Zeitschrift des Aachener Geschichtsv...

Aachener Geschichtsverein

Digitized by Google

Ger 27.1

No 3955

Digitized by Google

8° 1526
6

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.

Sechster Band.

Aachen.
In Kommission bei Benrath & Vogelgesang.
1884.

Digitized by Google

Ger 271

HARVARD COLLEGE LIBRARY
DEC 6 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Dublette

Digitized by Google

Die Strafrechtspflege des Schöffenstuhls zu Aachen seit dem Jahre 1657.

Aus dem Nachlasse des Referendars Karl Oppenhoff
herausgegeben von Theod. Franz Oppenhoff.

Die wenigen Jahre der Fremdherrschaft führten für das linksrheinische Deutschland nicht allein in politischer, sondern auch in rechtlicher und sozialer Hinsicht so umfassende und tiefgreifende Umwandlungen herbei, wie sie bis dahin kaum das Werk von Jahrhunderten gewesen waren. Da nun nach Beendigung jener Herrschaft eine Rückkehr zu den frühern Einrichtungen und Verhältnissen in keiner Weise stattfand, so kann es nicht Wunder nehmen, daß unserer jetzigen Generation die innern Zustände des engern Vaterlands unmittelbar vor der französischen Invasion kaum weniger fremd sind, als diejenigen unter der Regierung Maximilians I. und Karls V. Schon von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet bildet die Publikation urkundlicher Zeugnisse aus dem letztverflossenen Jahrhundert eine dankbare Aufgabe. Sie darf aber auch einen wissenschaftlichen Werth beanspruchen, theils insofern sie längst Bekanntes in Bezug auf gewisse Örtlichkeiten und bestimmte Zeitperioden näher nachweist und erläutert, theils insofern, als das so aufgedeckte Material immerhin einzelnes Wissenswerthe enthalten wird, was selbst der gelehrten Welt bisher gänzlich verborgen blieb. Wir glauben daher keinem Tadel zu begegnen, wenn wir es unternehmen, aus einem dem vorigen und zum Theil sogar dem vorvorigen Jahrhundert angehörigen Manuskript über die damalige Strafrechtspflege des königlichen Schöffenstuhls in Aachen zu berichten.

Digitized by Google

Das Manuskript, gegenwärtig im Besitze des Aachener Landgerichts, füllt einen Foliobaud und wird auf dessen ursprünglich mit einem theologischen Texte beschriebenen Pergamentdeckel als „Protocollum Scabinatus Sententiarum Criminalium ab Aō 1657 altero post incendium Urbis“ bezeichnet. Es enthält auf 123 gedrängt beschriebenen Papierblättern 238 End- und Zwischenentscheidungen, deren älteste vom 10. Februar 1657, die jüngste vom 26. Februar 1776 datirt. Drei vorhergehende Blätter waren augenscheinlich von vorne herein für ein alphabetisches Inhaltsverzeichniß freigelassen worden. Sie enthalten in der That ein solches mit der Überschrift: „Index continens solummodo nomina Reorum, ut in casu necessitatis facilius inveniri queant, cum actor de per se sit notus“. Während jedoch dieser Index nur von Einer Hand, derselben, welche zwei Urtheile von 1737 und 1738 geschrieben hat, herrührt und auch über diese Jahre nicht hinausreicht, sind die Entscheidungen selbst (mit einziger Ausnahme der sechs ältesten, in die Zeit von 1657 bis 1661 fallenden) nach Schrift und Inhalt offenbar gleichzeitig mit ihrem Erlasse, ja einzelne, wie aus dem nachgetragenen Publikationsvermerk erhellt, schon vor ihrer Verkündung oder gar schon vor der Beschlußfassung, mithin einstweilen als Entwurf eingezeichnet worden.

Daß das Protokollbuch trotz des Fehlens beglaubigender Signaturen amtlichen Zwecken diente, ergibt nicht bloß obige Überschrift des Index, sondern auch und vor Allem der ganze Inhalt des Buches selbst. Gleichwohl stellt es anscheinend nicht das amtliche Sitzungsprotokoll dar (eines „prot. crim. ordinarii“, bezw. eines „Collegialschlußbuchs“ geschieht ebenso, wie eines „protocolli maioriae“ an einzelnen Stellen, Bl. 9, 62, 113, besondere Erwähnung), sondern war höchst wahrscheinlich ein bloßes Mannal des Syndiks, bezw. Sekretärs des Schöffenstuhls, dem die Redaktion der Urtheile obgelegen haben wird (vgl. Karolina Art. 190), und der sich denn auch gelegentlich als in der ersten Person redend aufführt. Der Gedanke liegt nahe und wird schon durch die verhältnißmäßig kleine Zahl der eingetragenen Urtheile bestätigt, daß das Buch auf unbedingte Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann, daß vielmehr der größere oder geringere Grad der Vollständigkeit von dem

Digitized by Google

wechselnden Fleiße, von der wechselnden Sorgfalt und Ordnungsliebe des jeweiligen Sekretärs, möglicher Weise auch noch von andern Umständen abgehangen hat. An einer Stelle (Bl. 62) findet sich aber auch ausdrücklich statt der wörtlichen Wiedergabe des Beschlossenen eine bloße Verweisung auf das protocollum ordinarium: „ad causam Fisci ./. Mariam Kreutz vide in prot. crim. ordinario". Vom Jahre 1657 springt das Buch sofort auf das Jahr 1660. Aus der Zeit von 1666 bis Juni 1675 ist nur ein einziges Urtheil verzeichnet. Soviel darf jedoch nach der ganzen Fassung des Buches mit Sicherheit angenommen werden, daß die wirklich und mit dem Publikationsvermerk eingetragenen Entscheidungen, wenn auch vielleicht mitunter in abgekürzter Form, im Übrigen aber wörtlich wiedergegeben worden sind. Ebenso erscheint die Annahme begründet, daß wichtigere Fälle, zum mindesten aus dem 18. Jahrhundert, nicht fehlen.

Ob das Protokollbuch nur die Fortsetzung eines andern, vielleicht durch den großen Stadtbrand von 1656 zerstörten [1]) bildete, und ob es selbst für die Zeit von 1776 ab fortgesetzt wurde, darauf läßt sich zur Zeit keine bestimmte Antwort geben, da die in den Besitz des Landgerichts gelangten Archivalien, soweit sie nicht an das Staatsarchiv zu Düsseldorf abgegeben wurden, noch gänzlich ungeordnet sind [2]).

Die Entscheidungen sind meist in deutscher, einzelne wider Franzosen oder Belgier ergangene in französischer Sprache abgefaßt. Während die Fassung der letztern eine gewisse Gewandtheit in der Handhabung der Sprache verräth und von der heutigen Ausdrucksweise kaum abweicht, waltet in den deutsch redigirten Entscheidungen der damalige Kurialstyl mit allen seinen Absonderlichkeiten vor.

Sie beginnen regelmäßig mit den Worten: „In Sachen des Fürstl. Gülischen Anwalts (fiskalischen Anwalts), Klägern (peinlichen Klägern, Anklägern) eins- und wider ꝛc. (peinlich) Beklagten anderentheils" und endigen durchweg mit Angabe der Zeit und des Ortes der Publikation, der bei letzterer anwesend gewesenen Gerichtspersonen sowie desjenigen, welcher als Meyerei-Sekretär (secretarius maioriae), bezw. als fiskalischer Anwalt (procurator fisci) auf

Digitized by Google

Publikation angetragen hat. Hieran schließen sich häufig Registraturen über die Vollstreckung und sonstige Vorgänge an.

Unter den Gerichtspersonen, die der Publikation beiwohnten und wohl regelmäßig mit den Beschlußfassern identisch waren, wird an erster Stelle der Statthalter des Herzogs von Jülich als Inhabers der Aachener Vogtei und Meyerei oder sein Stellvertreter aufgeführt, welche letztere Funktion gewöhnlich einer der Schöffen und nur ausnahmsweise der Meyerei-Sekretär versah. Jener wird bald „Vogtmajor" oder „Vogt und Meyer", bald schlechtweg „Vogt" oder „Meyer" (in französisch redigirten Urtheilen Majeur), bald endlich, im Gegensatz zu den Schöffen, „Richter" oder „Schöffenmeister" genannt. Der letztere Ausdruck findet sich mitunter aber auch, gleich dem lateinischen scabinomagister, von den Schöffenmeistern im eigentlichen Sinne gebraucht. In einem besondern Falle, wo der Vogtmajor zwar bei der Publikation, nicht aber bei der Beschlußfassung zugegen war, wird dies ausdrücklich vermerkt (1686). Als Vogtmajore lernen wir kennen: Nickel (v. Goslar) (1660), v. Weisweiler (1681 ff.), Freih. Schenck v. Schmitberg (1695), v. Menthen (1706 ff.), v. Wyhe (1730), Freih. v. Hauzeur (1737 ff.) und Freih. v. Geyr (1765 ff.) [3]).

Die Zahl der mitwirkenden Schöffen, welche einige Male als Glaidtscheffen (= Beisitzer?) bezeichnet werden, betrug bei Entscheidungen über schwerere Fälle durchweg sieben oder acht, stieg einmal sogar auf neun, und sank bei Zwischenurtheilen und minder schweren Fällen mitunter gar bis auf zwei herab; vgl. Karolina Art. 84, 91, 92, 196. Man begegnet hier den Namen Beulardt, v. Speckhewer, v. Wylre, v. Belderbusch, Stroyf, v. Mülstroe (1657 ff.), v. Fürth, v. Pallandt, v. Broich, v. Schrick, de Witte (1681 ff.), v. Pall (1685), Schröder, Braumann (1686 ff.), v. Beusdal, v. Menthen (1695 ff.), v. Voets (1699 ff.), v. Düssel (1707 ff.), Messen (1716 ff.), v. Pelser, Freih. v. Lamberts (1717 ff.), v. Glotz (1719 ff.), v. Rommelsheim, d'Oliva (1723 ff.), v. Richterich (1724 ff.), v. Limpens (1738 ff.), v. Beelen (1739 ff.), Freih. v. Eys, gen. v. Beusdal (1750 ff.), v. Lommessem (1765 ff.), v. Moss (1775, 1776) [4]). Bei manchen Urtheilen ist übrigens die Namhaftmachung der Schöffen, ja selbst die des Vogtmajors unterblieben. Regel-

Digitized by Google

mäßig geschah dies bei dem Syndik, bezw. Sekretär des Schöffenstuhls, so daß die Namen von nur zwei Syndiken, Messen (1693) und Salden (1723), aus dem Protokollbuch erhellen. Die Funktionen eines fiskalischen Anwalts lagen dem Meyerei-Sekretär ob. Da, wo letzterer, wie oben erwähnt, ausnahmsweise den Vogtmajor vertrat, finden wir stets statt seiner einen Andern als denjenigen bezeichnet, welcher die Publikation des Urtheils beantragte. Unter den Meyerei-Sekretären werden genannt Baur (1657), Abels (1682 ff.), Vossen (1714 ff.) und Schultz (1726 ff.)[5]).

Einige Male geschieht auch der Amtleute Birgelen und Blum Erwähnung. Die Stellung eines Amtmanns entsprach, wie das Protokollbuch bestätigt, derjenigen der heutigen Gerichtsvollzieher[6]). Er referirte mündlich über die geschehenen Citationen (1713, 1751). Der Namen von Vertheidigern wird dagegen nirgends gedacht.

Der Ort der Urtheilsverkündigung war ein wechselnder[7]), indem letztere bald auf dem „Gerichtshause, vulgo die Acht genannt" (am Katschhof), stattfand, bald auf der „Gerichtskammer" oder „Scheffenleuben, gen. Brüssel" (im Rathhause), bald in dem Arreſtlokal für die Untersuchungsgefangenen, und zwar, wie Bl. 8 ergibt, nicht bloß für die bei dem Schöffenstuhl, sondern auch für die bei den Bürgermeistern „berüchtigten", d. h. beschuldigten, dem sog. „Graßhauß", 1720 („in graminaeo", „ad bancum in graminaeo uff daß Stubgen unten", 1682; „uff der Rathscammer", 1692; „inferius in culina", 1695; „in der Cammer zur Erden hinten am Garten", 1728)[8]). In dem ältesten Urtheile (von 1657) und einem zweiten (vom 6. April 1661) wird die Publikation „under Brüssell" damit begründet, „weilen daß gewohnliche Gerichtshauß noch nicht erbawet geweſen".

Gleichwohl erfolgten auch nach Herstellung der Acht noch gar manche Publikationen unter Brüssel (oder, wie das Wort in zwei Urtheilen von 1713 und 1730 geschrieben wird, Brauchsahl) und im Grashause, ohne daß in jedem einzelnen Falle zu ersehen ist, welche Gründe für die Wahl des Ortes bestimmend waren. Nur soviel läßt sich entnehmen, daß die Acht als der gewöhnliche Publikationsort galt, und daß dort namentlich die wichtigern Entscheidungen verkündet zu werden pflegten.

Digitized by Google

Zum Zwecke der Publikation begaben sich die Mitglieder des Schöffenstuhls zur Gerichtsstätte in feierlichem Zuge; so wird es wenigstens in einem speziellen Falle vermerkt (1681): „Im Gang nach daß Gerichtshauß gienge Herr Meyer an der Rechten und neben ihm Herr Bürgermeister v. Fürth ahn der Linken und verfolglich unsere Herren nach Gewohnheit et iuxta ordinem suprapositae scriptionis haben dieselben auch im Gerichtshauß gesessen. Magister Wilhelmus Meyer stunde auch ahn Statt maioriae secretarii, so abwesenth, und hatte publicationem." Später (1693) wurde noch ausdrücklich beschlossen, daß sämmtliche Anwälte dem Zuge oder doch der demnächstigen Publikation beiwohnen sollten. „NB. Ferners ist überkommen, daß in publicatione sententiarum criminalium die procuratores ad iudicium (wie nun beschehen) mit vorbescheiden, erscheinen, begleiten und beywohnen, defendens reos aber hinter den Herrn Secretarium extra bancum der erste und die übrige nach ihr Alter, rings umb die Herren extra bancum (weilen die Mißthater vor die Herren und zwischen deß Herrn Vogt=maioris Obensitz [2]) gestellt werden) sich in Ordnung setzen sollen und ebenfalß daß gleich rei necdum condemnati die Vorhaubts Pfort einkommen, alßo wie von Alters die hintere Pfort iam condemnati außgeführt werden sollen, welche Thür dan deßhalben auch sonsten all Zeit bis auf dergleichen actus verschloßen zu pleiben pfleget."

Diese Feierlichkeiten scheinen jedoch nur bei den in der Acht vorgenommenen Publikationen beobachtet worden zu sein. Ob zu letztern auch das Publikum zugelassen wurde, ob also die Urtheile mit unbeschränkter Öffentlichkeit verkündet zu werden pflegten, erhellt aus dem Protokollbuch nicht mit Bestimmtheit. Doch heißt es bezüglich eines Erkenntnisses vom 12. Oktober 1748: „Alldieweilen auffm Katschoff die Acht abgebrochen, ist die Sentenz von der Scheffen Cammer auß der Finster den davor auffm Markt stehenden drei Delinquenten in faciem publizirt worden." Ähnlich später: „Ita publ. von der Scheffen Cammer der mittler Finster hinauß am 10. Juni 1750." Die nächstverzeichnete Publikation in der Acht fand am 8. Juni 1754 statt. In einem Falle, wo die „Prob" (der Beweis) wegen eines schweren Verbrechens wider die Sittlichkeit

Digitized by Google

nicht hinlänglich geliefert war, wurde, „weil ebendeshalb ein solches crimen besser verschwiegen als public zu machen sei", ein bloßes Resolut erlassen, dahin lautend, „daß Beklagter absque iudicii strepitu seiner haften entlaßen werden solle" (1765).

Die Publikation erfolgte der Vorschrift des Art. 94 der Karolina gemäß durch den Mund des Sekretärs (Syndiks) des Schöffenstuhls. Letzterer hielt während dessen, gleich dem Vogtmajor, eine Gerichtsruthe [9a]) in den Händen; hiervon wurde bei einer im Grashause vorgenommenen Publikation (1695) ausnahmsweise abgesehen, und zwar aus Schonung für die an „schwärer Sucht" (Epilepsie) leidende Beklagte, „domino Maiore et Secretario ad manus habentibus, sed non tenentibus virgas iustitiae, weilen condemnata ob morbum das Schrecken hett bekommen können".

Bei der umfassenden Strafgerichtsbarkeit, welche einestheils das städtische Churgericht, anderntheils Bürgermeister und Rath auf Grund des im J. 1660 zwischen dem Herzog von Jülich und der Stadt abgeschlossenen Vertrags über die Aachener Bürger und über die Insassen des Aachener Reichs [10]), die sog. Reichsunterthanen ausübten, kann es nicht Wunder nehmen, daß die mitgetheilten Entscheidungen des Schöffenstuhls durchweg wider Fremde gerichtet waren. In einem Falle, wo es sich um aufrührerische, unten näher zu erwähnende Auftritte handelte, traf die Verurtheilung allerdings Insassen des Aachener Reichs. Hier wird aber im Urtheile die (exzeptionelle) Zuständigkeit des Schöffenstuhls unter Bezugnahme auf einen „Gülich-stattaachischen Vertrag de a° 1600 Art. 11mo" ausdrücklich hervorgehoben. Sonstige Verurtheilungen Einheimischer ergeben sich aus dem Protokollbuch nicht, wobei jedoch zu bemerken ist, daß manche Urtheile über die Heimat des Beklagten gar keine Auskunft ertheilen. Ein aus Aachen gebürtiges Frauenzimmer, „Eheweib aber Görten Ortmans, Gülischen Soldaten" und als solches wohl des Aachener Bürgerrechts verlustig, wurde, nachdem sie anfangs „von wegen Eines Ehrb. Raths zur Haft gebracht worden war", an den Schöffenstuhl als „kompetente Richter remittirt" (1694). Ähnlich heißt es in Betreff eines „eingeheiratheten", aus Mecheln gebürtigen Bürgers, daß er „von Einem Ehrb. Rath vertraghmäßig remittirt sei" (1708) [11]).

Digitized by Google

Des aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzten Sendgerichts gedenkt der erwähnte Vertrag von 1660 bei Aufzählung der Gerichte für „Criminal- und peinliche Sachen" nicht [12]). Gleichwohl hatte dieses Gericht, gemäß Art. 21 jenes Vertrags, eine Art Strafgerichtsbarkeit, welche zwar in enge Grenzen eingeschlossen und augenscheinlich auch in Betreff der anzuwendenden Strafmittel sehr beschränkt war, sich aber nicht lediglich über Aachener Bürger erstreckte. Zur Aburtheilung über fremde Frauenzimmer, die sich der Landstreicherei schuldig gemacht hatten, ward dasselbe anscheinend sogar für ausschließlich kompetent erachtet, indem Bl. 102 des Protokollbuchs zwar einen Urtheilsentwurf, welcher solche Personen betraf, darunter aber die Notiz enthält: „non fuit publicata haec sententia, sondern die vagabundae seynd dem iudicio synodali überliefert worden". So oft Fremde eines leichten Vergehens wider die Sittlichkeit bezichtigt wurden, scheint dem Sendgericht, gemäß einem unten zu besprechenden Falle, mindestens eine konkurrirende Gerichtsbarkeit zugestanden und eventuell die Prävention entschieden zu haben. Dagegen „widerspricht" ein wegen eines schwerern Falles ergangenes Verbannungsurtheil (1693) ausdrücklich: „allem bei dem Sendtgericht zu Unrecht in dießer Sachen unterstandenen Verfahr".

In territorialer Hinsicht beschränkte der Schöffenstuhl seine Kognition keineswegs auf Missethaten, welche in Aachen oder im Aachener Reich verübt wurden, wobei freilich in Betracht kommt, daß derselbe eben kein städtisches, sondern ein Reichsgericht war. Um statt vieler Beispiele nur eines anzuführen, erwähnen wir ein Todesurtheil vom J. 1740, welches erging wider François Lionnois, auch le Roy und le Turcy genannt, als Theilnehmer an der Ermordung eines bei Lüttich von seinen Kameraden umgebrachten „Capitaine deren Kirchen- und anderen Dieben, Simon, vulgo Cadet de bon appetit" [13]).

Dies schloß indessen die Auslieferung fremder Verbrecher an Gerichte anderer Territorien nicht etwa grundsätzlich aus. Eine solche Auslieferung wurde durch Bescheid vom J. 1696 „auff Requisition des Herrn Vogtens Sambtgericht des Ländtleins zur Heiden und auff summarische Cognition des Herrn Obrist Lieutenants de Salm unter Dienst der hochmogenden HH. Staaten über den

Digitized by Google

Inhaftirten als vorgeblich Militairen anbrachte reclamation" dem erstern zugestanden. Dieser mußte jedoch vorher „sicheren und reversiren, das 1° Inhafftirter zu kein anderes Orth, alß ad locum unde, auch nicht ad duriorem carcerem, sondern ad similem custodiam, wie er vorhin geweßen ist, gebracht werde, 2° das ihme seine Verthetigung und rechtswehr gebührend offengelaßen, ihme auch darüber pro 3° die justitia geziemend administrirt, und 4° pfalß absolvirt oder erlaßen werde, das unser Scheffenstuel mit in der Urpfeidt begriffen, auch 5° die hier in hoc puncto auffgangene Gerichtskosten mit endtrichtet, und endlich 6° das dieße Verabfolgung dießer Statt und unserem Gericht zu keinem Präjudiz, Consequenz oder schuldige Nachfolg gehalten oder außgedeutet werden solle". Einer andern Auslieferung wird nur im Inder, und zwar mit den Worten gedacht: „NB. Jeanne Barth ist nach langer incarceration wegen ex parte Herrn Majoris de Hauzeur verursachten Aufenthalt dem Meyer von Herve außgeliebert und ex post, wie verlautet, justifizirt worden."

Das Strafverfahren beruhte, wie bereits aus dem oben Gesagten hervorgeht, auf dem Anklageprinzip. In einem Falle kommt neben dem fiskalischen Anwalt eine Privatperson — ein Herr de Bellevaux (s. unten S. 23) — als Mitkläger vor. Diese Nebenklage wurde jedoch nur puncto minarum et cautionis de non offendendo angestellt, verfolgte daher ganz andere Zwecke, als die Bestrafung des Beklagten. Dagegen werden zwei Fälle mitgetheilt, in denen der verletzte Private statt des fiskalischen Anwalts als Hauptkläger auftrat. Der eine betraf die Klage eines P. von Meven wider zwei Militärpersonen aus Mastricht und Arnheim (1695). Sie fand ihre Erledigung durch des „Ahnklägers Desistentz und der Inhaftirten Renunciation uff allen Spruch undt Reconvention". Indem der Schöffenstuhl hier den Aufkläger für gehalten erklärte, „denen Gerichtsdienern daß Uffschluß-Geldt annoch zu zahlen", verordnete er die Entlassung der beiden Beklagten unter Verwarnung derselben vor ähnlichen Händeln, sowie mit der Weisung, sich nach Ausschwörung der Urfehde ohne Aufenthalt zu ihren „Guarnisonen" zu begeben, und bestimmte schließlich, daß „ihnen negst Abziehung ihrer gehabten Zehrungßkosten, sodan Belohnung ihres Advocati, auch

Digitized by Google

Kosten der Gerichtsbriefse zu derenselben Offizieren, sodan des advocati fiscalis ersten Anklag und darauff erfolgten examinis der Rest der bey ihnen gefundener quadruple und anderen Sachen restituirt werde".

Was den zweiten jener beiden Fälle betrifft, so wurde die Anklage von einer Gräfin Hedwig v. Posse erhoben „wider zur Zeit unbekannten authorem ac distributorem sicheren famosi libelli, rubrizirt: Chanson nouvelle pour une Dame Suedoise sur l'air de la faridondaine" (1713). Der Schöffenstuhl erließ auf diese Anklage nach „beschehener edictaler Citation" ein Kontumacial-Urtheil, welches unter Verfälligung der Beklagten in die Kosten entschied, „salva supplicanti actione injuriarum contra authorem et distributorem, si expost deprehendantur, nec non salvo interesse fisci", daß jene Schrift „offentlich zu vernichtigen und durch den Scharffrichteren oder Waeßmeisteren auf dem Katschhoff alhier ahm Kacks zu verbrennen sei".

Abgesehen von obigen Fällen, stand dem Beklagten als Kläger stets der fiskalische Anwalt, und zwar ausschließlich gegenüber. Auch beschränkte dieser sich nicht etwa auf die Erhebung der öffentlichen Klage, sondern behauptete seine Parteistellung während des ganzen Verfahrens. Wenn es Bl. 110 heißt: „Dan ist Herr Vogtmajor ersucht worden, dem Herrn advocato Fisci zu bedeuten, daß er künftighin nicht, wie in dieser, das Ambt eines defensoris vertretten sollte", so ist solches wohl nicht buchstäblich zu verstehen, sondern so zu deuten, daß der fiskalische Anwalt als solcher die Anklage (mit Unrecht) nicht anrecht erhalten, sondern wegen vermeintlich mangelnden Beweises auf Freisprechung angetragen habe.

Das Verfahren war ein vorwiegend *schriftliches*. Es wurde „auf Klagh, exception, eingenohmenen Beweiß hinc et inde gepflogenen Akten, eigenen beschehenen und widerhohlten Bekenntnissen die Sache vor beschlossen auf- und abgenommen, darauf und allem Vorbringen und Umbständen nach zu Recht erkant"; so der Eingang eines Urtheils von 1714. Ein anderes aus demselben Jahre beginnt mit den Worten: „Vu l'information preparatoire et enquete faites, les depositions et confrontations des temoins aux accusés produits, la plainte et conclusion de l'acteur, les contradictions

Digitized by Google

des accusés, le decret de la torture, de meme que les reponses et confessions des accusés enfin faites au lieu de la dite torture et du depuis ad bancum iuris pede libero repetées et reiterées, vu en outre toutes les pieces produites et ecrits hinc et inde exhibés et soumission faite afin d'administrer justice, La Cour prend la dite cause pour soumise et conclue."

Einzelne Male, z. B. Bl. 44, 56, findet auch eine „Exculpationsschrift" Erwähnung. Doch verdient es immerhin bemerkt zu werden, daß ein Urtheil von 1694, welches zwei Schöffen mit einem Zeugenverhör beauftragte, den Beklagten zwar nicht „aus solchen von ihnen angezogenen unerheblichen Reden (mnd. redene = Grund), so hiemit verworffen werden, sondern anderen mehr erheblichen Ursachen" gestattet, „expensis suis einen dem fürstlichen Anwaldte annehmblichen Notarium dem examini zu adjungeren".

Einer (nur einmal vorgekommenen) Aktenversendung und ihres Anlasses wird weiter unten besonders gedacht.

Bei der Beweisführung kam selbstverständlich in erster Reihe ein etwaiges Geständniß des Beklagten in Betracht, und es spielte zur Erwirkung desselben, wie anderwärts, so leider auch hier, die Folter eine ansehnliche Rolle. Die Zahl der mitgetheilten Dekrete, welche verordneten, daß Beklagter „mit der Scharffe angegriffen werde" oder „der scharffen Frage zu unterwerfen sei", beläuft sich auf einundzwanzig. Das jüngste dieser Dekrete datirt vom J. 1771. Sie sind durchweg sehr kurz gefaßt, und lassen nicht erkennen, ob alle die Kautelen und Bedingungen, durch welche die Karolina Mißbräuchen in der Anwendung jenes Beweismittels wehren wollte, stets beachtet, bezw. erfüllt waren. Soviel ist aber immerhin ersichtlich, daß die Folter nur in schwerern Fällen und nur wider stark bezichtigte Personen verhängt wurde. Die den letztern vorzulegenden „Fragstücke" pflegten, wie es scheint, nicht vom Schöffenstuhl, sondern vom fiskalischen Anwalt formulirt zu werden: „articulis vom Gülischen Anwaldten praevie exhibendis" (1700), „exhibitis per fiscalem praevie substantialibus et brevibus articulis" (1705). — Die ältern Dekrete geben den Grad der Folter, bis zu welchem gegangen werden sollte, nicht an; die jüngern sprechen es meist ausdrücklich aus, „daß Beklagter mit der scharffen

Digitized by Google

Frage durch alle Grade zu belegen sei". Unter einem Dekret von 1756 findet sich dagegen der Vermerk: „NB. Der Inquisit solle, praevia territione reali cum omnibus instrumentis, nur mit zweien Graden, nemblich denen Daumschrauben und spanischen Stieffelen belegt werden." — Vier Fälle werden konstatirt, in denen die Inquisiten die Folter, ohne zu gestehen, überstanden. Zwei dieser Beklagten waren Frauenzimmer. In einem Falle, wo der Beklagte das unter der Folter abgelegte Geständniß demnächst widerrufen hatte, wurde von Neuem auf Folter erkannt (1714). Mehrmals gestand der Inquisit vor Publikation des die Folter dekretirenden Urtheils.

In Ermangelung eines Geständnisses wurde Beklagter, „durch zwei bestendige Zeugen convinzirt" (1706), einmal schon das alleinstehende Zeugniß des „unverleumbten" Verletzten zur Überführung ausreichend befunden (1692).

Gleichwohl war die Zahl der Freisprechungen keine ganz geringe. Sie erfolgten meist unbedingt, einzelne Male aber nur „ab instantia", bezw. unter Verfälligung des Freigesprochenen in die Kosten oder einen Theil derselben. Einmal wurde erkannt, daß der zu den Kosten verurtheilte „Inquisitus sub iuramento de se toties quoties sistendo et obligatione omnium bonorum deren Hafften zu entlaßen sei". Ein anderes Mal erging eine bloß eventuelle Freisprechung, und zwar eine Freisprechung für den Fall, daß der Inquisit „den ahnerbottenen Expurgationsaydt außschwöhren würde" (1748).

Dagegen enthält das Protokollbuch keine einzige Freisprechung, bezw. keine einzige Abweisung der öffentlichen Klage wegen eingetretener Verjährung. Sollte der Schöffenstuhl, im Einklang nicht bloß mit dem jetzigen, sondern auch mit dem frühern Gemeinen Recht, jene als Strafausschließungsgrund überhaupt zugelassen haben, so müssen die Verjährungsfristen sehr ausgedehnte gewesen sein, indem ein Urtheil von 1771, welches als Strafe für die Betheiligung an einem zu Eynatten verübten Broddiebstahl die ausgestandene Haft gelten läßt, diese Milde mit dem nachherigen fast dreizehnjährigen Wohlverhalten des Beklagten motivirt.

Den freisprechenden und den zu andern als Todesstrafen verurtheilenden Erkenntnissen gemeinsam war die den Beklagten regel-

Digitized by Google

mäßig gemachte Auflage, die „Urpfeidt" zu schwören. Das Protokollbuch enthält mehrere Fälle, wo die Inquisiten der früher geschworenen Urfehde wenigstens insofern zuwidergehandelt hatten, als sie trotz der verhängten Verbannung zurückgekehrt waren, ohne daß dieser Bruch der geschworenen Urfehde jemals als solcher und mit der dafür im Art. 108, bezw. 176 der Karolina vorgesehenen Strafe geahndet worden wäre; die Verurtheilung erfolgte vielmehr stets wegen Bannbruchs. Gleichwohl wurde jener Auflage offenbar ein ganz besonderes Gewicht beigelegt, und Alles, was darauf Bezug hatte, durchweg mit großer Peinlichkeit behandelt, häufig sogar der Eid, so wie er in den einzelnen Fällen geschworen worden, mithin nach seinem ganzen Wortlaut im Protokollbuch wiedergegeben. Bl. 100 daselbst findet sich auch ein allgemeines Formular für diesen Eid. Es lautet:

„Demnach Ich N. N. zufolg jetztgefehlter Urtheil, so ich wohl verstanden, zu ꝛc. ꝛc. verdammet worden, so ist, daß ich Gott und seinen Heyligen schwere, globe und schwere, daß mich dieser Urtheil, nach dero Vollziehung immer wohl Erinneren werde, und daß ich dem mir Vorgelesenen und wohl Verstandenen inhalt nachleben und gehorsahmen werde, und daß ich weder selbst, weder durch andere in einig erdenklicher Manier gegen diesen Verfahr und urtheil, auch gegen deroselben Vollziehung, sodan gegen Ihro Churfürstl. Herrn zu Pfaltz alß hertzogen zu Gülich und Inhabern dieser Stadt Vogdteyen, gegen deren Vogdt-Majoren oder deßen Statthalteren und gesambten Schöffen-Stuhl, sodan gegen die statt Aachen, und gegen alle und Jede zum gericht, zur Hafft, zur Urtheil und dero Vollziehung angehörige Personen und sonsten sambt und sonders, niemand außgeschloßen nicht rächen oder rächen laßen werde, noch wolle, so wahr mir Gott hilfft und seine liebe Heyligen."

Einzelne Male wurde in die Formel auch die Person des Verletzten, häufig diejenige des Kaisers eingeschlossen, einmal (Bl. 72) finden sich die Worte „so dan gegen seine Mayestet den Kayser" sogar unterstrichen. Für Israeliten war die Formel dem mosaischen Glaubensbekenntniß angepaßt (Bl. 76 ꝛc.). Sie schworen daher „bey dem allmächtigen, lebendigen Gott, der Himmel und Erd erschaffen hatt und Moysi erschienen ist in dem feurigen Busch, und bey den zehn Gebotten, so dem Moysi gegeben sind".

Digitized by Google

Aus Anlaß eines Falles, wo die Verurtheilten „meist frantzösisch und lüttigs waren", wurde 1693 ein dem obigen ähnliches Formular in französischer Sprache, „das formulare Gallicum", wie es später genannt wird, verfaßt und vom Schöffenstuhl „vorß künftig pro norma hiebey mit ein zufügen auch ad prothocollum maioriae zu bringen befohlen".

Die Freigesprochenen mußten schwören „de non vindicando carcerem" oder auch „de non vindicando carcerem nec etiam torturam".

Den Inquisiten wurde vor dem Schwur die Formel durch den Sekretär des Schöffenstuhls vorgelesen und ausgelegt. Nach der Eidesleistung erhielten sie, um dem Erkenntnisse desto pünktlicher nachleben zu können, eine Ausfertigung desselben und zwar aus den Händen des Scharfrichters.

Die Ausschwörung der Urfehde erfolgte unter Anrührung der Gerichtsruthe. War diese gerade nicht zur Hand, so vertrat deren Stelle der Riedstock des Vogtmajors oder seines Statthalters (1709, 1723).

Es kam mitunter vor, daß Verurtheilte sich weigerten, den Schwur zu leisten, so drei Juden aus Nürnberg, Hamburg und Statthagen, verurtheilt wegen mehrerer Diebstähle, insbesondere des Diebstahls eines silbernen Degens, welcher „des auffm Komphauß-badt logirenden frantzösischen Gesandten Herrn Grassen de St. Severin Excellentz Cammerdienern und Tapissiereren auß der Antichambre entfrembt worden war" (1748). „Weilen dieselbe allen Ahnmahnens und scharffem Erinnerns ohngehindert die Urpfeidt nicht außschwöhren wollen, sondern beständig geschreyt, die Ohren verstopft, sich zur Erden geworffen und ganz ohngebührlich abngestellt, also hab Ich Syndicus denenselben in Gegenwart Aller umbstehenden gesagt und wiederhohlter lant außbedeutet, sie mogten die Urpfeidt außschwohren oder nicht, daß nichtsdestoweniger dieselbe für außgeschwohren gehalten würde, und wofern sie inskünftig dahier in der Statt undt Reich von Aachen, oder auch in der Herrlichkeit Burtscheidt würden abngetroffen werden, wieder ihnen, alßwan die urpfeidt förmblich außgeschwohren hätten, verfahren werden solle." Ebenso ward einem französischen Kapitän de Rives (s. unten S. 30) gegenüber verfahren.

Digitized by Google

In einem ältern Falle ähnlicher Art schwor der Scharfrichter „in animam condemnatae et illa audiente“ den Eid aus (1694).

Die Verfälligung der Verurtheilten in die Kosten, welche regelmäßig stattfand (einmal unter der naiven Maßgabe: „wan sie [Inquisitin] waß hat“; vgl. Karolina Art. 157), erfolgte stets „salva moderatione“ oder „salva descriptione et moderatione“.

Die Erkenntnisse waren sofort mit der Publikation rechtskräftig, bezw. vollstreckbar. Wenn sich unter einem Erkenntnisse von 1706 der Vermerk findet: „anwaldt vulnerati appellat, anwaldt Inhafftirten acceptat quoad principale, provocat autem quoad impensas“, so bezog sich dies anscheinend lediglich auf denjenigen Theil des Urtheils, welcher über die Anträge des Verletzten als Nebenklägers (s. oben S. 9) entschied. Ja es folgte, wie sowohl aus der Fassung der Urtheile als aus dem übrigen Inhalte des Protokollbuchs erhellt, die Vollstreckung der Publikation in der Regel auf dem Fuße, wenn von den seltenen Fällen abgesehen wird, wo in den Urtheilen selbst die Entlassung aus dem Gefängnisse und der Beginn der Verbannungsfrist von der vorherigen Schadloshaltung des Verletzten oder von der Zahlung der Kosten abhängig gemacht ist. „Und weilen“, so wird z. B. unter einem auf Landesverweisung, Pranger und „Aushauen“ mit Ruthen lautenden Urtheile von 1693 vermerkt, „der Scharfrichter nicht gleich bey der Handt wahre, hat gesambtes gericht eine lange Weil warthen müßen, welches dahero annotirt zu werden anbefohlen, umb ihn künftig zur redt und antworth dießes seines verweißlichen Ausbleibens vorstellen zu laßen.“ Selbst bei Todesurtheilen machte man in solcher Hinsicht keine Ausnahme, indem dort meist bestimmt wird, daß Beklagter „vom Gerichtshauß“ oder „von hier aus“ zum hohen Gericht ꝛc. zu bringen sei; einmal (1736) verordnete der Schöffenstuhl sogar ausdrücklich, daß das Urtheil „alsoforth ahnheut vollenzogen werden solle“. Hieraus ist jedoch nicht zu folgern, als ob dem Verurtheilten keine Frist belassen worden sei, um sich zum Tode vorzubereiten. Eine solche empörende Barbarei hätte der religiöse Sinn der Aachener Bürger nicht gestattet. Aus dem Aachen-Jülicher Vertrage vom 10. April 1777 geht aber auch klar das Gegentheil hervor, indem dort zur Erläuterung ꝛc. des Art. III, § 12 des Vertrags von 1660 festge-

Digitized by Google

jetzt wird, „daß alle Atzungskosten für des Vogtmajors Gefangene von selbigem bestritten, jedoch während der letzten dreyen Tagen, an welchen die zum Tod verurtheilte Delinquenten sich vorbereiten, das Lager-Stroh samt Feuer und Licht vom Magistrat verabfolgt werden soll". Demgemäß muß die Vorbereitung vor der feierlichen Urtheilsverkündung stattgefunden haben, der Beklagte mithin von dem noch unverkündeten Gerichtsbeschlusse und dem, was ihm in Folge dessen bevorstand, schon drei Tage früher benachrichtigt worden sein.

Hiernach konnte auch von einer sog. Begnadigungsinstanz nicht füglich die Rede sein. Dagegen handhabte der Schöffenstuhl selbst mit dem Vogtmajor das dem Herzog von Jülich zustehende Begnadigungsrecht (vgl. Art. V des Vertrags von 1660), und zwar regelmäßig auf „Intercession" (Verwendung) angesehener Persönlichkeiten. Einmal geschah dies, nachdem die Sentenz bereits beschlossen, zweimal, nachdem sie bereits verkündigt war (1740,1768). Meist erfolgte jedoch die Intercession früher und wurde alsdann schon in dem Urtheile selbst berücksichtigt. Im § 18 des Vertrags vom 10. April 1777 wurde sogar ausdrücklich vereinbart, daß eine Begnadigung nur noch vor der Urtheilsverkündung stattfinden, nach derselben mithin nicht mehr Platz haben solle. Unter den Intercedirenden befanden sich der König von Dänemark und Norwegen (Juli 1724), der Markgraf von Brandenburg (September 1740), „Ihre Königl. Hochheit printz Ferdinandische Princessinne von Preußen" (6. August 1768), eine Prinzessin von Salm (Februar 1723) und ein Graf von Altheimb, „Thumbherr des Erzbisch. Stifts zu Salzburg" (Juni 1718). Da zwischen diesen hohen Herrschaften und den betreffenden Inquisiten keinerlei Beziehungen obgewaltet zu haben scheinen, die Inquisiten namentlich nicht etwa mit jenen dieselbe Heimat hatten, so greift die Vermuthung Platz, daß letztere, während sie sich als Badegäste oder aus irgend einem andern Anlasse vorübergehend in Aachen aufhielten, durch Dritte bestimmt wurden, ihre Anwesenheit durch Erwirkung eines solchen Gnadenakts zu verherrlichen. Die Begnadigung bestand durchweg in bloßer Strafmilderung. Als Gründe für eine solche führt ein Urtheil von 1677 außer dem guten Vorleben des Angeklagten,

Digitized by Google

eines Diebs, dessen Studien und Verwandtschaft an. Vgl. Karolina Art. 158 a. E.

Einer andern Art des Straferlasses oder doch mindestens einer besondern Art der Entlassung aus der Haft gedenkt ein Erkenntniß von 1694, indem dort über eine Frauensperson, welche trotz geschehener Landesverweisung sich wiederum in Aachen eingefunden hatte, referirt wird, daß sie früher „der hafft auß Uhrsachen der in septimana rogationum dem Kerker vorbeygangener solemneler Processiön durch alhiesigen Clerum unser L. Frawenstiffts hieselbst befreyet gewesen“ [14]).

Tritt, dem Vorgetragenen zufolge, der Gegensatz zwischen Einst und Jetzt schon beim formellen Strafrecht in so manchen Beziehungen recht grell hervor, so gilt dies in noch höherm Grade von dem *materiellen* Strafrecht. Andererseits würde es aber ein vergebliches Bemühen sein, das Strafensystem des Schöffenstuhls in den Strafrahmen des damaligen Gemeinen Rechts, soweit dieses durch die Karolina fixirt war, überall einpassen zu wollen. Wenn schon die bekannte salvatorische Klausel eine gesetzliche Grundlage für den Fortbestand partikularer Eigenthümlichkeiten bildete, gleichzeitig aber auch eine bequeme Handhabe dafür bot, unangemessene, bezw. unangemessen gewordene Bestimmungen der Karolina zu umgehen und schließlich fast allerwärts zu vollkommener Willkür führte, so trat hier noch der besondere Umstand hinzu, daß der Schöffenstuhl, wie erwähnt, das herzogliche Begnadigungsrecht auszuüben berufen war und schon um deswillen sich für befugt halten mochte, statt der ordentlichen Strafen mildere Strafmittel, selbst solche, welche der Karolina gänzlich fremd waren, zur Anwendung zu bringen. Selbstverständlich muß daher auch von vorne herein auf jeden Versuch verzichtet werden, die in den einzelnen Fällen verhängte Strafe auf eine geschriebene Gesetzesstelle zurückzuführen. In den mitgetheilten Erkenntnissen selbst sind solche Strafgesetze nur äußerst selten bezogen und die bezogenen eben auf die Karolina und gewisse städtische Edikte wider Landstreicher beschränkt.

Obgleich bereits die Karolina für einzelne Missethaten *Freiheitsstrafen* androhte, so kamen letztere doch erst viel später allgemein in Gebrauch. Der Schöffenstuhl hat, soweit aus dem

Digitized by Google

Protokollbuch ersichtlich ist, solche Strafen noch nicht gehandhabt, wenn man dahin nicht etwa den Fall rechnen will, wo eine Frau, durch deren Fahrlässigkeit drei Kinder im Rauch erstickten, u. a. verurtheilt wurde, „drey tagen langh im Kerker deß Graß in Waßer und Brodt sich auffzuhalten" (1713). In einem andern Falle wurde allerdings, und zwar „aus Gnad" bestimmt, daß die minderjährige Thäterin, „auf vier Jahr zu Luttig in Zuchthaus hingebracht werde" (1736); hier ist jedoch mit „Zuchthaus" offenbar keine Straf-, sondern eine Besserungsanstalt gemeint [15]). Dagegen wird häufig eine überstandene Untersuchungshaft, „harter, strenger, langwieriger Kerker" als Strafe, bezw. auf die Strafe angerechnet oder als Milderungsgrund berücksichtigt. „Angesehen Beklagter einen achtwochigen korporalen Arrest außgestanden, ist er für dießmahl, wegen der dem Sebastianen La perle, der verwittibter Fraw Graffinnen von Virmundt Excellenz [16]) Laquay, zugebrachten Schlägen und üblen traktirens, seiner Hafft, mit dem Zusatze jedoch zu erlaßen, daß, dafern er hernegst sich annoch übel aufführen dürfte, alßdan eins mit dem anderen gedacht undt der schärffe nach bestrafft werden solle" (1727), — ein Zusatz, welcher, beiläufig bemerkt, in überaus vielen Erkenntnissen wiederkehrt. Ähnlich wurde (1724) gegen einen gewissen Hagen als betheiligt an einem nächtlichen Rauſhandel erkannt, bei welchem der jüngere Sohn des Bürgermeisters Deltour verwundet und ihm ein silberner Degen abgenommen worden war. — Einmal und zwar auf die Fürsprache sowie das Kautionserbieten der preußischen Prinzessin Ferdinand (s. oben S. 16), „den Criminelen auf seine Lebenszeit zu setzen", wurde die verhängte Todesstrafe gnadenweise in lebenslängliches Gefängniß umgewandelt und Kondemnat „praestita praevia cautione durch den Residenten Longé [17]) nach Gülich auf die Schantz transportirt" (1768).

Gleich der Freiheitsstrafe waren die sonst so häufigen Geldstrafen bei der Kriminalrechtspflege des Schöffenstuhls anscheinend kaum in Gebrauch.

Das einzige Mal, wo solche Strafen nach dem Protokollbuch verhängt wurden, hatten sie vorwiegend den Charakter heutiger Exekutionsstrafen. Es handelte sich damals (1751) um die Beerdigung eines Selbstmörders auf dem Kirchhofe des Dorfes Weiden. Sämmt-

Digitized by Google

liche Ortsbewohner wollten diese Beerdigung nicht zulassen, obgleich der Entleibte gemäß einem abgehaltenen Zeugenverhör schwachsinnig gewesen war, und sie beharrten dabei, selbst nachdem ein durch den Gerichtsdiener verkündetes und angeheftetes Dekret des Schöffenstuhls unter Androhung einer Geldstrafe von 20 Goldgulden für jede Widersetzlichkeit ꝛc. die Beerdigung gestattet und der Generalvikar zu Köln dieselbe verfügt hatte. Als es nun gar zu argen Excessen und zu einem förmlichen Volksaufstand kam, so daß das zur Erzwingung der Beerdigung abgesandte Militär „unter einem höhnischen, mit vielem Schelten begleiteten allgemeinen Bauerngelächter und Nachrufen wiederumb abziehen müssen", ja eine auf 96 Mann verstärkte Truppe noch erheblichen Widerstand fand, verurtheilte der Schöffenstuhl „sämmtliche Einwohner und Pfahrgenoßen zur Weiden stadt Aachischen Territorii sambt und sonders" zu einer Brüchtenstrafe von 300 Goldgulden, und zwar dergestalt, daß der Schöffe N. und sein Sohn als Haupturheber dieser „Sedition, Tumult und Rebellion" in solidum 100 Goldgulden, „die sog. Quatschen Berb, des Limburgierer sein Weib, Jakob Franken Magd Bill, Glocken Marian schwester" sowie viele Andere geringere Summen ex propriis zahlen sollten.

Ferner begegnet man in den Erkenntnissen keinen *Ehrenstrafen* im Sinne des heutigen Strafrechts, insbesondere nicht der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß alle durch den Henker vollzogenen Strafen gemeinrechtlich schon an sich infamirten. Inwiefern besondere Ehrenstrafen anderer Art verhängt und sonstige Strafen durch die schimpfliche Weise ihrer Vollstreckung verschärft wurden, soll unten besprochen, auch einiger Fälle gedacht werden, wo der Schöffenstuhl gerade umgekehrt, durch einen zu Gunsten der Ehre des Verurtheilten gemachten Vorbehalt, die erkannte Strafe zu mildern suchte.

Endlich enthält das Protokollbuch keinen Fall, wo die in der Karolina so häufig angedrohten *Verstümmelungen* und sog. *schweren Todesstrafen* verhängt worden wären, eine Erscheinung, welche um so bemerkenswerther ist, als nach dem Vertrage von 1660, Art. XXIII, § 1 Bürgermeister und Rath nur „Strafen mit oder unter dem Schwert" verhängen konnten, alle Fälle daher, welche

Digitized by Google

eine härtere Strafe nach sich ziehen mußten, ausnahmslos zur Kognition des Schöffenstuhls gehörten, selbst wenn der Thäter zu den Aachener Bürgern zählte. Sämmtliche mitgetheilten Todesurtheile — der Zahl nach dreißig — lauteten vielmehr auf den Tod durch das Schwert oder durch den Strang. Letztere Strafe galt wohl für die härtere von beiden, für eine Strafe „über dem Schwert", weshalb denn auch Art. XXVIII, § 4 des mehrbezogenen Vertrags als durch Bürgermeister und Rath zu verhängende Todesstrafe lediglich die Enthauptung erwähnt. Dagegen scheint die Auffassung, daß Enthauptung minder schimpflich, gewissermaßen die ehrliche Todesstrafe sei, nicht immer maßgebend gewesen zu sein. So verurtheilte ein Erkenntniß aus dem J. 1740 von zwei herumvagirenden Dieben den einen zum Tod durch den Strang, den andern zum Tod durch das Schwert. In einem Erkenntnisse von 1662 wird wider eine Frauensperson der Tod durch das Schwert verhängt, dabei aber bestimmt: „oder pfalß Jhro die gewohnliche Schwacheyt zustehen sollte, ahm besten und füglichsten mit dem Strangh". — Die Hinrichtungen der letztern Art fanden regelmäßig am Galgen statt; einmal (1750) wurde dagegen erkannt, „daß der Thäter an einen holtzenen Pfahl gestelt und darahn strangulirt werde". Die gewöhnliche Formel der Todesurtheile war, „daß Kondemnat aus der Stadt in das Feld zum hohen Gericht [18]) und dort mit ꝛc. vom Leben zum Tod zu bringen sei", und zwar mit „lautender Klocke" und „bey Verfolgh" (avec suite comme de coutume Bl. 37), — welche letztern Worte auf dasjenige hinzudeuten scheinen, was mit dem entseelten Körper geschehen sollte und wohl regelmäßig darin bestand, daß er vom Scharfrichter oder dessen Knecht in der Nähe verscharrt wurde. Das Schleifen des Verurtheilten zum Richtplatze und ähnliche schärfende Zusätze des Gemeinen Rechts begegnen im Protokollbuch nirgends. Die einzigen dort vorkommenden Verschärfungen der Todesstrafe betrafen vielmehr den Leichnam des Hingerichteten. So war eine öftere Verschärfung der Enthauptung, daß der Kopf auf eine Stange gesteckt und der Körper auf das Rad geflochten wurde. Ein auf Strang lautendes Urtheil von 1750 bestimmte, daß der Leichnam verbrannt werden, eines von 1706, daß er am Galgen hangen bleiben solle.

Digitized by Google

Andererseits war es eine namhafte Strafmilderung, ja gewissermaßen eine Art Gnadenakt, wenn ein christliches Begräbniß gestattet, oder, wie zwei Erkenntnisse von 1695 und 1714 sich ausdrücken, „der Körper mit der geweihten Erde begnadigt wurde". Mitunter ward diese Vergünstigung auch nachträglich bewilligt. So erklärt sich die Notiz unter einem Erkenntnisse von 1681: „NB. Ist ihme auch Gnadt der erden widerfahren." Zu Gunsten eines im J. 1768 zum Strang Verurtheilten „instirte publicata sententia Magister Schwartz pro sepultura, welche von Herrn Majoren und Herren Scheffen gestattet wurde". — Das oben erwähnte Erkenntniß von 1695 ist übrigens auch insofern von Interesse, als es ausnahmsweise eine geheime Hinrichtung (mit dem Strang) im Kerker verfügte und dies namentlich damit motivirte, daß die Inquisitin sich freiwillig im Kerker gestellt habe und noch dazu „mit der schwärer Sucht behaftet sei". In dem Ausschlusse der Öffentlichkeit wurde daher gleichfalls eine Strafmilderung erblickt. Die Vollstreckung fand damals denn auch im Gefängnisse statt, und zwar im Beisein des Schöffen v. Pallandt als Stellvertreters des Majors, indem letzterer sich aus der Stadt entfernt hatte.

Daß der Vogtmajor oder ein Stellvertreter desselben den Hinrichtungen überhaupt beizuwohnen pflegte, bezw. beiwohnen mußte, scheint außerdem aus Bl. 113 hervorzugehen, insofern dort berichtet wird, daß das oben erwähnte Gnadengesuch der Prinzessin Ferdinand dem Vogtmajor „ausserm Thor bei Hinführung des Crimineln zugekommen sei". Doch ist es wohl nicht mit auf die Anwesenheit des Majors bei der Hinrichtung, sondern ausschließlich auf die Maßregeln zur Vorbereitung der letztern zu beziehen, wenn Bl. 1 vermerkt wird: „Die Executio ist durch den Secretarium alß Statthalteren (des Vogtmajors) geschehen, welcher den Scharffrichter, Schinner und deßen Sohn verdinget, daß sie den todten Körper auf das Radt aufziehen sollen, sonsten haben Herren Bawmeistern den post (Pfosten) und daß Radt mit einer Leidter dorthin außführen und aufrichten laßen."

Den schärfsten Kontrast zur Todesstrafe bildet ein anderes Strafmittel, welches darin bestand, daß dem Thäter aufgegeben wurde, „eine Bittfahrt zu thun und über die abgelegte Buße

Digitized by Google

und geleistete Andacht einen glaubwürdigen Schein einzuliebern“ [19]). Das Protokollbuch enthält neun Fälle, in denen hierauf erkannt ward, sieben derselben gehören dem 17., die beiden andern dem Anfang des 18. Jahrhunderts an. Die in den Urtheilen selbst als Ziel der Bittfahrten bestimmten Gnadenorte waren viermal Scharffenhövel (Scherpenhövel bei Maastricht), zweimal Düren, je einmal St. Hubert, Aldenhoven (zu Unserer Lieben Frau in capella patrum Capucinorum) und Köln (zu den hh. drei Königen). — Einer Person aus dem Luxemburgischen, welche im Bend vor Marschierthor niedergekommen war und ihr Kind ausgesetzt, dann aber wieder an sich genommen hatte, wurde zwar keine Bittfahrt auferlegt, wohl aber ward ihr, außer der ad manus des Vogtmajors abzuleistenden Appromission, dem Kind kein „Ungleich“ (Unrecht) zuzufügen, „zu etwahiger Abbüßung des verahnlasten Skandals und Reinigung ihres eignen Gewissens“ aufgegeben, sich aufrichtig zu Gott zu bekehren, bei einem vom Gericht bestimmten Geistlichen zu beichten und zu kommuniziren, etwa „verheischte“ geistliche Ermahnungen zu empfangen, endlich vierzehn Tage lang täglich eine Messe zu hören und darüber einen Schein beizubringen (1707).

Die weitaus gewöhnlichste Strafe (und gleichzeitig das bequemste Mittel, sich fremder Missethäter sofort zu entledigen) war jedoch die *Verbannung*, bezw. *Landesverweisung*, welche bald auf Lebenszeit, bald nur für eine bestimmte Reihe von Jahren ausgesprochen wurde. Mitunter auch ward dem Beklagten bloß aufgegeben, die Stadt ꝛc. zu räumen oder zu meiden, bezw. sich des Aachener ꝛc. Gebiets „zu müßigen“. Bemerkenswerth ist, daß dergleichen Bestrafungen mehrmals schon auf bloßen Verdacht hin erfolgten, ja einzelne Male sogar den Charakter bloßer polizeilicher Ausweisungen (im heutigen Sinne) an sich trugen, so in einem Falle, wo Beklagter die Stadt ꝛc. verlassen sollte, „bis er durch behörlichen Paßport oder Zeugnusse seine gute Aufführung erwiesen haben werde“ (1759), und in einem andern, wo die Verbannung mit dem Vorbehalt der „Absolvirung ab hoc banno“ verhängt ward, wenn die Beklagten „sich ihrer guhter Profession, *Fam* und *Nahm* ꝛc. qualifizirten“ (1740). — Als im J. 1706 ein Herr Louis de Bellevaux „auf offener Straße an der warmer Fontain

Digitized by Google

seinen Halbbruder Jakob Franz de Bellevaux angegriffen, mit gezücktem Degen zugesetzt und gefährlich verwundet" hatte, wurde derselbe nicht allein für die Dauer von dreißig Jahren „cum reservatione honoris" verbannt, sondern auch, auf die Nebenklage jenes Halbbruders (s. oben S. 9), weil er einem in letzterer Angelegenheit ergangenen Dekret des Schöffenstuhls „bis herahn nicht gelebet", angewiesen, „zwantzig teutsche Meylen hindannen abzubleiben, bis er eine Caution von 4000 Rthlr. obgedachtem Bruder, deßen Weib und Kinderen ahngeschaffet habe, gestalt dieselbe weder directe noch indirecte zu beleidigen".

Die Verbannung selbst erfolgte vormals nur „aus dieser Stadt und dem Reich von Aach", so noch in einem Erkenntnisse vom 17. September 1718, seitdem aber, zuerst in einem Erkenntnisse vom 16. September 1719, stets „aus der Stadt und dem Reich von Aachen, sammt der Reichsherrlichkeit Burtscheidt". — Die Verbannten wurden meist für schuldig erklärt, die Stadt ꝛc. noch vor Sonnenuntergang zu räumen, einige Weiber überdies, ihre Kinder mitzunehmen. Eine Strafschärfung lag in der Anordnung, daß der Verurtheilte durch den Scharfrichter zur Stadt hinausgeführt werde. Dies wurde z. B. erkannt im J. 1682 wider einen gewissen Anton Nouaar, geboren „im Leger" (Lager) zur Zeit der Schlacht zu Roykroy, welcher den Opferstock in der Kirche St. Foilan mit „gebogenen Baleynen (Fischbein) und Vogelliem" (Vogelleim) bis auf „eine Bausche" geleert hatte. Einer des Diebstahlsversuchs überführten „Tartarin", desgleichen einer andern Frauensperson gegenüber, welche letztere „ihrer theils unterstandenen (versuchten, Karolina Art. 178), theils vollbrachten Gawdieberehen, ihrer Mitinhafftirter zugeleisteter Gesellschaft und Mitlebung halber" verurtheilt wurde, lautete der Spruch sogar dahin, daß die Hinausführung durch des Scharfrichters Knecht, bezw. Diener erfolgen solle (1681, 1693). In dem letztgedachten Falle vollstreckte diese Anordnung gleichwohl der Scharfrichter selbst, und zwar „weilen keinen Diener hatte". Dagegen verfügten zwei Urtheile von 1723 und 1724 die Hinausführung durch des Meyers Diener. In einem fernern Falle, betreffend Landesverweisung wegen Unfugs, Bedrohung, Sakramentirens ꝛc. und wegen Mißhandlung von solcher Bedeutung,

Digitized by Google

daß der Mißhandelte vierzehn Tage lang einen Barbier brauchen und sechs Wochen hindurch müßig gehen mußte (1741), findet sich bloß unter dem Urtheile registrirt, der Kondemnat sei durch die Soldaten zur Stadt hinausgeführt worden.

Mit der Verbannung, bezw. Landesverweisung waren häufig noch besondere Strafen und sonstige Auflagen verbunden. So wurde durch Erkenntniß vom 23. März 1683 ein Dieb, obwohl er eine größere Strafe verdient habe, — eine Wendung, welche übrigens in den meisten Urtheilen, selbst solchen, die auf Todesstrafe lauten, wiederkehrt, — nicht bloß auf fünf Jahre verbannt, sondern auch für schuldig erklärt, „sich gegen den Erbfeyendt oder in Kayserliche Dienste zu begeben", und diese Zeit darin zu verbleiben, zu welchem Zwecke er dem Herrn Vogt und Majoren überliefert werden solle, damit dieser ihn dahin bringe. Ein anderes Urtheil, ergangen am 4. Juni 1718, „entledigte vermittels Vorspruch des Graffen von Altheimb ꝛc. Beklagte (zwei Diebe) ohne einigen Schandtflecken von einer infamirenden Leibsstraff und begnadigte dieselben dergestalten, daß sie in Kriegsdiensten Ihro Kayßerl. Maj. oder aber Ihro Churfürstl. Gn. zu Pfaltz sich würklich engagiren, auch verangloben sollen, nebst Beßerung ihres vorherigen handels und wandels die Stadt ꝛc. Zeit von acht Jahren nicht zu betreten".

Mehrere Male wurde auch die Auflage einer Bittfahrt mit der Verbannung verbunden.

Diejenigen Strafen jedoch, welche neben der letztern am häufigsten verhängt wurden, sind Pranger, Brandmark und körperliche Züchtigung.

Die Ausstellung am Pranger fand auf dem Katschhof statt, indem sich dort der Pranger oder „Kaak" befand. Sie war zunächst wohl nur eine Ehrenstrafe, verfolgte aber nebenher, wie aus zwei Urtheilen von 1762 und 1764 erhellt, noch einen andern Zweck, nämlich die Ermittelung etwaiger sonstiger Missethaten des Kondemnaten, „ob Niemand Weithers was gegen denselben einzuwenden, bezw. aufzubringen habe". Zu gleichem Zwecke verordnete ein Urtheil von 1756 die Ausstellung des Kondemnaten auf offenem Markte „an dem heutigen Marktag von 10 bis 12 Uhr". — In einem andern Falle, wo man von der Prangerstrafe absah, wurde dafür verordnet,

Digitized by Google

daß der Kondemnat um den Pfahl auf dem Katschhof geführt werde (1713).

Das Brandmarken oder Brandmirken, wie das Wort in den jüngern Urtheilen geschrieben wird, geschah durch Einbrennen des Adlers auf den Rücken oder die Schulter. Eine Schwindlerin aus Wien wurde auf der linken Schulter gebrandmarkt, „weil durch Urtheil zu Maubeuge ihro alß einer Vagabondin bereits uff der rechten Schultern eine frantze Lilie gebrandt worden war". Die Kondemnatin hatte unter der Vorspiegelung, eine Marquisin und die Tochter eines frühern kurbayerischen Gubernators zu sein, u. a. von dem Wirthe zur Landskrone dessen Berline mit vier Pferden zu einer Reise nach Bonn, Köln und Düsseldorf gemiethet, deren Auslösung in Düsseldorf aber dem genannten Wirthe überlassen, ferner einer Jungfer Bouget einen Diamantring abgeschwätzt, vorgebend, „denselben durch den Churkölnischen Jubilier besser inmachen und versetzen zu lassen" (1699).

Als körperliche Züchtigung kommen einmal (1758) fünfundzwanzig Stockschläge vor. Sonst bestand sie im Ausstreichen mit Ruthen, und geschah mitunter schon am Pranger (1772, 1775), namentlich aber auf dem Wege zur Stadt hinaus, welcher gleich der Zahl der Streiche in den Urtheilen meist genau bestimmt wird. Einzelne Urtheile treffen sogar Bestimmung über die Zahl der Ruthen; „mit vier Gebundt Ruthen auszustreichen", 1694; „am Prangen mit acht Ruthen zu peitschen und demnechst über den großen Markt nach Cöllner Thor bis am Schlagbaum auszuführen und überwegs ferner scharff auszugeißelen", 1772; „am Prangen mit Ruthenstreichen, wozu zehn Ruthen gebraucht werden sollen, scharf und hart auszustreichen ꝛc.", 1775. In zwei Urtheilen, welche das Ausstreichen nur wider den Hauptthäter verhängten, findet sich die Anordnung, daß der mitverbannte Theilnehmer, an jenen angebunden, hinausgeführt werde (1660, 1693). — Ein Fall ist insofern charakteristisch, als der Beklagte auf Intercession zwar der Hauptsache nach begnadigt, insbesondere nicht verbannt, gleichzeitig aber bestimmt wurde, „daß die intercedirenden Bürger denselben zu der Prediger Kloster, alwho das factum beschehen, hinbringen und er dhaselbsten den Prior fußfällig um Verzeihung pitten sowie demnegst zu

Verhütung seiner und der seinigen Schandt (nicht durch den Scharfrichter, sondern) durch einen dazu vom Prior befohlenen Conventsbruder mit Ruthen abgestrichen werden solle" (Bl. 4).

In einem andern Falle findet sich als Nebenstrafe die Auflage, das Gericht um Verzeihung zu bitten (1677). Wegen „eines ahn der Cöllnerpfortzen bei der Wacht begangenen Muhtwills" wurde der Thäter für gehalten erklärt, „zu Straff bei Herrn Bürgermeister zu depreciren", sonst aber nicht bestraft, „ihme auch seine zwey packleins außerhalb zweyen verfälschten Rthlr. wiederumb außgefolgt".

Wenn in den Strafurtheilen stets die inhaltlich allgemein übliche Formel wiederkehrt, daß erkannt werde „Andern (bei Hausdiebstählen der Dienstboten: „andern Knechten und Mägden", 1719) zum abscheulichen Beispiel, zum abscheulichen Spiegel, zum Abscheu ꝛc., dem Thäter selbst aber zur wohlverdienten Strafe", so wurde dennoch oftmals auch die Besserung des Thäters ins Auge gefaßt. Dahin zielen schon die oben erwähnten Bittgänge und sonstigen Bußübungen; ferner zielt dahin die den Thätern mitunter auferlegte Angelobung der Besserung (1691, 1718) und das einige Male verordnete Anschauen der wider die Mitschuldigen ausgeführten Strafvollstreckung (1724, 1740). Besonders anschaulich tritt dieses Streben aber hervor in einem Urtheile, welches wider eine kleiner Hausdiebstähle schuldige Dienstmagd im J. 1770 erging. Dasselbe erkannte, daß es zwar bei der ausgestandenen Haft sein Bewenden behalten, die Haft jedoch so lange fortdauern solle, bis der Vater nicht allein den Bestohlenen befriedigt und die Kosten gezahlt, sondern auch dem Gerichte appromittirt habe, die Inquisitin wenigstens auf ein Jahr zu sich zu nehmen und sich zu bemühen, sie von derlei höchst strafbaren Gesinnungen abzubringen. Hierunter findet sich der Vermerk: „Gülich fiskalischer Anwaldt agit gratias." Eine Frau, welche eines mehrmonatlichen ehebrecherischen Umgangs überführt worden war, wurde, obgleich sie nach Vorschrift des Rechts körperliche Züchtigung und lebenslängliche Verbannung verdient habe, auf Intercession unter der Bedingung begnadigt, daß sie zu ihrem Manne und ihren Pflichten zurückzukehren eidlich verspreche und über die Erfüllung dieses Versprechens bei Strafe streng gesetzlichen Einschreitens binnen zwei Monaten eine Bescheinigung beibringe (1723).

Digitized by Google

Das hiernach ziemlich bunte Bild des vom Schöffenstuhl gehandhabten Strafensystems erhält eine noch größere Mannigfaltigkeit durch das Bestreben, bei der Strafverhängung, bezw. Strafvollstreckung die That *symbolisch zu kennzeichnen*. Das Protokollbuch liefert in letzterer Hinsicht mehrfache Beispiele. Eines derselben betrifft einen Angeklagten, welcher sich „unter dem Namen eines Kriegspartisans im Jülichschen, Falkenbergischen, Herzogenrathischen und in der Unterherrschaft Heyden" räuberischer Erpressungen, außerdem aber der Nothzucht und *Bigamie* schuldig gemacht hatte und deshalb zum Tode verurtheilt wurde. Der Schöffenstuhl verordnete hier, daß der Kopf des Enthaupteten „auf eine stangh sambt zwei *Spinröck*, der einer zur rechter und der ander zur lincker seithen außgesetzt werden und bleiben solle" (1706). Aus Anlaß eines Gemüsediebstahls wurde erkannt, „daß Inquisit eine gute halbe Stundt mit *Kappis* und *Savoyen-Pflanzen* oder *Köhl* umb den Hals herumb am Prangen hierselbst aufm Katschhoff öffentlich aus- und vorzustellen sei" (1714). Jemand, welcher außer Gemüse noch „Huner und anderes Flügelviehe" gestohlen hatte, mußte „mit einem *Krag* von *Hüner-* und *anderen Federn* umb den Hals, und noch einem von *Kuhl-* und *anderen Moßblättern*" am Pranger stehen (1715). Bei einem Wolldiebstahl lautete der Spruch dahin, daß der Inquisit „mit einem *wüllenen Kragen* umb die Marktpfeif herum zum Jakobsthor hinausgeführt werden solle" (1771).

In mehrern andern Fällen, und zwar solchen, bei denen aus besondern Gründen statt des strengen Rechts Nachsicht geübt war, spielte jene Neigung zur Symbolik wenigstens insofern eine Rolle, als im Einklang mit uralten Rechtsgebräuchen symbolisch angedeutet wurde, welche Strafe der Inquisit eigentlich verdient habe[20]). So ward eine zum Strang verurtheilte Gewohnheitsdiebin, „weil sie einen langen Kerker mit viel überfallenen schweren Zufällen außgestanden undt mit gahr kleinen Kindern versehen, die gestohlenen sachen auch mehrentheils restituirt, auf Vorbitte verschiedener hochansehnlicher geist- und weltlichen Personen dahin begnadigt, daß sie *mit einem Strick umb den Halß* am Pranger zu exponiren, nachher zu brandmarken, demnächst hiervon dannen außerhalb *Pfundpforten*[21]) mit Ruthen also, daß Ihro unter anderen 30 gute Streich zuge-

Digitized by Google

bracht werden, auszustreichen und dieser Stadt ꝛc., nachdem sie durch den Scharffrichter außer ins Feld zum hohen Gericht gebracht sein wird, ewig zu verweisen sei" (1708). Einer andern Diebin wird, weil sie „groben Leibes" (femme grosse) war, das Ausstreichen und Brandmarken erlassen, dafür aber die Ausstellung derselben am Pranger „mit auff den Rücken ahnhangenden Ruthen" verfügt (Bl. 57 v.).

Dagegen fehlt es aber auch nicht an Beispielen, wo statt der symbolischen Charakterisirung der That oder der verdienten Strafe Maßregeln verfügt wurden, welche den Thäter und die That unmittelbar und mit dürren Worten kennzeichneten. Dies geschah gegenüber einer wegen verschiedener Schwindeleien zum Pranger ꝛc. verurtheilten Person durch ein Erkenntniß von 1772, insofern dasselbe verfügte, „daß zum Schauspiel und künftiger Warnung aller Leuthen ihro ein Schild, worauff die Ueberschrifft arglistige Betrügerinne stehet, anzuhaugen sei", ferner einem 1758 zum Strang verurtheilten „vieljährigen, langwierigen, offenbahren, verleumbden Straßenräuber" gegenüber durch die Bestimmung, „daß auff dessen Brust seine straßenräuberische Qualität in teutscher Sprach gehefftet werden solle".

Eine fernere Besonderheit ist das Verfahren wider Selbstmörder, indem wenigstens der Karolina (trotz der Überschrift des Art. 135 „Straff eygner Tödtung") ein solches Verfahren fremd war [22]). Das Protokollbuch theilt vier derartige Prozeduren mit. Zwei derselben betrafen Personen, welche sich im Gefängnisse erhängt hatten, während sie sich wegen anderer Missethaten in Untersuchung befanden. Der Spruch lautete in diesen beiden Fällen dem Wesen nach gleich und zwar dahin, daß „der Körper mit Laßung des Strickß (bezw. des als Strick gebrauchten Schoßfells) auß dem Gefängniß gezogen und wo mög- und thunlich durch den Türpel des Graßhauses geschleppet und uf einer Schlitten oder Leiter dergestalt, daß das Gesicht von Jederman wohl bemerkt werden könne, gebunden, über daß Parviß, Rhinbahn, Paw, Großen Markt, Pontstraß hinunter zur pforten inß Velt hinauß zum hohen Gericht geschleppet und dort fast (fest, dicht) neben oder unter die Galge an einer Fürken mit einer Ketten durch den Scharffrichter

oder deßen Knecht, den Abdecker, uffgehenkt und gelaßen werden solle" (1687, 1724). In den beiden andern Fällen wird — wohl darum, weil sie eben keine Untersuchungsgefangenen, bezw. keine Personen betrafen, welche der strafenden Gerechtigkeit vorgegriffen hatten — statt des Aufhängens des Körpers in der Nähe des Galgens das Begraben desselben in der Schindskaule durch den Schinder verordnet, außerdem aber gleichfalls bestimmt, daß jener zuvor „under den Durpell deß Haußes thor durchgeschleifft", bezw. „durch die Finster geworffen oder unten durch den Durpel geschleppt werde" (1663, 1729).

Selbstmord war übrigens nicht der einzige Fall, wo noch nach dem Tode des Thäters eine Art Strafverfahren stattfand. Ein gewisser Manus war zu Haaren in der Behausung des Wirthes Nellissen zur Eich todtgeschossen worden, und zwar von fremden Vagabunden, welche dann dessen Körper versteckt und sein Geld sowie seine Kleider unter sich getheilt hatten. Der Schöffenstuhl erkannte hier „in Sachen des fiskalischen Anwaldts eins- und gegen N. Manus anderntheils für Recht, daß der erfundene Körper auff öffentlicher Landtstraß, alwo es sich in der gegendt des Dorffs Haaren am besten fügen wirdt, ahn einem Baum oder Pfahl und mit einer Ketten, anderen zum abschrecklichen exempel auffgehenkt werden solle, weilen aus den protocollis visitationis et generalis inquisitionis erscheinlich, daß Manus mit jenen Vagabunden umbgangen und conversirt habe, er also nach rechtlicher Muthmaßung ein dergleichen Vagabund und Mißthäter gewesen seye, undt zwar umb so vielmehr, als nach Aussage jenes Wirths die Vagabunden, unter sich redend, verlauten lassen, daß Manus ein guldenes Kreutz in der Kirchen zu Verviers gestohlen undt mehr dan 40 Kirchen mit hette bestehlen helffen" (1730).

Was sonst alles den Gegenstand der vielen im Laufe eines so großen Zeitraums erhobenen Anklagen und Verhandlungen bildete, läßt sich selbstverständlich an dieser Stelle im Einzelnen nicht wiedergeben. Es waren eben Missethaten der mannigfachsten Art, unter denen sich jedoch „Zauberei" nicht findet, weshalb das Protokollbuch kein einziges Beispiel eines sog. Hexenprozesses liefert [23]). Obwohl gleich das erste der mitgetheilten Erkenntnisse aus Anlaß eines Bruder-

Digitized by Google

mords erging, waren Anklagen wegen Mordes oder Todtschlags sehr selten. Dasselbe gilt von Anklagen wegen bloßer Körperverletzung und Beleidigung. Außer den bereits oben erwähnten Fällen solcher Art möge hier noch zweier andern gedacht werden. Der eine betraf einen Ludwigsritter aus der Bretagne und frühern Kapitän im Regiment d'Aquitaine, Namens de Rives. Trotzdem ihm Hausarrest auferlegt und verboten worden war, seinen Gegner Clodi aufzusuchen und herauszufordern, hatte er diesen „auf öffentlicher Straße mit herben Stockschlägen angegriffen und zum Fechten provozirt; deshalb und weil von ihm derley Thaten mehrere zu befürchten, wurde ihm eingebunden, Stadt und Reich von Aachen cum expensis zu verlaßen" (1770). Das Urtheil konnte jedoch nicht sofort vollzogen werden, weil de Rives auf Ersuchen des Sendgerichts in Haft bleiben mußte bis zur Entscheidung über eine zum Ressort dieses Gerichts gehörige Klage, welche wider ihn und eine Person („creature"), die er eine Zeitlang bei sich hatte, erhoben worden war. Als darauf der Herzog von Choiseul im Namen des Königs von Frankreich die Einsendung des Ludwigskreuzes des de Rives begehrte, verweigerte letzterer nicht allein jede Auskunft über den Verbleib des Ordens, sondern beleidigte auch in mehrern Briefen den Vogtmajor und die Schöffen auf das gröblichste, ja er wiederholte diese Beleidigungen unter gleichzeitigen Drohungen gegen jeden vom Gericht, als dieses ihn für immer verbannte. Der Schöffenstuhl wahrte jedoch sein Ansehen und dasjenige der Gesetze nachdrücklich, indem er den de Rives „ad carcerem remittirte" und erst entließ, nachdem er dort, und zwar in einem strengern Gefängnisse eine Zeitlang „aufbehalten worden war, deprezirt und dem Urtheil sich zu fügen versprochen hatte" [24]). Einem gewissen Gironde de Roule gegenüber verfuhr der Gerichtshof mit größerer Nachsicht. Er erkannte hier „auf beschehene Transmission des Aktenstücks ad impartiales und von denenselben abgestattete ausführliche Relation, daß Beklagter mit seinem so schrift- als mündlichen Schelten, Schmähen und Drohen zwar zuviel und Unrecht gethan, gleichwohlen ein solches besonders vorwaltender Umbständen halber des fiskalischen Ambts und einer so mühsahmen Inquisition nicht würdig, sondern generose zu verachten gewesen, mithin Beklagter der Haften zu entlaßen seie

mit der ernstlichen Warnung, daß, wofern derselb sich führohin nicht ruhig verhalten, sondern mit Schelten und Lästern fortfahren würde, er sodan als ein Narr oder Unsinniger auffs Neue ergriffen und im Kerker mit Waßer und Brod gespeiset werden solle" (1771).

Im Gegensatz zu der geringen Zahl von Prozeduren wegen der eben genannten Missethaten war die Zahl derjenigen wegen Diebstahls und Raubs um so größer. Wenn wider manche der dieserhalb Überführten die Todesstrafe verhängt wurde, so geschah solches doch durchweg nur da, wo es sich um besonders schwere Fälle handelte, oder wo der Thäter als ein „habitueler, beschreyter und verleumbter Dieb" erkannt worden war; die gewöhnliche Bestrafung der Diebe bestand immerhin in Verbannung, bezw. Landesverweisung mit ihren Nebenstrafen oder auch ohne dieselben [25]). Mehrere Verhandlungen betrafen Diebstähle, welche von Personen aus sehr entlegenen Gegenden, z. B. von einem „Haarenschneider" aus dem Mecklenburgischen, zur Zeit der Heiligthumsfahrt und während der Zeigung der Heiligthümer „in loco sacro" oder „immuni" („in St. Annen Chur", 1706; „im Umbgang unserer lieben Frauen-Kirchen", 1706, 1713) verübt worden waren, — ein Beweis, daß schon in alten Zeiten der Zudrang frommer Pilger, bezw. die dadurch den Taschendieben reichlich gebotene Gelegenheit, ihr Handwerk mit Erfolg zu betreiben, unternehmende Spitzbuben, selbst aus weitester Ferne, herbeizulocken pflegte. — In der Untersuchung wegen eines in der Behausung des Freiherrn v. Trips [26]) verübten Diebstahls und in einigen ähnlichen Fällen, wo der Beklagte ein Israelit war (1735, 1747, 1766), wird unter den belastenden Momenten angeführt, „daß derselbe sich zur Stadt mit geschornem Bart hineingeschlichen habe, ohne sich seiner Obliegenheit gemäß beim zeitlichen Herrn Vogt Majoren [27]) oder deßen Statthaltern ahnzugeben, weniger (geschweige) von demselben sich gebührend vergleithen zu lassen"; vgl. über die Vergeleitung der Lombarden und Juden den Vertrag von 1660, Art. I, § 7 ff. Das verbrecherische Treiben der Diebesbanden aus der Gegend von Herzogenrath, Uebach, Heerlen, Valkenburg und Meerssen, der sog. Bockreiter, scheint in den Bereich der Strafrechtspflege des Schöffenstuhls nicht hinübergespielt zu haben. Zum mindesten läßt sich aus den mitgetheilten Erkennt-

Digitized by Google

nissen nicht ersehen, daß ein Mitglied dieser Banden jemals vor das Forum jenes Gerichtshofs gezogen worden wäre.

Einzelner Prozeduren wegen Sittlichkeits-Verbrechen oder Vergehen ist bereits oben Erwähnung geschehen. Die gewöhnliche Strafe solcher Missethaten war Landesverweisung mit oder ohne Nebenstrafen. Die Strafe des Kerzen- und Steintragens, welche bei gewissen Fällen dieser Art wider Einheimische verhängt zu werden pflegte, war bei dem Schöffenstuhl anscheinend nicht in Übung [28]).

Ein Urtheil von 1698 verbannte einen gewissen Dupuis aus Gemblours „wegen unzulässigen Parteygehens auß dießer Statt und Reich von Aach", zwei Urtheile von 1728 erkannten dieselbe Strafe wider Dedie Colyn und Johann Carabin aus New-Chatean, von welchen der eine der Entführung eines Aachener Studenten, der andere der „gewaltigen Entführung hin und her auffgesuchter junger Leuthe in fremde Kriegsdienste" sich sehr verdächtig gemacht hatte.

Häufig waren die wegen Landstreicherei verhängten Verbannungen, insbesondere seit dem J. 1738. Sie fanden von da ab statt „in Gefolg von Einem Ehrb. Rath erlassenen Edicti (sur la teneur du placard et édit émané par ordre du magistrat)" und ergingen 1738 (also im Jahre des Wiener Friedens), 1749 (ein Jahr nach dem Aachener Frieden), 1753 und 1756 namentlich wider französische Deserteure, welche sich im Aachener Gebiet herumgetrieben hatten, „en avançant", wie es in einem Urtheile von 1749 heißt, „de ne pouvoir retourner en France et de devoir entendre le pardon general en pays étranger". Die Urtheile aus dem J. 1738 datirten vom Juli und trafen nicht weniger als dreizehn solcher Fahnenflüchtigen. Durch Pranger und Ausstreichung verstärkt, wurde die Strafe ewiger Verbannung ausgesprochen wider einen gewissen Johann Lutz als „Haupt-Vagabunden", welcher sich überdies „an dem dem Eiffelter Bauern zu Burtscheid abgetrungenen Geldt, forth an dem an der forcirten Barier Baraque auff dem Weg nach Henri Chapelle ausgeübtem Raub sehr verdächtig gemacht, auch bei newlicher Forcirung hiesiger Haubtwache und daraus mit Gewalt gezogenen Arrestanten mit voran gewesen" (16. März 1757).

Digitized by Google

Dem Vorgetragenen gemäß dürfte das Protokollbuch ein ziemlich anschauliches Bild von der Aachener Strafrechtspflege der letzten Jahrhunderte liefern und nebenbei manches Streiflicht auf die sozialen Zustände der damaligen Zeit werfen. Wir können aber auch wohl sagen, daß jenes Bild keineswegs ein so abschreckendes, so sehr mit den humanern Anschauungen der Gegenwart kontrastirendes ist, wie es uns aus den Schilderungen der frühern Strafrechtspflege mancher andern Städte und Länder entgegentritt. Freilich findet sich auch im Protokollbuch manches verzeichnet, was unser Gefühl verletzt, so namentlich die Anwendung der Folter, welches Beweismittel zwar selten, immerhin aber noch in der letzten Zeit mit aller Schärfe gehandhabt wurde, so ferner die öftere Verhängung der Todesstrafe wegen Diebstahls, Raubs und Erpressung. Inzwischen muß anerkannt werden, daß letztere Fälle doch nur Ausnahmen bildeten, daß ihnen eine ganz überwiegende Zahl von Fällen gegenübersteht, wo die erkannten Strafen sogar verhältnißmäßig niedrige waren, und daß überhaupt in gar vielen Erkenntnissen ein auf Besserung des Thäters, bezw. auf Strafmilderung gerichteter Zug der Menschlichkeit und des Wohlwollens, gepaart mit einem echt patriarchalischen, an alten Rechtsgewohnheiten festhaltenden, um den Buchstaben geschriebener Gesetze freilich unbekümmerten Sinne, durchleuchtet.

Schließlich mag nicht unerwähnt bleiben, daß das Protokollbuch nicht lediglich in rechts- und kulturhistorischer, sondern auch in *sprachlicher* Hinsicht von Interesse ist, theils wegen der naiven Weise, wie Participial-Konstruktionen gehandhabt und Wendungen der lateinischen Sprache in die deutsche herübergenommen werden (z. B. eingewickelte Hinlegung des Kindes, 1693; verübter und wiederbekommener Diebstahl, 1700; nach empfangenen Streichen, 1758), theils weil man so manchen mundartlichen Wörtern, längst verschollenen wie noch jetzt gebräuchlichen, begegnet. Hier wird von dem Diebstahl einer Falien (1776), einer kupfernen „Seyschüssel" (1718), eines „dem Kahrenbinder N. gehörigen dunkelgrünen Cartouche" (1754), dort von gestohlenen „Kersplätzen" (d. h. Christ- bezw. Weihnachtsplätzen), „Branntweins-Helmen und Teuten mit Geld" (1736, 1699) geredet, hier ist der Diebstahl mittels

Digitized by Google

„Ausperschung“ (Auspressung) der Klammer und mittels eines „durch eine Feill zum Klaßmengen sive pro clave adulterina aptirten, später in den Hundt geworfenen Schlüssels“, dort mittels „Zerbrechung des Gebönns“ oder mittels eines „Karrenhowells“, bezw. „Hauwels“ verübt (1699, 1736, 1768). Unter den im Protokollbuch erwähnten Münzen kommen, außer „Pittermengen (Petermännchen), Märk und Buschen, hollendische Dubbelgen, (burgundische) Pattakons und brabantische Ort, bezw. Orter“ vor (1663, 1736, 1754) [29]). Die „im h. Römischen Reich verbottenen“ Zigeuner werden bald Tartaren, bald Zeugeuner, Zeigener, Ziegiener und Ziegener genannt (1681, 1702, 1717, 1719, 1749). Der Name des Dorfes Weiden wird, wie gemeinhin noch jetzt im Volksmunde, als Gattungsbegriff behandelt und daher mit dem Artikel verbunden, derjenige von Luxemburg einmal so wie jetzt, ein anderes Mal, entsprechend der Ableitung (Lützelburg = Kleinburg) und der heutigen Aussprache der Einheimischen (Lützeburg), Lützenburg geschrieben. Für die Topographie von Aachen und Burtscheid liefert das Protokollbuch insofern einige Ausbeute, als wir daraus manche der damaligen Lokalnamen erfahren, wie z. B. „im Cronenberg (im Kreutzgen unter der Krähm), auf Ohlenberg“ (1693, 1702) ꝛc. Auf „Parviß“ braucht nicht besonders hingewiesen zu werden, da dieser aus *παράδεισος*, bezw. dem ml. paravisus abzuleitende, auch für den Vorplatz der Pariser Notre-Dame-Kirche (le parvis) vorkommende Name, welcher in vielen alten Urkunden und sogar in der Bezeichnung einer Aachener Grafschaft, der Parvisch- und Scherpstraß-Grafschaft wiederkehrt, erst während der letzten dreißig Jahre in „Domhof“ umgewandelt wurde, und ebenso wie der in der offiziellen Sprache durch „Chorusplatz“ verdrängte Name „Katschhof“ noch gegenwärtig im Volksmunde lebt. Welche Bedeutung der Inhalt des Protokollbuchs für die Ableitung des letzterwähnten Wortes besitzt, ist von uns bereits früher in dieser Zeitschrift (Bd. II, S. 332 ff.) dargelegt worden [30]).

Digitized by Google

Anmerkungen.

1. Das Archiv des Schöffenstuhls erlitt bei dem Brande von 1656 große Verluste, ja es scheint damals fast ganz untergegangen zu sein; vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 13.

2. Die ältern Archivbestände des Aachener Landgerichts bestanden nicht lediglich aus den Archivalien des Schöffenstuhls und der reichsstädtischen Gerichte, sondern auch aus denen vieler andern, und zwar nicht ausschließlich gerade solcher Gerichte, für welche der Schöffenstuhl den Oberhof bildete. Wie sich diese massenhaften Literalien zusammengefunden haben, darüber verlautet nichts Näheres. Wahrscheinlich geschah es in Ausführung des Gesetzes vom 5. Brumaire V. Eine Anzahl von Gerichtsbüchern und Registern aus Uebach, welche nach Mastricht versandt waren und von dort zurückgelangten, wurde erst im Juni 1819 an das Archiv des Landgerichts abgeliefert. Im J. 1821 endlich erfolgte die Abgabe einer Anzahl von Akten des Reichskammergerichts, welche Aachen interessirten, und zwar, wie es scheint, auf Anregung der General-Prokuratur zu Köln; doch ist es ungewiß, ob diese Akten den Archivbeständen des Landgerichts oder denen der Stadt einverleibt wurden. — Im Sommer 1833 erhielt der nachmal. Appellationsgerichts-Rath Frhr. Bernhard v. Fürth durch das Justiz-Ministerium den Auftrag, (mit Hülfe dreier Referendarien, unter denen sich der spätere Reichs-Oberhandelsgerichts-Rath Schmitz, ein geborener Aachener, befand) die ersterwähnten Bestände zu ordnen. Das Unternehmen, augenscheinlich mit großer Sachkunde sowie Hingebung begonnen und verhältnißmäßig weit fortgeführt, gerieth jedoch schon nach wenigen Monaten, in Folge der Übersiedelung des Herrn v. Fürth nach Köln,

Digitized by Google

in Stillstand und ist seitdem ruhen geblieben. Inzwischen erwarb sich in neuerer Zeit Herr Geh. Archivrath Dr. Harleß das Verdienst, diejenigen Archivalien, welche von Herrn v. Fürth sorgfältig nach Materien geordnet, rubrizirt und in Verzeichnisse gebracht worden waren, nebst einer namhaften Zahl von ihm selbst an Ort und Stelle ausgesuchter, dadurch vor der Gefahr des Verderbens geschützt und der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht zu haben, daß er deren Translozirung in das Staatsarchiv zu Düsseldorf erwirkte. Letztere fand auf den Grund ministerieller Ermächtigung in den J. 1873 und 1875 statt. — Gleichwohl ist der in den Räumen des Landgerichts verbliebene, und zwar auf dessen Speichern in wilder Unordnung lagernde Rest noch immer ein überaus bedeutender. Spezialakten zu den einzelnen, bei dem Schöffengerichte zur Verhandlung gelangten Kriminalsachen werden darin schwerlich mehr enthalten sein, indem bereits im J. 1833 nach solchen gesucht, aber nur äußerst wenig gefunden wurde; die Akten dieser Art waren, wie Herr v. Fürth damals berichtete, beinahe sämmtlich früher schon vernichtet worden. (Gemäß mündlicher Mittheilung eines durchaus zuverlässigen Augenzeugen fanden sich freilich noch in den vierziger Jahren die Spezialakten eines, sei es vor dem Schöffenstuhl, sei es vor Bürgermeister und Rath verhandelten Kriminalprozesses im Archiv vor und es beansprucht gerade dieser Prozeß in gewissem Betracht ein mindestens lokales Interesse. Indem nämlich in der betreffenden Untersuchung, welche gegen ein Diebespaar, die Eheleute Mobes, gerichtet war, jener Mittheilung zufolge die Frau Mobes stets die Mobesin genannt wird, erhalten wir Aufschluß über die Entstehung der schon in Meyers Aachenschen Geschichten erwähnten, von dem Dialektdichter Jansen poetisch behandelten Volkssagen von einer gleichnamigen, schließlich zum Spukgeist gewordenen Unholdin, während von anderer Seite aus der „Mobesin" eine durch Trugkünste verrufene Marquise de Malvoisin gemacht worden ist.) — Aus demselben Berichte des Herrn v. Fürth geht übrigens hervor, daß den aufgefundenen alten und neuern Listen zufolge im 14., 15. und bis in das 16. Jahrhundert hinein ungefähr 120 Gerichte den Aachener Schöffenstuhl als Berufungsinstanz (in Civilprozeßsachen) anerkannten, daß dagegen schließlich nur noch 42 Orte dorthin appellirten. Zu den letztern gehörte auch die Stadt Nymwegen. Das Landgericht besitzt, ohne Zweifel aus dem Nachlasse des Schöffenstuhls, einen sorgfältig in Leder gebundenen Folioband, dessen handschriftlicher Inhalt, in Ordonnanzen der Bürgermeister, der Schöffen und des Raths von Nymwegen bestehend, sich über einen

Digitized by Google

großen Theil des dort früher geltenden Civil-, Civilprozeß- und Strafprozeß-Rechts verbreitet. Die jüngste Ordonnanz ist zuerst verzeichnet; sie trägt die Überschrift: Provisionele Ordonnantie over d'Appellen oft provocatien, dewelke volgens Resolutie van Borgermeesteren, Schepenen en Raadt sampt Gemeensluijden der Stadt Nijmegen in dato den 26. Septembris 1708 von het Ed: en waerde Schepengeright derselven Stadt in Civile Saecken weder sullen koomen als van oudts (von Alters her) aan Scheffenmeesteren en Schepenen des Coninclycken Stoels en Stadt Aacken. Hieran schließt sich eine in holländischer Sprache abgefaßte, vom 23. Okt. desselben Jahres datirte Erklärung, in welcher sich die Schöffenmeister und Schöffen des königlichen Stuhls zu Aachen, unter Berufung auf ihren Diensteid, verpflichten, die Vorschriften jener ihnen durch den Rathssekretär „der vryer Rycks Stadt Nymegen" behändigten Ordonnanz pünktlich zu handhaben. Die übrigen Ordonnanzen gehören dem 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an; eine derselben ist überschrieben: Dit syn etlijke van de principaelste artic: ende puncten van den alden Rechten, plebiciten, hercomen ende gueden gewoonten der Stadt van Nijmegen, daerin sij eertyts durch den Schepenen van Aecken (als oer hooftgericht) besweert mogen sijn oft besorgen, in toekomenden tyden besweert te sullen mogen worden; es handelte sich hier um gewisse Besonderheiten des Nymwegener Rechts, namentlich des ehelichen Güter-, des Erb- und des Testaments-Rechts, welche als solche, wie man besorgte, vom Aachener Schöffenstuhl leicht übersehen, bezw. verkannt werden könnten. — Die Zuständigkeit des Schöffenstuhls beschränkte sich auf Civilsachen, von denen manche wieder ausgenommen waren, und er durfte über keine an ihn gebrachte Sache an ein anderes, selbst höheres Gericht referiren, noch sie an ein solches Gericht verweisen, wie denn auch von seinen Erkenntnissen nicht weiter appellirt werden konnte. Es ist hier selbstverständlich nicht der Ort, um auf das Detail des sonstigen in rechtshistorischer Hinsicht recht interessanten Inhalts obiger Ordonnanzen näher einzugehen; doch sei es erlaubt, mindestens zweier Eigenthümlichkeiten zu gedenken, nämlich erstens, daß der Sieckentrooster, d. h. der Krankentröster, also wohl der zum Kranken gerufene Geistliche ausdrücklich angewiesen war, jenen zeitig zum Treffen letztwilliger Verfügungen zu ermahnen, und zweitens, daß im Strafverfahren, wie zu Köln (vgl. E. Weiden, Köln's Vorzeit S. 207, J. Grimm, D. Rechtsalterthümer S. 803), wenngleich in anderer Weise, der blaue Stein eine Rolle spielte: een Borger gevangen sijnde

Digitized by Google

sall naer oude Costume om den blauwen Steen geleijdet worden ende bij gebreck van verborging inde gevanckenis etc.

3. Die obige Reihenfolge der Vogtmajore ist vollständig, vorbehaltlich dessen, daß zwei Herren Nickel v. Coslar und zwei Herren v. Meuthen (Vater und Sohn) jene Stellung einnahmen, so daß bei diesen Namen, wo sie im Protokollbuch vorkommen, bald an den Vater, bald an den Sohn zu denken ist; vgl. Freiherr Hermann Ariovist v. Fürth (Landgerichtsrath a. D. zu Bonn und Sohn des in Anm. 2 erwähnten Herrn v. Fürth), Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien Bd. II, Abth. 2, S. 16. — Wenn daselbst S. 19 mitgetheilt wird, daß nach einer anscheinend schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts bestehenden Festsetzung der Majorei-Sekretär der (ständige) Stellvertreter des Vogtmeyers gewesen sei, so ist dies wohl nur auf des letztern Wirkungskreis in Civilrechtssachen zu beziehen, da, wie oben gesagt, für Strafsachen das Gegentheil die Regel bildete.

4. Über manche der erwähnten Familien s. v. Fürth a. a. O. Bd. II. — Was die Familie Stroyf (bei Noppius Strauff geschrieben) betrifft, so theilt Fahne im Urkundenbuch des Geschlechts Spee S. 195 das zu Emmerich auf einem Grabstein befindliche Wappen einer Familie Stroyff mit und bemerkt hierbei: „Ophoven, genannt Stroyff, ein adeliges Geschlecht, von dem eine Linie in Aachen wohnte und den Scheffenstuhl dort bekleidete"; vgl. auch Fahne, Kölnische Geschlechter II, S. 237 und Niederrhein. Geschichtsfreund IV, S. 18.

5. Ein vollständiges Namensverzeichniß der Sekretäre des Aachener Sendgerichts aus der Zeit von 1568 bis 1758 liefert dagegen (auf Bl. 4) ein gleichfalls dem landgerichtlichen Archiv angehöriges Protokollbuch, umfassend auf 468 engbeschriebenen Folioseiten außer den Anträgen der Parteien, bezw. Sachwalter die Dekrete und sonstigen Verhandlungen jenes Gerichts während der Jahre 1745 bis 1758, und geführt von Johann Adam Weinandt, welcher uns (Bl. 2) in selbstgefälliger Weise darüber belehrt, er sei „judicii Synodalis ac Camerae feudalis Praepositurae imperialis Basilicae B. M. V. secretarius, in Archivio sacrae Romanae Curiae descriptus Apostolicus et in augustissima imperiali Camera Wetzlariae immatriculatus Caesareus Notarius, nec non medicinae Doctor, natus 1. januarii 1691, et primo uxoratus 1. jan. 1720, 2do 23. Oct. 1742". Diesem Verzeichnisse zufolge

Digitized by Google

bekleidete jene Stellung von 1683 bis 1714 der in Anm. 12 erwähnte Nikolaus Oliva, und von 1634 bis 1650 „Joannes Noppius juris utriusque Doctor et Chronista Aquensis (electus 25. Octobris)". Letzteres wird durch eine Denkschrift des Schöffenstuhls aus den ebendaselbst (Anm. 12) besprochenen, vom Reichshofrathe de Jodoci geleiteten Vergleichsverhandlungen bestätigt, insofern es dort heißt, daß Noppius „a° 1634 zu des Sendgerichts Sekretariat, und davon zu des Scheffenstuels Syndikat auf- und angenohmen gewesen", nachdem er schon früher „schwere officia bedient habe und schon a° 1627 zu des Rhats affairen und vornehmen Commissionen mitgebraucht worden sei".

6. Daß der Amtmann — mindestens in ältern Zeiten — auch gehalten war, beim Mangel eines Scharfrichters jedesmal für dessen Stellvertretung zu sorgen, ja im Falle der Fruſtrirung der dafür bewilligten Frist von sechs Wochen und drei Tagen dessen Funktionen selbst zu verrichten, erhellt aus den Bruchstücken eines Stadtrechtsbuchs, mitgetheilt bei Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 113. — Der Eid, welchen der Amtmann leisten mußte, ist in dem mehrerwähnten Vertrage von 1660 normirt.

7. Vgl. Loersch, Der Kacks- oder Katschhof zu Aachen, in Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands Bd. V, S. 559 ff. Das dort bezüglich der Gerichtslokalien Gesagte findet durch das Protokollbuch überall Bestätigung.

8. Über dieses nicht bloß historisch, sondern auch architektonisch bedeutungsvolle Bauwerk aus der Zeit Richards von Cornwallis vgl. Fr. Bock, Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters Serie I, Lief. 6 und C. P. Bock, Das Rathhaus zu Aachen S. 110 ff. Dasselbe wird im Protokollbuch meist graminaeum, sonst aber Graßhaus oder auch bloß Graß genannt. Hierdurch erledigt sich wohl der Einwand, welchen J. Müller und W. Weitz in ihrem sonst so vortrefflichen, in der wissenschaftlichen Welt freilich besser als in der engsten Heimat bekannten Idiotikon „Die Aachener Mundart" (1836) gegen die auf die Aachener Schreib- bezw. Sprechweise „Graßhaus" gegründete Konjektur Adelungs erhoben haben, daß die auch in einigen oberdeutschen Gegenden für „Gefängniß" vorkommende Bezeichnung: Gras mit dem Worte graß, gräßlich verwandt sei. Gleichwohl ist diese Konjektur eine offenbar hinfällige, schon um deswillen, weil jene Bezeichnung in die graue Vorzeit zurückreicht (vgl. das Citat aus Scherz bei

Digitized by Google

C. P. Bock: Gras gramen custodia publica, Grasgebot sententia iudicis, qua quis custodiae addicitur), die ältere Sprache aber das Wort graß in dem Sinne von gräßlich, grauenhaft gar nicht kannte, das mhd. graz vielmehr als Substantiv Wuth, franz. rage, und als Adjektiv wüthend, zornig bedeutete. Eine andere, von Frisch versuchte Erklärung, derzufolge jene Bezeichnung daher rühren soll, daß die Gefangenen auf Gras, d. h. auf Heu oder Stroh gebettet zu werden pflegten, dürfte wohl kaum der Widerlegung würdig sein. Beachtenswerther und jedenfalls der Wahrheit näher kommend erscheint die Deutung, welche C. P. Bock und der sich ihm anschließende Fr. Bock unternommen haben. Anknüpfend an eine Verordnung Konstantins, daß zu jedem Gefängnisse ein Hof als Luft- und Lichtraum für die Gefangenen hergerichtet werde, und in der freilich gewagten Unterstellung, daß dieser Verordnung in Deutschland pünktlich nachgelebt worden sei, nehmen sie an, daß jener Hofraum, in Frankreich préau, d. h. pratellum genannt, schließlich dem ganzen Gefängniß den Namen préau, bezw. den aus pratellum verdeutschten Namen Gras gegeben habe, welcher letztere sich für das Aachener Gebäude zuerst in einer Urkunde Kaiser Friedrichs III. aus dem J. 1447 finde. Demzufolge hätte also auch das Aachener Gras ursprünglich einen innern, engbegrenzten, durch das vorherige Bestehen des Gefängnisses bedingten und für dessen Zwecke eigens hergerichteten, selbstverständlich mit hohen Mauern eingeschlossenen Raum bezeichnet. — Allein selbst diese Deutung ist nicht zu billigen, sie ist seit der Publikation der Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts durch den Archivar Laurent geradezu unhaltbar. Aus letztern erhellt nämlich, daß die deutsche Bezeichnung: „der burger Graff" und die lateinische: „gramen (nicht pratellum) civium" schon im 14. Jahrhundert, mithin zu einer Zeit gebräuchlich waren, wo das Grashaus noch das Rathhaus, „der burger huys" darstellte und nur in seinen untern Theilen als Kerker benutzt wurde, daß ferner das dazu gehörige, in jener Bezeichnung einbegriffene Terrain keinen engbegrenzten, durch Mauern eingeschlossenen Hof, sondern einen höchst wahrscheinlich offenen Raum von großer Ausdehnung bildete, wo sogar Wein gezogen wurde, indem die Ausgaben für die Bearbeitung der dortigen Weinberge als stehender Posten in sämmtlichen Rechnungen seit dem J. 1334 wiederkehren. (1334: „It. de vineis in gramine civium"; 1385: „It. den wingart zu machen in der burger huys".) Ohne Zweifel stammt jener Name jedoch aus einer noch weit frühern Zeit, aus der Zeit nämlich, wo das ganze Terrain im weitesten Umfange ausschließlich das, was der Name andeutet, auch wirklich

Digitized by Google

gewesen sein wird, d. h. ein höchst umfassender (im Gesammteigenthum der Bürger stehender) Rasen- und Weideplatz, vielleicht die Feldmark, in deren Besitz die Gemeinde sich schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts befand; vgl. C. P. Bock a. a. O. S. 105, Groß in dieser Zeitschrift V. S. 110. Ungeachtet späterhin ein Theil des Terrains zu Weinbergen umgeschaffen und ein anderer durch das Bürgerhaus überbaut worden war, wird sich jener Name nicht allein erhalten, sondern auch auf letzteres, bezw. den dort vorfindlichen Kerker, „dat dunster loich in der burger huys" (Ausg.-Rechnung von 1394) übertragen haben, — ein Ergebniß, zu welchem die im Volke von jeher herrschende Neigung, die verfänglichen Ausdrücke Kerker und Gefängniß durch unverfängliche zu ersetzen, ganz wesentlich mitwirken mochte. Erklärt sich so die Entstehung des Namens Gras für das Aachener Gefängniß auf höchst ungezwungene Weise, wie erklärt sich dann die gleiche Erscheinung im übrigen Deutschland? Die einfachste und gewiß nicht gewagte Erklärung dürfte wohl die sein, daß sich jener Name von Aachen aus verbreitet habe, sei es unmittelbar, sei es in der Weise, daß der Aachener Sprachgebrauch anfangs nur für die nächstgelegenen Lande maßgebend war und daß durch diese die Weiterverbreitung, namentlich nach Süddeutschland vermittelt wurde. In letzterer Hinsicht möge erinnert werden an die zu Köln, bezw. Andernach — gleichfalls schon in sehr früher Zeit — vorkommenden Ausdrücke: Kampengras, gramen episcopi, bezw. Raithuiss-Graff (vgl. Merlo Jahrb. d. rhein. Alterth.-Ver. LVII, S. 92, 100, 104; Niederrhein. Geschichtsfreund V, S. 91), welche Ausdrücke wir ebenmäßig auf Haftlokale irgend welcher Art zu beziehen geneigt sind. — Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß seit den Zeiten Karls des Großen das ganze Mittelalter hindurch kein Ort Deutschlands in solchem Maße geeignet war, namengebend zu wirken, wie gerade Aachen. Abgesehen davon, daß diese Stadt bei den von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Krönungen der Römischen Könige die Fürsten und Großen des Reichs in ihren Mauern vereinigte, war sie ja auch der bedeutendste Wallfahrtsort diesseits der Alpen, ein Wallfahrtsort, nach welchem jede sieben Jahre manche hunderttausende Pilger aus sämmtlichen Theilen Deutschlands hinströmten. Allen diesen mußte das in der nächsten Umgebung des Münsters gelegene, durch seine Bauart auffallende Grashaus, sein Name und seine Bestimmung bekannt werden. Letztere eignete sich um so mehr dazu, die Aufmerksamkeit zu erregen, als die Benutzung eines selbständig für sich bestehenden Gebäudes zu Gefängnißzwecken eine besondere Eigenthümlichkeit darstellte, indem anderwärts als Kerker, bezw. als Detentionslokale für Unter-

Digitized by Google

suchungs-, Polizei- und Schuldgefangene sowie überhaupt für diejenigen Personen, wider welche die Haft als Vollstreckungsmaßregel angeordnet wurde, regelmäßig die Stadtthore dienten; waren sie doch auch in Aachen (neben dem Grashause) für solche Zwecke in Gebrauch (woher das bekannte Gras- und Pfortengebot). Man darf übrigens wohl annehmen, daß die Bezeichnung Gras für Gefängniß auch anderwärts nur da vorkommt, bezw. vorgekommen ist, wo das letztere nicht in einem Thorbau angebracht war, sondern sein eignes Gebäude hatte. — Als ein der jüngsten Zeit angehöriges Beispiel dafür, daß euphemistische Ausdrücke für Gefängnisse aus der Mitte des Volkes, ohne alle offizielle Mitwirkung, hervorgehen und in auffallend kurzer Frist allgemeine Verbreitung finden, kann der Ausdruck „Mulenshöhe" für das neue Gefängniß bei Aachen angeführt werden, indem dieser wohl von den ersten Insassen desselben stammende Name schon nach wenigen Jahren in dem ganzen Umfange des Regierungs- und Landgerichtsbezirks gang und gebe war.

9. Haagen sagt in seiner Geschichte Achens II. S. 347: „Für den Vogtmeier war daselbst (in der Acht) eine sechs Stufen hohe Bühne errichtet, auf welcher er auf einem Sessel sich niederließ; die Schöffen saßen auf Lehnstühlen."

9a. Drei solcher aus rothgefärbten Dornstöcken von 1,25 m Länge hergestellten Ruthen werden im städtischen Museum zu Aachen aufbewahrt.

10. Das zur Reichsstadt Aachen gehörige Gebiet zerfiel in sechs Quartiere: Berg, Vaels, Haaren, Orsbach, Weiden, Würselen; vgl. Laurent, Aachener Stadtrechnungen S. 445. „Dises Gebiet", sagt J. J. Moser, Staats-Recht des Heil. Röm. Reichs Statt Aachen S. 165, „führet den gantz besonderen Nahmen: Das Reich von Aachen, welcher ihme auch selbsten von denen höchsten Reichs-Gerichten gegeben wird." Über den sog. Land- oder Herrenritt, den der Magistrat alljährlich an drei Tagen des Monats Mai zur Besichtigung der Grenzen vornahm, und welcher in den bezüglichen, aus der Zeit von 1659 bis zur Fremdherrschaft noch erhaltenen, im städtischen Archiv beruhenden Protokollen genau beschrieben wird, liefert ein im „Echo der Gegenwart" vom 21. Juli 1875, 1. Bl. erschienener Aufsatz, dessen Wiederabdruck erwünscht wäre, Auskunft.

11. Vgl. Art. XXIII, § 2 des Vertrags von 1660: „Ueber die Fremden aber, beede Eingesessene oder Ausländische, sollen Bürgermeister und Rath

Digitized by Google

mit dem Schwerdt und darunten in folgenden drei Fällen (mithin nur ausnahmsweise) zu erkennen haben ꝛc." — Der Aachen-Jülichsche Vertrag vom 10. April 1777 bestimmte den Zeitraum, mit dessen Ablauf ein zu Aachen wohnhafter Fremder das Bürgerrecht erwerbe, bezw. erwerben könne, auf zehn Jahre, „wenn nicht sonst schon vorhero der animus in perpetuum permanendi aus Pachtungen, Acquirirung eigener Wohnung, Contrakten, lebenslänglichen Diensten und dergleichen zu erkennen gewesen".

12. Der Art. XXII des Vertrags von 1660 besagt nämlich: „Was die Criminal- und peinlichen Sachen anbelangt, sind dieselbige von Alters an drei unterschiedlichen Gerichten und Orten in der Stadt Aachen, als nämlich vor dem hohen und Schöffengerichte, vor Bürgermeister und Rath und vor dem Kühr-Gericht ausfindig gemacht und erörtert worden." Von dem Sendgerichte handelt dagegen der diesem Art. vorhergehende Art. XXI: „Dieweil von Alters, neben diesen vorangezogenen Gerichten (Werkmeistergericht ꝛc.) auch ein geistliches oder Send-Gericht binnen der Stadt Aach gehalten worden, vor welchem Testament-, Matrimonial- oder Ehe-Sachen, item Irrungen und Gebrechen, so von wegen Zehenden und wucherischen Contracten in der Stadt und Reich Aach entstehen mögen, dergleichen die Übertretungen guter Kirchen-Ordnungen und Satzungen und alle andere in Bulla Alexandri IV de anno 1254 & Innocentii VIII de anno 1484 (1488) begriffene Sachen, und wann ein Weib ein anderes Weib oder auch Mannsbild gescholten und ohne Verwundung oder Todschlag geschmissen, ausfindig gemacht werden; als soll es bei demselbigen hernachmals auch verbleiben." — Daß es trotz dieser Bestimmung an Kompetenzkonflikten des Sendgerichts mit dem Schöffenstuhl keineswegs fehlte, zeigt nicht bloß der oben erwähnte Fall aus dem J. 1693. Es sei erinnert an den historisch gewordenen Civilprozeß de Chattelin gegen Bürgermeister Chorus; vgl. Moser a. a. O. S. 126 ff., v. Fürth a. a. O. Bd. II, Abth. 2, S. 175 ff. Um die in Folge dieses Prozesses zwischen dem Schöffenstuhl einer- und dem Rath, bezw. Sendgericht andererseits entstandenen, immer größere Dimensionen annehmenden Verwickelungen auf gütlichem Wege zu schlichten, hatte der Kaiser einen Kommissar in der Person des Reichshofraths de Jodoci nach Aachen gesandt. Die handschriftlichen Protokolle über die von letzterm abgehaltenen Konferenzen nebst den Streitschriften der Parteien ꝛc. füllen zwei im landgerichtlichen Archiv aufbewahrte, sauber in Schweinsleder gebundene Folianten, auf deren einem

Digitized by Google

die Wappen von Johann Wilhelm v. Olmissen gen. Mülstroe und von Johann Wilhelm v. Wylre zur Worm in Goldgrund gedruckt sind. Wie der Inhalt dieser Folianten erkennen läßt, scheiterten die redlichen Einigungsversuche des de Jodoci an der Hartnäckigkeit und Eifersucht der streitenden Theile, ungeachtet fast ein ganzes Jahr hindurch verhandelt ward. (de Jodoci traf bereits in der zweiten Hälfte des Januar 1684 zu Aachen ein und wurde noch vor Ablauf dieses Monats im Wirthshause zum Wildenmann, seinem Absteigequartier, von den streitenden Theilen feierlich „complimentirt", die zuletztverzeichnete Konferenz fand am 29. Dez. 1684 und die Abreise des Jodoci, wie aus einer andern Quelle, dem unten erwähnten Notizbuch, erhellt, am 2. Januar 1685 statt.) Obschon hier nicht der Ort ist, auf das Detail jener Verhandlungen einzugehen, möge doch einer Episode aus denselben, da sie die Situation besonders kennzeichnet, näher gedacht werden. Ein Urtheil des Sendgerichts vom 30. Juni 1684 hatte zu Recht erkannt, daß eine gewisse Elß Jansen wegen Ehebruchs ꝛc. „mit anhabendem weißen oder Todtkleidt und ein gelb brennendes Wachßlicht in der Handt haltendt durch Herrn Maioris Diener aus dem Gefängnus durch Klappergaß über den großen Mark und der Krähmerstraß hinab nach St. Foilan Kirch geführet werde, woselbsten sie die an der Communikantenbanck stehende an einander gekettete Ehebrechers Steinen selbsten umb ihren Haltz hencken und damit vorm hohen Altar kniehend sitzen, sodan unter der alda beschehener Meß Gott umb Verzeyhung pitten solle". Als demnächst der Sekretär des Sendgerichts, Oliva, den Vogtmajor v. Weißweiler, „denselben in St. Annä Kirchen antreffendt", ersuchte, ihm zur Vollziehung des Urtheils „seine Diener zu verleihen", erwiderte der Vogtmajor, „ihm wunderte, daß man Ihme deßwegen quäme requiriren, weilen solche Sach, da poena corporis afflictiva sei, nicht einmahl zum Sendtgericht gehörig were; vorhin geschehene Actus weren abusivi; er wolle auf die Scheffenleuffe gehen, und wan es dem Sendtgericht beliebig were, könten Sie auch ein Par auß Ihrem Judicio dahin schicken, alßdan wollten Sie den Vertragh de a° 1660 nachsehen, und wan sich darin befinden solte, daß dem Sendtgericht sothane Straff zu dictiren zukähme, alßdan weren seine Diener zu des Sendtgerichts Dienst". Das Sendgericht ging indessen auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern faßte sofort den Beschluß, „die gütliche Tractaten abzubrechen und den beim Päpstl. Commissario zu Lüttig in Recht verfangenen Prozeß zu prosequiren", da aus jener Antwort hervorgehe, „wie der Herr-Vogt und Major die tentirte Güte vom Hertzen nicht meine, sondern dem Sendtgericht

Digitized by Google

in deßelben uncontestirliche Befugnus ein- und vorzugreiffen, sogar seines Rechtes während des gütlichen Colloquij zu spoliiren gedenke, unangesehen das Sendtgericht seine Inclination zur Güte mit Nachziehung vieler anderen Turbationen und Usurpationen in der That bezeuget habe". Der gute Gesandte de Jodoci, welchem dieser Beschluß in geziemender Weise mitgetheilt worden war, verlegte sich zwar aufs Bitten, das Sendgericht möge doch wegen einer so „liederlichen" Sache, zumal da sie das Schöffengericht gar nicht angehe, „die Konferenzen nicht abrumpiren, er wolle mit dem Herrn Majoren sprechen und dahin sehen, ob diese neuen Differenzien nicht beigelegt würden". Seine Bemühungen blieben aber auf beiden Seiten ohne Erfolg, und es wurde demgemäß von nun an im Wesentlichen nur noch mit dem Magistrate weiter verhandelt, indem namentlich auch der Vogtmajor, unterstützt von dem Schöffenstuhl, in keinem Punkte nachgab, vielmehr dabei beharrte, in Sachen der Elß Jansen ganz korrekt gehandelt zu haben, ja sogar seinerseits beschwerdeführend auftrat. Es hatte nämlich das Sendgericht, um jene Sache zu Ende zu bringen, durch ein ferneres Urtheil vom 5. Juli das frühere dahin ermäßigt, „daß die Elß Jansen nit mit dem weißen Kleidt und brennender Wachßkertzen über die Straßen geführt noch ihr die Stein angehengt, sondern der Herr Pastor ad S. Jacobum zu Ihr geschickt und bedeutet werden solte, wan sie sich gutwillig würde in der Kirchen einfinden, und die moderirte Strafe verrichten wolte, so könte Sie auß dem Kerker in des Herrn Pastoris S. Foilani Hauß gehen, daselbst das Kleidt anlegen und sich darauff in die Kirchen begeben", was denn auch sofort geschehen zu sein scheint. In der demgemäß durch das Sendgericht, bezw. den Pfarrer von St. Jakob und nicht durch die Meyerei-Diener bewirkten Entlassung der Jansen aus der Haft erblickte nun der Vogtmajor eine Verletzung des „ius carceris, so alhie in der Statt seinem gdst. Fürsten und Herrn (dem Pfalzgrafen von Neuburg als Herzog von Jülich) allein und privative zustehe; wie nun dießes dem Sendtgericht und in specie Herrn Pastori S. Jacobi bekommen werde, lehre die Zeit; Herr Maior hette dießes unverantwortlichen Eingriffs halber vielmehr Ursach gehabt, zu erst mit dem Sendtgericht zu brechen, und in keine fernere Communication zu tretten, so dennoch nicht geschehen". — Das bei v. Fürth a. a. O. Bd. II, Anh. 2, S. 181 ff. abgedruckte Notizbuch aus dem 17. Jahrhundert gedenkt obiger Bestrafung gleichfalls und zwar unter demselben Datum, dem 5. Juli; sodann aber heißt es dort (S. 197) weiter: „11. July haben die Meiers Diener den Pastor von S. Jakob auff freyer Straßen den röhten Mantel

Digitized by Google

umbthun wollen, auß Ursach, daß er obgemelte Person loßgelassen hatt ohne beywesen dieselbige Diener." (Welche Bewandtniß es mit dem Umhängen des rothen [oder Ruthen-] Mantels, augenscheinlich einem alten Gebrauche, hat, ist bisher nicht ermittelt worden.) Als es sich im Dez. 1685 und im Febr. 1687 um ähnliche Exekutionen handelte, führten, demselben Notizbuch gemäß, an Stelle der Meyerei-Diener die Stadtsoldaten die Sünderinnen durch die Straßen. — Im Übrigen vgl. Anm. 28.

13. Beinamen, und zwar höchst seltsame, scheinen überhaupt unter Leuten dieses Schlags, mindestens in Frankreich und Belgien, ganz ungemein beliebt und häufig gewesen zu sein. Außer den im Texte mitgetheilten seien hier erwähnt: Cravatte und la Fatigue (Bl. 37), va de bon coeur (Bl. 91), vas de bon coeur, joli coeur, bel amour, St. Amant, sans soucis, sans façon, franche montagne (Bl. 63), die letztern sämmtlich Beinamen französischer Deserteurs. Mitunter hatte eine und dieselbe Person sogar zwei solcher Namen. Auch hiervon liefert bereits der Text ein Beispiel, ein anderes findet sich Bl. 68 in der Person des Joseph Banneux, genannt le Borne und l'anguein. Champagne und la Grandeur endlich wurde genannt ein gewisser Jean Cassanova (Bl. 29), welcher mit seiner Frau, Marie Remy, alias Anna Cassois und Couchois, wegen eines zu Aachen verübten Diebstahls im J. 1708 verurtheilt wurde, nachdem er kurz zuvor aus ähnlichem Anlasse zu Brüssel „schavottirt" worden war. Sollte derselbe etwa gar der Großvater von Jakob Casanova, dem Verfasser der berüchtigten Memoiren sein? Dieser wurde am 2. April 1725 geboren, seine Eltern waren ein herumziehendes Schauspielerpaar; vgl. F. W. Barthold, Die geschichtlichen Persönlichkeiten in J. Casanova's Memoiren, Berlin 1846.

14. Vgl. über diesen eigenthümlichen Gebrauch Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 110, Loersch, Aachener Chronik, zum J. 1468 (Ann. des hist. Vereins f. d. Niederrhein XVII, S. 14), Haagen a. a. O. II, S. 83, 336, v. Fürth a. a. O. Bd. II, Anh. 2, S. 202.

15. Die seit dem 17. Jahrhundert, nach dem Vorbilde von Holland, auch in Deutschland entstehenden Zuchthäuser waren ursprünglich überhaupt keine Straf-, sondern Arbeits-, bezw. Versorgungs- und Besserungs-Anstalten für verdienstlose, arbeitsscheue oder arbeitsunfähige Menschen; sie behielten diese

Digitized by Google

Bestimmung im Wesentlichen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts; vgl. Hälschner, Das gemeine deutsche Strafrecht I, S. 577 ff.

16. Ohne Zweifel ist hier Maria Elisabeth Freiin v. Bourscheidt gemeint, die zweite Gemahlin des im April 1727 (nach Andern 1722) verstorbenen Damian Hugo Reichsgrafen v. Virmond, Herrn zu Neersen, Anrath ꝛc., Kais. Geheim- und Hofkriegsraths, Generalfeldmarschalls, Gouverneurs von Siebenbürgen, Gesandten am schwedischen, preußischen und türkischen Hofe, Plenipotentiars bei dem Friedenskongresse zu Passarowitz, desselben, welcher im J. 1717 zu Aachen im Namen Kaiser Karls VI. die (in Lünigs Theatrum cerem. II, 825 ff. und Meyers Aachenschen Geschichten S. 694 ff. beschriebene) Huldigung entgegennahm. Über letztern sowie die berühmte niederrheinische Familie von Virmond überhaupt vgl. die Zeitschrift Niederrhein I, S. 109 ff. (v. Oidtman); II, S. 47, 58; Heimath II, S. 53, 59, 182 (Keussen); III, S. 28; Niederrhein. Geschichtsfreund I, S. 18; II, S. 42, 154; IV, S. 113 (Verres).

17. Der Name ist anscheinend verschrieben und Lognay statt Longé zu lesen. Ein Mathieu Lognay war Minister-Resident Friedrichs des Großen; er ließ 1749 die stattlichen, jetzt als Gasthof (zur Kaiserlichen Krone, Alexanderstraße Nr. 36) benutzten Gebäulichkeiten errichten, welche, zur Zeit der Fremdherrschaft Sitz der Präfektur, mehrmals Napoleon I. und verschiedene Mitglieder der kaiserlichen Familie beherbergten und während des Kongresses im J. 1818 von dem russischen Kaiser Alexander bewohnt wurden. Quix, Gesch. der St. Peter-Pfarrkirche S. 57 bezeichnet diesen Lognay als einen besondern Freund der frühern Regulierherren-Kanonie zum h. Johann Baptist, führt aber gleichzeitig an, daß er bereits am 23. Januar 1753 gestorben sei. Der im Protokollbuch genannte scheint daher dessen Sohn (Bruder?) und Nachfolger gewesen zu sein.

18. Das Hochgericht für die vom Schöffenstuhl Verurtheilten lag vor dem Königsthor, während die durch Bürgermeister und Rath zum Tode Verurtheilten nach Gestalt und Gelegenheit der Personen und Sachen entweder „auf dem Schildchen" vor dem Rathhause, in dem Gras oder auf dem „Kaacks-hof", oder aber, wenn sie Fremde waren (vgl. oben Anm. 11), vor dem St. Jakobsthor auf der Heide ihre Strafe empfingen. Das Churgericht und das Send-

Digitized by Google

gericht konnten keine Todesstrafe verhängen. Vgl. Vertrag v. 1660, Art. XXVIII, § 4; XXIV, §§ 1, 2.

19. Die Auflage von Bittgängen als Strafe kam auch anderwärts vor; vgl. J. Grimm a. a. O. S. 737 und die dortigen Citate, wo speziell der so verordneten Pilgerfahrten nach Rom, Aachen und Trier gedacht wird. — Gemäß Kap. XXXV der reformirten Churgerichts-Ordnung von 1577 verhängte das Aachener Churgericht von Altersher bei minder strafbaren Körperverletzungen gleichfalls solche Strafen, aber zu einem ganz besondern Zwecke, nämlich um dem Verletzten zu einer Besserung (Buße, bezw. Entschädigung) zu verhelfen, indem jene Wallfahrten gemäß einer dort vorfindlichen Taxe mit unverhältnißmäßig geringen Summen (z. B. diejenige nach St. Jakob in Spanien mit 20, diejenige nach Rom mit 15 G.) abgekauft werden konnten und die so gezahlten Beträge dem Verletzten zuflossen.

20. Vgl. Grimm a. a. O. S. 714.

21. Die Pontstraße und das Pontthor werden im Protokollbuch bald so wie jetzt, bald und zwar gerade in den ältern Urtheilen (1661, 1663, 1708, 1719, aber auch noch 1748) Pfundtstraß und Pfundtportz geschrieben. Es läßt sich wohl nicht annehmen, daß letztere Schreibweise mit der damals im Volke üblichen Aussprache übereinstimmend gewesen sei. Ohne Zweifel haben die Redaktoren jener Urtheile das Wort verhochdeutschen wollen, es mithin von Pfund, lat. pondo, abgeleitet. J. Müller und W. Weitz leiten dagegen den Namen von der schon im frühen Mittelalter hochangesehenen Familie von Pont oder Punt her. Da jedoch damals eigentliche Familiennamen noch nicht gebräuchlich waren, die adligen Familien insbesondere sich nur nach ihren Sitzen oder Besitzungen zu nennen pflegten, so ist unbedenklich der Ansicht von Quix und Haagen darin beizupflichten, daß nicht die Familie von Punt der Straße, sondern diese jener den Namen gegeben hat. Eine dritte Meinung bringt Pont, Pontstraße ꝛc. mit pons, Brücke, in Verbindung. Diese Meinung hegten unzweifelhaft schon die Bauherren der Eckhäuser, Markt Nr. 41 und Pontstraße Nr. 86, als sie an denselben die noch jetzt dort vorfindlichen Statuen von sog. Brückenheiligen anbringen ließen. Danach hätte also die Überbrückung des Johannisbachs an der Stelle, wo die Pontstraße mit der Straße Annunciatenbach zusammentrifft, zur Benennung jener den Anlaß gegeben. Quix, Gesch. der St. Peter-Pfarrkirche S. 28, Anm. 3 nimmt außer-

Digitized by Google

dem die über den Friesengraben führende, das eigentliche Pontthor mit seinem Vorbau verbindende Brücke zu Hülfe, und macht daher aus der Pontstraße eine platea pontium. Inzwischen kommen, bezw. kamen dergleichen Überbrückungen in den Straßen und an den Thoren Aachens so häufig vor, daß die hier fraglichen unmöglich als so charakteristisch erscheinen konnten, um für die Benennung der in Rede stehenden Stadttheile maßgebend zu werden. Auch dürfte sich schwerlich nachweisen lassen, daß die Pontstraße in ältern lateinischen Urkunden jemals als platea pontis oder gar als platea pontium aufgeführt worden wäre. In den von Laurent herausgegebenen Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts, sowohl den lateinischen wie den deutschen, wird sie schlechtweg Punt, Punt, wie in der heutigen Volkssprache (ohne Hinzufügung des Artikels) Pont genannt. Jene Stadtrechnungen kennen das Wort Punt aber auch in der Bedeutung von Pfund, indem dort von Puntwerk, d. h. von Eisenarbeit, welche nach Pfunden bezahlt wird, die Rede ist. Ebenso entspricht das mundartliche Pont dem hochdeutschen Pfund. Der Ausdruck Pont, bezw. Ponte für Brücke kommt unseres Wissens mundartlich nur im Clevischen ꝛc., und auch hier nur in der Bedeutung einer sog. fliegenden Schiffbrücke vor. Nach allem Diesem scheint für die ersterwähnte Ableitung wohl das Meiste zu sprechen und der Name Punt oder Pont der Straße vielleicht um deswillen gegeben zu sein, weil, abgesehen davon, daß in derselben das Zunfthaus der Nadler als eines Splisses der Pelzer lag (jetzt Nr. 8), dort vorzugsweise Schlosser und Eisenhändler ihren Sitz haben mochten. Noch heute findet sich daselbst eine nach Verhältniß nicht unbeträchtliche Zahl solcher Geschäfte, ebenso wie noch heute im Körvergäßchen manche Korbmacher, bezw. Korbwaarenhändler und in der Krämerstraße fast nur Kleinhändler wohnen.

22. Das oben beschriebene Verfahren wegen Selbstmords entspricht alten Rechtsgewohnheiten, wie sie in manchen Gegenden bestanden. Der Leichnam des Selbstmörders wurde nicht über die Schwelle (Dürpel), sondern unter ihr her geschleppt, damit deren Heiligkeit nicht entweiht werde. Auch das Werfen des Leichnams aus dem Fenster kam anderwärts vor. Grimm a. a. O. S. 727. Vgl. ferner Corp. iur. can. c. 9—12, c. 23, qu. 5.

23. Es scheint in der That, daß Aachen von solchen schrecklichen Verirrungen fast gänzlich verschont geblieben ist. Obgleich Dr. J. Müller zu weit gehen mag, wenn er in seiner Schrift „Aachens Sagen und Legenden" S. 144, Anm. 15 sagt, daß historisch kein Hexenprozeß in Aachen nach-

Digitized by Google

zuweisen sei, so erwähnt der gut unterrichtete Meyer in den „Aachenschen Geschichten" doch nur eine einzige Prozedur dieser Art, und zwar zum J. 1646. (Gemäß einer in dieser Zeitschrift Bd. V, S. 295 ff. abgedruckten Abhandlung von F. Pauls fand die Hinrichtung der betreffenden Person nicht, wie Meyer vermuthen läßt, im J. 1646 oder 1647, sondern erst 1649 statt und sind außer diesem einen Falle noch mehrere frühere, aus dem J. 1630, bezeugt.) Jedenfalls aber darf aus verschiedenen Gründen als gewiß angenommen werden und erhält durch das Protokollbuch seine Bestätigung, — indem, zum mindesten seit dem J. 1660, nur der Schöffenstuhl für solche Prozeduren zuständig gewesen wäre, — daß zu Aachen (ebenso wie wohl in den meisten Theilen der Rheinlande, vgl. Pauls a. a. O. Bd. V, S. 300) in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts keine Hexenverfolgungen mehr vorgekommen sind, wogegen sie in andern Theilen Deutschlands noch späterhin mehrere Menschenalter hindurch wütheten, ja, wie z. B. in Sachsen unter der Auktorität eines Carpzow, erst damals ihren Höhepunkt erreichten, und dort erst im 18. Jahrh. (1701) — volle siebenzig Jahre nach dem Erscheinen der hochberühmten cautio criminalis unseres rheinischen Landsmanns, des Jesuiten Friedrich v. Spee — Thomasius in Halle das Wagniß unternahm, v. Spees Ansichten und diejenigen des 1691 in Holland wider die Hexenprozesse aufgetretenen Balthasar Becker zur Geltung zu bringen; vgl. K. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen (2. Aufl.) Bd. V, S. 84 ff.

24. Trotz der mehrfachen, meist ebenso kleinlichen wie ärgerlichen Kompetenz- und Rangstreitigkeiten, in welche der Schöffenstuhl während der letztverflossenen Jahrhunderte verwickelt war, stand er bei dem Publikum augenscheinlich in höchstem Ansehen. Der oben erwähnte ist der einzige im Protokollbuch verzeichnete Fall, wo ein Privater sich unterfing, wider die jenem Gerichtshofe schuldige Ehrerbietung zu verstoßen. Nicht so glimpflich erging es mitunter dem Sendgericht, welches allerdings in dieser Hinsicht ein mehr patriarchalisches Regiment gehandhabt und große Nachsicht wider dergleichen Ungebührlichkeiten geübt zu haben scheint. Mehrere Beispiele von Vorkommnissen der letztern Art liefert das in Anm. 5 erwähnte Protokollbuch desselben. So erklärte eine vor das Sendgericht geladene Frauensperson dem die Ladung überbringenden Pedellen geradezu, sie käme nicht, dahin kämen keine ehrlichen Leute (S. 53). Andere Beklagte gaben ihre Absicht, der Ladung nicht zu folgen, auf eine noch derbere und drastischere Weise zu erkennen (S. 219, 314,

Digitized by Google

403). Eine Frau aus „der Weiden" endlich fegte vor den Augen des zustellenden Pedells die wider sie wegen ihres frühern respektlosen Verhaltens ergangene Straffsentenz mit dem Besen zum Hause hinaus (S. 358). Diese Frau hatte früher die Inkompetenzeinrede erhoben und es war außerdem von Seiten des Pfarrers zu Würselen wider das betreffende Verfahren förmlichst protestirt worden, weil die gerade fragliche Sache vor das Forum des Sendgerichts zu Würselen gehöre. Da nun außer diesem noch andere Fälle vorkamen, wo die Pfarrer zu Würselen, Laurensberg und Haaren „ein Affter-Send-Gericht zu halten sich angemaßet", so wandte sich das Aachener Sendgericht im J. 1758 um Abhülfe an den Rath, indem es einestheils auf seine Privilegien und die tägliche Praxis, anderntheils auf die entsetzlichen Nachtheile hinwies, welche dem gemeinen Wesen erwachsen würden, wenn so zarte und beschwerliche Vorkommenheiten, wie Defforationssachen ꝛc. von jenen Pastores mit Zuziehung eines oder des andern ungelehrten, wo nicht gar lesens- und schreibensunerfahrenen Reichsunterthanen ohne Beobachtung einer Prozeßform tumultuarisch und ins Tolle hinein entschieden werden sollten (S. 418). In Folge dessen erließ der Rath unterm 12. Mai 1758 ein Edikt (S. 422), worin es heißt, derselbe habe ersehen, „welcher Gestalten die Herren Pastores im Reich, zu Würselen, Berg und Haaren sich beigehen lassen, in denen zu hiesigem Send-Gericht privative gehörigen Causis partium einer Jurisdiktion sich anzumaßen, als wan in gemeldten Örtern juxta Chronicam Noppii ein Send-Gericht konstituirt sein sollte; gleichwie aber Magistratus kein anderes als dahiesiges privilegirtes Synodal-Gericht erkenne, welches in causis privilegiis insertis jurisdictionem ordinariam sowohl in der Stadt als im Reich Aachen zu exerciren habe, also werde sämmtlichen Reichs-Eingesessenen anbefohlen, daselbst ihre Actionen ein- und außzuführen, auch denen vermeintlichen Send-Scheffen in Würselen, Berg und Haaren aufgegeben, sich in causis partium bei Strafe von 20 Goldgl. für den Contraventionsfall jeglicher Cognition zu enthalten". — Wenn es daher bei Haagen a. a. O. Bd. II, S. 338 heißt, im J. 1758 seien durch Rathsbeschluß die Sendgerichte zu Würselen, Haaren und Laurensberg aufgehoben worden, so kann dies nur so verstanden werden, daß die Wirksamkeit jener Gerichte in Folge Rathsbeschlusses thatsächlich aufgehört habe. Denn der letztere wollte die Gerichte offenbar nicht aufheben, sondern er beruhte auf der Annahme, daß dieselben rechtlich niemals bestanden hätten, — eine Annahme, welche freilich höchst unhistorisch und wohl der Ausfluß neuerer staatsrechtlicher Ideen war, indem das Bestehen und eine mehrere

Digitized by Google

Jahrhunderte umfassende Wirksamkeit jener Gerichte, mindestens derjenigen von Würselen und Laurensberg, durch Weisthum, Sendgerichtsordnungen und Protokollbücher bezeugt sind, auch von Seiten der Stadt Aachen früherhin oftmals anerkannt wurden; vgl. Quix, Gesch. der St. Peter-Pfarrkirche S. 118, Haagen a. a. O. II, S. 209 ff., 241, 292, 295; Groß in dieser Zeitschrift V, S. 221 ff. — (Erzpriester und Vorsitzender des Aachener Sendgerichts war damals, 1758, der Vicepropst des Münsterstifts, Franz Anton Tewis. Seine feierliche Einführung, bei welcher es gleichfalls nicht ganz ohne Rangstreitigkeiten herging, fand am 19. Dezember 1757 statt und ist in obigem Protokollbuch S. 377 ff. ausführlich beschrieben. Nachdem der neuernannte Erzpriester, so wird dort mitgetheilt, den Tag seiner Einführung durch den vom Lütticher Archidiakon hierzu bestellten Kommissar, den Dechanten des Münsterstifts, selbst bestimmt hatte, wurden, altem Brauche gemäß, sämmtliche so geist- als weltliche Beisitzer des Sendgerichts auf Anordnung des ältesten derselben zur Vorberathung über diese Feierlichkeit eingeladen; hier kam zur Sprache, daß dem Vernehmen nach außer dem Dechanten und dem Senior des Stifts sämmtliche Kanonici dem Akte beizuwohnen entschlossen wären; da aber deren Anwesenheit nicht, wie diejenige der Beisitzer des Sendgerichts wesentlich sei, so vereinbarten letztere einstimmig, daß, wenn jene dennoch den Vortritt bei dem Aufzuge beanspruchen möchten, sie, die Beisitzer, sich sämmtlich entfernen sollten; später ging man jedoch auf den Antrag des Kanonikus Tewis, Pastors zu St. Adalbert und Bruders des Einzuführenden, aus Rücksicht für diesen und zur Vermeidung irgend welchen Skandals, davon ab und beschloß, sich auf eine Rechtsverwahrung zu beschränken. Am 19. Dezember begaben sich nun die Synodalen praecedente cum virga Pedello nach der auf dem Kloster neben des frühern Erzpriesters Wohnung gelegenen Behausung des jetzigen, wo sie schon sämmtliche Kanonici in ihren Chorröcken, d. h. Röcklen und Bessen im großen Zimmer anwesend trafen, während vor demselben des Kapitels Besen- und Ruthenträger standen. Nachdem der neue Erzpriester seine litteras institutionis dem Kommissar vorgezeigt hatte, erklärte dieser, den Einführungsakt vollziehen zu wollen. Der Zug setzte sich demgemäß in Bewegung, praecedentibus virgiferis Capituli; als aber dem Erzpriester, welchem der Dechant und der Senior des Stifts zur Seite gingen, die Synodalen unmittelbar zu folgen versuchten, schoben sich die Kanonici vor, worauf der Sekretär des Sendgerichts dem vordersten derselben, Johann Jakob v. Schrick, den schriftlichen Protest pro conservando iure et retinenda possessione behändigte und die Synodalen

Digitized by Google

alsdann praecedente cum virga erecta Pedello den Schluß bildeten. Der Zug ging unter den Klängen der sog. Mutter-Gottes-Glocke über das Kloster durch die sog. Wolfsthür in das Münster bis unter die mit brennenden Wachslichtern besetzte große Krone, wo über dem Grabe S. Caroli Magni ein großer Teppich ausgebreitet lag. Hier beteten die Anführer des Zuges knieend einige stille Paternoster und ließen sich dann auf drei bereitstehenden Sesseln nieder, während die übrigen Mitglieder des Zuges sie im Kreise umstanden und der Sekretär des Sendgerichts mit lauter Stimme die ihm durch den Kommissar dargereichten litteras institutionis dem Volke vorlas. Demnächst wurden wieder einige Paternoster gebetet, und es bewegte sich der Zug an dem Mutter-Gottes-Altar vorbei durch die Krähmthür hinaus zur Foilanskirche. Mittlerweile schwieg die Mutter-Gottes-Glocke und begann die große Glocke der Foilanskirche zu läuten. In diese Kirche ging man unter Pauken- und Trompetenschall bis nahe an den Hauptaltar heran, woselbst sich die Kanonici zur Rechten, die Synodalen zur Linken schaarten, und, nach einem kurzen Gebete, der Kommissar, zum Altar tretend, dem neuen Erzpriester, „tactis quatuor cornubus Altaris, tradendo calicem et paramenta consueta, imponendo Biretum, uti et per tactum funium campanarum, ac tradendo claves Ecclesiae, ejusque portae Majoris aperturae et reserationis realem et actualem possessionem mehrbesagter Kirchen gabe". Auf die Besitzeinweisung folgte der Akt der Vereidung, während dessen der Dechant und der Senior des Kapitels sowie der den Senior der Synodalen vertretende Pastor von St. Adalbert, welcher letztere den Eid abnahm, auf Sesseln saßen, die Andern aber standen. Der Erzpriester schwor den Synodaleid knieend, indem er das Evangelium des h. Johannes berührte. Derselbe begab sich alsdann in Mitten des zweitältesten geistlichen und des ältesten Laien-Beisitzers sowie gefolgt von den übrigen paarweise in gleicher Art nach Alter und Stand geordneten Beisitzern, praecedente cum virga Pedello, zur Kirche hinaus und über die Straße zur Synodal-Gerichts-Stube hinauf, setzte sich dort auf seinen gewöhnlichen Sessel, virgam iudicii porrectam in die Hand nehmend, und unterschrieb, nachdem ihm vom ältesten Beisitzer die Schlüssel des Archivs überreicht worden waren, den zuvor in der Kirche abgegebenen Eid. Er kehrte hierauf mit den Beisitzern zur Foilanskirche zurück, wo das Te Deum laudamus gesungen wurde und sämmtliche Synodalen bis zum Pedellen zu, der Reihe nach, dem neuen Erzpriester durch eine Reverenz kongratulirten. Finito musicali Hymno Ambrosiano wurde wieder von sämmtlichen Anwesenden,

Digitized by Google

mit Einschluß der in der Foilanskirche zurückgebliebenen Kanonici, ein stilles Gebet gesprochen und dann in derselben Ordnung wie zu Anfang aus der Foilanskirche durch die Krähmthür an dem Hochaltar im Münster vorbei und zur Wolfsthür hinaus bis zur Wohnung des Erzpriesters, diesem das Geleite gegeben. Den Schluß der Festlichkeit bildete eine vortreffliche Mahlzeit, mit welcher der Erzpriester den Dechanten und Senior des Kapitels, sämmtliche Beisitzer des Sendgerichts und den Sekretär, endlich seine nähern Freunde aus dem Kapitel und seine sonstigen Freunde in pulcherrima harmonia bewirthete. — Der so Eingeführte, dessen in der Geschichte Aachens von Haagen aus öftern Anlässen gedacht wird, bekleidete jene Würde lange Zeit hindurch und war überhaupt eine hervorragende Persönlichkeit, was er namentlich durch seine literarische Fehde mit dem bekannten Freiherrn Friedrich v. d. Trenck bethätigte. Dieser war im J. 1765, etwa ein Jahr nach seiner Befreiung aus der zehnjährigen Haft in Magdeburg, nach Aachen gerathen, heirathete dort eine Tochter des frühern Bürgermeisters de Broe und betrieb, nachdem er daselbst bereits im J. 1767 seinen „Macedonischen Helden" geschrieben hatte, neben einem Weinhandel zeitweise eine journalistische Wirksamkeit im Geiste der damaligen französischen Philosophie, nicht ahnend, daß die Saat derselben Lehren, zu deren Verbreitung er so eifrig mitwirkte, auch ihm dereinst — im J. 1794 — ein jähes Ende auf der Pariser Guillotine bereiten würde. Tewis gebührt das Verdienst, vor allen Andern den Bestrebungen des v. d. Trenck in Aachen mit Wort und Schrift erfolgreich entgegengetreten zu sein. Im J. 1773 erschien seine Schrift: Der entlarvte „Menschenfreund" oder richtige Beleuchtung ꝛc. der in der freien Reichsstadt Aachen im Jahre 1772 ausgegebenen Wochenschriften. Als hierauf v. d. Trenck erwiderte, folgte 1775 seine zweite Schrift: Richtige Beantwortung und wesentliche Entkräftung der sog. Vertheidigung des Menschenfreundes, und 1776 aus ähnlichem Anlasse eine dritte, betitelt: Nachgedanken über die sog. starken Geister. Dafür ward ihm denn auch die Ehre zu Theil, in der Selbstbiographie des Trenck (4 Bde., 1787—1792), einem Buche, welches, wenn das dort über Aachener Verhältnisse und Personen Erzählte den Maßstab bilden soll, an Prahlerei und Unzuverlässigkeit seines Gleichen sucht, mit so manchen andern angesehenen und hochachtbaren Personen geschmäht zu werden. Zum Andenken an ihn stiftete neuerdings ein Verwandter, der englische Pair Lord Carnarvon, im Münster zu Aachen eine Kupfertafel mit der Inschrift: Vir admodum reverendus dominus Franciscus Antonius

Digitized by Google

Tewis Archipresbyter per XLIII annos Parochus Divae Virginis Plebanus Aquisgranensis et Iudicii Synodalis Praeses Protonotarius Apostolicus Principis electoris Palatini consiliarius. Qui vixit annos septuaginta novem, Decessit a. D. VI Idus Iulias MDCCLXXXVI Nominis sui ultimus. Hoc monumentum abaviae suae fratri ponendum curavit Henricus Howard Molyneux Herbert Comes de Carnarvon, Catharinae Elisabethae Tewis viro honorabili Gulielmo Herbert nuptae abnepos, Germaniae amans et Germani sanguinis memor.)

25. Mit andern Worten: die Praxis des Schöffenstuhls entsprach in Diebstahlssachen durchweg den Vorschriften der Karolina; vgl. dort Art. 157 ff. Da aber anderwärts eine strengere Praxis in solchen Sachen herrschen und diese mit der öffentlichen Meinung mehr in Einklang stehen mochte, so erscheint es nicht als auffallend, wenn im Volksmunde der Spruch entstand:

Wer will stehlen und nicht will hangen,
Der kommt nach Aachen und läßt sich fangen,

ein Spruch, welcher übrigens auch von Köln und Bremen im Schwange war. Wie leicht man es freilich anderwärts mit Menschenleben nahm, erhellt u. a. daraus, daß es Fälle gab, wo die erkannte Todesstrafe abgekauft werden konnte. Auch hierfür liefert das landgerichtliche Archiv Beweismaterial, indem das demselben angehörige Mechernicher Weisthum, welches noch im Vogtgedinge vom 17. September 1749 verlesen wurde, folgende Stelle enthält: „und so sich gefiele, dat der Mißdatiger uff der leyderen (Leiter zum Galgen) wäre, und dannoch abwürde gegolden, sullen beede Herren Blankenheim und Rode die pfennige gleich teylen, und so einen pfenning darahn ungleich fiele, soll der Herr zu Blanquenheim denselbigen mit seiner Gnaden schwerde overmitz haweren, damit der Herr zu Rohde sein getheil daraff kriege".

26. Die berühmte, jetzt gräfliche Familie v. Trips besaß in Aachen das 1660 gebaute, gegenwärtig dem Herrn J. Merkelbach gehörige Haus Kühgasse Nr. 6. Eine zweite Besitzung dieser Familie soll das Haus Karlsgraben Nr. 35 gewesen sein, welches in neuerer Zeit der als Kunstkenner und Inhaber reicher Kunstschätze bekannte Rentner Ignaz van Houtem lange Jahre hindurch besessen und dann an den Fabrikbesitzer Lochner veräußert hat. Möglicher Weise ist aber an der betreffenden Stelle des Protokollbuchs ein drittes Haus, Seilgraben Nr. 36, jetzt Eigenthum des Wagenbauers Bock, gemeint, indem dieses Haus noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts dem Jülichschen

Digitized by Google

Landjägermeister Freih. Trips v. Berghe zu Hemmersbach (bei Horrem), bezw. dessen Kindern gehörte. Letzteres wurde im J. 1786 „beim Palmschlag“ freiwillig versteigert und verblieb „nach mehreren fruchtlos verflossenen Palmschlägen und taxae Steigerungen für 6401 Reichsthaler, jeder zu 54 Märk Aix gerechnet“, einer Wittwe Ludwigs, welche es an Dr. Rüssel zu Burtscheid weiter verkaufte. Inzwischen machte ein Herr Nikolaus Ludwigs, sei es als naher Verwandter der Verkäuferin, sei es als Aachener Bürger dem Nichtaachener gegenüber (nach Maßgabe der besondern Grundsätze des Aachener Statuts), das Retraktrecht geltend; es entspann sich in Folge dessen zwischen ihm und Rüssel ein Prozeß, der bis ans Reichskammergericht zu Wetzlar gedieh, schließlich jedoch durch Vergleich ein Ende nahm. Die betreffende Urkunde vom 30. März 1793 sagt darüber, „daß N. Ludwigs dem Dr. H. Rüssel, Ankäufer der v. Trips'schen Behausung, diese vernähert und abgeschüddet, und daß N. die Schüddgelder erhoben, sothane Beschüddung vor Gericht bekannt und auf die beschüddete Behausung zu Gunsten des L. mit Darschießung des Halmes entsaget habe“. Die letztern Worte bestätigen, wie treu zu Aachen während der ganzen reichsstädtischen Zeit an alten Rechtsgewohnheiten festgehalten wurde, indem J. Grimm a. a. O. S. 121 ff. und 604, bei Besprechung des Halmes, bezw. Halmwurfs, als eines schon unter den Römern, wie noch jetzt unter indischen Bergbewohnern vorkommenden, namentlich aber in den Gebieten des fränkischen und ripuarischen Rechts bei Gutsauflassungen ꝛc. gebräuchlich gewesenen Rechtssymbols berichtet, daß die jüngste ihm bekannte Urkunde, worin dieses Symbols gedacht werde, aus dem J. 1559 datire. Fernere Beispiele einer noch jüngern Erwähnung desselben Symbols liefern zwei Aachener Urkunden, von welchen die eine von 1604 bei v. Fürth a. a. O. Bd. II, Anh. 1, S. 66 mitgetheilt, die andere, im Besitz des Rentners Gatzen befindlich, bisher ungedruckt ist. Letztere, ausgestellt vom Schöffenstuhl am 27. Mai 1656 über den Verkauf einer „auf dem Pley (Grasplatz) negst deß Herren von Setterichs Erff und Emanuelen Amya zur einer und anderer Seiten gelegenen Baustelle“, auf welcher später das Haus Seilgraben Nr. 32 errichtet wurde, bezeugt, daß der Verkäufer Kornelius Maulartz zu Gunsten des Ankäufers Johann Bodden auf jene Baustelle „gentzlichen und zumahlen mitt Mundt, Handt und Halm verzichtet habe“. Daß jenes Symbol übrigens auch anderwärts noch in späterer Zeit angewandt worden ist, erhellt aus dem im Archiv des Aachener Landgerichts befindlichen Vol. VII der Prozeßakten in Sachen der Wittwe v. Hillensberg, geb. v. Mylen-

Digitized by Google

donk c. v. Mylendonk, bezw. dem dort S. 1716 mitgetheilten Auszuge aus dem Original-Leibgewinns-Protokoll zu Fronenbruch und Hörstgen (bei Rheinberg), wo es heißt: „Anno 1600 ahm 24. Aprilis haben Treingen ufgen Ham und Petter Schwartzen ꝛc. die Handt an den Hof ufgegeben ꝛc. und haben vorgemelte Erben daß Helmgen verschossen und darauf ewig verzeigen." — Über einen Aachener, jedoch schon durch Kaiser Friedrich I. aufgehobenen Gebrauch, welcher dem Halm auch beim Erbieten zum Reinigungseid Bedeutung beilegte, vgl. Lacomblet, Urk.-Buch I, Nr. 412, Quix, Cod. dipl. Aquensis no. 51.

27. Trotz der hoheitlichen Rechte, welche der Herzog von Jülich als Inhaber der Vogtmeyerei der Reichsstadt Aachen gegenüber ausübte und trotz der vielfachen Beziehungen, welche in Folge dessen sowie in Folge der Nachbarschaft zwischen ihm und Aachen obwalteten, besaß derselbe anscheinend niemals dort einen Palast, welcher ihm bei seinen gelegentlichen Anwesenheiten daselbst als Residenz gedient hätte. (Im Mai 1681 logirte er, wie aus dem oben Anm. 12 erwähnten Notizbuch hervorgeht, in „Mawen Hauß", dessen Geschichte uns v. Reumont in dieser Zeitschrift Bd. V, S. 64 f. liefert.) Desto auffallender erscheint es, daß daselbst außer den einheimischen Adelsgeschlechtern so manche Familien des sonstigen rheinischen und des belgischen Adels, z. B. die Fürsten von Salm-Dyck und von Ligne, die Grafen von Merode, Hatzfeld, Geleen und Goltstein, die Freiherren von Trips, Lerodt, Loe-Imsteurath, Kotzhausen und Geyr, die Herren von Setterich und Drimborn ꝛc. zu Zeiten ihren eigenen Hof hatten, — eine für die Kenntniß der gesellschaftlichen Zustände der Vorzeit beachtenswerthe und der besondern Besprechung würdige Thatsache, welche sich wohl nur durch das Zusammenwirken verschiedener Umstände erklären dürfte, nämlich durch den Nimbus, welcher die alte Kaiser- und Krönungsstadt bis zur neuern Zeit umgab, in Verbindung damit, daß sie nicht allein ein seit Jahrhunderten berühmter, von der vornehmen Welt vielbesuchter Badeort, sondern auch der Sitz eines hohen, sich vorzugsweise aus Edelleuten ergänzenden Gerichtshofs, eben des Schöffenstuhls, war und daß es in dem benachbarten Herzogthum Jülich an einer fürstlichen Residenzstadt als dem natürlichen Sammelplatz des Landesadels thatsächlich fehlte.

28. Die Strafe des Steintragens war schon im Mittelalter, namentlich bei Ehrenkränkungen unter Frauen, in Übung; vgl. Grimm a. a. O. S. 720. Die Verurtheilten mußten nach den dort bezogenen Stadtrechten

Digitized by Google

die Steine von einem bestimmten Punkte zum andern tragen. Zu Aachen bestand dagegen, wie sich aus dem oben (Anm. 12) Gesagten ergibt, jene, hier stets mit dem Kerzentragen (durch die Straßen) verbundene, aber erst nach letzterm zum Vollzug gelangende Strafe in dem bloßen Halten der Steine an einer und derselben Stelle der Kirche während der Messe. Sie wird im Art. XXIII des Vertrags von 1660 unter den dem Magistrat zu Gebote stehenden Strafmitteln ausdrücklich erwähnt. Daß dieselbe vom Sendgerichte gleichfalls gehandhabt worden ist, sowohl vor als nach dem in Anm. 12 speziell besprochenen Falle, unterliegt nach den dort relatirten Schriften nicht dem mindesten Zweifel, und der Vogtmajor ging augenscheinlich zu weit, als er die Befugniß hierzu dem Sendgerichte grundsätzlich abstritt, weshalb er denn auch bei der spätern Rechtfertigung seiner Weigerung, die Majoriediener zur Verfügung zu stellen, daran in solcher Allgemeinheit nicht festhielt. Auch in Köln kam das Kerzen- und Steintragen (und zwar hier das Steintragen von Ort zu Ort) als Strafe für Sittlichkeitsvergehen vor; vgl. Nordhoff in Picks Monatsschrift III, S. 355, welcher mehrere Fälle mittheilt, wo diese Strafe sogar wider Männer verhängt wurde. Eine ähnliche, dort bei Kupplerinnen und liederlichen Dirnen angewandte Strafe war das sog. Heuketragen: Nordhoff a. a. O., E. Weiden a. a. O. S. 206 und A. Thomas, Gesch. der Pfarre St. Mauritius zu Köln S. 75. — Kritzraedt erwähnt zum J. 1642 einer damals bei dem alten Hause Millen in der Erde gefundenen eisernen Haube, welche Ehebrecherinnen zur Strafe tragen mußten. (Bei dieser Gelegenheit möge auf den letzterwähnten, zu wenig gekannten Schriftsteller, einen würdigen Sohn der Jülicher Lande, besonders aufmerksam gemacht werden. Jakob Kritzraedt, geboren zu Gangelt am 1. Mai 1602, gebildet auf den Schulen zu Roermond und Köln, war 1623 Noviz in Trier, 1632 Priester zu Köln, 1636 Jesuit in Sittard, und starb 1672. Ausgerüstet mit tüchtigen philologischen ꝛc. Kenntnissen und von einer warmen Liebe für seine Heimat beseelt, verfaßte er in Sittard während der Jahre 1639 bis 1644, bezw. 1646 sein „Stadtbuch Gangelt", eine für die Partikulargeschichte, genealogische, rechts- und kulturhistorische Studien nicht unwichtige Schrift. Sie enthält eine 42 engbeschriebene Folioseiten füllende Chronik von Gangelt, an welche sich eine große Zahl von Urkunden und Exzerpten, Gangelt und Umgegend, namentlich Millen und Bücht d. h. Waldfeucht betreffend, nebst sonstigen Kollektaneen aus Butkens, Trophées de Brabant etc. schließt. Die Urkunden, zum größten Theile dem 15., 16. und 17. Jahrhundert angehörig, sind meist entnommen

Digitized by Google

aus der „Genealogia“ der adligen Familie Drymborn im Graitz-Bruch, aus dem damaligen Archiv von Heinsberg, dem bis zum J. 1552 reichenden Gangelter Schöffenbuch, einem Protocollum und den actis des Gerichts Gangelt, endlich aus dem Archiv der Familie v. Hanxler, welche von 1503 ab längere Zeit hindurch den Pfandbesitz von Gangelt und Millen, wie später den von Herstal hatte. Diese Schrift ist gemeint, wenn oben und in Anm. 29 Kritzraedt bezogen wird. Außer derselben verfaßte er nach Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis S. 146 eine Fortsetzung der von Heinrich Simonius begonnenen Historia Collegii Coloniensis für die Zeit von 1622 bis 1657, welche, ebenso wie die Gangelter Chronik, nur im Manuskript existirt; ferner eine Schrift, betitelt: „Von den Herrlichkeiten Millen und Born auctore Iobo Zartdarickio“ (Anagramm des Namens Jacob Kritzraedt), erschienen zu Köln 1654 in quarto bei Heinrich Krafft, und den Hercules prodicius, erschienen zu Köln 1679 in quarto bei Peter Alstorff.

29. Das im Mhd. wie im Mnd. bald als Neutrum, bald als Maskulinum behandelte und mit dem m. Ort, locus, schwerlich identische Wort Ort, holl. oord kommt in überaus vielen Bedeutungen vor und lebt in den meisten derselben mundartlich noch heute fort. In dem oben mitgetheilten Ausdrucke „brabantisches Ort“ hat es die Bedeutung des vierten Theils einer größern Münze (und zwar einer Märk; vgl. Müller-Weitz s. v. Oot). So schon früher, z. B. ein Ort Stüvers, ein Reichsort in Urkunden von 1591 und 1640 bei Kritzraedt S. 151 und 282, Ort Guldens beim Teuthonista, ja schon in den Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts; vgl. Laurent a. a. O. S. 384. In Cleve und Umgegend ist das Wort zur Bezeichnung eines Viertels noch jetzt gebräuchlich, aber nur als Flüssigkeitsmaß, z. B. ein Oort Melk (Milch). Ohne besondern Zusatz wird dort darunter stets eine gewisse Quantität Schnaps verstanden. „Den danzt för en Half-Oort dör et Für“ sagt man im Mörsischen von einem leidenschaftlichen Schnapstrinker; vgl. Firmenich, Germaniens Völkerstimmen I, S. 406. Auf die ursprüngliche Bedeutung eines Viertelchens (nämlich von einem Morgen) läßt sich vielleicht auch der in Bonn und Umgegend vorkommende Ausdruck Örtchen als Bezeichnung eines sog. Pflanzstücks, d. h. einer Acker- oder Gartenparzelle zurückführen, welche so klein ist, daß sie füglich nur mit der Hand, bezw. mit Hacke und Spaten bearbeitet wird. Pohl in Picks Monatsschr. III, S. 482 leitet dagegen hier das Wort von Art- d. h. Ackerland her, während Look, Niederrhein. Geschichtsfr. I. S. 52 in demselben

Digitized by Google

als Bezeichnung eines Flüssigkeitsmaßes eine Korruption von Quart vermuthet (?). Endlich kann damit in Verbindung gebracht werden die Eintheilung des frühern Jülichschen Amtes Brüggen in 5 Orte (Dahlenerort, Dülkenerort, Brüggenerort, Waldnielerort, Brachterort), indem hier das Wort Ort dasselbe bedeutet, was anderwärts, z. B. im Gebiete der Reichsstadt Aachen und im frühern Gelderland, Quartier genannt wird. Ort heißt ferner Winkel, Ecke, speziell Straßenecke. (Winkel, bezw. die Stelle, wo sich zwei Linien schneiden, ist nach Schiller-Lübben, Mittelniederd. Wörterbuch, sogar die ursprüngliche Bedeutung des Worts.) So führt noch jetzt in Bonn die spitze Ecke, welche durch das Zusammentreffen der Brüdergasse mit der Wenzelgasse gebildet wird, den Namen: Brüdergassenörtchen. Früher war eine derartige Bezeichnung sehr häufig, z. B. uf Kesselsgaßen Ort, uf der Millißgassen Ortt, uf dem Ortgen, ahm Marck uf dem Ortgen (Bonn, — Pick, Ein altes Lagerbuch der Stadt Bonn S. 8, 15, 20), updem Orde tgain deme Mummersloch (Köln, — Ann. des hist. Vereins f. d. Niederrhein IX, S. 4), up Meestgassenoirt, up dat Oirt van der Brudergassen, up Sankeloirt, by der Hynsegassenoirt (Aachen, — das. XXI, S. 258 f.). Das bereits in Anm. 21 erwähnte, schöne Eckhaus mit den Erkern, Markt Nr. 41, ein ehemaliges Zunfthaus, hieß gleich der nach ihm benannten Zunft „Pontord" und wird schon in der von Loersch publizirten Chronik (das. XVII, S. 13) unter diesem Namen aufgeführt. Hierhin gehören ferner die architektonischen Bezeichnungen: Vierort, Achtort, Linkort und Ortstein; vgl. Bonn, Rumpel und Fischbach, Sammlung von Materialien zur Gesch. Dürens S. 126. Eine dritte, mit der vorigen verwandte Bedeutung ist Spitze, namentlich Schwertspitze. So schon im Hildebrandslied V. 38: „Ort widar Orte". Nach Wegeler, Coblenz in seiner Mundart, wird dort die Ahle, das Instrument der Sattler und Schuster zum Vorstechen, Ort, bezw. Örter (pl.) genannt. — Von Ort in dieser 3. oder in der 2. Bedeutung leitet Köppen, Niederrh. Geschichtsfr. V, S. 21 den Namen der auf einem Landvorsprung des Rheins gelegenen Stadt Uerdingen (früher Ordingen) her. Ferner, wohl in Folge einer Übertragung, bezw. Generalisirung, viertens das äußerste Ende einer jeden Sache, z. B. nach der Aachener Mundart: der Absatz am Schuh oder Stiefel, Stößöt: Schuhflick an der Spitze der Sohle, wovon öde, stößöde: die Absätze oder Sohlenspitzen der Schuhe und Stiefel erneuern, vgl. Müller-Weitz a. a. O., ähnlich: örtern in der Coblenzer Mundart; vgl. Wegeler a. a. O. s. v. verörtern. Als Zipfel oder Saum kommt es bereits vor im Parcival V. 2612: „saz der Künegin under ir Mantels Ort". Beim Heere bezeichnet Ort daher die Flügel; des Hers

Digitized by Google

uterſte Orde (cornua): Theut. s. v. Her; bei einem Landesgebiet die Grenze; „angeſeen, dat Sloß Millen ein Ord Sloß onſer Landen, daromme der Hoeden (Hut) aldar ſunderlich von noden is“: Urk. v. 1503 bei Kritzraedt S. 88; bei einem Fluſſe die Mündung, daher der Name von Ruhrort und von Angerort, woſelbſt der Angerbach in den Rhein fällt. Ebendahin gehören die bergmänniſchen Ausdrücke: vor Ort kommen, vor Ort arbeiten und Stollenort, d. h. Stollenende, während Ort, ſchlechthin gebraucht, in jener Sprache ſynonym mit Strecke iſt, mithin einen ſtollenartigen Bau bezeichnet, welcher aber nicht von der Erdoberfläche, ſondern von einem Schachte oder Stollen aus getrieben wird. — Die Haus- bezw. Rauchfangsbeſitzer von Rödingen und einigen andern in den Kreiſen Jülich und Bergheim gelegenen Gemeinden erhalten kraft beſonderer Gerechtſamen aus den Waldungen, die Bürge genannt, je ein Örtchen, d. h. eine gewiſſe Quantität Holz, welche ihnen von den Förſtern zum Zuſammenmachen und Wegſchaffen angewieſen wird. Auch hier ſcheint Ort für Ende, bezw. Örtchen für Endchen gebraucht zu ſein, indem das Wort „Endchen“ mundartlich gleichfalls in der Bedeutung Portion, Antheil vorkommt; vgl. Müller-Weitz s. v. Engche. Gleichzeitig nähert ſich dieſer Sprachgebrauch der sub 1 angeführten Bedeutung des Theils eines größern Ganzen. Eine fünfte Bedeutung, Ort = Anfang, Anfangspunkt, beſaß das Wort mindeſtens im Mhd.; vgl. Lexer, Mittelhochdeutſches Handwörterbuch s. h. v. Sie hat ſich jedoch unſeres Wiſſens nicht in den Mundarten, ſondern nur in der engliſchen Sprache (ord) erhalten. Sodann ſechſtens Ort = Reſt, Überbleibſel (engl. ort, orts pl.), und orten, ortten = übrig bleiben: Teuth. Demgemäß nennt man noch heute im Trieriſchen, in der Umgegend von Saarburg Orttheil oder Ortſtück ein Stück, welches bei einer realen Landvertheilung überſchießt und als untheilbar verkauft wird, und „ortheilig oder urtheilig werden“ bei einer ſolchen Vertheilung leer ausgehen, bezw. in Geld abgefunden werden. — Bemerkenswerth iſt jedoch, daß, während das Wort in den sub 1—5 beſprochenen Bedeutungen, wie ſchon erwähnt, auch im Mhd. Ort geſchrieben wird (in der Bedeutung sub 6 ſcheint es nach Lexer im Mhd. nicht bekannt zu ſein), dasſelbe hier mithin nicht etwa die niederdeutſche Form für ein hochdeutſches Orz darſtellt, die Mundart für den Begriff Überbleibſel Ausdrücke hat, welche anſcheinend zwar mit Ort zuſammenhangen, gleichwohl aber ein z (oder ſ) enthalten. Letzteres gilt namentlich von der Eifeler Mundart, welche Urzel ſchlechthin für Überreſt gebraucht (Pfr. J. H. Schmitz, Sitten und Sagen des Eifler Volkes I, S. 232 und Er-

Digitized by Google

läuterungen zu dem dort vorfindlichen Idiotikon, von Hoffmann v. Fallersleben in Frommann, Die deutschen Mundarten VI, S. 11 ff.), von der Aachener Mundart, in welcher Ötsche oder Ütsche, und von der Trierer, in welcher Urresche einen Rest von Speisen, speziell von Fleischspeisen (Ph. Laven, Gedichte in Trierischer Mundart S. 280), endlich von der Coblenzer, wo Ürzche dasselbe, in erster Linie aber Futter bedeutet, das vom Vieh aus der Krippe unter die Füße geworfen und so verdorben wird (daher auch urze, verurze = verderben; vgl. Wegeler a. a. O.), während Pfertzortzen im Brenicher Weisthum (Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XI, S. 112), Urtzen im Weisthum von Vogts-Bell (das. S. 117) und Orte im Bochumer Landrecht § 47, sowie im Bremer Weisthum (vgl. Grimm a. a. O. S. 209) überhaupt das heißen, was die Pferde, bezw. das Vieh vom Futter übrig lassen. Ähnlichen Formen begegnet man in Süddeutschland, sowie bei den Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen; so der Form Ureß'n pl. für Überbleibsel des Futters im Barren: Unterinnthal, der Form Urzen pl. für übriggelassenes, verworfenes Futter, Unrath: Siebenbürgen, Uräß für Vergeudung des Eßbaren: Ungarn, woher die Verben ureßen und urzen, letzteres wieder siebenbürgisch; vgl. Frommann a. a. O. V, S. 39; VI, S. 38, 346. Ob hieraus jedoch gefolgert werden könne, daß Ort in der sub 6 und Ort in den sub 1—5 besprochenen Bedeutungen eigentlich zwei verschiedene und nur gleichlautende Worte seien, mag dahin gestellt bleiben. Eine siebente Bedeutung von Ort (oder vom Deminutiv: Ordken) endlich scheint Nebensache, speziell Prozeßkosten im Gegensatz zur Hauptsumme zu sein. „It. eynich Man, der ein Funneis (Urtheil) gewint ind dy Ordken, dy he damit legt, vur die Ordken en maich he geyne pende keren" und „It. als he dan den genen will penden, daer he dat Vonneis oever gewonnen hait vur die hout Summe, und off he selven Ordken gelacht hadde (Kosten ausgelegt, bezw. Kostenvorschuß hinterlegt hätte), darvur en mach he geyn pende vur keeren"; aus dem Gangelter Schöffenbuch (15. Jahrh.) bei Kritzraedt S. 80. — Oben ist bereits mehrerer Verbalbildungen gedacht, zu denen das besprochene Wort Anlaß gegeben hat. Ob aber auch das nhd. „erörtern" (wofür, beiläufig bemerkt, ein Urtheil von 1693 das sonst unbekannte Wort „erängen" [erengen?] gebraucht: „und wegen ubriger in actis erängter boßer Umbständen") von demselben und nicht vielmehr von dem m. Ort, locus, abzuleiten sei, erscheint einigermaßen zweifelhaft. Für die Verneinung spricht das griechische τόπος, locus und das hiervon gebildete τοπάζειν (vermuthen, rathen, errathen), für die Bejahung, daß die deutsche

Digitized by Google

Sprache als synonym mit „erörtern" das Wort: „ausecken" (s. Grimm, D. Wörterb. s. h. v.) kennt. Vgl. auch Lexer, welcher das mhd. ortern, örtern = mit Spitzen versehen, viereckig machen und das gleichlautende Wort = genau untersuchen, in Eins zusammenfaßt, wobei jedoch zu bemerken ist, daß jener auch in Ort, locus, dasselbe Wort mit Ort in den eben besprochenen Bedeutungen erblickt. Jedenfalls dürften jedoch dem letztern Lokalnamen wie Ortshausen, Ortenburg und Ortenstein sowie die Familiennamen: Orth, Ortmanns (Ortmann = Obmann, vgl. Lexer), Örtel, Ortloff, Ortlepp, Orthenberger und Scharfenort, ihre Entstehung verdanken.

30. Wir mögen von den archivalischen Schätzen des Landgerichts nicht scheiden, ohne vorher noch einer Schrift ganz andern Inhalts als des bisher besprochenen zu gedenken, und zwar eines — Kochbuchs oder vielmehr eines Heftes mit 38 geschriebenen Rezepten für verschiedene Backwerke, zum Einmachen von Gemüsen und Früchten, zum Vertilgen der Motten ꝛc. Das Heft zählt mit dem Index zwölf sauber, aber meist nur spärlich beschriebene Folioblätter und scheint aus dem 17. Jahrhundert zu stammen. Wie dieses Heft sich unter die Gerichtsakten und Protokollbücher verirrte, ist ein Räthsel. Vielleicht beruht es an seiner Stelle aus der Zeit, wo die betreffenden Lokalitäten noch nicht gerichtlichen Zwecken dienten, sondern einen Theil des frühern Minoriten- bezw. Franziskanerklosters bildeten. Als Probe mag folgendes Rezept aus jenem Hefte (Bl. 9 v.) dienen:

„Ipocras."

„Nimb ein Maß schwartz Wein (= ital. vino nero für Rothwein), 12 Muskaten Negell, 12 Peffer Körner, 2 lot Caneel, für 2 alb. squinantos, 12 lot wießen gestoßen Can: Zucker oder wieße Poyer (?). Zu den Wein nehme 2 gantze Maßkannen und thue in jeder Kan ½ Maß Wein, thue dan folgentz in einer Kannen obgenante Specerey ꝛc., in der ander Kan obgenanten Zucker. Laß es also stehen ungefehrlich 3 stunden lang und ruhre die Kan, darin der Zucker gethan, bißweilen mit einem stecklein umb, damit solcher Zucker schmeltze, nach Verlauff obgenanter 3 stunden schutte einmahl oder vier den Ipocras auß einer Kannen in die andre, folgentz schutte denselben im Wullen Sack, das er durchlaufft, welches dan 3 oder 4 mahll geschehen muß."

Der Ipocras spielte schon im J. 1486 bei dem nach der Krönung Maximilians I. im Aachener Rathhause abgehaltenen Bankett eine Rolle. „Item die Schau-Essen" (so heißt es in dem über jene Krönung von einem Augenzeugen, dem Ritter v. Eyb erstatteten Berichte, Annalen des hist. Vereins

Digitized by Google

f. d. Niederrhein XV, S. 14): „Zum ersten ein paum mit seinen esten, vergult und bereit mit einem costlichen füssen, dar auff (nicht, wie offenbar irrig im Text gesagt wird: dar auff) lieff ypocraß." Der Name, welcher ehedem und zwar bereits zur Zeit der Kreuzzüge auch in England für eine Art Gewürzwein üblich war (vgl. W. Scott, Die Verlobten, Kap. 13), ist die mittelalterliche Korruption des Namens Hippokrates. Es sollte damit wohl ausgedrückt werden, daß jenes Getränk der Gesundheit zuträglich, gewissermaßen ein Arznei- oder Heilmittel, vielleicht gar ein von Hippokrates selbst erfundenes, bezw. verschriebenes sei. Sehr möglicher Weise wird es als solches von den nüchternen Herren Ärzten der Jetztzeit nicht sonderlich respektirt werden. Jedenfalls aber hatte ihr ehrwürdiger Altmeister bei einem andern Anlasse mehr Grund, sich über Mißbrauch seines Namens zu beklagen. Letzterer in derselben Form Ypokras wurde nämlich in den alten Osterspielen einem Quacksalber gegeben, bei welchem die Frauen, die erschienen waren, um den Leib des Herrn zu salben, die Salben kauften. Ganz im Geiste des Mittelalters, welches es liebte, Ernst mit Scherz zu verbinden und das Hocherhabene durch den Gegensatz des Trivialen noch mehr zu heben, war jener in seiner rothen akademischen Doktortracht die stehende komische Figur obiger Spiele, wie auch der Passionsspiele, und erlangte dadurch in ganz Deutschland eine große Popularität, zumal, nachdem ihm eine leichtfertige, habsüchtige und zänkische Frau sowie ein paar nichtsnutzige Gehülfen zugesellt worden waren und sich so genugsame Gelegenheit zu häuslichen Scenen darbot, bei denen natürlich die Prügel nicht fehlen durften. Vgl. G. Kinkel in den Bonner Jahrb. LX, S. 121. Jene Spiele sind seit manchen Jahrhunderten fast überall von der Schaubühne verschwunden und bei dem Volke längst in Vergessenheit gerathen. Gleichwohl haben sich die Namen am Niederrhein mundartlich erhalten. Denn es unterliegt doch wohl keinem Zweifel, daß, wenn dort noch heute mit Ipekratz oder Ypekrätzer ein böser, jähzorniger Mensch oder gar der Teufel und mit Ipekrätzesche (d. h. Frau des Ipekratz) ein habgieriges oder zänkisches Weib bezeichnet wird (vgl. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein a. a. O., Fischbach und van der Giese, Dürener Volksthum S. 179, Firmenich a. a. O. I, S. 450), der Prügel austheilende Quacksalber der Oster- bezw. Passionsspiele und seine gleich unliebenswürdige Gattin hier zu Gevatter gestanden und daß jene Bezeichnungen mit dem Zeitworte: kratzen (wovon Firmenich a. a. O. den Ausdruck „Ipekrätzesche" ableitet) nicht das Mindeste gemein haben.

Digitized by Google

Die St. Salvatorkapelle bei Aachen.

Beschrieben von Karl Rhoen.

(Mit Grund- und Aufriß.)

Vor wenigen Wochen [1]) hat man mit dem Abbruch eines Bauwerks begonnen, das, auf einem Hügel vor Aachen gelegen, ein weithin sichtbares Wahrzeichen der Stadt bildete: ich meine die St. Salvatorkapelle. Eines der ältesten kirchlichen Denkmale der alten Kaiserstadt, das einst gottseligen Klosterfrauen zur Andacht und Beschaulichkeit diente, stand es in letzter Zeit einsam und verlassen, ein trauriges Zeugniß, daß nichts dem Zahn der Zeit zu widerstehen vermag, wenn nicht des Menschen kundige Hand ordnend und erhaltend eingreift. Die Kapelle war völlig zur Ruine geworden und ihr verwahrloster Zustand erfüllte den Beschauer mit schmerzlichstem Erstaunen. Die ehemals das Hauptschiff flankirenden Seitenschiffe waren abgebrochen, die Bogenöffnungen des Mittelschiffs zur Stütze des obern Mauerwerks vermauert, die Pliesterung der Decke und Wände abgefallen, die Mauern gerissen und durchbrochen, die Fenster ohne Glas. Die Bedachung, morsch und zerfallen, war nicht mehr im Stande, die Last des eigenen Gewichts zu tragen, und die Dachreste, womit die Kapelle noch bedeckt war, gewährten Wind und Wetter den freiesten Eintritt in das Innere. Die vielen Streben in und an der Kapelle, die selbst schon so morsch geworden waren, daß sie einer Stütze bedurften, trugen nur dazu bei, den verwahrlosten Zustand des Gebäudes noch mehr zum Ausdruck zu bringen.

[1]) Geschrieben im Juni 1883.

Digitized by Google

Schon seit frühester Zeit scheint die St. Salvatorkapelle der wohlthätigen Fürsorge als Bauwerk entbehrt zu haben. Gegründet wurde sie von Ludwig dem Frommen und seiner Gemahlin Irmingard († 818), und zwar mit der Bestimmung einer Friedhofskapelle. Dies ergibt eine Urkunde ihres Sohnes Ludwig des Deutschen vom 17. Oktober 870, worin er darüber klagt, daß er bei seiner Ankunft in der Pfalz zu Aachen die Kirche zerstört (destructa) gefunden habe, „quam genitor et mater ... construi fecerunt, ut ibi cymiterium esset mortuorum“ [1]). Auffallend ist, wie ein solches Gebäude schon nach so kurzem Bestehen in Verfall gerathen konnte. Vergleicht man damit die andern karolingischen Bauten der Stadt, die sich viele Jahrhunderte hindurch erhalten haben, und deren vornehmlichster, das Münster, noch besteht, so liegt der Gedanke nahe, daß die Kapelle auf dem Salvatorberg ursprünglich aus Holz errichtet war [2]). Nachdem Ludwig der Deutsche sie wieder in Stand gesetzt hatte, dotirte er sie mit drei Mansen Ländereien und mit Weinbergen in der Nähe der Kapelle. Hierauf übergab er die zu Ehren des Erlösers benannte Kapelle der Abtei Prüm, deren Kirche demselben Patron geweiht war, und schenkte ihr außerdem noch die Kirchen zu Würselen und Laurensberg.

Geraume Zeit schweigt dann die Geschichte über die Kapelle; erst im J. 997 wird sie wieder erwähnt, als die edle Wittwe Alda auf dem Salvatorberg ein Kloster für freigeborene Jungfrauen gründete. Kaiser Otto III. bestätigte nicht nur die Stiftung, sondern er schenkte dem Kloster noch dazu fünf Landgüter: Velbericke, Leidon, Umeron, Dheste und Malbericke [3]), die ihm Alda zum Eigenthum

[1]) Quix, Cod. dipl. Aquensis I, p. 33, no. 45, zuletzt gedruckt Mittelrhein. Urkundenbuch I, S. 118, Nr. 112; vgl. das. II, S. 599, Nr. 137.

[2]) Holzkirchen waren zur damaligen Zeit nichts Befremdendes. Wir finden deren in Deventer, Bremen, Utrecht, Straßburg, Mograu in Schlesien und an vielen andern Orten. Selbst noch mehrere Jahrhunderte später wurde in Aachen eine hölzerne Kirche, die des Regulierherrenklosters, an der Stelle, wo jetzt das Eckhaus Alexander- und Sandkaulstraße steht, gebaut.

[3]) Diese sämmtlich in Holland gelegenen Landgüter gingen in der Nacht vom 19. November 1420 durch einen Dammbruch unter. Vgl. auch Lacomblet, Urkundenbuch I, S. 88, Anm. 4.

Digitized by Google

übertragen hatte, mit allem Zubehör, ferner den hier zuerst auch Luovesberg genannten Salvatorberg nebst der darauf befindlichen Kapelle und die kaiserliche Kapelle zu Ingelheim, indem er zugleich das Kloster in seinen besondern Schutz nahm [1]). Die Abtei Prüm wurde durch andere Güter von Seiten des Kaisers schadlos gehalten. Die Wittwe Alda übergab ihr ganzes Eigenthum dem neuen Kloster und bezog es mit einigen Jungfrauen, um darin nach der Regel des h. Benedikt zu leben; Kloster und Kapelle wurden dem Weltheiland (s. Salvatori) und der h. Corona geweiht [2]).

Das Klostergebäude lag nördlich von der Kapelle auf einem noch jetzt erkennbaren Plateau. Durch die hohe Lage von keiner Seite geschützt, war es allen Einflüssen der Witterung preisgegeben, wodurch die Bewohner desselben viel Ungemach litten; besonders waren sie Lungen- und Brustkrankheiten ausgesetzt [3]).

Nicht lange erfreute sich übrigens das Kloster des Besitzes der Kapelle. Kaiser Otto III. gründete im J. 1000 das St. Adalbertsstift zu Aachen [4]) und bestimmte die Kapelle sammt den dazu gehörigen Ländereien mit zur Dotation desselben. Heinrich II., welcher nach Ottos III. Tode den Bau der St. Adalbertskirche und des Klosters fortsetzte, schenkte demselben am 7. Juli 1005 außer andern Gütern auch den Salvatorberg nebst Allem, „quę per preceptum senioris et antecessoris nostri tertii Ottonis illo concessa fuerant“ [5]). Aber auch das St. Adalbertsstift behielt die Kapelle nicht lange. Schon Kaiser Heinrich III. übertrug sie nebst

[1]) Lacomblet a. a. O. I, S. 81, Nr. 130.

[2]) Lacomblet a. a. O. I, S. 81, Nr. 130. „Cenobium sancti Salvatoris prope Aquis in monte“ heißt das Kloster in einer Urkunde Friedrichs I. (Quix l. c. I, p. 39, no. 53). Auch wird es um 1211 mit der Bezeichnung „claustrum sororum prope Achen“ angeführt (Günther, Cod. dipl. Rheno-Moselanus II. p. 104). Die h. Corona erlitt im J. 154 zu Damaskus den Martertod.

[3]) Bemerkenswerth ist, daß beinahe alle auf dem Salvatorberg gefundenen Schädel noch vortrefflich erhaltene Zähne zeigten, was bei langjährigen Lungenkranken fast immer der Fall sein soll.

[4]) Noppius, Aacher Chronick 1632, Th. I, S. 74. Hiernach soll Otto III. selbst den Grundstein zu dem Bau gelegt haben.

[5]) Lacomblet a. a. O. I, S. 88, Nr. 143; Quix l. c. I, p. 40, no. 55. Hier ist der Name des Salvatorbergs „Leveberg“, dort „Luvesberg“ geschrieben.

Digitized by Google

allem Zubehör dem Münsterstift zu Aachen, was sein Sohn Heinrich IV. am 3. März 1059 auf Bitten der Kaiserin Agnes, seiner Mutter, bestätigte [1]). Seitdem wechselte die Kapelle ihre Besitzer nicht mehr, sondern blieb bis zur französischen Säkularisation im J. 1802 beim Münsterstift.

Ungeachtet des öftern Besitzwechsels hielten die Nonnen ihre Betstunden nach wie vor in einem der Kapelle angebauten sog. Nonnenchor ab.

Die von Ludwig dem Frommen errichtete und von Ludwig dem Deutschen wieder in Stand gesetzte Kapelle muß wohl so lange gestanden haben, bis sie in den Besitz des Münsterstifts überging. Letzteres scheint kurz nach der Besitzergreifung einen Neubau derselben vorgenommen zu haben, da die jüngst abgetragenen Reste der Kapelle auf die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts als die Zeit ihrer Erbauung hinweisen. Wenn auch Chor und Nebenschiffe bereits vor mehrern Jahren abgetragen wurden, so gaben doch die bis vor kurzem vorhandenen Fundamente derselben, sowie das Mittelschiff der Kirche für die Feststellung ihrer ursprünglichen Form sichere Anhaltspunkte.

Die Kapelle, dreischiffig und mit einem Querschiff angelegt, hatte zwischen den äußern Mauern der Seitenschiffe eine lichte Breite von 12,80 m, wovon 5,90 m auf das Mittelschiff kamen. Die lichte Länge von der Thurmmauer bis zum Ende des Chors betrug 27 m, die des Mittelschiffs bis zum Triumphbogen 22 m. Die lichte Höhe des Mittelschiffs betrug vom Fußboden [2]) 7,25 m; es war, wie die Nebenschiffe, mit einer flachen Decke überspannt. Das Querschiff, für dessen Vorsprung vor der Mauer der Nebenschiffe die bloßgelegten Fundamente keinerlei Andeutung gaben, zeigte sich demnach im Äußern nur durch eine auf dem Mauerwerk der Seitenschiffe bündig aufgesetzte, bis zur Höhe des Daches reichende Giebelmauer

[1]) Quix l. c. I, p. 35, no. 48; Lacomblet a. a. O. I, S. 124, Nr. 193.

[2]) Bei den Seitens der Stadt Aachen angeordneten, durch den Architekten Herrn Laurent geleiteten Ausgrabungen an der St. Salvatorkapelle wurde ein älterer Fußboden aus weißem Kalkstein aufgedeckt, der etwa 0,50 m tiefer als der jetzige lag. Er hat jedenfalls dem ältesten Bau angehört.

Digitized by Google

an, über welche sich die Giebelspitze bis zur Firsthöhe des Mittelschiffs erhob. In jeder der beiden Giebelmauern befanden sich vier Fenster, wovon je zwei auf der Höhe der Fenster des Mittelschiffs, die übrigen auf der Höhe jener der Nebenschiffe standen. Im Innern war das Querschiff durch die Mauern der Nebenkapelle zum Ausdruck gebracht. Das Chor war mit einem Kreuzgewölbe überspannt; den Chorabschluß bildete die rundbogige Apsis.

Die Mauern des Mittelschiffs ruhten auf einer Pfeilerstellung; der oberste, dem Altar zunächst stehende Pfeiler (a) hatte die dreifache Breite der übrigen. Am Anfange der die Pfeiler verbindenden Bogen befand sich ein in rothem Sandstein ausgeführter Kämpfer (b), der nur nach der Bogenseite hin seine Ausladung hatte, nach der Kirche zu aber mit dem Pfeilermauerwerk bündig war. Der zunächst dem Altar befindliche Bogen (c), welcher die doppelte Lichtöffnung der übrigen hatte, war durch einen Pfeiler von rothem Sandstein (d, bei D vergrößert) in zwei Theile geschieden, die ebenfalls mit Bogen überdeckt waren. Beide Bogen, deren Laibung etwas schmäler war als die des größern Bogens, waren in diesen eingespannt. Das Kapitäl des erwähnten Pfeilers bildete einen nach unten sich etwas verjüngenden Würfel; die Pfeilerbasis, auf einem viereckigen Sockel ruhend, wurde durch einen Rundstab gebildet, worüber sich ein nur wenig vor dem Pfeiler vorspringendes Plättchen befand. Sowohl der Pfeiler, wie das in dem großen Bogen befindliche Füllmauerwerk, durch das die beiden kleinern Bogen gebildet waren, wurden erst eingesetzt, nachdem die Kapelle bereits fertig gestellt war, da in der Laibung des größern Bogens sich Pliesterung vorfand. Der Triumphbogen war ohne alle Gliederung einfach rechtwinkelig angesetzt; doch war er durch Malerei verziert, da unter der spätern Pliesterei desselben ein sowohl in der Lichtöffnung des Bogens, wie auf der Mauerfläche nach der Kirche hin in ziegelrother Farbe aufgemalter, die Kante des Bogenpfeilers einfassender Streifen von je 0,07 m Breite hervortrat, der an beiden Seiten durch einen schwarzen Streifen von 0,04 m eingefaßt war. Auch am Thurm haben sich Spuren von Bemalung vorgefunden. Die oberhalb der Pfeilerstellung in den Mauern des Mittelschiffs angebrachten Fenster waren unregelmäßig angesetzt, d. h. sie standen nicht in organischem Zu-

Digitized by Google

sammenhang mit den unter ihnen befindlichen Bogen. Die Seitenschiffe, von denen das nördliche etwas breiter angelegt war als das südliche, waren niedrig; ein an der südlichen Mauer des Mittelschiffs befindlicher Absatz gab die Höhe der Seitenschiffe im Mauerwerk an, während ihre Dachhöhe den Anfang der Fenster des Mittelschiffs nicht überragen konnte. Ob die Fenster der Seitenschiffe, bezw. des südlichen von beiden den Bogen des Mittelschiffs gegenüber standen, läßt sich zwar nicht mehr mit Bestimmtheit ermitteln, es scheint aber der Fall gewesen zu sein. Die sämmtlichen Fenster waren mit Rundbogen, die jedoch der Hausteineinfassung entbehrten, überspannt. Ob in dem nördlichen Seitenschiffe überhaupt Fenster angebracht waren, dürfte insofern fraglich sein, als wahrscheinlich an der Nordseite dicht bei dem Seitenschiff der Kreuzgang lag, wodurch hier die Anlage der Fenster unthunlich wurde.

Die aufgefundenen Fundamente weisen auf eine an der Südseite befindliche Vorhalle (E) hin, durch die man ins Innere der Kapelle gelangte. Diese Vorhalle, deren Eingang jedenfalls nach Osten gerichtet war, um den Eintretenden vor dem fast beständig auf dem Salvatorberg wehenden Winde Schutz zu bieten, schloß sich durch eine Thür dem südlichen Seitenschiff an. An der Westseite der Vorhalle befand sich ein gleichzeitig mit dem Fundament derselben gemauertes Grab (F), dessen Gewölbe zum großen Theil eingestürzt war. Die Quellen verrathen uns nicht, wessen Gebeine hier ruhen.

Das erwähnte Nonnenchor (G), worin die Schwestern ihre Tageszeiten abhielten, befand sich an der Nordseite des Chors, zwischen ihm und dem Kloster. Mit dem Chor stand es durch eine Öffnung (h) in Verbindung, die dem Gang des Meßopfers zu folgen gestattete. Die Fundamente des Nonnenchors waren noch bis vor kurzem vorhanden; dieses selbst diente, nachdem die Nonnen 1222 vom Salvatorberg nach Burtscheid verzogen waren, als Sakristei der Kapelle.

Der Stein, woraus die Kapelle errichtet wurde, war der damals und später vielfach zum Bauen gebrauchte sog. Schneeberger Kalkstein. Derselbe war in durchgängig kleinen Dimensionen verwendet und unregelmäßig vermauert; hingegen war der Mörtel von guter Beschaffenheit, und es ist nur diesem Umstande zuzuschreiben, daß

Digitized by Google

das so vielen nachtheiligen Witterungseinflüssen ausgesetzte Bauwerk sich überhaupt so lange erhalten hat.

Der Thurm der Salvatorkapelle, den man wenigstens in den untern Theilen erhalten will, ist bedeutend später errichtet worden, als die Kapelle selbst, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich seine Erbauung in den Anfang des 13. Jahrhunderts setze. An der Südseite desselben war ehedem ein rundes Treppenthürmchen (K) angebracht, dessen Mauerwerk im Verbande mit dem des Thurms selbst aufgeführt war. Unter dem Erdgeschoß des Thurms befindet sich ein kellerartiger Raum (L), der mit einem etwas gedrückten Korbbogen überspannt ist. Nach der Westseite dieses Raumes hin sind zwei Lichtöffnungen angebracht, welche tiefe Einschnitte in die Mauer hinein bilden. An der Nord- und Südseite befindet sich je eine Zugangsthür; die an der Nordseite stand früher direkt mit dem anstoßenden Kloster in Verbindung; dagegen war durch die an der Südseite mittelst einer außen vor derselben befindlichen Treppe (M) die Verbindung mit dem verlängerten südlichen Seitenschiff hergestellt. Einen besondern Zweck scheint dieser Raum nicht gehabt zu haben. Das Erdgeschoß des Thurms war früher überwölbt, jetzt ist das Gewölbe vollständig eingestürzt. In den vier Ecken dieses Geschosses befinden sich im rechten Winkel gebogene Pfeiler (o, bei O vergrößert), welche die noch theilweise vorhandenen Schildbogen des Gewölbes tragen. Die Kreuzrippen derselben ruhten auf Säulen, die in den einspringenden Ecken der Pfeiler stehen. In der nördlichen Mauer ist eine nach der Innenseite im Rundbogen, nach außen mit flachem gemauerten Sturz überspannte Thür, durch welche der Zusammenhang auch dieses Geschosses mit dem Kloster hergestellt war. Die noch jetzt vorhandene erste Etage des Thurms (P) ist im Innern völlig schmucklos und zeigt nur das nackte, rohe Mauerwerk.

Im Äußern ist das Erdgeschoß des Thurms ohne architektonischen Schmuck, nur hatte es einen gegen den Kapellenbau selbst ziemlich tief liegenden, kräftigen, unter 45° abgeschrägten Sockel. In der Mauer der Westseite befand sich ein jetzt vermauertes Fenster, das zur Erhellung des Thurminnern diente. Die in dem oben erwähnten Thürmchen befindliche Treppe, deren Aufgang in einem am Westende

Digitized by Google

des südlichen Seitenschiffs angebauten Raume (N) lag, führte zu dem Geschosse oberhalb des Gewölbes im Thurm, wo sich noch in der südlichen Mauer die jetzt zugemauerte Thür zeigt, welche die Verbindung zwischen der Treppe und diesem Geschosse vermittelte. Die Treppe selbst war durch Lichtscharten in der Umfassungsmauer erleuchtet. Dicht neben dem Treppenthürmchen führte vom Erdgeschosse aus die erwähnte Treppe (M) zum Kellergeschoß des Thurms hinab.

Das Erdgeschoß des Thurms wird von der ersten Etage im Äußern durch ein Gurtgesims geschieden, auf welchem Lisenen derart angesetzt sind, daß an den Ecken des Thurms je eine breitere und in der Mitte eine schmälere sich vorfindet. Zwischen der Mittel- und Ecklisene befinden sich je zwei kleine Zierbogen, die, der eine von der Eck-, der andere von der Mittellisene ausgehend, in der Mitte zusammentreffen, wo sie auf einer einfachen Konsole aufsetzen. Die Lisenen, Bogen und Konsolen sind aus blauem Haustein gefertigt, während das neben ihnen befindliche Mauerwerk aus Bruchstein besteht. Zwischen den Lisenen ist das Mauerwerk von kleinen Öffnungen durchbrochen. Von der zweiten Etage, die früher auf dem jetzigen Thurm gestanden, ist nichts mehr erhalten; sie wurde wegen Baufälligkeit abgetragen. Daß eine solche einst vorhanden war, geht daraus hervor, daß dem Thurm, der doch ursprünglich als Glockenthurm angelegt war, die sog. Schallöcher fehlen, welche sich sonst überall in der Etage, worin die Glocken hingen, angebracht finden. Auch rechtfertigen die äußere Anordnung des Mauerwerks und das Fehlen eines Abschlußgesimses diese Annahme [1]).

Das Mauerwerk des Thurms ist zwar gleich dem der Kapelle selbst in Bruchsteinen ausgeführt, doch bestehen letztere im Äußern meist aus Grauwacke, und sind von größern Dimensionen, wie die an der Kapelle. Der am Thurm gebrauchte Mörtel weist indeß nicht die Festigkeit nach, wie der zum Bau der Kapelle verwendete. Jetzt ist der Thurm vielfach im Äußern mit Ziegelsteinen verblendet, die zur Reparatur dort eingemauert wurden.

---

[1]) Auf dem Plane ist die zweite Etage im Sinne der übrigen Theile des Thurms beigefügt.

Digitized by Google

Daß vor der Erbauung des jetzigen Thurms ein solcher bereits vorhanden war, ergibt der Umstand, daß eine zwischen dem Dachraum des Mittelschiffs und der jetzigen obern Etage des Thurms befindliche Thüröffnung (Q) nicht bloß Mauerwerk aus den Bauperioden der Kapelle und des Thurms zeigt, sondern auch in ihrem mit Rundbogen überspannten obern Theile breiter als am untern angesetzt ist[1]). Von welcher Form dieser frühere Thurm aber war, dürfte wohl schwerlich mehr mit Sicherheit zu ermitteln sein.

Von dem ehemaligen Kloster haben sich über der Erde keine Reste erhalten, doch kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Fundamentmauern der frühern Gebäulichkeiten sich noch vorfinden, und mit geringen Kosten bloßgelegt werden können. Eine Nachgrabung würde die vollständige Einrichtung des ehemaligen Klosters klarlegen, und die Aufdeckung um so größeres Interesse darbieten, als kein Kloster aus so früher Zeit sich mehr vorfindet, das uns solche Aufschlüsse zu geben im Stande wäre. Daß daselbst, außer den Fundamentmauern, auch Souterrains zu Tage treten würden, geht aus einer Notiz von Quix[2]) hervor, worin er (1829) bemerkt, es sei noch nicht lange her, daß man daselbst einen geräumigen Keller verschüttet habe, weil seine Decke an einigen Stellen einzustürzen begann, und dadurch dem weidenden Vieh gefährlich wurde. Bisher war allerdings an eine solche Untersuchung nicht zu denken, da die zum Neubau der Kapelle erforderlichen Mauersteine auf dem ehemaligen Klosterterrain liegen, doch wäre dringend zu wünschen, daß nach Vollendung der Kapelle die Nachgrabung nicht unterlassen werde.

Die Nonnen des Klosters auf dem Salvatorberg zeichneten sich stets durch Frömmigkeit und erbaulichen Lebenswandel aus und erfreuten sich daher allgemeiner Achtung. Von den Lütticher Bischöfen, denen ihre Lebensweise aufs vortheilhafteste bekannt war, wurden mehrmals Schwestern von St. Salvator nach andern

[1]) Man scheint also bei dem Bau des jetzigen Thurms mit der bisherigen Größe dieser Öffnung sich nicht begnügt, sondern dieselbe größer angesetzt zu haben.

[2]) Quix, Die Königl. Kapelle und das ehemal. adelige Nonnenkloster auf dem Salvators-Berge S. 39.

Digitized by Google

Klöstern geschickt, um daselbst durch gutes Beispiel zu wirken. Auch wurden einzelne Klöster mit diesen Nonnen besetzt. Das in der Nähe von Mastricht gelegene Mannskloster Hoicht war von seinen Insassen mit Erlaubniß des Lütticher Bischofs Albert II. von Cuyck (1193—1200) verlassen worden und diese hatten ein neues Kloster, Gottesthal genannt, unfern Aubel gegründet. Da der Bischof nicht gewillt war, das Kloster Hoicht eingehen zu lassen, versetzte er einige Nonnen aus dem St. Salvatorkloster dorthin, welche das Klostergebäude für ihren Orden in Besitz nahmen. Da sie aber auch hier durch die Witterungsverhältnisse viel zu leiden hatten, veranlaßte der Abt Guido von Gottesthal den Grafen Albert von Dasburg (1202) in der Nähe von Huy den Nonnen von Hoicht ein neues Kloster zu erbauen, das durch den Lütticher Bischof Hugo II. von Pierrepont eingeweiht wurde. Herzog Theobald von Lothringen bestätigte 1218 die Stiftung [1]).

Das zu Burtscheid gelegene Benediktinerkloster, dessen Mönche sich, im Gegensatz zu den Nonnen von St. Salvator, durch ihre Ungebundenheit hervorthaten, war so herunter gekommen, daß sein Konvent nur mehr aus dem Abte und vier Mitgliedern bestand [2]). In Capua beschloß Kaiser Friedrich II. 1222, dieses Kloster den Nonnen auf dem St. Salvatorberg zu übertragen [3]). Noch im nämlichen Jahre siedelten letztere nach Burtscheid in das Benediktinerkloster über, dessen bisheriger Abt mit seinen vier Mitbrüdern das dem Kloster gehörende Gebäude bezog, welches jetzt das Pfarrhaus von St. Johann bildet. War auch selbst die Lage des Burtscheider Klosters nicht die angenehmste, so hatten doch die Nonnen hier bei weitem nicht so viel von der Witterung zu leiden, wie auf dem Salvatorberg.

Nach dem Abzug der Nonnen blieben die Gebäulichkeiten des Klosters auf dem Salvatorberg unbewohnt. Auch von den bis dahin sich dort aufhaltenden Geistlichen wurde es verlassen und die Kloster-

---

[1]) Miraeus, Opera dipl. t. II, p. 842 sqq.

[2]) Quix, Geschichte der ehemaligen Reichs-Abtei Burtscheid S. 82.

[3]) Die Nonnen hatten sich der Kongregation des Benediktinerordens, welche Cisterzienser genannt wurde, angeschlossen (Quix a. a. O. S. 84).

Digitized by Google

gebäude dienten fortan, wie es scheint, dem Raubgesindel zum Aufenthalt, so daß der Salvatorberg sogar den berüchtigten Namen Räuberberg (mons latronum) erhielt.

Bei der denkwürdigen Belagerung Aachens durch den Grafen Wilhelm von Holland 1248 residirte der Kardinal Peter Capuccio in dem Kloster. Er ließ sich darin Wohnräume herrichten, die er mit dem ganzen ihm vom Könige übertragenen Berg nach Übergabe der Stadt der Dechanei des Münsterstifts am 2. November 1248 schenkte [1]). Auch bestätigte er die frühere Schenkung an das Münsterstift.

Offenbar mußte das Kloster, als es nicht mehr bewohnt und in baulichem Zustand gehalten wurde, verfallen. Das Münsterstift hatte nur soviel Interesse an seiner Erhaltung, als die Ausnutzung der dazu gehörigen Ländereien sie erforderte. Ferner scheint, wie bei allen verfallenden großen Gebäuden, auch hier das Mauerwerk als willkommener Steinbruch für die in der Umgegend gebauten Häuser gedient zu haben.

Die Kapelle auf dem Salvatorberg hatte im Mittelalter als Wallfahrtsort einen bedeutenden Ruf und wurde von den Aachenern viel besucht. Dieser häufige Verkehr gab Veranlassung zu einem neuen, in dem Befestigungsplan der Stadt vom J. 1172 nicht beabsichtigten Thor, der sog. Neupforte, die nur deshalb angelegt wurde, um einen direktern und nähern Weg aus der Stadt zur St. Salvatorkapelle zu haben. Auch werden wohl in Folge dessen die vor diesem Thor liegenden Häuser des Seilgrabens, des Bergdrieschs und der Bergstraße entstanden sein [2]).

Sehr spärlich fließen in der Folge die Nachrichten über die St. Salvatorkapelle; wir hören fast nur dann von ihr, wenn es sich um eine Reparatur des Gebäudes handelt. Die erste Kunde über die Kapelle seit der Übersiedlung der Nonnen nach Burtscheid gibt eine Urkunde im Archiv der St. Peterskirche zu Aachen, wonach der Dechant des Münsterstifts, Emund von Mailberg, den

[1]) Quix, Die Königl. Kapelle ꝛc. S. 85, Urk. 6; Lacomblet a. a. O. II, S. 176, Nr. 337.

[2]) Quix, Geschichte der Stadt Aachen II, S. 31.

Digitized by Google

vakant gewordenen St. Andreasaltar in der Salvatorkapelle am 5. Juni 1459 dem Kanonikus des Münsterstifts Peter von Köln überträgt [1]).

Wieder eine lange Reihe von Jahren fehlt jede Nachricht über die Kapelle und erst 1612 geschieht ihrer nochmals Erwähnung, als sie dem St. Leopardusaltar der Münsterkirche einverleibt wurde. Rektor der St. Salvatorkapelle war damals der Sänger der Münsterkirche, Theodor von Wuestenraed. Die gesammten Einkünfte bestanden in 30 Dukaten; es wurde aber bestimmt, daß für die ersten beiden Jahre der Rektor diese nicht erhalten, sie vielmehr zur Instandsetzung der Kapelle verwendet werden sollten [2]); jener scheint es mit der Instandsetzung und Reparatur jedoch nicht sehr eilig gehabt zu haben.

In dem Archiv des Münsterstifts befindet sich ein von zwei Stiftsherren an das Kapitel gerichteter Visitationsbericht über den Zustand der Kapelle im J. 1691 [3]). Nach diesem Berichte hatte dieselbe damals nur zwei Altäre, den Hauptaltar, dessen Name nicht angegeben werden konnte [4]) und einen Seitenaltar zu Ehren des h. Nikolaus. Letzterer, an der Sakristei gelegen, war früher der Muttergottes und den hh. Katharina und Barbara geweiht gewesen [5]). Da sein Dotationsfond zu Grunde gegangen, hatte der Dechant von Wilre einen neuen Altar zu Ehren des h. Nikolaus errichtet und mit ansehnlichen Einkünften ausgestattet. Schon damals gebrach es der Kapelle an manchen nöthigen Utensilien, wie der

---

[1]) Loersch in dieser Zeitschrift Bd. V, S. 142.

[2]) Quix, Die Königl. Kapelle ꝛc. S. 90, Urk. 8.

[3]) Gef. Mittheilung des Herrn Kanonikus Dr. Kessel zu Aachen.

[4]) Vielleicht war es der oben erwähnte St. Andreasaltar.

[5]) Er ist wohl derselbe mit dem noch 1632 bestehenden „Altar Trium Virginum", wie er gemeinlich hieß, von welchem Noppius a. a. O. Th. I, S. 143 bemerkt: „Die Kirch, vnd auch ein ab denen noch daselbst existirenden Altären vulgo Trium Virginum haben annoch jhre Rectores, vnd zimbliche Renten, darab jetzo der Ehrw. Herr Gerardus Schourbrod Canonicus Marianus ex collatione D. Decani piae memor. Henrici Stravij selbige Capell sampt angehörigen Wisen ꝛc. possidiret. Den Altar Trium Virginum aber conferiren andere weltliche Geschlechter."

Digitized by Google

Bericht hervorhebt, doch besaß sie noch an festem Dotationsgut 15 Morgen auf dem Salvatorberg und 10 Morgen „op de Seursche" bei der Mühle des Herrn Münster; die jährlichen Opfer betrugen 8—10 Reichsthaler (imperiales).

Das Chor war nach diesem Berichte noch in gutem Zustande, ebenso die Sakristei, doch waren beide einer neuen Kälkung bedürftig. Über den äußern Zustand der Kapelle heißt es, daß die Reparatur des Daches von der Mauer hinter dem Altar an bis zum dritten Fenster des Schiffs in gutem Zustande sei, das Dach des Thurms aber gegen Süden und Westen eine große Reparatur dringend erfordere, ebenso ein Theil des Anbaus gegen Süden. Der Thurm zeige im obern Geschosse große Risse; sein Gewölbe sei in verdorbenem Zustande und in großer Gefahr einzustürzen, die Glocken, an einem aus faulendem Holz bestehenden Glockenstuhl hängend, könnten herunterfallen und die Läutenden beschädigen. Der Pächter, der das bei der Kapelle liegende Haus bewohne, lagere zuweilen, da es ihm an einer Scheune gebreche, sein Stroh in der Kirche; auch sei der Fußbodenbelag der letztern in schlechtem Zustande.

In Folge dieses Berichtes ordnete das Stiftskapitel eine sofortige Beseitigung der erwähnten Mißstände an.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war die Kapelle bereits wieder soweit verfallen, daß, um größerm Schaden vorzubeugen, bedeutende Umänderungen vorgenommen werden mußten, zu welchem Zweck eine 1749 vom Magistrat genehmigte Kollekte abgehalten wurde. Im J. 1753 wurde denn auch das obere Geschoß des Thurms abgetragen und das jetzige Thurmdach aufgesetzt. Die am Thurm durch eiserne Anker angebrachte Jahrzahl gibt die Zeit dieser Umänderung an. Der Altar wurde erneuert und 1767 von dem damaligen Dechant des Münsterstifts geweiht. Auch scheint man um diese Zeit das an der Südseite des Thurms stehende Treppenthürmchen, welches baufällig geworden war, entfernt zu haben. An seiner Stelle wurden, um das Mauerwerk des Thurms zu stützen, zwei Strebepfeiler aus Ziegelstein angebracht, zwischen denen man die innere Rundung des ehemaligen Treppenthürmchens annähernd beibehielt.

Fortan geschah nichts mehr zur Unterhaltung der Kapelle. Nachdem 1802 die Kirchengüter säkularisirt worden waren, wurde

Digitized by Google

sie, weil man sonst nichts mit ihr anzufangen wußte, durch Dekret vom 12. Juli 1806 dem Bischof Berdolet zugewiesen[1]). Dieser schenkte dem ehemaligen Augustinerkloster in der Pontstraße, in welchem eine höhere Schule errichtet worden war, Alles, was sich in der Kapelle befand. Auch die beiden Glocken, deren größere durch einen Riß unbrauchbar geworden, erhielt das Augustinerkloster; die kleinere von ihnen findet sich noch darin. Mit dem Bau selbst wußte der Bischof ebenfalls nichts anzufangen, er übertrug ihn daher, auf Veranlassung des Bürgers Cromm, dem Josephinischen Institut, wobei ausbedungen wurde, daß jede Woche in der Kapelle eine h. Messe gelesen werden sollte. Das Josephinische Institut ging auf diese Bedingung ein, und nahm die Kapelle nebst den dazu gehörenden Immobilien, etwa 17 Morgen, in Besitz. Die Verhandlungen über die Besitznahme, welche am 10. Februar 1807 stattfanden, wurden dem General-Präfekten zur Genehmigung vorgelegt. Nachdem nun die Kapelle dem Gottesdienst wieder übergeben

[1]) Nachträglich sei hier noch der Bezeichnung „Zent Zellester", wie die St. Salvatorkapelle im Aachener Volksmunde heißt, gedacht. Wahrscheinlich ist dieser Name aus St. Salvator korrumpirt, indem er vermuthlich zunächst in St. Selveter, dann durch Abschleifung in St. Selleter (oder Zelleter) und zuletzt in St. Sellester oder Zellester umgebildet wurde. Die mehrfach, besonders im 17. Jahrhundert vorkommende Benennung dieser Kapelle als St. Sylvester („in colle Sancti Salvatoris [S. Sylvestri]" bei P. a Beeck, Aquisgranum p. 183, „S. Salvator oder ad S. Sylvestrum" bei Noppius a. a. O. Th. I, S. 143, „S. Silvester" auf einem zwischen 1637 und 1656 angefertigten Stadtplan von Aachen) dürfte wohl nur eine Übertragung der volksthümlichen Bezeichnung ins Hochdeutsche sein, die irgend ein Schöngeist damaliger Zeit erfunden haben mag. In ähnlicher Umbildung heißt in Aachen die St. Adalbertskirche im Volksmunde „Zentolbet", die St. Foilanskirche „Zentfleng" (Müller-Weitz, Die Aachener Mundart S. 265), in Köln St. Georg „Zint-Görres", St. Severin „Zinter-Bring", St. Maria im Kapitol „Zi-Märje" (Hönig, Wörterbuch der Kölner Mundart S. 172), St. Annaberg bei Helmstädt „Zitannenberg" (Korrespondenzblatt des Vereins für niederd. Sprachforschung, Jahrg. VIII [1883], S. 80, Nr. 22) ꝛc. Mit Gewißheit läßt sich allerdings die Herkunft der volksthümlichen Bezeichnung „Zent Zellester" ohne eingehendere Untersuchung nicht bestimmen, und es wäre wohl erwünscht, wenn sich von kompetenter Seite einmal Jemand darüber äußern wollte. Ein Kinderliedchen vom „Zent Zellester-Berg" s. bei Müller-Weitz a. a. O. S. 278.

Digitized by Google

war, wurde soviel als möglich das nöthige Kirchengeräth herbeigeschafft. Der Altar wurde aus der aufgehobenen Kirche des Klarissenklosters in der Kleinmarschierstraße dorthin gebracht; die noch im Thurm befindliche Glocke, mit der Jahrzahl 1475, schenkte der Bischof aus der Stiftskirche zu Zülpich. Um die Liegenheiten ertragsfähiger zu machen, wurde die noch theilweise vom alten Kloster herrührende Wohnung des Rektors der bis vor einigen Jahren bestehenden Pächterwohnung zugegeben. An der Kapelle selbst geschah jedoch nichts, nur suchte man ihren Zusammensturz dadurch zu verhüten, daß man sie von innen und außen aufs sorgfältigste abstützte [1]). Aber selbst diese Abstützung würde auf die Dauer den Bau nicht gegen den Zusammensturz zu schützen vermocht haben. Über den Zustand dieser Stützen habe ich mich bereits eingangs ausgesprochen. An eine Reparatur des Schiffs der Kapelle konnte wegen der vielen Zerklüftungen und Risse in den Mauern nicht gedacht werden. Damit das tausend Jahre alte Denkmal frommen Christensinns und weithin sichtbare Wahrzeichen der Stadt auch ferner erhalten bleibe, war ein Neubau erfordert.

Nach mehrfachen Verhandlungen wurde endlich von den Stadtverordneten der Neubau der Kapelle, unter Beibehaltung des alten Thurms, beschlossen; letzterer sollte restaurirt und das Ganze möglichst in der ursprünglichen Form hergestellt werden. Eine Menge Kohlensandsteine, von der abgetragenen Wallmauer zwischen Berg- und Sandkaulthor herrührend, wurde den Salvatorberg hinaufgeschafft, um zum Neubau verwendet zu werden. Der städtische Architekt Herr Laurent wurde mit dem Entwurf eines Plans zu

[1]) Jedenfalls übertrieben ist es, wenn Poissenot (Coup-d'oeil historique et statistique sur la ville d'Aix-la-Chapelle et ses environs p. 277) von der St. Salvatorkapelle berichtet: „L'église, qui appartient maintenant à l'Institut-Joséphine, a été réparée et embellie"; er fügt bei: „elle n'est ouverte et il n'y a d'office que durant les vendredis et les dimanches du carême. Ce lieu est le calvaire d'Aix-la-Chapelle; on y arrive par un sentier étroit et pénible pour la vieillesse. On a construit à côté de l'église une maison où l'on se propose d'établir une laiterie." Zu Noppius' Zeit zog Mittwochs in der Kreuzwoche eine Prozession vom Münster aus zum Salvatorberg; die Betheiligung daran war häufig so stark, daß der Platz bei der Kapelle nicht ein Drittel der Leute aufzunehmen vermochte (Noppius a. a. O. Th. I. S. 143).

Digitized by Google

der neuen St. Salvatorkapelle betraut; er entsprach selbst den höchsten Erwartungen. Jetzt ist der Neubau unter spezieller Leitung dieses Architekten in der Ausführung begriffen, und die Zeit nicht mehr fern, wo das altehrwürdige Gotteshaus in verjüngter Pracht, schöner als je sich erheben wird [1]).

[1]) Ueber den Cardinal-Legaten Pietro Capocci ist in gegenwärtiger Zeitschrift, in den Analecten zur Geschichte Aachens von A. v. Reumont, Bd. I, S. 206 ff., ausführlicher die Rede gewesen. Der Aufsatz über die Salvatorkapelle in der III. Serie von Franz Bocks „Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters" läßt sowohl in Bezug auf die in den Abbildungen versuchte Restauration, wie hinsichtlich des von dem verewigten Bischof Dr. Laurent verfaßten Textes manchen Bedenken Raum.

Anm. der Redaction.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte von Schönau.

Von Dr. Joseph Hansen.

Von den in der Nähe von Aachen liegenden kleinen Herrschaften haben in der jüngsten Zeit mehrere historische Bearbeitung erfahren. Ich erinnere nur an Franquinets Aufsatz über die Herren von Schönforst[1]) und an Michels Arbeiten über Herzogenrath und die Jülichsche Unterherrschaft Heiden[2]). Mit einer sehr interessanten von diesen Herrschaften, mit Schönau, hat sich dagegen schon seit fast 50 Jahren, seit im J. 1837 Quix seine „Geschichte der Schlösser Schonau und Uersfeld" veröffentlichte, Niemand eingehender beschäftigt[3]). Vor einiger Zeit fand ich im Königlichen Staatsarchiv zu Münster i. W. ein Fascikel mit der Aufschrift: „Das vom Freiherrn von Blanche als Herren der reichsfreyen Herrschaft Schönau prätendirte jus monetandi betreffend" aus dem J. 1756[4]). Es enthält eine Reihe von Aktenstücken: Briefe des Freiherrn Johann Gottfried von Blanche an den Erzbischof Klemens August von Köln, der ja als Bischof von Münster mitausschreibender Stand des niederrheinisch-westfälischen Kreises war, Schreiben des letztern an seinen Münsterschen Geheimen

[1]) Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg XI, p. 229—335.

[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. I, S. 111; Bd. II, S. 307; Bd. V, S. 241.

[3]) Erst während des Druckes dieser Zeilen kam mir die romanhaft gehaltene Arbeit: „Schönau das sog. Sonnenlehen, sein Kampf ums Dasein wider die Herren zur Heyden", im „Echo der Gegenwart" von 1875, Nr. 181—189 zu Gesicht. Ich kann also an dieser Stelle nur darauf verweisen.

[4]) Staatsarchiv Münster. Fürst. Münster. Landesarchiv 36 [51].

Digitized by Google

Rath, Verhandlungen des Geheimen Raths mit dem Herrn von Blanche; am wichtigsten sind aber die Belege, welche Johann Gottfried seinen Schreiben beifügt, um seinen faktischen Anspruch auf das Münzrecht zu beweisen. Sie können dazu dienen, einmal die Genealogie der verschiedenen Familien, denen Schönau gehört hat, genauer, als es bis jetzt möglich war, festzustellen, dann aber bieten auch im Übrigen die Dokumente, welche ich im Anhang wörtlich oder auszugsweise mittheile, manche neue Notizen, die für die Geschichte der Herrschaft Schönau nicht ohne Bedeutung sind.

Leider ist jedoch das erwähnte Aktenfascikel des Münsterschen Staatsarchivs sehr unvollständig: es gibt weder über das Resultat der Bemühungen des Johann Gottfried von Blanche irgend welchen Aufschluß, noch läßt sich ein allseitiges Bild der frühern Verhältnisse der Herrschaft Schönau daraus abstrahiren [1]).

Der Umstand, daß Johann Gottfried von Blanche in seinen Eingaben sich darauf beruft, daß Schönau ein Sonnenlehn sei, veranlaßte mich, auf diese Frage etwas näher einzugehen. Der letzte, der sich, soviel ich weiß, mit der Feststellung des Begriffs Sonnenlehn eingehender befaßt hat, ist Jakob Grimm in seinen Rechtsalterthümern [2]). Er führt vom J. 1469 ab eine Reihe von Gütern an, auf welche diese Bezeichnung angewandt worden ist, darunter auch Schönau. Dem allgemeinen Gebrauch entsprechend, hält er diese Güter für frei und unabhängig von jeglichem Lehnsverband, glaubt aber, der Einrichtung einen alten, vielleicht mit einem „unter den Germanen verbreiteten Glauben, daß die Sonne den Menschen das Land austheile, unbewohntes nicht gern bescheine", zusammenhängenden Bestand vindiziren zu müssen.

Grimm geht damit auf einen der vielen Erklärungsversuche der Juristen des 18. Jahrhunderts [3]) zurück, denen zu einer Zeit, wo die

[1]) Um so willkommener war mir die große Liebenswürdigkeit, womit Herr Vikar H. J. Groß in Laurensberg, der im Besitze der Überreste des Schönauer Archivs ist, mir so manche Mittheilungen aus dem ihm zu Gebote stehenden Material machte. Ich fühle mich verpflichtet, Herrn Groß auch öffentlich Dank zu sagen.

[2]) J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 278 ff.

[3]) Außer den wichtigen Arbeiten von H. v. Eyben (Scripta ed. J. N. Hertius p. 59, 67 — mit dessen Ansicht hat die Grimmsche die meiste Ähn-

Digitized by Google

Einrichtung noch faktisch bestand, trotz mannigfacher Untersuchungen so berühmter Rechtsgelehrten, als Huldrich von Eyben, Ahasver Fritsch, Mascov, Struve, Gundling ihrer Zeit waren, und trotz mehrfacher weitläufiger Prozesse am Reichskammergericht das Sonnenlehn so dunkel und zweifelhaft schien, daß „das mehrste annoch in der vorigen Ungewißheit beruhet".

Leider ist, seit von Buri dies schrieb, nichts auf dem Wege gefördert worden, den er als den passendsten zur Erlangung einer genauern Kenntniß der Güter, die als Sonnenlehen bezeichnet werden und damit zur Aufklärung der Idee des Sonnenlehns selbst empfahl, einem Wege, den auch wir als den einzig und allein zur Hoffnung auf endliche Lösung dieses Problems berechtigenden ansehen müssen. Das ist zunächst eine erschöpfende Zusammenstellung aller, besonders der frühesten auf diese Frage bezüglichen Nachrichten. Sonst ist man auch in Zukunft auf willkürliche Anerkennung der einen oder andern der von den spitzfindigen Rechtsgelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts ersonnenen Erklärungsweisen beschränkt, die entsprechend der damals so beliebten Methode, allem Bestehenden durch möglichst weite Zurückdatirung seines Beginns besondern Glanz zu verleihen, zum Theil auf Herodot, Cäsar und Tacitus, ja sogar auf den Propheten Ezechiel, die Kabbala und den Odhin des Nordens allen Ernstes zurückgehen.

Die Schönauer Herren haben in den mannigfachsten Prozessen am Reichskammergericht, wenn sie auch schließlich ihr Recht erhielten, die Erfahrung machen müssen, wie wenig glaubwürdig diese Märchen den Juristen selbst erschienen, und wie schwierig es war, die Unabhängigkeit ihrer kleinen Herrschaft, von der ihre Gegner einmal meinten, es sei unmöglich, daß sie freies Eigen sei, da sie ja nur „einen Schneeflocken des heiligen Römischen Reichs ausmache" [1]), gegen die Übergriffe der Herzoge von Jülich und deren Genossen zu wahren.

---

lichkeit) und Struvius (Commentat. de allodiis imperii)! verweise ich besonders auf F. E. Pufendorf, Observationes iuris universi III. p. 400 sq. und F. K. v. Buri, Ausführliche Erläuterung des in Deutschland üblichen Lehenrechts, hrsg. von J. F. Runde S. 437 ff. Für Schönau speziell ist von Interesse: v. Cramer, Wetzlarische Nebenstunden Th. IX, S. 60 ff.

[1]) v. Cramer a. a. O. IX, S. 87.

Digitized by Google

Die bis jetzt vorliegenden Nachweise sind vor allem deshalb unzureichend, weil sie einmal nur selten über das vorige Jahrhundert hinausgehen, dann aber auch, weil sie fast nur in prozessualischen Eingaben oder Erwiderungen bestehen, die sich auf die eben durch die verschiedene Auffassung des Sonnenlehns hervorgerufenen Erb- und sonstigen Streitigkeiten beziehen, und häufig genug wechselseitig für gefälscht ausgegeben werden.

Am meisten Wahrscheinlichkeit — das wird Niemand leugnen wollen und sich auch für Schönau aus unserer Untersuchung ergeben — hat immer noch die Ansicht, daß das spätere Mittelalter, das ja daran gewohnt war, jedes staatliche Verhältniß unter dem Bilde des Lehns zu fassen, die Allode als Sonnenlehen betrachtet habe, daß also „Sonnenlehn" dem „Erb- und Eigen, dem dorflachtig eigen gud, dem Salland" entspreche[1]). Aber zweierlei ist daran auffallend, einmal, daß der Ausdruck Sonnenlehn nur in so seltenen Fällen erscheint[2]), während noch im vorigen Jahrhundert eine große Anzahl allodialer Besitzungen vorhanden war, auf welche diese Bezeichnung nicht angewendet wurde[3]), dann aber der Umstand, daß das Mittelalter in der Übertragung der Lehnsidee so weit gegangen ist, sich sogar den direkten Gegensatz des Lehns, denn das war ja doch eben das Allod, im Lehnsnexus zu denken.

---

[1]) Schon Schilter (Institut. jur. feud. c. II, § 5) sagt: quod fere ridicule appellantur, quasi omnia bona oporteret dici feudalia. Es darf übrigens nur an allodialen Besitz des Adels gedacht werden.

[2]) Als Sonnenlehen finde ich bezeichnet: Schönau, Warberg, Richolt, Nyel, Hennegau, Oldenburg, Haßleben, Eschenroda, Heyenroda, Bellstädt, Uffterungen, Schmiedehausen, Reckershausen (s. v. Buri a. a. O. S. 437, 446; Grimm a. a. O. S. 278; Pufendorf l. c. p. 405). Wie wenig die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts geläufige Erklärungsweise Sonnenlehn = Sonderlehn (s. v. Cramer a. a. O. IX, S. 67; v. Buri a. a. O. S. 441) aus diesem Gesichtspunkt für sich hat, leuchtet ein. Mit demselben Rechte könnte man auch an eine Korruption von feudum solare aus Salland denken. Es handelt sich eben darum, aus welchen Gründen nur die wenigen Allode als Sonnenlehen figuriren.

[3]) Moser, Von denen teutschen Reichsständen, der Reichs-Ritterschaft, auch denen übrigen unmittelbaren Reichsgliedern, Frankfurt 1767; Struvius l. c.

Digitized by Google

Eine Konzession an diese Übertragung der Idee eines Seniorats der Sonne war jedenfalls das ausdrücklich betonte Auswerfen von Geld unter die huldigenden Unterthanen beim Antritt des Sonnenlehns, wie es uns sowohl bei Schönau als auch bei Warberg und Nyel bezeugt wird [1]).

Ein gesichertes Resultat wird sich aber, wie schon angedeutet worden, hier nicht eher gewinnen lassen, bis die Frage nach dem ersten Auftreten der Bezeichnung der einzelnen Besitzungen als Sonnenlehn, sowie nach der Art und Weise, wie eben in diesem ältesten Falle der Besitz des Gutes angetreten wurde, beantwortet ist und dann durch Vergleich der verschiedenen Fälle der wahre Kern gewonnen wird. Denn daß eine solche Idee, wie sie im Sonnenlehn, falls es in der herkömmlichen Weise erklärt wird, liegt, leicht zu leeren Ceremonien, z. B. zu kreuzweisen Hieben in die Luft, während die Sonne schien, wie das in Warberg Brauch war, oder zum Auflegen der linken Hand auf die Seite, wie das in Schönau geschah, führen konnte, Ceremonien, aus welchen sich zur Erklärung der Frage nicht das mindeste entnehmen läßt, dürfte jedem, der den so sehr ausgebildeten Sinn der letzten Jahrhunderte für Formalitäten kennt, von vornherein einleuchten.

Die Herrschaft Schönau wird nun, soviel ich weiß, zum ersten Mal mit der Sonne in eigenthümliche Beziehung gebracht im Anfang des 15. Jahrhunderts, und zwar in dem von Grimm nach einem frühern von Quix besorgten Abdruck herausgegebenen Latenrecht [2]).

---

[1]) Für Schönau s. Ludolff, Variarum observationum forensium liber p. 37; v. Cramer a. a. O. IX, S. 107. Für Warberg und Nyel s. Grimm a. a. O. S. 278 f. Bei letzterm wird dieser Akt als semer argent et or contre le soleil bezeichnet. — Übrigens ist mir hier wohl eine vielleicht trivial klingende Bemerkung gestattet. Wir sagen heute noch von einem, der gar nichts besitzt, er sei ein Sonnenbruder, seine Güter lägen im Monde, er besitze so und so viel Morgen Sonnenschein ꝛc., Wendungen, die eine gewisse Verwandtschaft mit dem Sonnenlehn, das ja eben nicht Lehn ist, nicht verkennen lassen.

[2]) Quix, Schonau S. 3; Grimm, Weisthümer IV, S. 801 ff. Für die nähere Bestimmung der Abfassungszeit dieses Latenrechts, das Quix und Grimm aus sprachlichen und andern Gründen in den Anfang des 15. Jahrhunderts setzen, ist zu beachten, daß Gerhard von Ruermunde, der mehrfach darin vorkommt, der damalige Besitzer von Schönau, Gerhard

Der sechste Abschnitt desselben lautet: off Schonauwen verkocht würde, des. off got will, nyet en sall, ind als man dat goet guedinge ind genoech doin soulde, dat soulde men tegen die heilige sonne doin, ind men en helt die guede van nyemande, dan van onsen herren gode ind syner liever moder.

Vergleichen wir damit die allerdings nur sehr spärlichen Nachrichten, die uns über die frühere Geschichte von Schönau zu Gebote stehen.

Das älteste Dokument, das über Schönau weitere Nachrichten als bloße Anführung des Namens enthält, ist die von mir im Anhang abgedruckte, bisher unbekannte Urkunde König Albrechts I. vom 25. Oktober 1302 [1]), in welcher er dem Gerhard von Schönau seine, übrigens die volle landesherrliche Gewalt in sich schließenden Rechte über das castrum et dominium de Schonawen, so wie derselbe und seine Vorfahren sie besessen, bestätigt. Daß Schönau damals Allod war, läßt sich aus der Urkunde mit Bestimmtheit schließen. König Albrecht würde dem sonstigen Gebrauch entsprechend nicht versäumt haben, den Lehnsnexus der Herrschaft Schönau anzugeben, wenn ein solcher bestanden hätte. Ebensowohl geht aber auch mit höchster Wahrscheinlichkeit aus unserm Diplom hervor, daß

---

von Flodorp, Erbvogt von Roermond ist (erwähnt 1391—1418, s. unten S. 98); Winand von Kortenbach, im Weisthum noch als Junker bezeichnet, macht 1454 sein Testament (v. Steinen, Westphälische Geschichte I, S. 1253); Johann von Rode ist wohl identisch mit dem 1398 und 1411 bei Lacomblet (Urkundenbuch III, Nr. 1056 und IV, Nr. 64) erwähnten; Joncher Werner endlich ist Werner von Rimburg, Sohn Christians von Rimburg, des Herrn von Heiden; Werner nennt sich bis 1425 Junker (s. Michel in dieser Zeitschrift V, S. 250). Danach ergibt sich das erste oder zweite Dezennium des 15. Jahrhunderts als Abfassungszeit des Weisthums.

[1]) Der Inhalt dieser im Original nicht mehr vorhandenen Urkunde bietet keinen Anlaß zu Bedenken. Herr Staatsarchivar Dr. Schweizer in Zürich, der augenblicklich die Urkunden König Albrechts bearbeitet, hat mir auf eine bezügliche Anfrage freundlichst erwidert, daß sich auch aus der Form Anhaltspunkte für den Verdacht einer Fälschung nicht ergeben; wenn die Formeln auch nicht stets mit den gebräuchlichsten der Kanzlei Albrechts übereinstimmen, so finden sich doch immer analoge.

Digitized by Google

man damals die Bezeichnung Sonnenlehn auf Schönau noch nicht anwandte. Es ergibt sich also durch die Zusammenstellung dieses Dokuments mit dem Latenrecht aus den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts als ziemlich gesichertes Resultat, daß für Schönau der Begriff des Sonnenlehns sich erst im Laufe des 14. Jahrhunderts und zwar, da in dem Weisthum dieses Verhältniß durchaus nicht als etwas Neues hingestellt wird, etwa um die Mitte dieses Jahrhunderts gebildet hat [1]).

Allerdings bin ich nicht im Stande, Näheres über den Urheber und die Ursache dieser Bezeichnung gerade für Schönau anzugeben. Vielleicht wird sich aber hier Genaueres ermitteln lassen, wenn einmal das urkundliche Material der Linie der Schönau-Schönforster Familie, welche im 14. Jahrhundert, der schönsten Blüthezeit dieses Geschlechts, die Herrschaft Schönau besessen, in derselben Vollständigkeit gedruckt vorliegt, wie das seit Franquinets Arbeit mit den übrigen Linien der Familie der Fall ist [2]).

Sehen wir nun zu, ob sich die dem 14. Jahrhundert vorhergehende Geschichte von Schönau mit diesem Resultat in Einklang bringen läßt. Wir sind hier allerdings fast vollständig auf das

---

[1]) Es ist das der früheste mir bekannt gewordene Fall, da ja, wie schon v. Buri (a. a. O. S. 439) bemerkt, die Äußerung im Chronicon Riddageshusanum (bei Meibom, Rer. Germ. III, p. 343) von Heinrich Meibom selbst herstammt, also erst c. 1600 geschrieben ist. Was Pufendorf (l. c. III, p. 404) über die Grafschaft Wernigerode als Sonnenlehn zum J. 1406 bemerkt, habe ich in den mir zugänglichen Urkundenbüchern nicht konstatiren können.

[2]) Bekanntlich haben noch mehrere kleine Herrschaften in der Aachener Gegend sehr lange ihren allodialen Charakter gewahrt. So u. a. Eys bei Wittem, Wittem selbst, Wylre und Nicholt an der Maas. Nur das letzte wird wie Schönau als Sonnenlehn bezeichnet und zwar seit 1469. Vgl. Grimm, Rechtsalterthümer a. a. O.; Moser a. a. O.; v. Cramer a. a. O. IX, S. 84 f.; Büsching, Erdbeschreibung IX (1792), S. 599. Wenn der letztere übrigens für seine Zeit behauptet, zu Schönau gehörte nur Land, keine Unterthanen, und Zöpfl, Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts I, S. 124, diese Angabe allgemein wiederholt, so braucht nur auf das Latenrecht, die Huldigungen und das Zeugenverhör (s. unten S. 105) verwiesen zu werden, um die Unrichtigkeit dieser Behauptung darzuthun. Für den allodialen Charakter von Nicholt s. noch Quix, Necrol. eccl. B. M. V. Aquens. p. 34.

Digitized by Google

Feld der Vermuthung angewiesen. Doch ergibt sich mit Bestimmtheit aus den Annalen von Klosterrath, daß die Aachener Pfalzgrafen bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts einen umfangreichen Komplex von Allodialgütern, die jedenfalls ursprünglich Fiskalgut der Krone gewesen, im Norden von Aachen, in der Gegend von Richterich besaßen. Theils durch Schenkungen der Pfalzgrafen Siegfried und Wilhelm und ihrer Verwandten, die mit dem neugegründeten Klosterrath in engen Beziehungen standen, an dieses Gotteshaus, theils aber auch durch Übergang in die Hände Goswins von Falkenburg, durch Verwandlung in Reichslehn oder in Kirchengut des Kölner Erzstifts wurde dieser Besitz um die angegebene Zeit zerstückelt [1]). Der Überrest, der seinen allodialen Charakter am längsten zu bewahren und sich von dem alle Kreise des staatlichen Lebens mit fast unwiderstehlicher Gewalt erfassenden Lehnsverband freizuhalten wußte, ist eben Schönau; es blieb trotz vielfacher Anfechtungen von Seiten der immer weiter um sich greifenden Macht der Jülicher und ihrer Lehnsleute, der Herren von Heiden, ohne jede Lehnsverbindlichkeit, bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts reichsunmittelbares Gebiet [2]).

Da noch in allerjüngster Zeit Zweifel an dieser allodialen Selbständigkeit von Schönau erhoben worden sind, so dürfte es wohl angemessen sein, diese Frage für die spätere Zeit noch einmal ins Auge zu fassen. J. J. Michel hat in seiner Abhandlung: „Die Jülichsche Unterherrschaft Heiden“ [3]) die Behauptung aufgestellt, daß, als im J. 1361 Herzog Wilhelm II. von Jülich dem Gödert von Heiden die Dörfer Richterich, Banck, Steinstraß, d. i. Horbach, Eigelshoven und Berensberg mit ihrer Gerichtsbarkeit, ihren Renten

[1]) Annales Rodenses in Mon. Germ. SS. XVI, p. 695, 697, 700, 716; Lacomblet, Urkb. II, Nr. 122 und 342; Quix, Gesch. der Stadt Aachen I, S. 55, 56; II, S. 17; Cod. dipl. Aquensis no. 42; vgl. Groß in dieser Zeitschrift V, S. 112.

[2]) Über die Thatsache, daß die Verleihung der hohen Gerichtsbarkeit an Allodialherren (vgl. die Urk. vom 25. Oktober 1302) keine Lehnsabhängigkeit von Kaiser und Reich hervorrief (dan liet man ane manscap), s. Zöpfl a. a. O. II, S. 15.

[3]) S. diese Zeitschrift V, S. 241 ff., bes. 246. Michels Ansicht stützt sich übrigens auf Strange, Beitrag zur Geschichte der Herrschaft Schönau in: Genealogie der Herren und Freiherren von Bongart S. 69 ff.

Digitized by Google

und Gefällen für 3000 alte Goldschilde verpfändete, dem Reinhard (I.) von Schönforst die Gerichtsbarkeit auf „seinem Gute von Schönau", sowie auf den Gütern seines Bruders Maschereil und der Frau von Ulpich, welche im Kirchspiel Richterich und im Felde der andern vorgenannten Dörfer lagen, vorbehalten worden sei, indeß nur so lange, als die Verpfändung der herzoglich Jülichschen Lande von Montjoie und Cornelimünster an Reinhard und seine Erben dauern würde [1]). Mit Bezug auf diesen Vorbehalt habe Gödert am 24. August 1361 dem Reinhard von Schönforst auch einen Revers ausgestellt [2]). Da nun im 15. Jahrhundert jene Jülichschen Besitzungen aus den Händen der Schönforster Herren wieder eingelöst worden, schließt Michel S. 254 weiter, so seien die Ansprüche Balthasars von Mylendonk, eines spätern Besitzers von Schönau, die er in einem mit Wilhelm von Bongart, dem Herrn von Heiden, wegen der „Hoheitsrechte über Schloß Schönau" geführten Rechtsstreit erhob, unbegründet gewesen.

Es ist das eine vollkommen unrichtige Auffassung der Sachlage. Man muß bei dem Besitz der Schönau-Schönforster Herren in der Richtericher Gegend scheiden zwischen dem Schloß Schönau selbst und einer Reihe von kleinern Gütern, die sie ebenfalls dort in Händen hatten. Ich will nicht betonen, daß die Urkunde bei Lacomblet, auf welche sich Michel stützt, von einem „Gute von Schönau" gar nicht spricht, da der Revers Göderts von Heiden einen ähnlichen Ausdruck hat [3]). Aber es wird doch Niemand glauben, daß das

[1]) Letzteres war am 25. Juni 1361 (Lacomblet a. a. O. III, Nr. 621) geschehen. Da Michel sich auf den Wortlaut dieser Urkunde beruft, so gebe ich den betreffenden Passus (S. 524) wörtlich: Vortme so solen her Reynart here van Schoynvorst ind sine erven up irme guide ind heren Maschereils syntz broiders ind der vrauwen van Ulpich guide, dat binnen dem kirspel van Richtergyn ind in anderen den dorpen ind velde gehoerende zu Richtergin gelegen is, richten ind dinegen mit iren laissen, sunder asverre as id treffen mach an lyf, aslanege ind diewyle as dese vurwarden staen solen ind niet langer; ind treiffe dat gerichte an lyf, dat solen sy oeverleveren uns hertzogen ind unsen amptluden, ind danaf sal man asdan richten, also yre laissen dat wysen solen.

[2]) Der Revers wird wohl identisch mit dem von Quix, Schonau S. 13 gedruckten sein. [3]) Quix a. a. O. S. 13: „syne guede van Schonawen".

Digitized by Google

castrum et dominium de Schonawen, über welches noch König Albrecht I. dem Gerhard von Schönau 1302 die hohe und niedere Gerichtsbarkeit verliehen, in einer Urkunde so einfach als zum Schönauer Gut gehörig bezeichnet worden wäre.

In der Urkunde vom 25. Juni 1361 ist eben von Schönau selbst gar nicht die Rede; hier hatten die Besitzer, ähnlich wie die Herren von Richolt a. d. Maas in dieser Herrschaft [1]), das imperium merum et mixtum. Schönau war ihre curia dominicalis. Das Objekt der damaligen Abmachung waren nur die Schönauer Güter, welche den beiden Brüdern Reinhard I. und Raso Mascharel III. sowie ihrer Schwägerin, der Wittwe ihres Bruders Johann von Ulpich, gemeinsam gehörten, während, wie ich weiter unten zeigen werde, auf Schönau selbst wohl nur Raso Mascharel Besitzrechte hatte. Über diese Schönauer Güter erhält nun Reinhard I. die niedere Gerichtsbarkeit, die hohe wird dem Herzog von Jülich vorbehalten [2]).

Diesem Rechtszustand entspricht auch das Latenrecht aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Hier wird ausdrücklich durch Thatsachen festgestellt, daß die Bestrafung leichter Vergehen auf den Schönauer Gütern und die Bestrafung leichter und schwerer Vergehen in Schönau selbst den Herren von Schönau, die Bestrafung schwerer Vergehen auf den Gütern dagegen dem „lanthern", den Herzogen von Jülich, bezw. deren Stellvertretern zukam [3]).

Allerdings benutzten die Herren von Heiden oder vielmehr eigentlich die hinter ihnen stehenden Herzoge von Jülich in der Folgezeit die bei so verwickelten Besitzverhältnissen leicht zu erregenden Streitigkeiten öfter, um die Rechte, die ihnen faktisch zustanden, auch über Schönau selbst auszudehnen. Aber damit hatten sie kein Glück. Vielmehr wurde in dem am 12. Dezember 1523 zwischen den Herren von Schönau und denen von Heiden getroffenen Vergleich ausdrücklich

[1]) v. Cramer a. a. O. IX, S. 61.

[2]) Daher ist es ein Irrthum, wenn v. Cramer a. a. O. IX, S. 70 f. und 79 aus der Bemerkung „hohe und niedere Gerichte" in dem Revers Göderts von Heiden einen Schluß zu Gunsten der Schönauer Herren zieht.

[3]) Doch scheint der damalige geschlossene Besitzstand nicht genau dem von 1523 (s. unten) zu entsprechen.

Digitized by Google

festgesetzt, daß in Schönau selbst und mehrern namentlich aufgeführten dazu gehörigen Besitzungen die Herren von Heiden gar kein Recht beanspruchen dürften; die Frage nach dem Verhältniß der im Gebiet von Richterich gelegenen Güter, über welche den Herren von Heiden die Oberherrlichkeit gebühre, solle nach genauerer augenscheinlicher Prüfung erledigt werden [1]).

Dieser Zustand blieb denn auch für die Folgezeit maßgebend, so lange von den Herzogen von Jülich überhaupt noch das Recht befragt wurde. Alle die Streitigkeiten, welche die Herren von Bongart als Besitzer von Heiden mit den Herren von Mylendonk und deren Nachfolgern, den Herren von Blanche, um den Besitz von Schönau führten, hatten schließlich kein weiteres Resultat, als das Urtheil des Reichskammergerichts vom 27. Oktober 1751, worin auf den Vertrag vom 12. Dezember 1523 zurückgegriffen und seine Bestimmungen als maßgebend hingestellt wurden. Nur über die wirklich streitigen Punkte wurde festgesetzt [2]): „So viel aber Klägere (die Blanche) fernerweit ansprechende Rechte in dem Dorff Richterich selbsten und dessen besonderen sogenannten Richterischen von Schönau und seinen obermeldten Pertinentien abgesonderten District betrifft, bleibt denenselben, ob sie wollen, diesen in Sachen Balthasar von Mylendonck wider weyland Herrn Johann Wilhelm, Hertzogen zu Gülich und cons. appellationis bey diesem Keyserlichen Cammergericht im Jahr 1596 allschon eingeführten Puncten weiterhin auszuführen, auch sich dißfalls der Ordnung zu gebrauchen, ohnbenommen sondern vorbehalten."

Dazu wird es aber wohl nicht mehr gekommen sein. Brutale Gewalt mußte den Jülichern helfen, wo das Recht nicht reichte. Im Winter 1758 ließ Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz, der ja zu jener Zeit Jülich besaß, die beiden damaligen Besitzer von Schönau, die Brüder Johann Gottfried und Werner Adolf von Blanche durch

[1]) v. Cramer a. a. O. IX, S. 82; vgl. auch die Entscheidung des Jülichschen Hauptgerichts in derselben Sache vom J. 1510 (ebendas. S. 76).

[2]) v. Cramer a. a. O. IX, S. 101 ff. Auch den Herren von Bernsberg gegenüber machten die Besitzer der Unterherrlichkeit Heiden seit dem 16. Jahrhundert immer größere Ansprüche, aber auch hier wurden sie von den Gerichten zurückgewiesen; s. Quix, Schloß und Kapelle Bernsberg S. 45 ff.

Digitized by Google

Jülichsche Soldaten in Schönau aufheben und nach Jülich in die Kasematten bringen. Hier hielt er sie so lange gefangen, bis sie sich im J. 1760 dazu verstanden, ihn als ihren Landesherrn anzuerkennen. Trotz des großen Aufsehens, welches dieser Gewaltakt erregte, und trotz der Verwendung, die von mehrern Seiten für die Besitzer von Schönau eingelegt wurde, erhielten die Blanche ihr Eigenthum nicht zurück[1]). Der zähe Widerstand, den die kleine Herrschaft so lange Zeit hindurch dem übergreifenden Nachbar geleistet, hatte endlich doch der Übermacht und dem allgemeinen Zuge der Zeit weichen müssen. —

Die Genealogie des Geschlechts Schönau-Schönforst gehört bekanntlich zu den noch sehr wenig erforschten, und, was das schlimmste ist, sie ist eine von denjenigen, welche das Unglück gehabt haben, auf das willkürlichste zusammengestellt zu werden, ehe das Material in genügender Menge vorlag. So hat sich besonders Quix in seiner mehrfach genannten Schrift über Schönau nicht damit begnügt, die ihm bekannten Glieder dieser Familie aufzuführen, sondern auch das verwandtschaftliche Verhältniß derselben klar zu stellen gesucht. Wie wenig stichhaltig aber seine Zusammenstellungen der verschiedenen Generationen und Identifizirungen gleichnamiger, doch weit auseinander liegender Glieder des Geschlechts Schönau-Schönforst sind, leuchtet beim ersten Blick ein.

Auch heute liegt noch bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts ziemliches Dunkel über der Geschichte unserer Familie. Wenn sich auch in einzelnen Linien derselben die Abstammung von Vater auf Sohn bis zu dem in der Mitte des 13. Jahrhunderts lebenden Heynemann d'Aix zurückführen läßt, so ist es doch einstweilen unmöglich, eine Reihe von Namen in diesen Stammbaum einzuordnen, und namentlich immer diejenigen ausfindig zu machen, welchen Schönau gehört hat. Ehe hier weitere Urkundenpublikationen vorliegen, wird man es sich versagen müssen, auch fernerhin ins Blaue hinein zu kombiniren, wenn man nicht solche Mißgriffe machen will,

[1]) Schönauer Archiv. Für diese letzten Kämpfe der Herren von Schönau zur Wahrung ihrer Selbständigkeit bietet manches Interessante Strange a. a. O. S. 71 ff., der aber von der Ansicht ausgeht, „daß Schönau keine Herrschaft, sondern nur ein Allodialbesitz ohne eigene Gerichtsbarkeit war".

Digitized by Google

wie Franquinet in seiner im Übrigen verdienstlichen Arbeit über die Schönforster Familie es thut, wenn er (p. 229) den 1252 urkundlich genannten Gerardus de Sconowen aus dem einzigen Grund mit dem von Hemricourt erwähnten Heynemann d'Aix identifizirt, weil dieser auch ums J. 1240 lebte und Franquinet kein weiteres gleichzeitiges Glied der Familie kennt.

Ich stelle im Folgenden die mir bekannt gewordenen Namen [1]) und Daten chronologisch zusammen und gebe die Filiation blos in den Fällen an, wo sie urkundlich oder doch sonst gut verbürgt ist. Von nähern Angaben des jedesmaligen Verhältnisses, in welchem die Schönauer Herren in den von mir angeführten Urkunden und Akten erwähnt werden, glaube ich absehen zu müssen, da sie für Schönau selbst, von dem nur selten mehr als der Name genannt wird, ohne jede Bedeutung wären.

Da es einmal hergebracht ist, die Familie „von Aachen" (d'Aix, Aquensis) mit der Familie Schönau-Schönforst zu identifiziren, und ich nicht im Stande bin, etwas Neues für oder wider diese Annahme vorzubringen, so lasse ich die ältesten Glieder der Aquenses vorangehen [2]), wobei ich zur Ergänzung auf das von

[1]) Nur einige, von denen weiter nichts als der Sterbetag (nicht das Sterbejahr) bekannt ist, lasse ich fort, verweise dafür aber auf Quix, Schonau S. 16.

[2]) Was den Namen Schönau betrifft, so sind die Schreibweisen für denselben sehr verschieden: Sconowen, Schoinauwe, Schoynawen, Schoynouwe, Schonauwen, Schonow, Schonawe, Schoinhoeven, Schonhoven. Wenn ich auch sonst kein Analogon für das Wechseln der Bezeichnung für Au mit der für Hof kenne (s. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme S. 309 und Oesterley, Hist.-geogr. Wörterbuch des deutschen Mittelalters S. 612), so muß ich doch zugeben, daß die Schönau sich auch Schönhoven genannt haben; denn einmal ist Arnold v. Schönhoven (1340, Quix, Cod. dipl. no. 328, 329) wohl gewiß ein Schönau, dann wird ein Schönhoven bei v. Cramer (a. a. O. IX, S. 91) angeführt, das trotz v. Cramers Bedenken nur unser Schönau sein kann, und drittens wird Reinhard I. von Schönau-Schönforst einmal Schonhoven (Lacomblet a. a. O. III, Nr. 432) und einmal Schoinhoeven (ebendas. III, S. 402) benannt. Es wird aber schwer sein, diejenigen Schönhoven festzustellen, die wirklich zu unserm Geschlecht gehören. Denn außer der bekannten holländischen Stadt Schonhoven am Leck gab es noch eine Baronie Schoonhoven (die Genealogie der dortigen Herren, welche 5 schwarze

Digitized by Google

Loerſch, Achener Rechtsdenkmäler S. 273 f. zuſammengeſtellte Verzeichniß verweiſe.

1189 dominus Cono Aquensis et Gerardus filius eius. Letzterer war Schöffe in Aachen (Quix, Cod. dipl. Aquens. no. 83).

1226 Wilhelmus Aquensis (Haagen, Geſch. Achens I, S. 158).

c. 1240 Heinemann d'Aix, dit Schoenvorst (Hemricourt l. c. p. 45).

1252—1254 Gerardus de Sconowen miles (Quix, Die Frankenburg Urk. 3, S. 128; Quix, Geſch. der ehemaligen Reichs-Abtei Burtſcheid S. 246).

1261, Auguſt 14 Simon miles de Schonouwen (Quix, Schonau Urk. 1, S. 33; Quix, Necrol. eccl. B. M. V. p. 59, 69).

1280, September 20 Friede (zwiſchen Jülich und Aachen) in Sconowen prope Aquis: ein Herr von Schönau wird nicht erwähnt (Quix, Cod. dipl. Aquens. no. 226; A. di Miranda, Ein Fürſtenleben S. 126).

1285—1294 Garsilius de Aquis (Quix, Bernsberg S. 38 f. und 94 ff.).

1290 Raso de Schonowen miles (Sohn Heynemanns d'Aix) et Johannes filius eiusdem domini Rasonis (Quix, Bernsberg Urk. 18, S. 103). Johann wird noch 1324 (Quix, Abtei Burtſcheid S. 329) erwähnt; der im J. 1319 erſcheinende Raſo (ebendaſ. S. 317) war wohl der älteſte Sohn dieſes Raſo (ſ. Franquinet l. c. p. 230).

Löwenklauen im goldenen Felde führten, ſteht bei Butkens, Trophées de Brabant II, p. 383); ein Schönhoven erhielt das Geſchlecht Eynatten, als Hermann von Eynatten die Iſabella von Arſchot, Erbin von Schönhoven, 1503 heirathete (Fahne, Kölniſche Geſchlechter I, S. 98); ein Ritter Arnold von Schoynhoven aus einem Jülichſchen oder Limburg-Jülichſchen Geſchlecht erſcheint in einer Urkunde des Düſſeldorfer Staatsarchivs vom 22. Februar 1306 (Urſulaſtift in Köln), deſſen Siegel einen rechtsſpringenden Löwen (das urſprüngliche Schönforſter Wappen? ſ. Hemricourt, Miroir des nobles de Hasbaye, ed. Salbray p. 45) im Schilde zeigt (gef. Mittheilung des Herrn Geheimraths Dr. Harleß zu Düſſeldorf). Dazu kommen noch die Brüder von Schoenhoven 1425 (Lacomblet a. a. O. IV, Nr. 170) und Johannes de Scoynhoven dictus Bouf 1317 (ebendaſ. III, Nr. 165). S. auch noch Fahne a. a. O. I, S. 42; Richardſon, Geſch. der Familie Merode II, S. 37, 84; Quix, Bernsberg Urk. 31, S. 129.

Digitized by Google

1301, Januar 10 Arnoldus de Schoenauwe miles (Quix, Schonau Urk. 2, S. 36; Lacomblet a. a. O. III, Nr. 16).

1302, Oktober 25 Gerardus de Schonawen (s. unten S. 102, Nr. 2).

1307 † Heinricus de Schoinhoven, Kantor an der Münsterkirche (Quix, Necrol. eccl. B. M. V. p. 52).

1312 Gerardus de Aquis, Kanonikus der Prämonstratenser-Abtei Beaurepaire bei Lüttich (Quix, Cod. dipl. Aquens. no. 280).

1314, Dezember 14 Johannes dictus Maschreil de Schonawen (Quix, Schonau Urk. 3, S. 41).

1321 Gerardus de Schonowe, sancti Servatii Traiectensis ecclesie decanus (Quix, Abtei Burtscheid S. 320; s. unten zum J. 1338).

1322 Thomas von Aachen (Haagen a. a. O. I, S. 240).

1326 Raijszo dictus Maschereil (Quix, Cod. dipl. Aquens. no. 299).

1338 Gerhard von Schönau, Sänger des Aachener Münsterstifts (Quix, Beiträge zur Geschichte Aachens I, S. 32).

c. 1338—1350 Mechtild von Schönau, Abtissin von Burtscheid (Quix, Abtei Burtscheid S. 147—153).

1340, Februar 29 strenuus vir (miles) Arnoldus de Schonhoven. An diesem Tage bestätigte ihm Ludwig der Bayer für geleistete Dienste die Reichslehen, die er und seine Vorfahren in Aachen besessen, besonders das Braulehn, nach welchem jeder Brauer, so oft er braute, ihm einen alten Aachener Denar zahlen mußte (Quix, Cod. dipl. Aquens. no. 328). Doch widerrief Ludwig schon am 31. August diese Belehnung auf die Vorstellungen des Aachener Raths (ebendas. Nr. 329).

Da von hier ab die Filiation klar ist, so stelle ich einen Stammbaum der Linie, die Schönau besessen, zusammen, setze jedoch nach den Angaben Hemricourts[1]) und Franquinets[2]) die wahrscheinlichen Besitzer von Schönau seit Heynemann d'Aix an die Spitze.

[1]) Hemricourt l. c. p. 45 sqq.

[2]) Franquinet l. c. p. 229 sqq.

Digitized by Google

Heynemann d'Aix c. 1240
h. N. von Warfüsée, Dame von Bourtonbur.

Henri de Fexhe. | Raso Mascharel I. 1290 besitzt Schönau. | Arnold von Bourtonbur.

Raso Mascharel II. 1319 bekommt Schönau und Ulpich, h. eine Schwester Gerhards du Jardin.	Johann Mascharel 1290—1324 bekommt Schönforst. Tochter, mit N. von Gimmenich vermählt.	Adelheid h. Arnold von Julemont.

1. Johann Mascharel h. N. von Warfüsée, bekommt Ulpich.	2. Amelius, Abt von St. Troud ohne Kinder.	3. Gerhard ohne Kinder.	4. Jan Haghe ohne Kinder.	5. Raso Mascharel III. [1] besitzt Schönau, h. 1) Adille d'Esneux 2) Agnes von Bilreveld.	6. Reinhard I. [2] von Schönforst h. 1) Katharina von Wildenberg 2) Elisabeth von Hamal.
				Schönauer Linie.	Schönforster Linie.

[1]) Raso Mascharel (strenuus miles dominus Raso dictus Mascharel, dominus de Schonawen) s. Lacomblet a. a. O. III, Nr. 443, 621; Quix, Schonau S. 12 f. und 42.

[2]) Für ihn s. bes. Hemricourt l. c. p. 54 sqq.; Franquinet l. c. p. 232 sqq. Diese für die rheinischen Verhältnisse des 14. Jahrh. außerordentlich wichtige Persönlichkeit verdient wohl einmal eine eigene Darstellung. Sein jüngerer Zeitgenosse Hemricourt rühmt den Reinhard, der zuerst nichts besaß (nul patrimoine de peire et de meire, dont ilh pouwist on cheval nourir) und durch großartige Wollenverkäufe der bedeutendste Financier des Niederrheins, Gläubiger fast sämmtlicher bedeutendern Dynasten wurde, als ly miez fortuneis chevaliers, quy puis 100 ans fuist entre Mouze et le Rins (p. 54). Für ihn und seine Nachkommen, die, soviel ich sehe, Schönau, wie er selbst, nie besaßen, verweise ich außer auf die angeführten Schriften noch auf Lacomblet a. a. O. III, passim; Laurent, Aachener Stadtrechnungen S. 178; Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgesch. Westfalens II, Nr. 708, 714, 715; Höhlbaum, Mittheilungen aus dem Kölner Stadtarchiv I, S. 69, 77; Richardson, Gesch. von Merode I, S. 27; Kindlinger, Sammlung merkwürdiger Nachrichten und Urkunden S. 82; Fahne a. a. O. II, S. 133. — Vgl. auch Dominicus, Baldewin von Lützelburg S. 490 und Wieth, Stellung Herzog Wilhelms I. von Jülich

Raso Mascharel III. wird von 1344—1361 erwähnt. Er hatte, wie es scheint, nur eine Tochter, auf welche der Besitz von Schönau überging. Ehe ich jedoch den Stammbaum weiter verfolge, sind noch einige Namen nachzutragen, denen ich keinen Platz anzuweisen vermag.

1361, Juni 16 Arnolt van Schoenhoven (Lacomblet a. a. O. III, Nr. 617).

1382, August 27 Aleyt van Schonouwe, Nonne zu Dalem (Quix, Schonau S. 14).

1390 Eustach und Godart von Schönau (Quix, Schonau S. 12; er beruft sich auf die Aachener Stadtrechnung von diesem Jahre, doch findet sich in dem bei Laurent S. 371 abgedruckten Fragment keine bezügliche Angabe, was freilich nichts gegen Quix beweist, da die von Laurent mitgetheilten Posten, wie er ausdrücklich bemerkt, eben nur das „Bruchstück einer Ausgabe-Rechnung von 1390" — Ausgaben nach dem 13. Monat — sind und ihm der übrige Theil der Jahresrechnung, den Quix im Auge gehabt zu haben scheint, jedenfalls unbekannt ist).

1433 Tilmann und Raid von Schönau, Brüder (Quix a. a. O. S. 20).

Raso Mascharels III. Tochter heirathete den Winand von Rode [1]), dem sie Schönau zubrachte, das dessen Söhne Johann Mascharel und Gottfried zunächst gemeinschaftlich besaßen [2]); dann aber ging es auf Gottfried und dessen Tochter Elisabeth über [3]).

---

zum Reich (Diss. Münster 1882) S. 48 f. Ich kann hier die Schönforster Linie nicht weiter verfolgen und bemerke nur, daß Reinhard I. nach Lacomblet a. a. O. III. Nr. 690 schon 1369 Wittwer war, was Franquinet l. c. p. 256 sq. übersieht. — Für Reinhard I. und seine Nachfolger sind noch von Wichtigkeit die Urkunden bei Fahne, Codex dipl. Salmo-Reifferscheidanus no. 203, 209, 212, 234, 242, 270, 276. Im Übrigen s. Butkens l. c. II, p. 251.

[1]) Hemricourt l. c. p. 53. Diese Rode führen, wie die Schönau-Schönforst, 9 rothe Kugeln im weißen Feld, nur sind die obern 3 mit einem blauen Turnierkragen belegt (ein jüngerer Zweig der Schönau?).

[2]) Quix, Wilhelmstein (in Beiträge I) S. 42; Lacomblet a. a. O. III, Nr. 945; v. Cramer a. a. O. IX, S. 72; Michel in dieser Zeitschrift V, S. 247.

[3]) Diesen Gottfried (Godart) macht Quix (Schonau S. 12) zu einem Bruder Reinhards I., Michel (in dieser Zeitschr. V, S. 248) zu einem

Digitized by Google

Nach den Akten des Schönauer Archivs heirathete Elisabeth von Schönau im J. 1391 den Gerhard von Flodorp und erhielt dabei Schönau als Aussteuer. Dieser Gerhard von Flodorp ist, wie ich schon S. 85, Anm. 2 bemerkte[1]), der Gerhard von Nuermunde des Schönauer Latenrechts (die Flodorp waren bekanntlich Erbvögte von Roermond), den ich noch im J. 1418 erwähnt finde[2]).

Gerhards und Elisabeths Tochter, Odilia von Flodorp, heirathete dann den Johann von Mirlar, Herrn zu Mylendonk und brachte die Herrschaft Schönau in die Hände dieser Familie, welche sie bis zum Ende des 17. Jahrhunderts besaß[3]).

Der Stammbaum der Besitzer von Schönau seit Naso Mascharel III. gestaltet sich also in folgender Weise:

Bruder von dessen Sohn Reinhard II. Gottfried ist der Godard de Schonowen, der am 25. August 1386 an der treulosen Ermordung Johanns von Grounsfeld thätigen Antheil nahm (Franquinet l. c. p. 266, 316; Quix, Schloß und ehemalige Herrschaft Rimburg S. 66). In Folge des Schiedsspruchs des Kölner Erzbischofs Friedrich III. von Saarwerden 1389 stiftete er zur Sühnung eine ewige Lampe in der Schönforster Kapelle auf der Jakobstraße in Aachen (Franquinet l. c. p. 267). Hemricourt (p. 53) läßt ihn irrthümlich ohne Erben auf einer Reise gestorben sein. Er ist auch wohl derselbe, welcher im J. 1389 mit der Stadt Aachen Mißhelligkeiten hatte (Quix, Schonau S. 16 ff.).

[1]) Zu S. 85, Anm. 2 sei hier nachgetragen, daß das Original des Schönauer Latenrechts, ein großes Papierblatt mit der Schrift des 15. Jahrhunderts, sich früher im Besitz des Ober-Regierungsraths W. Nitz zu Aachen befand und mit den von ihm hinterlassenen Archivalien im J. 1882 von der preußischen Archivverwaltung für das Staatsarchiv zu Düsseldorf angekauft wurde.

[2]) Fahne, Gesch. des Geschlechts Bocholtz II, S. 50; Quix, Beiträge I, S. 56.

[3]) Bei v. Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien Bd. II, Anh. 2, S. 93 werden Johann von Mylendonk und Odilia zum J. 1455 erwähnt. Odilia war wohl die zweite Gemahlin Johanns, wenn man nicht überhaupt einen Irrthum Fahnes (Kölnische Geschlechter I, S. 283 und 102) annehmen will.

Digitized by Google

Raso Mascharel III. c. 1350
mit seiner ersten Gemahlin Adille d'Esneux.

Tochter N. von Schönau h. Winand de Rode.

Johann Mascherel de Rode 1367 h. Maria von Oupey.

Winand von Rode.

Gottfried (Godart) von Schönau c. 1367—1389.

Elisabeth von Schönau h. 1391 Gerhard von Flodorp (erwähnt —1418), erhält Schönau als Mitgift.

Odilia von Flodorp c. 1455 h. Johann von Mirlar, Herrn von Mylendonk, dem sie Schönau zubringt.

Theodor von Mirlar, Herr von Mylendonk und Schönau [1]) h. Maria von Flodorp.

Johann Kraft I. von Mylendonk, Herr zu Schönau † c. 1521 [2])
2. Gemahlin Sibylla von Steck.

Dietrich von Mylendonk 1523 h. N. von Hoemen [3]).

Theodor, Herr von Mylendonk und Schönau 1542 h. Anna von Drachenfels.

2. Kind:
Kraft II. von Mylendonk, Herr zu Meiderich, Schönau und Soyron 1559 — c. 1574.

5. Kind:
Gotthard von Mylendonk, Herr zu Gohr, Meil, Fronenbruch, Schönau, Zoron 1574—1596 h. Maria von Brederode.

5. Kind:
Balthasar Freiherr von Mylendonk, Herr zu Schönau und Warden 1596 — † März 1629 h. seine Magd.

Amandus Freiherr von Mylendonk zu Schönau, Herr zu Warden und Hüls März 1629— † 1674, Dez. 20.

Anna Maria h. 1637 Adolf von Hillensberg, der c. 1660 stirbt.

Agnes.

[1]) Von hier ab verbinde ich den Mylendonkschen Stammbaum bei Fahne (a. a. O. I, S. 283) mit den Angaben bei v. Fürth (a. a. O.) und denen des Fascikels im Münsterschen Staatsarchiv. Die Zahlen bedeuten die Jahre, in denen die einzelnen Personen erwähnt werden.

[2]) Quix, Schonau S. 20 führt zum J. 1510 einen Gotthard von Mylendonk als Besitzer von Schönau an, den ich nirgends erwähnt finde.

[3]) Quix a. a. O. identifizirt den Dietrich und Theodor.

Digitized by Google

Balthasar hatte am 6. März 1629 in seinem Testament seinen Sohn Amandus zum alleinigen Erben eingesetzt und ihm den Auftrag gegeben, seine Schwestern Anna Maria und Agnes abzugüten [1]). So geschah es auch nach seinem noch in demselben Monat erfolgten Tode; speziell den Besitz von Schönau trat Amandus am 21. März 1629 an [2]). Nach der im J. 1637 erfolgten Heirath seiner Schwester Anna Maria mit Adolf von Hillensberg brachen aber Zwistigkeiten zwischem dem letztern und Amandus vornehmlich wegen der Herrschaft Warden aus, die dieser am 4. März 1661 dem Johann Buirette verpfändete [3]). Daneben erhob nun aber ein Vetter des Amandus, Maximilian von Mylendonk, Ansprüche, wie es scheint, auf den gesammten Besitz des erstern. Am 29. November 1671 forderte er die Herrschaft Warden [4]), nachdem er schon im August desselben Jahres das Schloß Schönau mit Gewalt genommen, die Anna Maria von Hillensberg, deren Gemahl Adolf inzwischen gestorben war, daraus vertrieben und die Schätze nach Haus Fronenbruch [5]) geschleppt hatte [6]).

Am 20. Dezember 1674 starb nun Amandus, und es gelang dem Maximilian am folgenden Tage, Schönau als „rechtmäßiges Erbe" in Besitz zu nehmen [7]). Dagegen setzte Anna Maria von Hillensberg ihrerseits am 15. Juni 1676 testamentarisch den ihr durch ihre Heirath verwandten Isaak Lambert von Blanche zum

---

[1]) v. Fürth a. a. O. Bd. II, Anh. 2, S. 94 f.

[2]) Ludolff l. c. p. 37.

[3]) v. Fürth a. a. O. Bd. II, Anh. 2, S. 95 f.

[4]) Ebendas. S. 97.

[5]) Das Haus Fronenbruch gehörte zu der reichsfreien Herrlichkeit Hörstgen, die, ursprünglich Besitzthum der Herren von Flodorp, im 16. Jahrhundert an die Freiherren von Mylendonk kam. Die Herrlichkeit Hörstgen ging von dem Fürstenthum Moers zu Lehn, während Fronenbruch ein österreichisches Lehn war, das zu Roermond gehoben wurde. Näheres s. Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands II, S. 487 ff.; vgl. auch Mittheilungen des Vereins von Geschichtsfreunden zu Rheinberg I, S. 117 und Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein XXXIX, S. 20 und 29.

[6]) Staatsarchiv Münster a. a. O.

[7]) v. Cramer a. a. O. IX, S. 105; v. Fürth a. a. O. Bd. II, Anh. 2, S. 97.

Digitized by Google

Erben ein [1]). So kam es denn zu einem langwierigen Prozeß am Reichskammergericht in Wetzlar, auf dessen Entscheidung auch die alte, noch immer nicht erledigte Streitfrage, ob Schönau zur Unterherrlichkeit Heiden gehöre, verzögernd wirkte. Schließlich aber gelang es doch der Familie von Blanche, zu ihrem Rechte zu gelangen und sich im Besitze von Schönau gegen die Familie von Mylendonk zu behaupten.

Der Sohn des Isaak Lambert von Blanche, Johann Gottfried, leitete dann 1756 die im Eingang erwähnten Verhandlungen mit dem Kölner Erzbischof Klemens August wegen des Münzrechts ein, worauf der Umstand, daß die Stadt Aachen gleichzeitig seine sog. „Schönauer Bauschen" (kleine Kupfermünzen im Werthe von 4 Hellern) verbot [2]), wohl nicht ohne Einfluß war.

Ich gebe im Folgenden die dieserhalb entstandenen Schriftstücke, soweit das, wie schon bemerkt, unvollständige Konvolut des Münsterschen Staatsarchivs es ermöglicht, wörtlich oder im Auszug. Die Beilagen zu den Schreiben des Johann Gottfried von Blanche sind zum großen Theil den Akten entnommen, welche den erwähnten Prozeß wegen der Selbständigkeit von Schönau betreffen, und können als eine Ergänzung der bereits von Cramer abgedruckten oder benutzten Dokumente gelten [3]).

---

[1]) Schönauer Archiv. Eingehendere Angaben über diese Zwistigkeiten bietet die oben S. 81, Anm. 3 citirte Arbeit im „Echo der Gegenwart".

[2]) Quix, Schonau S. 22. In der Münzsammlung des Aachener Museums befindet sich, worauf Herr Professor Loersch mich aufmerksam zu machen die Güte hatte, noch ein Exemplar des von Quix in seiner oft citirten Schrift über Schönau abgebildeten Thalers von 1542 und eines der oben erwähnten Vierhellerstücke.

[3]) Aus den Händen der Familie von Blanche kam Schönau bekanntlich in den Besitz der Familie von Broich, und zwar war es der am 13. Februar 1741 geborene Karl Wilhelm von Broich, der es der Familie von Blanche abkaufte (vgl. v. Fürth a. a. O. Bd. II, Abth. 2, S. 5).

Digitized by Google

1. Johann Gottfried von Blanche an Erzbischof Klemens August von Köln. — Schönau 1756, Januar 7.

Gleichwie es notorium ist, auch der in copia vidimata anliegender kayßerliche Brieff und Siegel bewehret[1]), daß meine reichs-freye Herrschaft Schönaw unter anderen mit dem regali cudendae monetae versehen, mithin solches wohl hergebracht seyn, also hab ich zur beybehaltung sothanen regalis einige Müntz-Sorten nach des heyligen Röm. Reichs Ordnung und deren benachbarter Müntzherren fuß prägen zu laßen mich entschließen müßen, und solches Ew. Churfürstl. Durchlaucht als Bischofen zu Münster und des niederrheinisch-westphälischen Crayßes mit außschreibendem Fürsten und Directori unterthänigst zu erkennen geben sollen, Ew. Churfürstliche Durchlaucht zu langwierig höchst beglückter Regierung der Obhuth Gottes devotist empfehlend.

Ew. Churfürstl. Durchlaucht

unterthänigster

J. G. Rfhr. von Blanche und Schönaw.

2. König Albrecht I. bestätigt dem Gerhard von Schönau die Privilegien seiner Herrschaft Schönau. — Köln 1302, Oktober 25.

Albertus dei gratia Romanorum rex semper augustus universis sacri imperii fidelibus salutem. Noveritis quod, cum nobis strenuus vir Gerardus de Schonawen clarius demonstraverit, quod ipse et sui praedecessores castrum et dominium de Schonawen prope Aquis cum pertinentiis, villis, vicis, domibus, bonis, pascuis et nemoribus, hominibus, lassys ceterisque incolis et subditis, alta et bassa iurisdictione aliisque iuribus et regalibus, videlicet recipiendi assisias et vectigalia, cudendi monetam, venandi hactenus habuerint et quiete possederint, humiliter et devote petens, quatenus se suumque castrum et dominium de Schonawen cum pertinentiis in nostram et sacri imperii protectionem recipere dictaque iura et regalia confirmare dignaremus, devotae eiusdem petitioni annuentes,

[1]) S. das folgende Dokument.

Digitized by Google

ipsum Gerardum eiusdemque castrum et dominium de Schonauwen cum pertinentiis in nostram et sacri imperii protectionem recipiamus (!) specialem praefataque iura et regalia omnia et singula, quibus dictus Gerardus suique praedecessores hactenus in praefato dominio de Schonawen usi sunt et gavisi, de plenitudine nostrae regiae potestatis confirmemus (!), volentes, ut ipse Gerardus suique haeredes et successores in dicto dominio de Schonawen eisdem iuribus et regalibus, ut praefertur, in perpetuum uti libere et sine impedimento gaudere possint ac valeant. — In cuius rei testimonium ac robur praedicto Gerardo has literas patentes nostro sigillo regio communitas dedimus. Datum in castris prope Coloniam anno domini millesimo trecentesimo secundo in die beatorum Crispini et Crispiniani martyrum, indictione prima, regni vero nostri anno quinto.

Nach der notariellen Kopie eines von den Bürgermeistern, den Schöffen und dem Rath von Aachen ausgestellten Instruments, worin sie bezeugen, daß Balthasar Freiherr von Mylendonk ihnen das gleichlautende besiegelte Original vorgezeigt habe, d. d. 1615, August 22.

Staatsarchiv zu Münster. F. Münster. Landesarchiv 36 [51].

3. Klemens August, Erzbischof von Köln, übersendet dem Münsterschen Geheimen Rath das Gesuch des Freiherrn von Blanche mit dem Auftrage, darüber zu berichten. — Bonn 1756, Januar 9.

4. Johann Gottfried von Blanche an den Geheimen Rath: er habe erfahren, daß seine Sache ihm zur Begutachtung vorliege, er werde ihm deshalb am nächsten Posttage berichten. — Schönau 1756, Januar 28.

5. Johann Gottfried von Blanche an den Geheimen Rath: er übersendet ihm das folgende Schriftstück nebst Anlagen. — Schönau 1756, Februar 4.

6. Kurtzer unterricht über die beschaffenheit der Reichsherrschaft Schönaw und deroselben anklebigen Regalien.

Das Haus und Herrschaft Schönaw ist ein freyes sonnenlehen, so von Gott undt der sonnen mittelß Einnehmung der Erbhuldigung von denen

unterthanen und anderer üblicher solemnitäten teste D. assess. de Ludolff in observat. forensi 8va und nach ausweiß anliegenden Documenti sub no 1mo[1]) empfangen wird, perinde sicut reges et principes regna sua a Deo ter optimo, ita domini in Schönaw castrum et dominium suum non nisi a solo Deo agnoscunt per ea, quae tradit Trithius in tractatu 34 de feudo solari, vulgo Sonnenlehen, per totum; uti enim in Longobardicis legibus allodialia quasi sine hominio vocantur, quae a nemine recognoscuntur, nisi a Deo, ita quoque castra ista et iurisdictiones, quae Sonnenlehen vocantur. a Sande, tractat. de Feud. Cap. 1 no 2[2]).

Dieses schloß und freyherrschaft Schönaw ist mit allen Regalien, auch in specie mit dem Regali cudendae monetae lauth dem an se. Churf. Durchlaucht zu Collen alß Bischoffen zu Münster und des niederrheinisch-westphälischen Crayßes außschreibenden Fürsten und Directoren unterm 7. Januarii jüngst unterthänigst erlassenen anschreiben beygefügten kayserlichen Brieffs und siegel de anno 1302[3]) nicht allein versehen, sondern auch in Kaiserlicher Majestät und des h. Römischen Reichs speciale protection angenohmen, mithin haben zeitliche herren zu Schönaw das Münz regale mittelß Prägung allerhandt bis auf heutigen Tag gangbahrer Müntz Sorten vermög beykommenden documenti sub no 2do beständig beybehalten, dergestalt, daß sie vermög Reichß-Constitutionen und Wahl-Capitulationen dabey umb so mehr zu schützen und zu handhaben seyen, alß die Reichß Immedietät der freyen herrschaft Schönaw durch sub no 3tio nebengehende Kayserliche Urthell, wobey sogar gnädigst erkannt worden, daß der Kayserliche Fiscal den Matricularanschlag von dieser Herrschaft Schönaw zu besorgen habe, nicht allein vestgestellet und berührte Herrschaft Schönaw in des Kayserlichen und Reichß-Cammergerichts-Pfennigmeisterei specification alß eine im westphälischen Crayß gelegene ohnmittelbahre reichsfreye Herrschaft lauth adjecti sub no 4o annotirt, sondern auch von des niederrheinisch-westfälischen Crayßes ausschreibenden Fürsten und Directoren vermög adjunctorum sub no 5o und 6o dafür gnädigst agnosciret ist, mithin die Herren zu Schönaw in Besitz ihrer Regalien und Jurisdictionalien contra violentes turbatores, invasores et spoliatores

[1]) Den Inhalt dieser und der folgenden Beilagen s. unter Nr. 7a — 7g. Vgl. Ludolff l. c. p. 37. Dort ist ein Notariatsinstrument über die Investitur des Amandus von Mylendonk mit Schönau am 21. März 1629 abgedruckt.

[2]) Gemeint ist wohl Fridericus a Sande, Commentarii ad consuetudines feudales Geldriae.

[3]) S. oben S. 102.

Digitized by Google

lauth sub nº 7mo beygefügter kayserlichen Urthell allergnädigst manutenirt worden.

7a. Notariatsinstrument vom 20. Januar 1675 über die am 21. Dezember 1674 erfolgte Besitzergreifung der Herrschaft Schönau durch Maximilian von Mylendonk.

Abgedr. bei v. Cramer, Wetzlarische Nebenstunden IX, S. 105.

7b. Aussagen der zwölf ältesten Unterthanen von Schönau vor dem dortigen Schultheiß und den Schöffen über die ihnen bekannten Schönauischen Münzen. — 1729, September 27, bezw. Oktober 4.

Die meisten haben den bei Quix, Schonau abgebildeten Thaler Theodors von Mylendonk aus dem J. 1542, einige auch Goldgulden aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts gesehen.

7c. Auszug aus der „Sententia publicata" des Reichskammergerichts in dem Schönauer Prozeß. — 1720, Juni 21.

In entschiedener sachen weylaud Adolff von Hillensberg und seines Eheweibs Annä Mariä von Mylendonck wider auch weylandt Maximilian und Amandum von Mylendonck mandati de non ostendendo etc. in puncto supplicationis pro mandato cassatorio, restitutorio et de exequendo jetztgedachten Amandi wider Maximilianum von Mylendouck, jetzo deren Erben, in specie Isaac Lambert de Blanche wider Gotthart Crafft von Mylendonck und dessen Eheweib Margarethen Elisabeth das Hauß und herrlichkeit Schonaw betreffendt, ist nunmehr Licentiat Steinhausen principalen alles respective in vorigen urtheln schon verworfenen und ad separatum processum verwiesenen auch ungegründeten und ohnerheblichen Einwendens ohngehindert glaubliche anzeig zu thuen, daß den am 7. July 1674, 12. Februar 1675, 17. Martii 1676 ergangenen urtheln mit restitution des Hauses undt Herlichkeit Schonaw an gedachten de Blanche alß ab intestato auch Testaments Erben weyl. Amandi, Annä Mariä und Agnes Geschwistern von Mylendonck gehorsamlich gelebt seye, zeith zweyer Monath pro termino et prorogatione von ambtß wegen angesetzt, mit dem Anhang, wo er solchen also nicht nachkommen wirdt, daß alßdan das Mandatum de exequendo auß der Cantzley gefolget werden solle.

Digitized by Google

Claus. concernens.

Endtlich sollen diese acta dem kayserlichen Fiscali zugestellt werden, umb wegen eines Cameral-Matricular-anschlags von dieser Herrschaft Schönaw die notturft zu besorgen[1]).

7d. Auszug aus einer in Wetzlar gedruckten Zusammenstellung der am 31. Dezember 1756 rückständigen Matrikularzahlungen der Reichsstände. Unter letztern ist Schönau aufgeführt.

7e. Kopie eines Schreibens der ausschreibenden Stände des niederrheinisch-westfälischen Kreises an Isaak von Blanche. — 1712, Juli 29.

Sie fordern ihn auf, innerhalb 3 Wochen dem am 15. Juli gesprochenen Urtheil des Reichskammergerichts in seiner Prozeßsache gegen den preußischen Oberst-Lieutenant Freiherrn von Mylendonk zu Fronenbruch Folge zu geben. Dieses ging dahin, daß er demselben leiste „würckliche Restitution und ausraumung des haußes und herrschaft Schönaw cum perceptis et percipiendis nebst Erstattung allen ihme Freiherrn von Mühlendunck verursachten schadens".

Am 24. November 1712 wiederholen dieselben obige Aufforderung, stellen aber nur noch einen Termin von 4 Tagen, andernfalls sollen „des Churfürsten zu Pfaltz Gülische Beamte zu Wilhelmstein" die Exekution im Namen der Kreisdirektoren übernehmen.

7f. Die Räthe der ausschreibenden Stände fordern die unterliegende Partei in dem Prozeß Blanche gegen Mylendonk (es ist Gotthard Kraft von Mylendonk gemeint, s. oben Nr. 7c) auf, ihrem Gegner (Blanche) innerhalb 4 Wochen „das Haus und die Herrlichkeit Schönaw zu restituiren und abzutretten, oder im Widrigen der würcklicher Crayßordnungsmäßiger execution ohnfehlbar zu gewärtigen". — „Geben in Directorio zu Cöllen", den 4. September 1721.

Dieselben wiederholen am 4. Januar 1722 diese Aufforderung und stellen einen vierzehntägigen Termin.

---

[1]) Der jährliche Ertrag der Herrschaft Schönau in dieser Zeit belief sich auf 390 Thlr.; s. v. Cramer a. a. O. IX, S. 63.

Digitized by Google

7g. Kammergerichtsentscheidung in dem Prozeß Blanche zu Schönau gegen Bongart zu Paffendorf in Betreff der Zugehörigkeit von Schönau zur Herrlichkeit Heiden. — 1751, Oktober 27.

Abgedr. bei v. Cramer a. a. O. XI, S. 101.

8. Antwort des Münsterschen Geheimen Raths an den Erzbischof Klemens August von Köln auf Nr. 3. — 1756, Februar 6.

Frhr. von Blanche habe zwar nachgewiesen, „daß die Freiherrn von Mylendonck, welche auch die Herrschaft Schönaw besaßen, ehemals Müntz haben prägen laßen", doch erfordere es noch eine besondere Untersuchung, „ob die Freiherrn von Mylendonck alß herren zu Schönaw solche Müntz haben prägen laßen und nachero die von Blanche das Recht und die possession behörig beybehalten und continuiret haben".

9. Freiherr von Blanche an den Münsterschen Geheimen Rath. — 1756, Februar 18.

Er übersendet ihm eine Zeichnung der bei Quix abgebildeten Münze Theodors von Mylendonk und fährt dann fort: „Diesemnach seyndt meine Voreltern über die Herrschaft Schönaw beim Kayserlichen Kammergericht in Rechtsstreitigkeiten gerathen und daraus per invasores violentes vertrieben gewesen, biß mein herr Vater immittirt worden (s. oben Nr. 7c) und gleich darauf verstorben ist; ob nun die Schonawische invasores und usurpatores haben müntzen laßen, solches ist mir dermahlen nicht bewust, wenigstens non currit istud tempus invasionum et usurpationum, und seyndt die von meinen Voreltern in der Herrschaft Schönaw geprägte Müntzsorten beisag beikommenden Documenti biß auf heutige stund gangbahr, wobey die präg außgedruckt ist, und weilen dieser orthen das commercium wegen der Aachischen schlechten rathszeichen fast gehemmet ist, so bin ich gesinnet, anfänglich Kopfstücken nach der Chur- und Fürsten oder general Waradins Fuß prägen zu laßen."

Leider sind hiermit die Aktenstücke des Münsterschen Staatsarchivs, soweit sie unser Interesse beanspruchen können, zu Ende; die folgenden betreffen nur die Absicht des Münsterschen Raths, sich

Digitized by Google

mit den Jülichschen und Brandenburgischen Räthen in dieser Sache in Verbindung zu setzen; wie schon bemerkt, fehlt die Entscheidung; vielleicht ist sie in Folge der 1760 von Schönau erzwungenen Anerkennung der kurpfälzischen Oberhoheit gar nicht getroffen worden.

So kann denn auch ich nur mit der Bitte schließen, die schon Quix am Ende seines Schriftchens über Schönau ausgesprochen, ein Anderer, dem weitere Materialien zu Gebote stehen, möge meine Notizen ergänzen.

Digitized by Google

Pattern und seine Beziehungen zu der ehemaligen Pfarrkirche zu Geneuich.

Von Richard Pick.

Im Kreise Jülich gibt es zwei Dörfer des Namens Pattern, die zur Unterscheidung im Volksmunde, das eine nach Mersch eingepfarrte Bretzeln-Pattern [1]), das andere unweit Aldenhoven gelegene Geusen-Pattern genannt werden. Über das letztere sollen hier einige Mittheilungen folgen.

Ob der Name Pattern mit Recht Anspruch auf römischen Ursprung erhebt, dürfte schwer zu sagen sein; die Endung -ern, die im Jülichschen vielfach, auch bei Ortsnamen entschieden deutscher Herkunft wiederkehrt, läßt es immerhin zweifelhaft erscheinen [2]). Gewiß aber ist durch aufgefundene Alterthümer, daß bereits die Römer sich an der Stelle des jetzigen Pattern oder doch in seiner nächsten Umgebung angesiedelt hatten. Die Lage bei zwei Verkehrs-

---

[1]) Zu Mersch und Pattern wird eine besondere Art von Bretzeln gebacken, welche unter dem Namen „Merscher Bretzeln" auf die Jahrmärkte der Flecken und Dörfer des ganzen Jülicher Landes gebracht werden (Kaltenbach, Der Regierungsbezirk Aachen S. 263). Wiederholt ist dieses (Bretzeln-) Pattern mit einem seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts verschwundenen Dorfe Petternich zwischen Jülich und Broich verwechselt worden (vgl. Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 151, Nr. 292 und S. 430, Nr. 730; IV, S. 797, Nr. 655; Kaltenbach a. a. O. S. 263). Über letzteres s. Brockmüller, Topographie der Stadt und des Kreises Jülich S. 4, v. Mirbach, zur Territorialgeschichte des Herzogthums Jülich Th. I (Bedburger Schulprogramm 1874), S. 4, und Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein XXXV, S. 63.

[2]) Vgl. Förstemann, Die deutschen Ortsnamen S. 197.

Digitized by Google

wegen [1]), welche noch heute vorhanden sind, war einer Niederlassung günstig. Im Volke erzählt man sich auch von einem heidnischen Tempel, der vormals in Pattern gestanden haben soll. Zwei jetzt verschwundene Matronensteine, die man im 17. Jahrhundert in der Nähe fand, mögen leicht zu dieser Sage Anlaß gegeben haben. Von beiden Denkmälern verdient eines besondere Erwähnung, weil es lange und bis in unsere Zeit hinein als der Grabstein des römischen Geschichtschreibers Tacitus galt [2]). Noch im J. 1819 berichtete

[1]) Der eine dieser Wege geht von Eschweiler über Fronhoven, Patternhäuschen und Bourheim nach Jülich (vgl. darüber Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande LXXV, S. 188 f.), der andere, ihn durchschneidend, von Aldenhoven über Pattern nach Düren. Nicht unmöglich wäre, daß mit dem letztern Wege das Stück Straße zusammenhinge, welches Oberstlieutenant Schmidt vor mehrern Jahrzehnten bei Mariaweiler aufgefunden hat (das. XXXI, S. 137). Eine „via que prope Miluchwilere trans Ruram ad Aquisgrani tendit" wird schon 973 angeführt (Lacomblet a. a. O. I, S. 69, Nr. 114; vgl. Bonn, Rumpel und Fischbach, Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens S. 591). Daß es von Eschweiler her zwei alte Wege in der Richtung nach Aldenhoven und Jülich gab, erhellt mit Gewißheit aus einer Urkunde von 1466, worin „up deme Aldenhoever wege dry morgen ind up der herstraissen by dem lande van Oeverbach ouch dry morgen" erwähnt werden (Strange, Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter VIII, S. 73; vgl. auch Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 81). Demnach scheint die „Heerstraße" die heutige Eschweiler-Jülicher Landstraße zu sein. An ihr lagen auch die von Daem von Broich genannt Pattern 1476 der Kirche zu Dürwiß geschenkten 3 Morgen Ackerland „in Froenhoever velde an des herzoncgen muyn morgen gelegen, dae die herstraisse durchgeit" (Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 280).

[2]) Zuerst gedenkt dieses Steins (epitaphium nostra aetate humo refossum) 1640 der Dürener Franziskanermönch Polius (Exegeticon hist. s. Annae p. 233), ohne jedoch den Fundort näher zu bezeichnen. Nach Polius' Worten dürfte die Auffindung in die ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts zu setzen sein. Nach einer Chronica ms. Aquens. berichtet Quix (Geschichte der ehemaligen Reichs-Abtei Burtscheid S. 15, Anm. 3): „In dem Kirchdorf Pattern, Kr. Jülich, soll im 17. Jahrhundert das Epitaphium eines Römers, Tacitus genannt, gefunden worden sein. Der damalige Herr [von] Ahr zu Pattern ließ dasselbe, aus zwei Steinen bestehend, als Eckstein vor dem Eingang in seinem Schlosse einmauern." Über die Beziehungen des Geschichtschreibers Tacitus zum Niederrhein vgl. Bergk, Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit S. 40.

Digitized by Google

darüber der als Eremit von Gauting bekannte Theodor Freiherr von Hallberg[1]): „In dem Dorfe Geusen-Pattern unweit Jülich fand man vor vielen Jahren bei dem Wiederaufbau einer abgebrannten Burg 7—8 Fuß in der Erde ein römisches Grab. Auf dem Schlußstein stand Cornelius Tacitus. Dieser Stein wurde zerbrochen und neben die Einfahrt des Burgthors (als Prellstein) gestellt. Später machten die Bewohner des Dorfs einen Wasserbehälter und brauchten diesen Stein zum Belegen des Bodens; — wegen der Gleichheit wurde er so gelegt, daß die Schrift nach der Erde gewendet ist. Der ehemalige königl. bairische Vogt-Major zu Aachen, Freiherr von Fabri, zeigte dieses der Regierung an, um ihn da wegzunehmen; allein es unterblieb und wie mir Herr von Fabri noch vor Kurzem sagte, so liegt dieser Gedächtnißstein des Vaters der deutschen Geschichte noch da." Etwa drei Jahrzehnte später ließ wirklich die Königliche Regierung zu Aachen, durch einen ähnlichen Bericht in dem „Westphälischen Anzeiger" veranlaßt, dem Verbleib des berühmten Grabdenkmals nachspüren, freilich ohne Erfolg; denn bald nachher (1853) wies der um die rheinische Alterthumsforschung hochverdiente Professor Braun aus den Aufzeichnungen des Kölner Gelehrten Ägidius Gelenius nach[2]), daß es sich bei dem angeblichen Grabstein des römischen Geschichtschreibers nur um einen von Cornelius Verus Tacitus den matres Alatervae[3]) oder Alaterviae

[1]) Bonner Wochenblatt Nr. 415 vom 20. Mai 1819.

[2]) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XIX, S. 94 ff.

[3]) Sehr wahrscheinlich hängt dieser Matronenname mit dem benachbarten „uralten" Orte Altdorf zusammen, das früher Altorp, Altarp, Altrap, Altrappen hieß und wohl auch mit dem bisher unbekannten (1290) Aittreppe im Jülichschen (Lacomblet a. a. O. II, S. 537, Nr. 901) gemeint ist. Der rheinische Gymnasial-Direktor Joh. Leurenius aus Randerath nennt es 1646 „alta ripa vulgo Autrup", Peter Pallandius 1582 „pagus vetus, vulgo Ziletdorpff". (Über die Namensformen Otreppe, Autreppe, Oltrep ꝛc. vgl. Grandgagnage, Mémoire sur les anciens noms de lieux p. 96 und 128.) In ähnlicher Weise könnten die bei Altdorf (nicht Alsdorf im Landkreise Aachen, wie Quix a. a. O. S. 15, Anm. 3 Kuchenbecker, Analecta Hassiaca coll. III, p. 222 nachschreibt) gefundenen matronae Hamavehae von dem nahe gelegenen Dorfe Hambach (am Ellbach), das schon in fränkischer Zeit vorkommen soll,

Digitized by Google

errichteten Votivstein handle. Über den Namen Cornelius Verus Tacitus stellte Braun eine eigene Abhandlung mit „interessanten Resultaten“ in Aussicht, ohne leider auf die Sache zurückzukommen. Soviel steht aber, glaube ich, in jedem Falle fest, daß der „Vater der deutschen Geschichte“ mit dem Errichter des Votivsteins nichts gemein hat und sein Name daher aus der Chronik von Pattern ein für allemal zu streichen ist.

Ein weiter Sprung führt uns auf die volksthümliche Bezeichnung Geusen-Pattern. Allgemein nimmt man an, der Beiname sei daher entstanden, daß zur Zeit der Protestanten-Verfolgung in den Niederlanden durch Alba (1567) zahlreiche Emigranten in Pattern ein Asyl gefunden hätten[1]). Richtig ist allerdings, daß in früherer Zeit die Protestanten im Jülichschen Geusen, plattd. Güsen hießen und vereinzelt auch noch heute so genannt werden; dennoch kann Pattern seinen Beinamen nicht von ihnen erhalten haben, da es nachweislich dort niemals eine protestantische Gemeinde oder auch nur Protestanten in größerer Anzahl gegeben hat. Im 17. Jahrhundert hatte der Ort nur eine Familie reformirten Glaubens und zwei gemischte Ehen, die ihren Gottesdienst auf dem Hause Ahr hielten[2]). Ende der 60er Jahre dieses Jahrhunderts waren unter nahezu 500 Einwohnern daselbst 6 protestantische Familien. Eine

---

oder auch vom Dorfe Hamich (Fundort römischer Alterthümer) abgeleitet werden. Ob die ebenfalls im Jülicher Land verehrten matronae Gabiae oder Gavadiae auf Geuenich (ältere Namensformen: Gavenich, Gowenich, Gauwenich, Geuwenich, Gewenich) deuten, wie vereinzelt behauptet worden, bliebe zu untersuchen. Beiläufig sei bemerkt, daß der den matronis Rumanehabus gesetzte Votivstein nicht zu Altdorf (v. Hüpsch, Epigrammatographie I, S. 57; Koch, Geschichte der Stadt Eschweiler I, S. 29 u. A.), sondern in „Rumanheym“, einem Vorort von Jülich, gefunden wurde (vgl. Brambach, Corp. inscr. rhen. p. 132, no. 601). Über den Zusammenhang der Matronennamen mit den Ortsbenennungen s. Lersch, Centralmuseum rheinländischer Inschriften I, S. 25 ff.; Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande LXVII, S. 53 und LXXVI, S. 234; Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst I, S. 146 ff.

[1]) Bonner Wochenblatt Nr. 415 vom 20. Mai 1819; Offermann, Geschichte der Städte, Flecken, Dörfer 2c. S. 45.

[2]) Bonn, Die Geschichte des Geist- und Freiadlichen Klosters Wenau 2c. S. 158. Auffallender Weise nennt auch der frühere Lehrer zu Stolberg,

Digitized by Google

andere Ableitung des Beinamens, die neuerdings auch Strange [1]) vermuthet hat, dürfte daher begründeter erscheinen. Seit dem 12. Jahrhundert wird in Urkunden ein Ort „Kercich", einst Sitz eines gleichnamigen Adelsgeschlechts, in Verbindung mit Pattern erwähnt [2]). In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts lautet dieser Name „Kirtzich", später, z. B. 1482, Kyrtzenich, zuletzt, im 16. Jahrhundert, Gurtzenich [3]) (und wohl auch Gürtznich). Dieses jetzt verschwundene Gurtzenich und Pattern mögen das heutige Geusen-Pattern sein. Zunächst hat die Ausstoßung des r (das Volk sagt noch heute Gützenich für Gürzenich bei Düren) und die Abschleifung des tz oder z zu s nichts Auffallendes an sich; die

J. Schmidt, in seiner Geographie und Geschichte des Herzogthums Berg ꝛc. (1804) S. 262 Pattern (Geusen-Pattern) ein katholisches Kirchdorf mit vielen reformirten Einwohnern.

[1]) a. a. O. I, S. 37.

[2]) In Kercich besaß die Abtei Siegburg ein Lehngut (beneficium), das sie an Simon von Pattern vergeben, vor 1166 aber von ihm und seinen Söhnen für 18 solidi wieder eingelöst hatte (Lacomblet a. a. O. I, S. 292, Nr. 421 und S. 337, Nr. 478). Zu den Besitzungen dieser Abtei gehörte auch „in Spele (Spiel, Dorf im Kreise Jülich) collatum allodium pro Milone et Diepoldo de Kercich, unde solvuntur sex solidi" (ebendas. I, S. 292, Nr. 421).

[3]) Strange a. a. O. I, S. 37; II, S. 158 und Derselbe, Genealogie der Herren und Freiherren von Bongart S. 35 und 38. Die Verlängerung von Kirtzich in Kirtzenich ist nicht auffallend. Es gibt zahlreiche Beispiele ähnlicher Art (Uelpenich, früher Ulpich, Sinzenich bei Zülpich, früher Sinzig ꝛc.). Nach Brockmüller (a. a. O. S. 51) und v. Mirbach (a. a. O. Th. I, S. 4) soll das Dorf Mersch (vgl. S. 109, Anm. 1) vor 1610 „Kitzenich" (Kirtzig, Kirtzenich) genannt worden sein. Damals habe der Ort nur aus den Häusern bestanden, welche jetzt noch um die Kirche lägen. Die Angabe muß aber irrig sein, wenigstens habe ich nirgendwo jene Bezeichnung für das Dorf Mersch gefunden; wohl aber werden beide, Kirtzenich und Mersch (volksth. „op der Merschen"), zu Anfang des 16. Jahrhunderts als zwei verschiedene Ortschaften nebeneinander genannt (Strange, Bongart S. 38). Mersch wird im 16. Jahrhundert als Kirchspiel angeführt (Binterim und Mooren a. a. O. II, S. 77); schon dies spricht für das Alter des Orts. Was aber Kaltenbach (a. a. O. S. 262) und Offermann (a. a. O. S. 40) darüber zum J. 896 berichten, beruht auf einer Verwechselung mit dem luxemburgischen Dorfe gleichen Namens. Auch das „Moirsassin" des Liber valoris (Binterim und Mooren a. a. O. I, S. 183) ist nicht Mersch, wie noch

Digitized by Google

Umbildung des so umgelauteten Namens zu Güsen wird aber leicht durch volksetymologische Anlehnung an die im 16. Jahrhundert allgemein verbreitete Bezeichnung der Protestanten vermittelt worden sein [1]).

Im spätern Mittelalter war Pattern der Sitz eines nach ihm benannten Rittergeschlechts (de Patterne), das, soviel ich sehe, zuerst 1166 erwähnt wird [2]) und schon frühe ausgestorben zu sein scheint. Der Rittersitze Pattern gab es im Jülichschen mehrere, so daß es schwer fällt, die unter diesem Namen in den Urkunden vorkommenden Adligen genealogisch zu bestimmen. Der „hoff van Patteren" war im 13. Jahrhundert an den Waldungen der Wehrmeisterei (comitatus nemoris) berechtigt und trug hierfür zum jährlichen Gehalt der Förster 3 Pfennige bei [3]). Außer ihm hatten die Höfe zu Rothberg [4]), Hausen, Siersdorf, Weisweiler, Inden, Frenz, Pier,

---

neuerdings Koch a. a. O. I, S. 204 angibt, sondern Morschenich, nordöstlich von Düren (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein XXVI. XXVII, S. 371 und Mittheilungen des Vereins von Geschichtsfreunden zu Rheinberg I, S. 12, Anm. 3). Beiläufig sei bemerkt, daß der durch viele, theils theologische, theils historische Schriften bekannte Kölner Minorit Peter Cratepol († 1605), gemeinlich Petrus Merssaeus genannt, auf dem Kratepohlshof (Kratepohl = Krötenpfuhl) zu Mersch bei Jülich geboren war.

[1]) Die Umlautung von =ich in =en kommt auch sonst vor; so nennt z. B. Oligschläger (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein XXI. XXII, S. 163) einen Ortsnamen Eylen bei Zülpich, der 1124, 1140 Eilich, 1140 Elich lautete.

[2]) Lacomblet a. a. O. I, S. 292, Nr. 421.

[3]) Ritz, Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins Bd. I, Abth. 1, S. 136.

[4]) Nicht Bergheim, Bgstr. Stockheim, wie Ritz a. a. O. Bd. I, Abth. 1, S. 137 sagt. Nothberg, früher Berg (Berghe up der Inden, Lacomblet a. a. O. III, S. 786, Nr. 894; Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 314), auch Udelinberg oder Walramsberg (Binterim und Mooren a. a. O. I, S. 175; vgl. dazu v. Mirbach a. a. O. Th. I, S. 8) genannt, erhielt nach einer alten Sage seinen jetzigen Namen von dem Gnadenbilde der schmerzhaften Mutter Gottes in der dortigen Pfarrkirche, zu dem man in der Noth in zahlreichen Schaaren gepilgert sei; vgl. Gelenius, De admir. magn. Colon. p. 409. Ein „Kloster Noth Gottes" (hier = Todesangst; vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch s. v. Noth) gibt es im Rheingau, eine sog. „14 Dörfer Nothkapelle" unfern Bingen (Gercken, Reisen III, S. 209).

Digitized by Google

Merken, Meisheim [1]), Frauwüllesheim, Greffenich, Derichsweiler, Gürzenich, Lendersdorf, Kreuzau [2]), Echtz und Düren mehr oder minder ausgedehnte Gerechtsame an diesen Waldungen. Im 14. Jahrhundert finden wir die Herren von Lievendahl [3]) mit Pattern be-

---

Die Wallfahrten nach Rothberg standen vormals in großem Ruf (vgl. Bonn, Rumpel und Fischbach a. a. O. S. 304). Eine noch der Erklärung bedürftige Notiz über Reliquienprozessionen nach Rothberg (Roetberg) im J. 1454 s. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 263. Die Benennung Rothberg (Roitberge, Roytberge ꝛc.) kommt urkundlich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts vor (Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 90, 94 f.); im Volksmunde heißt der Ort noch heute Berg. Die Rothberger Burg, jetzt Ruine, wurde wahrscheinlich von einem Grafen (Walram?) von Jülich erbaut. Am 18. April 1361 vergab Herzog Wilhelm von Jülich das „Hauß Bergh up der Inden" mit der Vorburg und allem Zubehör dem Edmund von Engelsdorf als Erblehn zum Entgelt dafür, daß dieser auf alle seine Ansprüche aus frühern Fehden und auf ein Darlehn von 800 Mark verzichtet hatte, das er und seine Schwester Agnes dem Vater des Herzogs Wilhelm vorgeschossen hatten (Urkunde in meinem Besitze). Seitdem blieb die Burg ein Offenhaus der Jülichschen Herzoge. Der Sohn Edmunds, Ritter Gerhard von Engelsdorf, verpfändete am 21. Dezember 1398 seinem Schwager Ritter Werner von Palant die Rothberger Burg. Über die weitern Schicksale derselben vgl. Quix in der westfälischen Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Bd. VI (1843), S. 168 ff.

[1]) Ein jetzt verschwundenes Dorf im ehemaligen Gerichtsbezirk von Merzenich. In der dortigen Kapelle mußte der Pfarrer von Merzenich „alle satertag" (Samstag) die h. Messe lesen. Zwei Höfe (im 13. Jahrh. Forsthöfe) werden noch 1600 daselbst erwähnt. Die Grenze des Dürener Hoheitsbezirks ging durch Meisheim. Der Name lautet in den mir vorliegenden Urkunden 1300 Meysheim, Meyshem, 1578 Meißheim, 1600 Mießheim, Mießhem, Meisheim. (Vgl. Bonn, Rumpel und Fischbach a. a. O. S. 54, 112, 116, 231; Ritz a. a. O. Bd. I, Abth. 1, S. 134.) Nach Kaltenbach a. a. O. S. 242 soll das Dorf auch Wißhem geheißen haben. Ist letzteres richtig, so wäre vielleicht in dem verschollenen Meisheim das „zweifelhafte" Wisheim in der Urkunde Kaiser Ottos II. vom J. 973 (vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 225) wiedergefunden. Als Kuriosum sei beigefügt, daß der in dieser Urkunde erwähnte Bürgelwald (Burgina) in ältester Zeit auch „Schwarzwald" (nach Buck = Urwald) hieß (Bonn, Rumpel und Fischbach a. a. O. S. 228).

[2]) Nicht Niederau, Bgstr. Stockheim, wie Ritz a. a. O. Bd. I, Abth. 1, S. 133 angibt; vgl. Bonn, Rumpel und Fischbach a. a. O. S. 163.

[3]) Von diesem Geschlechte tritt schon 1376 Hermann von Lievendahl mit dem Beinamen „von Pattern" auf; vgl. Höhlbaum, Mittheilungen aus dem

Digitized by Google

lehnt. Durch Heirath der Maria von Lievendahl mit Dietrich von Ahr um 1500 kam ein Theil von Pattern, das nachherige Haus Ahr, an dieses Geschlecht[1]). Außerdem werden in späterer Zeit daselbst noch drei Rittersitze erwähnt, die nach ihren Besitzern von Bock[2]), von Heinsberg und von Reuschenberg benannt waren. Von ihnen besteht das Haus Bock noch jetzt, während die übrigen nur mehr dem Namen nach in Pattern bekannt sind. In einem Verzeichniß der Mann- und Lehngüter, welche zur Schweinetrift in dem Rothberger Busch berechtigt waren, werden 1569 in Pattern aufgeführt[3]): Junker Wilhelm Bock zu Pattern mit einem Manngut und zwei von Franz Trösters angekauften Lehngütern, die Junker Coelin (Konrad) und Wilhelm Bock mit einem Manngut von ihrem Hofe neben der Pastorat[4]) zu Pattern, Junker Kuno von Lievendahl mit einem Manngut, der Bobbartz-Hof genannt, Junker Dietrich von Ahr mit einem Manngut, worauf Junker Hubert gewöhnlich wohnte[5]), Gerhard Herpers[6]) mit einem Manngut, genannt die Beiß[7]), von welchem damals ein Viertel in den Besitz des Junkers Dietrich von Ahr übergegangen war, der Pastor zu Pattern mit einem Manngut von der Pastorat, der Jülichsche Erbhofmeister Wilhelm von Harff, Herr zu Alsdorf und Hürth mit einem Manngut

---

Stadtarchiv von Köln I. S. 90, wo aber (auch S. 103 im Register) unrichtig „von Packeren" angegeben ist. Ebenso unrichtig wird dort (S. 90 und im Register S. 105) Gerhard von Pattern „Gerhard von Patleren" genannt.

[1]) Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 280.

[2]) Über die Bock von Pattern s. Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter I, S. 40; II, S. 14 und 212. Zu diesem Geschlechte gehörte bekanntlich auch der letzte reichsunmittelbare Abt von Siegburg, Johann Werner Bock von Pattern († 1676).

[3]) Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 316, Anm. 2.

[4]) Die Bezeichnung „Pastor" für den Kaplan und „Pastorat" für dessen Wohnung ist in Urkunden des 16. Jahrhunderts nicht selten.

[5]) Junker Hubert von Pattern wird 1481 und 1514 urkundlich erwähnt (Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 230 und 299).

[6]) Ob identisch mit dem Bürgermeister Gerhard Harpers zu Düren? (Vgl. über ihn v. Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien Bd. II, Abth. 3, S. 35.)

[7]) Bedeutung? Einen Ort Beyße, jetzt Pesch im Kreise Schleiden, s. Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 176.

Digitized by Google

von dem Hof des Junkers von der Horst und der Vogt Becher zu Boslar mit einem Manngut von seinem Hof zu Pattern.

Das Dorf Pattern, nach einer lokalen Tradition früher weit unbedeutender als jetzt, besaß bis zur neuesten Zeit nur eine Kapelle, die nach einer auf dem Thürsturz befindlichen Inschrift im J. 1218 erbaut worden sein soll[1]). Sie war sehr klein, ohne ausgeprägten Baustil, das Kreuzgewölbe im Innern von einer mitten in der Kapelle stehenden Steinsäule getragen. Die Kapelle hatte zwei Altäre, von denen der Hauptaltar mit dem Bilde des Evangelisten Matthäus, des patronus primarius, der Seitenaltar mit dem des Johannes Nepomuk, des Mitpatrons, geziert war. Beide sind auch die Patrone der jetzigen Pfarrkirche. Über der Sakristei war ein Zimmer eingerichtet, das vielleicht zum Aufenthalt für den Geistlichen diente, als der Dienst in der Kapelle noch von auswärts versehen wurde. Das Patronatrecht übten seit dem 15. Jahrhundert Haus Pattern (Haus Lievendahl) und die Nachbarn (sämmtliche Einwohner) des Dorfes aus[2]). Im J. 1550 war der Vogt von Jülich, Heinrich Bachem, Besitzer jenes Hauses und vergab als solcher mit Zustimmung der Nachbarn die Kaplansstelle an Goddart von Sittard[3]) (s. unten S. 121). Auf dem Hause Bock lastete zu Gunsten der Kapelle eine Rente von 6 Malter Roggen, die behufs Abhaltung einer Wochenmesse jährlich auf St. Andreastag geliefert werden mußten, und zwar 4 Malter an den Geistlichen der Kapelle und 2 Malter an den Küster. 1866 löste der jetzige Besitzer des Hauses Bock, Franz von Kesseler, die Rente ab[4]). Die Kapelle zu Pattern war eine Filiale der seit etwa 60 Jahren verschwundenen St. Remigius-Pfarrkirche zu Geuenich[5]), die, auf einer die Gegend weithin beherrschenden Anhöhe mitten zwischen ihren Filialen Inden

---

[1]) Briefliche Mittheilung des Herrn Pfarrers Geuenich zu Pattern.

[2]) Binterim und Mooren a. a. O. II, S. 79.

[3]) Koch, Die Reformation im Herzogthum Jülich S. 43.

[4]) Urkunden im Pfarrarchiv zu Pattern.

[5]) Über Geuenich vgl. Bonn a. a. O. S. 157 ff.; Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend II, S. 78 ff.; Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein III, S. 107 f.; Heimathskunde 1880, Nr. 8, S. 64; Kaltenbach a. a. O. S. 228; Offermann a. a. O. S. 57; Koch a. a. O.

Digitized by Google

(tit. s. Clementis), Altdorf (tit. s. Pancratii) und Pattern gelegen, von jedem dieser Orte etwa eine halbe Stunde entfernt war [1]).

Geuenich (ein Dorf Gevenich gibt es im Kreise Erkelenz, ein anderes im Kreise Kochem) wird schon im 12. Jahrhundert erwähnt; die Herzoge von Limburg besaßen dort die Kirche und einen Hof, letztern als vollfreies Eigenthum. Herzog Heinrich III. von Limburg übertrug [2]) den Hof zu Geuenich zugleich mit dem Allod Rimelberg (Langerwehe) an den Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167—1191), während er das Patronatrecht der Geuenicher Kirche dem 1122 von den Herren von Heinsberg gegründeten Prämonstratenser-Nonnenkloster Wenau schenkte. Letzteres geschah 1181 oder 1183 [3]). Jedenfalls bestand in Geuenich schon zur Zeit Karls des Großen [4]) eine Kirche, die vermuthlich noch in fränkischer Zeit an Stelle einer heidnischen Kultstätte errichtet worden war. Im 15. Jahrhundert, wie es scheint, wurde der alte Bau völlig erneuert. Er bestand bis um 1820, wo er niedergerissen wurde, nachdem inzwischen die Pfarrei Geuenich aufgehoben worden war. Über diese Kirche schrieb mir Ende der 60er Jahre der frühere Pfarrer Herr M. M. Bonn zu Düren: „Die Kirche zu Geuenich, wie ich selbige noch im J. 1816 gesehen habe, war gothischen Stils, muthmaßlich im

---

S. 42 f. Am unkorrektesten von Allen v. Mirbach a. a. O. Th. I, S. 8: „Gähnich" (so lautet der Name auch bei Schmidt a. a. O. S. 262), „eine einzelne 1802 noch vorhandene Kirche"!

[1]) In politischer Beziehung gehörte Pattern früher halb zum Gerichtsbezirk Geuenich im Amte Wilhelmstein, halb zum Gerichtsbezirk Kirchberg im Amte Jülich (v. Mirbach a. a. O. Th. I, S. 5 und 8; anders nach Binterim und Mooren a. a. O. II, S. 79).

[2]) Item allodium quod fuit ducis predicti (de Lymburg) scilicet Rimelberg. Item allodium de Gowenich quod fuit ducis (Lacomblet, Archiv IV, S. 358). Diese und andere rheinische Besitzungen sind höchst wahrscheinlich durch die Gemahlin Herzog Heinrichs II. von Limburg, Mathilde Gräfin von Saffenberg († 2. Januar 1145 oder 1146), eine Tochter Adolfs Grafen von Saffenberg, an Limburg gekommen (vgl. Ernst, Histoire du Limbourg III, p. 142 sq.).

[3]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 251.

[4]) Binterim und Mooren a. a. O. I, S. 25, Anm. 3 und S. 27, Anm. 1.

Digitized by Google

15. Jahrhundert gebaut. Der Chor hatte 6 sehr schlanke Fenster; südwärts war eine Abseite, vielleicht aus späterer Zeit, nordwärts die Sakristei angebaut. Hier in dem Zwischenraum der Kirche befand sich ein großer Sarg eingemauert. Der hohe Thurm an der Westseite, mit niedrigem Dachstuhl, war massiv aus unbehauenen Bruchsteinen errichtet, seine Bauart ließ auf ein höheres Alter schließen. Der Sage nach stand hier ein heidnischer Tempel, den Kaiser Karl der Große zu einer christlichen Kirche umbauen ließ. Damals sollen nur drei Villen (oder vielleicht Forsthäuser) zu Altdorf, Pattern und Inden gewesen sein. Diesen drei Dörfern wurde bei der Einrichtung der Diözese Aachen die Kirche nebst ihrem Inventar gemeinschaftlich zugetheilt. Die Uneinigkeit unter ihnen führte aber erst gegen 1820 zum Abbruch derselben, nachdem sie allmählich in einen völlig baulosen Zustand gerathen war. Der geräumige Begräbnißplatz umgab rings die Kirche, er war mit einer etwa 4 Fuß hohen, aus Bruchsteinen bestehenden Mauer eingefaßt, die 1816 sehr zerfallen war, und enthielt viele Kreuze. Bei der Kirche lag der Pfarrhof, nach der Mittheilung meines 80jährigen Großvaters, der zu Altdorf ansässig war, ein ansehnlicher Hof mit großen Ökonomiegebäuden; der Pfarrer hielt meist 3—4 Pferde zur Bewirthschaftung der Pastorat-Ländereien."

In lokalgeschichtlichen Schriften wird vielfach angegeben, die Pfarrkirche zu Geuenich sei als Feldkirche, d. h. isolirt im freien Felde, zur Benutzung für die umliegenden Ortschaften erbaut worden. Dies ist jedoch unrichtig, da sich erweislich noch am Ende des 17. Jahrhunderts ein Komplex von Häusern mit mehrern Straßen (die Pfeifers- und Försters-gasse werden ausdrücklich genannt) bei dieser Kirche befand [1]). In welcher Weise der Ort unterging, ob

[1]) Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend II, S. 78. Auch in einem Rothberger „Hultzwroich und Bruchtenzettel unser beider Hultzgrieven J. Johans Diederich Ahr von Patteren und Johannen Leisten. Anfangende auf Dunnerstag den 11ten May anno 1606 und sich endigent auf Dunnerstag den 10ten May anno 1607" (in meinem Besitze) sind „Patteren und Geuwenich" mit 6 Holzfrevlern vertreten. — Aus Geuenich stammte der Baumeister Erkelenz, der 1747 die steinerne Brücke über die Roer bei Düren baute (Bonn, Rumpel und Fischbach a. a. O. S. 593).

Digitized by Google

durch Brand oder Krieg, ist nicht bekannt. Zuletzt waren nur mehr das Pfarrhaus mit den Ökonomiegebäuden, die Küsterwohnung und ein Hof übrig. Nach einer mündlichen Überlieferung in Inden [1]) sollen früher bei der Kirche drei Höfe gewesen sein, welche die Nobishöfe (der Name Nobis kommt noch mehrfach in der dortigen Gegend vor) genannt wurden und von denen zwei zusammen westlich, der dritte südöstlich von der Kirche bei dem hier befindlichen Brunnen lagen. In einer 1693 zu Gunsten der Kapelle zu Pattern ausgestellten Stiftungsurkunde, der ältesten, welche das dortige Pfarrarchiv besitzt, ist von 17½ Morgen Ackerland auf dem „Geuweniger Deinsthoff" (auch „Geuweniger Hoff") die Rede. Was für eine Bewandtniß es speziell mit diesem Hofe hatte, vermag ich nicht zu sagen.

An der Stelle, wo einst die Geuenicher Kirche lag, steht jetzt ein mit Bäumen umpflanztes Missionskreuz; durch die Sohlstätte des Ortes zieht der Pflug seine Furchen. Ein aus der Richtung von Kirchberg her zu der Anhöhe führender Feldweg mit dem Namen „Geuenicher Weg" ist als die einzige Erinnerung geblieben. Das Volk aber erzählt sich viel von der geschwundenen Herrlichkeit auf der Geuenicher Höhe, es verlegt dorthin die sagenhafte Stadt Gressiona [2]) und erblickt in den von Zeit zu Zeit daselbst aufgedeckten Steinresten die Fundamente dieser uralten Stadt.

Dem Pfarrer zu Geuenich lag die Verpflichtung auf, für die Abhaltung des Gottesdienstes in der Kapelle zu Pattern Sorge zu tragen. Da er sich dieser Obliegenheit in einer die Gemeinde nicht zufriedenstellenden Weise entledigte, so beschwerte sie sich 1420 bei der Abtissin des Klosters Wenau [3]), welche vermöge ihres Patronatrechts den Pfarrer zu Geuenich anstellte. Es kam zu einem Vergleich, wonach den Einwohnern von Pattern gestattet wurde, sich künftig

---

[1]) Dort sah ich auch vor etwa 25 Jahren das in Öl gemalte Bild des drittletzten Pfarrers von Geuenich, Mathias Harf, im Besitze des Gastwirths Breuer.

[2]) Vgl. Brockmüller a. a. O. S. 58; Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 151; Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 75.

[3]) Urkundliche Aufzeichnung im Pfarrarchiv zu Pattern.

Digitized by Google

selbst einen Kaplan zu wählen, der ihnen den Gottesdienst abhalte und theilweise auch die Sakramente spende; die mit Gebühren verknüpften Verrichtungen wurden dem Pfarrer zu Geuenich vorbehalten. 1550 und 1559 wird Goddart von Sittard, 1582 Johann von Niedermertz als Kaplan zu Pattern erwähnt. Ersterer war 1559 ein sehr alter Mann und seit 12 Jahren daselbst angestellt. Er hatte in Münster studirt und war in Rom zum Priester geweiht worden [1]). Das Einkommen des Kaplans betrug im 17. Jahrhundert 20 Malter Roggen und 20 Malter Gerste, die von dem „Weydenhof" [2]) zu Pattern entrichtet wurden, sein fixes Einkommen soll sich damals auf 80 Rthlr. belaufen haben [3]).

Bei dieser Einrichtung verblieb es bis zur Organisation des durch Bulle vom 29. November 1801 errichteten Bisthums Aachen im J. 1804, wo die Pfarrkirche zu Geuenich supprimirt und die Kapelle zu Pattern zur Sukkursalpfarrkirche erhoben wurde. Der Gottesdienst wurde auch fortan in der kleinen Kapelle abgehalten, bis sie Ende der 50er Jahre abgebrochen und an ihrer Stelle eine stattliche (am 8. August 1861 geweihte) Pfarrkirche im gothischen Stil erbaut wurde.

Urkundliche Nachrichten über das Dorf Pattern, insbesondere über die dortige Kapelle sind meines Wissens bisher nicht veröffentlicht worden. Um so willkommener dürften die nachstehend mitgetheilten drei Urkunden sein, von denen eine zugleich auf die dunkle Geschichte der alten Pfarrkirche zu Geuenich einige Lichtstrahlen wirft. Sie wurden 1830 durch den Pfarrer und Schulinspektor des Kreises Jülich, W. J. Muckenheim († 1836), zu Tetz und den ehemaligen

---

[1]) Koch a. a. O. S. 43.

[2]) Der „Weydenhof" ist der alte Widem- oder Wedemhof (vgl. darüber Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands II, S. 602 und Esser in dem „Kreisblatt für den Kreis Malmedy" 1883, Nr. 18). Er wird in der Designatio pastoratuum etc. aus dem 16. bezw. 17. Jahrhundert (bei Binterim und Mooren a. a. O. II, S. 36 ff.) meist Wiedenhof, einmal auch villa pastoralis genannt. Nach diesem Verzeichniß gab es damals im Jülichschen nur bei drei Kirchen einen Wiedenhof, während ein solcher im Bergischen bei 29 Kirchen vorkommt.

[3]) Binterim und Mooren a. a. O. II, S. 79; Bonna. a. O. S. 158.

Digitized by Google

Steuereinnehmer von Linnich, Welz und Roerdorf, J. B. Büttgen [1]) († um 1834), zu Linnich aus, wie es scheint, zwei [2]) jetzt verschwundenen Kalendarien der Kirchen zu Geuenich und Pattern aus dem 15. Jahrhundert mit verbürgter Richtigkeit abgeschrieben und waren ursprünglich zur Aufnahme in den „Rheinisch-Westphälischen diplomatischen Codex" von Binterim und Mooren bestimmt, der bekanntlich nicht über den zweiten Theil hinauskam. Herr Pfarrer Dr. Mooren hatte die Güte, mir die Abschriften zur Veröffentlichung zu übergeben.

Die Urkunde Nr. 1, unzweifelhaft die merkwürdigste, behandelt das Verhältniß von Pattern zu Geuenich, seit den Bewohnern jenes Ortes die Wahl eines eigenen Kaplans zugestanden worden war. Die Aufzeichnung fällt nach dem oben Bemerkten in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Der Inhalt ist auch kulturgeschichtlich von mehrfachem Interesse.

Die Urkunde Nr. 2 hat die Vollziehung einer Quittung über ein Darlehn zum Gegenstand, das die Schöffen von Pattern, Namens der Gemeinde, von den Lombarden zu Düren [3]) aufgenommen hatten. Die Ausstellung erfolgte am 20. April 1410 vor dem Schöffengericht zu Jülich. Dort wurde auch das Original den Schreinsurkunden beigefügt, wie sich aus der Überschrift in dem Kalendarium ergibt, wenn ich die Abkürzungen richtig entziffert habe: „Nota copiam unius litere scriptam per Symonem Andree de Kyrberch notarium publicum imperialem, cuius principalis litera posita est [4]) ad schrinium scabinorum Juliacensium pro

[1]) Vgl. über ihn Brewer, Vaterländische Chronik der Königlich Preuß. Rhein-Provinzen, Jahrg. II, S. 175, Anm. und Rheinische Flora, Jahrg. I, S. 183, Anm.

[2]) Ob die drei mit Lit. A, B und C bezeichneten Abschriften aus einer oder zwei Handschriften entnommen sind, läßt sich daraus mit Bestimmtheit nicht ersehen. Sie waren ursprünglich Anlagen zu einer Abhandlung über die Lage von Geuenich, Suppression der Pfarrei ꝛc. Leider befindet sich diese Abhandlung nicht mehr im Besitze des Herrn Pfarrers Dr. Mooren.

[3]) Vgl. Bonn, Rumpel und Fischbach a. a. O. S. 32 f.

[4]) In der Abschrift steht: omq. pncipalis lre paics e. Eine andere als die oben gegebene Entzifferung weiß ich für die jedenfalls zum Theil verlesenen Worte nicht.

Digitized by Google

conservatione perpetue rei memorie scribendum, anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo quarto, mensis julii die vero feria sexta.“ Bei 1 und 2 bemerken die Abschreiber, daß beide Kopien „aus dem alten Calendario der Pfarrkirche zu Geuenich und Pattern entnommen“ seien.

Die Urkunde Nr. 3 endlich ist ein Verzeichniß von Anniversarien und sonstigen Stiftungen zu Gunsten des Kaplans zu Pattern oder der dortigen Kapelle. Die „Auszüge“ sind, wie die Abschreiber versichern, wortgetreu „aus dem Original-Kalendarium der Kirche zu (Geusen-) Pattern“ kopirt, das aus neun Pergamentblättern in Folio bestand, woran aber die Monate Januar und Februar fehlten. Die Abschreiber setzen es ins 14. Jahrhundert, offenbar ein Jahrhundert zu früh, da darin überall von dem Rektor der Kapelle zu Pattern die Rede ist, der erst nach 1420 vorkommt. Die vielen Abkürzungen, welche in der Abschrift beibehalten sind, habe ich aufgelöst und etwaige Zweifel in den Noten kenntlich gemacht. Das Original muß sehr beschädigt gewesen sein, da in der Abschrift manche (im Texte durch Punkte angedeutete) Worte fehlen, die offenbar auch in der Vorlage zerstört oder bis zur Unleserlichkeit verstümmelt gewesen sind. Leider hat sich davon nur Weniges durch Konjektur ersetzen lassen.

Zum Schluß sei noch in Bezug auf alle drei Urkunden bemerkt, daß an dem Texte derselben, weil eben nur Abschriften vorlagen, nicht überall die sonst üblichen Änderungen hinsichtlich der Schreibweise der einzelnen Wörter gemacht worden sind.

Digitized by Google

Anlagen.

1. Aufzeichnungen über das Verhältniß der Kapelle in Pattern zu der Mutterkirche in Geneuich und über die Rechte der beiderseitigen Geistlichen. — c. 1450.

Item is zo wissen, dat vur zycz dan vur mans gedenken eyn pastoir van Geuwenich plach [1]) zo Paitere misse zo doin alle sundaghe, alle heylige daghe ind alle maendachs, godesdachs [2]) ind vrydachs in der wechen. Ind dan af en [3]) hadde der pastoir neit me dan uis [4]) propere [5]) renten ind den offer ind dat dye stole zo brachte. Do dede de pastoir eyne wyle also vroge misse, ee dye waylgeboren lude [6]) upgestoenden ind zo kyrchen quemen, dat dye misse uis was. Ind ander wylen quam der pastoir also spade, dat dye waylgeboren lude ind dye naber [7]) meynten, dat man geyne misse doin en solde. Also veylen dye waylgeboren lude mit den naberen van Patteren zo ind clachden dat den junferen ind proefzte [8]) van Weynauwen, so wye sy eynen pastoir zo Geuwenich gesat hetten, de yn zo unzyde ind ungewoenlichen misse dede, dat sy den underwysen wolden, want [9]) sy eme dye kirche gegeven hetten, dat he yn [10]) misse dede, as gewoenlich were in anderen kirchen ind capellen, of dat man eyne vunt [11]) da ynne vunde, dat eyn pastoir des deynst intragen [12]) worde ind der arbeyt ind dat dye waylgeboren lude mit den naberen eynen capellain halden mochte, de yn misse dede, as anderweygen gewoenlich were zo doin. Also worden sy up beyden syden zo rayde [13]), dat dye waylgebore lude mit den naberen zo Patteren verzegen [14]) up den deynst ind arbeyt, dye ein pastoir van Geuwenich zo Patteren plach zo doin, as vurschreven steyt. Ind eyn pastoir mit rayde des proefz ind junferen van Weyenauwen verzegen wederumb up dye waylgeboren lude ind naber zo

[1]) pflegte. [2]) Mittwochs. [3]) verstärkte Negation. [4]) aus.
[5]) eigenen; s. Wallraf, Altdeutsches Wörterbuch s. v. proper.
[6]) Die Besitzer der verschiedenen Rittergüter zu Pattern. [7]) Nachbarn, Dorfleute.
[8]) Propst. So hießen früher die Vorsteher des Klosters Wenau. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wurde statt des Propstes ein Prior eingesetzt.
[9]) weil, indem. [10]) ihnen. [11]) listiges Mittel, Arglist. [12]) enthoben.
[13]) zo raide werden = nach Berathung beschließen (vgl. Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln I, Glossar S. 419 und 429). [14]) verzichteten.

Digitized by Google

Patteren ind gaven yn dat over, dat sy selver eynen capellain nemen na yrre godingen [1]), beheltnisse der moderkirchen etzlicher puncte, wa ynne dye wailgebore lude mit den naberen zo Patteren solden bekennen syn, dat sy zo Geuwenich gehorende weren as kirspelslude.

Ind dit synt dye punte, dye uysgescheyden worden, as herna beschreven steynt.

In den irsten wart uysgescheyden, dat dye van Patteren zo den veyr hogezyde [2]) uysser gycliche me [3]) huyse solde gain eyn minsche zo Geuwenich zo missen ind eren offer dar brengen, wa by si bekennen weren, dat si kirspelslude weren ind zo Geuwenich gehorten.

Item zo dem anderen mayle wart uysgescheyden, of eynche brülichte [4]) geveylen [5]) zo Patteren, so sold man dat den pastoir laissen wissen, dat he of sin capellain dar queme ind bevelen dye bruyt ind dede misse ind neme den offer half ind hensen [6]) ind wat yn dye hensen gestechen wert.

Item zo dem dirden maile wart uysgescheyden, of eynche lych of begenknysse zo Paitteren gevylen zo doin, so sol man oich zo den pastoir senden, dat he of syn capellain zo Patteren queme ind hulp vigilie leysen ind dede misse ind neme oich den offer half ind sine presencie ind neyt me.

Item zo dem veirden mayle wart uysgescheyden, dat der heilge seyn [7]) solde syn eyns pastoirs, of eymant zo Patteren gewrocht [8]) worde ind geyns capellains.

Item zo dem vunfden mayle wart uysgescheyden, dat der pastoir of sin capellain solden komen zo Patteren in der karwechen of vur Palmen [9]), wysen [10]) eme genoechde ind solde drye daghe byget [11]) horen

---

[1]) Gutdünken.

[2]) an den vier hohen Festtagen, d. h. Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Maria-Himmelfahrt (Weidenbach, Calendarium p. 197).

[3]) jeglichem. [4]) Hochzeiten. [5]) sich ereigneten, vorkämen.

[6]) Handschuhe. In Köln wurde der Handschuh zum Ostergang benutzt, der Ertrag daraus gehörte zum Einkommen des Pfarrers. In der Pfarrei St. Mauritius daselbst wurde er 1776 auf 30 Albus veranschlagt (Thomas, Geschichte der Pfarre St. Mauritius zu Köln S. 127 f.). Ein Paar weißer Handschuhe als Lehnsabgabe (1311) bei v. Stramberg, Rheinischer Antiquarius Abth. III, Bd. 9, S. 431. In Osterath wurde bei einem vom Schützenkönig auf Heiligentrachtdienstag veranstalteten Vogelschießen der beste Schütze mit einem Paar weißer baumwollener Handschuhe beschenkt (Die Heimath 1876, S. 112).

[7]) Send, synodus. Vgl. über das Sendgericht Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein XXIII, S. 87 ff. und XXX, S. 97 ff.

[8]) angeklagt. [9]) Palmsonntag. [10]) wy et? wie es. [11]) Beichte.

Digitized by Google

man ind wyf, dye in der ee [1]) seessen. Ind ein capellain zo Patteren solde vort kneichte, meyde [2]) ind deynstboden horen.

Vort wert sache, dat eynch minsche zo Patteren gelichen seych [3]) worde na der missen, also dat de minsche neit beygden en moethte [4]) bis des anderen dachs, of he des heilge sacramentz begeren were, dat man dat hoylte ..... in der missen behoirende. Want man gein sacrament in der capellen en held, so sall man nae Geuwenich senden ind den pastoir angesinnen, dat he zo Patteren queme mit dem sacrament ind berichde [5]) den seichen minschen.

Ind den heilgen olich sal der pastoir zo Patteren brengen, as mans an eme gesint.

Ind die kynder draig men zo Geuwenich zo der doeffen. Ind die vrauwen weyt man zo Patteren uys. Item haint die waylgeboren lude ind dye naber zo Patteren dat veirde deyl van dem kirchove zo [Geuwenich] [6]).

Vort en hait der pastoir van Geuwenich zo Patteren neit zo schaffen mit dem heylgen Geiste, noch mit sent Peter, noch mit sent Bernartz broiderschaf, noch mit sent Peters offer, noch mit sent Peters besatzinge, want Patteren steyt vur sich selve in des collectoyrs register [7]).

---

[1]) Ehe. [2]) Jünglinge und Jungfrauen. [3]) siech, krank.

[4]) Verschrieben für moechte? möchte, wollte.

[5]) berichten (mit dem sacrament) = die Wegzehrung geben.

[6]) Das Folgende ist, wie die Abschreiber bemerken, von einer viel spätern Hand beigefügt.

[7]) Der Sinn dieser Stelle ist: Mit den drei Diözesankollekten, wie sie in Pattern gehalten werden, hat der Pfarrer von Geuenich nichts zu schaffen. Der h. Geist ist eine im Mittelalter über die ganze abendländische Christenheit verbreitete Anstalt zum Sammeln milder Beiträge für Dürftige, besonders Pilger, Aussätzige und Fremdlinge. Jede Diözese bildete einen Verband. Inwieweit aber die einzelnen Spitäler, Armenhäuser (mensae s. spiritus) und Melatenhäuser (domus leprosorum) an dem Ertrage Theil hatten, liegt noch im Dunkeln. In der Gegend von Thüringen bildeten sich Vereine von Kollektanten für den h. Geist zu Kollegiatstiftern um. Dies oder Ähnliches scheint auch bei dem römischen Ritterorden s. spiritus der Fall zu sein, wenigstens steht er mit dem Mutterspital s. spiritus in Saxia in organischer Verbindung. St. Peter ist hier die Kollekte für den Kölner Dom. Im Anfang des 14. Jahrhunderts wurde zu Köln in Verbindung mit der damals wieder aufgenommenen Bauthätigkeit am Dom die St. Peters-Bruderschaft errichtet, deren Mitglieder sich zu einem jährlichen Beitrag für den Dombau verpflichteten. Sie genossen dafür gewisse Vorrechte, durften z. B. auch an interdizirten Orten kirchlich unter Abhaltung feierlicher Exequien und Messen beerdigt werden. Allmählich entfaltete sich die Thätigkeit des Vereins, die zunächst auf Köln beschränkt war, auch nach außen hin. Neben der Peters-Bruderschaft betrieben noch einzelne Geistliche im Erzstift die Sammlungen für den Dombau; Papst Johann XXII. erlaubte ihnen durch Bulle vom 1. Juli 1327, an interdizirten Orten monatlich einmal zum Zwecke der Domspende Gottesdienst zu halten (Lacomblet, Archiv II, S. 121 f. und VI, S. 46 ff.). In der vorliegenden Urkunde wird dreierlei

Digitized by Google

Alsus hant dye waylgeboren lude ind die naber zo Patteren dit behalden van vur mans gedenken bis noch y [1]) zo, as den elsten nabere wale kundich.

2. Der Lombarde Oliver aus Düren quittirt vor dem Schöffengericht zu Jülich über ein Darlehn, welches die Schöffen von Pattern zur Zeit des Meisters Spinolt von den Lombarden in Düren aufgenommen hatten. — 1410, April 20.

Wir scheffen zo Guylge alle gemeniliche kennen ind zughen mit disme briefe, dat vur uns komen ind erschenen is Olefer der Lumbarder zer zyt des huys van Duren ind hait mit moetwillen vur uns gegeit [2]) ind bekant, dat he van weghen Bartholomeus ind Johanes Lumbarder synre meistere intfangen ind upgeboirt hait van den scheffen ind anderen gueden luden des dorps van Patteren by Loene [3]) eyne sume geltz in bezalinghen ind loesinghen eynis briefs, den dye vurgenante guede lude in behoif des gemeynen dorps vurschreven gemacht ind erkoren hatten in der zyt, doe Spinolt Lumbarder ind meister was des vurgenanten huys zo Duren. Ind umbe want der vurgenante Lumbarder Olifer den

---

unterschieden: sent Peter (die St. Peters-Bruderschaft), sent Peters offer (die neben dieser Bruderschaft hergehenden Sammlungen der Geistlichen) und sent Peters besatzinge (die Vermächtnisse zu Gunsten des Dombaus). Mit der St. Bernhards-Bruderschaft endlich sind die Vereine zur Sammlung frommer Gaben für die Kreuzfahrer gemeint, die sonst in der Regel von Geistlichen aus dem Orden canonicorum regularium s. crucis betrieben wurde. Das Mutterhaus dieses noch bestehenden Ordens war bis zu den Stürmen der französischen Umwälzung in Clair-lieu bei Huy. Anfänglich ließen die Kreuzprediger während ihrer Vorträge in den Kirchen Sammlungen abhalten. Wie uns das Chronicum Emonis abbatis in Werum (abgedruckt in Matthaei Veteris aevi analecta t. II) belehrt, war der Kreuzprediger Magister Oliverius, Domscholaster zu Köln und Propst zu Bonn, später Bischof von Paderborn und Kardinal von Sabina, der erste, welcher auf den Gedanken gerieth, hierin eine Abänderung zu machen. Im J. 1220 kam er nach Friesland. Als er aber von dort zu dem Kardinal-Legaten Konrad, Bischof von Porto, nach Köln abreisen mußte, „jussit in qualibet ecclesia poni truncum" etc. Hier haben wir also die erste Spur unserer Opferstöcke in den Kirchen. Um dieselbe Zeit (1220) wird auch in Aachen bereits ein Opferstock erwähnt, der hier aber außerhalb des Münsters vor dem Pervisch (ante paradisum) aufgestellt war (vgl. Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 47, Nr. 84). Näheres über die St. Bernhards-Bruderschaft ist mir nicht bekannt. Beigefügt sei noch, daß zu der hier fraglichen Zeit auch in Düren eine St. Bernhards-Bruderschaft bestand, die aber mit der in der vorliegenden Urkunde bezeichneten jedenfalls nichts zu schaffen hatte. Die Dürener Bruderschaft war aus Handwerkern (Pliesterern, „Schleiferern" und Strohdeckern) gebildet und gehörte zur Schreinerzunft oder dem „Hultzen-Ambacht" (Bonn, Rumpel und Fischbach a. a. O. S. 123 und 137).

[1]) jetzt. [2]) gesagt, von gein = sagen. [3]) Lohn, Dorf, Bgstr. Dürwiß.

Digitized by Google

vurgenanten gueden luden yren gekoren brief, den sy genzlichen ind sere wale geloist haint, neit geleveren en kan ind umbe dat die selve guede lude ind dat gemeyne dorp vurschreven alre ainspraichen ind vorderinge, so wie die hernamailtz geschein moechte in eyncher wys, ouch genzlichen versichert ind intdragen synt, dar umbe so hait der selve Olifer van wegen sinre meister vurschreven die scheffen ind vort die gemeyne lude sementlichen des dorps van Pattern vurschreven van alre schult ind anspraichen, die sy ye [1]) bis hude des tags datum dis breifs mit den Lumbarden des huys zo Duren hainde gekregen, los ledich ind quyt geschoulden ind bedank sich van yn gueder bezalinge sunder alle argelist. Ind orkunde der wairheit soe han wir scheffen zo Guylge gemeynlichen vurschreven unse gemeyne scheffensiegel an desen brief gehangen, beheltnisse unsme genedige heren van Guylge ind van Gelre syn recht ind yeklich datz syn [2]). Datum anno domini millesimo quadringentesimo decimo, vicesima die mensis aprilis.

3. Bruchstücke aus einem Kalendarium der Kapelle zu Pattern. — 15. und 16. Jahrh.

März.

Zo Boirhem [3]).

Anniversarium perpetue et hereditarie faciendum quater in anno videlicet semper feria quinta infra quatuor temporum videlicet Reynardi Croppenberchs [4]), Nese Kerfs de ..... Johannis Croppeberchs, Bele ..... uxoris, sicut continet missale in Boirhem, cum quatuor presbiteris videlicet pastore in Kirberch [5]) ..... rectore capelle in Lyn-

---

[1]) jemals. [2]) das seinige.

[3]) Bourheim, Dorf, Bgstr. Goslar. Die Kapelle (tit. ss. trium Maurorum) war Filiale von Kirchberg, dessen Pfarrer hier einen Vicecuratus anstellte (Binterim und Mooren a. a. O. II, S. 78).

[4]) Nach einer Notiz im Pfarrarchiv zu Pattern wohnte eine Familie von Croppenberg (ob diese hier gemeint?) auf der Burg zu Engelsdorf, Bgstr. Albenhoven. Sie schenkte im 16. Jahrhundert, wenn ich recht berichtet bin, der Kapelle zu Bourheim 4 Morgen Ackerland im Engelsdorfer Acker, mit der Auflage, daß zu ihrem Gedächtnisse der Rektor zu Bourheim, der Pfarrer zu Kirchberg und der Rektor zu Pattern jährlich feria tertia ante quatuor temporum eine h. Messe in der Kapelle zu Bourheim lesen sollten. Der Name Croppenberg kommt 1590 in Weisweiler mehrfach vor (Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 264); ein Wilhelm Kroppenberg war bis 1664 Gasthauskaplan zu Langerwehe, dann Pfarrer zu Albenhoven (ebendas. I, S. 221 und 328).

[5]) Kirchberg, Dorf, Kr. Jülich.

Digitized by Google

zenich [1]), rectore altaris [2]) ..... situati in capella de Boirheim et rectore capelle in Paiteren. Inde habebunt predicti presbiteri predicta beneficia regentes tria maldra siliginis, sicut scripta sunt in predicto missale de Bourheym. Et rector capelle in Patteren bene observabit dies prescriptas [3]), si vult gaudere de sua portione.

Zo Alldehoven.

Nota anniversarium Tylmanni zu dem Vorste [4]) van Aldehoven, Heynreke, Aleide ejus uxorum .... [5]).

April.

Zo Pattern.

Anniversarium semper faciendum cum vigiliis et missis defunctorum, ut moris est, feria quinta post dominicam Cantate pro Wilhelmo Fabri et Nese uxore ejus. Inde habet rector capelle in Pattere viiii jurnales terre arabilis situatos juxta viam, que it de Patteren versus Vroenhove et vocatur vulgariter des Scmeetz ..... [6]).

Mai.

Item ich Daem van deym Broech [7]) ind Margreta syn huysfrauwe haent geordenneyrt eyn waeskertze zo bernen [8]) beneven deym altaer al missen [9]) erflighen, ind dat soellen sy doen ind oer nakoemelingh ind of neyt en gescheghe also, so haent sy dar vur verbunden eyn malder even [10]) ind ij kapoen; den zyns haint sy geldens erflichen ayn eyme

---

[1]) Linzenich, Rittergut, Gem. Bourheim, Bgstr. Coslar. Über die Kapelle (tit. ss. Rochi et Antonii) auf dem Haus Linzenich s. Binterim und Mooren a. a. O. II, S. 79.

[2]) Wahrscheinlich ist der Altar B. M. V. gemeint (vgl. Binterim und Mooren a. a. O. II, S. 79).

[3]) Die Abschrift hat: bene obsvat die pstpt.

[4]) Er gehörte wohl zu dem Geschlechte von Ahrweiler genannt von dem Vorste, von welchem Johann von dem Vorste um 1345 dem Markgrafen Wilhelm von Jülich den „Hof Aldenhoven" zu Lehn auftrug (Fahne a. a. O. II, S. 180).

[5]) Die Abschrift hat: Hrēke Aleide eju uxor. Das Folgende war im Original ganz unleserlich.

[6]) Ein „Broynhover weg" wird 1394 bei Pattern erwähnt (Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 316). Des Scmeetz = des Schmieds? „Micheil des Smeitz jon" 1515 in Dürwiß (ebendas. I, S. 97).

[7]) Über dieses Geschlecht (von dem Broich oder Broeck) vgl. Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 479. Eine Urkunde Daems von dem Broich vom J. 1463 bei Strange, Genealogie der Herren und Freiherren von Bongart S. 113.

[8]) brennen. [9]) zu allen Messen? Die Abschrift hat: almissen. [10]) Hafer.

Digitized by Google

kampe, hayt der Kreud [1]), geleghen is entghein Lugherwyer [2]), den soellen die naeber dan nemen zo oeren henden ind soellen die kertze dar van bestellen zo bernen anno m cccc lxv.

Item sal eyn regent der kapellen [3]) zo Patteren al sondach up deym stoel [4]) bydden vur Thives mutter [5]) ind vur Wylhelm van Broegho [6]) ind synre alden ind vort oyrre naekomelinghe, die mit naemen herbey beschreven soellen werden.

Item dan af [7]) hait der regent alle jares xvij ß ayn Wylhelms guede van Broech.

Juli.

Zo Patteren.

Anniversarium semper faciendum feria sexta ante festum beate Marie Magdalene videlicet Wimmari Lutz. Inde habebit rector huius capelle decimam unius jurnalis terre arabilis situati prope foveam aquarum penes agrum Johannis Opilionis, quem possidet familia dicta Ploechmechers.

Auguſt.

Zo Aldenhoven.

Anniversarium perpetue et hereditarie faciendum in Aldenhoven videlicet Johannis de Cottinge [8]), Sophie ejus uxoris, Godefridi de Cottingen, Elizabete ejus uxoris, domicelle Jutte de Cotting; Eve van der Gasmolen ..... cum quatuor presbiteris, pastore in Aldenhoven ....

---

[1]) Kreud = Rodung, Neubruch (vgl. Buck, Oberdeutſches Flurnamenbuch S. 216 und Förſtemann a. a. O. S. 252).

[2]) Lucherweiher. Zwei Dörfer Lucherberg und Luchem gibt es in der Bürgermeiſterei Pier.

[3]) Regent der Kapelle = Kaplan.

[4]) Predigtſtuhl.

[5]) Thives, aus Matthäus gebildet. Der Name kommt nach Strange (Beiträge zur Genealogie der adligen Geſchlechter I, S. 65) im Jülicher Lande vielfach in den mittlern und untern Schichten der Bevölkerung vor.

[6]) Wilhelm von Brouch, Vaſall der Mannkammer Wilhelmſtein-Rothberg, beſiegelte mit Hubert von Lievendahl genannt von Pattern 1528 einen Erbpachtsvertrag (Beiträge zur Geſchichte von Eſchweiler und Umgegend I, S. 53).

[7]) davon.

[8]) Dieſes Geſchlecht wird bei Fahne a. a. O. nicht erwähnt; dagegen führt das Memorienbuch des Kloſters Wenau unterm 16. September „Margareta de Kottingen soror nostra“ und unterm 23. September, „Reinardus laicus de Kottingen et Margareta uxor eius et filii eorundem“ an (Zeitſchrift des Aachener Geſchichtsvereins IV, S. 289 f.). Ein Wilhelm von Kottingen beſaß 1482 Grundeigenthum zu Puffendorf und Eberen (Strange a. a. O. IV, S. 64 ff.).

Digitized by Google

rectore capelle in Boyslar [1]), rectore capelle in Berga Laurentii [2]), rectore capelle in Patteren ....[3]).

September.

Zo Patteren.

Anniversarium semper faciendum feria sexta ante festum Remigii cum vigiliis miss[isque defunctorum], ut moris est, proximo die Johannis de Paiteren militis et domine Nese ejus uxoris, Johannis et Hardmanni eorum filiorum et domicelle Elizabet et Johannis ejus filii. Inde habebit rector hujus capelle annuatim xvij ß de eorum bonis in Pattere ..... ejusdem ville habentur(?) [4]).

†

Anno m &c. lxxxiiij.

Anniversarium feria secunda post Mathei Hencken [5]) Schener cum Fia [6]) uxore, Nelis militis(?) [7]) et Aleid uxoris, Hilla [8]) Buesse .... up ij morgen lantz gelegen bi joncher Hupertz [9]) xviij morgen ... ailt in myssen ..... zo Geuwenich cum capellano et rectore in Pattere in de ..... der sal lon [10]) bestellen zo geluycht j virdel puntz was [11]). Item zo presence der preister iiij ß, der offerman j ß.

Oktober.

Zo Patteren.

Anniversarium Johannis Soesmackers, Johannis patris sui et matris sue Sophie et Droude sue conthoralis, nunc filii Johannis patris et matris sue et eorum omnium progenit[orum] ....[12]).

---

[1]) Boslar, Dorf, Bgstr. Hottorf.
[2]) Laurensberg, Dorf, Bgstr. Dürwiß.
[3]) Das Übrige war im Original unleserlich.
[4]) Die Abschrift hat: ejd. ville haben.
[5]) Johann. [6]) Sophia.
[7]) Die Abschrift hat: ms. Eine sichere Erklärung dieser Abkürzung vermag ich nicht zu geben.
[8]) Hilbegard.
[9]) Die Abschrift hat: Jouch Hupertz. Bei diesen 18 Morgen des Junkers Hubert zwischen Pattern und Lohn lagen 2½ Morgen des St. Nikolaus-Altars in der Pfarrkirche zu Eschweiler, die nebst andern Ländereien daselbst 1481 der Altarist Tilmann von Hoffelt dem Nikolaus Horn zu Pattern in Erbpacht gab (vgl. Beiträge zur Gesch. von Eschweiler und Umgegend I, S. 230, wo mit Unrecht aus einem durch die falsche Interpunktion veranlaßten Mißverständniß die bezügliche Urkundenabschrift als „mangelhaft" bezeichnet wird).
[10]) Die Abschrift hat: lō. Das Wort ist mir unverständlich.
[11]) Wachs.
[12]) Das Übrige war im Original unleserlich.

Digitized by Google

November.

Aldenhoven.

Nota anniversarium perpetue et hereditarie faciendum in parochiali ecclesia de Aldenhoven semper feria [ter]cia post festum omnium animarum videlicet Jacobi Bumeisters [1]) et Methe ejus uxoris, Werneri et Sophie ejus uxoris, predicti Jacobi patris et matris et ..... cum sex presbiteris videlicet pastore in Aldehoven seu [ejus vices gerente], pastore in Boyslar, rectore in Sleiden [2]), rectore in Berga Laurencii, rectore altar[is] ..... situati in parochiali ecclesia de Loyn [3]) et rectore capelle in Paiteren. Inde habebunt predicti presbiteri pro presencia cuilibet sex solidos .... anniversarium faciendum in Aldenhoven ..... sicut continet missale in Aldehoven etc.

Aldenhoven.

Anniversarium faciendum perpetue et hereditarie in parochiali ecclesia de Aldenhoven semper feria sexta infra octavas Martini episcopi cum quinque presbiteris videlicet rectore predicte ecclesie seu ej[us] vices gerente, rectore altaris beate Marie virginis situati in eadem ecclesia, rectore in Boyslar, rectore in Berga Laurencii et rectore capelle in Patteren videlicet Johans ..... [4]).

---

[1]) Jakob Bumeyſter (Baumeiſter) zu Aldenhoven ſchlichtet mit Andern 1480 einen Streit zwiſchen Ritter Stephan von Anrtel und Heinrich von der Hettert (Haittert) und beſiegelt die bezügliche Urkunde. Ein Winand Bumeiſter wird 1476 als Pfarrer von Eſchweiler an der Inde erwähnt (Beiträge zur Geſchichte von Eſchweiler und Umgegend I, S. 278 f. und 280). Vgl. auch Fahne a. a. O. I, S. 40.

[2]) Schleiden, Dorf, Bgſtr. Siersdorf. Die Kapelle (tit. s. Nicolai) daſelbſt war Filiale von Aldenhoven (Binterim und Mooren a. a. O. I, S. 37).

[3]) Lohn, Dorf, Bgſtr. Dürwiß. Die dortige Pfarrkirche hatte im 17. Jahrhundert drei Altäre: B. M. V., s. Nicolai und s. Mariae Magdalenae.

[4]) Das Übrige war im Original unleſerlich.

Digitized by Google

Vollheim bei Zülpich und seine Besitzer, insbesondere die Herren von Hompesch.

Von E. von Oidtman.

Haus Vollheim liegt in der Bürgermeisterei Nemmenich, östlich von Zülpich; es gehörte im vorigen Jahrhundert als Unterherrschaft zum Jülichschen Amte Nideggen. Vollheim selbst war ein allodiales Gut, der Abt von Prüm war Grund- und Lehns-, der Erzbischof von Köln Gerichtsherr [1]). Das Dorf Frauenberg mit seinem Gericht, die Dörfer Ober-Wichterich und Irresheim sowie die Hoheit und Herrlichkeit über die Dörfer Lüssem und Rövenich waren dagegen Jülichsche Lehen. Alles zusammen bildete eine Jülichsche Unterherrschaft. Die folgende Darstellung beruht größtentheils auf bisher nicht benutzten Quellen. Der Anhang enthält durchweg bis jetzt unbekannte Urkunden, welche für die Ortsgeschichte nicht ganz werthlos sein dürften. Aus dem Folgenden ergibt sich zugleich die Geschichte der Güter Tetz, Rurich und Eicks.

Außer Vollheim bei Zülpich gibt es in den Bürgermeistereien Blatzheim und Nörvenich ein Nieder- und Ober-Bolheim. Beide sind häufig mit Vollheim bei Zülpich verwechselt worden. Das Verzeichniß der Renten des Apostelstifts zu Köln in und um Nörvenich vom J. 1293 führt in Bolinheym eine Rente an, welche Aleidis, die Gattin des Ritters Dietrich von Bolinheim, zu entrichten hatte [2]). Als im J. 1300 Walram von Montjoie-Falkenburg und Johann von Kuyk die Streitigkeiten zwischen Erzbischof Wikbold von Köln und Graf Gerhard von Jülich schlichteten, wird in der betreffenden

[1]) Das Weisthum von Vollheim vom J. 1413 ist abgedruckt bei Grimm, Weisthümer II, S. 729 f.; ebendas. finden sich S. 725—729 zwei Weisthümer von Wichterich.

[2]) Ennen, Quellen zur Gesch. der Stadt Köln III, S. 358.

Digitized by Google

Urkunde berichtet, daß Herr Tilmann von Bolinheim mit den Leuten des Grafen von Jülich dem Erzbischof Schaden zugefügt habe, infolge dessen Tilmann geächtet sei [1]).

Zu Nieder-Bolheim war im 13. und 14. Jahrhundert ein Zweig des Geschlechts Spee angesessen. Ritter Arnold Spede von Bullinheim kommt 1292 urkundlich vor. Sein Sohn Gottfried Spede verkauft am 5. Februar 1312 der Abtei Steinfeld seinen Hof zu Mittel-Bolheim [2]). 1481 stellt Herbrecht Mommersloch, Bürger zu Köln, einen Lehnsrevers auf einen Hof zu Nieder-Bolheim, genannt Mailerben Gut, aus.

Im J. 1360 besitzt Dietrich Moll genannt Blanckart von Bolenheim den Blanckartshof zu Nieder-Bolheim. Dieser Hof und ein größeres Gut daselbst waren anfangs des 16. Jahrhunderts Eigenthum der Familie von Monreal bezw. deren Erbnachfolger. Von letztern ging der Besitz durch Kauf an die Herren von Bongart-Heyden über [3]). Die Herren von Bongart werden auch 1671 als Inhaber der Spießer-Burg [4]) mit einem Areal von 306 Morgen erwähnt. Um dieselbe Zeit waren hier Freiherr von Blanckart mit einem Hof von 160 Morgen und dem Hof Vinnau mit 190 Morgen, sowie Freiherr Scheiffart von Merode-Alner mit einem Hof von 85 Morgen ansässig [5]).

Zu Ober- oder Antonis-Bolheim [6]) war die Abtei Steinfeld begütert. Im J. 1301 verleihen Ritterschaft, Schöffen und

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 625, Nr. 1064.

[2]) Fahne, Urkundenbuch des Geschlechts Spede jetzt Spee S. 27.

[3]) Näheres bei Strange, Genealogie der Herren und Freiherren von Bongart S. 47.

[4]) In der Kölner Fehde 1477 hatte „Johan Spieß von Büllißheim genannt van Boilheim" einen Schaden von 281 Gulden erlitten; er erhielt 175 Gulden (Vertrag von 1477, Amt Lechenich, Redinghovensche Sammlung Bd. XII, Bl. 148). Vgl. auch Fahne a. a. O. S. 32, Anm. 1. Die Behauptung von Strange, Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter XI, S. 133, Anm. 2, scheint mir sehr gewagt.

[5]) Steuerveranschlagung des Erzstifts Köln für 1671/72.

[6]) So genannt, weil die dortige Kapelle dem h. Antonius geweiht und den Antonitern zu Köln inkorporirt war; vgl. Binterim und Mooren, Erzdiözese Köln II, S. 107; Quix, Hengebach S. 96 und Quix, Geschichte der Stadt Aachen II, S. 53.

Digitized by Google

Pfarrgenossen von Zier der Abtei Steinfeld zwei Ritter-Gewalten im Mönchbusch, und in ihrer Gemeinde für deren Höfe zu Hochkirchen und Ober-Bolheim (Bolenheym), wogegen die Abtei den Mönchbusch der Gemeinde einverleibt. In der Urkunde werden die Ritter Gottfried von Hamboch und Konrad genannt Rost, sodann Reinhard von Obbendorp [1]) und Johann genannt Buff erwähnt. Es siegelt der Ritter Herr Gerhard genannt Rost [2]). 1390 besaß auch das Antoniter-Kloster zu Köln einen Hof zu Ober-Bolheim.

Einer Burg zu Bolheim geschieht zuerst 1341 Erwähnung. Am 29. Juni dieses Jahres trägt nämlich der Knappe Dietrich genannt Pythane von Nörvenich [3]) mit Wissen und Willen seiner Gattin Aleidis seine Burg (castrum) Boylnheym, welche er auf erzstiftischem Gebiet erbaut hat, mit Gräben, Mauern, Thoren, Vorburgen und allen Gebäuden, die dabei errichtet sind oder noch errichtet werden, dem Erzbischof Walram von Köln als Lehn- und Offenhaus auf; er verpflichtet sich, dem Erzbischof gegen Jedermann Hülfe zu leisten, ausgenommen gegen seinen Herrn, den Markgrafen Wilhelm von Jülich und dessen Nachfolger [4]). Am 29. August 1352 bitten die vorgenannten Eheleute den Erzbischof Wilhelm von Köln, er möge den Ritter Gerhard Rost von Arnoldsweiler [5]), dem sie Haus Bolheim mit allem Zubehör verkauft hätten, damit belehnen [6]). Wie aus dem Weisthum von Bollheim bei Zülpich vom J. 1413 hervorgeht, war der Abt von Prüm dort Grund- und Lehnsherr.

---

[1]) Dieser Reinhard dürfte ein Vorfahre der Schellart von Obbendorf sein.

[2]) Lacomblet a. a. O. III, S. 10, Nr. 16; Quix, Schonau S. 37 ff.

[3]) Er siegelt 1343 als Kämmerer des Kölner Erzbischofs mit 3 Ringen im Schilde, auf dem untern Ring steht ein Hahn; als Helmzier erscheint ein bärtiger, mit jüdischem Hut bedeckter Kopf. (Staatsarchiv zu Coblenz, Wappenbuch, angelegt vom Archivrath v. Eltester.)

[4]) Lacomblet a. a. O. III, S. 290, Nr. 365. Zeugen waren Ritter Johann Scheiffart Herr von Rode, Arnold Vogt von Bornheim, Gottfried Knöchel von Bynen und der Knappe Reinhard von Nörvenich.

[5]) Lacomblet a. a. O. III, S. 290, Anm. 3. Die Urkunde besiegelten Ritter Johann von Buschfeld und Arnold Unbescheiden von dem Brole, Eidam der Verkäufer.

[6]) Gerardus Rost de Boelheym und seine Gattin Aleidis sind als Wohlthäter des Klosters Schwarzenbroich im Nekrolog dieses Klosters erwähnt.

Digitized by Google

Da in den beiden eben angeführten Belehnungen seiner keine Erwähnung geschieht, so kann hier nicht Bollheim bei Zülpich gemeint sein[1]). Unter den Besitzungen des Aachener Adalbertsstifts, welche König Heinrich VII. im J. 1222 bestätigte, werden Güter in Bolheim (bona in Bolheim) aufgeführt[2]).

Die Burg Bollheim bei Zülpich findet sich anfangs des 14. Jahrhunderts im Besitz eines gleichnamigen Geschlechts. Unter den Zeugen in der Urkunde von 1331, mittelst welcher Graf Wilhelm von Jülich als gewählter Schiedsrichter zwischen Arnold von Frankenberg und der Stadt Köln seinen Schiedsspruch fällt, wird Herr Godart von Boilnheim erwähnt[3]). Dieser Ritter Godart oder Gottfried von Bollheim (Godefridus de Boylheym, miles) trägt am 25. Januar 1339 dem Grafen Reinald von Geldern für ein Darlehn von 120 Mark eine jährliche Rente von 12 Mark aus seinem Mansus in dem Dorf Berg der h. Maria (Frauenberg) bei Zülpich, welches sein freies Allod ist, zu Lehn auf. Daß der in dieser Urkunde[4]) genannte Ritter von Bollheim der Besitzer der Burg Bollheim bei Zülpich und *nicht*, wie Fahne meint, ein Spee von Nieder-Bolheim bei Nörvenich war, geht daraus hervor, daß er eben in Frauenberg, „in villa dicta Berge sanctae Mariae iuxta Tulpetum ad me ex puro et libero allodio pertinente" angesessen war. Gottfried erscheint in demselben Jahre als Zeuge in der Urkunde, mittelst welcher Christian von Durfendael von dem Grafen Dietrich von Loen-Heinsberg eine Jahresrente von 10 Mark auf Grundstücke im Gebiet von Lüssem (in territorio villae de Loysheym) zu Lehn empfängt. Außer den Gestrengen und Getreuen des Grafen, den Rittern Herrn Gottfried von Boilheim und Herrn Gerhard genannt Rost von Binsfeld, sind die weisen Geschworenen der Villa Lüssem,

[1]) Anderer Meinung ist Richardson, Merode I, S. 37, Anm. 7, der an Bollheim bei Zülpich festhält; vgl. ebendas. II, S. 385. Dagegen nennt Lacomblet a. a. O. III, S. 290, Nr. 365 die Burg in der Überschrift zu der betreffenden Lehnsurkunde ausdrücklich Ober-Bolheim.

[2]) Lacomblet a. a. O. II, S. 56, Nr. 102, und Quix, Geschichte der Stadt Aachen II, S. 53.

[3]) Ennen a. a. O. IV, S. 195.

[4]) Fahne a. a. O. S. 34 f.

nämlich Gottschalk der Müller, Johannes genannt Bulemann, Gobelin genannt von Ulpich und Johann genannt Slaigwege Zeugen [1]).

Die Kölnischen Vasallen und Ritter, Gottfried von Volheim und Johann von Vlatten, sind 1341 Zeugen in einer von dem Knappen Werner von Vlatten, Sohn des Johann, ausgestellten Urkunde [2]). Godart von Voylheim wird 1342 unter den Burgmannen des Erzbischofs Walram von Köln aufgeführt [3]). Im J. 1362, Montag vor St. Agathentag (31. Januar) wird Godart von Voilhem, Knappe, auf Lebenszeit Vasall der Stadt Köln, er siegelt mit einem einfachen Kreuz im Schilde [4]). Im nämlichen Jahre ist der Knappe Gottfried von Voilhem unter den Helfern des Edelherrn Konrad von Tomberg [5]). Ob nun von diesem Godart oder Gottfried [6]) von Volheim die Burg Vollheim durch Erbschaft oder Kauf in den Besitz eines Ritters von Vlatten gelangt ist, dafür fehlen die Belege. 1379 besitzt der Knappe vom Wappen Reinhard von Vlatten bereits Grundeigenthum zu Vollheim. In diesem Jahre pachtet nämlich Gritgin von Sönich, Wittwe des Nikolaus Borken von Elvenich, einen Bend „der Groemunt", bei den Vollheimer Benden gelegen, der zu Wichterich an den ehrsamen Mann Reinhard von Vlatten, Knappe vom Wappen, Zins gibt [7]). 1391 belagerten die Kölner das dem Ritter von Vlatten zugehörige Schloß Vollheim und eroberten es. Die Kölner Chronik [8]) berichtet darüber: „In den selven jaren wunnen die van Collen dat bergfride Voilheim und veingen da up Baldwin van der Vlatten ind sinen broder ind ander ire helpere; ind vur dem huis bleif doit Ulrich van Rindorp, Gerhart van Benesis ind 5 ander man de da erdrunken." Johann von Vlatten

[1]) Urkundenabschrift in der Redinghovenschen Sammlung Bd. VII, Bl. 320 f.
[2]) Richardson a. a. O. II, S. 171 f.
[3]) Lacomblet a. a. O. III, S. 301, Nr. 382.
[4]) Fahne a. a. O. S. 32, Anm. 1, Nr. 2.
[5]) Ennen a. a. O. IV, S. 471.
[6]) Gottfried ist identisch mit Godart; vgl. die Urkunde bei Fahne a. a. O. S. 35.
[7]) Urkunde im Archiv Dreiborn; vgl. Anlage 1.
[8]) Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln II, S. 79. Daß unter Voilheim nicht Poulheim bei Köln (das. Anm. 4) zu verstehen ist, geht aus dem oben Gesagten hervor.

Digitized by Google

hatte im Sommer 1391 der Stadt Köln Fehde angesagt; unter seinen vielen Bundesgenossen werden Balduin und Godart von Blatten erwähnt[1]). Johann von Ziskoven verlangt 1394 von der Stadt Köln Entschädigung für seine Dienste, er sagt u. a.: „Item so han ich helpen wynnen mit anderen yren dieneren ind vrunden dat gemuyrde sloß Bolenhem mit synen brucgen, ind darup vyengen zwene heuftmanne mit namen Johanne van Bolenheym ind Johanne van Butzvelt[2])." Das hier genannte Bolenheim scheint mir aber nicht identisch mit Bollheim zu sein, da der Blatten keine Erwähnung geschieht und es ausdrücklich „Bolenhem" heißt[3]). Der Michael von Bolheim, welcher 1393 mit Johann Schavart von Irnich, Johann von Blatten und Johann Moir von Blatten auf Lebenszeit Ledigmann der Stadt Köln wird, nachdem die Kölner den Johann von Blatten in einer Fehde gefangen genommen hatten, scheint von Poulheim den Namen geführt zu haben. Das Lehn, welches er im J. 1393 mit Genehmigung des Johann von Mailerbe und seines Schwiegersohns, Hermann Zuckel von Godelsheim, dem Stift St. Gereon in Köln verkaufte[4]), lag wenigstens im Kirchspiel Neukirchen. Es war Lehn des Herrn zu Rheidt; Poulheim liegt in der Nähe von Rheidt. Michael von Bolheim siegelte mit quergetheiltem Wappen, oben drei Vögel nebeneinander[4]).

Wie mächtig die Blatten und wie heftig die Fehden gewesen, welche sie in den J. 1391—1395 mit der Stadt Köln geführt haben[5]), geht daraus hervor, daß eine große Anzahl Ritter und Knappen Verbündete der Blatten waren, und daß selbst Herzog Wilhelm von Jülich-Geldern sich 1393 ins Mittel legte, insbesondere für seinen Amtmann Wilhelm von Blatten. Am 24. September 1394 bewilligten Ritter Wilhelm der Alte, Herr zu Sintzich, und Wilhelm von Blatten der Stadt Köln im Namen Balduins von Blatten und aller

---

[1]) Ennen a. a. O. VI, S. 52—54.

[2]) Ich halte Butzvelt für einen Druckfehler, es wird Ritter Johann von Binzvelt gemeint sein, welcher im J. 1373 auch in Fehde mit der Stadt Aachen lag (Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 343).

[3]) Ennen a. a. O. VI, S. 274.

[4]) Fahne a. a. O. S. 32, Anm. 1.

[5]) Vgl. darüber Ennen a. a. O. VI.

Digitized by Google

seiner Verbündeten einen sechswöchentlichen Waffenstillstand. Die Streitigkeiten scheinen hiermit ihr Ende erreicht zu haben.

Von Johanns Erben erwarb Rolmann von Geisbusch die Burg Bollheim, und zwar verkaufte zunächst am 27. September 1415 Godart Schwertscheid [1]) ihm seinen vierten Theil am Hause Bollheim nebst Zubehör. In demselben Jahre veräußerte Johann von Blatten seinen gleichen Antheil am Hause Bollheim. 1416 verkauften Wilhelm von Blatten, Ritter, Reinhard und Werner von Blatten ihre Hälfte des Hauses Bollheim mit allem Zubehör den Eheleuten Rolmann von Geisbusch und Metza von Lissingen. Der letztgenannte Werner von Blatten hatte 1401 Dorf und Herrlichkeit Elvenich sammt allem Zubehör für 400 rheinische Gulden an den Grafen Arnold von Blankenheim verkauft [2]).

Rolmann von Geisbusch, Sohn des Ritters Johann [3]) und der Anna von Dieblich, war ein reicher und angesehener Ritter. 1410

[1]) Das Geschlecht Schwertscheid stammt vom Hause Schwertscheid in der Bürgermeisterei Havert, im frühern Jülichschen Amt Millen. Godart Schwertscheide, Knappe, besiegelt 1376 mit Adam von dem Berghe, Drost und Burggraf von Millen und Gangelt, eine Urkunde (Archiv Haag bei Geldern). 1398 nennt der Knappe Ritsart von Esden ihn seinen Neffen, er ist mit Reinhard Bruke von der Erdbrüggen, Knappe vom Wappen, Zeuge (Archiv Haag). 1400 erscheint Godart Schwertscheit, den man heißt van der Borgh, mit Adam van Berge, Ritter, und Reinhard Bruyck von Guttekoven zusammen als Zeuge (Inventar des Archivs von Sittard I, S. 67). 1440 siegelt Dietrich Schwertscheide mit vier Querbalken (ebendas. S. 67). Am 6. September 1541 wird ein Dietrich Schwertscheidt Rentmeister zu Born und Millen, ein anderer Dietrich Schwertscheidt erhält am 28. Juli 1542 dasselbe Amt. Letzterer wurde am 5. Juli 1552 Vogt zu Sittard, nachdem am 24. Juni Godart Schommartz sein Amtsnachfolger geworden war. 1507 mußten von der Ritterschaft des Amts Millen Godart und Martin Schwertscheide je einen wohlgerüsteten Gewappneten für den Dienst des Herzogs von Jülich-Berg stellen (Redinghov. Samml. Bd. XII, Bl. 558, 561 und Bd. XXI, Bl. 332). Der Herausgeber des Inventars des Sittardschen Archivs ist der Meinung, daß die Schwertscheid mit den Schwartzenberg gleichen Geschlechts seien. Das ist ein Irrthum, er verwechselt die Pfähle des Schwartzenbergschen Wappens mit den Querbalken des Schwertscheidschen.

[2]) Bärsch, Eiflia illustrata Bd. I, Abth. 1, S. 273.

[3]) Johanns Vater, Heinrich von Geisbusch, wird in der Urkunde von 1332 erwähnt, mittelst welcher seine Eltern Johann von Polch, Ritter, und Bela ihre

Digitized by Google

erhielt er ein Burglehn zu Nürburg [1]), 1415 belehnte der Graf von Blankenheim, Wilhelm von Loen, ihn mit dem Gut Elvenich [2]), 1420 besiegelt er die Vergleichsurkunde des Herzogs Adolf von Berg und Johanns II. von Loen. 1422 ist er Amtmann von Heimbach a. d. Roer und Herzog Reinald von Jülich schuldet ihm 2100 Gulden [3]). Rolmanns Name erscheint in zahlreichen Urkunden von 1426—1432. Nach dem Tode seiner ersten Gattin, Agnes von Treiß, Tochter Walters und Wittwe des Ritters Johann von Liebenstein, schritt Rolmann 1411 zur zweiten Ehe mit Metza, Tochter des Ritters Johann Smeych von Lissingen, Besitzers des Schlosses Zievel, und der Fia von Rede. Metza wird noch 1473 urkundlich erwähnt [4]). Rolmann war bestrebt, seinen Besitz Bollheim möglichst zu vergrößern. 1419 kaufte er von Katharina von Deinsbur, der Gattin Rabodos von Gymnich, und ihren Kindern Adolf und Katharina von Gymnich, Haus, Hof, Erbe und Gut zu Elvenich nebst Zubehör. 1421 erwarb er vor dem Schultheiß und den Schöffen zu Ober-Elvenich die Erbpacht-Gerechtsame der dortigen Mühle [5]), 1422 von Hermann Rost von Wilre und dessen Gattin Fritza den Hof Sönick [6]) mit allem Zubehör. 1423 kaufte er von Wilhelm von Nesselrode, Fleckens Sohn, den Hof zu Elvenich nebst allem Zubehör. Abt Friedrich von Prüm belehnte Rolmann 1424 mit dem Schloß Bollheim, dem Hof Sönick, dem Hof zu Nieder-Elvenich und dem Hof zu Mülheim, welcher

---

Burg Geisbusch dem Erzbischof Balduin von Trier zu Lehn auftragen. Über Belehnungen ꝛc. der Geisbusch vgl. Günther, Codex dipl. Rheno-Mosell. III und IV.

[1]) Günther l. c. IV, p. 138.

[2]) Bärsch a. a. O. Bd. I, Abth. 1, S. 129.

[3]) Müller, Beiträge zur Geschichte des Herzogthums Jülich II, S. 36 und Redinghovensche Sammlung Bd. XII, Bl. 549 v.

[4]) Strange, Beiträge II, S. 7.

[5]) Die eine Hälfte dieser Gerechtsame war von den Gymnich, die andere von Paiza von Irnich, Frau zu Kleeburg, den Eheleuten Bertram und Else in Erbpacht gegeben worden.

[6]) Gottfried genannt von Vernich, Ritter, empfängt 1306 sein bei Soynich bezw. Elvenich gelegenes Haus vom Grafen Gerhard von Jülich zu Lehn. Er siegelt mit einem Kreuz, in der Mitte ein Stern. (Redinghovensche Sammlung Bd. XXVIII, Bl. 983.)

Digitized by Google

Reinhard von Sechtem[1]) gehört hatte, gelegen über dem Wege, genannt des Vogts Hof von Wichterich[2]).

Rolmann hatte drei Söhne und zwei Töchter, von denen Else (aus erster Ehe) zuerst mit Johann Schenk von Liebenstein und seit 1423 mit Johann Brömser von Rüdesheim vermählt war. Die andere, Anna, heirathete Johann von der Leyen den Jungen. Die Söhne hießen Johann, von dem im Folgenden gehandelt wird, Rolmann und Heinrich.

Heinrich von Geisbusch wird 1440 Ritter genannt; 1446 gibt ihm Herzog Gerhard von Jülich für ein Darlehn von 6205 Gulden seine drei Viertel Antheil an dem Schloß und Amt Heimbach amts- und pfandweise[3]). 1447 war er Amtmann zu Bergheim[4]) und kaufte die Hälfte des Schlosses Veynau mit dem Erbhofmeisteramt des Herzogthums Jülich von Hugo vom Grene und dessen Gattin Eva[5]). Seine Wittwe Aleidis von Schönrode[6]) erhielt 1451 seitens ihrer Schwäger Geisbusch für ihren rückständigen Heirathspfennig von 2000 Goldgulden pfandweise die Hälfte der Burg Zievel.

Rolmann von Geisbusch, 1440 Ritter, wurde 1448 mit der Burg Geisbusch belehnt, er besaß 1457 auch die Hälfte der Burg Zievel. Aus seiner Ehe mit Hillenberga von Schönrode[7]) entsprossen

---

[1]) Reinhard von Sechtem war als Lehnsmann des Erzbischofs von Köln unter den Zeugen, welche 1413 das Weisthum von Vollheim anerkannten. Die andern Zeugen waren: Heinrich von Belle, Amtmann zu Lechenich, Godert Erbvogt, Otto Rumschüttel, Wilhelm Beissel von Gymnich, Godart Dösser und Reinhard von Bulich. Reinhard von Sechtem war mit Ailke von Bulich verheirathet (Strange, Beiträge VIII, S. 76). Die Weisthums-Urkunde besiegelte auch Theus von Elvenich, wohl ein Vorfahre der jetzigen Freiherren von Elvenich in Österreich. Die Sechtem führten dasselbe Wappen wie die Buschfeld und die Vögte von Bornheim.

[2]) Gerhard Vogt von Wichterich besiegelte 1344 eine Urkunde der Eheleute Hermann Vogt von Friesheim und Agnes mit einem Löwen.

[3]) Dieser Antheil war zuvor Arnold von Lutrait genannt von Nechtersheim zu Burgfey verpfändet gewesen.

[4]) Vgl. Müller a. a. O. II, S. 36; Redingh. Samml. Bd. XII, Bl. 552 v.

[5]) Die Urkunde ist bei Strange, Beiträge V, S. 84 ff. gedruckt.

[6]) Sie war seit 1442 vermählt.

[7]) Schwester seiner Schwägerin, Tochter Johanns und der Lutgardis von Birgel; sie war seit 1441 vermählt.

Digitized by Google

fünf Söhne und eine Tochter Genovefa, welche Meisterin des Klosters Bürvenich wurde. Des ältesten Sohnes Heinrich geschieht 1464 urkundliche Erwähnung [1]).

Von den andern Söhnen war Kaspar 1486 Propst zu Millen, Karl wird 1484 mit dem Vater urkundlich erwähnt, er starb unvermählt nach 1499 [2]). Wilhelm war 1486 Kapitular zu Cornelimünster und Rolmann von Geisbusch wurde in den J. 1493, 1503 und 1512 mit der Burg Geisbusch belehnt. Sein Schloß Zievel vertauschte er 1479 gegen das Gut Weiler auf der Ebene an Karl von Metternich, Vogt zu Antweiler, Herrn zu Sommersberg [3]). Rolmann war vermählt mit Anna Ketge von Ringsheim, Wittwe Lambrechts von Ahr [4]). Mit ihren beiden Söhnen Werner und Franz, welch letzterer Mönch zu Laach war [5]), soll das Geschlecht ausgestorben sein. Werner empfing 1532 die Belehnung mit Geisbusch. Seine Wittwe, Katharina Tristant aus Trier, heirathete Karl von Monreal, der 1547 mit Geisbusch belehnt wurde.

Johann von Geisbusch ist 1440 im Besitz von Bollheim mit allem Zubehör. 1444 bekennt Herzog Gerhard von Jülich-Berg, seinem lieben Rath und Getreuen Johann vamme Geisbusch, Ritter, 3300 Gulden schuldig zu sein, wofür ihm Schloß, Freiheit, Land und Herrlichkeit Montjoie verschrieben seien [6]). 1445 ist Johann Hofmeister des Herzogs, 1447 Amtmann zu Grevenbroich; 1457 war er Amtmann zu Nörvenich und Wichterich, besiegelte auch 1463 die Eheberedung Herzogs Wilhelm von Jülich mit Elise von Nassau. Seine Gattin war Paitza von Merode; mit ihr erscheint er urkund-

---

[1]) Er ist wohl identisch mit Heinrich von Geisbusch, dessen Gattin Druda in zweiter Ehe Johann von Diepenbroich heirathete. Beide hatten einen Sohn, Heinrich von Geisbusch (Fahne, Kölnische Geschlechter I, S. 108).

[2]) v. Mering, Geschichte der Burgen 2c. XII, S. 38.

[3]) Strange, Beiträge I, S. 115. Das Urkunden-Inventar des Schlosses Frenz bei Bergheim führt eine Urkunde von 1470 an: Karl von Metternich und Bilchen Beissel von Gymnich, Eheleute, verkaufen einen Hof zu Wiler an Rolmann von Geisbusch.

[4]) Alstersche Sammlung zu Darmstadt Bd. XXXV, S. 1026 ff.

[5]) 1527 übergibt sein Bruder ihn dem Kloster unter Zahlung von 100 Gulden und der Verpflichtung, ihn zu kleiden (Wegeler, Laach S. 109).

[6]) Redingh. Samml. Bd. XII, Bl. 551 v. und 554.

Digitized by Google

lich 1443. Um ihre Besitzung Vollheim vergrößern zu können, nahmen beide Kapitalien auf, so u. a. 1451 von den Eheleuten Johann von Kall genannt Schnetzgin [1]) und Katharina 770 rheinische Gulden [2]). 1452 übertrugen Mettel von Gundersdorf, eheliche Hausfrau des verstorbenen Ritters This von den Heystern, und ihr Sohn Rolmann von den Heystern ihrem lieben Neffen und Oheim, Herrn Johann vamme Geisbusch, Ritter, Herrn zu Vollheim, einen Rentbrief von 100 Gulden auf des Herzogs Renten aus Stadt und Amt Jülich [3]). Am 18. März 1453 bekennt Herzog Gerhard von Jülich-Berg, Johann vamme Geisbusch, Herrn zu Boelhem, Ritter, 600 Gulden schuldig zu sein und versetzt ihm dafür seinen dritten Theil der Dörfer Rövenich und Lüssem, gelegen bei Zülpich, im Lande von Jülich, mit allen Leuten, hohem und niederm Gericht, mit allen Rechten, Herrlichkeit, Gebot, Verbot, Renten, Gülten, Schatzungen, Diensten, Zinsen, Pächten, Brüchten ꝛc. Außer dem Herzog besiegelten seine lieben Räthe und Getreuen Wilhelm von Blatten, Amtmann zu Nideggen, Dietrich von Burtscheit, Ritter, und Johann Naell von Kyntzwilre, zur Zeit Rentmeister zu Jülich, die Urkunde [4]).

1453 kaufte Johann von Geisbusch Herrlichkeit und Gericht Frauenberg mit den geschworenen Hofleuten ꝛc. von Johann von Kinzweiler genannt Nelgen und seiner Gattin Greta von Ahr, wie das alles deren Eltern bezw. Schwiegereltern Johann von Ahr und Hilla besessen hatten [5]).

[1]) Bei Quix, Hengebach S. 25 wird er Schuyrtz genannt. Seine Tochter Greta war mit Ludwig von der Schleiden, Burggraf zu Heimbach, vermählt.

[2]) Bürgen waren die Ritter Godart von Harff, Scheiffart von Roide, Herr zu Bornheim, Lepart von Heimbach, Sybart von dem Bongart der Alte, Frambach von dem Weyer und Johann Rolmann von Huysen genannt Dadeken (d. i. Dadenberg!) der Junge.

[3]) Redingh. Samml. Bd. XII, Bl. 538. Das Wappen der Heystern zeigt einen Löwen (manchmal mit einem ausgezackten Schildesrand).

[4]) Redingh. Samml. Bd. XII, Bl. 538 v. Johann Naell von Kinzweiler siegelt mit drei schräg gestellten Hämmern, an der Herzstelle des Schildes ein Ring. Das Geschlecht Naell oder Nagel von Kinzweiler ist also ein ganz anderes wie die Herren von Kinzweiler mit dem Löwen im Wappen.

[5]) Vgl. Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 479 und unten Anlage 4.

Digitized by Google

Katharina von Geisbusch, einziges Kind Johanns, wurde Gattin des Johann von Hompesch, welcher 1480 urkundlich Herr zu Bollheim [1]) genannt wird. Ehe ich auf ihn und seine Nachkommen näher eingehe, will ich zunächst die ältere Genealogie dieses edeln Geschlechts berühren, weil es bisher meist mit dem gänzlich von ihm verschiedenen Geschlecht Hoen von dem Pesche verwechselt worden ist [2]).

Stammsitz der Herren von Hompesch ist das Dorf (wohl ursprünglich ein Hof) Hompesch nördlich von Jülich. Renard von Hobusch, dapifer, welcher in Urkunden von 1260 und 1271 erwähnt wird, kann ein Herr von Hompesch gewesen sein. Sicher gehören dem Geschlecht Seleman und Kuno von Hompesch an, welche 1275 ihren Antheil an dem Hofe Neukirchen und dem Patronat der Kirche zu Oidtweiler verkaufen [3]). Werner von Humpayz, Kanonikus des Adalbertsstifts zu Aachen, starb am 11. Dezember 1296. Werner von Humpeysch ist 1333 und 1335 Zeuge in Urkunden [4]). Wilhelm Graf von Jülich verkauft 1351 dem ehrsamen Mann, Herrn Godart von Hompesch, Propst zu St. Andreas in Köln, seinen Erben und Nachfolgern und denjenigen, welche er als solche bestimmen will, sein Dorf und seinen freien,eigenen Hof zu Tetz mit der Hoheit, mit dem hohen und niedern Gericht, mit Büschen, Feldern, Benden, Wasser, Weiden, Korngülten, Pächten, Kapaunen, Hühnern, Zinsen, Kurmeden, mit Lehnsleuten, eigenen Leuten, mit Brauhaus und Mühle für 2250 Mark Kölnisch [5]). 1393 wird Reinhard Hoengyn von Humpesch urkundlich erwähnt [6]); er kommt 1396 mit seinem Sohne Werner vor [7]). Eine zusammenhängende Genealogie des Geschlechts beginnt mit Werner von Hompesch

---

[1]) Urkunde im Archiv des Freiherrn von Bourscheidt zu Rath.

[2]) Vgl. Bärsch a. a. O. Bd. II, Abth. 2, S. 527. Strange, Bongart S. 79 ff. gibt die Genealogie des Geschlechts Hoen von dem Pesche, welches einen mehrfach schrägerechts getheilten Schild, im Schildeshaupt mit Turnierkragen belegt, führte.

[3]) v. Stramberg, Rhein. Antiquarius Abth. III, Bd. 13, S. 145.

[4]) Fahne, Salm I, S. 77, und Quix, Codex dipl. Aquens. no. 309.

[5]) Die Urkunde ist abschriftlich in Bd. VII der Knappschen Sammlung im Staatsarchiv zu Düsseldorf enthalten.

[6]) Redinghovensche Sammlung Bd. XXXV.

[7]) Deutscher Herold, Jahrg. 1873, S. 107.

Digitized by Google

pesch, dem ehrsamen und frommen Ritter, wie er in Urkunden genannt wird. 1384 ist er Zeuge als Freund und Verwandter der Fia von Güsten, Wittwe Kostgens von Liskirchen[1]), 1388 Zeuge bei der Belehnung Johanns, Herrn zu Rheidt, mit Rheidt. Werner war auch Erbe des oben erwähnten Propstes[2]) und wird identisch sein mit Werner von Hompesch, dem Gatten einer Tochter des Ritters Konrad von Vischenich und der Guitgin von Binsfeld[3]). Er erscheint noch 1389, 1395 und 1402 urkundlich[4]). Seine Söhne hießen Heinrich, welcher den Namen fortpflanzte, Werner, 1431 der Alte genannt, Ludwig, der 1396 als Verbündeter des Ritters Godart von Roir der Stadt Köln Fehde ansagte[5]), und Hermann. Heinrich von Hompesch trat 1390 in den Dienst der Stadt Köln, er besaß das Stammgut Hompesch und heirathete 1402 Sophia, Tochter Hermanns von Randerath und der Margaretha von Wachtendonk. Beide werden im Nekrolog des Klosters Schwarzenbroich als Wohlthäter dieses Klosters aufgeführt. Heinrich[6]) wurde am 22. Oktober 1428 in einem Gefecht mit Geldrischen Freibeutern, welche das Dorf Rödingen plünderten und einäscherten, tödtlich verwundet und starb gleich darauf[7]). Seine Wittwe und sein Bruder Werner[8]) von Hompesch der Alte waren bei der Heirathsberedung seiner Tochter 1431 noch zugegen. Heinrich hatte außer dieser Tochter Margaretha, welche 1431 den Ritter Sibert von Kessel[9]) heirathete, zwei Söhne, Godart, Herr zu

[1]) Niederrhein, Jahrg. 1878, S. 178.

[2]) Manuskript des Jülichschen Amtsschreibers Eissenberg aus dem 18. Jahrhundert, früher im Besitz des Freiherrn von Mering.

[3]) Fahne, Kölnische Geschlechter I, S. 100.

[4]) Redinghovensche Sammlung Bd. LXV.

[5]) Ennen, Quellen VI, S. 473.

[6]) Um dieselbe Zeit kommt ein Heinrich von Hobusch vor, der 1399 mit fünf schrägerechts gestellten Rauten siegelte (Fahne, Urkundenbuch des Geschlechts Spede jetzt Spee S. 72). Ein Hof Hoebusch lag im Jülichschen Kirchspiel Neukirchen.

[7]) Eissenberg a. a. O. und Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 19.

[8]) Das Memorienbuch von Wenau erwähnt unter dem 5. Oktober einen Werner von Hompesch mit seiner Gattin Lutgardis und seinem Sohne Werner.

[9]) Johann von Kessel empfing 1492 einen Hof zu Hompesch mit 15 Morgen Ackerland als Jülichsches Lehn. Regest der Heirathsberedung s. Anlage 6.

Digitized by Google

Tetz, Besitzer von Gütern zu Hompesch, Lamersdorf, Hemberg und Lülsdorf[1]), und Werner, Besitzer der Güter Hompesch und Wachendorf, welcher 1431 bei der Heirathsberedung seiner Schwester anwesend war. 1447 quittirt Werner von Hompesch, Ritter, dem Herzog von Jülich-Berg über allen Verlust, Unkosten und Schaden, welche er als herzoglicher Rittmeister in der Geldrischen Fehde, „als er zu Tytz gelegen", erlitten hat[2]). 1450 wird er als Ritter, 1456 in der Urkunde, mittelst welcher Johann von Harff die Erbvogtei Güsten kaufte, erwähnt[3]). 1477 lebte er noch, 1485 war er todt und in der Familiengruft zu Kiringen[4]) beigesetzt.

---

[1]) Vgl. Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 136.

[2]) Redingh. Samml. Bd. XII, Bl. 528.

[3]) Urkundenabschrift in Bd. X der Alfterschen Sammlung zu Darmstadt.

[4]) Kiringen war eine Johanniter-Ordens-Kommende in unmittelbarer Nähe von Jülich. Sie bestand aus einer Kirche nebst Spital und der eigentlichen Komthurei. Während der sog. Jülichschen Fehde 1542 wurden die Gebäude der Kommende durch die spanische Garnison der Festung Jülich völlig eingeäschert. Im J. 1559 beklagten sich die Familien Hompesch, Reuschenberg (zu Overbach) und Greyn (zu Nierstein und Coslar), daß der Komthur von Kiringen, Joachim von Sparr, welcher theils zu Mainz, theils zu Herrenstrunden wohne, sich weigere, die abgebrannte und verwüstete Kommende wieder aufzubauen. Sie führten in der Klageschrift an den Herzog von Jülich an, daß ihre Vorfahren sowie die Ritter Otto von Hasenfeld und Mullart von Broich (lebten um 1350) eine Gruft in der Kirche zu Kiringen gestiftet und dort ihre Ruhestätte gefunden hätten. Das Gotteshaus sei von den Genannten reich mit Ländereien und Einkünften bedacht worden, so daß zwei Ordensherren dort gelebt, die Memorien gehalten und jede Woche 7 bis 8 Messen gelesen hätten. Nachdem die Kommende in der Jülichschen Fehde abgebrannt sei, wäre es jämmerlich anzusehen, wie das Vieh über der Ahnengruft und in den Kirchenräumen seine Weide suche, gleichsam als wären die Ihrigen auf der gemeinen Landstraße begraben. Sie hätten den Komthur Sparr ersucht, eine neue bescheidene Kirche zu erbauen, da er doch die aus den Stiftungen ihrer Vorfahren herrührenden Einkünfte der Kommende beziehe. Sparr habe indeß jeden Neubau rundweg abgeschlagen. Das Gesuch scheint nicht erfolgreich gewesen zu sein, da 1588 Kiringen der Kommende von Mecheln einverleibt wurde. Jetzt ist jede Spur von Kiringen verschwunden und es läßt sich nicht einmal die Stelle angeben, wo die Kommende gelegen hat. Quix, der in seinen Beiträgen III, S. 121 ff. einige Nachrichten über die Kommende bringt, behauptet, sie habe zwischen Jülich und Kirchberg gelegen, was ich sehr bezweifle. Offermann, Geschichte der Städte S. 47 gibt an, der

Digitized by Google

Werners Gattin war Elsa Ketge von Ringsheim, Johanns Tochter. 1477 geben Johann Ketge von Ringsheim der Alte und Johann Ketge von Ringsheim der Junge, Ritter, ihrem lieben Eidam und Schwager Werner von Hompesch, statt des ausbedungenen Heirathspfennigs, 200 oberländische Gulden aus ihrem Antheil an den Einkünften des Amts Nörvenich.

Aus dieser Ehe kamen drei Söhne Heinrich, Werner und Johann, welcher das Geschlecht fortpflanzte.

Heinrich von Hompesch erhielt in der Theilung der Güter seines Oheims 1476 das Dorf und die Herrlichkeit Tetz sowie das Erbe und Gut zu Hompesch; er stand bei seinem Fürsten, dem Herzog Wilhelm von Jülich [1]), und beim Erzherzog, dem spätern Kaiser Maximilian [2]), in hoher Gunst.

---

jetzige Hof Nierstein, westlich von Jülich, läge an der Stelle der frühern Kommende. Es erscheint aber bereits 1424 ein Wilhelm von Hasewert genannt von Neyrstein, der doch wohl von diesem Hofe bei Jülich den Namen geführt hat, da das Geschlecht Hasewert vom Hofe Hasenfeld zwischen Jülich und Barmen herstammte. Mit den Ländereien des Hofs Nierstein könnte die Kommende Kiringen im 14. Jahrhundert gegründet worden sein und hätte dann nach Einäscherung der letztern vielleicht später der Hof seinen alten Namen zurückerhalten. In dem Hompesch-Bourscheidtschen Testament von 1486, welches zu Wickrath geschrieben ist, heißt es: „zo kyrengen vur Guylge"; danach müßte die Kommende nördlich von Jülich gelegen haben, wofür auch der Umstand spricht, daß sie einen Hof zu Broich und Ländereien in der Pfarrei Boslar besessen haben soll (Quix a. a. O.). Das Einkommen der Kommende wurde 1559 folgendermaßen angegeben: 150 Malter Roggen, 25 Goldgulden, einige Zehnten im Kiringer Feld, jährlich 1 Gewalt Holz aus dem Jülicher Busch, 2 Gewalten Holz aus dem Coslarer Busch, einige Holzgerechtsame im Coslarer und im Schlagbusch, einige Wiesen, Weiden, Kapaunen und Pfennigsgelder (Redinghovensche Sammlung Bd. IV, Bl. 106 v.).

[1]) Herzog Wilhelm sichert ihm 1481 für 2165 vorgeschossene Gulden 108½ Gulden jährlicher Renten aus dem Amt Münstereifel zu und ernennt ihn zum Amtmann über Schloß, Stadt und Amt Münstereifel.

[2]) Kaiser Maximilian, Herzog von Geldern, gibt 1491 seinem lieben Getreuen, Rath und Kämmerling Heinrich von Hompesch wegen der vielen guten Dienste, die er ihm gegen den König von Frankreich, die Flamländer und andere Ungetreue jederzeit bewiesen hat, für sich und seine Erben solche Bornische Mannlehen, welche unter der Linde zu Boslar in dem Herzogthum empfangen werden, mit allen Gerechtsamen, die der Kaiser dort hat (Redinghovensche Sammlung Bd. XXVIII, Bl. 423 f.).

Digitized by Google

Letzterer übergibt 1485 seinem Rath und Kämmerer Heinrich von Hompesch als Erstattung für treu geleistete Dienste und für eine vorgeschossene Summe Geldes das von Evert Vogt zu Belle eroberte Schloß Wickrath [1]). 1488 belehnte Kaiser Friedrich ihn mit dem Schloß als unmittelbarem kaiserlichen Lehn. Heinrich war Jülichscher Hofmeister und Marschall, Burggraf des Landes Limburg, Amtmann zu Vianden, Statthalter der Mannkammer der Bornischen Lehen zu Boslar und 1498 Gesandter des Herzogs von Jülich beim Kaiser. Als Nachkomme einer Wachtendonk [2]) machte er bei den Herzogen Johann I. und Johann II. von Cleve Erbansprüche auf Schloß und Herrlichkeit Wachtendonk geltend. Er berief sich auf die Heirathsberedung der Johanna, Tochter Arnolds, Herrn zu Wachtendonk, mit Wilhelm, dem Bastardsohn des Herzogs Reinald von Jülich-Geldern, vom J. 1410 [3]). Wachtendonk müsse, da Johanna ohne Kinder gestorben sei, nach dem Tode ihres Gatten an die rechten Erben, die Wachtendonk bezw. deren Rechtsnachfolger, zurückfallen. Die Herzoge von Cleve wiesen indeß Hompesch ab, indem sie Folgendes anführten: Der letzte Herr von Wachtendonk (Arnold, der noch 1406 [4]) urkundlich vorkommt) sei von dem Ritter von Voßheim, welcher Hausfreund auf Wachtendonk gewesen, dort erstochen worden. Voßheim habe Wachtendonk besetzt gehalten und die unmündige Tochter des letzten Herrn mit sich auf das Schloß genommen. Der Herzog von Cleve habe nun Wachtendonk belagert, es eingenommen und den Voßheim ins Gefängniß geworfen. Die Tochter Wachtendonk sei hierauf mit dem Bastardsohn des Herzogs verheirathet worden. Als diese aber gestorben und ihr Gatte das Schloß besessen habe, seien die Vettern Wachtendonk (von der Grefrather Linie) vor das Schloß gezogen und hätten es erobert. Der Herzog hätte es ihnen jedoch wieder genommen und sie gefangen gesetzt. Schloß

[1]) Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXXI, S. 187.

[2]) Vgl. die Genealogie der Wachtendonk im Niederrheinischen Geschichtsfreund 1882, Nr. 1 ff. Margaretha von Wachtendonk, die Schwester des letzten Herrn zu Wachtendonk, hatte Hermann von Randerath geheirathet. Ihre Tochter Sophia wurde 1402 Gattin Heinrichs von Hompesch (s. oben).

[3]) Abgedruckt nach dem im Düsseldorfer Staatsarchiv befindlichen Original bei Lacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 55, S. 58 ff.

[4]) Redinghovensche Sammlung Bd. LXIII, Bl. 41.

Digitized by Google

und Herrlichkeit seien darauf in landesherrlichen Besitz übergegangen. Herzog Karl von Burgund und der deutsche König hätten die Herzoge rechtmäßig mit dem Schloß belehnt und könne daher von Ansprüchen Wachtendonkscher Nachkommen nicht mehr die Rede sein[1]). Hompesch mußte sich, wie es scheint, mit diesem Bescheid zufrieden geben.

Die Gattin Heinrichs von Hompesch war seit 1473[2]) Sophia, Tochter des Ritters und Jülichschen Erbhofmeisters Dietrich von Burscheidt, Herrn zu Clermont, und der Aleid Cruwel von Gimborn. Beide errichteten 1486 ihr Testament[3]). Mit Einwilligung ihrer Verwandten Werner und Johann vom Hompesch machten sie 1491 eine Stiftung im Augustinerkloster zu Wickrath und bestimmten dafür den Mörterswuster Hof[4]). 1492 überträgt Heinrich von Hompesch, Herr zu Wickrath und Tetz, Ritter und Marschall, welcher kurz vorher mit seiner Gattin eine Erbtheilung unter seinen Kindern[5]) und Erben vorgenommen hat, worin er sich die Verfügung über seine Güter vorbehielt, seinem Bruder Johann, Herrn zu Bollheim, die Verschreibungen erblich, welche er vom Grafen Vincenz von Moers und Saarwerden hat, mit Ausnahme derjenigen, welche auf 6000 Gulden lautet und für ihn und seine Leibeserben auf das Amt Brüggen sichergestellt ist. Johann von Hompesch erhält zwei Kölnische Mannlehen[6]). Am 20. Juli 1498 verlieh Kaiser Maximilian dem Heinrich von Hompesch und dem Cyprian von Sarethein, seinem Protonotar, das Schloß Krakau mit der Stadt Crefeld, welches Graf Oswald von Berg durch seine Anhänglichkeit an Karl von Egmont verwirkt hatte[7]).

---

[1]) Redinghovensche Sammlung Bd. LXV, Bl. 331.

[2]) Heirathsberedung vom 12. Dezember (Kopiar des Klarenklosters zu Neuß im Staatsarchiv zu Düsseldorf).

[3]) Das Testament ist abgedruckt in den Eschweiler Beiträgen I, S. 66 ff.

[4]) Zeugen waren Geyso von Opheim, Statthalter der Wickrather Mannkammer, Daem von Rurich und Robert von Dursdael als Mann vom Lehn (Bärsch a. a. O. Bd. II, Abth. 2, S. 529).

[5]) D. h. Stiefkinder. Sophia von Bourscheidt war Wittwe des Ritters Wilhelm Quadt, welchem sie Schloß Beynau zubrachte. Die Quadt besitzen dann späterhin Wickrath.

[6]) Originalurkunde im Archiv des Freiherrn von Bourscheidt zu Rath.

[7]) v. Stramberg, Rhein. Antiquarius Abth. III, Bd. 13, S. 146.

Digitized by Google

Heinrich von Hompesch und seine Gattin Sophia waren Mitglieder des von Herzog Gerhard von Jülich 1444 gestifteten Hubertus-Ordens, und zwar war Heinrich Bruderschafts-Marschall [1]).

Werner von Hompesch, Werners Sohn, erhielt das väterliche Gut Wachendorf und erbte von seinem Oheim Godart Güter zu Lamersdorf, Hemberg und Lülsdorf; 1493 war er Amtmann zu Münstereifel, 1499 Amtmann zu Tomberg [2]); zur Geldrischen Fehde war er im J. 1502 veranschlagt, für den Herzog von Jülich drei Gewappnete zu stellen. 1507 mußte er zu gleichem Zweck 6 Pferde liefern. 1512 belehnte Herzog Johann seinen lieben Rath und getreuen Amtmann zu Tomberg, Werner von Hompesch, mit Schloß und Haus Dollendorf nebst Zubehör wegen seiner (zweiten) Gattin Helena von der Mark, Wittwe Wilhelms von Harcourt, Herrn zu Dollendorf [3]). 1514 war Werner todt, denn in diesem Jahre verglichen sich seine Wittwe und sein Schwiegersohn, Johann von Palant, mit Herzog Johann über die Summe, welche Werner diesem wegen der Herrlichkeit Tomberg schuldete [3]). Mit seiner ersten Gattin Anna, Tochter Johanns von Harff zu Lindenberg und der Alveradis von Birgel, hatte Werner nur zwei Töchter: Maria Cäcilia und Katharina. Erstere brachte ihrem Gatten Johann von Palant, Herrn zu Rothberg, Wildenburg, Laurensberg und Frechen, das Gut Lindenberg zu [4]); letztere heirathete 1498 Heinrich von Nagel zu Bustede,

[1]) Original-Bruderschaftsbuch in der Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

[2]) Redingh. Samml. Bd. LXI.

[3]) Ebendas. Bd. XXI Abschriften der Belehnungen mit Dollendorf.

[4]) Wachendorf erhielt sie nach dem Tode der Eltern. Dieses Gut wird durch Kauf von den Brent von Vernich an Werner von Hompesch gelangt sein. Die Eheleute Otto von Wachendorf und Aleid von Goer hatten 1434 die Herrlichkeit Wachendorf an Emmerich Brent von Vernich verkauft. Emmerichs Wittwe Drutgin lebte noch 1444. Ihre Söhne waren wohl die Brüder Goswin und Reinhard Brent genannt von Wachendorf, welche als Vettern der Gebrüder Goswin und Reinhard Brent zu Vernich 1473 erwähnt werden (Redingh. Samml. Bd. XII. Bl. 69 v.). Dieses Geschlecht Wachendorf führte in rothem Feld mit gelbem Schildeshaupt drei weiße Seeblätter (Siebmachers Wappenbuch von 1609, Bd. II, S. 104, woselbst auch das Wappen der Hompesch abgebildet ist). Es gab noch ein anderes Geschlecht Wachendorf in Köln mit Schlüsseln im Wappen.

Digitized by Google

Drost zu Münstereifel. Beide Eheleute sollen bei Lebzeiten der Eltern die Herrschaft Wachendorf besitzen; nach dem Tode derselben soll die Herrschaft an die ältere Schwester Cäcilia fallen. Die Braut erhält Burglehen zu Schleiden und Wittlich, einen Hof und Zehnten zu Paffenlich sowie einige Güter und Renten als Mitgift. Der Bräutigam bringt seine Pfandschaft auf das Amt Münstereifel in die Ehe, außerdem gibt ihm sein mütterlicher Oheim, Bertram von Nesselrode, Herr zu Ehrenstein, 1000 Gulden [1]).

Nach dieser längern Abschweifung komme ich auf den ersten Hompesch zu Bollheim, Johann von Hompesch, Herrn zu Bollheim, zurück. Ihm stellen sein Bruder Heinrich und dessen Frau 1480 einen Schadlosbrief aus, nachdem er sich mit ihnen bei Goswin Brent von Vernich für eine lebenslängliche Rente von 100 Gulden verbürgt hatte [2]). 1482 überträgt sein Schwager Rolmann von Geisbusch ihm erblich den Hof zu Rövenich, 1498 gibt der Herzog Wilhelm von Jülich ihm 40 Goldgulden unwiderruflicher Erbrenten aus den Einkünften des Amts Nörvenich [3]). In demselben Jahre überträgt der Herzog ihm erblich die Dörfer Rövenich und Lüssem, mit aller Hoheit, Herrlichkeit ꝛc. in der Weise, wie früher der Schwiegervater Johanns, Ritter Johann von Geisbusch, den dritten Theil dieser Dörfer besessen hatte [4]). Außerdem verpfändete ihm der Herzog die Einkünfte von Irresheim und Ober-Wichterich [5]). Hompesch kaufte von dem Grafen von Manderscheid auch Ober-Elvenich, welches die Geisbusch als Mannlehn empfangen hatten; er erhielt ferner die gesammten erzbischöflichen Einkünfte zu Wichterich, Mülheim und Nieder-Elvenich in Pfandschaft. Man kann daher Johann von Hompesch als den ersten Besitzer der Unterherrlichkeit Bollheim betrachten. Als Johann die Katharina von Geisbusch heirathete, wurden ihre Einkünfte auf 500 Gulden berechnet, nämlich 300 aus Bollheim und Wichterich, 60 aus Schatz und Dienst zu Lüssem und Rövenich sowie 140 Gulden an Zinsen, welche der Herzog von Jülich für ein altes Darlehn zahlte [6]).

[1]) Regest der Heirathsberedung bei Bärsch a. a. O. Bd. II, Abth. 2, S. 528.
[2]) Urkunde im Archiv des Freiherrn von Bourscheidt zu Rath.
[3]) Urkunde ebendas. [4]) Anlage 5.
[5]) Akten und Urkunden im Archiv Gudenau. [6]) Urkunde im Archiv Harff.

Digitized by Google

Die Gattin Johanns, Katharina von Geisbusch, war 1504 Wittwe. Ihr einziger Sohn, Franz von Hompesch, besaß außer Bollheim auch die Herrlichkeit Tetz; er heirathete 1504 [1]) Katharina, Tochter Gerhards Quadt von Landskron und Tomberg und der Gertrud von Merode-Schloßberg. Franz steht 1511 auf dem Jülichschen Ritterzettel.

Die Kinder des Franz von Hompesch waren:

1. Hermann (folgt unten).
2. Johann, setzte den Namen dauernd fort.
3. Ursula, heirathete 1523 Ulrich Scheiffart von Merode-Bornheim.
4. Werner, wurde am 4. Juni 1545 vom Abt zu Prüm mit seinem Antheil und der Gerechtigkeit am Hause Bollheim belehnt. 1550 ist er Kanonikus zu Münstereifel [2]).
5. Katharina, heirathete 1535 Hermann von Velbrück zu Velbe [3]).
6. Wilhelm, starb als Deutsch-Ordens-Ritter in Livland am 29. November 1577.

Hermann von Hompesch heirathete 1535 Anna von Plettenberg, Tochter des Wilhelm Dietrich zu Schönrad und der Barbara Scheiffart von Merode-Bornheim, Wittwe von Lützenrath. Am 14. März 1542 schließt sie als Wittwe mit ihrem Schwager Johann von Hompesch einen Vergleich ab. Hiernach erhält sie leibzuchtsweise Haus Bollheim sammt Zubehör sowie den Hof und mehrere Renten daselbst, während Johann die Herrlichkeit Tetz, mehrere Renten und der Hof zu Rödingen zubestimmt wurden. Die jährlichen Renten aus dem Hof zu Hompesch sollen getheilt werden. 1548, als Anna Gattin des Wilhelm von Bernsau zum Hardenberg war, vergleicht sie sich nochmals mit ihren Schwägern Johann und Werner von Hompesch. Sie hatte aus zweiter Ehe nur einen Sohn, Franz von Hompesch,

---

[1]) In diesem Jahre vergleicht er sich mit seinem Schwager Johann Quadt wegen der Aussteuer seiner Gattin (Bärsch a. a. O. Bd. II, Abth. 2, S. 529).

[2]) Eine alte Stammtafel im Bollheimer Archiv sagt von ihm: „Repudiato duxit (?) Maria Plancken, ex quo sustulit N. filium Jesuitam, in qua professione mortuus."

[3]) Sie erhielt laut Heirathsberedung jährlich von ihrem Bruder 140 Goldgulden. Der Original-Heirathsbrief befindet sich im gräflich Beisselschen Archiv zu Frenz.

Digitized by Google

der 1560 und 1578 vom Abt zu Prüm mit Bollheim belehnt wurde. 1565 schloß er mit seinem Oheim Johann einen Vergleich und erhielt Haus und Hof zu Bollheim mit allem Zubehör, der Herrlichkeit und den dazu gehörenden Dörfern Frauenberg, Lüssem, Rövenich und Ober-Elvenich, den Hof zu Rövenich und das Land zu Elvenich mit der Mühle und „Penoltsland" nebst Zubehör, die Vogtei Wichterich mit den zugehörigen Dörfern, die Mühlen Unter-Elvenich und Ober-Wichterich mit ihrem Gericht und allem Zubehör, sowie den Busch „die Bitz" [1]. Franz führte mit dem dritten Gatten seiner Mutter, Wilhelm von Bernsau zum Hardenberg, Bergischem Marschall und Amtmann zu Solingen, als Vormund seiner Kinder wegen des mütterlichen Erbes einen Rechtsstreit. Am 27. November 1563 bestimmten der Landesherr und seine Räthe, daß der Marschall das ganze mütterliche Erbe an Franz herausgeben solle, ausgenommen das Silbergeschirr, welches er vom Hause Bollheim bekommen habe, dagegen zahlte Franz dem Bernsau 3000 Goldgulden. Die genossenen Einkünfte sollten Bernsau verbleiben [2].

Franz von Hompesch versuchte die Gerichtsbarkeit in Frauenberg an sich zu reißen. Zu dem Zwecke ließ er in Gegenwart einiger ihm gefälligen Leute [3] aus dem Dorfe das alte Weisthum Frauenbergs vom J. 1551 neu aufstellen und zum dritten Theile: „item was Uebelthaten auch zu gebürlicher Straf erschienen, kündt man, daß Seine Fürstliche Gnaden den Antast hait, die Uebelthäter nach Gelegenheit der That strafen zu lassen" hinzusetzen: „und das Haus Bolheim anstatt unsers gnedigen Herrn, wie von Alters gebräuchlich". Hompesch ließ das so veränderte Weisthum in Frauenberg verlesen und als die Gemeinde, ihr Pastor Jakob Virsensem an der Spitze, dagegen protestirte und das alte Weisthum von 1551 im Kirchen-Rentbuch vorzeigte, riß Hompesch die Blätter aus dem Buche und äußerte, wie es heißt, es hätte nun keine Noth mehr, da das Weisthum neu versiegelt sei. Die Gemeinde

[1] Stark beschädigte Kopie im ehemaligen Archiv Bollheim.

[2] Originalurkunde im Archiv des Freiherrn von Bourscheidt zu Rath. Hompesch schätzte seine ganze Besitzung Bollheim auf 41360 Thlr.; zum Schloß gehörten 720 Morgen, meist Ackerland.

[3] So heißt es in den Urkunden der Redinghovenschen Sammlung Bd. XXI.

Digitized by Google

Frauenberg klagte hierauf bei der herzoglichen Regierung und bat dieselbe, sie gegen die Gewaltthätigkeiten des Hompesch in Schutz zu nehmen. Es erfolgte, nachdem der herzogliche Schultheiß zu Euskirchen, Peter Gülich, eingehend berichtet hatte, am 7. Juli 1567 eine notarielle Vernehmung der Einwohner Frauenbergs darüber, ob das Weisthum von 1551 oder 1559 ihr richtiges sei. Alle bezeugten die Richtigkeit des erstern, worauf am nämlichen Tage auf Grund desselben ein neues Weisthum zu Protokoll gegeben wurde [1]). Zwei Jahre später ward von den Unterthanen zu Frauenberg den herzoglichen Kommissarien Wilhelm von Scheidt genannt Weschpfennig und Hans Wilhelm von Gertzen genannt Sintzig, Amtmann zu Münstereifel, Euskirchen und Tomberg, gehuldigt und die Gerichtsbarkeit dem Hompesch abgesprochen [2]). Am 15. Dezember 1576 kam endlich ein Vergleich zwischen dem Herzog und Hompesch zu Stande, demgemäß letzterer das Dorf Frauenberg mit den dazu gehörigen Flecken Ober-Wichterich und Irresheim sowie die Hoheit und Herrlichkeit über die Dörfer Lüssem und Rövenich nebst Zubehör als altes Mannlehn für sich und seine Erben vom Herzog empfing. Falls Hompeschs Nachkommen bezw. Mannserben alle stürben, sollten die genannten Ortschaften an den Landesherrn fallen gegen Rückzahlung der Summe, welche die Hompesch früher gegen die Dörfer Lüssem und Rövenich vorgeschossen hätten. Die Belehnung geschah in Gegenwart des Jülichschen Kanzlers und Raths Wilhelm von Orsbeck zu Wensberg und des Jülichschen Erbkämmerers Werner von dem Bongart [3]). Franz starb am 29. Juni 1586, aus seiner Ehe mit Katharina von der Baelen genannt Fleck zu Glehn keine Kinder hinterlassend.

Johann von Hompesch erhielt von dem väterlichen Erbe die Herrschaft Tetz, 1550 wurde er für sich, seinen Bruder Werner und

[1]) Alle darauf bezüglichen Aktenstücke in Bd. XXI der Redingh. Samml. Das Weisthum von 1551 bezw. 1567 ist abgedruckt bei Katzfey, Münstereifel II, S. 77.

[2]) Der Herzog verlieh auch am 7. März 1570 dem Schultheiß und den Schöffen des Dorfs Frauenberg ein Siegel, das oben den schwarzen Jülichschen Löwen, unten Ritter St. Georg, den Drachen tödtend, zeigt (Redingh. Samml. Bd. XII, Bl. 568).

[3]) Kopie im Archiv Bollheim und in der Redingh. Samml. Bd. XXI.

Digitized by Google

seinen Neffen Franz mit 40 Goldgulden jährlicher Rente aus dem Amt Nörvenich als Jülichschem Mannlehn belehnt. 1565 erhielt er im Vergleich mit seinem Neffen Franz Haus und Hof Tetz nebst allem Zubehör zu Hompesch, den Hof zu Rödingen, 100 Goldgulden aus dem Amt Jülich, 40 Goldgulden aus dem Amt Nörvenich jährlich und die Hälfte der Einkünfte zu Embken. Seine Gattin Klaudina, Tochter Johanns von Horn und der Persina von der Gracht, war 1585 als Wittwe bei der Heirath ihres Sohnes Hermann Philipp von Hompesch zugegen. Anna von Reuschenberg, welche er am 26. November dieses Jahres heirathete, brachte 6000 Goldgulden und ihren Antheil an den elterlichen Gütern Rurich und Eicks (wenn ihr Bruder Heinrich sterben sollte) in die Ehe, wogegen der Bräutigam die Herrlichkeit Tetz, den Hof Hompesch, den Hof Rödingen und Renten aus den Ämtern Düren und Jülich, jährlich 200 Gulden ausmachend, als Heirathsgut mitbrachte. Am 9. September 1587 erhielt Hermann Philipp die Belehnung mit Vollheim. Es scheinen aber sowohl die Wittwe des Franz von Hompesch als auch die von Bernsau Ansprüche auf Vollheim geltend gemacht zu haben. Am 31. März 1603 bescheinigt nämlich Anna von Hompesch, geb. von Reuschenberg, Frau zu Tetz, Vollheim und Frauenberg, daß der Schultheiß Wirtz zu Glehn ihr 100 Thlr. vorgeschossen habe, welche sie für ihre Möhn Katharina von der Baelen, Wittwe von Hompesch-Vollheim, bei ihm aufgenommen habe[1]). Vor ihren Schöffen zu Ober-Elvenich verkaufen am 10. November 1613 Hermann Philipp, Johann Dietrich, Wilhelm Hatard, Anna und Klaudina von Hompesch, Vater und Kinder, an Heinrich von der Horst zu Heimerzheim, Amtmann und Pfandherrn zu Altenahr, eine erbliche Rente von 140 Rthlr. für 2800 Rthlr., welche sie zur Einlösung des Hauses Vollheim von den von Bernsau gebrauchen. Sie stellen zum Pfand das freiallodiale Gut, den Hof zu Ober-Elvenich. Für die minderjährigen Wilhelm Hatard und Klaudina besiegeln ihre Vettern Johann von Gymnich zu Vischel, Wald, Mörmter und Neurath und Adolf von Alem zu Metinghoven den Akt[2]). Mittelst Urkunde d. d. Eicks den 24. Oktober

[1]) Originalurkunde im Archiv Rath; s. Anlage 9.
[2]) Kopie im Archiv Rath.

Digitized by Google

1611 übertrugen die Eheleute ihren Söhnen Johann Dietrich und Wilhelm Hatard die Administration ihrer Güter[1]). Hermann Philipp schritt noch 1613 zur zweiten Ehe mit Maria von Palant, Wittwe Gottfrieds von Neukirchen genannt Nievenheim, welche kinderlos blieb. Die Kinder der ersten Ehe sind oben erwähnt. Wilhelm Hatard erhielt die Herrschaften Tetz und Eicks, während Johann Dietrich Bollheim und Rurich besaß.

Ehe ich die Genealogie der Herren von Hompesch weiter fortführe, sei mir gestattet, hier der frühern Besitzer von Rurich zu gedenken. Die Burg Rurich war im Besitz eines gleichnamigen Geschlechts. Im Januar 1248 verkauften Anselm, Basilius, Johann, Wilhelm, Engebrand, Mechtildis und Jutta, alle Kinder Johanns von der Baelen und seiner ehelichen Hausfrau Heilwig, mit Wissen und Rath ihrer Vormünder, der Gebrüder Engebrand und Wilhelm von Rurich, ferner des Heinrich von Hoihtorp und Dierick Luff, ihrer Oheime, Gerhard von Körrenzig, Wilhelm von Glimbach und Wilhelm von Hoihtorp, einem geistlichen Herrn, ihren Blutsverwandten, der Abtissin und dem Konvent des Klosters zu Ophoven ein Erbe, gelegen bei der Baelen unsern Körrenzig, nämlich ihren „betimmerten" Hof mit 74 Morgen Ackerland, davon 56 zehntfrei sind[2]).

Im 15. Jahrhundert ist eine Linie des Geschlechts Zweibrüggen im Besitz von Rurich und nennt sich danach. Dietrich von Rurich und seine Frau Heilwig[3]), welche 1430 und 1440 urkundlich erwähnt werden, hatten folgende Kinder:

1. Daem von Rurich, ältester Sohn (folgt unten).

---

[1]) Originalurkunde ebendas.

[2]) Kopie in deutscher Übersetzung im ehemaligen Archiv Bollheim. Zeugen waren der Pastor von Luverke, Godert, ein Priester von Körrenzig, Dietrich, ein Scholaster von Aachen, Adam von der Sursen und sein Bruder Wilhelm, N. (unleserlicher Name) von Bergelhoven und seine Kinder Heinrich und Reiner, Burchard von Bergelhoven und seine Kinder, Helias, ein Vogt zu Jülich, Gisbert, ein Vogt zu Wassenberg, Sibert von Crumpheim, Jakob und Heinrich von Körrenzig. Das Erbe ist das jetzige Haus Kippingen.

[3]) Johann von Holtrop wurde 1522 mit Hof, Erbe und Gut zu Floverich belehnt, welche Johann von Palant zu Händen Dietrichs von Rurich und der Hilwig, seiner ehelichen Hausfrau, verkauft hatte (Jülichsche Lehnsregister).

Digitized by Google

2. Dietrich, im J. 1460 Propst zu Mussendorf [1]).
3. Hermann, 1460 Mitbesitzer von Rurich.
4. Katharina, heirathete 1460 Johann, Sohn Heinrichs von Büderich zu Gripswalde [2]).
5. Mettel, und
6. Heilwig, beide 1460 Nonnen zu Burtscheid, erhielten jährlich 20 Malter Korn aus dem elterlichen Vermögen.
7. Mynta, und
8. Sursel, beide 1460 Nonnen zu Gnadenthal bei Neuß; sie erhielten jährlich 15 Malter Korn aus dem elterlichen Vermögen.

Daem von Rurich, auch Daem von Rurich genannt Zweibrüggen [3]), besaß in Gemeinschaft mit seinem Bruder Hermann das Stammgut Rurich. Seine Gattin war seit 1468 Sophia von Wachtendonk, Tochter Arnolds und der Sophia von Parlo. Zeugen bei der Heirathsberedung waren: Hermann von Rurich, Sander von Eil, Dietrich von Betgenhausen, Friedrich von Grittern, Johann von Kriekenbeck genannt Spoir, Gerhard von Kosseler, Albert von Eil, Ritter, Dietrich von Parlo, die Brüder Hermann und Arnold von Bocholtz und Johann von Rheidt. 1461 verkaufte Daem von Rurich den halben Hof Parys zu Rabottraed an Johann Beissel von Eupen [4]). 1470 und 1488 besiegelte er das Weisthum der Waldordnung des Bocholtzbuschs [5]); 1490 schließen er und seine Frau einen Vertrag mit Johann von Büderich, ihrem Schwager, und seinen Kindern Daem, Heinrich und Aleid ab. Er gibt von seines Bruders Hermann Gut zu Rurich den Büderich 150 Gulden Rente und außerdem 139 Gulden baar, wogegen die Büderich ihre Güter zu Pfand stellen. Daem besiegelt noch 1491 die Heirathsberedung Reinhards von der Lippe genannt Hoen und der Anna von Kriekenbeck genannt Spoir. Seine einzige Tochter, Sophia von Rurich, heirathete vor dem J. 1517 Heinrich von Reuschenberg, Amtmann zu Boslar. Am 15. Oktober

[1]) Strange, Beiträge XI, S. 24.
[2]) Urkundenregest im ehemaligen Archiv Bollheim; vgl. Anlage 7.
[3]) Urkunde im Archiv Harff.
[4]) Quix, Eupen S. 79 ff.
[5]) Lacomblet, Archiv III, S. 240. Daem siegelt mit Pfählen, im rechten Obereck Vierung mit Lilie, also ganz wie die von Zweibrüggen.

Digitized by Google

1539 verkaufen die Eheleute Arnt von Hochsteden zu Niederzier und Katharina Buck der Sophia von Rurich, Wittwe von Reuschenberg und ihrem Sohn Heinrich von Reuschenberg 3 Gewalten Holz im Kirchspiel Körrenzig, ausgenommen das Mollenraidt, dazu 10 Kapaune, welche sie jährlich in diesem Kirchspiel haben, nämlich 4 von Haus und Hof im Dorf Körrenzig, welche zum St. Katharinen-Altar gehören, zwischen dem Bach einerseits und Jakob van Baessems Gut andererseits, 4 von Irmin Scheeffers Haus und Hof zu Rurich, zwischen obengenannter Sophien Erbe und Irmins-Drieß gelegen; 2 von Thönnis Essers Haus und Hof, welche Irmgen Gutelmans gehörten, im Dorf Körrenzig, zwischen Gylman Essers Gut und Klautes Keeffs Gut gelegen. Die Schöffen von Körrenzig besiegeln die Urkunde[1]). Der darin erwähnte Heinrich von Reuschenberg besaß das mütterliche Gut Rurich und die Herrlichkeit Eicks[2]), war Amtmann zu Boslar und Wassenberg und starb den 29. September 1559. Johann von Holtrop der Alte bekennt 1552, daß die Eheleute Reinhard von Horrich und Klara von Vercken ihren Hof zu Rurich seinem lieben Neffen, Heinrich von Reuschenberg zu Rurich, Herrn zu Eicks, und Agnes von Budberg, dessen Frau, verkauft haben. Er habe seinem Neffen 35 doppelte Dukaten und 100 Goldgulden vorgeschossen; letzterer hat nach dem Tode seiner Gattin in zweiter Ehe Anna von Gymnich geheirathet. Beiden quittirt er über die zurückerhaltenen Gelder[3]). Am 26. April 1582 vergleicht sich Anna von Gymnich als Wittwe mit Adolf von und zu Merfeldt, ihrem Schwiegersohn, wegen des Hauses Stockum.

Aus erster Ehe entsprossen eine Tochter Sophia und ein Sohn Heinrich, welcher der Stiefmutter viele Sorgen verursacht haben muß[4]).

---

[1]) Kopie im ehemaligen Archiv Bollheim.

[2]) Eicks hatte die Mutter leibzuchtsweise besessen. Diese Herrlichkeit war 1440 bei der Erbtheilung der Güter des Ritters Andreas Smeych von Lissingen an seinen Enkel Johann von Wumneberg gefallen. Er verkaufte 1450 Haus und Herrlichkeit an Johann Ketge von Ringsheim. Letzterer gab sie seiner Tochter bei ihrer Heirath mit Heinrich von Reuschenberg zur Mitgift.

[3]) Originalurkunde. Holtrop siegelt mit Querbalken, im linken Obereck auswärts sehender Adler. Helm: Feuerspeiender Drachenkopf.

[4]) Eine Anzahl Akten aus dem Archiv Bollheim enthält Klagen über den ungerathenen Sohn; er wird später als irrsinnig bezeichnet.

Digitized by Google

Er entführte die Nonne Elisabeth von Horrich aus dem Kloster der Weißen Frauen zu Aachen und ließ sich am 22. August 1567 in Brachelen mit ihr trauen[1]). Die Familie verstieß ihn; er starb 1587.

Kinder der zweiten Ehe waren:

1. Heinrich von Reuschenberg, Herr zu Rurich und Eicks, Amtmann zu Boslar, 1561 todt. Seine Wittwe, Barbara von Merode, heirathete Dietrich von Palant. Der einzige Sohn, Reinhard Dietrich von Reuschenberg, starb als Herr zu Rurich und Eicks unvermählt 1612.
2. Adolphina, starb als Abtissin des Klosters Süstern am 15. Oktober 1626.
3. Johann, Domherr zu Trier, ertrank 1582 zu Orleans in der Loire.
4. Maria, 1621 erwähnt.
5. Margaretha, erhielt bei ihrer Heirath mit Adolf von und zu Merfeldt 5000 Goldgulden, wogegen sie auf die elterlichen Güter verzichtete.
6. Anna, Gattin des Hermann Philipp von Hompesch zu Bollheim. Nach dem Tode ihres Neffen Reinhard Dietrich fielen die Güter Rurich und Eicks an diese Eheleute.

Nach diesem längern Exkurs über Rurich wende ich mich wieder zur Genealogie der Hompesch. Wilhelm Hatard von Hompesch, Besitzer der Herrlichkeiten Tetz und Eicks, war 1640 unvermählt gestorben. Sein Bruder Johann Dietrich soll die Herrlichkeit Eicks seiner Schwester Anna bezw. deren Gatten Theodor von Syberg verkauft haben. Johann Dietrich von Hompesch, Herr zu Bollheim, Rurich und Tetz[2]), Amtmann zu Boslar, heirathete

---

[1]) Trauschein im ehemaligen Archiv Bollheim.

[2]) Tetz ging entweder von ihm oder seinen Kindern durch Kauf in den Besitz von Michael Leers, kurpfälzischem Geheim- und Kammerrath, Amtmann zu Portz, über. Dieser ist 1668 im Besitz, 1669 erhielt er den Reichsadel (12. Februar 1669 kurbrandenburgische Bestätigung). Sein Bruder Dietrich Leers, kurpfälz. Wehrmeister zu Düren, Gatte der Anna Richmud von Berchem, machte eine noch in Köln bestehende Studienstiftung und starb 1690. Herr von Leers hatte zwei Söhne: Johann Philipp Dietrich zu Leerbach und Wladislaus Wilhelm, Besitzer der Burg und eines Sechstels der Herrlichkeit

Digitized by Google

am 14. Februar 1616 Anna, Tochter Degenhards Haes von Conradsheim und der Elise von Wachtendonk. Dieser Ehe entstammten folgende Kinder:

1. Sophia, vermählt 1) seit dem 14. September 1663 mit Johann Wilhelm von Baexen zu Körrenzig, 2) seit dem 6. Oktober 1674 mit Walraf von Baexen, 3) mit Johann Friedrich von Horrich zu Glimbach, welcher 1707 starb. Sie testirte am 6. März 1690[1]).
2. Wilhelm Degenhard (folgt unten).
3. Christine.
4. Anna Elise, Gattin des Werner von Binsfeld zu Rideggen.
5. Johann Dietrich, wurde Herr zu Rurich und gründete die noch blühende Linie zu Rurich. Zwei seiner Söhne wurden Generäle in holländischen Diensten, der eine, Reinhard Vincenz Freiherr von Hompesch, war außerdem kaiserlicher Generalfeldmarschall und Ritter des schwarzen Adlerordens. Er kaufte am 9. November 1719 vom Grafen Philipp Wilhelm von Limburg-Bronckhorst-Stirum die Herrschaften Stephenswert und Walburg an der Maas und starb kinderlos am 20. Januar 1733 zu Hemmersbach[2]). Die Tochter seines Bruders Adrian Gustav: Eleonora Henrika Mauritia, Erbin der Herrschaften ihres Oheims, heirathete Friedrich Johann Sigismund Freiherrn von Heyden zu Ootmarsum, Drost zu Twente. Beider Sohn Sigismund Vincenz Ludwig Gustav nahm Namen und Wappen der Hompesch an und erhielt unter dem Namen Graf von Heyden-Hompesch 1771 die Reichsgrafenwürde. Vermählt seit 1752 mit Anna Sophia Dorothea Riedesel Freiin zu Eisenbach, hinterließ er eine Erbtochter Friederika Eleonora Luisa Charlotte Gräfin von Heyden-Hompesch

---

Tetz. Von seinen 5 Kindern erwarb der Gatte einer Tochter Katharina Margaretha Konstantia, Franz Wilhelm von Brachel, im J. 1699 die Burg nebst Zubehör. Seit dieser Zeit blieb das Gut in der Brachelschen Familie.

[1]) Akt aus dem ehemaligen Archiv Schönau, im Besitz des Herrn J. Leydel in Bonn.

[2]) Er soll von Hemmersbach das Archiv weggenommen haben, wohin, etwa nach Walburg?

Digitized by Google

zu Stephenswert und Walburg ꝛc., welche Gattin des Freiherrn Johann Konrad Riedesel von Eisenbach wurde. Endlich brachte Arnailie Dorothea Augusta Johanna Hermine Friederike Freiin Riedesel von Eisenbach die Herrschaft Walburg nebst Zubehör 1859 an ihren Gatten Adolf Grafen von Hompesch-Rurich, welcher den Namen Graf von Hompesch-Walburg führt.

6. Maria Barbara, Gattin des Wilhelm von und zu Vercken.

Wilhelm Degenhard von Hompesch zu Bollheim, Frauenberg und Hompesch, Oberjägermeister des Herzogthums Jülich und kurpfälzischer Kammerherr, heirathete am 4. Juni 1654 Elise Christine von Lieck, Erbin der Güter Gritteren und Beehsen [1]). Er wurde 1677 für sich und seine Söhne mit Bollheim [2]) und dem Baumeisteramt im Kirchspiel Wichterich vom Kurfürsten Johann Hugo von Trier als Fürst-Abt von Prüm belehnt. Seine Söhne Philipp Werner und Karl Kaspar erhielten 1681 gemeinsam die Belehnung; letzterer wurde nach dem Tode seines Bruders in den J. 1684, 1712, 1718 und 1731 belehnt; er war Oberjägermeister, kurpfälzischer Geheimrath und Amtmann zu Nideggen und Zülpich. Sein Sohn, Johann Wilhelm Freiherr von Hompesch, Oberjägermeister, kurpfälzischer Geheimrath, Kämmerer, Generalbuschinspektor und Oberamtmann zu Nideggen, Herr zu Bollheim, Eschweiler, Gritteren ꝛc., wurde 1741 und 1757 mit Bollheim belehnt. Er heirathete die reiche Erbin Isabella Freiin von Bylandt-Rheidt, Besitzerin einer Hälfte der Herrschaft Rheidt, des Gutes Schwarzenburg im Lande Cornelimünster u. a. Unter ihnen wurde Schloß Bollheim neu erbaut, wie ihr Alliancewappen unter einer Uhr an der Schloßfront früher anzeigte. Das Schloß, ein stattlicher Bau mit vier runden Thürmen, wurde 1882 wegen Baufälligkeit abgerissen; es stehen nur noch die umfangreichen, von Teichen umgebenen Wirthschaftsgebäude.

---

[1]) Späterhin gelangte noch Eschweiler infolge dieser Heirath an die Hompesch; das Regest des Heirathsbriefs s. Anlage 10.

[2]) In der Steuerveranschlagung des Erzstifts Köln für 1671/72 heißt es: Freiherr von Hompesch zu Bollheim hat den adligen Sitz zu Bollheim, 288 Kölnische Morgen Ackerland und 30 Morgen Benden.

Digitized by Google

Als 1840 Graf Wilhelm von Hompesch seine rheinischen Güter Bollheim, Palant-Weisweiler, Eschweiler, Gritteren u. a. verkaufte und nach Mähren zog, ging Bollheim in den Besitz des Herzogs von Arenberg über, dessen Eigenthum es noch ist.

Anlagen[1]).

1. Die Wittwe Nikolaus Borken von Elvenich pachtet vor den Schöffen von Wichterich und Lüssem einen bei den Bollheimer Benden gelegenen Bend, welcher Reinhard von Vlatten angehört. — 1379, September 10.

Ich Gritgin van Soenich, wylne elich husvrauwe Clais Borken van Elvenich, doen kunt allen luden ind bekenne offenberlichen, dat ich zo erve ind zo ewelichen dagen geleynt ind vur eyne paicht erflicher gulden entphangen han mit verhenctzenisse ind willen Wilhelms mins soens, Belen nune zo Hoeven ind Kathrine mynre doichter, mit namen eynen beent, genant der Groemunt, by Boilheymer beenden gelegen, die zo Wichterich zyns geldent widder den eirsamen man Reynart van Vlatten, knappe van den wapen, as alle jaire vur druzien marc Coeltz pagamentz erflicher cyns, zo sent Remeys missen zo bezalen sunder verreknung, angaynde na datum dis briefs. Ind umb dat Reynart vurschreven, of behelder dis briefs mit synem willen, des vurgenanten erfliches cyns alle jare up die vurschreven zit der bezalungen van mir ind myne nacomelinge des sichenre sy, so han ich eme of behelder dis briefs mit synem willen gesat zo underpande ind setzen ouch mit willen mynre kinder vurgenant den vurschreven bend ind darzo zwene morgen beendz, die wilne war hern Kirstiayns van Durffendail[2]), gelegen in Loissemer

[1]) In den nachfolgenden Urkunden, die meist nur in mangelhaften und unzuverlässigen Abschriften überliefert sind, ist unzweifelhaft manches verschrieben oder unrichtig gelesen. Leider ließ sich vor dem Abdruck derselben eine nochmalige Vergleichung mit den Vorlagen nicht ausführen, da die Einsicht der letztern nicht zu ermöglichen war. D. Red.

[2]) Christian von Dursendael, 1355 Ritter, schließt 1360 wegen seiner drei Söhne Heinrich, Duirre und Wilhelm einen Vertrag mit Karsilius von Merode (altes Urkunden-Inventar Palantscher Briefschaften im Archiv Dreiborn). Christian von Dursendael, Ritter, und seine Gattin Christina schenken 1347 der Kirche zu Uelpenich 18 Morgen Land (Urkunde im Kirchenarchiv zu Lövenich).

Digitized by Google

velde by beenden hern Johans van dem Vorste[1]), mit vurwerden, of dat sach were dat ich of myn nacomlinge an bezalingen des vurschreven erfliches eweliches cyns zu eyngme jare versumelich wurde, an eyme deile of allzomaile, des nyet syn en musse, so mach de vurschreven Reynart of beheldere dis briefs mit sinem willen angriffen ind antasten an die vurgenante underpende ind mach damede doen as mit dem syne as lange, bis eme van verses des vurschreven erfliches cyns genslichen ind wael bezailt sy, aen alle werwort of widderede mynre, mynre erve ind nacomelingen of jemants van mynen wegen. Alle bosseyt, schalkeyt, argelist, firpel ind nuwe vunde syn ehemails usgescheiden. Ind dis zo eyme gezuge der wareide so han ich gebeden die eirsame lude mit name Clais der Smyt, Heynrich van Enzen, Jacob Schelgin, Volquin der schoultisse, Clais den Rychen, Wilhelm der Jungerste son ind Pauweltz Clais des Smydtz eydom, scheffene zo Wichterich, ind han ouch gebeden die eirsame lude Henken den Schweder, Tielen in der Mullen, Tielen der Scheyl, Heyntzen van Wissenkirgen, Peter des Mulleners son ind Goitzschalk, gesworen zo Loissheym, dat si ere siegele an diesen brief hangen willen. Ind wir scheffene van Wychterich ind van Loissheym samen vurgenant ergien alle diese vurschreven punte wair syn, ind wir des unse volle urkunde entphangen han, as dat mit uns gewenlichs ind recht is. Ind bekennen samen vurgenant, dat wir unser scheffenstoele vurgenant egeyne siegele en han, herumb wir scheffene van Wychterich vurschreven gebruychen siegele des eirsamen mans Reynartz Nirtz (?), knappe van den wapen, umb unser beeden wille vur uns an diesen brief gehangen, dat ich Reynart vurschreven bekenne wair sin. Ind wir gesworene van Loissheym vurgenant gebruychen siegele des eirbaren mans Johans van Patteren, knapen van den wapen, umb uns beden wille an diesen brief gehangen zo eyme gezuge der wareit, dat ich Johan vurschreven bekenne wair syn. Gegeven na Christi geburde dusent drihundert nuyn ind sievenzich jair, des zienden dags in deme Evenmaynde, zu latyne zeptember gesprochen.

Originalurkunde auf Pergament im Archiv des Freiherrn von Harff zu Dreiborn. Beide Siegel sind abgefallen. Das eine von ihnen zeigte eine heraldische Lilie (wahrscheinlich das des Reinhard Nirtz).

---

[1]) Georg, Propst, und Arnold von Orscheidt, Kanonikus zu St. Gereon in Köln, entsagen 1364 allen ihren Rechten auf das Gut zu Remmenich zu Gunsten Johanns von der Vorst und seiner Erben (altes Urkunden-Inventar Harffischer Urkunden vom J. 1730 im Archiv Dreiborn).

Digitized by Google

Die Urkunde ist mit Blattenschen Archivalien in das Archiv Nörvenich gelangt, unter der irrigen Annahme, es sei in der Urkunde Bolheim bei Nörvenich gemeint. Dies geht aus den Aufschriften hervor, welche sich auf der Rückseite der Urkunde befinden: „eyn alt paichtbreyf van eyme benden by Norveneych gelegen" und „Norvenich Erbpachtbrief, so vermelt, das Reinhardt von Flatten zo erbpacht einen bent gegeven Grittgin von Soenich, wilne ehelige huisfrau Clees Borken, vor 13 mr. Colsch payments bei Boilheimer benden gelegen". Aus dem Inhalt der Urkunde ergibt sich zur Genüge, daß Bollheim bei Zülpich gemeint ist.

2. Das Weisthum der Geschworenen des Bollheimer Hofgerichts zu Frauenberg. — c. 1490.

Der geschworenen Bolhemer Hoifgerichts weistumb zu Frauenberg.

Item dit nachgeschreven seint alsolch achten und recht, als die geschworenen weisen up dem hove zu unser liever Frauenberg, der da zuhoerig ist junkers Johans van Hompesch, herrn zu Bolheim, wie der vorgenante geschworen von ire aldern und vorvadern gesehen, gehört und behalten haint.

Item in dem irsten manet der scholtis junker Johans vurgenant die geschworenen umb das hofrecht, so weisent die geschworen vor recht, junker Johan vorgenant von den ungeboden geding die erste acht, die zweite und die derde von wegen des hofsgericht vorgenant und dat jairs zu heven, mit namen 21 malter roggen und funf malter even Zülpger maissen, zu bezalen zu seint Remeiss missen in dem winter drei mark funf . . .[1]) penninksgelds, zwee capuyn, ziehn hoener.

Item fort manit der scholtis jonker Johans vorgenant die geschworene umb die ander achte, dan so weisent die geschworene vor recht, wer ohne untfang der hand an erben oder guede sitzet, dat dem vorgenanten hoven zugehoerig ist, dat sei unrecht des hof und heren.

Item fort manit der scholtis die geschworene vorgenant umb die derde achte, dan so weisent die geschworene vor recht, so welcher geschworene des hofs vorgenant nit enkompt zu den recht ungeboden geding, als sich das gebürt, die geschworene, die also fellig wordent und nit enkummen zu dem irste, zu zwiete und zu dem derden maill,

[1]) Unleserliches Wort; wahrscheinlich schilling.

Digitized by Google

der sei vellig dem scholtissen vorgenant vor funf . . .[1]) up gnade und zu dem vierte mail vor funf mark, dem hern up gnade, und weret sach dat die geschworen, der sei ein hof mehr also . . .[1]) die vier vorgenanten gedinge ungehorsam weren und also benytlichen funden worden, so mag der herr vorgenant of der scholtis zer zeit von des heren wegen, dem of denselben, also ausbleven weren, der ungebode geding laissen gepieden und der gedingen zu warten, wat not sie gehat hetten, dat sie also ungehorsam ausblieven weren und nit in die antwort inquemen, so sall her seine hand an dat guit slain, wie he of sie dat untfangen han gehat, und damit sall it dem heren erfallen sein sonder widderrede.

Item fort manit der scholtis die geschworene, warfür man dem heren kenne von dem hove vorgenant, der brächlich of fellig werde, so weist der geschworene, dat der richten sall als ein her auf dem seine zuische himmel und erden.

Item fort weist der geschworene, of sache were dat einich gewalt dieft, mort, of der geleich geschehe up des heren guit vorgenant, und dieselven beklagt worden von jemant, dar sal der scholtis genuicht afnemen von den kleger bei der klaght zu plieven, und der scholtis sal den man ahngreifen; und weret sach as der scholtis den angriff doin wirt und dan enig geschworene zu dem hantgemeinge up dem gude weren, da sollichs geschehe, sall der geschworene dem scholtissen vorgenant dem man helfen halten und seiner sicher zu sein, und den man nit von dan in enicher andere herligkeit zu füren, und dem kleger, of der also gebraucht hett, in maissen vorgenant recht zu thun und zu widderfaren laissen, na erkentnus der sach overmitz die geschworene des hofs vorgenant.

Item weist der geschworene vor recht, were it sach da der geschworene ir enich von ihr gelden of verkaufen würden, erf of guit, dat sall der geschworene haben, bausen widdersprach des hern vorgenant.

Item weist der geschworene vor recht, alle guide, die pacht gelden up dem hoven vorgenant, die gelden auch kurmoede, und dat penniksgelt en gilt ghene kurmoede.

Item auch weist der geschworene, dat der herr des hofs vorgenant einen scholtis alda sitzen müge, der ein geschworener ist, of enen anderen,

[1]) Unleserliches Wort.

Digitized by Google

weme er das scholtisambt bevelhen wiert, und der scholtis mag der renten gesinne, wannehr die erschienen, und faren umb, und sall redoich (?) umb hain und sein sumber bei ihm und sall der pecht gesinne zu enfangen.

Und weret sach dat dem heren einige erschienen pecht, zins, kapune of hoener auf die ehgemelte zeit unbezalt stahn pleven und dem scholtis vorgenant as sie mit dem nit in worden, soll der scholtis von des heren wegen darumb muegen penden up dem seine, sonder widderrede.

Item fort weist der geschworene vor recht, wannehr als ein geschworener ahnkompt und sein gut entfangen sall, der sall geloven und schweren dem heren des hofs vurgenant heult und treu zu sein, sein argste zu warnen, sein beste vorzubehieden und recht urtheil zu wiesen na seinem besten sinnen, sonder argelist.

Item auch weist der geschworene, were sach dat eine frau, dere ire man afgegangen were, dat ein geschworen gewest were, also sonder man blive sitzen, und ein kind hett, die unmündig wer, sall dat unmündige keint, also fere it ein soin, dat guit entfangen in behoif der erven und dat vergain und verstan, wie sich das geburt; und en hett sie gene kinder und pleiven al sonder man sitzen, so sall dieselber erscheinen zu den ungeboden geding, damit sall sie ungeschart plive und sall ires wedombs genissen, und weret sach dat sie einen man nemen würde, der man sall sie vergahen, verstan und dat guit entfangen in behoef der rechter erven, bis zer zeit die rechte erven komen und entfangen sollich erve und guit, wie sich das zu recht geburt, auch sonder argelist.

Item fort so weist der geschworene, dat neimant von in den andern auswendig up andern staden helligen, kumbern noch laden en sall; wer von ihnen dat thede, der sall dem herrn weddig erfallen mit fünf mark up gnade. Und hette jemant mit dem andern zu thun von ihn, der mag dem andern zusprechen up den ungeboden geding vor den geschworen, und were auch sach dat ire enig mit dem andern von ihn zu thun hette, und ein gericht gemacht wolt hain von dem scholtis zer zeit, dat sal der scholtis thun zu des gesinnen, obermitz den geschworenen, as duick des noit geburt; und wille parthei davon undenlicht, sall dem herrn erfallen sein, wie der geschworene dat weist und sall dem geschworen ire

Digitized by Google

kost bezalen, wat sie darüber verzert hett, as gewonlich ist und bis herzu gehalden haint[1]).

Kopie auf Papier im ehemaligen Bollheimer Archiv, nach der Schrift aus dem 16. Jahrhundert.

3. Die Eheleute Johann und Agnes von Kinzweiler verkaufen die Herrlichkeit und das Gericht zu Frauenberg mit allem Zubehör, wie Ritter Wilhelm von Hüchelhoven es besessen hat, den Eheleuten von Are zu Münstereifel. — 1420, Dezember 4.

Ich Johan von Kintzweiler und Nesa, wilne was elige dochter heren Wilhelms van Huchelhoven ritters selig, sine elige betgenosse, don kund allen leuden, die diesen brief an sullen sen of hoeren lesen, und bekennen, dat wir samender hand und eindrechlichen, mit guden vurbedachten rad unser und unser freund und mit unsem motwillen um uns kundlich notz und urbars willen meren schaden zu erweren, in einen rechten steden, vasten erfkauf erflichen und zu ewigen dagen verkauft haven, verkaufen overmitz diesen offenen brief vur uns und alle unse erfen redelichs und bescheidens kauf den bescheidenen leuden Johanne van Are, dem alden, scheffen zu Munstereifel und Heillen sinen eweife, eren erfen of behelder dis breifes mit eren willen, unse herlicheit und gericht zu unser lieve Frouwenberg und fort unse geschworn hofleude, die nu da seint of hernachmails umberme werde ofkomen muigen, und darzu alle unsere rente alda von früchten, von roggen, even und alle rechte, sowat wir alda hant von kormoden, pechten, pfennige, zinse, hoener, kappune, gebot und verbot, upvort und nidervort, wetten und

[1]) Es folgt dann ein Zusatz, anscheinend von späterer Hand: „Dies feint ich in alten registern und wert bei mich gehalten, das die alde also geweist haben: Item wer ein herr zu Bolheim ist, der ist ein schirmherr des ganzen kirspels von Frauenberg vorgenant von wegen unser liever frauen und ritters sankt Joeris." Dieser Zusatz scheint nach Ausstellung des Weisthums von 1559 beigefügt worden zu sein. In Bd. XXI der Rebinghovenschen Sammlung befinden sich abschriftlich Weisthümer von Frauenberg aus den J. 1551, 1559, 1567, der Bericht des Schultheißen Peter Gülich zu Euskirchen (vgl. oben S. 154), ein notarieller Akt, worin die Einwohner Frauenbergs bezeugen, daß das Weisthum von 1551 ihr wahres Weisthum und das von 1559 von Hompesch aufgestellt sei, die Huldigung der Frauenberger vom J. 1569 und der Vergleich zwischen Hompesch und dem Herzog von 1576. Das Weisthum von 1559 ist abgedruckt bei Grimm, Weisthümer II, S. 705.

Digitized by Google

bruchte, nass und druge, hoich und dif, klein und gros, so wie wir dat mit alle dem, dat darzu gehoert, zu unser liever Frauenberge hant oder haven mogen, neit da ane usgescheiden, mit alle dem rechte, gebode und verbode, vreiheit und rechten, sowie her Wilhelm von Huchelhoven ritter selig, unser liever vader und schwegerher, dat alda plach zu han, als umb eine bescheidene summa von gelde, die uns wal genoeget ist, die uns die egenante elude Johan und Heille zu unser notz und urbar an einre summe und gereiden gelde guitlich gehandreicht, gelevert und genzlich allwol bezalt hant, eye diser brif gegeven worde, des wir uns von inen bedanken und schelden sie und ire erven der furgeschreven summa geltz zu ewigen dagen los, ledig und quidt und alle die geine, die wir billich dar af quidt schelden sollen. Und darumb so hant wir Johan von Kintzwiller und Nesa sein elige betgenos, samender hand vur uns, unse erven und nachkomlingen die vurgeschreven herlicheit und gerichte, sowie dat mit alle seinem zubehoer vurschreven steit, den egenannten eluden Johan ind Heille, iren erven of behelder dis brief mit iren willen, upgedragen mit hand, mit halm und mit mund und hant des samender hand usgegangen vur uns und alle unsere erfen und hant luterlich und genzlich daruf verzigen und darzu uf alsulche hulde und eide, als uns die gesworene zu unser lieven Frawenberg gethan hatten, und hant die geschworenen alda alle semptlichen don hulden und sweren den egenanten eleuden Johan und Heille in behoef irer erven of behelder dis brifs mit erem willen, erflich und zu ewig dagen an dit vurschreven herlicheit, gerichte und erfschaf und an alle vurschreven sachen und punkten geerft und dat gethan an allen den steden und enden, da sich dat geburt von rechts wegen und billich thon solten und to zeigen, overmitz disen offenen brif vur uns und alle unse erfen und nachkommelinge, op alle dat recht, up alle erfschaft und vorderunge, die wir an dem erfe und herlicheit han of haven moegen, und geloven an recht alden truven und an eidsstat den egenanten eluden Johannen und Heillen, iren erfen of behelder dis briefs mit irem willen, an der vurschreven herlicheit und gericht noch an alle deme, das darzu gehoert.

Der Schluß ist weggelassen. Die Urkunde besiegeln Johann von Kinzweiler und seine Gattin, Winand von Kinzweiler, ihr lieber Bruder und Schwager,

Digitized by Google

Johann von Huckelbach, ihr lieber Freund, und Junker Godart Dösser von Wichterich. 1420 auf St. Barbara Tag.

Kopie auf Papier, anscheinend aus dem 16. Jahrhundert.

4. Johann von Kinzweiler genannt Nelgen und seine eheliche Hausfrau Greta von Ahr[1]) verkaufen ihre Herrlichkeit und ihr Gericht zu Frauenberg mit den geschworenen Hofleuten ꝛc., alles wie Johann von Ahr, ihr lieber Schwiegerherr und Vater, und Hilla, seine eheliche Hausfrau, es besessen hatten, an den Ritter Johann von Geisbusch, Herrn zu Bollheim, und Paitza von Rode, seine eheliche Hausfrau. — 1453, im Oktober.

Die Urkunde besiegeln Johann von Kinzweiler, Wilhelm Kessel von Nurburg, sein Eidam, Johann von Ahr der Alte, ihr Schwager bezw. Bruder, Johann von Ahr der Junge, ihr lieber Schwager und Neffe, sowie Junker Reinhard von Bulich.

Kopie im Archiv Bollheim, anscheinend aus dem 16. Jahrhundert.

5. Wilhelm Herzog von Jülich überläßt Johann von Hompesch, Herrn zu Bollheim, erblich den vierten Theil der Dörfer Lüssem und Rövenich mit allem Zubehör gegen Rückgabe einer Pfandverschreibung von 600 Goldgulden. — 1498, März 18.

Wir Wilhelm von gottes gnaden herzog zu Gülich, zu Berg, grave zu der Ravensberg thun kund, so as der hoichgeborne fürst unse liebe herr und vatter her Gerhardt wilne herzog zu Gülich, zu dem Bergh etc. loblichs gedechtnus in vorzeiten die drittheil unser dörfer Roevenich und Loessheim unserem lieben rathe und getrauwen heren Johan zu Geisbuss, herren zu Bolheim, ritter, selige vor sechshundert enkel bescheidene goltgulden kurfürster müntzen pfandweise thun verschreiben und ingegeben hat, inhald der pfandverschreibung davon sprechende, so dan unse liebe getrawe Johan van Hompesch, herr zu Bolheim, des vorgenanten herrn Johan van Geisbusch eheliche doechter zur heiliger ehe hat und damit die pfandschaft der sechshundert gulden an den

[1]) Diesen Eheleuten verkaufte Johann von Geisbusch 1473 eine Erbrente von 25 Malter Roggen zu Poll.

Digitized by Google

vorgenanten beiden unseren dörferen zusammen an den heren Johans nachgelaissen gütern an Johan vorschreven koummen und gefallen ist und als vorschreven Johan hundert enkele, bescheidene goltgulden kurfürster müntzen an uns in unsere amt von Gülich geldens und fallens hat, wilge hundert gulden ime jairlichs herzo niet dan mit schlechten gulden, nemlich veir und zwensich weisspfennink vor den gulden gerechnet, bezalt worden, also ime dairan in verfolg ander enkelen bescheiden goltgulden kurfürster müntzen gebrechen und hinderstendig ist ein mirkliche somma, so bekennen wir öffentlich mit diesem brief vor uns und unsere erben und nachkomlingen, das wir mit dem vorschreven Johan van Hompusch haben gutlich thun uberkommen und vertragen, das er uns die pfandverschreibung von den sechshundert enkelen bescheiden goltgulden kurfürster müntzen, uf die vorschreven dörfer wie obgerurt sprechend, wieder ubergeben hat, wir haben ime vor dat vorgeschreven hinderstendige gebrech dat veirte theil zusampt der erbschaft an den vorgenanten beiden unsern dörfern Roevenich und Loessheim zu behoif sein und seiner erben of helder dis breifs mit irem wissen und guten willen, erblich überlaissen und zu ire henden gestalt, übergeben und zu iren henden stellen, vestlich in kraft dies breifs, mit allen und jeglichen dieselven dörfer, hoichheit, herlichkeit, gerichte, vischereien, zam und wilde wieren, wiesen, weiden, büschen, welde, mühlen, zinsen, zehnten, pechte, hoenern, kapaunen, bruchten, kurmöden, geboden, verboden, fort mit allem rechten nutzen und aufkomsten erbfall, sowa und wie die und dat alles in nassen, in drugen, in hohen und tifen, in lengten, weiden und breiden, unden und boben der erden, sowie dat gelegen und genoempt maeg sein, geistlich und weltlich, dair in und zuhurende mit allem, davon, id sei hiein benant of unbenant, nit afbleven noch ausgescheiden, also das der vorschreven Johan und seine erben of helder dies breifs vorgenant die obgenante beide dörfer mit allem ihre zu und eingehur, wie vorgekleirt steit, van nu fort an erblich und ewichlich zu allem ire nutz, urbar und besten jelichs anderen iren eigenen properen erbe und gude genoissen und geprauichen sollen und moegen, gelich und in aller maissen wir selbst thun moegten und wir unse erbe und nachkomlingen en sollen noch en willen aech we (?) deiser zeit dairan einige rechsforderung noch ansprach haven, kregen, legen noch behalten, wir willen und sollen auch Johan seine erben of helder

Digitized by Google

vorgenant bei den foren und pelen fort aller hoichait und herlichkeit und gerechtigkeit zu den beiden vorgenanten dörfern Roevenich und Loessheim gehoerende, wie vurgerurt, nu und zu verfloissen ewigen zeiten gewitlich und getrauwelich na alle unseren vermoegen helfen, behalten, hanthaben, bescheirmen, verantworten und verdedichen, gelich in alle maissen und nit mein dan of die beide dörfer noch in unsen of unser erben of nachkomlingen henden weren. Auch bekennen wir, dat wir dem gemelten Johan van Hompusch zu behoif sein und seiner erben of helderen vorgenant, zu befestigung dieser erbgift nu rechte erbschaft und werschaft gethain haven und thun vestiglich in kraft dieselben breifs, und wir willen und sollen in zukommen zeiten, so dick und manig weis ihn des von nothen sein wird, in solcher werschaft thun, sowie sich solichs alles in einer rechter, stediger, erblicher ubergift zu recht heist und geburt. Wir verziehen ouch in diesem selven breif uf alsolge hulde und eide, so ihr lehenleut, schulteis, scheffen, ingesessen und undersassen deren beider dörfer Roevenich und Loessheim zu unser behoif gethain, stellen auch sementlich und in sonderhait, van nu fort an, in hand des gemelten Johans, seiner erben of helder vorschreven und befehlen auch ernstlich und festlich in diesem selve briefe, dat ihr vor euch, eure erben und nachkomlingen den vorschreven Johan zu behoif sein und seiner erben of helderen vorschreven geloben, schweren, hulden und eide thun und ihn getraue, heult, gewartig und gehorsam sein und plieben, in allermaissen ihr uns gethain solt haven, schuldich zu thun wairt und of wir euch noch in unseren henden hetten, und dat allen zu erflichen, ewigen zeiten, dat ist unsere ernste meinunge, will und befehl. Würde auch dieser brief nass, loecherich, an segel oder buchstaben gequaet oder geletzt oder sonst in ander weis verwairlost, wie solliches auch zuqueme, destowinner moege noch moecht en soll her nit haven, sonder gehalden werden als ein rechtschaffen breif, der mit allem einigem (?) gebrech noch vitium en hade und des allezeit gewaren vidimus oder transumpten heraus und offen gemacht gelauben. Wir verzeihen auch in diesem selben brief auf alle quade, dreuge, exception, neue und alde funde und fort auf alle andere behulf und beschuitnis geistliche und weltliche rechten, sowie die benant moegen sein und werden, dat wir, unsere erben und nachkommen und nachkomling wider einig inhelder dies briefs gebruichen möchten, förder auf alle gesetzte freiheiten und

Digitized by Google

privilegien, die uns hierine zu statten und dem vorgenanten Johan, seinen erben of helder vorschreven zu unstaden kommen of sein moechten. Alle und jegliche die vorgenanten punkten und artikulen gelouven wir Wilhelm herzoch zu Gulich, zu dem Berge und grave zu Ravensberg vor uns, unse erben und nachkomlingen bei unser furstlicher trauen und ehren, wair, vast und unverbruichlich zu halten, dairwider nit zu thun, thun lassen geschehen oder schaffen gethan zu werden, durch uns selbs oder jemand anders, von unser of anderen wegen, um einigerlei sachen will, die gescheit sein oder geschehen moechten umber mehr, sonder allrekunne argelist, indracht, hindernus und geferde, die in alle dis briefs punkten genzlich und zumail ausgescheiden sein und bleiben sollen. Und dis zu urkund der warheit und ganzer faster, erblicher und ewiger stedigkeit hain wir unse segel mit unser rechten wist und guten willen vur uns und unser erben und nachkomlingen an dies unsern brief thun hangen. Und zu merer kunden hant wir geheischen und befohlen, heischen und befehlen overmitz diesen selben brief unsen lieben räthen und getreuen, heren Gotzschalck van Harve, heren zu Alstorff, ritter, unseren landdrosten unsers lands van Gülich, Dederich van Burtzheit, unseren erbhofmeister, Engelberdt Hurte van Schoneck, herr zu Beefordt, erbmarchalck und Johan van dem Bongard, erbkemmerer ...[1]) vorgenant bekennen wair ist und gern gethain haben, van geheis und befelch unseres gnedigen, allerliebsten herrn herzogen zu Gülich etc. Auch bekennen wir lehenleute, scholteis, scheffen, ingesessen und untersessen gemeinlich der beiden dörfer Rovenich und Loessheim vorgenant und geloven vestiglich in diesem selven brief vor uns und all unsere erben und nachkomlinge, dat wir alle desjenige, hervor in diesem breve van uns geschrieben steit und uns van unseren genedigen allerleipsten herren, herzogen zu Gulich, zu dem Berge vorschreven befohlen ist, dem vesten, frommen junker Johann van Hompusch, herrn zu Bolheim, unserm lieven junkern, seiner leibs erben of helder vorschreven van nu fortan aufrichtig, erbarlich und fromlich zu halten als getreuen untersassen gebührt und in hold, getreu, gehorsam und gewerdigt sein und bleven sollen und willen, als wir ime als unserem rechten erbherrn pillichen thun sollen und pflichtig zu thun sein, dairuf wir dem vorgenanten junker Johan zu

[1]) Hier ist eine Lücke; es fehlt nämlich der Befehl zur Siegelung.

Digitized by Google

behoif sein und seiner erben of helder vorgenant auch itzund holde und eide gethain haben in alle vorgenanten dingen, soviel uns die berurende. In urkund der wairheit hain wir lehenleute, scholtis, scheffen, ingesessen und untersassen alle gemeintlich vorschreven, so wir gein segel en haven, gepitten den vesten junkeren Johannen van Heimbach [1]), dat er der vorschreven sachen uns betreffend zu wairer urkund sein segel vor uns und alle unse erben und nachkomlinge an diesen brief wille hangen, des ich Johan van Heimbach vorgenant unten meinen siegel so hain gehangen, bekenne wair ist und gerne gethain hain umb beden willen der obgenanten lehenleute, scholtis, scheffen, ingesessen und untersassen. Gegeben zu Hambach in den jaren, als man schreibt nach der geburt unseres herrn 1498, auf sonntag Oculi in der vasten.

Van bevelch meines genedigen, allerliebsten herrn herzogen vorschreven und ubermitz Bertram van Lutzenradt Wilhelm Lunick.

Kopie auf Papier, anscheinend aus dem 16. Jahrhundert.

6. Heirathsberedung zwischen Sibert von Kessel und Margaretha von Hompesch. — 1431, Juni 19.

Kunt sei allen luden, die diesen brief soelen sehen of hoeren lesen, dat overmitz raeth, freunde ind maige zu beiden syden vergadert, als mit namen Werner van Hompesch der junge, her Henrich van Gertzen, custer zu sent Cornelius Monster uf der Inden, her Goedart van dem Bungardt, Wernher von Hompesch der alde, Herman van Randenroide, Henrich van Randenroide ind Johan Greyn up die eine syde, ind her Mathias von Kessell, Canonich zu sent Serwaes binnen Triecht, Daem van dem Bungardt, Johan von Schoenrade, zur zeit drosset zu Berchem ind Johan von Plettenbergh zu der ander syden, gedadinkt ind geraempt is eins gewissen heilichs tuschen Sybert von Kessell, elige soen wilne Johans von Kessell seliger gedachtnis, up die eine syde ind Greten von Hompesch, wilne elige dochter war Henrichs van Hompesch seliger gedachtnis ind Fyen seinre eliger hausfrawen, up die ander syde, ind dat in

[1]) Jedenfalls Johann von Heimbach (genannt Hoen), welcher am 24. Juni 1492 Erbe und Gut in den Dörfern Lövenich und Linzenich als Jülichsches Lehn empfing. Seine Tochter Margaretha heirathete 1541 Adam von Efferen genannt Hall zu Haus Busch bei Wichterich.

Digitized by Google

massen ind furwarden als hernae beschreven folgt, dat is gewist, dat der vurschreven Sybert von Kessell mit der vurgenanten Greten von Hompesch nu als fortan nae datum dis briefs upbueren ind heven sall alle jaer alsulche hundert gulden als die vurschreven Fye, wilne elige hausfrawe war Henrichs von Hompesch seliger gedachtnis, dem vurgenanten irme eheligen manne järlicher gulden zu heilichs gelde bracht hat, an alsolche renten ind gulden zu Setterich gelegen, ind dat nae usweisongen alsolcher principal besegelter brieve darup gemacht synt, doch ist zu beiden mitbesonnen, of die vurschreven Grete aflivich wurde an geburt, des gott nit en wille, dat der vurgenante Sybert alsdan der vurschreven hundert gulden fortan sein leben lang gebrauchen soll als ein leibszuchter, beheltnisse den rechten erven ire erbschaf. Were auch sache dat den vurgenanten eheleuden Sibert ind Grete vurschreven die vurschreven hundert gulden abgeloest wurden van den ghenen, die des mechtigh weren mit rechte, so sollen Sibert ind Grete elude vurgenant mit rade irer beider freunde die principal somme der lösungen widerumb belegen an erbschaf als sich das geburt, ind die erbschaf, die umb die vurgenante summa geltz gegolden of belehent wurde, der sall Sybert vurgenant gebruichen als ein leifzuchter, of die Greten vurgenant verleift sonder geburt geschaffen van ire beider lyve. Ouch wert sache dat Sybert vurgenant Greten vurschreven verleifde, ind die vurgenante hondert gulden danaf geloest wurden van den ghene, die dat mit recht wal doen mochten, so sall Sybert vurgenant die summe belegen mit rade irer beider freunde, ind des sall Sybert vurgenant gebruichen als ein leibzuchter, ind lies Grete vurschreven ouch gepurt, und alsolche hundert gulden vurschreven wurden danaf geloest, dat gelt sall Sybert ouch belegen mit rade irer beider freunde. Ouch ist mit gefurwart, of sache were dat Sybert ind Grete elude vurgenant samender hand verleifden Fyen van Hompesch, ir lieve swegerfraw ind moder, so sollen die vurgenante elude ind ire beider kinder, die sie alsdan hatten, of darnae erkregen mochten, geschaffen von ire beider lyve, fortan erflich haven alle alsolchen halven hof mit artland und acker, als Fye vurgenant hat zo Severnich, ind of Grete vurgenant ehe sturve, ehe Fye ir mutter, aen geburt, so sall Sybert vurgenant an dem vurgenanten halve hoeve, artlande ind acker eghein recht noch anspraiche haven, id en were dan sache dat Grete vurschreven einiche geburt laisse na irme dode van

Digitized by Google

Sybert vurgenant, die kinder sollen der erbschaf als nae syn nae doet Fyen vurgenant gleicher weis of Grete vurgenant ir mutter noch levede. Ouch so sall Grete vurgenant geweldich sein an allen alsulchen gueden, als Sybert van Kessell vurgenant ir elich man nu zer zeit hat of hernaemals erkreigen mach, sie sein bewegelich of unbewegelich, nit darvon ausgeschieden, ind dat nae lantrechte ind gewonheit der lande, da die guede gelegen synt, sonder argelist. Ind wir Mathies vurgenant, broder des vurgenanten Syberts, ind Daem van dem Bungard, des vurgenanten Sybert swager, bekennen ind geloven in dieses heilichs furwarden fur uns ind unse erven, dat wir Greten vurgenant an allen erven vurschreven, die Grete ind Sybert samen besessen haint ind besitzen, sollen lassen sitzen ind gebruichen des ir levenlank sonder hindernus unser of unser erven. Vortme ist auch zo wissen, of sache were dat die vurgenanten elude Sybert und Grete vurschreven samender hand aflivich wurden of sturven sonder geburt van ire beider lyve geschaffen, des gott nit en wille, so sall all erbschaf, so wie die alsdan gelegen weren, wederumb ersterven daher ind up die erven, da dat herkomen is. Were ouch sache dat die vurgenanten elude samender hand einich erfschaf na datum dis briefs gelden of verkregen ind aen geburt sturven, dae gott fur sein muesse, dat erve sall zu beiden seiten ervallen ind ersterven sonder einiche wedersprache der erven van beiden syden. Vort ist gefurwart, dat Sybert und Grete vurgenant fur sich ind ir erven van ire beiden lyve geschaffen verzegen hant ind verzyent overmitz diesen hilichsbrieve uf alle erve ind guet ind gereide have, als Fye vurgenant heutigs tags hat of namals erkreigen mach, ausgescheiden byvall, dat ir ind ire beitzlicher geburt ind erven ansterven ind beivallen mag, ohn argelist. In urkunt der warheit ind faster stedicheit so hain ich Werner van Hompesch als bruder der vurgenanten Grete, mynre liever suster, mein siegel fur an diesen brief gehangen ind hain fort gebeden ind bitten mit mynre liever suster unse lieve frunde ind maige zu beiden syden vurgenant, want sie alle punten dis wyslichen heilichs gedadink ind geraempt haint, dat sie darumb ire siegel mit an diesen brief willen hangen, dat wir dadinkslude, frunde ind mage zu beiden syden vurgenant uns gerne erkennen gedaen haven umb beden willen Wherners ind Grete unser liever frunde ind mage vurgenant, ind haven darumb mallich von uns unse ingesiegel zu einre kunden der warheit mit aen diesen brief gehangen,

Digitized by Google

ind dat in den jarn ons hern dusent vierhundert ind eininddriessich, des dienstags na sent Vitz dage.

7. Auszug aus der Heirathsberedung zwischen Johann von Büderich und Katharina von Rurich. — 1460, Januar 21.

Johann von Büderich, Heinrichs Sohn, und Katharina von Rurich, Daems Schwester, heirathen. Johann bringt in die Ehe das Gut Gripswalde im Amt Linn, mit allem Zubehör, den Hof ter Breeden, einen halben Hof to Partvyck, den Hof to Dick, genannt Engelbrechts Gut, die Zehnten im Raetscher Feld im Lande von Moers, den Hof zu Budberg im Amt Uerdingen, die halbe Vogtei zu Büderich, 8½ rheinische Gulden aus dem Zoll zu Büderich. Katharina bringt als Mitgift 1250 oberländische rheinische Gulden. Ihre Schwestern Mettel und Heilwig, Nonnen zu Burtscheid, haben Anspruch auf jährlich 20 Malter Korn, die andern Schwestern Mynta und Sursel, Nonnen zu Gnadenthal bei Neuß, auf jährlich 15 Malter Korn. Dietrich von Rurich, Herr zu Sybrecht [1]), Katharinas Bruder, erhält jährlich 20 rheinische Gulden. Diese Leibrenten sollen ihre Brüder Daem (der älteste Bruder) und Hermann von Rurich erben. Zeugen waren Johann von Hoemen, Ritter, Sohn zu Odenkirchen, Johann von Büderich, Daniels Sohn, Arnd von Barle, Johan in gen Have, Schot von Merwyck einerseits, Karsilius von Palant, Herr zu Breidenbend, Hoen von dem Pesche, Ritter, Dietrich von Betgenhausen der Alte, Dietrich von Betgenhausen der Junge, Dietrich von Gritteren andererseits. 1460, auf St. Agnestag.

Kopie im ehemaligen Archiv Bollheim, anscheinend aus dem 16. Jahrhundert.

8. Auszug aus der Heirathsberedung zwischen Heinrich von Reuschenberg zu Rurich und Agnes von Boedberg. — c. 1537.

Es wird eine Heirath geschlossen zwischen Heinrich, Sohn der Sophia von Rurich, Wittwe Heinrichs von Reuschenberg, und Agnes, Tochter des Kornelius von Boedberg, Erbmarschalls des Lands Geldern, und der Agnes Huyn von Amstenradt. Heinrich bringt in die Ehe das Haus zu Rurich mit Ackerland, Benden, Weiden, Weihern, Fischerei, Holzwachs, Kurmeden, Pächten,

[1]) Soll wohl heißen: Geistlicher zu Siegburg; in demselben Jahre wird er dann Propst zu Mussendorf geworden sein.

Digitized by Google

Kapaunen, Hühnern, Zins und Pfennigsgeldern, den Hof zu Kuyk, den Hof zu Setterich nebst Zubehör, welcher für 40 Malter Roggen, 40 Malter Hafer, 20 Malter Gerste, 20 Malter Spelz, 15 Malter Weizen, 1 Malter Rübsamen, 1 Malter Erbsen, 12 Goldgulden und 4 Schweine verpachtet ist. Zum Hofe gehören 22 Malter und ein Sümber Roggen jährlicher Erbpacht zu Dürboslar, im Dorfe Setterich 15 Jahresrenten von 2 Kapaunen, die jährlichen Renten seiner Schwester Heilwig, welche Nonne ist, vorbehalten. Weiter bringt er in die Ehe den Hof zu Prummeren mit allen Gerechtsamen, verpachtet für 30 Goldgulden, 24 Kapaunen, 14 Hennen und 22 Albus, zu Merzen und Ophoven „12 paar Korn" und 15 Kapaunen, zu Gevenich an Arnds Hof von Sair 10 Malter Roggen und 6 Horngulden jährlicher Renten, 12 Malter Hafer am Zehnten des Altars zu Glimbach; ferner zu Körrenzig, zu Rurich und auf der Balen zusammen an Pacht, Zins und Pfennigsgeld 7 Malter Roggen, 1 Sümber Hafer, 34½ Kapaun, 28 Albus; 2 Manngüter mit allem Zubehör zu Eupen im Lande Limburg, das eine der Marschalls-Hof, das andere Ketgens-Hof genannt, welche Güter zusammen 80 Goldgulden und 12 limburger Käse Pacht geben. Ferner die Gerechtsame an Haus und Hof zu Stockem im Lande Limburg, die Rechte der nachgelassenen Kinder seiner verstorbenen Schwester Margaretha von Reuschenberg[1]), speziell der Sophia von Stumell, deren Heirathsbrief auf dasselbe Gut zu Stockem lautet, vorbehalten. 6½ Gulden und 18 Heller jährlicher Renten von dem Ganßbroich[2]), 6 Gulden jährlich an Arnd von Hoesteden, auf dessen Erbpacht zu Loverich[3]) im Kirchspiel Baistwylre, 18 Gulden jährlicher Erbrenten auf Gritterns Gut zu Glimbach, den Frohnhof zu Eicks in der Eifel und den Widemhof daselbst, verpachtet für 38 Malter und 1 Sümber Roggen, 40 Malter und 3 Sümber Hafer sowie 24 Radergulden; das Ackerland zu Siersdorf, für .... Malter Roggen und 78 Malter Hafer verpachtet; 53 Kurrentsgulden zu Blumenrath; endlich 4[4]) Goldgulden jährlich von dem Zöllner zu Kofferen. Die Mutter soll an allen diesen Gütern die Leibzucht haben, ausgenommen sind hiervon die

[1]) Sie war vermählt mit Arnold Stephan von Stommel.

[2]) Haus Gansbroich bei Doveren. Im J. 1610 betrug die jährliche Abgabe an die Reuschenberg 4 Radergulden (Verzeichniß und Extrakt aller adliger Lehen, in die Mark Heinsberg gehörig. Berichte der Lehnsstatthalter von 1530—1732 im Düsseldorfer Staatsarchiv).

[3]) Der Name, durch Mäusefraß in der Urkunde zerstört, ist zweifelhaft.

[4]) Kann auch 5 heißen.

Digitized by Google

beiden Höfe zu Eicks, das Gut zu Siersdorf und die Rente zu Kofferen, welche Heinrich sofort erhält. Die Braut bringt 3000 Goldgulden in die Ehe unter Verzichtleistung auf die elterlichen Güter.

Der Schluß der Urkunde (Kopie auf Papier im Archiv Vollheim), Zeugen und Datum, ist leider zerstört. Das Papier hat an einzelnen Stellen durch Mäusefraß sehr gelitten.

9. Auszug aus der Heirathsberedung zwischen Hermann von Hompesch und Anna von Reuschenberg. — 1585, November 26.

Hermann von Hompesch zu Tetz, Sohn der verstorbenen Eheleute Johann von Hompesch und Klaudina von Horn, und Anna von Reuschenberg, Tochter Heinrichs von Reuschenberg und Nurich, Herrn zu Eicks, Amtmanns zu Wassenberg und Boslar, selig und der noch lebenden Anna von Gymnich, sollen Eheleute werden. Der Bräutigam soll nach dem Tode seiner Mutter alle elterlichen Güter und Einkünfte erhalten. Er bringt mit in die Ehe die Herrlichkeit Tetz, die Höfe Hompesch und Rödingen und 200 Rthlr. an jährlichen Renten aus den Ämtern Jülich und Düren. Die Braut erhält 6000 Goldgulden, wofür sie zu Gunsten ihres Bruders Heinrich auf alle Güter verzichtet. Sollte der Bruder sterben, so erben die drei Schwestern (Margaretha, Frau von Merfeldt, ist todt) den adligen Sitz[1]), außerdem Anna und ihre unverheirathete Schwester das Haus zu Köln, wogegen Adolfa von Reuschenberg, Abtissin des freiweltlichen Stifts zu Süstern, 2000 Goldgulden erhalten soll. Es siegelten Werner von Hochkirchen zur Neuerburg, Reinhard Scheiffart von Merode, Landkomthur der Deutsch-Ordens-Ballei Coblenz, Herr zu Elsen und Mülheim, Hermann Scheiffart von Merode, Herr zu Haren, Scharet und Arkenthiell, Daem Schellart von Obbendorf, Herr zu Gürzenich, Schinnen, Geistern und Dürwerdt, fürstlich Jülichscher Rath, Hatard von Palant zu Weibelskirchen, Rollingen, Sievenborn, Dagstuhl, Dalenbroich, Wildenburg, Amtmann zu Syrck, Ambrosius von Virmond zu Nersen, Dietrich Quadt, Herr zu Wickrath, Erbhofmeister des Fürstenthums Geldern, Ulrich Hoen, Herr zu Hoinsbroich, Marsilius von

[1]) Welcher, ob Nurich oder Eicks, ist nicht gesagt.

Digitized by Google

Palant, Herr zu Wachendorf, Frechen, Bachem und Wildenburg, Bernhard Quadt von Landskron, Herr zu Tomberg und Meyll, Otto Ulrich Scheiffart von Merode, Herr zu Neurath, einerseits; andererseits Anna von Gymnich, Wittwe von Reuschenberg, Frau zu Eicks, Heinrich von Reuschenberg, Bruder der Braut, Herr zu Eicks, Heinrich von Reuschenberg, Deutsch-Ordens-Landkomthur zu Gruitrode und Gemert, Johann von Reuschenberg, Herr zu Setterich, fürstlich Jülichscher Rath, Amtmann zu Wilhelmstein und Eschweiler an Stelle des kürzlich verstorbenen Wilhelm von Reuschenberg zu Overbach, Herrn zu Roschett, Erbmarschalls des Herzogthums Limburg, Johann von Reuschenberg, des letztgenannten Sohn, Herr zu Roschett, Adolf von Gymnich, Herr zu Kettenheim, Amtmann zu Millen und Born, Johann von Gymnich, Herr zu Bischel, Wilhelm von Hochsteden zu Zier, Johann von Binsfeld, Herr zu Merzenich, Arnold von Wachtendonk in gen Broich, kurkölnischer Amtmann zu Bischofskempen, und Reinhard von Holtrop zu Irnich, fürstlich Jülichscher Thürwärter. 1585, November 26.

Gleichzeitige Kopie auf Papier im ehemaligen Archiv Bollheim.

10. Auszug aus der Heirathsberedung zwischen Wilhelm Degenhard Freiherrn von Hompesch und Elise Christine von Lieck. — 1654, Juni 4.

Heirathsberedung zwischen Wilhelm Degenhard Freiherrn von Hompesch zu Bollheim und Frauenberg, kurpfälzischem Kämmerer, Jülichschem Jägermeister, Sohn des verstorbenen Freiherrn Johann Dietrich von Hompesch zu Bollheim, Tetz und Eicks und der Anna Haes von Conradsheim, und Elise Christine von Lieck zu Gritteren, einziger Tochter des verstorbenen Dietrich von Lieck, Kammergerichts-Assessors zu Speyer, und der Maria von Hetzingen zu Eschweiler. Der Bräutigam bringt in die Ehe Haus und Herrlichkeit Bollheim nebst Frauenberg im Amt Nideggen, den adligen Sitz Hompesch im Amt Boslar sowie die Einkünfte der Baumeisterei Wichterich, ausgenommen die Leibzucht der Mutter hieraus und vom Hause Hompesch. Die Braut bringt in die Ehe den Sitz Gritteren mit Mühle ꝛc., das adlige Haus Beehsen und den Scheurerhof, zwei Leibgewinnsgüter bei Rheinberg (alles väterliche Güter) sowie ein Kapital von 1666½ Thlr., das ihre Mutter zu Ratingen hinterlegt hat. Sollte der Bräutigam kinderlos sterben, so fallen seine Güter an seinen Bruder Johann

Digitized by Google

Dietrich zu Tetz, Amtmann zu Boslar bezw. dessen Erben. Die Urkunde ist unterschrieben von den Brautleuten, der Mutter der Braut, Wilhelm Ketzgen, Hans Werner und Adolf von Hetzingen zu Eschweiler bezw. Kollenburg. Köln 1654, Juni 4.

Originalurkunde im Archiv des Freiherrn von Bourscheidt zu Rath.

Digitized by Google

Urkunden zur Geschichte des Pfarrdorfs Ratheim.

Mitgetheilt von Richard Pick.

Äußerst dürftig sind die geschichtlichen Nachrichten, welche wir über das „freundliche Kirchdorf" Ratheim im Kreise Heinsberg besitzen. Politisch gehörte es bis zur Zeit der Fremdherrschaft zu dem Amte Wassenberg im Herzogthum Jülich, kirchlich zu dem gleichnamigen Dekanat in der Diözese Lüttich [1]). In einem Pfarrverzeichniß [2]) vom J. 1768 wird die Kirche zu Ratheim den „ecclesiae mediae" dieses Dekanats beigezählt [3]). An ihr, die dem h. Johannes

[1]) In der französischen Zeit gehörte Ratheim zum Kanton Heinsberg; die Pfarrei wurde durch die Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 der Erzdiözese Köln zugewiesen.

[2]) Quix, Geschichte der ehemaligen Reichs-Abtei Burtscheid S. 429. Ein Verzeichniß von 1792 bei Drouven, Die Reformation in der Cölnischen Kirchenprovinz S. 6, Anm. 1.

[3]) In den zum Archidiakonat von Kempenland (archidiaconatus Campiniae), dem alten Maasgau, verbundenen Dekanaten Wassenberg und Süstern waren die Pfarrkirchen in drei Klassen eingetheilt: „ecclesiae integrae, ecclesiae mediae und quartae capellae". Auch unterzeichnete der Archidiakon „archidiaconus in quartis capellis". Woher diese Unterscheidung rührt, ist nicht mit Sicherheit anzugeben. W. Lückerath meint, die Eintheilung stehe mit der Höhe der Kathedralsteuer in Verbindung, welche die einzelnen Pfarrkirchen zu zahlen gehabt; die ecclesiae integrae hätten den ganzen Betrag dieser Steuer, die ecclesiae mediae die Hälfte und die quartae capellae den vierten Theil entrichtet. J. Habets bemerkt hingegen in seiner Geschichte des Bisthums Roermond I, S. 291, dem Dechanten habe über die Kirchen vom 3. Range, welche quartae capellae oder capellae decani geheißen, eine besondere Gewalt zugestanden: an diesen habe er den Pfarrern, Rektoren und Benefiziatoren die Institution verliehen und bei seiner Visitation ein Viertel der Gebühren erhoben, welche der Archidiakon von den ecclesiis integris genossen habe.

Digitized by Google

dem Täufer geweiht war, hatte das benachbarte adlige Haus Hall (früher „zur Hallen") das Patronatrecht, so zwar, daß die Besitzer dieses Hauses zugleich die Pfarrstelle, den Altar (oder die beiden Altäre) und die Küsterstelle zu Ratheim besetzten.

Haus Hall [1]), im 13. und 14. Jahrhundert den zum Geschlechte Schilling gehörigen Rittern von der Hallen und nach ihrem Aussterben dem Johann von Loen, Herrn zu Heinsberg und Löwenburg, zuständig, war im Anfang des 16. Jahrhunderts zur Hälfte durch Erbschaft, das Übrige durch Kauf an die Familie von Olmissen genannt Mülstroe übergegangen. Johann von Olmissen wurde zuerst 1510 damit belehnt [2]). 1617 fiel Haus Hall durch Heirath der Elisabeth von Olmissen an Franz von Rehnen [3]), der es nebst dem Patronatrecht zu Ratheim 1634 Johann von Olmissen genannt Mülstroe zu Hückelhoven und dessen Geschwistern Wilhelm, Ludwig und Anna Maria von Olmissen verkaufte. Wilhelm von Olmissen brachte später Haus Hall ganz an sich, das seitdem bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in seiner Familie verblieb [4]). Anders mit dem

Eine Deutung der Bezeichnung ecclesiae mediae erhalten wir damit freilich nicht. Noch eine andere Erklärung der Benennung quartae capellae findet sich nach G. Drouven in den Prozeßakten der Gemeinde Marienberg gegen die Decimatoren. Dort heißt es nämlich: „quartae capellae sunt ecclesiae filiales in parochiales erectae". (Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands IV, S. 658 und V, S. 110 f.) Man sieht, eine befriedigende Erklärung der drei Abstufungen fehlt. Mit einer ähnlichen merkwürdigen Bezeichnung, die aber mit der vorliegenden nichts gemein hat, kommen im 17. Jahrhundert drei Pfarrkirchen im Amte Solingen vor: Düssel ex quatuor capellis, Gruiten ex quatuor capellis und Schöller ex quatuor capellis (Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln II, S. 165 f.).

[1]) Vgl. Strange, Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter VI, S. 18 ff.

[2]) Irrig gibt Kaltenbach (Der Regierungsbezirk Aachen S. 289) an, daß schon vor dem 16. Jahrhundert der Junker von Malstro (so!) zur Hallen das Patronatrecht zu Ratheim besessen habe.

[3]) So nennt er sich in der unten abgedruckten Urkunde (Nr. 7); Strange a. a. O. VI, S. 25 ff. schreibt den Namen „Rehen", berichtigt aber VII, S. 72, daß er in einigen Briefschaften auch „Reynen" oder „Rheinen" laute. Hiernach vermuthet Strange, daß Junker Franz, den er anfänglich der Grafschaft Waldeck zuschrieb, wohl aus Westfalen nach dem Jülicher Lande gekommen sei.

[4]) Durch Heirath der Franziska Freiin von Olmissen (1788) kam Haus Hall an Emmerich Joseph Freiherrn Raitz von Frentz und später auf gleichem

Digitized by Google

Patronatrecht. Schon der Sohn Wilhelms, Gerhard von Olmissen, entäußerte sich desselben, indem er es am 9. Juli 1668 „für einen Klepper mit seinem Zubehör", wie ein späteres Protokoll sagt, dem Besitzer des Hauses Neuburg, Adolf Winand Freiherrn von Hochkirchen, Amtmann zu Wassenberg, schenkte; nur Sitz und Begräbniß (ius sepulturae et sedis) in der Pfarrkirche zu Ratheim behielt er sich vor[1]). Über das Motiv der Schenkung sagt Gerhard selbst in der Übertragungs-Urkunde: „ahngesehen ich der reformirter religion, wegen vieler vor und nach empfangener courtoisien, sonderlicher Zuneigungh verahnlasset". Am 30. Juli 1668 genehmigte der Landesfürst und am 14. August desselben Jahres der Bischof von Lüttich und gleichzeitige Erzbischof von Köln, Maximilian Heinrich von Bayern, die Übertragung[2]). Zwar suchte der Sohn Gerhards, als er gegen das Jahr 1710 Kenntniß von der Sache erhielt, im Wege des Prozesses das Patronatrecht wiederzuerlangen, er verlor aber in allen Instanzen. 1725 kaufte er es für 1000 Köln. Thlr. von Christoph Alexander Freiherrn von Behlen zu Neuburg zurück; der Kaufpreis war aber 1744 noch nicht gezahlt. Bei einem Vergleiche, den der Sohn des Käufers, Alexander Adolf von Olmissen, in diesem Jahre mit seiner Stiefmutter Maria Sibylla von Galen vom Hause Triest bei Blodorp einging, begab er sich des Patronatrechts und erklärte, „erleiden zu können, daß seine Frau Stiefmutter und halbbürtige Geschwister solches redimiren und sich dessen nach ihrem schönsten bedienen, auch den Sitz in der Kirche und Begräbniß conjunctim mit ihm gebrauchen". Weitere Nachrichten fehlen.

Im J. 1533 wird die Zahl der Kommunikanten in Ratheim auf ungefähr 400, im 17. Jahrhundert aber auf 700 beziffert, beides in amtlichen Berichten[3]). Eine Zunahme der dortigen Be-

Wege an die freiherrliche Familie von Spies-Büllesheim, in deren Besitz es sich noch jetzt befindet.

[1]) Urkunde bei Strange a. a. O. VI, S. 35 f. Unrichtig ist hiernach die Angabe Offermanns (Geschichte der Städte, Flecken, Dörfer ꝛc. S. 205), daß der Rittersitz Neuburg bereits seit dem 16. Jahrhundert im Besitze des Patronats zu Ratheim gewesen sei.

[2]) Binterim und Mooren a. a. O. II, S. 125.

[3]) Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs I, S. 229; Binterim und Mooren a. a. O. II, S. 125.

Digitized by Google

völkerung um etwa 300 Kommunikanten in dem Zeitraum eines Jahrhunderts läßt sich nicht annehmen. Die Abweichung dürfte daher, wenn sie nicht überhaupt auf Ungenauigkeit beruht, so zu erklären sein, daß an einer Stelle nur das Pfarrdorf allein, an der andern das ganze Kirchspiel berücksichtigt ist. Hierzu stimmt auch so ziemlich die frühere Seelenzahl von Ratheim; sie betrug in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts rund 600, was nach den örtlichen Verhältnissen ungefähr 400 Kommunikanten entsprechen würde.

Von der reformatorischen Bewegung, welche sich Ende der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts von Wassenberg aus über den nördlichen Theil des Herzogthums Jülich verbreitete, blieb Ratheim nicht völlig unberührt. Über den damaligen kirchlichen Zustand daselbst geben die Akten der Kirchenvisitation in den Ländern Jülich und Ravensberg vom J. 1533 einigen Aufschluß. Am 19. Juni dieses Jahres wurde das Amt Wassenberg visitirt und in Bezug auf „Raethem" Folgendes protokollirt[1]): „Pastor und Capellan. Etliche der underdanen halden sich nach ordnong[2]), der mogen irgent XIII sin. Er[3]) hait noch nestvergangen sondach ein sermon van dem hochw. sacrament gedain. Etliche haben benoegen gehat, etliche nit und sin uß der kirchen gegangen und dafur ein rumor gemacht. Fur zits sin wail etliche bykompsten[4]) gewest, die sin nu afgestalt seder[5]) ordnong m. g. h. Der lam Pauwels ist dar komen van Dremmen. Das sie uf des sacramentz dach und unsers Hern Gotz himelfartz dach arbeiden, da machen sie gein große beschwerniß uß. Er wist zimlichen bescheit zu geven."

Wie es scheint, hatte die neue Lehre im 16. Jahrhundert auch bei dem Besitzer des Hauses Hall Anklang gefunden; wenigstens wird bei einem 1657 auf Veranlassung des Pfarrers Tetz zu Ratheim abgehaltenen Zeugenverhör bekundet, daß Heinrich von Olmissen „einen Zwinglianer Namens Campanus an sich gezogen, der heimlich und nächtlich in Busch und Wald Predigten gehalten, so lange,

---

[1]) Cornelius a. a. O. I, S. 229 f.
[2]) Clevische Kirchenordnung vom 8. April 1533.
[3]) Gemeint ist der Pfarrer von Ratheim.
[4]) Zusammenkünfte der evangelisch Gesinnten. [5]) seit.

Digitized by Google

bis er durch die Obrigkeit vertrieben worden". Heinrich von Olmissen sei hierfür im J. 1560 vom Landesherrn in eine hohe Geldstrafe genommen worden[1]). Den Namen Heinrich führten in dem angegebenen Zeitraum zwei Besitzer des Hauses Hall, Vater und Sohn, von denen jener um 1574, dieser gegen 1598 starb. Da nun Johannes Campanus, der bekannte Antitrinitarier, gegen den und Heinrich von Tongern am 1. November 1532 Herzog Johann III. von Jülich-Cleve-Berg einen Ausweisungsbefehl erlassen hatte[2]), schon 1555 gefänglich eingezogen wurde und seitdem bis zu seinem 1574 erfolgten Tode im Kerker verblieb[3]), so wird die Beschuldigung, wenn sie überhaupt auf Wahrheit beruht, dem Vater Heinrich von Olmissen gegolten haben[4]).

Doch sei dem, wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß aus Anlaß dieses oder ähnlicher Vorgänge die Besitzer des Hauses Hall seit den letzten Dezennien des 16. Jahrhunderts bis zur Übertragung des Patronatrechts an den Freiherrn von Hochkirchen 1668 mit der Gemeinde Ratheim in beständigen Streitigkeiten lagen, die bei der jedesmaligen Vakanz der Pfarrstelle aufs Neue entbrannten und abgesehen von der wiederholten Doppelbesetzung dieser Stelle zu den traurigsten Ausschreitungen hüben und drüben führten.

Soweit bekannt, traten diese Zwistigkeiten zuerst hervor, als Heinrich von Olmissen Sohn an Stelle des 1582 verstorbenen Pfarrers Jakob von Kinzweiler den Jakob Zaeren nach Ratheim berief[5]). Die Gemeinde, damit nicht zufrieden, wählte ihrerseits Heinrich Wirtten zum Pfarrer, der sich am 23. Januar 1584 bereit erklärte, dem Jakob Zaeren für seine Abstandnahme jährlich 20 Rthlr. auf 6 Jahre zu zahlen. Damit scheint jedoch die Sache nicht erledigt gewesen zu sein. Pfarrer Wirtten wurde, wie er selbst unterm 13. Oktober 1584 meldet, „Sonntags aus der Kirche ge-

[1]) Strange a. a. O. VI, S. 62.

[2]) Jacobson, Urkunden-Sammlung ꝛc. für die evangelische Kirche von Rheinland und Westfalen S. 3.

[3]) Wolters, Konrad von Heresbach S. 77 f.

[4]) Anders Strange a. a. O. VI, S. 63, der die Beschuldigung aus unzureichendem Grunde auf Heinrich von Olmissen Sohn bezieht.

[5]) Vgl. hierzu und zu dem Folgenden Strange a. a. O. VI, S. 62 ff.

Digitized by Google

fangen weggeführt und in ein elendiglich jämmerlich Loch geworfen". Der Grund der Verhaftung und der weitere Verlauf sind unbekannt. Um 1619 bekleidete Johann Paggen die Pfarrstelle zu Ratheim. Er wurde, angeblich wegen unordentlichen Lebenswandels, gegen den Willen des Patronatherrn, 1624 aus dem Amte entlassen, später aber an der Filialkirche zu Marienberg bei Scherpenseel wieder angestellt. Nach ihm ernannte der Patronatherr Franz von Rehnen (1624) den Wilhelm von Wyck zum Pfarrer von Ratheim. Obgleich die geistliche Behörde die Wahl bestätigte, gab sich die Gemeinde nicht zufrieden. 1647 wurde der Pfarrer als „Kindesmörder" (!) nach Lüttich abgeführt, hier aber nach zweijähriger Haft vom geistlichen Gerichte freigesprochen.

Inzwischen hatte Johann Nyssen[1]) die Pfarrei Ratheim verwaltet und erhielt auch am 13. Juli 1649 von dem damaligen Besitzer des Hauses Hall, Herrn von Ewig[2]), die Kollation. Die Gemeinde hatte indessen schon 1647 sich den Vikar zu Beeck, Johann Tetz, zum Pfarrer ausersehen, den sie endlich auch mit gewaffneter Hand und unter Trommelschlag in die Kirche einführte. Tetz wußte sich in der Stelle zu behaupten, mußte aber an den frühern Pfarrer Wilhelm von Wyck jährlich 8 Malter Roggen und 8 Malter Gerste auf Lebenszeit abgeben. Er starb am 2. Februar 1693. Inzwischen war das Patronatrecht an Adolf Winand Freiherrn von Hochkirchen zu Neuburg übergegangen. Das Ansehen dieses mit allen möglichen Würden bekleideten Mannes (er war Geheimrath, Kämmerer, Jülich-Bergischer Hofraths-Präsident, Jülichscher Erbmarschall und Landhofmeister, Amtmann zu Wassenberg ꝛc.) brachte den bisherigen Händeln ein wohl allseitig ersehntes Ende. Auf Tetz folgte als

---

[1]) Er war später Pfarrer und Dechant zu Erkelenz und weihte am 11. Juli 1678 die kleinere Glocke in der Pfarrkirche zu Niederkrüchten. 1681 scheint er gestorben zu sein, da in diesem Jahre der Pfarrer zu Niederkrüchten, Michael Cuppers, zum Dechant des Dekanats Erkelenz erwählt wurde (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XXIII, S. 242 f.).

[2]) Johann Bernhard von Ewig heirathete um 1647 Anna Katharina von Bocholtz, Wittwe des Wilhelm von Olmissen († 1644), und kam dadurch auf kurze Zeit (1659 war er schon todt) in den Besitz des Hauses Hall und des Patronatrechts zu Ratheim (Strange a. a. O. VI, S. 30 und 33).

Digitized by Google

Pfarrer Franz Stephan Wilms, der noch im nämlichen Jahre (1693) zu Gunsten seines Bruders Johann Vitus Wilms resignirte. 1721 legte auch dieser die Stelle nieder und der Patronatherr Christoph Alexander Freiherr von Vehlen[1]) übertrug nunmehr einem Verwandten desselben, Adolf Joseph Beeck, das Pfarramt zu Ratheim, der noch 1768 daselbst als Pfarrer und Dechant des Dekanats Wassenberg fungirt. Im 16. Jahrhundert wird in der „Kirchspielskirche" zu Ratheim nur ein Altar, der des h. Laurentius, erwähnt. Junker Heinrich von Olmissen genannt Mülstroe übertrug ihn am 13. Dezember 1541 dem Mathias Offermann, Sohn von Hermann Offermann, aus Doveren, mit der Auflage, daß er binnen Jahresfrist Priester werde und den Altar in Person bediene[2]). Junker Heinrich, der Pfarrer und die Gemeinde zu Ratheim sorgten gemeinschaftlich für dessen Auskommen. Im 17. Jahrhundert besaß die Kirche zwei Altäre[3]), wie sich aus dem unten abgedruckten Dokument vom J. 1619 (Nr. 7) und der auf die Übertragung des Patronatrechts bezüglichen Urkunde von 1668 („meine habende Jura patronatus der Pastoreyen, beider Altarien und Cüstereyen zu Ratheim") ergibt, wenn auch das von Binterim und Mooren[4]) mitgetheilte Verzeichniß der Pfarreien ꝛc. aus demselben Jahrhundert nur den Altar der hh. Katharina und Nikolaus anführt. Nach diesem Verzeichniß hatte der Pfarrer an Einkommen „ungefehr 46 Morgen land, item 1/6 theil zehent ad 15 par[5]) halb roggen und halb

[1]) Durch seine zweite Ehe mit Adriana Katharina von Hochkirchen, der ältesten Tochter des Adolf Winand Freiherrn von Hochkirchen, war ihm Neuburg zugefallen.

[2]) Urkunde bei Strange a. a. O. VI, S. 61 f.

[3]) Der zweite Altar war der h. Katharina, nach anderer Angabe den hh. Katharina und Nikolaus geweiht. Dieser und der St. Laurentius-Altar waren 1619 zu einer Stelle verbunden. So erklärt es sich wohl, wenn bei Binterim und Mooren nur ein Altar (der hh. Katharina und Nikolaus) genannt ist. Dem entsprechend ist auch bei dem Verkauf des Hauses Hall im J. 1634 nur von der „Collation der Pastorei, Altaris und Küsterei zu Ratheim" die Rede.

[4]) a. a. O. II, S. 125.

[5]) „Paar Früchte" ist ein Zählmaß für Getreide, das in der „Designatio pastoratuum, collatorum etc. in Ducatu Juliae et Montium" (Hs. des 16. bezw.

Digitized by Google

haberen", der Altarist zu den hh. Katharina und Nikolaus an Sackrenten 9 Malter Roggen und den Bezug für die Samstagsmesse.

Schon in mittelalterlicher Zeit besaßen die Herren von Palant zu Ratheim einen Hof. Er fiel bei der Erbtheilung der Gebrüder von Palant im J. 1456 dem Edmund von Palant zu [1]) (Item den hoff zo Roithain mit Capuynen, zynsen ind syme zogehoere). Sehr wahrscheinlich ist es der Ohof bei Ratheim, woran die Herren von Palant noch in späterer Zeit betheiligt waren. Der Ohof war ein Jülichsches Lehn, das von der Kammer in Wassenberg empfangen wurde [2]).

Ein zweiter Hof war im Besitze der Herren von Olmissen genannt Mülstroe; er lag hinter der Kirche. Bei der Theilung des Nachlasses Heinrichs von Olmissen im Jahre 1575 kam er an dessen ältesten Sohn, Johann von Olmissen [3]). Seitdem verlautet darüber nichts mehr. Ob dieser Hof identisch ist mit dem unten erwähnten Hofe bei dem Kirchhof, vermag ich nicht zu entscheiden [4]).

---

17. Jahrh., abgedruckt bei Binterim und Mooren a. a. O. II, S. 36 ff.) oft, bald für sich allein, bald mit dem Zusatz „halb Roggen, halb Hafer" oder „halb Weizen, halb Roggen" 2c. wiederkehrt. Es ist darunter ein Malter von jeder der bezeichneten Getreidearten und, wo eine solche Angabe fehlt, wohl ein Malter Roggen und Hafer zu verstehen. Vereinzelt begegnet mit der letztern Bedeutung auch die Bezeichnung „Paar Korns" (Palantsche Theilung 1456: „zien par korns"; Gangelt 1528: „Pastoratus facit annue 30 Par Korns, Altare s. Georgii 17 Par"; Wassenberg 1533: „Der principaill Xde ist wail 1 par korns"). Wie Herr Kaplan Lückerath zu Waldenrath mir gütigst mittheilt, ist der Ausdruck „Paar Früchte" in der Gegend von Heinsberg noch heute bekannt und wird dort, besonders im Verkehr mit holländischen und belgischen Fruchthändlern, für je ein Malter Korn und Weizen gern gebraucht.

[1]) Strange a. a. O. I, S. 73; Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 95. Weniger korrekt bei v. Mering, Geschichte der Burgen 2c. XI, S. 33.

[2]) Strange a. a. O. I, S. 73 und XI, S. 55 f.

[3]) Strange a. a. O. VI, S. 21.

[4]) Der Hof zu „Rotheim by Stochem", welchen Dietrich Graf von Loen und Chiny, Herr zu Heinsberg und Blankenberg, 1353 seinem Sohne Ritter Dietrich gab (Lacomblet, Urkundenbuch III, S. 433, Nr. 532),

Digitized by Google

Hierauf ungefähr beschränken sich meines Wissens die Nachrichten, welche in den lokalgeschichtlichen Schriften, den rheinischen wenigstens, zerstreut über Ratheim vorhanden sind. Sie erhalten eine nicht unwesentliche Bereicherung durch die unten mitgetheilten zehn Urkunden, die sämmtlich im Staatsarchiv zu Düsseldorf beruhen und zum Theil von dem jetzt verstorbenen Pfarrer und Definitor G. Drouven zu Ratheim dorthin geschenkt worden sind. Seiner Güte und der des Herrn Geheimen Archivraths Dr. Harleß zu Düsseldorf verdanke ich die Abschriften.

Aus dem Inhalt der Urkunden sei hervorgehoben, daß Ratheim 1296 eine villula (Dörfchen), 1305 eine villa (Dorf) genannt wird. Ein adliges Geschlecht, das von dem Dorfe, wie es scheint, den Namen trug [1]), hatte auf dem Hofe bei dem Kirchhof — nach der Urkunde von 1305 hieß er „de cimiterio" — seinen Sitz. Der Dechant des St. Gangolfsstifts zu Heinsberg, Arnold von Ratheim, schenkte den Hof sammt seinen Zugehörigkeiten 1305 diesem Stift, um mit dessen Einkünften zu den vorhandenen acht Kanonikatspfründen noch eine neunte zu dotiren. Die Besitzergreifung erfolgte durch zwei Stiftsgeistliche, Jakob von Heinsberg und Heinrich von Scheven, mit all den Gebräuchen, wie sie bei der Übertragung allodialer Güter damals üblich waren. Speziell werden in der Urkunde (Nr. 5) der grüne Rasen, das Messer mit weißem Stiel und der Denar bei der Übergabe erwähnt. Die bezügliche Verhandlung fand auf öffentlicher Straße bei dem Kirchhof in Ratheim statt, in Gegenwart mehrerer Pfarreingesessenen (parochiani), vor dem Offizial des Herzogs von Limburg und Herrn zu Wassenberg, Wilhelm von Anstel, den Schöffen von Wassenberg, dem Ritter (miles) Lambert von Ratheim und Eberhard von Birsheim. Zu dem Hof gehörte unter Anderm ein Weiher, der nach der eidlichen Versicherung der

---

gehört nicht hierher. Es ist damit Rothem bei Stockhem in der belgischen Provinz Limburg gemeint.

[1]) Zu diesem Geschlechte gehörten ohne Zweifel auch (1231) Arnoldus de Rothen (1262 Arnoldus miles de Rothem) und (1237) Wilhelmus de Rotheim, vielleicht auch (1219) Reinerus de Rotheim und (1260) Gozwinus de Rothen (vgl. Lacomblet a. a. O. II, S. 46, Nr. 82; S. 88, Nr. 170; S. 114, Nr. 221; S. 273, Nr. 487; S. 293, Nr. 520).

Digitized by Google

ältesten Bewohner des Orts (Urkunde Nr. 2) durch Schenkung eines Herrn von Wassenberg dazu gekommen war. Auch ein Ritter Arnold und die Vorfahren des Ritters Wilhelm von Beddinkoven hatten Grundeigenthum zu Ratheim. Letzterer bezeugt 1296 die Allodialeigenschaft dieser Güter. Noch besaß dort in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Johann von Orsbeck einen Hof. Er kam mit seinem Bruder, dem Ritter Stephan von Orsbeck, überein, daß der jährliche Pachtzins, welcher bisher von dessen Hof zu Godersoeke gezahlt worden war, künftig von dem Hofe zu Ratheim entrichtet werden solle. Herzog Johann von Lothringen genehmigte 1331 diesen Vertrag.

Aus der Erwähnung des Kirchhofs und der ausdrücklich als „Pfarreingesessene" bezeichneten Zeugen in der Urkunde von 1305 geht mit Gewißheit hervor, daß schon zu jener Zeit eine Pfarrkirche in Ratheim bestand. Am 25. September 1619 verlieh der damalige Patronatherr der Kirche, Franz von Rehnen, dem Kleriker Heinrich Koppen aus Düsseldorf das Rektorat der miteinander verbundenen Altäre der hh. Laurentius und Katharina. Schon Tags darauf ergriff dessen Bevollmächtigter, der Vikar und Rektor des St. Johann Baptist-Altars in der Krypta der Stiftskirche zu Heinsberg, Daniel Horst, Besitz von der Stelle in der hergebrachten Weise „per palpationem calicis et caeterorum ornamentorum tangendoque quatuor eorundem altarium cornua". Pfarrer zu Ratheim war damals Johann Paggen. Auf Veranlassung eines seiner Nachfolger, des Dechanten und Pfarrers J. B. Wilms, wurde zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Samstagsmesse, welche der Benefiziar des St. Katharina-Altars in der Pfarrkirche zu lesen hatte, in eine Sonntags-Frühmesse umgewandelt. Näheres hierüber habe ich, nach einer Notiz des Herrn Geheimraths Harleß, der Bestätigungsurkunde der geistlichen Behörde vom J. 1702 (Nr. 10) in einer Anmerkung beigefügt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß nach Offermann[1]) ein Theil des Dorfes Ratheim „Venn" heißt, eine Bezeichnung, die wohl mit der frühern sumpfigen Lage dieser Stelle zusammenhängt, da Venn

[1]) a. a. O. S. 215.

Digitized by Google

oder Veen (ahd. fenni, mhd. ven, mittellat. fangus, franz. fange) soviel als „Sumpf, Marsch, Weideland" bedeutet[1]).

---

1. Ritter Wilhelm von Beddinkoven bezeugt die Allodial-Eigenschaft der Güter weiland Ritters Arnold und seiner eigenen Vorfahren zu Ratheim. — 1296, Januar 26.

Universis et singulis presentem litteram visuris et audituris nos Wilhelmus miles de Beddinkoven notum esse volumus per presentium tenorem publice protestantes, quod illa bona sita in villula, que dicitur Rotheym, que quondam fuerunt domini Arnoldi militis ibidem et que bona ab antiquo attavorum et avorum nostrorum fuerunt, purum sunt[1]) allodium libere et proprie facultatis. Et ut horum discretio veritas et certitudo habeatur, quia nobis id constat et est notum, presentem litteram conscribi fecimus super istis et sigilli nostri munimine roborari. Datum anno domini m cc nonagesimo sexto, feria tertia ante purificationem beate Marie virginis[2]).

Nach einer Kopie des 16. Jahrhunderts.

2. Urkundliches Zeugniß über die Schenkung eines Weihers zum Hofe „de cimiterio" in Ratheim durch den Herrn von Wassenberg. — 1305, November 30.

Universis, ad quorum notitiam pervenerit presens scriptum, nos Lambertus de Lunenborgh miles et Everardus de Bisseim fidelis domini Wassenbergensis nec non Thomas fidelis dicti domini et scabinus oppidi Wassenbergensis, Simon et Gerardus de Loetfort scabini Wassenbergenses predicti loci salutem cum notitia veritatis. Noverint universi et singuli, quod interfuimus, vidimus et audivimus, quod seniores et antiquiores ville de Roetheym sub suo iuramento testificati sunt et confessi, quod dominus de Wassenberg contulit vivarium, quod adhuc est Roetheym ante cimiterium pre loco molendini Roetheym ibidem et paludibus et vivariis, secundum quod iacent ibidem, quae omnia pertinent ad curiam

---

[1]) Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II, 2. Aufl., S. 534 und Derselbe, Die deutschen Ortsnamen S. 68.

[1]) Die Handschrift hat sub.

[2]) Eine Abschrift des 17. Jahrhunderts (in meinem Besitze) hat die Überschrift: „Copia eines besiegelden briefs bezeugent, daß die güter deß Capitluls hoffs zu Rotheim frey sindt".

Digitized by Google

dictam de cimiterio. Datum anno domini millesimo ccc quinto, die sancti Andree apostoli.

Nach einer von Johann de Paix, apostolischem Protonotar und Scholaster zu Heinsberg, beglaubigten, jedoch offenbar nicht fehlerfreien Abschrift des 17. Jahrhunderts auf Papier.

3—6. Transsumt mehrerer Urkunden (von 1305, 1306, 1331), betreffend den Hof beim Kirchhof zu Ratheim und dessen Schenkung an das St. Gangolfsstift zu Heinsberg behufs Dotirung eines neunten Kanonikats. — 1363, November 12.

Universis presentes litteras inspecturis nos Engelbertus, prepositus monasterii monialium sancte Marie virginis, ordinis Premonstratensis, extra muros Heynsbergenses, Leodiensis diocesis salutem cum noticia veritatis. Noveritis, nos tres litteras apertas ex parte honestorum virorum dominorum decani et capituli ecclesie beati Gengulphi Heynsbergensis, dicte dyocesis, nobis presentatas, non cancellatas, non abolitas, non rasas nec in aliqua earum parte viciatas aut suspectas, sigillis veris inpendentibus[1]) illorum, de quibus in ipsis litteris fit mentio, sigillatis vidisse, manutenuisse, legisse et audivisse de verbo ad verbum tenorem qui sequitur continentes:

Nos Johannes dei gratia Lotharingiae, Brabantie, Limburgie dux notum facimus universis, quod nobis placet et ad hoc nostrum adhibemus consensum, quod pactum, quem curia domini Stephani de Orsbeke militis fidelis nostri dilecti de Godersoeke solvere consuevit annuatim, curia Johannis fratris sui de Roetheym solvat annuatim et quod ipsa curia de Godersoeke inde sit et maneat imperpetuum deonerata et absoluta. Et quidquid dicti fratres inde ordinaverint inter se, hoc ratum et firmum promittimus observare in futurum. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus litteris est appensum. Datum in Fura, in conversione Pauli apostoli, anno domini millesimo ccc xxx primo.

Nos Wilhelmus de Anstele, officialis domini ducis Lymburgensis et Wassenbergensis, Symon, Wilhelmus dictus Vridach et ceteri scabini opidi Wassenbergensis nec non Lambertus miles de Roetheym et Everardus de Birsheym, fideles castri et dominii ibidem, universis, ad quos presens scriptum pervenerit, cupimus esse notum, quod constitutus in

[1]) Die Handschrift hat inpendenti.

Digitized by Google

nostra presentia vir discretus Arnoldus de Roetheym, decanus ecclesie sancti Gengulphi in Heynsberg, cupiens cultum divinum et numerum canonicorum et prebendarum in dicta ecclesia augmentari, curtem suam in villa de Roetheym iuxta cimiterium ibidem sitam cum omnibus et singulis suis pertinentiis, prout ad ipsum a suis progenitoribus devoluta pertinet et hactenus pertinuit, ecclesie sancti Gengulphi in Heynsberg memorate in elemosinam ob remedium anime sue et suorum progenitorum contulit et tradidit et in manus Jacobi de Heynsberg et Hermanni de Schewen, sacerdotum et dicte ecclesie canonicorum ad hoc a suo capitulo specialiter destinatorum, supraportavit cum viridi cespite et cultello manubrium album habente et cum denario, sicut allodium consuetum est tradi et supraportari, ut de fructibus, redditibus et proventibus dicte curtis et suis pertinentiis fiat in dicta ecclesia nonus canonicatus et prebenda, hoc adiecto quod redditus annui et proventus dicte curtis quousque equipolleant redditibus et proventibus unius prebende in ecclesia predicta de capituli et Arnoldi decani dicti consilio et auxilio et ordinatione in augmentum reddituum ad opus prebende prenotate convertentur. Acta sunt hec in villa de Roetheym iuxta cimeterium, in strata publica, anno domini millesimo trecentesimo sexto, quarto idus decembris, presentibus parrochianis dicte ville de Roetheym Johanne de Lunebruch[1]) advocato domini Godefridi de Heynsberg dicte ecclesie patroni ob id ab eo misso, Theoderico investito de Huckeloven et Johanne fratre suo, cognatis domini Arnoldi decani predicti, et Gosuino, filio Goswini quondam fratris sui, et aliis quampluribus fidedignis. In cuius rei testimonium et noticiam nos Wilhelmus officialis antedictus et scabini Wassenbergenses et Lambertus miles supradicti sigilla nostra presentibus duximus apponenda. Et ego Everardus prenominatus proprio carens sigillo de consensu scabinorum sub sigillo eorum hec omnia et singula suprascripta testificor esse vera.

Universis, ad quorum noticiam pervenerit presens scriptum, Godefridus dominus de Heynsberg, patronus ecclesie beati Gengulphi ibidem,

[1]) Johannes de Lunbrucke advocatus de Heynsberg 1304 Zeuge (Lacomblet, Urkundenbuch III, S. 26, Nr. 35). Die Schreibweise des Namens wechselt zwischen Lunbrucke, Lunbruch, Lunenbroch, Lunenbruch. Ein Reiner von Lunbruch, Kanonikus von St. Gangolf zu Heinsberg, stiftete 1285 eine Kanonikatspfründe und präsentirte dazu den Kleriker Lambert von Lunbruch, der damals „scolas apud Heynsberg" besuchte (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein XXXVIII, S. 33).

Digitized by Google

et capitulum eiusdem salutem cum noticia veritatis. Cum vir discretus Arnoldus de Roetheym, decanus ecclesie nostre predicte, cultum divinum et numerum canonicorum et prebendarum in dicta ecclesia nostra augmentare desiderans, curtem suam in villa de Roetheym sitam iuxta ecclesiam ibidem cum agris, pratis, pascuis, aquis, silvis, paludibus, mansionariis seu litonibus ac aliis omnibus et singulis suis pertinentiis, prout ad ipsum a suis progenitoribus devoluta allodialiter pertinent et hactenus pertinebant, ipsi ecclesie nostre contulerit et tradiderit ac de illis conferendo et tradendo disposuerit in hunc modum, videlicet quod de fructibus, redditibus et proventibus dictorum bonorum persona idonea, quam Arnoldus decanus memoratus quamdiu vixerit velit eligere et instituere, quindecim libras pro beneficio ecclesiastico nigrorum Turonensium percipiet et habebit et pro illis ecclesie et choro canonicis horis deserviet et tamquam unus de canonicis erit de correctione decani et capituli et canonica disciplina. Residuum dictorum fructuum, reddituum et proventuum Arnoldus decanus predictus nomine capituli percipiet et de illis disponet et eos in proprios usus convertet utendo fruendo videlicet quamdiu vixerit pro suo arbitrio, prout sibi videbitur expedire. Post mortem vero Arnoldi decani sepius memorati beneficio predicto vacante patronus dicte ecclesie personam ydoneam ad deserviendum prefatas quindecim libras eliget et capitulo presentabit et quod ultra predictas quindecim libras excreverit, capitulum una cum persona electa colliget et exinde redditus comparabit ad augmentandum proventus et redditus memoratos, donec ipsi fructus, redditus et proventus collati et comparati equiparentur fructibus, redditibus et proventibus unius prebende, secundum estimationem et taxationem congruam bonorum et discretorum virorum, qui ad estimationem et taxationem huiusmodi faciendam a dicto nostro capitulo ex parte una et a persona electa ex altera assumentur; et extunc fructus, redditus et proventus predicti commiscebuntur et incorporabuntur ceteris ecclesie nostre bonis et nono quidem iure canonicatus et prebende creato persona electa ut dictum est a dicto nostro capitulo in canonicum assumetur et successores eius perpetuo canonici dicte ecclesie remanebunt et cum aliis canonicis de omnibus ecclesie fructibus, redditibus et proventibus equalem recipient portionem canonicatuum et prebendarum numero augmentato, quorum canonicatus et prebende sicut aliorum canonicatuum et prebendarum ad patronum collatio pertinebit. Sciendum

Digitized by Google

tamen, quod si fructus, redditus et proventus predicti ante mortem Arnoldi decani sepedicti in tantum fuerint augmentati, quod fructibus, redditibus et proventibus unius prebende secundum taxationem et estimationem premissam valeant coequari, extunc post mortem ipsius decani persona electa sine ulla ulteriori expectatione a nostro capitulo recipietur in canonicum et in fratrem. Et notandum, quod persona in dictis fructibus, redditibus et proventibus instituta seu postmodum instituenda, quamdiu non fuerit canonicus, nonnisi ad subdiaconatus ordinem poterit coarceri, postquam autem canonicus factus fuerit, in sacerdotem promoveri tenebitur infra annum et donec sacerdos fuerit, de predictis proventibus nonnisi medietatem tantummodo obtinebit, hoc tamen excepto, quod persona prima vice in dictis redditibus, fructibus et proventibus instituta, etiam postquam canonicus facta fuerit, non tenebitur nisi velit ad ordinem sacerdotii promoveri, fructus tamen, redditus et proventus sue prebende integraliter percipiet et habebit. Nos autem scientes, quomodo diligentibus deum omnia cooperantur in bonum, beneficientie Arnoldi decani predicti, quam dicte nostre ecclesie ad honorem dei, beate virginis et sancti Gangulfi gratiose impendit, affectu gratuito concurrere et cooperari volumus, predictis quidem omnibus et singulis consensum nostrum liberum adhibentes, ea laudantes et irrevocabiliter approbantes, quantum in nobis est, confirmamus presentium, quibus nostra sigilla appensa sunt, testimonio litterarum. Actum et datum quarto ydus decembris, anno domini millesimo trecentesimo quinto.

In cuius rei testimonium verum et validum sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum inspectionis nostre: anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo tercio, crastino translationis b. Martini episcopi gloriosi.

Nach einer Abſchrift des 16. Jahrhunderts in einem Kopiar des St. Gangolfsſtifts zu Heinsberg.

7. Franz von Rehnen als Inhaber des adligen Hauſes zur Hallen konferirt dem Kleriker Heinrich Koppen aus Düſſeldorf das unirte Altar-Benefizium der hh. Laurentius und Katharina in der Pfarrkirche zu Ratheim. — 1619, September 25.

Ich Frans von Rhenen zur Hallen thun kundt und fügen hiemit zu wiſſen jedermenniglich: Demnach in der Pfarkirchen zu Ratheim des Ambts

Digitized by Google

Wassenbergh die uniirten Altaren SS. Laurentii und Catharinae zur Zeit ledigh und vacirendt sein und mir als Inhaberen und besitzer des adlichen Haus zur Hallen und dahero rechtmessigem Collatori obgemelter Altaren, dieselben der gebur zu conferiren und zu vergeben bevor und frei stehet, das ich derhalben Henrico Coppenio Dusseldorpensi, Coloniensis diocoesis Clerico, uf sein dienstlich pitten und anhalten vorgemeltte beide altaria SS. Laurentii und Catharinae freywilligh und canonice krafft habenden iuris patronatus laicalis conferirt und vergeben, thun auch solches hiemit und in krafft dieses derhalben alle und jede, welche solches beruren magh oder der gebur ersuchendt, obgemelten Henricum Coppenium oder dessen Volmechtigen zu besagten Altaren zu admittiren, und würcklicher Possession zu zulaßen und gewonliche Institution und Investitur, wie solches nach Inhaltt der geistlichen rechten sich geburt, zu ertheilen, auch alle darzu gehorigen Inkombsten, gefell und Renthen, wie und woe dieselben gelegen, frey und unverhindert folgen und genießen zu laßen. In Urkundt hab dis mit meiner angeborner Pitschafft versiegelt und eigener Handt underschrieben. Geschehen ahm 25. September Anno 1619.

(L. S.) Frantz von Rehnen.

8. Gerhard Koppen, Bürger zu Düsseldorf, bestellt den Vikar Daniel Horst zu Heinsberg zum Prokurator seines Sohnes Heinrich bezüglich des nacherwähnten Besitzergreifungs-Aktes. — 1619, September 25.

Anno thausendt seeshundert neuntzehen ahm fünff und zwantzigsten September ist vor mir offenbaren Kayserlichen Notario und unbenbenanten Zeugen persoinlich erscheinen der Erbar und frommer Gerhardt Koppen, Bürger zu Düsseldorf und hait anstatt seines Sohns Henrici Koppenii Clerici Diocesis Coloniensis angezeigt, das beide uniirte Altaren SS. Laurentii und Catharinae in der Pfar Rathum, im Ambt Wassenbergh gelegen, jetzt vacieren und ledigh stehen, und dem Edlen und Ernvesten Frans von Rhenen zur Hallen iure patronatus laicalis zu conferiren heimgefallen, und wolgemelter Junckher Rhenen seinem Sohn vurschreven dieselben Altaren hinwider conferirt, und aber seinem Sohn vor dißmall unmoglich, persönlich zu Rathum zu compariren, das Er Gerhardt derowegen zu seines Sohns ungezweiffelten Anwaldt und Procuratoren ernent und constituirt haben wolte, thun auch solchs hiemit und in krafft dieses, den würdighen und andechtigen Heren Danielem Horst, Vicarien

Digitized by Google

zu Heinßbergh, unnd im nhamen und von wegen seines Sohns bei allen und jeden, denen solchs beruren magh, literas collationis zu praesentiren, darauf actualem et realem possessionem et investituram der gebur zugesinnen, dieselbe zu acceptiren und legitime zu apprehendiren, auch sonsten alle dasjenigh zu thun und zu verrichten, was zu solchem actu von rechts und gewoinheits wegen die notturfft erforderen wirdt und sein Sohn selbst, so zugegen, thun sollte, konte oder mochte. Was also gemeltter Constitutus thun, handlen und lassen wirdt, dasselbe woll jederzeit fur genehm halten und Innen bißhalben allerdinghs schadtloiß halten, sub obligatione omnium bonorum. Also geschehen zu Heinßbergh uff tagh und dato wie oben, praesentibus honestis et discretis Henrichen Myrbach und Hermannen Schurchen, als glaubwerdige Zeugen hirzu sonderlich beruiffen und erfordert.

In modum simplicis prothocolli latiore extensione quatenus opus semper salva Reinerus Mirbach publicus nec non in aula Juliae approbatus notarius in fidem praemissorum requisitus scripsit et subscripsit.

R. Myrbach notarius m. pr.

9. Introduktions- und Besitzeinsetzungs-Instrument für den Kleriker Heinrich Koppen. — 1619, September 26.

Anno domini millesimo sexcentesimo decimo nono, die vigesimo sexto septembris, inter duodecimam et primam post meridiem horam Rathemii introductus et missus est vigore huius praesentationis et exhibitae atque huic praesentationi adiunctae constitutionis venerabilis vir dominus Daniel Horstius, vicarius et rector altaris beati Joannis evangelistae in crypta collegiatae Heinsbergensis, constitutus ab ingenuo adolescente Henrico Coppenio, clerico Coloniensis dioecesis, nomine ipsius constituentis Coppenii in veram, realem, corporalem et actualem possessionem duorum altarium unitorum sanctorum Laurentii et Catharinae in parochiali Rathemiensi per palpationem calicis et caeterorum ornamentorum tangendoque quatuor eorundem altarium cornua per venerabilem virum P. Joannem Paggenium, pastorem ibidem, praesentibus honestis viris Wernero Steinmetzer et Matthia Vincken testibus ad hoc specialiter vocatis. Quod attestor ego infrascriptus notarius manu mea.

Andreas Streithagen, publicus et in aula Juliacensi approbatus notarius vocatus et requisitus scripsit et subscripsit.

Digitized by Google

10. Der Archidiakon der Campinne, Bischof von Namur, Graf Ferdinand Maximilian von Berlo, verwandelt die Samstags-Messe am Katharinen-Altar der Pfarrkirche zu Ratheim in ein Früh-Sonntags-Offizium. — 1702, Juli 11.

Ferdinandus Maximilianus comes de Berlo de Brus, dei et apostolicae sedis gratia episcopus Namurcensis, cathedralis ecclesiae Leodiensis canonicus et in eadem maioris Campiniae archidiaconus: Quandoquidem in ecclesia de Rathem archidiaconatus nostri existat beneficium beatae Catharinae, cuius pro tempore rector tenetur ad sacrum sabbathinale, nec sit in eadem ecclesia primissarius, ita ut diebus dominicis et festivis parochiani vix omnes sacrosanctae missae officio interesse possint, hinc authoritate nostra pro maiori dei gloria et parochianorum salute dictam missam sabbathinalem per rectorem dicti beneficii diebus dominicis de mane (servata fundatoris intentione) hora per dominum pastorem loci limitanda legendam esse decernimus, donec aliter ordinandum duxerimus, requirentes eiusdem loci parochianos, ut rectori per nos iuribus et iuramento salvis instituendo eiusque successoribus condignos assignent reditus, ut pariter diebus festivis matutinum habeant sacrum. Datum anno domini 1702, mensis julii die undecima.

De mandato et per registrum Joannes Thomas Cartiels, archidiaconatus Campiniae notarius [1]).

---

[1]) Die Zustimmung zu der Umwandlung der Samstags- in eine Sonntags-Frühmesse hatte der Pastor J. V. Wilms zu Ratheim zuerst bei dem Patron, Freiherrn von Hochkirchen, nachgesucht und unter dem 23. März 1702 erhalten und darauf sich wegen der kirchlichen Vollziehung an den Archidiakon gewandt. Wilms gibt in einer der bezüglichen Korreiponbenz beigefügten Notiz die Einkünfte des Altar-Beneiziums wie folgt an: „Zu S. Catharinä altar seindt fundirt 10, sage zehn mltr. roggen, wohevon zwei siegel und brief vorhanden, einer von 6 und der ander von 4 malber roggen. Dieße brief seindt in archivio deß Herren von der Hallen, uti ego vidi in inventario scriptorum, so Junker Ewig von der Hallen hinterlassen. Petantur copiae istarum litterarum. J. V. Wilms pastor Ratheim. et Decanus."

Digitized by Google

Friedrich von der Trenck in Aachen 1765—1780.

Von A. v. Reumont.

1.

Die buchhändlerische Industrie — eine literarische kann man sie nicht nennen — hat in den jüngsten Tagen einen Mann und ein Buch aus dem Schlummer geweckt, welchem Beide nun verfallen schienen, mochte man auch gelegentlich des Mannes gedenken, wenn von fürstlicher Willkür des vorigen Jahrhunderts oder von den Abenteurern die Rede war, an denen dasselbe einen nicht beneidenswerthen Reichthum aufzuweisen hat. Ob Beide die Wiedererweckung verdienen, mag dahingestellt bleiben. Das Buch ist literarisch ein elendes Produkt, breit und unbehülflich in Schilderung und Erzählung, ohne rechten Zusammenhang und sichtlich voll Reticenzen, mit einem Schwall pseudomoralisirender Betrachtungen und banaler Nutzanwendungen in schlechtestem Stil. Der Autor erscheint als ein Glücksritter, nicht der schlimmsten, aber der ordinärsten Gattung, obgleich er, welcher einer alten und guten, noch blühenden ostpreußischen Familie entstammte, die Ehre gehabt hat, in der preußischen Garde als Offizier zu dienen, aufschneiderisch, bramarbasirend, indiskret, unwahr, ein Spektakelmacher, der überall anbindet und sich überall Händel auf den Hals zieht, und für den alle seine Widersacher Schufte und Lumpen oder in seltenen Fällen Betrogene sind, während es bei ihm von Tugend, Nächstenliebe, Großmuth überströmt. Den Mann nennt die Überschrift gegenwärtiger Skizze — das Buch ist die vor nun bald hundert Jahren verfaßte und gedruckte Lebensgeschichte, von welcher ein neuer sauberer, aber sonst ohne alle kritische

Digitized by Google

Sorgfalt behandelter Abdruck in einer jener Eine-Mark-Bibliotheken vorliegt, welche Gutes und Problematisches in bunter, zu bunter Reihe bringen. Auch wenn die deutsche Armuth an lesbaren Memoiren nicht so groß wäre, wie sie es leider ist, würde die Trenckſche Selbſtbiographie immer noch ein gewiſſes, wenngleich gemiſchtes Publikum finden. Denn der Reiz des Perſönlichen bleibt immer ein großer, und in einem anſehnlichen Theile dieſes Buches hat der Leſer ein Schaudergemälde von Kerker, Ketten, Brod und Waſſer und mißlungenen Fluchtverſuchen vor ſich, wie man es bei Spieß und Cramer und in den „Wanderungen durch die Höhlen des Laſters und des Unglücks“ nicht draſtiſcher antrifft, während man ihm hier nicht zuzumuthen braucht, daß er den Inhalt des Buches genauer prüfe und die Wahrheit, woran immer noch in den erzählten Thatſachen viel vorhanden iſt, von den Erfindungen unterſcheide. Die barocke Geſchmackloſigkeit, welche das Buch allerdings mit vielen andern Produkten der Zeit theilt, muß der Leſer mit in den Kauf nehmen.

Der Zweck gegenwärtiger Bemerkungen kann nur der ſein, einiges in Bezug auf Trencks Anweſenheit in Aachen zu erörtern, wo er im Alter von neununddreißig Jahren, wovon er faſt ein Drittel in Haft zugebracht hatte, ungefähr achtzehn Monate nach ſeiner Befreiung anlangte und ſich auf längere Zeit heimiſch machte. Er kam mit dem Titel eines kaiſerlichen Oberſtwachtmeiſters (Major) im J. 1765 in Begleitung des ruhmgekrönten Feldzeugmeiſters Freiherrn von Laudon (Trenck nennt ihn „Feldmarſchall“, was er jedoch erſt nach dem Ausbruch des Baieriſchen Erbfolgekriegs 1778 wurde), der hier eine Badekur beabſichtigte. Der Beſuch Beider wurde durch den am 18. Auguſt gedachten Jahres während der Trauungsfeierlichkeiten für Erzherzog Leopold, damaligen Großherzog von Toscana und ſpätern Kaiſer, zu Innsbruck erfolgten Tod Kaiſer Franz' I. abgekürzt, indem Laudon und Trenck nach Wien zurückkehrten, von wo Letzterer jedoch noch vor dem Jahresſchluß wieder in Aachen erſchien, wo er ſich mit der jüngſten Tochter des Franz Jakob Auguſtin von Broe verheirathete, welcher, einer belgiſchen in den Reichsadel aufgenommenen Familie angehörend, ſich in Aachen niedergelaſſen hatte und in den Jahren 1760 und 1762 daſelbſt das Bürger-Bürgermeiſteramt verwaltet hatte, das auch dem Franz Joſeph von Broe

Digitized by Google

von Diepenbend, seinem Sohne, der im J. 1786 während der Mäkelei-Streitigkeiten eine Mission nach Brüssel übernahm, im J. 1787 anvertraut wurde. Gellert, den er seinen Freund nennt, hatte ihm gerathen, er sollte seinen „zu großen Unternehmungen fähigen Leidenschaften durch einen vernünftigen Ehestand ein Gebiß anlegen", welchen Rath er auf solche Weise befolgte, was er nicht zu bereuen gehabt zu haben scheint. „Die Lebensart in Aachen und Spa gefiel mir, wo Menschen aus allen Ländern auftraten und auch regierende Fürsten, um nicht allein zu bleiben, mit Menschen von allerhand Ständen und Gattung Umgang suchen müssen. Ich fand daselbst in einem Tage mehr Freunde, mehr Achtung, mehr Vergnügen, als ich in meinem ganzen Leben in Wien gefunden habe." Daß dies nicht bloße Aufschneiderei ist, ergibt sich aus den Memoiren eines Mannes, der viel umhergewandert ist und manche Höfe besucht hat, Louis Dutens. Zu Tours im J. 1730 geboren und aus einer hugenottischen Familie stammend, als Erzieher nach England gelangt, wo er eine kirchliche Pfründe erhielt, längere Zeit hindurch der britischen Gesandtschaft in Turin beigegeben und auf fortwährenden Reisen in steter Berührung mit der Aristokratie wie mit Gelehrten, Mitglied der Royal Society wie der Académie des Inscriptions, ist er in der Gelehrtenwelt namentlich durch seine Sammlung von Leibnitz' Werken in sechs Quartbänden bekannt, in der leichtern Literatur durch die „Mémoires d'un voyageur qui se repose", welche in Paris im J. 1806, sechs Jahre vor seinem Tode, erschienen. Kein Werk von tieferm Gehalt, aber reich an Nachrichten und Bemerkungen eines welterfahrenen Mannes über Personen und Dinge.

Im J. 1771 besuchte Dutens Aachen in Begleitung der Herzogin von Northumberland und verweilte dort einige Tage. Was zog ihn dort namentlich an — wovon berichten seine Memoiren? Von seinem Umgange mit dem Freiherrn von der Trenck! „Wir begaben uns mit der Herzogin von Northumberland nach Aachen, wo wir einige Tage verweilten, um die Merkwürdigkeiten dieser Stadt, des Lieblingsaufenthalts Karls des Großen, kennen zu lernen. Von allen Merkwürdigkeiten, die ich dort sah, zog jedoch keine meine Aufmerksamkeit in solchem Grade auf sich wie die Person eines österreichischen Offiziers, dessen Bekanntschaft ich dort machte. Dieser Offizier hieß

Digitized by Google

Freiherr von der Trenck. Zur Zeit des ersten Krieges zwischen dem Könige von Preußen und dem Hause Habsburg erbot der junge und unternehmungslustige Mann sich dazu, mit einem Haufen beherzter Leute den König gefangen zu nehmen, wenn dieser sich zum Rekognosziren der Stellung des Feindes aus seinem Lager entfernen würde. In der That versuchte er den Koup, aber mit so wenig Glück, daß er selbst ergriffen und zu immerwährender Haft in der Festung Magdeburg verurtheilt wurde. (Man sieht, wie schlecht Dutens von den wirklichen Vorgängen unterrichtet war, sei es, daß Trenck ihn im Unklaren gelassen, oder daß er beim Niederschreiben seiner Reiseerinnerungen durch sein Gedächtniß getäuscht worden war.) Seine Behandlung war nicht weniger auffallend als grausam. Er wurde stehend mit Ketten an der Wand des Gefängnisses befestigt, so daß er Jahre lang sich weder setzen noch niederlegen konnte. Seine Wächter erhielten den Befehl, ihn nur eine kurze Zeit lang schlafen zu lassen, eben nur lang genug, um seine Kräfte nicht zu erschöpfen. Vier bis fünf Jahre währte diese entsetzliche Lage, bis die Furcht, daß er es nicht lange mehr aushalten würde, den Beweggrund zu einer Linderung bot, indem man ihn so ankettete, daß er sitzen konnte, was ihm eine große Erleichterung schien. Er hat mir selber erzählt, daß, nachdem er während der ersten Jahre seiner Haft von quälenden Übeln heimgesucht worden, seine kräftige Konstitution die Oberhand gewonnen habe, so daß er seine frühere gute Gesundheit wiedergewonnen. Wasser und Brod waren seine einzige Nahrung, bekamen ihm aber so gut, daß auch seine alte Heiterkeit sich wieder einstellte. Auf solche Weise gelang es ihm, Mittel zu finden, die Langeweile einer so langen Gefangenschaft zu vermindern, indem er Verse machte, sie gut oder schlecht in Musik setzte und den halben Tag lang laut sang. Da er nichts zu schonen hatte, war der König von Preußen oft Gegenstand seiner Verse und wurde in denselben nicht geschont. Auch rief er seine Einbildungskraft zu Hülfe, um sich über seine entsetzliche Lage Illusionen zu machen, und wenn er nicht sang, spiegelte er sich alle möglichen angenehmen Lebenslagen und Ereignisse vor, so daß er beinahe dahin gelangte, die Träume seines Hirns in Realitäten zu verwandeln, während sein Elend ihm wie ein beängstigender Traum vorkam. Endlich verwandte die

Digitized by Google

Kaiserin-Königin, welche ihn längere Zeit hindurch todt geglaubt hatte, nachdem sie von seinem unglücklichen Loose in Kenntniß gesetzt worden war, sich bei dem Könige mit solcher Wärme für seine Befreiung, daß sie diese zuletzt erlangte. Als ich ihn in Aachen sah, erfreute er sich einer trefflichen Gesundheit und hatte eine hübsche Frau geheirathet, die Tochter eines der angesehensten Bewohner dieser kaiserlichen Reichsstadt, welche er zu seinem Aufenthaltsorte gewählt hatte, um von keiner Willkürherrschaft mehr abzuhangen. Er hat mehrere Werke in deutscher Sprache herausgegeben, von denen einige die Frucht seiner während der langen Gefangenschaft angestellten Betrachtungen sind, nebenbei Poesien gegen den König von Preußen und einige Bemerkungen über die Art und Weise, wie er seine Zeit in Magdeburg zubrachte. Er hat mir diese Schriften geschenkt, die zwar in Bezug auf den Stil kein großes Verdienst haben, aber wegen der Originalität der Ideen und der Geschicke des Verfassers Interesse wecken. Was mich bei ihm in Erstaunen setzte, war die Geisteskraft, der Muth und die Standhaftigkeit, die ihn in einer Lage aufrecht erhalten hatten, in welcher er kaum noch hoffen durfte, bessere Tage wiederzusehen. Er schien alles vergessen zu haben und erinnerte sich an die vergangenen Übel nur, um das Glück seiner damaligen Lage voller zu genießen. Er war sehr heiter und hatte selbst Momente, in welchen man, ohne ihm großes Unrecht zu thun, hätte annehmen dürfen, daß das Gleichgewicht seiner Vernunft durch seine Gefangenschaft einigermaßen gestört worden wäre. Aber man darf sich darüber wundern, daß dies nicht in einem höhern Grade der Fall war." Von der Stimmung und Gemüthsverfassung Trencks gibt dieser Bericht, wie man annehmen darf, eine der Wahrheit entsprechende Vorstellung, während dasjenige, was derselbe über seine Schicksale enthält, obgleich man annehmen dürfte, daß es von ihm selber herrührt, ziemlich irrig ist. Der wahre Zusammenhang oder das, was man gewöhnlich dafür hält, scheint erst durch die nach Friedrichs des Großen Tode erschienene Lebensbeschreibung bekannt geworden zu sein, während Trenck Gründe gehabt haben mag, ihn bis dahin zu verschweigen, vielleicht um sich nicht neuen Gefahren auszusetzen, da ein Gebiet wie das „Aachener Reich" vor einem Gewaltstreich keine große Sicherheit darbot. Von vornherein ver-

Digitized by Google

wechselt Dutens unsern Trenck entweder mit seinem blutigen Vetter, dem Pandurenchef, von dem man einmal behauptete, er habe den König gefangen nehmen können, oder mit dem Baron Warkotsch, dessen Verrath im Spätherbst 1761 nahe daran war zu gelingen. Der „rastende Reisende" scheint sich übrigens um seinen Aachener Freund später wenig mehr gekümmert zu haben, denn dessen Biographie, welche ihn besser hätte belehren können, war seit zwanzig Jahren gedruckt und ins Französische übersetzt, als seine eigenen Denkwürdigkeiten ans Licht traten.

2.

Im J. 1767 war ein Mann in Aachen, dessen Charakter und Geschicke nicht ohne eine gewisse Ähnlichkeit mit jenen unseres Helden sind, Jakob Casanova, der sich Chevalier de Seingalt nannte, und jedenfalls einer der größten Chevaliers d'industrie seiner Zeit war. Sein hiesiger Aufenthalt kann aber höchstens ein paar Tage gewährt haben, so daß es nicht zum Verwundern ist, wenn er mit Trenck nicht zusammentraf. Er ging von hier nach Spa, wo es ihm an Bekannten nicht fehlte. Alle Bäder mehr oder minder, wie alle Residenzen, die geistlichen nicht ausgenommen, waren Lieblingsorte für solche Leute, denn an allen gab es Spiel und Theater (in Aachen freilich sehr schlechtes, wie man durch König Gustav III. von Schweden weiß) und Gesellschaft jeder Art, gute wie schlechte, und Gelegenheit zu Intriguen, galanten wie industriellen. Der nunmehr vor länger als einem Vierteljahrhundert verstorbene Greifswalder Professor Friedrich Wilhelm Barthold, dessen Erstlingswerk über den Römerzug Kaiser Heinrichs VII. größere Hoffnungen weckte, als seine spätern Arbeiten erfüllt haben, hat im J. 1846 ein Buch herausgegeben unter dem Titel: „Die geschichtlichen Persönlichkeiten in Jacob Casanova's Memoiren." In diesem Buche, welches von Irrthümern und falschen Urtheilen nicht frei ist, aber doch einen guten und unterhaltenden Beitrag zur Historia miscella des 18. Jahrhunderts bildet, gibt er eine Art Parallele zwischen dem Venetianer und dem Ostpreußen, deren „Kometenbahnen" sich wiederholt gekreuzt haben, ohne einander zu berühren. „Eine Vergleichung beider Naturen," heißt es hier, „die einander so ähnlich waren, möchte zum Vortheil

Digitized by Google

des Venetianers ausschlagen, obgleich der preußische Freiherr seine Ehre vom Vorwurf verbotener Industrie rein erhielt. Reiche Gaben hatten Beide empfangen; doch schon ihre Bildung war so verschieden wie das finstere lutherische pedantische Königsberg, die oberflächliche französische Kultur in Potsdam, in welche der Jüngling häuptlings sich gestürzt, gegen die italienische heitere, kecke Verständigkeit und geniale angeborene Vorurtheilsfreiheit abstach. Beider hervorragende Eigenthümlichkeit war maßlose Selbstsucht und darum bei Beiden nachhaltiger Haß gegen gesellschaftliche Ordnung und Sitte, so oft dieselben der Befriedigung ihres gereizten Egoismus entgegentraten. Bei dem preußischen Freiherrn äußerte sich die Empfindlichkeit gegen Beschränkung seines Eigenwillens oder gegen angebliches Unrecht in schnaubender Wuth, in leidenschaftlicher Verlästerung oder in breiter moralischer Salbaderei; des Italieners scharfe Dialektik wußte durch die originellste Zerlegung konventioneller Begriffe und gesellschaftlicher Satzungen sich selbst zu beruhigen und wandte statt tobender Grobheit die Waffe des schneidendsten Spottes an. Casanovas sittliche Vornehmheit drückt sich auch in seinen Denkwürdigkeiten aus. Zur Tröstung eines freudenarmen Alters schreibt er die Erinnerungen an verschwundenes Glück nieder, Erinnerungen, die ihrer brennenden Lebhaftigkeit ungeachtet in seinen Papieren verschlossen bleiben, oder möglicher Weise erst nach seinem Tode, wenn schwerlich auch nur *eine* seiner beglückten Freundinnen am Leben sei, an das Licht der Öffentlichkeit gelangen sollten. Zartgefühl und Dank legte ihm dies Gebot auf, sowie andererseits seine Kämpfe gegen Vorurtheile und Dummheit ihn nicht zu rachsüchtiger Bloßstellung seiner Gegner reizten. Trenck dagegen ließ, sobald er den Tod seines mächtigen Bedrückers erfuhr, nicht allein alle Schleusen seines Zornes offen und sprudelte in fieberhaft erregter Stimmung wahre und unwahre Anklagen gegen seine Verderber aus, sondern gefiel sich, ungroßmüthig und unedel, geheime Verhältnisse zu noch Lebenden, die ihm einst wohlgewollt, den lästernden Zeitgenossen preiszugeben. So bleibt der Italiener, seiner Gaunerkünste und heillosen Moral ungeachtet, dennoch wie unbestritten intellektuell, so auch sittlich eine höhere Natur, und hätten die Schicksalsgenossen damals in Aachen sich begegnet, so würde Casanova eine Gleichstellung schwerlich ertragen haben."

Digitized by Google

Die Italiener haben sich ziemlich spät mit ihrem vagabundirenden Landsmann und dessen Denkwürdigkeiten beschäftigt. Im J. 1827 druckte zwar der in England lebende Ugo Foscolo in einer englischen Zeitschrift zwei Artikel über die damals in Leipzig erscheinenden Bände der Memoiren, aber er beachtete nur die auf Venedig und Venetianische Angelegenheiten sich beziehenden Theile und glaubte eine Zeitlang sogar, Verfasser und Buch seien apokryph. Siebenundzwanzig Jahre später benutzte der frühere Direktor des großen Venetianischen Archivs, Fabio Mutinelli, die Memoiren zur Schilderung der sittlichen Zustände des letzten halben Jahrhunderts der Republik, eine Schilderung, welche viel Ärgerniß erregte und auf entschiedene literarische Opposition stieß. Aber erst in den jüngsten Jahren hat man sich mit einer eingehenden Kritik des Buches in Bezug auf seine historische Glaubwürdigkeit und mit Nachforschungen über die Person des Autors beschäftigt, lange nachdem der Greifswalder Professor sein oben angeführtes Werk veröffentlicht hatte. Da sind denn allerdings Umstände bekannt geworden, welche diesen wohl davon abhalten würden, heute von der „sittlichen Vornehmheit" und der „höhern Natur" seines Helden zu reden. Im J. 1877 machte der Abate Rinaldo Fulin, ein unermüdlicher Forscher in Venetianischen Dingen, die Entdeckung, daß der Memoirenschreiber, der einst zum Gefängniß in den Bleikammern verurtheilt und aus denselben entkommen war, nach mancherlei Beziehungen zur geheimen Polizei im Oktober 1780 als bezahlter Agent oder „Confidente ordinario" des obersten Tribunals der Staatsinquisition angestellt worden war, ein Ämtchen, in welchem er sich im Lichte eines eifrigen Bekämpfers der Immoralität zeigte, welches er aber schon nach zwei Jahren wegen einer heftigen Schmähschrift gegen einen vornehmen Venetianer aufzugeben sich genöthigt sah, worauf er seine Vaterstadt nochmals und auf immer verließ. Erscheint somit die sittliche Vornehmheit eines Mannes, der seine Gaunereien und übrigen schlimmen Streiche ganz offen eingesteht und die Geständnisse für nützlicher als Predigten hält, einigermaßen problematisch, so soll damit auch Trencks Natur nicht gerade hoch gestellt werden. Es mag sogar dahingestellt bleiben, ob in seiner Autobiographie nicht verhältnißmäßig ebensoviele Aufschneiderei vor-

Digitized by Google

kommt wie in den Memoiren Casanovas, welche überdies den Vortheil haben, daß sie (wir lassen die Moral beiseite) weit besser geschrieben sind. Beruht die Erzählung des Verhältnisses, welches den preußischen Gardeoffizier endlich auf die Festung Magdeburg geführt haben soll (Lebensgeschichte S. 25 ff.), auf Wahrheit? Die neuern Historiker Friedrichs des Großen sagen Nein. Thomas Carlyle, für dessen Darstellung ich nicht im geringsten schwärme, der aber sein Urtheil, günstig oder ungünstig, stets mit großer Offenheit ausgesprochen hat, hegt von Trencks Wahrhaftigkeit die allerübelste Meinung und wirft ihm wiederholt Flunkerei und Lügen vor, wie er denn z. B. die Schlacht bei Soor 1745 auf eine Weise beschrieben habe, als wäre er dabei gewesen, während er hinter den Wällen von Glatz saß. „Da war" (so heißt es bei ihm in Bezug auf die Prinzessin Amalie, nachmalige Äbtissin von Quedlinburg), „wie die Leihbibliotheken noch kundthun, ein gewisser prahlhafter Schreier von der histrionisch-heroischen Sorte, Freiherr von der Trenck mit Namen, windig, unbesonnen und nicht ohne Lügenhaftigkeit, der gesucht hat, die Prinzessin mit seinem eigenen überschwänglichen und nicht unverdienten Mißgeschick in Verbindung zu bringen, wodurch er der armen Prinzessin einen traurigen Ruf an den Hals gedeutet hat, wofür, wie es sich nun herausstellt, nicht der entfernteste Grund vorhanden war." Der Verfasser des im J. 1804 in Paris erschienenen Buches „Mes Souvenirs de Berlin", Dieudonné Thiébault, welcher, von dem Könige mit Wohlthaten überhäuft, zwanzig Jahre lang in Berlin gelebt hat, und die Geschichte wiedererzählt, soll sie nur von Trenck haben. Selbstverständlich kann dies hier unerörtert bleiben, räthselhaft bleibt aber immer die grausame Behandlung des Gefangenen, wenn dieselbe nicht durch Anlässe verursacht worden ist, welche den König persönlich aufs empfindlichste berührten. Über solche Anlässe schweigen aber Carlyle und die Übrigen vollständig. Auffallend ist es immer, daß Friedrich der Große, wenn diese Schwester ihm durch ihre Aufführung solchen Verdruß bereitet und ihn zu so harten Maßregeln veranlaßt hatte, ihr bis an sein Ende besonders gewogen blieb. General von der Marwitz-Friedersdorf schildert in den nach seinem Tode 1852 zu Berlin gedruckten charakteristischen Aufzeichnungen, wie er als Knabe am 21. Mai

Digitized by Google

1785 den von der Revue vor dem Halleschen Thore zurückkehrenden König in der Wilhelmstraße sah, wie er, seiner Gewohnheit zufolge, seiner Schwester in deren Wohnung (heute Palais des Prinzen Albrecht) einen Besuch abstattete. Die Schilderung, wie Friedrich auf seinem Schimmel Condé in den durch eine Kolonnade von der Straße getrennten Hof hineinreitet, wie die alte lahme Prinzessin, auf zwei Damen gestützt, die flachen Stufen herab ihm entgegenwankt, er sich in Galopp setzt, hält und rasch vom Pferde springt, sie umarmt, ihr den Arm bietet und die Treppe wieder hinaufführt, ist in ihrer Art ebenso malerisch wie Camphausens Bild der letzten Parade. Es war Friedrichs letztes Erscheinen in Berlin. Die Prinzessin hatte für seine Wäsche zu sorgen. Ob die Schuld an ihr oder an dem Bruder lag, mag dahingestellt bleiben, aber der große Friedrich soll bei seinem Tode ein Dutzend Hemden hinterlassen haben, und diese nicht im besten Zustande. Nicht viel über ein Jahr später, am 17. August 1786, starb er einundsiebzigjährig in Sanssouci, schon am 30. März 1787 folgte ihm, elf Jahre jünger, die Schwester. Sie hat also nichts von dem bösen Leumund erfahren, welchen Trencks Lüge oder Indiskretion ihr verschafft hat.

In dem zu Aachen mit Müllerschen Schriften 1772 gedruckten ersten Bande der „Sämmtliche Werke und Gedichte Friedrichs Freiherrn von der Trenck, kaiserl. königl. Obrist-Wachtmeisters" erwähnt der Verfasser in dem Vorbericht der Prinzessin als seiner „großen Wohlthäterin und Beschützerin im Unglück" und richtet an sie eine „Ode im Gefängniß" bei ihrer Abreise von Magdeburg nach Berlin im J. 1762, eine Ode, welcher eine Bemerkung in Prosa vorgedruckt ist, worin es heißt: „Diese große Kennerin echter Verdienste hatte mir im Unglück, im tiefsten Schlamme menschlicher Erniedrigung alle damals mögliche Merkmale ihres Mitleidens, auch ihrer Gnade und Achtung entdeckt. Es wurde Friede: Sie reisete zum großen Friedrich: Ihr allein durfte ich damals mit Erlaubniß des Gouvernemens mein Leiden klagen: Sie hatte mir die Freiheit, Licht zu brennen, erwirkt." Wie er aber, zum Dank für alle diese Wohlthaten, in seiner Selbstbiographie die Prinzessin, die er freilich nur als „eine große Dame" bezeichnet, bloßstellt, wie er erzählt, sie habe ihm mehr Geld gegeben als er brauchte, wie er dabei betheuert,

Digitized by Google

das Geheimniß folge ihm sicher zum Grabe — alles dies während Amalie noch lebte, muß man im Buche selber (S. 25 ff.) nachlesen. Über den Anlaß zu seiner langen und harten Gefangenschaft sagt er in dem Vorberichte zu gedachten „Schriften" nichts, verspricht es aber in einer besondern Erzählung ausführlich zu thun. „Meine häufigen Unternehmungen zur Flucht, die Art meiner 10jährigen Beschäftigung ohne Tages-Licht, der unschuldige Ursprung meines mehr als großen Unglücks, meine endliche Rettung selbst, und meine übrige wunderliche Lebens-Begebenheiten erfordern ein besonderes Buch, welches sicher der merkwürdigst, auch zugleich lehrreichste Roman unserer Zeit für bedrängte, auch glückliche Weltbürger sein wird. Und da meine Geschichte zwar in ganz Europa dem Rufe nach bekannt, aber mit so besondern Folgen und Umständen verknüpft ist, daß ihre natürliche Erzehlung nicht mehr wahrscheinlich wäre, wenn sie erst nach meinem Tode bekannt gemacht würde, und die itzt noch lebenden Augenzeugen mit mir im Grabe schweigen müßten; so hab ich zu Vertheidigung meiner Ehre, da, wo man mich nicht kennet, den Schluß gefaßt, sie bey künftiger Michaelis Messe in solcher Gestalt öffentlich fertig zu liefern, wie sie meine gegenwärtige persönliche, auch politische Lage verstattet; folglich werd ich weder Fürsten tadeln, noch Menschen beleidigen, die meine ungeheuren Unglücksfälle verursachten." Vorsätze, die er in seiner 1786 verfaßten Lebensbeschreibung nicht eben genau befolgt hat. Im Vorwort zum zweiten Bande seiner Wochenschrift von 1772 eröffnet er sogar eine Pränumeration zu zwei Gulden CM. auf seinen „merkwürdigen und von so vielen Menschenfreunden längst gewünschten Lebenslauf", welcher zwei Alphabet stark mit Kupferstichen in nächster Ostermesse erscheinen sollte.

3.

Der erste Band der Aachener Ausgabe der „Sämmtliche Werke ꝛc.", welchem schon im J. 1766 eine in Frankfurt, wie er klagt, sehr fehlerhaft gedruckte Sammlung seiner Gedichte vorausgegangen war, abgesehen von einer in Kopenhagen ohne sein Zuthun im J. 1771 veröffentlichten Ausgabe seines Gedichtes „Der macedonische Held", scheint auch der letzte geblieben zu sein. Im Vorwort zu

Digitized by Google

dem zweiten Halbjahr des „Menschenfreunds“ behauptet er, Buchhändlergeiz habe ihm denselben alsbald nachgedruckt und ihm fünfzehnhundert Exemplare auf dem Hals gelassen. Erst vierzehn Jahre später trat er in Wien mit einer großen Sammlung von Aufsätzen und Versen ans Licht.

Die acht Bände „moralischer Schriften“ sind gemäß dem im Mai 1780 im Schlosse Zwerbach in Österreich geschriebenen Vorwort großentheils nicht Originale, sondern freie Übertragungen aus dem Französischen eines Abbé Baudran, „mit deutschen Trenckischen Dichter Gedanken vermischt“, unter Benutzung früherer in Aachen verfaßter Aufsätze. „Ich schrieb“, heißt es, „im J. 1772 und 1775 in der freien Reichs Stadt Achen die Wochenschrift betitelt der Menschenfreund, einige Gedichte, politische Beyträge, auch den macedonischen Helden. Meine Schreibart gefiel, sie war aber frey und trocken, und eben deßhalb fand sie in vielen Provinzen Deutschlands Beyfall, in andern aber Tadel und Verfolgung. Kenner des innern Werthes uneigennütziger Schriftsteller, auch Witzlinge und Liebhaber ungeschmückter Wahrheiten erhoben und lobten zwar die unerschrockene Offenherzigkeit in einem angenehmen Vortrage; hingegen schützte, unterstützte und tröstete mich Niemand, und alles zog sich gleichgültig zurück, da an dem Ort, wo ich schrieb, die wider mich losbrachen, welche sich durch entschleyerte Warheit beleidigt glaubten, oder wohl gar den warhafften Sinn und Begrif meiner Schriften, und ihrer Absicht mißkannten. Da mein Herz nun niemals böse war: und die Feder nur zuweilen mit zu lebhaftem Feuer Gedanken ausdrückte, die gereitzter Schmerz, oder verjährte Empfindungen aufwallen und überströmen machten: da ich nie aus Zanck- noch Prahlsucht geschrieben habe, und nur Moralist seyn wollte, weil meine Ehrliebe gekitzelt war, nicht mit der Zahl der Trägen und Müssiggänger in unserer allgemeinen Verbrüderung verächtlich beurtheilet zu werden; kurz gesagt . . da ich auch ohne öffentlich Amt und Titel dennoch unter die grossen Männer auf der Weltbühne auftreten, und mein erarbeitetes Licht in eben diesem Weltgebäude wollte leuchten lassen; fand ich schon Drangsale, Neid, und Arglist zu bekämpfen, und Dolch und Gift waren schon bereit, mich schweigen zu machen.“ Er dachte nicht gering von Werth und Wirkung seiner

Digitized by Google

Schriften. „Wie reichlich bin ich belohnt, wie groß ist mein Glück, wenn auch nur Ein Leser durch die Art meines Vortrags gerührt, zur Christenpflicht angespannet und durch meine gegenwärtige Schriften dereinst glücklich wird!“

Des Autors Meinung von sich selber und seinen Stil zu charakterisiren, ist nach diesen Proben nicht nöthig. Friedrich von der Trenck war keineswegs ohne Talent noch ohne Ideen. Hätte er in guter Schule gebildet sich mäßigen und beherrschen gelernt, so würde er eine gewisse Bedeutung zu erlangen vermocht haben. Aber sein unstätes und abenteuerndes Leben und seine innere Rastlosigkeit ließen die Früchte seiner vielfachen und vielseitigen Erfahrungen nicht reifen, und wie er in Vielschreiberei verfiel, gerieth er in einen breiten und seichten Wortschwall. Aber in Bezug auf letztern sowohl wie auf den Ton und Inhalt seiner moralisch-religiösen Aufsätze bildet er keine Ausnahme von einer ganzen großen Klasse von Skribenten seiner „aufgeklärten“ Zeit, die in banalen Phrasen ein verschwommenes Christenthum vortrug und in rationalistischem Breittreten die Verflachung der Glaubenslehren im Interesse eines religiös sein wollenden bekenntnißlosen Mischmaschs anstrebte. Die entsetzliche Geschmacklosigkeit kurz vorhergegangener Zeiten und gedankenlose Andächtelei und Formenwesen hatten allerdings an dem Aufkommen und der Ausbreitung dieser Richtung Schuld getragen, welche dann im Bunde mit einem angeblichen Philanthropismus der Aufklärung, wie ein deutscher Kaiser sie zum Besten der Revolution auf seine Fahne schrieb, in die Hände arbeitete. Prinzipien und Praxis dieser Schule haben weit über die Zeit, welcher sie entsprossen, gewährt, und wie man den Trenckschen Phrasen von der reinen Christuslehre und der Nächstenliebe in dem in den ersten Dezennien unseres Jahrhunderts noch vielverbreiteten Gebetbuch „Gott ist die reinste Liebe“ des Herrn von Eckartshausen oder demjenigen des „Paters Thaddäus“ (Th. Ant. Dereser, die Seele der Emser Punktation) begegnet, so gewahren wir die Nachblüte in geschmackvollerer Form in den Schriften Ignaz H. von Wessenbergs und in den eine Zeitlang Epoche machenden „Stunden der Andacht“ — gemäß dem Zeugniß des liberalen Brockhausschen Konversationslexikons „der vollkommenste Ausdruck des modernen Rationalismus“, wobei man Jahre lang

Digitized by Google

im Zweifel war, ob sie von einem Katholiken oder einem Protestanten verfaßt seien, bis der Magdeburgische Schweizer Heinrich Zschokke sich als Autor entpuppte.

Von dem Glück, welches die Trenckſche Prosa in Aachen machte, wird noch die Rede sein. Der Prosaiker hielt sich aber auch für einen großen Poeten. Er dichtete in allen Versmaßen und in jedem Genre, in Originalen und Übersetzungen. Auch in Bezug auf seine Poesien gilt, was von seiner Prosa gesagt worden ist. Eine poetische Ader war in ihm, aber Alles ging ins Breite und Ordinäre. Wo er ernst ist, wird er bald philiströs, wo er scherzt, wird er niedrig. An einer gewissen Leichtigkeit der Form fehlt es ihm nicht, und seine Alexandriner, z. B. in der Übersetzung eines Youngschen Gedichtes vom Jüngsten Tage, sind um nichts schlechter als tausend andere seiner Zeit. Aber kaum eine Seite bleibt bei ihm ohne barocke Geschmacklosigkeiten. Zur Probe mögen hier ein paar Stückchen stehen, die ungeachtet ihrer Kürze einen Vorgeschmack seiner Dichtkunst geben können.

„Der Strauß schluckt Stein und Eisen ein,
Der Storch kann Schlangen Gift verkochen,
Uns aber kann ein Kummerknochen
Zuweilen unverdaulich seyn.
Das macht — — wir denken oft zu weich,
Und alle Mägen sind nicht gleich."

Und ein anderes:

„Der Mensch, den Gott zur Lust geschaffen,
Verachtet nur sein eigen Wohl.
Will auf der schönen Welt nur schlafen,
Und sieht nicht, was er sehen soll.
Wir leben fühllos, taub und blind,
So lange wir im Glücke sind.

Doch wenn uns Gottes Ruthe schläget,
Wenn man im dunkeln Kerker sitzt,
Wenn Leib und Willen Ketten träget,
Und in betrübter Sehnsucht schwitzt;
Dann sieht man erst den Himmel an,
Wenn man ihn nicht mehr sehen kann."

Nun vernehme man noch folgende zwei Strophen aus einem Dankgebet, welches eine zum erstenmal sich Mutter fühlende Ehefrau zum Schöpfer emporsendet:

Digitized by Google

„Was ich noch wünschte, ist erhöret;
Du segnest meinen Ehestand,
Mein Freund (Ehemann!), der Dich in mir verehret,
Lacht, weil sein Bitten Gnade fand.
Der neue Mensch wächst schon in mir.
Für wen? Ich übergeb' ihn Dir.

Herr! höre, wie der Sprößling lallet,
Der unter meinem Herzen käumt;
Der, weil mein Blut in ihm auch wallet,
Schon, was ich denke, unreif träumt;
Und eh' er noch die Welt erblickt,
Durch meinen Mund Dir Seufzer schickt."

Die Proben des hohen Schwunges und des zarten Ausdrucks in den poetischen Produkten, die nach des Verfassers Versicherung bei dem guten Gellert günstige Aufnahme fanden, werden die Begierde mäßigen, von den Oden, Elegien, Episteln und andern Stücken, welche nach des Verfassers Worten großentheils Kerkerblumen sind, mehr zu vernehmen.

4.

Während der vom Aachener Frieden von 1748 bis auf die französische Revolution reichenden Dezennien ist die Reichsstadt bekanntlich mehr als je von hohen Gästen besucht worden, da „Fremde von vorzüglichem Rang", wie Karl Franz Meyer in seiner Chronik sich ausdrückt, „sich in den ersten Sommertägen allhie zusammenfanden und bey den warmen Wässern theils ihrer Gesundheit pflegten, theils allerley gewehlte Erlustigungen sich zur Cur dienen ließen". In den Jahren, welche Trenck hier verbrachte, führt der Chronist folgende fürstliche und andere hohe Badegäste auf: Prinz August Ferdinand von Preußen nebst Gemahlin und Schwägerin, Markgräfin Philippine von Brandenburg-Schwedt, nachmals mit Friedrich II. Landgrafen von Hessen-Kassel vermählt, Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen, Kurfürst Klemens Wenzeslaus von Trier, Prinzessin Kunigunde von Sachsen, Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha, Prinz Ernst von Mecklenburg-Strelitz, Herzogin Friederika von Mecklenburg-Schwerin, Herzog von Cumberland, der „Schlächter" (butcher) der Schotten im Feldzuge Karl Eduard Stuarts, der

Digitized by Google

Herzog von Chartres, nachmals Philippe Egalité, die Prinzen von Hessen-Philippsthal und Rothenburg, Karl Herzog von Südermanland, Friedrich Adolf Herzog von Ostgotland, Prinz Friedrich von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Herzog von Arenberg, die Fürsten zu Löwenstein-Wertheim und Lobkowiz, Prinzessin zu Nassau-Weilburg, Graf von Hohenzollern, die Prinzessinnen Radziwill, Sapieha, Sanguško, Daschkoff, Gallitzin, Sulkowska, die Fürsten Adam Czartoryski, Repnin und Dolgorouki, die Prinzessinnen von Rohan-Montauban und Looz, die Prinzen von Gavre und Fitzjames, Herzog und Herzogin von Northumberland, Lord Clive, der Generalgouverneur von Ostindien, Msgr. Caprara Montecuccoli, päpstlicher Nuntius, Leopold Karl von Choiseul, Erzbischof von Cambrai, Graf Firmian, Fürstbischof von Lavant, Freiherr von Welden, Fürstbischof von Freising und, nach des Chronisten Berechnung, in einem einzigen Jahre noch sechzig gräfliche Herrschaften.

Wir sahen oben, wie Trenck die Annehmlichkeiten des Aufenthalts in Aachen und Spa wegen der Menge von Kurgästen aller Nationen schildert, und lesen in seiner Lebensbeschreibung, daß sein Haus „Sammelplatz aller großen und umgangswürdigen Fremden" war, und daß er „überall Freunde der edelsten, auch der erhabensten Gattung" erwarb, aber von all den eben genannten Personen macht er keine einzige namhaft. Nur der Kurfürstin von Sachsen gedenkt er, aber aus Anlaß eines Zusammentreffens mit ihr in Mannheim. Selbst des Herzogs von Südermanland, nachmaligen Königs Karl XIII. von Schweden, erwähnt er nicht, obschon dieser ihn zum Begleiter auf einer Reise durch die Niederlande wählte, was sich dadurch leicht erklärt, daß er im J. 1743 bei dem Beilager der Mutter des Prinzen, der Schwester Friedrichs des Großen, Prinzessin Luise Ulrike, Gemahlin König Adolf Friedrichs von Schweden, in Berlin die Ehrenwache hatte und die Braut nach Stettin eskortirte, wie er denn nachmals auch einen Besuch in Stockholm abgestattet hat. Daß er in Aachen vielen Zuspruch hatte, ist unzweifelhaft. Die Engländer, sagt er, suchten ihn besonders als Jagdliebhaber auf, während sie auch viel über Politik mit ihm diskutirten. Er trieb alles Mögliche. Er war nicht nur Journalist, sondern nebenbei Weinhändler, der mehrere auswärtige Niederlagen besaß, dadurch aber in London in

Digitized by Google

sehr verdrießliche Händel mit der Polizei und den Gerichten gerieth. Über die städtischen Angelegenheiten vernehmen wir von ihm sehr wenig, außer wo er selbst mit denselben in Kollision geräth. Die famose Besetzung Aachens durch kurpfälzische Truppen im J. 1769 soll gemäß Trencks Erzählung aus einem Zank der Frau des Vogtmeiers Baron Geyr von Schweppenburg mit der Schwester des Bürgermeisters Kahr entstanden sein, indem der „erklärte Liebhaber" der Baronin, der kurpfälzische Oberjägermeister Baron Blankart, Schwager des Jülich- und Bergischen Ministers Grafen Goltstein, die Sache eingefädelt habe, um „den Schimpf seiner Dulcinea zu rächen". Die Sache mag auf sich beruhen, ebenso wie die Bemerkungen über das Hazardspiel vor der Stadt und in Spa, an welchem Trenck eine Betheiligung angeboten worden sein soll, die er jedoch abgelehnt habe. Wie er von dem Vogtmeier redet, wird weiter unten angeführt werden. Man darf sich übrigens nicht darüber wundern, wenn er diesen und die Aachener überhaupt, Bürger wie Patriziat und Klerus, mit Schmähungen überhäuft. Ein Mann von seinem Temperament mußte nothwendig in Händel aller Art gerathen. Ein Prozeß, den er vor dem Schöffenstuhl verlor, regte seine Galle gegen die ihm ungünstigen Richter auf, während eine vergebliche Bewerbung um ein Amt ihn noch mehr erbittert haben soll. Die Anklagen gegen Kahr, der „wirklich ebenso unumschränkt als ein Sultan im Orient in einer freien Reichsstadt" geherrscht haben soll, während „alle ehrlichen Leute unterdrückt waren und seine Rathsglieder aus dem Schaum des niedrigen Pöbels bestanden, mit denen er willkührlich gebieten konnte", schmecken schon stark nach der Phraseologie der kurz darauf begonnenen Mäkelei. Trencks Lebensbeschreibung ist wegen der darin enthaltenen Verleumdungen in Aachen durch den Henker öffentlich verbrannt worden.

In Bezug auf die Aachener Bürgermeisterwahlen möge hier die Bemerkung stehen, daß die häufige Wiederwahl derselben Personen auch anderwärts in freien Städten, selbst außerhalb Deutschlands vorkam und sich nicht bloß durch das Überwiegen von Parteien und Geschlechtern, sondern auch durch den Umstand erklärt, daß geschäftskundige Männer nöthig waren und solche Geschäftskunde eben nur im Amte erlangt werden konnte. Johann Lambert Kahr ist von

Digitized by Google

1763 bis 1775 allerdings sieben Mal Bürgermeister gewesen, aber lange vor ihm bekleidete Martin Lambert de Lonneux von 1725 bis 1754 dies Amt sechzehn Mal, Jakob Niclas von 1731 bis 1755 dreizehn Mal, Kornel Chorus von 1764 bis 1774 sechs Mal, der Freiherr von Wylre von 1768 bis 1781 elf Mal, Joseph Xaver von Richterich von 1757 bis 1785 fünfzehn Mal. Auch früher wurden die Oliva, Broich u. A. wiederholt gewählt. Es war bei solchen Vorkommnissen eben nicht Alles Mißbrauch, und in manchen streitigen Fällen galt die alte Parteienpraxis des: Ôte-toi de là pour que je m'y mette.

5.

Mit einer angesehenen Familie der Stadt verschwägert und anscheinend in entsprechenden pekuniären Verhältnissen hätte Trenck in Aachen ruhig und in guter Stellung leben können, wie er selber gesteht. Aber er war nicht nur ein Aufschneider, der immer von sich reden machen wollte und unter Anderm in Jagdstückchen stark gewesen zu sein scheint, sondern, worauf bereits hingewiesen worden, um es mit einem nicht eleganten, aber treffenden Ausdruck zu bezeichnen, ein Stänker, der aus purer Menschenliebe die Nase in Alles steckte und auf alle Weise Händel suchte. Die Streitigkeiten mancher Art, welche ihm am Ende den Aufenthalt verleideten, erwuchsen ihm auch, und nicht in geringem Maße, aus seiner Schriftstellerei. Er gab nicht nur eine politische Zeitung, sondern auch in den Jahren 1772 bis 1775 eine literarische Wochenschrift „Der Menschenfreund" heraus, worin er sich angelegen sein ließ, das unwissende Volk aufzuklären und gegen „Mönchswuth und Spitzbubenarglist" zu kämpfen und die „Anschläge niederträchtiger Bösewichte zu zernichten", Alles aus „reiner Tugend", wobei er dann freilich, wie er selbst sagt, in „immerwährendem Kampfe und Verfolgungen lebte". Auf den Charakter der Meinungen und Lehren, welche er zu verbreiten bestrebt war, und wofür er mit einer wirklich staunenswerthen Fruchtbarkeit wirkte, ist bereits hingedeutet worden. Daß er gleich allen seinen Kollegen dieser Richtung „kein Wort gegen die reine Lehre Christi" geschrieben zu haben behauptete, ist selbstverständlich. Er „berührte allein einige grobe Mißbräuche wider dieselbe, griff

Digitized by Google

die Betrügereien der Mönche, ihren kriminellen Lebenswandel in Aachen, Köln und Lüttich an, wo sie „ärger als die Kannibalen, wie die Mastschweine in den Pfützen der Unwissenheit wühlten". „Ich wollte meinen Mitbürgern die christlichen Pflichten lehren; eben dieses schadete der unersättlichen römischen Herrsch- und Habsucht, und das war genug, um sie gegen mich zu empören." Natürlicherweise fand er ein reiches Arbeitsfeld in „einer Stadt, wo 23 Klöster, Kirchen und Domkapitel herrschen, wo das Volk den Mönch wie einen Gott verehrt".

Welchen Ton dieser Weltverbesserer anschlug, mag folgende Stelle aus dem II. Bande des Menschenfreunds vom J. 1772 zeigen. „Wenn ein Franciscaner mit einer Uniform oder mit einem Schlafrocke nur über die Strasse gienge, würde nicht Schrecken und Schauder alle frommen Mütterchen bey solchem Anblick bestürzen? Würde er wol wieder in die Gemeinschaft seines Klosters aufgenommen werden, um öffentliche Aergernis zu verhüten? Wenn aber eben dieser Reverendissimus bey einem Bruderschafts-Schmause, ja so gar bey dem allerheiligsten Festtage sich wie ein grunzendes Schwein vollsauft, seinen Nächsten lästert, fromme Mütterchen durch Ränke bewegt ihr Gut rechtmäßigen Erben zu entreissen und unschuldige am Bettelstabe schmachten zu lassen, wenn er Zwietracht, Haß und Mißgunst unter Brüdern und Familien aussäet, um im Trüben zu fischen. Dann wird sich kein frommer Kirchen Christ ärgern, der durch Fabellehre gewöhnt ist, mehr auf Menschen als Gottes Gebot zu achten. Er wird sich nicht einmal verwundern, ein solches Christliches Ungeheuer zu sehen, weil er es alle Tage zu sehen gewöhnt ist: Noch mehr; Er wird mit ihm um die Wette trinken, und glauben, daß er zu grösserer Ehre Gottes saufe: genug, wenn Ihro Hochwürden ihm Gläser einschenken. Verfluchter Irrthum! der unsern heiligsten Glauben schändet! Gegen solche Ausschweifungen arbeitet meine Feder und mein Herz, und just gegen diese Christliche rühmliche Schriften predigt ein solcher nur thierisch lebender und mechanisch betender Mönch."

Man braucht sich von den kirchlichen Verhältnissen in Aachen ja keine glänzende Vorstellung zu machen, kann ohne weiteres manche Mißbräuche voraussetzen, und wird doch begreifen, daß Angriffe

Digitized by Google

dieser Art von Seiten eines unberufenen Ausländers, welcher die Gastfreundschaft der Stadt genoß, nicht geduldet werden durften. Die Predigten auf den Kanzeln gegen Trenck steigerten die Aufregung, und Ruhestörungen waren zu befürchten. Die Erzählung von dem gegen ihn geplanten Angriff in seiner Selbstbiographie ist eine sehr ergötzliche. Das von ihm bewohnte Haus, an dem Markte dem Rathhause schräg gegenüber gelegen und heute mit Nr. 1 der Großkölnstraße bezeichnet, hat erst durch einen in neuerer Zeit vorgenommenen Umbau der Façade die Balustrade des ersten Geschosses verloren, auf welcher Trenck dieser Erzählung gemäß sich mit zwei Jägern und vierundachtzig geladenen Flinten verschanzte und so den Angriff erwartete, der dann doch nicht erfolgte. „Das Volk in Aachen", bemerkt er, „ist fanatisch dumm; aber zu feig, um Jemanden zu ermorden, der noch freie Hände zur Gegenwehr hat." Zugleich deutet er darauf hin, daß man ihn für gefeit hielt. „Erschießen könne mich Niemand, weil mich der Teufel fest mache."

Der eifrige Opponent gegen Trencks im Interesse der Aufklärung und freien Vernunft entwickelte literarische Thätigkeit war Franz Anton Tewis, Erzpriester des Stiftskapitels und Pfarrer der Münsterkirche, apostolischer Protonotar und Präses des hiesigen Synodalgerichts. Die nicht weniger als viertehalbhundert Seiten umfassende Druckschrift „Der entlarvte Menschenfreund" erschien 1773 in Düsseldorf mit Gutheißung der Aachener Franziskaner und Dominikaner-Censoren und dem zu Novicki am 16. August gedachten Jahres ausgestellten Privilegium Kaiser Josephs II. Daß der Verfasser eine gute Zahl anfechtbarer Aussprüche und Behauptungen in der Trenckschen Wochenschrift fand, braucht nicht erst bemerkt zu werden. Der Angegriffene schwieg nicht, und Tewis antwortete in einer zweiten Schrift und „Nachgedanken" auf dessen Vertheidigung. Man wird es mir erlassen, auf das Detail einer solchen Polemik näher einzugehen. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß Trenck sich einem geschulten Theologen gegenüber in einer mißlichen Lage befand und nur mit vagen Redensarten, Verdächtigungen (er griff sogar das kaiserliche Privilegium als unecht an), neuen, selbst ehrenrührigen Beschuldigungen, unsaubern Anekdoten und Schimpfereien, worin der „Herr Obristwachtmeister" stark war, antwortete. Zu

Digitized by Google

welchen Exceſſen es dabei kam, möge folgendes Anekdötchen zeigen. In einer ſeiner Entgegnungen gegen Tewis erzählte Trenck, dieſer habe an geweihtem Orte ſich mit einem Pfarrer (dem Paſtor Imhaus von Laurensberg) dermaßen geprügelt, daß eine Menge Volkes zugelaufen ſei und der kurfürſtliche Geheime Rath Peter Strauch ausgerufen habe: „Vergleicht euch, ihr hochwürdigen Kanaillen, ſonſt laſſe ich die Wache rufen.“ Ein Vorfall, welchen der gedachte Strauch im April 1775 vor Notar und Zeugen für erlogen erklärte. Auf die reichsſtädtiſche Polizei wie auch auf das Cenſurweſen wirft die ganze Geſchichte nach beiden Seiten hin ein eigenthümliches Licht. Die Trenckſche Schilderung des Zwiſtes und Auftritts mit dem Vogtmeier aus Anlaß der kurpfälziſchen Händel, wobei gegen dieſen, einen allgemein geachteten Mann, ſchwerſte Anklagen erhoben und Ausdrücke, wie Schurke und ſchlechter Kerl, nicht geſpart werden, zeigen unſern Helden ebenſo in ſeiner Verlogenheit, wie die der Kaiſerin Maria Thereſia in den Mund gelegte Rede: „Was könnte Er mit ſeiner Feder für Gutes in meinen Ländern ſtiften, wenn Er für die Religion ſchreiben wollte.“ Wie wenig es ihm auf genaue Wahrheit ankam, wo er ſich rühmen zu können glaubte, zeigt unter Anderm, daß er als ſiebzehnjähriger Lieutenant mit ſeinen „Freunden“ Voltaire, La Mettrie, Maupertuis, Jordan, Pöllnitz großthut, während wenigſtens die beiden Erſtern noch gar nicht in Berlin lebten.

Im J. 1780 verließ Trenck Aachen, wo er, außer Zeitung, Wochenſchrift und Streitſchriften, noch eine neue Auflage des macedoniſchen Helden und eine Abhandlung über die erſte Theilung Polens veröffentlicht hatte, kurz nach dem daſelbſt erfolgten Tode ſeiner Schwiegermutter. Nach dem wohl unfreiwilligen Aufhören ſeiner publiziſtiſch-journaliſtiſchen Thätigkeit war er häufig abweſend geweſen, auf Reiſen durch die Niederlande und England, im Sommer viel in Spa, wohin er auch die Seinigen mitnahm. Er kaufte ſich in Öſterreich an. Hier ſetzte er die Schriftſtellerei fort, wovon die Sammlung ſeiner Werke und die Selbſtbiographie Zeugniß ablegen. Es gereicht ihm zur Ehre, daß er im J. 1789 Mirabeaus falſche Anklagen Friedrichs des Großen widerlegte. Die franzöſiſche Revolution zog ihn in ihren Abgrund hinein, indem ſie ihn ſeinem Vorſatz untreu machte, ſich nun ruhig zu verhalten. „Ich will den

Digitized by Google

Rest meiner Jahre auf meinem Dorfe nur allein meinen häußlichen Pflichten leben, und wenn mich die Schreibsucht reitzt, gewiß meine Ruhe nicht durch unnütze Händel unterbrechen, sondern so schreiben wie der Staat, in dem ich mein Rest für meine Kinder gebauet habe, fordert daß ein Gelehrter (!), welcher Mitglied dieses Staates ist, schreiben soll um im grossen Ganzen nützlich zu sein." Eine im J. 1791 erschienene Vertheidigung der Grundsätze von 1789 kostete ihn seine österreichische Pension, und als er sich nach Paris begab, wo er als Tyrannenopfer und Aufklärungsapostel Bewunderung zu ernten erwartete, fand er Elend und Tod. Der Verdacht, ein preußischer Emissar zu sein, führte ihn nach St. Lazare, die Beschuldigung der Theilnahme an einem Fluchtkomplott führte ihn, der sich seiner Gewandtheit in Fluchtversuchen zu laut gerühmt hatte, vor das Revolutionstribunal. Am 6. Thermidor des J. II der Republik (24. Juli 1794) wurde er mit sechsundzwanzig andern Angeklagten von St. Lazare nach der Conciergerie gebracht. Unter seinen Schicksalsgenossen befanden sich mehrere Männer von Rang, Créqui-Montmorency, Montalembert, Roquelaure, und die Dichter André Chénier und Jean Antoine Roucher, von denen der Erstere, dessen Poesien immer wieder in neuen Auflagen erscheinen und dem die Muse bis zu seinem Todesgange treu blieb, zu den beklagtesten Opfern der Schreckenszeit gehört. Am nächstfolgenden Tage bestieg Friedrich von der Trenck das Schaffot auf dem Platz an der Barrière von Vincennes. Er stand im achtundsechzigsten Jahre seines ruhelos abenteuernden Lebens. Drei Tage später fiel das Haupt Maximilian Robespierres, der nicht viel mehr als die Hälfte seiner Jahre zählte.

Das Jahr 1794 ist den Deutschen, die sich der Revolution in die Arme warfen, verderblich geworden. Am 24. März endete Anacharsis Cloots, der Clevische Edelmann und ärgste Tollhäusler des Terrorismus, am 1. April Eulogius Schneider, der die Guillotine im Elsaß spazieren geführt hatte. Am 10. Januar war ihnen in derselben Stadt ein tüchtigerer, aber verblendeter Mann vorausgegangen, Georg Forster, nicht wie sie auf dem Blutgerüst, aber in der Reichsacht und in bitterer Enttäuschung.

Die Nikolaus- oder heutige Kreuzkapelle des Aachener Münsters, einst Grabstätte der Stiftsmitglieder, von denen noch einige interessante

Digitized by Google

Monumente vorhanden ſind, bewahrt eine Erinnerung an dieſe für Aachen nicht gerade erfreuliche Zeit. Es iſt die gegenwärtig in die weſtliche Wand eingelaſſene bronzene, von Marmor-Umrahmung umſchloſſene Grabplatte des Erzprieſters Franz Anton Tewis. Seine Schweſter Katharina Eliſabeth heirathete den ehrenwerthen (honorable) William Herbert und wurde ſomit Älteräl termutter des gegenwärtigen Chefs dieſes edlen von den Grafen von Pembrock ſtammenden Geſchlechts, des ſehr ehrenwerthen Henry Howard Molyneux Herbert, vierten Grafen von Carnarvon, Staatsſekretärs für die Kolonien unter dem Miniſterium D'Iſraeli (Beaconsfield). Dieſer, ein Staatsmann und ein zu Oxford klaſſiſch gebildeter Mann, High Steward gedachter Univerſität, eines der Häupter der Tories, hat dem Letzten der Familie Tewis, ſeinem Urgroßoheim, vor beiläufig zwanzig Jahren dieſe Denktafel geſetzt, ein Freund Deutſchlands, wo der Schreiber gegenwärtiger Zeilen ihn kennen gelernt hat. Die Inſchrift lautet:

VIR ADMODUM REVERENDUS
DOMINUS FRANCISCUS ANTONIUS TEWIS
ARCHIPRESBYTER
PER XLIII ANNOS PAROCHUS DIVAE VIRGINIS
PLEBANUS AQUISGRANENSIS ET IUDICII SYNODALIS PRAESES
PROTONOTARIUS APOSTOLICUS
PRINCIPIS ELECTORIS PALATINI CONSILIARIUS
QUI VIXIT ANNOS SEPTUAGINTA NOVEM
DECESSIT A. D. VI. ID. IUL. MDCCLXXXVI
NOMINIS SUI ULTIMUS
HOC MONUMENTUM
ABAVIAE SUAE FRATRI
PONENDUM CURAVIT
HENRICUS HOWARD MOLYNEUX HERBERT
COMES DE CARNARVON
CATHARINAE ELISABETHAE TEWIS
VIRO HONORABILI GUILELMO HERBERT NUPTAE
ABNEPOS
GERMANIAE AMANS ET GERMANI SANGUINIS MEMOR.

Digitized by Google

Literariſche Notiz.

Die „Merkwürdige Lebensgeſchichte des **Friedrich Freiherrn v. d. Trenck** von ihm ſelbſt als ein Lehrbuch für Menſchen geſchrieben, die wirklich unglücklich ſind oder noch gute Vorbilder für alle Fälle bedürfen“ erſchien zuerſt in 4 Theilen, angeblich Berlin und Wien 1786, jedenfalls ſpäter, da ſie erſt im Dezember dieſes Jahres, bekanntlich Friedrichs des Großen Todesjahr, abgeſchloſſen wurde. Der Titel beſagt genug — ex ungue leonem. Die neue dritte oder vierte, ſehr ſaubere und wohlfeile Auflage, mit einer Einleitung von Otto Henne-am Rhyn, Stuttgart, Verlag von W. Spemann, ohne Jahreszahl, aber Ende 1883, 296 S. 8° mit einem Titelbilde, Trenck im Gefängniß, eine ſchlechte Kopie des von J. E. Mansfeld ſehr ſauber geſtochenen Porträts vor der Aachener Ausgabe ſeiner Schriften von 1772. Franzöſiſche erweiterte Ausgabe, angeblich vom Verfaſſer ſelbſt überſetzt, der jedoch in den franzöſiſchen Brocken im Buche jämmerlich radebricht, Straßburg 1788. In welchem Verhältniß das 1868 zu Celle erſchienene dreibändige Werk über Trenck zu der Autobiographie ſteht, vermag ich nicht zu ſagen. Über ſein Leben ſchrieben noch Wahrmann, Leipzig 1837, und Erich, ebendaſelbſt 1846 — man ſieht, daß der Stoff immer Anziehungskraft übte. Dem neuen Abdruck fehlt es an allen und jeden Erläuterungen über Perſonen und Dinge, über welche der Leſer Auskunft wünſchen dürfte, während die zahlreichen fehlerhaft geſchriebenen Familiennamen, z. B. v. Merode Weſterlo, Broe u. a. unverbeſſert geblieben ſind. Die Einleitung trägt nichts dazu bei, dem Mangel an editoriſcher Sorgfalt abzuhelfen. Außer ziemlich oberflächlichen Bemerkungen über die Zeit und einem unglaublich abſprechenden Urtheil über Friedrich d. Gr., an welchem im Grunde nichts gerühmt wird als ſein „claſſiſcher“ franzöſiſcher Stil, worüber der böſe Voltaire, lebte er noch, lächeln würde, enthält dieſe Einleitung nur einige bekannte Nachrichten über den Pandurenoberſten Franz von der Trenck, ſonſt nichts von dem, was man hier ſucht. Auffallenderweiſe vermißt man Trencks Name in K. Gödekes muſterhaft fleißigem „Grundriß der Geſchichte der deutſchen Dichtung“, wo ihm unter der Vielzahl der ſchlechten Reimſchmiede des 18. Jahrhunderts jedenfalls eine Stelle gebührt hätte.

Digitized by Google

Die Familie von der Trenck ist eine alte des ostpreußischen Adels, im Labiauschen Kreise, wo Gregor von der Trenck im J. 1533 mit den Gütern seines Geschlechts neu belehnt wurde. Im J. 1798 wurde Karl Albrecht von der Trenck in den preußischen Grafenstand erhoben, welchen er mit dem Majorat Schakaulak auf seinen Neffen Friedrich Peter Leopold, Sohn Friedrichs, vererbte. Jetziger Majoratsherr ist dessen Sohn Peter Leopold Gustav, geb. 1823. (Vgl. Historisch-heraldisches Handbuch der gräflichen Häuser S. 1019, und Genealogisches Taschenbuch der gräflichen Häuser, 1857 und später. L. v. Ledebur, Adelslexikon der Preußischen Monarchie Bd. III, S. 25.) — Über die Familie de Broe gibt es wenige Nachrichten. Nach Ledebur (Nachtrag zum Adelslexikon u. s. w.) erlangte sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein kaiserliches Adelsdiplom. Franz Jakob Augustin v. Broe, der Bürger-Bürgermeister in den J. 1760 und 1762, beide Male mit Alexander Theodor v. Oliva als Schöffen-Bürgermeister, war verheirathet mit Marianne Therese v. Robertz. Ihr Sohn Franz Joseph, Bürger-Bürgermeister im J. 1787 mit Joh. Nep. Martin v. Oliva als Schöffen-Bürgermeister, geboren in Aachen 1752, war vermählt mit Maria Anna v. Doetsch zu Haus Auel im heutigen Siegkreise, wo sich gegenwärtig die auf die Familie bezüglichen Schriftstücke befinden. Trenck nennt diesen Franz Joseph gelegentlich seiner Zwistigkeiten in England seinen „jungen Schwager". Letzterer hatte zwei Töchter. Die ältere, Elisabeth Franziska, heirathete den Freiherrn v. La Valette St. George (Ledebur, Bd. II, S. 15) und starb als die Letzte ihres Geschlechts im Sommer 1876 zu Königswinter. Die jüngere Tochter, Johanna, war vermählt mit dem Grafen v. Baro auf Haus Caen bei Straelen, welche Ehe kinderlos blieb. Sohn der ältern ist der gegenwärtige Professor der Anatomie an der Universität Bonn, Adolf Frhr. v. La Valette, dessen Gefälligkeit ich die Daten über die Familie v. Broe verdanke.

Fr. Haagen erwähnt in der Geschichte Achens (Bd. II, S. 344) Trencks nur ganz flüchtig; K. F. Meyer, der sich nur auf Haupt- und Staatsaktionen einläßt, nennt ihn begreiflicherweise gar nicht. Der Frhr. H. A. v. Fürth erwähnt Trencks in seinem Werke: „Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien" Bd. II (Bonn 1882), S. 199, Anmerkung, wo auf den Mangel an Glaubwürdigkeit der auf Aachen sich beziehenden Nachrichten und auf den schlimmen Charakter des Mannes hingewiesen wird. Die Wochenschrift „Der Menschenfreund" erschien 1772—1775 in Kleinoktav unter dem Titel: „Der Menschenfreund, eine Wochenschrift geschrieben in der Freyen

Digitized by Google

Reichs Stadt Aachen für das Jahr 1772 von Fridrich Freyherrn von der Trenck Kaiserl. Königl. Obristwachtmeister. Practica duce doces.“ Der Drucker ist nicht genannt. Es sind 52 Nummern, von im Ganzen 800 Seiten. Die Aachener Stadtbibliothek besitzt von den Trenckschen periodischen Publikationen nichts, die übrigen Schriften unvollständig; die Bonner Universitätsbibliothek besitzt den Menschenfreund von 1772. Ein Theil des Inhalts des Menschenfreunds ist in die achtbändige Wiener Ausgabe der „Moralischen Schriften“ von 1786 übergegangen. Der Verfasser der Originale der in diesen enthaltenen Betrachtungen war ein vormaliger französischer Jesuit, Barthélemy Baudran, gegen 1730 zu Vienne im Dauphiné geboren, gestorben zu Lyon gegen das Ende des Jahrhunderts, welcher zum Theil anonym eine Menge religiöser Schriften herausgab, die unter dem Titel: Oeuvres spirituelles de B. Baudran im J. 1777 zu Lyon in 6 Bänden gesammelt erschienen. Die Schrift von Fr. A. Tewis: „Der Entlarvte Menschenfreund oder richtige Beleuchtung und wesentliche Entkräftung häufiger Irrsätze der in der Kaiserlichen Frey-Reichsstadt Aachen im J. 1772 erschienenen Wochenschriften“, Düsseldorf, Stahl, trägt auf dem Titel weder den Namen des Verfassers noch die Jahreszahl, die sich jedoch aus dem kaiserlichen Privilegium ergeben. Die „Richtige Beantwortung und wesentliche Entkräftung der sogenannten Vertheidigung des Menschenfreundes durch einen ächten Menschen und Wahrheitsfreund“ trägt das Datum 1775 ohne Autornamen und Druckort, welche auch auf dem Titel der „Nachgedanken über die sogenannten starken Geister, besonders über die letzteren Schriften des angeblichen Menschenfreundes“ 1776 fehlen. Letztere beide Arbeiten umfassen nicht weniger als 500 Seiten! Fr. Haagen (Geschichte Achens Bd. II, S. 692) theilt aus dem Stiftskalender zum J. 1761 das Verzeichniß der Mitglieder des Krönungsstifts mit, welches mit Franciscus I. Romanorum Imperator semper augustus beginnt und worin nach dem Propste Franz Joseph Grafen v. Manderscheid, dem Dechanten W. R. L. J. Frhrn. v. Bierens und dem Kantor J. J. W. v. Schrick, Fr. A. Tewis als Vicepropst erscheint. Adlige Mitglieder außer den drei Genannten sind noch: H. W. v. Kerchove, J. Th. K. v. Fraipont v. Wermerbosch, P. J. de Paix, A. L. M. v. Brouckmans, C. K. F. Graf v. Hoensbroch Scholaster, F. F. Frhr. von der Heyden-Belderbusch zu Streverstrop, J. H. v. Fisenne, H. W. v. Kerchove, N. J. Frhr. von der Heyden-Belderbusch, F. W. J. v. Brauman v. Siligkum, M. H. M. K. v. Brienen, F. W. Frhr. Raitz v. Frentz auf Schlenderhahn, J. B. Graf v. Geloes, W. J. v. Oliva, J. L. d'Arrazola

d'Onata de Peutegem, Letztere beide königliche Vikare, J. M. de Maha. Man bemerkt, wie stark das belgische Element verhältnißmäßig vertreten ist. Ein Joseph Gottfried Ignaz Tewis findet sich unter den einheimischen Stiftsmitgliedern; die Gesammtzahl beträgt 35, von denen K. H. Carboll als Dechant die Zeit der preußischen Herrschaft erlebte. (Haagen a. a. O. Bd. II, S. 525.)

In der dem neuesten Abdrucke von Chéniers Gedichten (Poésies de André Chénier, Paris Didot, 1883) vorangestellten Notiz von Leo Joubert wird unter dessen Schicksalsgenossen S. XXXVI Trenck erwähnt. Auch der durch seinen Prozeß mit Beaumarchais bekannte Goezman war unter den Opfern des Tages.

Das Buch: „Die geschichtlichen Persönlichkeiten in Jacob Casanova's Memoiren. Beiträge zur Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts von F. W. Barthold" erschien in 2 Bänden, Berlin 1846. Ugo Foscolos erster Aufsatz über Casanova in Beziehung auf die Venetianische Regierung, zuerst in der Westminster Review 1829, in italienischer Bearbeitung in den Opere edite e postume di U. Foscolo, Bd. IV (Florenz 1850), S. 340 ff.; der zweite ebendaselbst Bd. XI (1862), S. 165 ff. Foscolo wußte nur von den ersten fünf Bänden der Bearbeitung von W. v. Schütz. „Giacomo Casanova e gl'Inquisitori de Stato ricerche del Prof. Ab. Rinaldo Fulin" steht in den Atti del R. Istituto Veneto, Serie V, Bd. III, Venedig 1877. Vgl. Augsburger „Allgemeine Zeitung" 1877, Nr. 193. Alessandro d'Ancona, Professor in Pisa, schrieb: „Un avventuriere del secolo XVIII. Giacomo Casanova e le sue Memorie" in der Nuova Antologia, Serie II, Bd. XXXI, Florenz 1882. Welche reiche Quelle die Memoiren für die Geschichte der Zeit, namentlich für die Kulturgeschichte bieten, wenn man bei deren Benutzung die Kritik vorwalten läßt, ist immer mehr anerkannt worden, aber auch des Verfassers wahren Charakter hat man immer mehr kennen gelernt. Fabio Mutinellis „Memorie storiche degli ultimi cinquant' anni della Repubblica Veneta", welche aus Casanova Gift sogen, erschienen Venedig 1854, Ettore Molas „Giacomo Casanova e la Repubblica Veneta" unvollendet in der Rivista Europea, Bd. XXIII, Mailand 1881. In Frankreich haben Armand Baschet, der unermüdete Forscher in den Venetianischen Archiven, u. m. A. sich mit Casanova beschäftigt. Selbstverständlich kann hier auf die Casanova-Literatur nur im Vorbeigehen hingewiesen werden, da sie dem Gegenstand gegenwärtiger Darstellung ferne liegt, vielleicht aber Manchem will-

Digitized by Google

kommen ist. Der Name kommt in Italien häufig vor, auch in höhern Ständen; der Ursprung soll jedoch spanisch sein.

Die vorliegende kurze Darstellung war bereits druckfertig, als mir die auf S. 52 ff. des vorliegenden Bandes der Zeitschrift in den Anmerkungen zu K. Oppenhoffs Aufsatz über die Strafrechtspflege des Aachener Schöffenstuhls enthaltene Notiz über F. A. Tewis zu Gesichte kam, in welcher dessen Schriften gegen Trenck nebst seiner Grabschrift mitgetheilt werden. Wenn ich nun dieselben hier nochmals gebe, so geschieht es, weil sie nothwendig in den Zusammenhang meiner Darstellung gehören, aus welcher ich sie nicht weglassen konnte.

Digitized by Google

Aus der Zeit der Fremdherrschaft.

Von Emil Pauls.

I.

Der Tempel der Vernunft in Aachen.

Übereinstimmend berichten Milz und Haagen, daß zu Ende des Jahres 1794 von den französischen Republikanern ein Tempel des höchsten Wesens, ein sog. Vernunfttempel, in der Krämerleufe zu Aachen gegründet worden sei[1]). Welcher Art der in diesem Tempel gefeierte „Gottesdienst" gewesen, wie lange er bestanden hat und welche Sympathien ihm von Seiten der Bevölkerung zu Theil geworden sind, dürfte einer nähern Untersuchung nicht unwerth sein.

Der mit dem Atheismus im Wesentlichen gleiche Kultus der Vernunft erreichte nach der Plünderung verschiedener Kirchen und deren Umwandlung in Vernunfttempel zu Paris seinen Höhepunkt bekanntlich darin, daß eine junge Frau am 10. November 1793 auf den Altar der Notredame-Kirche als Göttin der Vernunft gesetzt wurde. Schon wenige Monate nachher war man der Verehrung der

---

[1]) Milz, Progr. des Aachener Gymnasiums 1871/72, S. 17; Haagen, Gesch. Achens II, S. 427. Vgl. auch Perthes, Politische Zustände I, S. 142. In den von mir benutzten Quellen wird die Krämerleufe als Lokal des Vernunfttempels nicht genannt. Daß Joubert bei der Eröffnung eine Rede gehalten habe, ist wahrscheinlich irrig, und liegt wohl eine Verwechselung mit Portiez vor. Aus einer Stelle im „Aachener Zuschauer" 1794, S. 1219 darf vielleicht gefolgert werden, daß der Vernunfttempel das Amtslokal der Centralverwaltung war.

Digitized by Google

Vernunftgöttin überdrüssig. Auf den Antrag Robespierres erklärte im Mai 1794 der National-Konvent, daß das französische Volk das Dasein eines höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele anerkenne und daß die würdigste Verehrung des höchsten Wesens in der Ausübung der Menschenpflichten bestehe.

Aufs neue wurde in diesem Dekret die Religionsfreiheit ausgesprochen, gleichzeitig aber zur Beseitigung der Sonntagsfeier und damit zur Vernichtung einer wesentlichen christlichen Einrichtung die Abhaltung von Dekadenfesten, die an jedem zehnten Tage gefeiert werden sollten, angeordnet.

Die vorhandenen Vernunfttempel erhielten jetzt die Aufschrift „Tempel des höchsten Wesens", doch blieb die Bezeichnung Vernunfttempel die gebräuchlichere [1]), freilich nur für jene kurze Frist, die überhaupt diesen Tempeln beschieden war. Daß der Katholicismus einem Kultus, der mit dem Christenthum fast gar nichts gemein hatte, feindlich gegenüberstand, dafür aber auch schweren Bedrückungen ausgesetzt war, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

Am 23. September 1794 nahmen die Franzosen zum zweiten Mal von Aachen Besitz. Ihre Maßregeln gegen den Klerus und die Klöster in der Aachener Gegend verriethen gar bald die Schule der Pariser Meister. Gewaltsam durften sie das Christenthum nicht unterdrücken; sie nahmen sogar, um den Schein zu wahren und eine gewisse Zuneigung bei der Bevölkerung sich zu erwerben, mitunter die Mitwirkung des katholischen Klerus in Anspruch, oder schützten ihn gegen gar zu maßlose Ausschreitungen. So z. B. wurden die Freiheitsbäume zu Aachen, Cornelimünster und Eschweiler [2]) nach der Abhaltung von Hochämtern unter den Klängen des Te Deum gepflanzt, und noch später erhielt der Schriftsteller Biergans, der in seiner berüchtigten Zeitschrift „Brutus" die Geistlichkeit in uner-

---

[1]) Vgl. Thiers, Gesch. der franz. Revolution. Deutsch von W. Jordan, Th. X, Kap. 33. Sowohl für Brüssel als für Aachen finde ich die Tempel des höchsten Wesens fast stets nur Vernunfttempel genannt, weshalb auch in der Überschrift diese Bezeichnung gewählt ist.

[2]) Aachen: Aachener Zuschauer 1794, Nr. 124; Eschweiler: Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein XVI, S. 133; Cornelimünster: Tagebuch des Priesters und Rechtsgelehrten Forst.

Digitized by Google

hörter Weise angegriffen hatte, eine Verwarnung[1]). Andererseits aber konnte den französischen Machthabern der strenggläubige Sinn der Aachener Bevölkerung nur sehr unbequem sein, denn mit richtigem Blicke mochten sie die ungeheuere Kluft zwischen christlichen und revolutionären Grundsätzen erkennen. Es galt, ein gewisses Gegengewicht zu schaffen, dem Freiheitstaumel weitere Kreise zu erschließen und die Begehung der Dekadenfeste anzubahnen. Da lag der Versuch nahe, auch in Aachen die Religionsform einzuführen, welche ein halbes Jahr vorher in Paris so großen Beifall gefunden hatte. Ganz aussichtslos war ein solcher Versuch keinesfalls. Der Kultus nach republikanischer Art, wobei den menschlichen Schwächen ein so großer Spielraum gelassen wurde, mußte in einer Zeit, wo die gänzliche Auflösung der althergebrachten bürgerlichen und kirchlichen Ordnung nahe zu sein schien, für Einzelne etwas ungemein Bestrickendes haben. Zudem war der Versuch weder gefährlich noch unzeitgemäß.

Die Kanzel und die Presse wurden mit eiserner Strenge überwacht, gegen sonstige unliebsame Störungen schützte die in Aachen vorhandene militärische Macht. Paris, Brüssel[2]) und andere Städte waren mit der Gründung von Vernunfttempeln vorgegangen, konnte es sonderlich auffallen, wenn Aachen folgte? Gelang der Versuch[3]), so war für die Interessen der Republik ein nicht unwesentlicher Vortheil errungen, gelang er nicht, so blieben Mittel genug übrig, um den republikanischen Kultus zu fördern, den christlichen zu bedrücken.

Die Krämerleufe[4]), der ehemalige Zunftsaal der Krämerzunft, war das Lokal, dem die zweifelhafte Ehre der Umwandlung in einen Vernunfttempel beschieden ward. Sie lag am Hühnermarkt, unmittelbar neben der alten Fleischhalle, mit der sie einen Eingang und ein

---

[1]) Aachener Zuschauer 1795, Nr. 59.

[2]) Brüssel erhielt bereits im November 1794 einen Vernunfttempel. Aachener Zuschauer 1794, Nr. 140.

[3]) Eine gesetzliche Verpflichtung zur Einführung von Vernunfttempeln hat in den Rheinlanden nicht bestanden, Dekadenfeste sind allerdings noch lange nach 1795 vorgeschrieben gewesen.

[4]) In Aachen besaß jede Zunft ihre Leufe, d. h. ihren Versammlungssaal. Vgl. Laurent, Aachener Stadtrechnungen S. 10, Anm. und S. 441 unter louve.

Digitized by Google

Treppenhaus gemeinsam hatte [1]). Ihrem Umfange nach muß die Krämerleuse nicht unbedeutend gewesen sein, denn 1742 wurden über 115 Soldaten darin einquartiert [2]). Im vorigen Jahrhundert benutzten wandernde Schauspielertruppen bei Besuchen Aachens in der Regel die Krämerleuse zu ihren Vorstellungen [3]), anfangs 1793 tagte ebendaselbst ein Jakobinerklub [4]), und noch lange nach der Zeit der Fremdherrschaft sind dort Sehenswürdigkeiten aller Art zur Schau ausgestellt worden [5]).

Nur nach Wochen hat die Dauer des Aachener Vernunfttempels gezählt. Die Beschreibungen einiger darin abgehaltenen Feste und der Wortlaut der gleichzeitigen Reden sind uns erhalten geblieben [6]). Im Folgenden will ich einen knappen Auszug aus ihnen geben; nur das Wesentliche ist dabei berücksichtigt, die Notizen über Gesänge, Hymnen, Fahnen ꝛc. habe ich außer Betracht gelassen. Der Übersichtlichkeit wegen ist das Ganze in vier Abschnitte zerlegt.

1. Am 20. Dezember 1794 wurde der Tempel der Vernunft zu Aachen eröffnet. Ein feierlicher Zug mit Militärmusik ging durch die Straßen der Stadt zum Festlokal; den Kern dieses Zugs bildete außer den übrigen Behörden Aachens und Burtscheids die neu ernannte Centralverwaltung für die Lande zwischen Maas und Rhein. Der Volksrepräsentant Portiez hielt die Festrede. Er stellte dem Volke die Centralverwaltung in dem Tempel vor, welcher der Vernunft geöffnet und zur Verehrung des höchsten Wesens bestimmt sei. Der Tempel sei offen für Menschen aller Länder und von allen „Farben", durch welche Irrthümer sie auch bisher getrennt gewesen sein möchten. „Hier wird das allmächtige Wesen gefeiert, welches das Licht erschuf und die Elemente in Harmonie setzte; hier besingen wir die Großthaten der Vertheidiger der

---

[1]) Quix, Histor.-topogr. Beschr. S. 148 und 149; noch spezieller die Anzeige im Stadt-Aachener Anzeiger 1822, S. 444.

[2]) Haagen, Gesch. Achens II, S. 664.

[3]) Ahn, Jahrbuch für den Reg.-Bezirk Aachen 1828, S. 135.

[4]) Perthes, Polit. Zustände I, S. 139.

[5]) Folgende Beispiele, alten Aachener Zeitungen entnommen: 1817 ein monströser Ochse, genannt der bucklige Tiger; 1818 eine Tochter Albions und ein Wachsfigurenkabinet; 1822 zwei lebendige Krokodile.

[6]) Ausführliches in den letzten Nrn. des Jahrg. 1794 und in den ersten Nrn. des Jahrg. 1795 des Aachener Zuschauers. Der Abdruck der bei der Eröffnung des Tempels gehaltenen Reden von Portiez und Dorsch füllt über 10 Seiten, trotz der angewandten kleinern Typen.

Digitized by Google

Freiheit und die Tugenden der Menschenfreunde; hier werden die Gesetze verlesen, welche die gesellschaftliche Ordnung regeln, hier endlich treten Brüder zusammen, um Aufklärung zu verbreiten." Der folgende politische Theil der Rede begann mit einem Ausfalle gegen das Priesterthum, doch wurden die Ausdrücke: Klerus, Geistlichkeit, Priester ꝛc. sorgfältig vermieden. „Betrüger und Abenteurer, die nie ihre Sendung beurkunden konnten, kündigten Mysterien an außer dem Reiche der Natur und setzten sich in ihrer Anmaßung zwischen den Schöpfer der Welt und das Gewissen des Menschen." Auf die Bartholomäus-Nacht und die sicilianische Vesper wurde hingewiesen und beklagt, daß es immer noch Kaiser und Könige gebe. „Eine Hand voll Tölpel unterdrückt das Menschengeschlecht und eine Bande Räuber gebietet Millionen Menschen. Die französische Revolution berechtigt zu der Erwartung, daß der Tag der Vernichtung für die Tyrannen nahe sei." Es folgte die Aufforderung an die neuen Verwalter, die Krieger und die Frauen, mitzuwirken am Werke der Freiheit; die Einwohner wurden ermahnt, die Requisitionen zu leisten, den Assignaten ihren Werth zu geben und namentlich die Landleute über den Werth der letztern aufzuklären. „Einwohner von Aachen, prägt dem ganzen Lande einen revolutionären Trieb ein!" Am Schlusse zog Redner einen Vergleich zwischen der vorliegenden einfachen Feier und den prunkvollen, vom Volksschweiß bezahlten Festen bei der deutschen Königskrönung. Portiez schloß: „Gesprengte Fesseln, umgestürzte Throne, Könige in den letzten Zügen, gestrafte Verbrechen, gedämpfte Zwietracht, — das sind die Opfer, welche freie Menschen dem höchsten Wesen darbringen sollen."

Nach Portiez nahm Dorsch, Präsident der Centralverwaltung, das Wort. Er forderte die Einwohner auf, die neuen Verwalter zu unterstützen. Die Franzosen hätten uns von den Tyrannen befreit und behandelten uns als Brüder. Gerecht sei es daher, daß wir ihnen das lieferten, was sie bedürften. Die Assignate seien unsere Gold- und Silberstücke werth, sie seien garantirt von der reichsten und biedersten Nation der Welt und könnten täglich eingelöst werden. So lange man einen Unterschied mache zwischen Assignaten und klingender Münze, sei man ein geschworener Feind der Republik und seiner dürftigen Mitbürger. Letztere könnten nicht bestehen, da sie mit Assignaten bezahlt würden und die Lebensmittel zu unmäßigen Preisen (in Assignaten) kaufen müßten. Daher die scheinbare Noth, namentlich bei der ärmern Klasse. Zur Linderung der Noth seien weise Maßregeln getroffen, aber augenblickliche Opfer seien nöthig, die Zukunft werde reichlich entschädigen. „Kommt an jeder

Digitized by Google

Dekade in diesen Tempel; knüpfet hier die Bande der Verbrüderung, höret hier die ergangenen Beschlüsse, bekennet hier die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit!" Ein Freudenmahl und Ball auf beiden Redouten-Sälen beschlossen das Fest.

2. Am 30. Dezember 1794 fand im Vernunfttempel das Dekadenfest statt, gewidmet dem Hasse der Tyrannen und Verräther. Simeons, Mitglied der Centralverwaltung des Landes zwischen Maas und Rhein, hielt die Festrede. Früher zweierlei Despoten im Lande, gekrönte Räuber und infulirte Betrüger. Französische Nation bietet die Freiheit an. Die meisten Einwohner wollen frei sein, aber für die Freiheit nichts thun; sorgt für die Armeen, theilt mit den Rettern! Republik fordert als Probe der Anhänglichkeit Zutrauen in die Assignate. Reiche Egoisten, habsüchtige Kaufleute und schändliche Wucherer wissen, daß Assignate baarem Gelde gleich sind, bringen sie aber in Mißkredit und wollen, wenn später die Republik sie einlösen wird, 500—600 Prozent daran verdienen. Hierdurch wird die ärmere Klasse geschädigt, auf deren Kosten sich solche Menschen bereichern. Dürftige Bürger! Führt diese Lasterhaften vor die Richterstühle, damit sie die Strafe ihrer Raubsucht erhalten.

3. Am 21. Januar 1795 fand im Vernunfttempel die Gedächtnißfeie der Hinrichtung Ludwig Capets (!) statt. Alle öffentlichen Beamten waren anwesend; Dorsch, Präsident der Centralverwaltung, hielt eine kurze Ansprache. Ein König sei eine giftige Pflanze auf dem Boden der Freiheit. Die Franzosen sähen ein, daß derjenige, der sich Vater des Volks genannt, in der That dessen Mörder gewesen sei. Alle aufgeklärten Völker Europas würden bald mit ihnen den Sturz der Tyrannen feiern.

4. Am 29. Januar 1795 hielt Simeons, Mitglied der Centralverwaltung, im Vernunfttempel eine Rede. Die Freiheit sei nach der Eroberung Hollands befestigt. Auf Maas und Rhein würden Früchte aus Holland ankommen. Hollands Eroberung werde die Assignate zu ihrem wahren Werthe bringen und bald würden Assignate mit klingender Münze gleichwerthig sein. Die gute dürftige Klasse habe dann nicht mehr durch Wucherer und Spekulanten, die sich durch die Assignate bereichern wollten, zu leiden. Redner schloß mit der Aufforderung, die Vereinigung mit Frankreich zu begehren.

Nach dem 29. Januar 1795 findet sich der Aachener Vernunfttempel nicht mehr erwähnt. Ohne Sang und Klang ist die klägliche Einrichtung zu Grabe getragen worden; öffentlich hat Niemand ein

Digitized by Google

Lob oder einen Tadel auszusprechen gewagt[1]). Der schnelle Untergang ist leicht erklärlich. Betrachtet man zunächst die damalige materielle Lage der Aachener Bevölkerung, so war sie ungemein traurig. Ungeheuere Requisitionen und Kontributionen hatten die Reichen, die Klöster und die Adligen dem Untergange nahe gebracht, damit also eine allgemeine Verarmung herbeigeführt. Zudem herrschte infolge der letzten schlechten Ernte und der nothwendigen Verproviantirung der französischen Armee eine entsetzliche Noth[2]). Es war jene Zeit, von welcher es in dem denkwürdigen, 1796 dem vollziehenden Direktorium eingereichten Memoire[3]) heißt: „Alles ward geliefert. Wir sahen mit Schauder in unserm Vaterlande mehrere hundert Bürger vor Elend und Hunger dahinsterben, während unsere Ackersleute noch genöthigt wurden, ihre Körner den Armeen abzuliefern."

Für solches Elend hatten die Redner im Vernunfttempel keinen andern Trost, als dringende Aufforderungen zu immer neuen Opfern für die Sache der Republik, Empfehlungen werthlosen Papiergelds, pomphafte Phrasen über die errungene Freiheit und leere Vertröstungen auf die Zukunft. Bot nach dieser Seite der neue Kultus keinen Trost, so befriedigte er noch viel weniger in anderer Beziehung. Das Predigen des Königsmords und die Angriffe gegen die Religionsdiener konnten bei der großen Mehrheit einer Bevölkerung, in welcher Erinnerungen der Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen Karl d. Gr. und so manchen Kaiser mächtig fortlebten, in deren Mitte so zahl-

---

[1]) Dies schließe ich nach genauer Durchsicht einer Menge gedruckten und ungedruckten Materials aus der Zeit zwischen 1795 und 1814. Nicht unerwähnt bleibe, daß Dorsch, einer der Redner im Vernunfttempel, anfangs Februar 1795 nach Paris versetzt wurde.

[2]) In zahlreichen Aktenstücken der damaligen Zeit wird über die unzureichende Verpflegung der franz. Armee in der Aachener Gegend geklagt. So z. B. heißt es anfangs Februar 1795 in einer Erklärung der Bezirksverwaltung von Aachen-Jülich unter Androhung militärischer Zwangsmaßregeln ausdrücklich: „Die französische Armee leidet entsetzlichen Mangel".

[3]) Verfasser des Memoire waren Bouget und die Aachener Bürger Bossen und Cromm. Das Forstsche Tagebuch erwähnt für den kleinen Ort Cornelimünster zum Januar und Februar 1795, daß dort täglich ganze Prozessionen Bettler durch die Straßen zögen. Forst zählte an einem Tage über 300, an einem andern Tage über 500 Bettler an seiner Thür.

Digitized by Google

reiche Kirchen und Klöster als Zeugen frommen Sinns sich erhoben, nur den tiefsten Widerwillen wachrufen. Dabei mußte das Schüren des Klassenhasses, welches bei der überaus lügnerischen Übertreibung des Assignaten-Werths offen zu Tage trat, auch dem blödesten Auge es klar machen, daß der Krieg Aller gegen Alle der neuen Lehren letzte Konsequenz war. Zu seiner Ehre hatte Aachen, des deutschen Reichs königlicher Stuhl, kein Verständniß für den Glaubens- und Königshaß der Jakobiner, für die Freiheit ohne die Gerechtigkeit.

Ein indirekter Beweis für den bald nach dem 29. Januar 1795 erfolgten Untergang des Aachener Vernunfttempels liegt darin, daß schon am 28. Februar 1795 der National-Agent Descamps im Lokal der Centralverwaltung zu Aachen eine Rede hielt[1]), welche unter Vermeidung der Namensnennung die frühere Robespierresche Herrschaft in der schärfsten Weise verurtheilt. Wenige Monate später wurde in Aachen der Jahrestag des Sturzes der Partei Robespierre unter großem Jubel gefeiert[2]). Mit dem Bestehen eines Vernunfttempels wären diese Reden und Feierlichkeiten schwer vereinbar gewesen, denn Robespierre war ja in gewissem Sinne der Gründer solcher Tempel und „jener tugendhafte Bürger, der das trostreiche Dogma vom Dasein eines höchsten Wesens und der Unsterblichkeit der Seele dekretiren ließ[3])".

Die Frage liegt nahe, ob zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Aachens nächster Nähe Vernunfttempel entstanden sind, und ob Anklänge an den Kultus der Vernunftgöttin in der Aachener Gegend sich nachweisen lassen. Vernunfttempel sind hier nicht nachweisbar; der Boden war gar zu ungeeignet[4]). Was die Vernunftgöttin betrifft, so stand zur Zeit ihrer Verehrung zu Paris im Winter 1793/94 die Aachener Gegend unter deutscher Oberhoheit, und dachte man hier zu Lande an nichts weniger, als an Glaubensabfall und Kirchen-

[1]) Aachener Zuschauer 1795, S. 260.

[2]) Aachener Zuschauer 1795, S. 723.

[3]) So hieß es zu Robespierres Vertheidigung am 27. Juli 1794. Vgl. Thiers a. a. O. Th. XI, Kap. 36.

[4]) Andere zuerst in Aachen getroffene Einrichtungen wurden meist in der nächsten Umgegend bald nachgeahmt; so z. B. entstanden konstitutionelle Gesellschaften anfangs 1798 fast gleichzeitig in Aachen, Düren, Stolberg und Eschweiler.

Digitized by Google

schändung. Bei Beginn der Fremdherrschaft aber konnte, wie oben entwickelt, nur der Versuch gemacht werden, eine Verehrung des höchsten Wesens nach republikanischer Art einzuführen. Zur Einführung des Kultus der Vernunftgöttin ist es also in unserer Heimat nie gekommen [1]). Vereinzelt tritt dagegen, als Beweis der Anhänglichkeit mancher Republikaner an atheistische Grundsätze, die bildliche Darstellung der Göttin auf. So wurde noch im J. 1798 ein unsittliches Bild der Vernunftgöttin in Eschweiler auf dem Marktplatze zur Schau ausgestellt [2]). Ähnliche Bilder sind im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts sicherlich auch in Aachen bei manchen Festlichkeiten sichtbar gewesen, dürften aber, da ein Lob ebenso gefährlich war als ein Tadel, öffentlich nicht besprochen worden sein. Der Zeit nach dem Konkordat Napoleons mit dem römischen Stuhle (1802) blieb es vorbehalten, mit solchen „Denkmälern" gründlich aufzuräumen.

II.

Ein Militär-Aufstand in Aachen.

Unmittelbar nach ihrem Einrücken in Aachen im September 1794 trafen die Franzosen umfassende Vorsichtsmaßregeln. Um unnützem Widerstand und Blutvergießen vorzubeugen [3]), ließen sie sich zunächst binnen 24 Stunden die Waffen der Einwohner ausliefern. Schon am 11. Oktober mußte die Aachener Munizipalität unter Androhung strengster Strafen jedes Komplott gegen die französische Republik untersagen [4]). Am 26. November wurde ein Obhuts-Ausschuß eingesetzt [5]), der nicht nur über das Assignaten-Wesen,

[1]) Dies bestätigt auch Haagen, a. a. O. II, S. 432.

[2]) Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XVI, S. 142. In Aachen waren am 21. März 1798 unter dem Freiheitsbaum die Göttinnen der Freiheit und Gleichheit aufgestellt. In Bonn fuhr sogar noch 1798 eine durch einen Jüngling repräsentirte Göttin der Vernunft im offenen Wagen durch die Straßen (Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XIII, S. 129).

[3]) Freilich auch zur Bewaffnung der eigenen Armeen und zur Versendung in das große Raublager zu Paris, wohin u. a. 15 in Aachen gefundene metallene Kanonen wanderten. Vgl. Aachener Zuschauer 1794, Nr. 123, S. 981.

[4]) Aachener Zuschauer 1794, Nr. 122, S. 976.

[5]) Aachener Zuschauer 1794, Nr. 138, S. 1103.

Digitized by Google

sondern überhaupt „über Alles, was die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährden könnte", die Aufsicht hatte. Gleichzeitig bestand in Aachen ein Revolutions-Tribunal[1]), welches „über alle Kontre-Revolutions-Verbrechen erkannte und ohne Berufung entschied".

Mehr als diese theilweise bald aufgehobenen Einrichtungen hielt zwischen 1794 und 1814 eine in der Regel in Aachen vorhandene mäßig starke Militärmacht etwaige Ausbrüche murrender Unzufriedenheit in Schranken. Oft genug hat diese Militärmacht gegen Bürgerliche ihre starke Hand leihen müssen. Wurden irgendwo Freiheitsbäume ausgerissen, oder gingen die Kontributionen in einem Bezirke nicht pünktlich ein, so war drückende Einquartierung die baldige Folge. Namentlich auch wurde das Militär mit der Gensdarmerie zum Einbringen widerspenstiger oder desertirter Konskribirten verwendet; Klopfjagden, wie solches Einbringen hieß, fanden noch in den letzten Zeiten des Kaiserreichs statt. Wir lesen nicht, daß Civilisten gegen militärische Maßregeln einen fruchtlosen Widerstand geleistet hätten. Allerdings stand, nach einem Erlasse Dorschs zu schließen[2]), das Militär beim Civil in geringem Ansehen, auch kamen einzelne Ausschreitungen vor. Hierhin gehört ein 1799 in Aachen an einer Schildwache verübter Frevel, dessen Thäter zum größten Schrecken der Aachener Munizipalverwaltung unentdeckt blieben[3]); ferner die 1798 wiederholt erfolgte Bedrohung von Militärpersonen durch bewaffnete Civilisten, was zur Folge hatte, daß der Divisions-General d'Hautpoul allen Einwohnern des Roerdepartements das Tragen von Waffen aufs strengste untersagte und sogar die Erlaubnißscheine zur Ausübung der Jagd für ungültig erklärte[4]).

Mehr Interesse aber als diese Einzelheiten dürfte eine kleine Militär-Revolte in Anspruch nehmen, die im Sommer 1795 sich in Aachen abspielte. Da dieses Aufstands in den lokalgeschichtlichen Werken bis jetzt keine Erwähnung geschehen ist, folgen nachstehend in unwesentlich geänderter Schreibweise die dürftigen Mittheilungen, welche

---

[1]) Aachener Zuschauer 1794, Nr. 143, S. 1142.
[2]) Wortlaut im Anzeiger des Roerdepartements 1798, Nr. 27, S. 165.
[3]) Näheres im Anzeiger des Roerdepartements 1799, Nr. 14, S. 102.
[4]) Wortlaut im Anzeiger des Roerdepartements 1798, Nr. 26, S. 160.

Digitized by Google

seiner Zeit der in franzosenfreundlichem Sinne von F. Dautzenberg redigirte „Aachener Zuschauer" über das Ereigniß gebracht hat.

„In den letzten Tagen", so schreibt dieses Blatt (1795, Nr. 92 vom 1. August) aus Aachen, „ist es durch die Folge einer unter den Grenadieren der hiesigen Garnison, wie an andern Orten mehr in unsern Gegenden und in Belgien, eingerissenen Insubordination zu sehr mißlichen Unordnungen gekommen. Besonders ereigneten sich am verwichenen Mittwoch solche Scenen, woran man die Einwirkung feindlicher geheimen Agenten nicht verkennen konnte. Der Volksrepräsentant Megnard ließ aber unverweilt ernste und nachdrückliche Maßregeln vorkehren und die strafbaren Brauseköpfe von der Garnison einziehen. Gestern ist darauf nach dem Einmarsche eines Kürassier-Regiments auf dem Paradeplatz die Garnison versammelt und eine Kompagnie Grenadiere im Beisein des Volksrepräsentanten, des Bezirks-Kommandanten Senig, des Militärrichters der Armee und anderer Stabsoffiziere förmlich entwaffnet und kassirt, die Schuldigsten davon aber, 18 an der Zahl, sind dem Kriegsgerichte überliefert worden, das nach den Gesetzen über sie Recht sprechen soll. Die Ruhe ist nun wieder vollkommen hergestellt und seit gestern Abend spät alles in vollen Jubel durch die Ankunft des Kouriers gesetzt worden, der die Nachricht von dem oben beschriebenen Siege bei Quiberon hieher gebracht hat."

In Nr. 98 (vom 17. August) berichtet dasselbe Blatt: „Vorgestern am 15. ist hier zu Aachen das Urtheil des Kriegsgerichts über die wegen der Vorgänge am 29. Juli demselben überlieferten Grenadiere erfolgt. Es sind davon sechs zum Tode und elf zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Die 6 ersten wurden gestern Nachmittag arquebusirt, und empfingen den Tod, Hand in Hand stehend, mit offenen Augen. Ihr letzter Ruf war: Es lebe die Republik!"

Die Vertheidigung der Grenadiere vor dem Kriegsgericht führte der Redakteur des „Aachener Zuschauers". Es folgt dies aus zwei Mittheilungen in Nr. 96 und 98 dieses Blattes. In der ersten sagt Dautzenberg, daß die dem Kriegsgericht überlieferten Grenadiere „aus ihrem finstern Kerker" ihn aufgefordert hätten, ihre Vertheidigung zu übernehmen. Er bittet deshalb „im Namen der

Digitized by Google

Menschheit und Bruderliebe" seine Mitbürger, ihm mit erweislichen Thatsachen und Umständen zur Hand zu gehen. In der Nr. vom 17. August entschuldigt Dautzenberg sich wegen Nichterscheinens des Zuschauers am 15. August, da er an diesem Tage „einem von der Menschheit ihm zur Pflicht gemachten Geschäfte sich hätte widmen müssen". Jedenfalls hat dieses Geschäft in der Vertheidigung der am 15. August verurtheilten Grenadiere bestanden.

Näheres über den Umfang und die Details des Aufstands, die Namen der Angeklagten, die gerichtlichen Verhandlungen etc. wird sich schwerlich jemals ermitteln lassen, da die bezüglichen Akten vermuthlich längst untergegangen sind. Wahrscheinlich waren die Aufrührer zum Theil Grenadiere der ehemaligen Reichsstadt Aachen, welche französische Dienste angenommen hatten, doch ist es zwecklos, sich hierüber in weitern Muthmaßungen zu ergehen. Dautzenbergs kurze Darstellung der ihm so wohlbekannten und seinen Lesern so interessanten Geschichte beweist die strenge Aufsicht, welcher damals die Presse unterlag. Sicherlich haben andere Zeitungen noch weniger darüber gebracht oder bringen dürfen, denn unter Dautzenbergs Redaktion war der „Aachener Zuschauer" ein den Republikanern angenehmes Blatt, während sie sonstige einheimische Zeitungen als aristokratische Journale bezeichneten [1]).

Andere Militär-Aufstände aus der Zeit der Fremdherrschaft sind in der Aachener Gegend nicht bekannt. Nur einmal noch, kurz vor der endgültigen Entscheidung, ist nicht weit von Aachen ein ähnlicher Aufstand mit ähnlichem Ausgange wie dort im Sommer 1795 vorgekommen. Deutsche (sächsische) Grenadiere lehnten sich nämlich im Mai 1815 zu Lüttich auf und zertrümmerten nach tumultuarischen Vorgängen am Palais des Feldmarschalls Blücher die Scheiben. Blücher machte kurzen Prozeß. Im Stile seines großen Gegners Napoleon erklärte er, daß das widerspenstige Regiment aufgehört habe zu existiren. Sieben kriegsgerichtlich verurtheilte Aufrührer ließ er erschießen, andere kamen auf die Festung Magdeburg; die Regimentsfahne wurde verbrannt [2]).

---

[1]) Brief Estiennes im Aachener Zuschauer 1798, Nr. 157, S. 1254.

[2]) Blüchers Proklamation und Näheres im Nouvelliste d'Aix-la-Chapelle 1815, Nr. 66 und 83.

Digitized by Google

Kleinere Mittheilungen.

1. Zur Geschichte der Aachenfahrt.

Es sei erlaubt, ein paar Notizen zur Geschichte der Aachener Heiligthumsfahrt an diesem Orte zusammen zu stellen. Die lokale Forschung wird sich ihrer, wie zu erwarten, bei Gelegenheit bedienen, um durch sie die hohe Verehrung, welche die Heiligthümer Aachens bis in die Ferne genossen, zu beleuchten.

Ich lasse die Notizen, welche ich bei Sammlungen zur deutschen Städtegeschichte gewonnen habe, rein chronologisch folgen.

In Audenaerde an der Schelde, in Ostflandern, dort, wo eine Handelsstraße aus den rheinischen Niederungen mit der Straße von Gent nach dem nördlichen Frankreich sich kreuzte, unterhielt man seit Alters eine rege Handelsverbindung mit dem westlichen Deutschland. Sie gestaltet sich wie überall zu einer allgemeinen Beziehung der städtischen Bürger hüben und drüben, in Religion und Sitte, in Recht und Politik. In diesen Kreis, der eine Grenze kaum kennt, führt eine Aufzeichnung aus Audenaerde vom J. 1338, welche in den Audenaerdschen Mengelingen 1, 130, 131 abgedruckt ist. Unter der Aufschrift: Dit zijn de pilegrimagen gibt das Blatt eine Liste der am meisten besuchten Wallfahrtsorte nebst den gebräuchlichen Beträgen für den Abkauf. Während die heiligen Orte Schottlands, Englands, Frankreichs, Spaniens und Italiens in ihr überwiegen, fehlen doch auch nicht die kirchlichen Centren der rheinischen Lande:

te sente Mathys te Trieren, op 3 lib. par. (Abkauf).
ten drie conninghen te Cuelne, op 40 schel. par.
te Onser Vrauwen tAken, op 30 schel. par.

In spätern Jahren hat man von dort auch das heilige Blut zu Wilsnack besucht.

Digitized by Google

Am 4. Juni 1359 beauftragt zu Maestricht Herzogin Johanna von Brabant vier ihrer Mannen (Herrn Heinrich van Gronsfelt, Herrn Jan van Wanbeke, Reiner van Borne und Wilhelm Gastmolen) mit dem Verkauf von Getreide zur Deckung der Ausgaben, welche ihr der Aufenthalt in Maestricht verursacht hat und die Schenkung eines „sijdenen laken, dat si offerde tot Aken Onser Vrouwen", im Werthe von 20 kleinen Gulden; vgl. De Brabantsche Yeesten (des Jan de Klerk), uitgeg. door J. F. Willems, deel 2, cod. dipl. p. 568, n. 78.

In ein anderes, weit entferntes Gebiet reicht ein Schreiben der Stadt Halberstadt, welches meines Wissens bisher nicht bekannt geworden ist. Dieser Beitrag zur Geschichte der Aachenfahrt mag hier unverkürzt seinen Platz finden.

Der Rath von Halberstadt an den von Köln: beklagt sich über die Vergewaltigung einiger zu den Heiligthümern in Aachen, Trier und Köln pilgernder Halberstädter durch den Burggrafen von Montjoie; bittet um Fürsprache bei dem Rath von Aachen, der ein Klageschreiben noch nicht beantwortet hat. — 1403, Juni 13. (Halberstadt.)

Aus Stadtarchiv Köln; Or., Papier, m. Spuren d. briefschließenden Siegels. Gleichzeitige Inhaltsangabe auf dem Rücken: civitatis Halberstadensis (sc. scriptum) contra domicellum Johannem de Schoenforst.

Adresse: Den ersamen unde wisen radismesteren unde ratherren to Kolne unsen besündern herren unde guden frunden scal kome(n) disse bref.

Unsen willigen denst tovore. Ersamen unde wisen leven herren unde besündern guden frunde. We beghern juwer wisheit weten, dat itlike unse medborgere ute unsir stad Halberstad in bedefart utgetogen weren unde wolden riden to Aken, to Treyre unde to sente Eenwalde[1]) unde weren pelgryme. Vorkundige we unde clagen gik clegelken, dat jungher Johan von Schoneforst unde borchgrave to Monjoe, der von Aken medwonere unde ingesetene, deselve pelgryme, unse medborgere, uppe dem wege gehindert, gefanghen unde der he en deil reide beschattet unde

[1]) St. Kunibert in Köln.

Digitized by Google

noch der en deil in der gefenghnisse heft uppe dem slote to Monjoe weddir god, weddir ere unde weddir dat recht, also alse alle pelgryme, ore lif unde gůd uppe der straten jo veilich wesen scolde unde besundern von den von Aken, oren medwoneren unde ingeseten des deger umbesorget sin, we unde de unsen lyves unde gudes veilich vor one scolden sin gewesen. Dit hebbe we vorkundiget unde geschreven den erbaren herren dem rade unde der stad von Aken, dat uns dat von dem vorgen(anten) Johan von Schoneforst, oren medwonere unde ingeseten, weddirfaren unde geschin were, unde se gebeden, dat se denselven Johan vorbenant, oren medwonere, vormochten unde dat also bestelleden, dat uns de pelgryme, unse medborgere, mit orir hafe unde teringhe weddir leddich unde los unde ore schade weddirdan worde; dar uns neyn antworde von geworden is unde uns ok allet nicht gehulpen heft. Unde vortmer sint deselven pelgryme, unse medborgere, dede beschatted sin, to orem gelde unde gude, dat se to schattinghe gheven schullen, uppe orveyde getogen unde gedrunghen, de se gelovet unde gesworn hebben dem vorgen(anten) Johan von Schoneforste, unde de heft se vordir gewiset unde gesant an eynen to Aken geheten Gherd von Harn, deme scolden se wissenen unde sinen willen maken umme 900 guldene, de se to schattinghe gheven schullen. Unde dat hebben se gedan unde hebben darumme sinen willen gemaket, so dat ome genoget; sundir deselve Gherd von Harn heft se uppe gar swarlike unde unmogelike orveyde getogen unde gedrunghen, unde hebben uns de gebracht in eynir schrift, de we also von unsir unde von orir wegen unde vor alle andere unse medborgere, ingeseten unde tobehoren loven unde vorsegelen scolden, der we gik senden hir by unsen breve eyne utschrift[1]). Dat hebben de pelgryme, unse medborgere, also gelovet unde gesworn Gherde von Harn alsulken bref unde orveyde vorsegilt ome to bringhene von unsir stad edir ome weddir in to komende in dren weken in de gefenghnisse, boven dat se ore gelt unde gůd to schattinghe vorwissent unde gheven moten: des se uns al disses vorgeschreven also berichted hebben. Des glik we ny mer irfaren hebben, unde uns dúncket dat onerlovede, dat sy weddir god, weddir ere unde weddir dat recht, unde steid uns nicht to donde, dat we de ungetruwen darmede stercken scholden unde de groten oveldaet

[1]) Scheint nicht mehr erhalten zu sein.

Digitized by Google

unde bosheit, de an den armen pelgrymen, unsen medborgeren, geschin unde gedan hebben, vulborden unde overgheven ne moghen. Hirumme bidde we juwe vorsichtigen wisheit, leven herren unde guden frunde, mit allem flite, dat gi truweliken vor uns schryven unde bidden to den erbaren luden dem rade unde der stad Aken, dat se den vorgenanten Johan von Schoneforste, oren ingeseten unde medwonere, darto vormoghen unde ok selven darane wesen unde dat also bestellen, dat den pelgrymen, unsen medborgeren, ore schade von one ful unde al weddir gedan unde weddir leddich unde los werden sůndir jenigerleie vortoch unde hinder, oppe dat we uns des nicht swarliker beclagen unde grotere arbeit weddir darumme bestellen unde behindern dorfen; dat we juwer truwen anwisinghe unde hulpe des hirane geneiten unde grotere koste unde arbeides irhaven bliven moghen, dat is uns von juwer erbaricheit besůndir wol to dancke, unde willen dat tegen gik unde de juwen alle weghe gerne vordeynen. Unde bidden des juwe antworde weddir bescreven. Gheven undir unserme secrete des neisten midwekens na trinitatis int jar xiiii^{c} unde drey.

Ratmanne der stad Halberstad.

Man wird dabei unwillkürlich erinnert an den Bericht, welchen hundert Jahre später der Dechant Olbecop von Hildesheim über seine Wallfahrt nach Aachen niederschrieb (vgl. Floß, Aachener Heiligthümer S. 382), zugleich an eine Überlieferung aus Lüneburg, die einen regen Besuch der Heiligthümer der Krönungsstadt aus den östlichen Landen erkennen läßt. Nach den Mittheilungen Bodemanns über die Genossenschaften der Stadt Lüneburg im Mittelalter im Jahrg. 1882 der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen ist dort für das 15. und 16. Jahrhundert eine „fraternitas beatae Mariae virginis itineris Aquensis vulgo der Akenvahrt" bezeugt. Nach den urkundlichen Aufzeichnungen aus den J. 1434, 1497, 1516, 1522 sind der Bruderschaft U. L. Fr. der Aachenfahrt, welche ihr Genossenschaftshaus vor der Stadt, und zwar vor der Landwehr Hasenburg gehabt, wiederholt reiche Geschenke dargebracht worden: es versteht sich von selbst, nicht nur für die Pilger aus der Stadt, sondern zur Speisung und Verpflegung aller Wallfahrer, welche auf ihrem Wege aus dem Osten Lüneburg berührten. Eine Geberin, Beke, die Wittwe des Lüneburgers Joh. Kolkhagen, bestimmt besonders: „were ok yennich rechtverdich pilgrime, de in der utreyse up

Digitized by Google

den wech wes begerende were van den vorbenomeden vorstenderen, deme schal men handrekinge don mit eynem schillinge edder mit twen, alse men dat en don kan."

Köln. Dr. Höhlbaum.

2. Bruchstück einer Meilensäule aus dem Eschweiler Wald.

Aus den epigraphischen Papieren des 1805 verstorbenen Baron von Hüpsch[1]) (Cod. 3287 der Hofbibliothek zu Darmstadt) hat jüngst der Heidelberger Oberbibliothekar, Dr. K. Zangemeister, in den Bonner Jahrbüchern (LXXVI, S. 225) das Fragment einer Meilensäule bekannt gemacht, die nach den darauf befindlichen, leicht ergänzbaren Inschriftresten unter Mark Aurel zwischen 169 und 180 n. Chr. gesetzt worden. Der Abbildung des Säulenstücks bei Hüpsch ist die Bemerkung beigefügt: „Dieses stück saulen Werck nebs dem rauhen fußgestel hab hier im busch gefunden und nach hauß bringen lassen"; auf der andern Seite des Zettels steht: „Hrn Daniels zu Eschweiler". Hieraus schließt Herr Zangemeister mit Fug, daß der Stein in der Gegend von Eschweiler zu Tage gekommen sei, freilich ohne über die Person des Finders und die Fundstelle Genaueres angeben zu können. Lokale Forschungen setzen mich in den Stand, diese interessante Nachricht einigermaßen zu ergänzen. Herr Daniels, von dem hier die Rede, ist ohne Zweifel der Bergvogt Franz Jakob Daniels zu Eschweiler, der bis gegen Anfang dieses Jahrhunderts lebte. Er bewohnte das noch heute nach ihm benannte Bergvogts-Haus neben der reformirten Kirche (jetzt Gastwirthschaft von Arnold Kieselstein), das er in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts erbauen ließ (Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend II, S. 63 f.). Meines Wissens ist der Stein in Eschweiler verschollen; daß Daniels ihn schon vor dem Bau seines Hauses gefunden und vielleicht dabei mitverwandt habe, ist nicht wahrscheinlich. Als Fundort wird bei Hüpsch der Busch („hier im busch") bezeichnet. Es ist damit der Eschweiler Wald gemeint, der noch heute so beim Volke heißt und nach einem Protokoll vom Jahre 1792 sich südlich bis an das Stolberger Gebiet und den Rothberger Wald, östlich bis an den Rothberger Wald und das Bergrather und Röthger Feld, nördlich bis an das Röthger Feld und den Busch des Hauses Röthgen und westlich bis an die Inde erstreckte (Beiträge zur

[1]) Vgl. über ihn Rutsch, Eupen und Umgegend S. 205; Hecking, Geschichte der Stadt und ehemaligen Herrschaft St. Vith S. 84 f. und 247.

Digitized by Google

Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 467 f.). Fast in der Mitte dieses Waldes lagen die verschiedenen Kohlwerke, bei denen der Bergvogt Daniels angestellt war. In ihrer Nähe wird der Stein gefunden worden sein, und zwar, wie man mit Gewißheit vermuthen darf, bei der heutigen Eschweiler-Stolberger Landstraße, zu deren Seite auf der Pumpe beim Neubau eines Hauses anfangs der 30er Jahre dieses Jahrhunderts auch eine Menge römischer Ziegel zum Vorschein kam (Bonner Jahrbücher LXXV, S. 188). Die Annahme, daß wir es bei dieser Straße mit einem römischen Heerweg zu thun haben, erhält durch den vorliegenden Stein eine neue Stütze und ihre Anlage zugleich eine bestimmte Datirung. Der Lauf der Straße von Jülich her über Bourheim, Fronhoven, Dürwiß, Eschweiler und Pumpe läßt sich durch römische Funde und urkundliche Nachrichten aus mittelalterlicher Zeit genügend feststellen (vgl. dieses Heft S. 110, Anm. 1); sie soll sich weiterhin über Gressenich und durch die Waldungen nach Süden fortgesetzt und zwischen Hürtgen und Simmerath in die Köln-Montjoier Straße gemündet haben (Bonner Jahrbücher LXXVI, S. 25, Nr. 38). Die von Oberstlieutenant Schmidt (Bonner Jahrbücher XXXI, S. 137) erwähnte Römerstraße von Gressenich über Weisweiler nach Jülich, auf die Herr Zangemeister hinweist, kann, wenn sie überhaupt bestanden hat, hier nicht in Betracht kommen, da sie nicht in den Bereich des Eschweiler Waldes fällt.

3. Römische Gräber bei Hilfarth im Kreise Heinsberg.

Etwa ½ km südöstlich von Hilfarth, da wo die Roer einen weiten Bogen nach Osten macht, stießen am 10. Februar 1883 Arbeiter beim Umgraben einer Parzelle Ackerland in der Tiefe von c. ½ m auf eine alte Begräbnißstätte. Als der Unterzeichnete bald nachher zur Stelle kam, waren die Gräber bereits gänzlich zerstört. Nachfolgende Angaben beruhen auf den übereinstimmenden Aussagen der vier durchaus glaubwürdigen Arbeiter und dürfen daher wohl als zuverlässig gelten.

Die ganze Anlage umfaßte einen Raum von ungefähr 6 bis 6,5 qm und bestand aus zehn oder zwölf oblongen Hohlräumen, welche aus Thonplatten gebildet und mit solchen bedeckt waren. Die Platten selbst, von denen eine größere Zahl unversehrt geblieben, waren aus rothem Thon, c. 78 cm lang, 55 cm breit und 4 cm dick. In der Mitte eines jeden Raums stand eine 18,3 cm hohe, stark ausgebauchte, mit sehr kleinem Fuß und zwei Henkelchen am Halse versehene Urne aus weißem Thon mit dünnen Wandungen. Rund um

Digitized by Google

jede größere befanden sich 6 bis 8 viel kleinere Urnen. Nur eine der größern ist ganz erhalten. Alle waren mit Asche und Erde gefüllt. In einem der Räume fand sich eine beträchtliche Schichte Holzasche. Von Schriftzeichen oder bildlichen Darstellungen war keine Spur zu entdecken. Eine gleichzeitig auf dem Felde gefundene Münze war so stark oxydirt, daß sich über ihr Alter nichts vermuthen läßt. Ähnlich geformter Krüge von ganz gleichem Material, aber mit noch dünnern Wandungen wurden mehrere vor ein paar Jahren auch bei Dremmen gefunden. In unmittelbarer Nähe des Hilfarther Fundorts sind in früherer Zeit wiederholt Platten, Ziegel und Scherben ausgegraben worden. Da die Stelle jetzt den vielfachen Überschwemmungen der Roer trotz der erst in neuerer Zeit ausgeführten Schutzdämme ausgesetzt ist, so muß der Fluß früher andern Verhältnissen unterlegen haben, wenn man nicht annehmen will, daß die Ruhestätte absichtlich in einem sumpfigen Terrain gewählt worden sei [1]).

Hilfarth. Dr. Braun.

4. Das Denkmal zur Erinnerung an die Erschlagung des Grafen Wilhelm von Jülich nach einer alten Beschreibung.

In den von dem Vicekanzler Georg Joseph Freiherrn von Knapp hinterlassenen handschriftlichen „Beiträgen zur Jülich- und Bergischen Landes-Geschichte" (vgl. über dieses 11 Bände umfassende Werk meine Notiz in Bd. III, S. 167, Anm. 1 dieser Zeitschrift) findet sich auf Bl. 4 des mit dem Spezialtitel: „Landeshistorie, Zugang und Abgang einzelner Orte und Gerechtsame" versehenen I. Bandes folgende nicht uninteressante Aufzeichnung (verweisend auf Brosii, Annales Juliae etc. I, p. 42 und datirt vom 30. Januar 1766):

Zu ehren des 1277 zu Aachen erschlagenen Wilhelm den (!) 7. Grafen von Gülich ist an dem Ort, wo derselbe erschlagen worden, in S. Jacobsstrasse nemlich uber den sog. Paufluss grad über dem Kloster deren weissen Frauen zu Aachen (heutiges Tags deren Coelestinerinnen)

[1]) Herr Professor J. Schneider zu Düsseldorf hatte die Güte, auf eine Anfrage der Red., ob der vorliegende Fund mit einer Römerstraße in Verbindung stehe, folgende Auskunft zu ertheilen: „Die Fundstelle liegt 10 Minuten von dem in den Bonner Jahrbüchern LXXIII, S. 4, Nr. 14, beschriebenen römischen Heerweg. Etwa 10 Minuten östlich von derselben, auf der rechten Seite der Roer, wurde neben dieser Straße römisches Mauerwerk und Anderes gefunden. Wenn die hier fragliche Lokalität auf dem linken Roerufer gelegen ist, so kann sie nicht zu dieser Römerstraße gehören, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß eine römische Straße von Odilienberg her über Hilfarth gegangen ist, was noch zu untersuchen wäre. In Hilfarth soll auch, wie mir gesagt wurde, der Rest eines Warthügels sein; ich habe danach gesucht, aber noch nichts gefunden."

Digitized by Google

ein monumentum von Stein aufgerichtet worden; solches hatt in 4 steinernen Pilaren bestanden (NB! solches ware von groben und schlechten Sandsteinen erbauet und keine Versen seind auf solchen ausgehauen gewesen), welche überwölbet gewesen und mitten auf dem Gewölb war ein grosses Kreuz von Eisen, sodann an denen 4 Ecken 4 kleine Kreuze gesetzet.

Inwendig in dem gebau ist die statua eines manns gestanden, der ein Schwerd in der Hand gehalten und vor demselben hat eine grosse Latern oder Lamp gehangen, andere sagen, es sei ein grosser stein gewesen, in dessen mitte ein eiserner Ring gewesen, in welchen man eine Kerz habe aufsetzen können.

1666 ist das Gewölb eingefallen[1]) und anno 1705 sind 2 Pilaren eingestürzet. Heutiges tags seind nur noch die rudera von diesem monumento übrig und dessen Herstellung ist daher vernachlässiget worden, weilen nicht hat ausgefundiget werden können, dass Magistratus zum Unterhalt erwenten Monumenti verbunden seie.

Videantur acta erwenten mon. betr.

Weder a Beeck noch Noppius beschreiben das Denkmal. Die oben gegebene Schilderung ist genauer als die bei Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 301, § 19, welche Quix, Beschreibung der Stadt Aachen S. 90, Haagen, Geschichte Achens I, S. 200, und A. di Miranda, Wilhelm IV. von Jülich S. 127 wiederholen. Daß 1278 die richtige Jahreszahl ist, braucht nach dem, was von Lacomblet und Andern ausgeführt und in der zuletzt genannten Schrift S. 116 ff. zusammengefaßt und ergänzt worden, nicht noch ausdrücklich gesagt zu werden. Wie lange soll noch das falsche Datum auf der Gedenktafel in der Jakobstraße bleiben?

Bonn. Loersch.

5. Die Aachener Wetterhörner.

In Bd. V, S. 333 dieser Zeitschrift wünscht die Redaktion über die Wetterhörner Auskunft, welche nach einer in Birlingers Alemannia XI, S. 269 abgedruckten Mittheilung aus den Predigten Konrad Dietrichs zu Ulm (1632—1642) in Aachen (zu Ach in Brabant) geweiht und deshalb „Achhörner"

[1]) Am Rande steht: den 19. Febr. Es ist aber nicht ersichtlich, ob dieses Datum sich auf die erste oder die zweite Jahreszahl bezieht.

Digitized by Google

genannt wurden. Mir scheint es damit folgende Bewandtniß zu haben. Wie sich aus P. a Beeck, Aquisgranum p. 186 sq., und Noppius, Aacher Chronick, Th. I, S. 137 des Nähern ersehen läßt, war es in frühern Zeiten allgemein gebräuchlich, daß bei Zeigung der Heiligthümer zu Aachen das untenstehende Volk, groß und klein, jung und alt, aus von Erde gebackenen kleinen Hörnern, von der Form eines Posthörnchen, „dermassen starck hinzu blasen" pflegte, „d ß zwey neben einander stehend sich nicht erhören mögen". Diese irdenen Hörnchen waren, wie Noppius mittheilt, „roht oder blaw gefärbet". Noch vor ungefähr einem Jahrzehnt wurde nach mündlicher Mittheilung des frühern Beigeordneten von Würselen, Herrn Corneli zu Eichenrath, der selbst eine reichhaltige Sammlung von Alterthümern aus hiesiger Gegend besitzt, an dem alten Pilgerweg von Würselen nach Aachen, in der Erde vergraben, eine große Anzahl derartiger irdener Hörnchen aufgefunden; wahrscheinlich befand sich hier eine Thonbäckerei. Mehrere Sammler haben damals aus diesem Funde Exemplare erworben, unter Andern Herr Vikar Frantzen zu Röhe[1]). Von Herrn Corneli ist mir neuerdings mitgetheilt worden, daß er vor vielen Jahren in Würselen eine sehr alte Frau gekannt habe, welche bei Gewittern, wenn es donnerte und blitzte, in ein solches irdenes Hörnchen derart stark zu blasen pflegte, daß die ganze Nachbarschaft zusammenlief. Es wäre jedenfalls der Mühe werth, bei alten Leuten in Aachen und Umgegend nachzuforschen, ob sich noch sonstwo Spuren dieser Tradition erhalten haben. Auch könnten etwa noch im Archiv der Aachener Münsterkirche vorhandene alte Ritualbücher oder Benedictionalien, welche die Segnungsformel bei der Weihung derartiger „Wetterhörner" enthalten dürften, hierüber eine entscheidende Auskunft geben. Jedenfalls liegt auch etwas angedeutet in folgenden Worten des P. a Beeck (l. c.): „inflatis cornibus seu tubis coctilibus et lateritiis a promiscua plebe olim tantus fragor ac strepitus edebatur, ut aëra sonitu complerentur . . .: qui mos apparet dimanasse ab Hebraeis ad Ecclesiam . . . in exemplum tubarum iussu Domini factarum in iubilaeo, ad quarum virtutem et crepitum corruat Hiericho, hoc est instabilitas defectioque lunae ac quicquid eius

[1]) Auf der Kunstausstellung zu Eschweiler im J. 1870 befanden sich zwei solcher „Heiligthumshörner" und ein „alter Kupferstich", worauf der Gebrauch dieser Hörner bei Zeigung der Heiligthümer veranschaulicht war (vgl. Eschweiler Sonntagsblatt 1870, Nr. 27, S. 209). Leider läßt sich über die Provenienz des Kupferstichs nichts Bestimmtes angeben, da er in dem Katalog der Ausstellung nicht erwähnt ist. Nicht unmöglich wäre aber, daß er mit dem von Merlo in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein XXXIII, S. 164 f. beschriebenen Hollarschen Stich aus Noppius' Aacher Chronick, Ausgabe von 1632, identisch ist. D. Red.

Digitized by Google

odoris est etc.“ Wer denkt hier nicht unwillkürlich an das früher bei Gewittern allgemein gebräuchliche Läuten der Glocken zur Verscheuchung von Donner und Blitz? Daß Konrad Dietrich „Ach“ nach Brabant verlegt, wird den nicht Wunder nehmen, der bedenkt, in wie naher Beziehung nach der örtlichen Lage und den sonstigen Verhältnissen Aachen zum alten Limburgerland stand, das seit 1288 mit Brabant vereinigt war. Lagen doch die meisten und schönsten Besitzungen des alten Aachener Krönungsstifts im Limburgischen, und gehörte sogar das Krönungskapitel mit zu den geistlichen Ständen des alten Herzogthums Limburg, die sich aus den Äbten von Klosterrath und Godsdaal (Val-Dieu) bei Herve, sowie aus einem Mitglied des Aachener Krönungsstifts zusammensetzten.

Kohlscheid. J.-J. Michel.

6. Zur ältesten Geschichte der Güter Bongart, Bovenberg und Holzheim bei Weisweiler[1]).

Das Geschlecht de Pomerio oder von dem Bongart, welches im 13. und 14. Jahrhundert die Herrschaft Heiden besaß, ist keineswegs dasselbe wie das zu Bergerhausen, Herwinandsrath und Paffendorf. Die frühesten Besitzer von Heiden aus dem Geschlecht de Pomerio siegeln mit einem von drei Kesselhaken begleiteten Querbalken[2]), während die Bongart-Paffendorf einen Sparren im Schilde führten. Beide Geschlechter erscheinen aber zu gleicher Zeit in der Aachener Gegend[3]) und ist es daher ohne Kenntniß der Siegel schwer, die einzelnen Personen dem einen oder dem andern Geschlecht zuzuweisen. Erst nachdem Wilhelm von dem Bongart-Bergerhausen Maria von Maschereil zu Heiden geheirathet hatte und sein Sohn Wilhelm in den Besitz der Herrschaft Heiden gelangt war, zeigt der Bongartsche Wappenschild im 2. und 3. Felde den alten Bongart-Heidenschen Schild: Querbalken und Kesselhaken[4]). Von

[1]) Vgl. Eschweiler Beiträge I, S. 268, 277 und II, S. 32.

[2]) In Silber schwarzer Querbalken, oben zwei, unten ein rother Kesselhaken, der Helm zeigt meist einen Adlerflügel mit Seeblättern bestreut. In einem Wappenbuch, welches spätestens der Mitte des 15. Jahrhunderts angehört, in Bd. XXXVIII der Redinghovenschen Sammlung, zeigt der Bongart-Heidensche Helm einen silbernen Hundekopf mit rothen emporstehenden Ohren.

[3]) So besiegeln 1369 die Theilungsurkunde der Brüder von Schönforst sowohl Godart, Herr zu Heiden (Wappen: Querbalken ꝛc.), als auch Godart von Bongart (Wappen: Sparren. Helm: wachsender Mann).

[4]) Zwei andere Familien des Niederrheins verbanden ebenfalls das Wappen eines gleichnamigen Geschlechts mit dem ihrigen. Die Herren von Brempt zu Brempt und Vondern fügten im 16. Jahrhundert (vor 1585) ihrem Stammwappen, den vier Quer-

Digitized by Google

einem Zurückfallen der Herrschaft an die alte Familie Bongart, wie Herr Pfarrer Michel in seiner Abhandlung über die Jülichsche Unterherrschaft Heiden (Bd. V, S. 249 dieser Zeitschrift) sagt, kann daher nicht die Rede sein. Auch Strange verwechselt in seiner Schrift über die Bongart beide Geschlechter, er kannte eben die Siegel der Bongart-Heiden nicht. Die Herrschaft kam thatsächlich erst infolge der Heirath Bongart-Maschereil an die spätern Freiherren von Bongart-Paffendorf. Herr Michel hat bei seiner vorhin erwähnten Abhandlung das wichtige Werk Richardsons, Geschichte der Merode, gar nicht benutzt. Nun bietet aber gerade der 2. Theil dieses Werkes eine ganze Reihe für die Geschichte der Herrschaft Heiden wichtiger Urkunden, die theilweise Strange schmerzlich vermißte [1]).

Ich will in Folgendem mit Hinweis auf die Siegel versuchen, eine Genealogie der Bongart-Heiden, deren Wappen Querbalken und Kesselhaken zeigte, aufzustellen.

Ich will einmal annehmen, Gottfried de Pomerio, welcher 1289 eine Urkunde des Gerhard von Weisweiler genannt Anlant mit dem Querbalken und den Kesselhaken besiegelte [2]), war Allodialbesitzer der Burg Bongart bei Weisweiler. Vielleicht ist jener Wilhelm de Pomerio, welcher 1278 mit dem Grafen Wilhelm von Jülich in Aachen fiel, Gottfrieds Bruder gewesen. Gottfrieds Söhne waren wohl Gotthard oder Gottfried und Gerhard von Bongart zu Körrenzig [3]). Söhne des letztern waren Arnold von Bongart genannt Körrenzig [4]), Ritter, 1342 [4]) und 1352 [4]) urkundlich erwähnt, und Ritter Godart von Bongart genannt Schelart (Godefridus dictus Schelart de Bungarde, miles [5]), welcher 1330 die Hälfte seines Hofes zu Baal, den er von Johann von Glimbach gekauft hatte, dem Grafen von Jülich für 100 Mark zu Lehn auftrug [6]). Arnolds Sohn, Gerhard von Bongart, Knappe vom Wappen, war mit Bela verheirathet, sie verkaufen 1377 ihr Gut zur Gracht bei Gressenich ihrem Lehnsherrn und Oheim, dem Abt Winrich von

balken, das Wappen der Herren von Brempt oder Brent von Vernich (erloschen um 1550), drei Pfähle, hinzu. Die Herren von Hochsteden zu Niederzier führten Ende des vorigen Jahrhunderts im 1. und 4. Felde ihres Wappens den Adler der Dynasten von Hochstaden.

[1]) Besonders möchte ich auf S. 399 hinweisen.

[2]) Original im Düsseldorfer Staatsarchiv; vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IV, S. 314.

[3]) Vgl. Strange, Bongart S. 24 und Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IV, S. 314.

[4]) Redinghovensche Sammlung Bd. LXV, wo die Siegel, Querbalken und Kesselhaken.

[5]) Strange, Bongart S. 4, Anm. und Redingh. Sammlung Bd. LXV, wo sein Siegel mit Querbalken und Kesselhaken abgebildet ist.

Digitized by Google

Kinzweiler zu Cornelimünster[1]). Gotthard oder Gottfried miles de Pomerio trug 1301 seinen Hof zu Bongarten mit 15 Morgen Ackerland, gelegen zwischen Tankenbuch und dem Busch genannt Birkda in der Herrlichkeit Weisweiler, dem Grafen Gerhard von Jülich zu Lehn auf[2]). 1313 lebte er noch[3]). Seine Söhne waren Arnold de Pomerio[4]) und Jakob miles de Pomerio genannt Schevart van Rode[4]), Besitzer des Gutes Bongart mit einer Hälfte des ursprünglichen Areals. Providus vir Jacobus, miles, dictus de Pomerio siegelte 1315 und 1337 mit Querbalken und Kesselhaken[5]), 1342 und 1352 wird er Oheim des Ritters Godart von Heiden genannt[6]).

Arnold de Pomerio, miles de Heiden, erhielt wahrscheinlich eine Hälfte des Gutes Bongart, vielleicht ist er durch Heirath in den Besitz der Herrschaft Heiden gekommen. 1303 machte er Heiden zum Jülichschen Offenhaus, ebenso 1306 seinen Hof Maneim bei Haaren[6]). Er hatte folgende Kinder: Godart, Bove[7]), Arnold und Mechtilde. Godart miles de Pomerio, Herr zur Heiden, erhielt nach seines Oheims Jakob Tod wohl als ältester Sohn den Sitz Bongart, und theilte dann den Grundbesitz mit den Brüdern. Godart wird 1342, 1352, 1359 und 1361 mit seinem Bruder Bove von der Heiden urkundlich erwähnt[8]). Er nennt Jakob von Bongart seinen Oheim[9]). 1359 wurde er Amtmann zu Falkenburg, 1363 quittirt er dem Herzog von Jülich über 600 Schildgulden für den Verlust, welchen er und seine Gesellen in Diensten des Herzogs in Brabant erlitten hatten[9]). Sein Siegel zeigt den Querbalken und die Kesselhaken an der Urkunde von 1370, mittelst welcher er Heiden zu Lehn empfing. Der Helmschmuck zeigt einen mit Seeblättern bestreuten Flügel. In der Urkunde wird Godart von Bongart, Ritter, sein Neffe, Rembodo von Flodorp, Dechant zu Aachen, sein Oheim genannt. Godart starb am 5. Dezember 1373. Aus seiner Ehe mit Agnes von Palant zu

---

[1]) Strange, Bongart S. 24, Anm. 2, und Quix, Gesch. des Karmeliten-Klosters S. 109.

[2]) Jülichsche Lehnsregister im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Die Urkunde ist abgedruckt bei Strange, Bongart S. 2.

[3]) Strange, Bongart S. 4.

[4]) Nach diesem Beinamen sollte man annehmen, daß seine Mutter eine Scheifart von Merode gewesen sei.

[5]) Redinghovensche Sammlung Bd. LXV, Bl. 80 und 297 und Bd. XXVIII, Bl. 1010.

[6]) Jülichsche Lehnsregister im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[7]) Er heißt auch in den Urkunden von 1359 und 1361 Wilhelm Bove von der Heiden, Ritter, und Bruder Godarts

[8]) Redinghovensche Sammlung Bd. LXV und Bd. XXVIII, wo die Siegel angegeben sind.

[9]) Ebendas. Bd. XII, Bl. 485.

Digitized by Google

Breidenbend[1]), Wittwe Arnolds, Herrn von Frankenberg, entsprossen keine Kinder.

Bove von der Heiden erbte vielleicht vom Vater ein Viertel des Grundbesitzes von Bongart und baute darauf die Burg Bovenberg. Sein Sohn[2]) folgt unten.

Der dritte Bruder, Arnold von dem Bongart, erhielt wahrscheinlich vom Vater ein Viertel des Grundbesitzes von Bongart und baute die Burg Holzheim, wonach er sich nannte: Arnold von dem Bongart genannt von Holzheim 1333[3]). Sein Mannsstamm wird vor dem Tode Wilhelms Bove, seines Neffen, erloschen sein, vielleicht hatte er Töchter[4]).

Mechtildis von Bongart wurde Gattin Heinrichs von Gronsfeld vor 1346[5]); ihre Nachkommen erhielten Heiden.

Wilhelm, miles, dictus Bove von der Heiden[6]), wahrscheinlich letztlebender von Gotthards Stamm, betrachtete sich wohl als Erbe von Bongart (da es Lehn war) und von Holzheim, da letzteres jedenfalls ein Absplitz von ersterm war (wie Bovenberg). Auf Holzheim waren jedoch Kapitalien aufgenommen, z. B. hatte ein Schönrode einen Schuldbrief darauf. Wilhelms Gattin hieß Druda, beide waren 1398 todt[7]). Ihre einzige Tochter wurde um 1380 Gattin Heinrichs von Hüchelhoven. Johanna, Tochter beider, heirathete 1403 Frambach von Birgel. Dieser erhielt Bovenberg, welches Gut seine Frau Schwester Gertrud und ihr Mann Johann von Kempenich 1420 an Herzog Reinald von Jülich-Geldern verkauft hatten, in selbigem Jahre vom Herzog zurück. Mir scheint, daß die Mitgift der Kempenich auf Bovenberg und Eschweiler angewiesen war und daß Kempenich, um zu seinem Gelde zu kommen, die Güter, auf die er wohl Schuldbriefe hatte, dem Herzog verkaufte. Denn im Besitz von Bovenberg befand sich schon seit 1416 Frambachs von Birgel Bruder Simon, welcher für Bovenberg zu Gunsten Frambachs auf seinen Antheil an den Herrschaften Saive (Zaive) und Charnoir verzichtet

---

[1]) Richardson, Merode II, S. 189.

[2]) Ein zweiter Sohn war vielleicht Gottfried dictus Bove de Pomerio, Dechant zu Aachen, gestorben 1393 (Quix, Die Pfarre zum h. Kreuz S. 34, Anm.).

[3]) Quix, Cod. dipl. Aquensis no. 309; er hat also Holzheim noch bei Lebzeiten seines Oheims Jakob gebaut.

[4]) Im Bruderschaftsbuch der Pfarrkirche zu Cornelimünster von 1423—1553 steht: Godart van Holtzheim cum domina sua vrauwe Hilgunda van der Heiden, vidua.

[5]) Aachener Stadtrechnungen.

[6]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IV, S. 270.

[7]) Vgl. auch über das Folgende: Eschweiler Beiträge I, S. 268 ff. und 379 ff.

Digitized by Google

hatte. Wegen seines Nachlasses schloß seine Wittwe Fritza von Thorr 1422 mit ihren Schwägern Frambach und Balduin einen Vergleich, infolge dessen Bovenberg wieder an Frambach gelangte.

Unterdeß war Schönrode des Schuldbriefs wegen in den Besitz von Holzheim eingewiesen. Da aber Johann vamme Rine (weiblicherseits vielleicht von Arnold von Bongart genannt von Holzheim abstammend) 1425 Belehnung erhalten hatte[1]) („Johan vamme Rine hait von Herzog Adolf zu Lehn empfangen Haus zu Holtzheim und Neirichgheim und Schoenhoifen half und den halben Vorsthove zu Greffenich und alle die Güter und Lehnleute, die von Alters zu den Manngüttern gehören 1425"), so hielt es Schönrode für klug, 1429 sich seine Forderung lieber durch den reichen Erbmarschall Frambach von Birgel sichern zu lassen und erkannte diesen seiner Frau wegen als erbberechtigt an. Die Gefahr, welche ihm vom Herzog zu drohen schien, ging vielleicht indeß vorüber, vielleicht starb auch Johann vamme Rine kinderlos und so gelang es Johann von Schönrode 1438 durch Verzicht Engelbrechts von Birgel, Herr zu Holzheim zu bleiben. So erbte denn Holzheim auf die Schönrode, Bovenberg nach Simons Tod auf Frambachs Erben, die auch Bongart erhielten.

Da aus dem Gesagten hervorgeht, daß die Bongart mit dem Querbalken und Kesselhaken im Wappen zuerst im Besitz der Burg Bongart bezw. deren Absplisse Bovenberg und Holzheim waren, so kann also diese Burg bei Weisweiler nicht die Stammburg der Bongart-Paffendorf mit dem Sparren im Wappenschild sein. Klarheit in die älteste Genealogie beider Geschlechter würden jedenfalls die im Aachener Stadtarchiv befindlichen Urkunden durch Vergleich der Siegel der darin erwähnten Herren de Pomerio bringen.

Coblenz. E. von Oidtman.

7. Zur Geschichte der Aachener Glockengießer-Familie von Trier.

Den Mittheilungen, welche vor mehrern Jahren Dr. Lersch in dieser Zeitschrift[2]) und später H. Böckeler in seinen „Beiträgen zur Glockenkunde"[3]) über die Aachener Glockengießer von Trier gebracht haben, reihen sich die

[1]) Jülichsche Lehnsregister im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 339 f.

[3]) S. 16—45. Vgl. die mancherlei Nachträge enthaltende Anzeige von Loersch in dieser Zeitschrift IV, S. 348 ff. und meine Zusätze zu Böckelers Schrift in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande LXXV, S. 203, Anm. 2.

Digitized by Google

nachfolgenden Notizen ergänzend an. Sehr zu wünschen wäre, daß auch von anderer Seite in diesen Blättern auf bisher unbekannt oder unbeachtet gebliebene Nachrichten über jene weitverzweigte Familie aufmerksam gemacht würde, zumal die Bedeutung und der Umfang ihrer künstlerischen Leistungen es gewiß rechtfertigen dürften, sie einmal eingehender, als es bisher geschehen ist, zu behandeln.

Gregorius (I.) von Trier. Von den zwei großen Glocken in der Pfarrkirche zu Freialdenhoven im Kreis Jülich trägt nach einer Aufzeichnung des verstorbenen Pfarrers F. X. Meuser[1]) die größte, c. 1500 Pfd. schwere Glocke die Inschrift: „Salvatori nostro, Vivos voco, Mortuos plango. Leonardus pastor ecclesiae decanus Iul., Gregorius de traver a. d. 1483". Offenbar ist traver verlesen oder verdruckt für Trever. und der Gießer Gregorius von Trier, dessen Thätigkeit um diese Zeit auch anderwärts bezeugt ist[2]). Derselbe Meister goß die kleinere Glocke in der Pfarrkirche zu Grevenbroich mit der Inschrift: „Sent Peter heischen ich, Zu dem Dienst Gottes luden ich, Die Leyen roifen ich, Die Doden beschreien ich, Gregorius von Trier goss mich, a. d. . . . .[3])" (die Buchstaben der Jahrzahl sind unleserlich); sodann zwei Glocken in der Pfarrkirche zu Neurath im Kreis Grevenbroich. Von den beiden letztern trägt die große Glocke die Inschrift: „Lambertus Urbanus heis ich, De Levenden rofe ich, De Doden beklage ich, Gregorius von Trier goss mich Anno Domini 1495"; auf der kleinen Glocke steht: „Maria heischen ich, Zu Gottes Denst rofen ich, Den Duevel verdrieven ich, Gregorius von Trier goss mich Anno Domini 1505" (?). Die Jahrzahl ist nicht mehr mit Sicherheit zu lesen[4]).

Heinrich von Trier. Er goß 1559 die größte der fünf Glocken in der Pfarrkirche St. Martin zu Lorch am Rhein; sie wiegt 6000 Pfd., hat 1,64 m im Durchmesser und oben einen Kranz von Wimpergen über Renaissancepfeilern, zwischen denen kleine Reliefiguren sich befinden[5]). Eine minder bedeutende Arbeit von ihm ist die kleinste Glocke in der Pfarrkirche zu Bornich im Rheingaukreis (Rgbz. Wiesbaden) mit der Inschrift: „Hinricheus de Treveris me fecit anno Dni mdlx" (1560)[6]).

---

[1]) Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 325.
[2]) Böckeler a. a. O. S. 27 f.
[3]) Dumont, Geschichte der Pfarreien der Erzdiöcese Köln. XXII. Dekanat Grevenbroich von H. H. Giersberg S. 141. [4]) Das. S. 316.
[5]) Lotz-Schneider, Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden S. 305.
[6]) Das. S. 40.

Digitized by Google

Gregorius (II.) von Trier. Von ihm wurde die zweitgrößte Glocke in der Pfarrkirche St. Martin zu Lorch am Rhein mit der Inschrift: „gregorius Treverensis me fecit anno domini mdlxv“ (1565) gegossen; sie hat 1,33 m im Durchmesser, gothische Verzierungen und die drei Figuren der Kreuzigung in Relief[1]). Ferner goß er 1566 eine Glocke für Partenheim in Rheinhessen. Die von Schneider[2]) aufgeworfene Frage, ob dieser „Gregorius Treverensis“ identisch sei mit dem Glockengießer Gregory, der zusammen mit Hemmerich 1561 eine Glocke für Neudorf im Rheingaukreis goß, dürfte mit Sicherheit zu verneinen sein.

Peter (II.) von Trier. Er goß für die Pfarrkirche zu Helferskirchen im Unterwesterwaldkreis (Rgbz. Wiesbaden) die zweitgrößte ihrer vier Glocken mit der aus gothischen Minuskeln und neurömischen Majuskeln buntgemischten Inschrift: „Anno domini 1573. H. Melchior Kvppfr van Collen pastorn zu Helperskirchen vnd gous mich peter von trier“. Oben ist an der Glocke ein Fries mit Büsten und schreitenden Paaren[3]). „M. Peter van Trier burger van Aichen Buchsenmeister“ schloß im Dezember 1595 mit dem Statthalter Graf Hermann von dem Berg einen Vertrag über die Lieferung zweier kupferner Geschütze[4]).

Johann und sein Sohn Franz von Trier. Die Mittelglocke der Kirche zu Huisberden im Kreis Cleve hat die Inschrift: „Maria heischen ich, to der Ehren Gottes leuden ich. Johann und Franz von Trier Vader und Sohn gossen mich Anno 1613[5]).

Johann von Trier aus Huissen. Auf einer 1644 von ihm gegossenen Glocke in der katholischen Kirche zu Cranenburg heißt er: „Joh. a Trier Huissensis“[6]).

Franz von Trier. In der Rechnung des Rentmeisters Wilhelm Nolden auf der Rothberger Burg bei Eschweiler vom J. 1634 (Hs. in meinem Besitze) findet sich zum 5. Februar unter den Ausgaben folgende Eintragung: „Den 5. Feb. Franßen von Trier Klockengießer zu Achen wegen eines Krauttstußers (gezahlt) 12 gulden 7½ albus.“

---

[1]) Das. S. 305. [2]) Das. im Register S. 560. [3]) Das. S. 221.

[4]) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande LXXV, S. 201 f.; Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, S. 334.

[5]) Scholten, Die Stadt Cleve S. 302. Diesem Johann von Trier ist wohl auch die 1653 gegossene Glocke (Joannes a Trier me fecit) zu Afferden zuzuschreiben; s. Niederrheinischer Geschichtsfreund, Jahrg. IV (1882), S. 102.

[6]) Scholten a. a. O. S. 444.

Digitized by Google

Peter (III.?) von Trier. Er war Bürger zu Sevenar in Holland und übernahm zufolge Vertrags vom 12. Oktober 1636 den Umguß einer Glocke für die Pfarrkirche zu Anholt, den er auch im selbigen Jahre mit Johann Philipsen ausführte. Die Inschrift auf dieser Glocke (Mittelglocke im Gewicht von 1900 Pfd.) lautet: „Sancti (!) Pancrati, ora pro nobis. Hermanus Brandhoven, Pastor huius ecclesiae, Wilhelm van Suylen, Jost Möller, Kirchmeistern. Door dat vier ben ik gevloten, Peter van Trier ende Johann Philipsen hebben my gegoten Ao. 1636“[1]). Die zehn Jahre später ebenfalls von Peter von Trier gegossene kleinere Glocke in der evangelischen Kirche zu Rees trägt die Inschrift: „Door dat vier ben ick gevloeten, Peter van Trier heeft my gegoeten 1646“[2]). Nach Scholten[3]) war ein Glockengießer Peter von Trier zu Huissen in Holland ansässig. Wenn dieser mit dem vorhin genannten identisch ist, so muß er in spätern Jahren von Sevenar dorthin übergesiedelt sein. Vielleicht gelingt es durch Auffindung weiterer Nachrichten, seine Verwandtschaft (Sohn?) mit dem oben angeführten Johann von Trier aus Huissen festzustellen. Peter von Trier aus Huissen und sein Neffe Stephan Rutgers daselbst gossen 1678 und 1679 für die Stifts- (Pfarr-) Kirche zu Cleve zwei Glocken, die eine 994 Pfd., die andere 2133 Pfd. schwer, mit den Inschriften: „Soli Deo optimo maximo in honorem S. S. virginum Margarethae, Christinae et Walbinae patronarum. Sub perillustri admodum reverendo et amplissimo Domino Woltero Spaen, Prothonotario Apostolico et collegiatae ecclesiae B. M. V. Clivis Decano Petrus a Trier et Stephanus Rutgers me fecerunt anno 1678“ und „Soli deo in honorem S. S. Apostolorum Petri et Pauli patronorum (folgt derselbe Wortlaut wie auf der vorigen Glocke) anno 1679“. Nach dem Kontrakt vom 29. April 1678 sollten die beiden Meister eigentlich drei Glocken herstellen, nämlich aus drei kleinen gesprungenen eine von 900 Pfd., die neu ausgefeilte Glocke ad 2000 Pfd. und die „derdewerfs Glock“ ad 1400 Pfd. umgießen und alle drei mit der Uhrglocke von 3000 Pfd. in Konsonanz bringen; das Kapitel wahrte sich eine Probezeit von einem Jahr und 6 Wochen und zahlte

[1]) Niederrheinischer Geschichtsfreund, Jahrg. VI (1884), S. 62. Die nähere Beschreibung dieser Glocke s. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande LIII. LIV, S. 97. Johann Philipsen goß 1647 auch für die lutherische Kirche zu Cleve eine Glocke mit ähnlichem Spruch; s. Scholten a. a. O. S. 504.

[2]) Niederrheinischer Geschichtsfreund, Jahrg. IV (1882), S. 120.

[3]) Scholten a. a. O. S. 443; vgl. auch Niederrheinischer Geschichtsfreund, Jahrg. IV (1882), S. 80.

Digitized by Google

pro 100 Pfd. 5¼ Rthlr. Da aber die beiden Glocken mit der Uhrglocke völlig dissonirten, enthielt das Kollegium den Meistern das Umgießen der dritten Glocke vor [1]).

Franz Heinrich von Trier. Franz Heintz von Trier goß 1761 eine Glocke für Elsheim in Rheinhessen und im Sommer 1763 für die katholische Pfarrkirche zu Eschweiler im Landkreis Aachen zwei Glocken, von denen eine 2600 Pfd. schwer, die andere kleiner war. Der Guß fand auf dem Marktplatze zu Eschweiler statt; bei dieser Gelegenheit wurde auch die von Böckeler [2]) erwähnte Glocke für das Dorf Brand bei Aachen mitgegossen [3]).

Bonn. R. Pick.

8. Zur Geschichte der Heiligthümer in der Theresianer-Kirche zu Aachen.

Ein Theil der jetzt in der Theresianer-Kirche zu Aachen vorhandenen, ehemals bei den Augustinern aufbewahrten Reliquien [4]) soll bekanntlich aus überseeischen Ländern stammen und gegen 1400 [5]) durch den Ritter Hermann von Randerath auf Betreiben des Lektors Arnold von Walhorn in den Besitz des Augustiner-Konvents gelangt sein. P. a Beeck [6]) gibt keine Jahreszahl an, Noppius [7]) scheint die Reliquien gar nicht gekannt zu haben. Quix erwähnt an einer Stelle [8]) der früher bei den Augustinern vorhandenen Muttergottes-

[1]) Scholten a. a. O. S. 443 f.

[2]) a. a. O. S. 45.

[3]) Eschweiler Sonntagsblatt, Jahrg. 1864, S. 26; Koch, Geschichte der Stadt Eschweiler I, S. 321 f.

[4]) Näheres und Verzeichniß der Reliquien bei Bock, Reliquienschätze von Burtscheid, Cornelimünster, St. Adalbert und der Theresianer-Kirche in Aachen. Nach diesem Verzeichniß befindet sich bei den Reliquien ein Korporale, geröthet vom h. Blut, welches ein Priester nach der Konsekration zu verschütten das Unglück hatte. In Bezug hierauf und auf die im 14. und 15. Jahrhundert häufigen Wallfahrten zu dem an verschiedenen Stellen verehrten h. Blut ist eine Bestimmung von hohem Interesse, die auf dem Kölner Provinzial-Konzil von 1452 unter dem Vorsitz des Kardinals Nikolaus von Cusa für das Gebiet der Kölner Erzdiözese ergangen ist. Hiernach mußten damals blutige Hostien den Augen des Volkes ganz entzogen werden. Es heißt nämlich: Si hostia transformetur in cruentam carnem seu in sanguinem apparentem, occultetur penitus et omnino iuxta traditionem iuris, nec populo quomodolibet publicetur seu ostendatur, ne seducatur et quaestuarius accursus populo prohibeatur.

[5]) Diese Jahreszahl findet sich in alten Heiligthumsfahrtbüchlein und in der unten citirten Schrift von H. Loyens.

[6]) P. a Beeck, Aquisgranum cap. XI, p. 234.

[7]) Noppius, Aacher Chronick (1643), Buch 1, Kap. 17, S. 89.

[8]) Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 58.

Digitized by Google

Reliquien, weiß aber in einem neun Jahre später erschienenen Aufsatz [1]) über die Herkunft und Geschicke der Reliquien nichts zu melden. Wahrscheinlich ist die Schenkungsurkunde im J. 1656 mit der Augustiner-Chronik zu Grunde gegangen [1]) und haben Abschriften sich nicht erhalten.

Es ist daher beachtenswerth, daß ein Ritter Hermann von Randerath gegen das Ende des 14. Jahrhunderts wiederholt urkundlich vorkommt [2]), und ebenso verdient die kaum bekannte Thatsache Erwähnung, daß beim großen Stadtbrand von 1656 die Reliquien in auffälliger Weise den Flammen entgangen sind. Dies ergibt sich aus einer unmittelbar nach dem für Aachen so verhängnißvollen 2. Mai 1656 in Brüssel erschienenen, jetzt sehr selten gewordenen Schrift von H. Loyens [3]). Der Verfasser, dessen Angaben im Wesentlichen mit den von anderer Seite über den Brand gelieferten Berichten genau übereinstimmen, sagt nämlich S. 22: „Auch die Kirche der Augustiner traf das gleiche Geschick. Aber die hh. Reliquien, welche der edle Herr von Randenroe im J. 1400 aus überseeischen Orten dorthin gebracht hatte, wurden vom Feuer unversehrt vorgefunden, obschon die Thür der Schatzkammer bereits von den Flammen verzehrt war [4])."

Cornelimünster. E. Pauls.

9. Literatur.

Geschichte der Jesuitenkirche zum hl. Michael in Aachen. Aus authentischen Quellen zusammengestellt von Dr. Martin Scheins, Gymnasial-Oberlehrer in Köln. Aachen, 1884. Selbstverlag des Verfassers. (Für den Buchhandel in Commission bei Rudolf Barth.) 51 SS. 8°.

Das Schriftchen ist aus einer Abhandlung entstanden, welche der Verf. über denselben Gegenstand im V. Bande dieser Zeitschrift veröffentlichte. Sie erscheint hier theilweise umgearbeitet und nicht unerheblich erweitert. Voraus geht eine über die benutzten Quellen orientirende „Vorbemerkung" (S. 3—6). Bei der Arbeit ist unbenutzt geblieben F. Reiffenbergs Historia societatis Jesu ad Rhenum inferiorem, ein bloß im I. Bande 1764 erschienenes, nach-

[1]) Quix, Beiträge zur Gesch. der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen II, S. 46 ff.
[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. I, S. 203.
[3]) Bustum urbis Aquensis publico datum ab Huberto Loyens (Bruxellae 1656).
[4]) Wörtlich: Attamen sacrae Divorum reliquiae, a nobili D. de Randenroe ex locis ultra-marinis illuc illatae, anno 1400 ab igne illaesae repertae sunt, postquam nihilominus sacrarii janua esset exusta.

Digitized by Google

gerade selten gewordenes Werk, das auf Grund meist handschriftlicher Vorlagen (ihr Verzeichniß ist zu Anfang des Werkes abgedruckt) über die niederrheinischen Jesuitenkollegien ziemlich ausführliche und sehr schätzenswerthe Nachrichten nebst den urkundlichen Belegen gibt. Seine Nichtbenutzung thut freilich dem Schriftchen keinen allzu großen Eintrag, da Reiffenbergs Angaben über die Jesuiten in Aachen größtentheils auf der in der Königl. Bibliothek zu Berlin noch erhaltenen handschriftlichen Chronik des Rektors Lambert du Chateau (Historia diplomatica Collegii Aquensis) beruhen, der nämlichen Quelle, aus welcher auch Scheins die Mehrzahl seiner Mittheilungen entnommen hat. Außer du Chateau benutzte Reiffenberg zu seiner Geschichte des Aachener Jesuitenkollegiums an handschriftlichen Quellen noch eine „Historia Ms. Collegii Aquisgranensis contractior, Authore ignoto (Extat in tabulario provinc.)" und „Schrikii Math. olim Canonici, postea Rectoris Collegii Aquisgr. historia diplomat. urbis Aquensis (restituta tabulario Aquisgranensi)" — zwei Handschriften, die meines Wissens verschollen sind.

Zum bessern Verständniß des Ganzen hat Scheins passend der Geschichte der Kirche selbst einige allgemeine Bemerkungen über die Entstehung und Wirksamkeit des Jesuitenordens (S. 7 und 8) vorausgeschickt, auch nach Haagens Geschichte der Stadt Aachen die religiösen Wirren daselbst im 16. Jahrhundert kurz berührt (S. 9—11). Daß er letztere nicht, wie a Beeck, Noppius und noch Haagen es thun, mit der durchaus grundlosen Erzählung von Luthers Aufenthalt in Aachen beginnt, verdient lobende Erwähnung. Bei der geschichtlichen Beschreibung der Kirche hat der Verf. sich nicht auf die zerstreuten Aufzeichnungen der frühern Jesuiten über Bau und Ausstattung beschränkt, sondern zugleich alles dasjenige berücksichtigt, was die Kirche selbst in ihrer Architektur oder ihrem Mobilar aus älterer Zeit noch bewahrt. So war es ihm möglich, nicht bloß von der Entstehung und Baugeschichte sämmtlicher architektonischen Theile der Kirche, sondern auch von der allmählichen Beschaffung ihrer innern Ausstattung und des Mobilars ein vollständiges und genaues Bild zu geben. Bei den auf den Bau der Kirche bezüglichen Inschriften (S. 20 und 21) ist eines von H. Loyens (Bustum urbis Aquensis publico datum, Bruxellae 1656, p. 23) überlieferten Chronogramms an derselben nicht gedacht. Und doch ist dieses nicht ohne Interesse, weil es im Widerspruch mit allen bisherigen Angaben, welche 1618 als Gründungsjahr bezeichnen, den Beginn des Baus ein Jahr früher (1617) setzt. Loyens schreibt nämlich: Patrum quoque Societatis Iesu delubrum, anno 1617 excitatum, ut testatur Chronographi-

Digitized by Google

cum ei inscriptum: EXÆDIFICATVM, nec non Coenobium virginum Deo sacratarum ad sanctos Ioachim et Annam, instituti D. Benedicti gravem quoque jacturam passa sunt etc. Da das Chronogramm, soviel mir bekannt, nicht mehr vorhanden ist, dürfte eine Lösung des Widerspruchs doppelt schwierig sein.

Zuletzt behandelt der Verf. in Kürze die Aufhebung des Jesuitenordens und die Geschicke der Kirche bis zu ihrer Umwandlung in die Pfarrkirche zum h. Michael im J. 1804 (S. 44—46); er schließt mit einer Reihenfolge der Pfarrer und der Schilderung ihres verdienstlichen Wirkens. Das Büchlein ist ansprechend und zugleich populär geschrieben, da es einen möglichst weiten Leserkreis im Auge hat. Im Falle einer zweiten Auflage dürften vielleicht noch folgende Berichtigungen und Ergänzungen Berücksichtigung verdienen. S. 9 wird als Datum der Abreise des Jesuiten Faber von Aachen der 22. Januar 1544 angegeben; nach Reiffenberg (l. c. I, p. 15) muß sie später erfolgt sein. Die Darstellung S. 10, Abs. 1, weicht von der bei Reiffenberg I, p. 187 in manchen Punkten ab. Der 1578 nach Aachen berufene Geistliche hieß Hesius und kam von Löwen. Er predigte zuerst in der St. Foilanskirche, dann auf der neuen Kanzel im Münster. Nach drei Monaten starb er an der Pest. Ihm folgte Franz Vossius, der spätere Dechant des Aachener Münsterstifts. Der Landkomthur der Ballei Altenbiesen (S. 12 ungenau bloß Biesen, deren es bekanntlich drei: Altenbiesen, Neuenbiesen und Jungbiesen gab, genannt) hieß Heinrich von Reuschenberg (nicht Rauschenberg). Die Jesuiten erhielten von dem Münsterstift jährlich 700 Brabantische Gulden (nicht Thaler, S. 12) und der Magistrat ergänzte am 6. Juni 1600 diese Summe auf 1000 Aachensche Thaler, ungefähr 500 Rthlr. Man ersieht dies aus einem Schreiben des Kölner Erzbischofs Ferdinand von Bayern an den Kaiser Ferdinand II., d. d. Lüttich, 18. April 1624 (abgedruckt bei Reiffenberg I, Dipl. p. 138 sq. aus der Handschrift du Chateaus), worin er diesen um Unterstützung der Jesuiten zu Aachen angeht. Am 4. September 1626 bewilligte der Magistrat diese Rente auf ewige Zeiten (Ibid. p. 139 sq.). Wahrscheinlich veranlaßte P. Fladius (S. 17) auch das bei Reiffenberg (I, Dipl. p. 108 sq.) abgedruckte Schreiben des Erzherzogs Albert vom 14. April 1617, worin dieser den Kaiser Mathias um Zuwendung eines Beitrags für den Bau der Kirche und des Klosters der Jesuiten in Aachen aus den konfiszirten Gütern und den Geldstrafen der dortigen Protestanten bat; ja zu vermuthen ist, daß Fladius den Brief selbst dem Kaiser überbracht hat. Dieses Schreiben

Digitized by Google

ist auch darum von Interesse, weil darin das Aachener Jesuitenkollegium als das ärmste im ganzen römischen Reiche bezeichnet wird und ferner daraus hervorgeht, daß die Jesuiten in Aachen bereits seit 1599 fünf Schulen hielten. Die mehrfach erwähnte Familie Huyn hieß von Amstenradt oder Amstenrath (nicht Anstenradt, S. 20, 27 und 34), auch dürfte die Schreibweise Brücken und Millem für die frühern Jülichschen Ämter Brüggen und Millen in einem Schriftchen, wie dem vorliegenden, unstatthaft sein. S. 25 wird ein Herr von Damerscheidt (auf S. 29 heißt dasselbe Geschlecht Dammerscheid) als Stifter der St. Josephskapelle genannt, während Quix (Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 55) einen „Herrn von Amstenraidt" als solchen bezeichnet. Worauf beruht dieser Unterschied in den Angaben? Zur Datirung sei noch bemerkt, daß Reiffenberg in seinem „Index collegiorum et domiciliorum societatis Jesu" die „missio prima Aquensis, adornata per Joannem Macherentinum" ins J. 1578 (Scheins 1579), und das „Collegium Aquense Ludovico Thovardo Rectore" (Scheins nennt ihn, jedenfalls unrichtig, überall Thonardus) ins J. 1600 setzt.

Ungeachtet all dieser Ausstellungen bleibt das „anspruchslose" Schriftchen ein schätzbarer Beitrag zur Aachener Lokalgeschichte und verdient unsere volle Empfehlung, und das um so mehr, als der Reinertrag desselben für einen guten Zweck, die Restauration des großen um 1628 angefertigten Kronleuchters in der Pfarrkirche zum h. Michael, bestimmt ist.

Möchte auch die Geschichte des Aachener Jesuitenklosters bald einen ebenso fleißigen und geschickten Bearbeiter finden; hinreichendes Material dazu hatte bereits Quix, wie er a. a. O. S. 185, Anm. 27 angibt, gesammelt.

Bonn. R. Pick.

Die Baugeschichte der Kirche des heiligen Victor zu Xanten. Nach den Originalrechnungen und andern handschriftlichen Quellen dargestellt von Stephan Beissel S. J. Mit vielen Abbildungen. Freiburg i. Br., 1883. Herder'sche Verlagshandlung. XII und 232 SS. 8°.

Die vorliegende Schrift hat nicht bloß ein lokales Interesse, sie ist zugleich für die älteste Geschichte der Rheinlande und insbesondere für die ganze rheinische Kunstgeschichte von hervorragender Bedeutung. Das mag es rechtfertigen, wenn auch diese Blätter ihrer gedenken, zumal der Name des Verf., eines geborenen Aachener, in ihnen eine ehrenvolle Stelle einnimmt. Bekanntlich bildete Xanten, so lange die Römer ihre Offensivpolitik gegen

Digitized by Google

Deutschland verfolgten, neben Köln und Bonn, den bedeutendsten Lager- und Befestigungspunkt am Niederrhein. Mit der Aufgabe dieser Politik unter Klaudius kam freilich die militärische Bedeutung des Orts ziemlich in Wegfall, aber eine andere, die kirchliche, trat an ihrer Stelle in den Vordergrund. Wie Bonn die St. Kassiuskirche, Köln St. Gereon, so führt Xanten die St. Viktorskirche in ihrem Ursprung auf die Marterung der christlich gesinnten Thebäer und die Kaiserin Helena zurück. Alle drei Kirchen waren mit bischöflichen Rechten ausgestattet und galten noch bis ins spätere Mittelalter hinein als die vornehmsten Kirchen des Kölner Erzstifts. (Sollten sie nicht ursprünglich römische Garnisonkirchen gewesen sein?) Der enge Zusammenhang zwischen der Geschichte des „Xantener Doms" und der ältesten des Orts veranlaßte den Verf., diese in den Kreis seiner Untersuchungen mit hineinzuziehen. Haben auch die hier auftauchenden Fragen nicht alle eine abschließende Lösung gefunden, so darf man doch mit Fug behaupten, daß das vorhandene reiche Material von P. Beissel in einer besonnenern und kritischern Weise, als es bisher geschehen, geprüft und verwerthet worden ist. Nachdem er an der Spitze des Buches die „archivalischen Quellen und Hülfsmittel", dann die von ihm benutzte „Literatur über die Victorkirche" verzeichnet, handelt er in der „Einleitung" und den „Grundlagen" zunächst (1. Kapitel) von der Entstehung und Lage der oft mit einander verwechselten Orte: Castra Vetera, Colonia Traiana und Alt-Birten. Vetera, das hier abweichend von der Ansicht des neuesten Schriftstellers über Xanten, General von Veith, auf oder an den Fürstenberg gesetzt wird, galt den Römern seit den Kriegsereignissen der Jahre 70 und 71 n. Chr. als Unglücksort. „In ihrer abergläubischen Scheu verließen sie den Platz, an dem siegesgewohnte Legionen Ehre und Ansehen verloren hatten" und „zogen eine halbe Stunde weiter, um unmittelbar vor dem Cleverthor der jetzigen Stadt Xanten ein neues Lager zu erbauen". So entstanden die Castra Ulpiae legionis XXX, neben denen Trajan, wie P. Beissel trotz anderweitigen Widerspruchs festhält, eine, wie er meint, damals schon nicht mehr viel bedeutende römische Kolonie, die Colonia Traiana (Troiana), anlegte. Über Trajans Thätigkeit am Niederrhein vgl. jetzt auch Hettner und Lamprecht, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. III, S. 14. Das alte Birten (nicht zu verwechseln mit Vetera) sucht der Verf. am Fuße des Fürstenbergs mitten im Bette des jetzt halb versandeten alten Rheinlaufs. Hieran schließt sich (2. Kapitel) das Martyrthum des h. Viktor und seiner Genossen. Der Verf. zeigt an der Hand urkundlicher Zeugnisse, indem er vorerst die

Digitized by Google

Wahrheit des Martyriums der thebäischen Legion im Allgemeinen darzuthun sucht, wie speziell der Glaubenstod des h. Viktor und seiner Genossen zu Xanten hinlänglich verbürgt sei. Nach diesen einleitenden Untersuchungen wendet P. Beissel sich dem eigentlichen Gegenstand seines Buches, der Viktorskirche, zu und zwar bespricht er im ersten Theile die Geschichte des Baus und der Ausstattung der Kirche bis zum J. 1311. Die Legende bezeichnet die h. Helena als Gründerin der Viktorskirche. Eine erneute Untersuchung über den Werth dieser Legende und der rheinischen Helenalegenden überhaupt hat zum Ergebniß, daß die bezügliche Tradition sich selbst vor der strengsten Kritik aufrecht erhalten läßt. Es folgt eine Zusammenstellung der noch vorhandenen Nachrichten über „die fränkische Victorkirche in Klein-Troja". Ums J. 451 brannte das älteste Kirchengebäude ab, an seiner Stelle errichteten die Franken einen zweiten „wunderbaren" Bau, den vermuthlich auch Karl d. Gr. von Nymwegen aus besucht haben wird. Als die Normannen ihn im J. 864 verwüsteten, half, wie es scheint, die Gräfin Emiza, angeblich eine Nichte des Kaisers, mit zu seiner Wiederherstellung. Im Chor der alten Kirche wurde die „Hauptwohlthäterin von Xanten" begraben, sie soll noch heute östlich vom Lettner ruhen. Auch die beiden Apostel des Niederrheins, die hh. Willibrord und Bonifatius, hatten ohne Zweifel Beziehungen zu der alten Xantener Kirche. Anknüpfend an die von dem Kölner Erzbischof Hermann II. († 1056) geprägten Münzen mit der Abbildung der Xantener Viktorskirche und der Umschrift Sancta Troia, gedenkt dann P. Beissel der fränkischen Trojasage, die er mit der Einwanderung kleinasiatischer Stämme nach Deutschland in Verbindung bringen möchte, welche von Tiberius veranlaßt worden, am Ufer des Rheins sich niederzulassen und dort Städte zu bauen, von denen die bedeutendste Troja-Xanten gewesen sei. Bei der Auflösung des Römerreichs hätten größere Aussichten die Einwohner anderswohin gelockt und die meisten die Kolonie wieder verlassen, so daß die Gründung der neuen Hauptstadt unvollendet geblieben sei. Unterstützt wird diese Vermuthung durch den von dem Verf. nicht beachteten Umstand, daß die einzigen auf dem rechten Ufer des Mittelrheins gefundenen vorrömischen Münzen einheimischer Präge das lycische Triquetrum zeigen, mithin auf ein kleinasiatisches Vorbild zurückzuführen sind. Die beiden folgenden (3. und 4.) Kapitel beschäftigen sich mit der romanischen Viktorskirche, von deren Bau und Ausstattung, wie sie um 1250 waren, der Verf. eine genaue Beschreibung gibt, ferner mit dem 1082 in Xanten geborenen h. Norbert (von Genney) und dem Scholaster Berthold, dem Urheber des ältesten erhal-

Digitized by Google

tenen Theils an der heutigen Viktorskirche (Westbau). Im J. 1109 war das nach einem Brande von 1047 wiederhergestellte Gotteshaus aufs Neue von einer Feuersbrunst heimgesucht worden und sammt den Nebengebäuden bis zur Erde niedergebrannt. Die östliche Hälfte des mit Eifer betriebenen Neubaus weihte 1128 der h. Norbert ein, das Schiff 1165 der Kölner Erzbischof Reinold von Dassel. Der Westbau mit den Thürmen blieb noch zu erbauen. Diese Aufgabe übernahm der Xantener Stiftsscholaster Berthold, indem er zur Beschaffung der nöthigen Geldmittel persönlich in Friesland eine Kollekte betrieb und, nach Xanten zurückgekehrt, um 1190 zu dem majestätischen Bau den Grundstein legte. Kurz darauf starb Berthold. 1213 fand die Einweihung seines Werkes statt. Bald genügte indessen die Kirche der Stiftsgeistlichkeit nicht mehr, ein Neubau wurde beschlossen und ein allgemeiner Plan aufgestellt. Zunächst begann man um die romanische Apsis einen neuen Chor aufzuführen; gerade 50 Jahre nach der Einweihung des Westchors wurde der Grundstein zum Ostchor gelegt. Aber während ersterer noch ganz im romanischen Stil gehalten ist, zeigt der letztere bereits die volle, entwickelte Gothik ohne eine Spur des rheinischen Übergangsstils. Der bisherigen allgemeinen Annahme, wonach man die Xantener Viktorskirche als eine Tochter der Kölner Bauhütte hinstellt, wird von dem Verf. entschieden widersprochen; nach ihm kam der erste Baumeister der Kirche (Meister Jakob) aus Brabant oder Nordfrankreich und war die Abteikirche St. Yved (1180 begonnen, 1216 eingeweiht) das Vorbild für die Xantener Stiftskirche. „Man kann kühn behaupten, daß sich keine gothischen Pläne denken lassen, die in ihrer ganzen Anlage von Grund aus sich mehr unähnlich sind, als die Grundrisse des Kölner Doms und der Xantener Victorkirche." Mit einer sehr lehrreichen Ausführung über die Verfassung des Xantener Kapitels und die Bedeutung seiner Stiftsrechnungen schließt P. Beissel den ersten Theil seines anschaulich, gewandt und überzeugend geschriebenen Buches.

Der zweite und letzte Theil behandelt ausschließlich die Baugeschichte der Viktorskirche vom J. 1316 bis zu ihrer Vollendung in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Leider gestattet der vergönnte Raum nicht, auf die interessanten Einzelheiten näher einzugehen, auf eine kurze Übersicht über den Fortgang der Bauthätigkeit muß sich das Referat an dieser Stelle beschränken. Sobald der neue Hauptchor mit zwei Seitenchören hergestellt war, brach man die romanische Apsis ab. Dann baute man, nachdem inzwischen neue Mittel gesammelt worden, bis zum Brande von 1372 an der östlichen Hälfte der äußern Seiten-

Digitized by Google

schiffe. Bei einem feindlichen Überfall in dem zuletzt genannten Jahre, den das damals noch wehrlose Städtchen Xanten von Seiten der Herren von Moers und Erkel erlitt, gerieth der Westbau der Kirche in Brand, doch scheint der Schaden diesmal nicht sonderlich groß gewesen zu sein, da er 1389 bereits ausgebessert war. Inzwischen nahm man auch die Arbeiten an der östlichen Partie der Kirche, die durch den Brand zunächst eine Unterbrechung erfahren hatten, wieder auf. In dem Maße, als der Neubau fortschritt, wurde die alte Kirche niedergelegt; so bedurfte man keiner Nothkirche und keines neuen Bauplatzes. Zuletzt kam der Theil an die Reihe, worin die Chorstühle des Stiftskapitels standen und der Gottesdienst weiter gehalten wurde, während bereits rechts und links die Seitenschiffe emporstiegen; er wurde 1396—1437 niedergelegt und an seiner Stelle das Mittelschiff bis zum Lettner ausgebaut. 1437 endlich, hundertvierundsiebzig Jahre nach der Grundsteinlegung, war die erste Hälfte der Arbeit vollendet. Östlich vom Lettner stand die neue gothische Hälfte der Kirche, westlich das alte romanische Schiff. Eine eingehende architektonische Würdigung, welche der Verf. in einem besondern Kapitel dem gothischen Chor zu Theil werden läßt, gehört zu den lesenswerthesten Abschnitten des Buches. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts machte sich gegenüber der bisher festgehaltenen nordfranzösischen Schule die Kölnische beim Xantener Kirchenbau geltend, so zwar, daß die westliche jüngere Hälfte der Kirche (natürlich abgesehen von dem untern Theile des Westbaus) dieser letztern Schule zugeschrieben werden darf. Von 1481—1519 baute man auch das Schiff in gothischem Stil um: 1481—1492 wurden die nördlichen Seitenschiffe westlich vom Lettner, 1489—1506 die südlichen Seitenschiffe und dann bis 1519 das Mittelschiff zwischen ihnen errichtet. Eine „klare, consequente, ruhige Bauführung" tritt uns an der Xantener Kirche entgegen. „Fast alle Kirchen des Mittelalters sind so entstanden. Wenn man eine dieser Kirchen untersucht, kann man von vornherein voraussetzen, daß die östlichen und westlichen Theile und oft auch die nördlichen und südlichen weder aus Einer Zeit, noch von Einem Meister stammen." Das letzte Kapitel widmet der Verf. den Nebengebäuden der Kirche, der Sakristei, dem Kapitelhaus, der Schule und Bibliothek, der Kellerei und dem Kreuzgang. Überall sind die architektonischen Ausführungen durch beigegebene Holzschnitte veranschaulicht. Einen besondern Reiz gewährt die Lektüre dadurch, daß der Verf. die kunsthistorischen Mittheilungen mit mancherlei geschichtlichen, namentlich kulturgeschichtlichen Nachrichten verflochten hat, so z. B. über das Fest des Bastunums (warum

Digitized by Google

Bastunium?) in dem „mit bunter Pracht ausgeschmückten“ Kapitelsaal (der letzte, welcher ein Bastunum erhielt, war Johann Bruckers aus Aachen, der 1669 sein Kanonikat antrat), über die Viktorstracht, über den mittelalterlichen Glockenguß, über die Preise der Bücher im Mittelalter, ihre Befestigung an Ketten und dgl. mehr. Man sieht, der überreiche Inhalt des Buches läßt sich nicht in eine kurze Besprechung einzwängen. Sicherlich aber wird kein aufmerksamer Leser das Buch aus der Hand legen, ohne die Überzeugung gewonnen zu haben, daß es eine ganz neue Ansicht von der mittelalterlichen Kunst unserer Heimat eröffnet. „Es wird ihm klar sein, daß man im 14. und 15. Jahrhundert bei Erbauung einer Kirche in viel einfacherer Weise voranging, als viele unserer Kunsthistoriker und alle ästhetischen Idealisten glauben machen wollen. Die damalige Kunst war eine volksthümliche. Künstler und Architekten, wie sie sich heute oft breit machen, findet man nicht in den Urkunden jener Zeit. Die treuen Männer, welche die großen Kunstwerke schufen, die wir bewundern und nachahmen, waren einfache Leute, die ihr Handwerk verstanden, die nicht in hastiger Eile und stolzem Selbstbewußtsein für ihre Ehre und ihren Beutel arbeiteten. In treuem Fleiß förderten sie ihr Werk zu Ehren Gottes und seiner Heiligen und gaben ihm so die höhere Weihe und den innern Werth, den auch die kommenden Jahrhunderte bewundern mußten und der ihm eine Dauer durch Jahrhunderte verdiente.“ Der Druck des Buches ist untadelhaft. Von Mängeln sind uns folgende bei der Durchsicht aufgefallen: S. XII fehlt bei der „Literatur über die Victorkirche“ A. Terstеegen, St. Victor ꝛc. Xanten 1854. S. 1, Z. 10 v. u. wird der Fürstenberg irrig auf die rechte st. auf die linke Rheinseite verlegt. S. 90, Z. 3 v. u. heißt es unrichtig, daß Propst „Johannes Graf von Virneburg 1304 Erzbischof von Kur-Köln, sowie Bischof von Münster und Utrecht geworden sei“. Er war 1328—1363 Propst zu Xanten, 1360—1363 zugleich Domdechant zu Köln, (nach Potthast) vor dem 26. Oktober 1363 vom Papste providirter Bischof von Münster und seit dem 8. September 1364 Bischof von Utrecht, in welcher Stellung er am 23. Juni 1371 starb. S. 91, Z. 3 wird die Zahl der zu Kardinälen ernannten Xantener Pröpste auf 5 beziffert; übersehen ist dabei der Propst Georg Hesseler (1466—1476), der allerdings erst nach Niederlegung seiner Stelle in Xanten zum Kardinal ernannt wurde (vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln III. S. 530, Anm. 1). S. 91, Z. 5 wird als Todesjahr des Propstes, spätern Kardinals Lukas von Raynaldis 1513, S. 208, Z. 3 dagegen 1514 (der Name lautet hier von Raynaldi) angegeben. Er starb zu Rom am 26. Februar 1513.

Digitized by Google

Solch architektonisch merkwürdiger Kirchen, wie die Viktorskirche zu Xanten, gibt es im Rheinlande manche; den meisten von ihnen aber fehlt noch eine würdige Beschreibung und Geschichte. Hoffentlich finden sich auch für sie bald die geeigneten Bearbeiter. Mit vollem Recht darf die vorliegende Schrift als ein mustergültiges Vorbild für ähnliche Darstellungen empfohlen werden.

Bonn. R. Pick.

Niederrheinischer Geschichtsfreund. Herausgegeben von L. Henrichs. Fünfter Jahrgang. 1883. Druck und Verlag von Klöckner & Mausberg in Kempen a/Rh. 24 Nrn. 192 SS. kl. Fol.

Mehr als sonstwo am Rhein begann vor ungefähr einem Jahrzehnt am untern Niederrhein der Sinn für die Erforschung der heimatlichen Geschichte sich zu regen. In ungewöhnlicher Zahl entstanden dort Geschichtsvereine, zum Theil mit periodischen Zeitschriften, und Geschichtsblätter. Von erstern sei beispielsweise an den Xantener Alterthumsverein, den Verein von Geschichtsfreunden zu Rheinberg, den Düsseldorfer Geschichtsverein, den Neußer Alterthumsverein erinnert, von letztern an Picks Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde und an das Wochenblatt „Die Heimath", welch letzteres, seit 1876 von Dr. H. Keussen redigirt, zwar schon nach dreijährigem Bestehen im März 1878 einging, aber noch in demselben Jahre in der neuen Wochenschrift „Der Niederrhein" einen Nachfolger erhielt. Allerdings hörte auch dieses Blatt bereits im J. 1879 auf zu erscheinen, indessen veranlaßte eine Spaltung zwischen Redaktion und Verlag, daß nunmehr beide mit einem besondern Geschichtsblatt hervortraten, der Redakteur L. Henrichs zu Wachtendonk mit dem „Niederrheinischen Geschichtsfreund", der Verleger J. P. Lentzen zu Fischeln mit der „Heimathskunde". Letztere, die Jahre lang mit ein paar Nummern ein kärgliches Dasein fristete, scheint neuerdings wieder auf ein regelmäßiges Erscheinen Bedacht genommen zu haben. Dagegen erfreut sich der „Niederrheinische Geschichtsfreund" seit seinem Bestehen eines größern Ansehens und zahlreicher Theilnahme. Hier beschäftigt uns der Inhalt seines fünften Jahrgangs. Er umfaßt eine ansehnliche Reihe meist schätzenswerther Aufsätze aus der rheinischen Profan-, Kirchen- und Kulturgeschichte, in denen allerdings, der Absicht der Zeitschrift entsprechend, in erster Linie der untere Niederrhein vertreten ist, aber auch aus weiter abgelegenen Orten, wie Siegburg, Rheinbach, Andernach und selbst aus dem westfälischen Münster mancherlei

Digitized by Google

Nachrichten beigetragen sind. Besondere Hervorhebung, weil von allgemeinerm Interesse, verdienen aus der Kirchengeschichte: Ein bisher unbekannter Kölner Weihbischof Peter von Zerik (Tibus), die Pröpste an der St. Viktorskirche zu Xanten (Freudenhammer), Beiträge zur niederrheinischen Kirchengeschichte (Henrichs), der h. Deutlinus zu Rees (Sluyter), die Münsterischen Weihbischöfe Joh. Nikolaus Claessens und Johann von Sternenberg-Düsseldorf (Tibus); aus der Profangeschichte: General Johann von Werth in der Schlacht bei Freiburg 1644 (Henrichs), Beiträge zur Geschichte des Amtes Oedt (Verres), Rheinläufe, Spycke, Uferhöfe, Furthe, Warde und Horste (Sluyter); aus der Kulturgeschichte: Das Andernacher Judenbad (Terwelp), Clevische Volkssprüche und Redeweisen (Verf.?), Aus Rheinberger Rathsprotokollen (Pick), Hexenprozesse in Andernach (Terwelp). Speziell aus dem Gebiete unseres Vereins enthält der vorliegende Jahrgang nur eine kleinere Mittheilung von Scheen (Cornelimünster) über die Familie von Agris, die, aus dem Limburgischen stammend, urkundlich zuerst anfangs des 17. Jahrhunderts in der Gegend von Aachen auftritt. Reiner von Agris, welcher Anna von Schwarzenberg aus dem Aachener Bürgermeistergeschlechte heirathete, besaß außer andern Gütern „Mergel" und „Quoithuysen" im Lande Herzogenrath, zwei, wie es scheint, jetzt verschwundene Lokalitäten, deren Bestimmung noch aussteht. Der Rücksicht auf den Leserkreis des Blattes, welcher nur zum kleinsten Theile aus Forschern in geschichtlichen Dingen besteht, mag es zuzuschreiben sein, daß in dem „Niederrheinischen Geschichtsfreund" beinahe ausschließlich ausgearbeitete Darstellungen, Urkunden aber in der Regel nur dann zum Abdruck gebracht werden, wenn sie in die Darstellung mitverflochten sind. An den mitgetheilten Urkunden ist in formeller Hinsicht zu rügen, daß die Texte der heute so ziemlich allenthalben angenommenen Schreibweise nicht angepaßt sind. Auch dürfte im Allgemeinen der Mehrzahl der Beiträge eine etwas größere Akribie zu wünschen sein. Neben dem Angeführten enthält der vorliegende Band noch zahlreiche kleinere Mittheilungen, hier und da kurze Anzeigen literarischer Erscheinungen aus dem Gebiete der rheinischen Provinzialgeschichte, endlich ein buntes Allerlei in „Fragen" und „Antworten". Wer sich mit der rheinischen Geschichte, speziell der niederrheinischen, eingehender beschäftigt, wird der vorliegenden Zeitschrift nicht entrathen können. Schade nur, daß der Mangel eines Registers ihre Benutzung so erschwert.

Digitized by Google

Aus Zeitschriften.

1. Müllermeister, Rheinisch-Westfälische Schulzeitung, Jahrg. V (1881/82), Nr. 1, S. 8 ff.: J. Hermanns, Über Bildungs- und Erziehungs-Anstalten der Stadt Düren in früherer Zeit (meist nach Bonn, Rumpel und Fischbach, Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens).

2. Bulletin de la société nationale des antiquaires de France, 1882, p. 293 sqq.: Mittheilung des Grafen de Marsy nach dem von Prof. Loersch eingesandten Bericht über Meister und Entstehungszeit der großen Glocke von St. Peter in Aachen (vgl. diese Zeitschrift, Bd. IV, S. 318 ff.).

3. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Bd. XXX (1883), Sp. 327—332: Korth, Goldarbeiterrechnung für den Herzog Wilhelm IV. von Jülich und Berg aus den J. 1480 und 1481.

4. Rödiger, Deutsche Litteraturzeitung 1883, S. 1410: Bericht über die Sitzung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg vom 12. September 1883. Gymnasiallehrer Dr. Bolte legte vor einen 1585 in Berlin bei Nickel Voltzen erschienenen Nachdruck der 1582 von dem Dürener Schulmeister Martin Schmidder oder Fabricius verfaßten, bisher unbekannten Komödie „Das New Morgens Fell". Der Stoff des durch geschickte Verwendung älterer dramatischer Motive beachtenswerthen Stückes ist die aus einem ältern niederdeutschen Fastnachtsspiel und einer spätern französischen Komödie bekannte Zähmung eines bösen Weibes, welches vom Manne blutig geschlagen und in eine gesalzene Roßhaut eingewickelt wird. Die Verwickelung wird durch eine vom Teufel selbst angestiftete böse Schwiegermutter herbeigeführt, welche auch eine Versammlung der Frauen zu einer Berathung über ihre Emanzipation beruft.

5. Hettner und Lamprecht, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. II (1883), S. 428: Hettner theilt die Stempel zweier an der nordöstlichen Seite des Aachener Münsters und dicht an dessen Grundmauer in einer Tiefe von 10 Fuß gefundenen römischen Ziegelplatten mit, welche, sich gegenseitig ergänzend und in Verbindung mit einer bei Vechten (Holland) gefundenen, folgende Inschrift ergeben: trans Rhenum f(ecit) Ategius (Aterius?) Jullinus m(iles) l(egionis) I M(inerviae). — Jahrg. III (1884), S. 188 f.: Bericht von Fr. Berndt über das Suermondt-Museum zu Aachen.

Digitized by Google

6. Steinmayer, Zeitschrift für deutsches Alterthum, Bd. XXVIII (N. F. XVI), S. 133: Karl Kochendörffer, Zum Turnei von Nantheiz, glaubt, daß die Veranlassung zu diesem ersten Gedicht des Konrad von Würzburg die Feste und Turniere gewesen sind, welche bei der Krönung Richards von Cornwallis (Himmelfahrt, 17. Mai, 1257) zu Aachen gehalten wurden.

7. Niederrheinischer Geschichtsfreund, Jahrg. VI (1884), S. 22: J. Hoffmanns, Die Besitzungen der Abtei Klosterrath an der Ahr (der Roderhof und acht Weinberge in der Ahrweiler Gemarkung).

8. Höhlbaum, Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft IV: Korth, Das Urkundenarchiv der Stadt Köln bis 1396, verzeichnet aus den J. 1275—1303, Keller, Die stadtkölnischen Kopienbücher, aus den J. 1373—1401 eine große Menge von Urkunden und Schreiben, welche für die Geschichte Aachens, wie der Orte und Familien des Vereinsgebiets in Betracht kommen. Einzelheiten anzugeben ist hier nicht möglich; es sei für dieses Heft wie für die frühern auf das sehr genau ausgeführte Verzeichniß der Orts- und Personennamen verwiesen und auf die sehr beherzigenswerthe Vorbemerkung des Herrn Herausgebers aufmerksam gemacht.

9. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. XVIII, S. 1—148: Gebhard, Bericht des Hofkammerraths Friedrich Heinrich Jacobi über die Industrie der Herzogthümer Jülich und Berg aus den J. 1773 und 1774. — S. 175 f.: Harleß, Nekrolog über Johann Wilhelm Graf von Mirbach; — S. 179 f.: Nekrolog über Oberst Ernst von Schaumburg. — Bd. XIX, S. 215 f.: Anzeige von Koch, Geschichte der Stadt Eschweiler, Bd. I.

10. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft XLI, S. 1 ff.: Alex. Kaufmann, Nachträge zu den Quellenangaben und Bemerkungen zu Karl Simrocks Rheinsagen. Zweite Sammlung. Darin wird S. 11 f. die Aachener Sage vom Schwanenring behandelt. — S. 135: Die von R. Pick begonnene Sammlung von Roersagen wird bei den im Gebiete dieses Flusses wohnenden Mitgliedern des hist. Vereins zur Unterstützung durch Beiträge empfohlen. (Auch wir schließen uns mit der gleichen Bitte an die Mitglieder unseres Vereins an. D. Red.) — S. 156 f.: Nachrichten über den Aufenthalt des h. Bernhard zu Jülich und Aachen im J. 1147.

11. Rhenus, Beiträge zur Geschichte des Mittelrheins (Organ des Lahnsteiner Alterthumsvereins), Jahrg. II (1884), Nr. 4, S. 63: Mit Hinweis auf drei im Felde bei Oberlahnstein stehende Grenzsteine mit der In-

Digitized by Google

ſchrift: 1754 KAYSL STIFFT zu AaCHEN wird über die Beziehungen dieſes Stifts zu Oberlahnſtein angefragt.

12. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft LXXVI, S. 20 ff.: J. Schneider, Neue Forſchungen über Römerſtraßen zwiſchen Maas und Rhein, enthält auch einzelne Nachrichten über Straßen im Rgbz. Aachen. — S. 238 f.: E. aus'm Weerth, Schwertklinge aus Aldenhoven, mit Darſtellungen aus Albrecht Dürers Triumphwagen, vom J. 1528, wahrſcheinlich eine Jülicher Siegesbeute, welche in der Schlacht bei Aldenhoven 1578 einem hervorragenden Führer der Kaiſerlichen abgenommen wurde. — S. 243 f.: J. Klein, Wiederauffindung eines verlorenen (römiſchen) Inſchriftſteins in der Fundamentmauer eines Hauſes zu Blankenheim.

13. (Elberfelder) Reformirtes Wochenblatt, Jahrg. XXIX (1884), Nr. 18, S. 137 ff.: K. Krafft, Erinnerung an Kaspar Sibel aus Elberfeld, Paſtor zu Randerath, Jülich und zu Deventer in Holland (1590—1658). Hier wird auch des Paſtors Friedrich Keßler zu Eſchweiler gedacht, der 1636 von den Generalſtaaten den Auftrag erhielt, nach Braſilien zu reiſen, um als Superintendent den niederländiſchen Gemeinden beizuſtehen.

14. Der Deutſche Herold, Jahrg. XV (1884), Nr. 6, S. 86: W. Crecelius, Zur Geſchichte der Herren von Pallant. Urkunde: Johann von Palant verkauft am 3. Mai 1424 dem „sadelmecher Heynrich van Haymboiche" ſeinen Antheil an dem Hauſe in der Jakobſtraße, das ſpäter der Familie von Guaita gehörte und an deſſen Stelle jetzt das Poſtgebäude ſteht. 1453 wird es das Haus „zer pappegayen" genannt. Die Urkunde wurde mitbeſiegelt von dem Bruder des Verkäufers „Reynart van Pallant canonich ind vitzdom zo onser vrauwen zu Aiche".

15. De Maasgouw, Orgaan voor Limburgsche Geschiedenis, Taalen Letterkunde, Jahrg. VI (1884), Nr. 221, S. 971 f.: Geboortezang op den Koning van Rome, hat ein „carmen genethliacum primogeniti Galliarum principis, regis Romae a Directore et Professoribus Gymnasii Aquisgranensis 9na Junii 1811 oblatum" zum Gegenſtand.

Bonn. Loerſch.

Druck von F. N. Palm in Aachen.

Digitized by Google

HPE

Digitized by Google

Kaiser Karls V. Krönung in Aachen

beschrieben von Baldassar Castiglione.

Von A. v. Reumont.

1.

Im J. 1562 druckte Girolamo Ruscelli von Viterbo, ein ungeachtet seiner beinahe fabelhaften Thätigkeit heute sozusagen vergessener Literat, in Venedig den ersten, dem Kardinal Carlo Borromeo, Neffen Papst Pius' IV., gewidmeten Band einer Sammlung von politischen Briefen, welche unter dem Titel: „Lettere di principi", später durch zwei fernere Theile vermehrt und in neuer Auflage erschienen, unter den zahlreichen Briefsammlungen dieser wie folgender Zeiten einen der vornehmsten Plätze einnimmt und für die Kenntniß der Geschichte des 16. Jahrhunderts unentbehrlich ist. Das vierte Stück dieses Bandes, nach drei vom Kardinal Cajetanus von Frankfurt aus im Juli 1519 an Papst Leo X. gerichteten Schreiben, ist ein an den Kardinal von Bibbiena erstatteter, mit „umilissimo servitore Baldassare Castiglione" unterzeichneter Bericht, von Köln am 2. November 1520 (irrthümlich 1519) über Karls V. Krönung in Aachen am vorausgegangenen 23. Oktober. So viel meine Nachforschungen ergeben haben, ist dieser Brief in Deutschland unbekannt oder wenigstens unbeachtet geblieben. Dennoch verdient er solcher Vergessenheit entzogen zu werden, nicht sowohl als enthielte er vieles, was man nicht durch andere Berichterstatter, namentlich durch den Kölnischen Rath Hermann Mohr oder, wie er sich auf dem Titel seiner ausführlichen Schilderung des feierlichen Vorganges latinisirend nennt, Hartmanus Maurus weiß, dem die Aachener Stadtgeschichten gefolgt sind, vielmehr wegen der Persönlichkeit des Schreibers und

Digitized by Google

als Beweis des Interesses, welches der Vorgang auch für den päpstlichen Hof hatte, der in das verworrene unschöne Parteitreiben der Frankfurter Wahl, wobei so vieles auf dem Spiele stand und welche in gewissem Sinne über die Geschicke Deutschlands entschied, mit wechselnder Gesinnung eingetreten war. In Italien ist der Brief zwar mehrmals gedruckt, aber mit Ausnahme der in Gaetano Giordani's vielleicht zu ausführlichem Werke über Karls V. Kaiserkrönung in Bologna geschehene Erwähnung und Mittheilung des Textes nicht besonders berücksichtigt worden. Auch Giuseppe de Leva, der in seiner noch unvollendeten musterhaft fleißigen Geschichte Karls V. allerdings nur dessen Beziehungen zu Italien ausführlicher behandelt, beschränkt sich auf ein bloßes Citat des Briefes nach Ruscelli's Druck. In der deutschen Literatur, in welcher mir freilich nur zu viel entgangen sein mag, ist mir, wie gesagt, keine Erwähnung dieses Aktenstücks vorgekommen. Aber schon die Bedeutung der hier in Betracht kommenden Persönlichkeiten wirft heute noch, nach mehr denn vierthalb Jahrhunderten, einen hellen Glanz auf die Begebenheit, die, neben ihrem geschichtlichen Interesse, auch in die höchsten Kreise der Renaissancezeit hineingezogen wird.

2.

Die beiden Männer, um die es sich handelt, der Schreiber des Briefes und der, an welchen er gerichtet ist, gehören zu den glänzendsten Geistern der Epoche der höchsten Blüthe der wiederbelebten klassischen Bildung. Beide standen in vertrautem Verhältniß zu Papst Leo X. wie zu Raffael von Urbino. Baldassar da Castiglione entstammte einer der vornehmsten Familien der Lombardei und war im J. 1468 im Mantuanischen geboren. Im J. 1505 war er zum ersten Male in Rom mit dem Herzog von Urbino, Guidubaldo von Montefeltro, an dessen Hofe er mehrere Jahre in dem schönen Verein verlebt hatte, den er in seinem berühmten Buche „Il Cortegiano" so anmuthig geschildert hat. Im darauf folgenden Jahre ging er für denselben Herzog nach England zu König Heinrich VII., im J. 1507 nach Mailand zu Ludwig XII. von Frankreich, der nach der herben Züchtigung Genua's sich als Beherrscher der Lombardei in seinem Glanze sonnte. In spätern Jahren war er viel

Digitized by Google

in Rom, wo er mit den Gelehrten, Literaten und Künstlern der Zeiten Julius' II. und Leo's X. in freundschaftlichem Verkehr stand, und sich nicht bloß literarischen Arbeiten, sondern auch den antiquarischen Studien widmete, welche damals mit großem Eifer wieder aufgenommen wurden. In letzterer Beziehung ist er Raffael an die Hand gegangen, als Leo X. diesen mit einer Art Rekonstruktion des antiken Rom beauftragte, und ein bekanntes Schriftstück, welches in der Form einer Widmung an den Papst eine Einleitung zu einer solchen umfassenden Arbeit bildet, wird von Vielen Castiglione zugeschrieben.

Im Jahre 1520 übernahm er in Rom die diplomatische Vertretung für den Markgrafen und spätern Herzog von Mantua, Federigo Gonzaga, dessen Territorien er durch seine Geburt angehörte. Im J. 1522 finden wir ihn in Mantua, zwei Jahre später ging er als Nuntius Papst Klemens' VII. nach Spanien zu Karl V., eine Mission, der er zum Theil unter den schwierigsten Umständen vorstand; denn während derselben erfolgte die Erstürmung und Plünderung Roms durch das von dem Connetable von Bourbon befehligte kaiserliche Heer, ein Ereigniß, welches ihm größtes Herzeleid verursachte und von dessen Folgen er sich nicht wieder erholt hat, wie er denn zwei Jahre darauf in Spanien gestorben ist.

Die Biographen Castiglione's, von welchem es übrigens keine ausführliche Lebensbeschreibung gibt, wozu doch reichliches Material vorhanden ist, sagen nichts über eine Sendung zu Karl V. aus Anlaß seiner Aachener Krönung, während auch aus seinen übrigen Briefen und Schriften nichts über dieselbe hervorgeht. Ebenso wenig spricht er sich in Briefen oder sonstigen Schriften früherer Jahre über Karl V. aus, wenn man die einzige Stelle in seinem oben genannten Buche ausnimmt, wo er eben dem Manne, an welchen der ausführliche Bericht über die Krönung gerichtet ist, folgende Worte über den jungen Prinzen in den Mund legt: „Große Hoffnung weckt der Prinz von Spanien, Don Carlos, welcher, noch nicht zum zehnten Lebensjahre gelangt, schon so vielen Geist und so sichere Zeichen von Güte, Klugheit, Bescheidenheit, Hochsinn und andern Tugenden an den Tag legt, daß man, wenn die höchste Würde der Christenheit, wie man erwartet, an ihn gelangt, hoffen darf, er

Digitized by Google

werde den Namen vieler alten Kaiser in Schatten stellen und den Berühmtesten der Welt an Glanz des Namens gleichkommen." Ein Urtheil, welches, da der Cortegiano zwar längst (1514) verfaßt und in Bezug auf die Handlung in eine weit frühere Zeit verlegt, doch erst im Jahre vor des Verfassers Tode gedruckt worden ist, einer Prophezeiung post factum ähnlich sieht.

Zu nicht geringerm Rufe als Castiglione gelangte Bernardo Bibbiena, wie man ihn nach seinem Geburtsorte zu benennen pflegt, einem nicht unansehnlichen Orte in dem schönen Bergthale des Casentino, wo man zu dem berühmten Kloster von Alvernia hinaufzusteigen beginnt, in welchem St. Franziskus von Assisi die Wundmale empfing. Sein Bruder, Ser Piero Dovizi, war erster Sekretär oder Kanzler, wie man es nannte, im Hause Lorenzo's de' Medici, der auch den jungen Bernardo zu sich nahm und ihn mit seinen Söhnen erziehen ließ, von denen der um fünf Jahre jüngere Giovanni sich ihm besonders anschloß. Auch als dieser im J. 1492 zur Kardinalswürde erhoben worden war, blieb Bernardo bei ihm und theilte mit ihm das Exil, welches ihn zwei Jahre später mit seinen Brüdern aus der Heimat vertrieb, war sein Gefährte auf seinen langen Reisen im Auslande und sein Genosse in Rom in Papst Julius' II. Zeit. Als Kardinal Giovanni de' Medici am 11. März 1513 unter dem Namen Leo X. Papst geworden war, verlieh er in seiner ersten Kardinalspromotion den rothen Hut seinem Jugendfreunde und treuen Gefährten, der neben seinem Vetter, Kardinal Giulio de' Medici, in politischen Angelegenheiten sein vornehmster Rathgeber gewesen ist. Der Kardinal von Bibbiena, oder, wie man ihn gewöhnlich nach seiner Titelkirche nannte, Sta. Maria in portico, war nicht bloß ein eifriger Beschützer und Freund von Wissenschaft und Kunst, sondern selbst Verfasser der lange Zeit hindurch berühmtesten Prosa-Komödie, der Calandra, die im Vatikan aufgeführt wurde, obgleich sie eben kein Muster von Sittenreinheit ist. Er war der Gönner und Vertraute Raffaels, der sowohl sein Bildniß wie dasjenige Castiglione's gemalt hat und mit des Kardinals Nichte Maria verlobt war. Zur Zeit, als Leo X., der immer zwei Schnüre am Bogen gehabt hat, mit Frankreich ganz einverstanden schien, war Bibbiena Legat bei König

Digitized by Google

Franz I. und blieb auch nach seiner Rückkehr nach Rom mit dessen Mutter, Luise von Savoyen, in vertraulichem Briefverkehr. Einem Kardinal jener Zeit, der übrigens nicht Priester war, scheint es nicht unpassend erschienen zu sein, wenn er den König, seine Mutter und seine geistreiche, in ihren Glaubensmeinungen nicht gerade orthodoxe Schwester Margarethe, die Herzogin von Alençon und nachmalige Königin von Navarra, die „Trinität" nannte. Er hat den an ihn gerichteten Bericht wohl nie erhalten, denn er starb in Rom am 9. November 1520, sieben Tage, nachdem derselbe geschrieben war. Man hat seinen Tod dem Gift zugeschrieben, welches ihm aus Anlaß eines Verdachtes, daß er mit französischer Unterstützung nach Leo X., dem man kein langes Leben zutraute, Papst zu werden hoffe, beigebracht worden sein soll. — Arioſto scheint dieser Vermuthung Raum zu gönnen, indem er in einer seiner Satiren von ihm sagt, es würde besser für ihn gewesen sein, wenn er von seiner Legation nicht zurückgekehrt wäre: „ein Glück für ihn, wär' er in Tours geblieben". Aber aus Bibbiena's eigenen Briefen geht hervor, daß er schon im Mai 1520 krank war. Er wurde nur fünfzig, Castiglione einundsechszig Jahre alt.

Daß der Bericht über die Aachener Krönung von Letzterm herrührt, steht wohl außer Zweifel. Wer sollte die Fälschung begangen haben — zu welchem Zwecke sollte sie begangen worden sein? Zu Castiglione's Lebzeiten gewiß nicht — wenn später, in welchem Interesse? Dasjenige an des Kaisers deutscher Krönung war zweifelsohne ein höchst geringes, und es würde Keinem eingefallen sein, zum Zweck einer literarischen Täuschung eine für einen Draußenstehenden jedenfalls sehr schwierige Relation zu schmieden. Der Berichterstatter hat in amtlicher Stellung den Ceremonien beigewohnt. Aber in welcher, und in wessen Auftrage? Schwerlich als päpstlicher Nuntius, wie man daraus schließen möchte, daß er an Kardinal Bibbiena schreibt; der eigentliche Botschafter oder Nuntius war der Prälat und nachmalige Kardinal Marino Caracciolo, dessen er erwähnt, ohne seinen Namen zu nennen. War er diesem beigegeben? Sein eigener Rang könnte daran zweifeln lassen, obgleich man es annehmen muß, da der Anlaß der Nuntiatur einen in kirchlicher Würde stehenden Mann erfordert haben

Digitized by Google

dürfte, was bei Castiglione, obgleich er später selbst Nuntius wurde, nicht der Fall war, so daß er um eines solchen Hindernisses willen zwar nicht an erster, aber wohl an zweiter Stelle der gewiß glänzenden päpstlichen Mission angehören konnte. Ciacconius bezeichnet in seiner Notiz über Caracciolo in den Lebensbeschreibungen der Päpste und Kardinäle diesen als Legatus, was nach strengerm Ceremoniell der Kurie nur ein Kardinal sein kann, aber der Vermuthung Raum läßt, der Vertreter Leo's X. bei der Krönung habe einen höhern Rang als den der gewöhnlichen Nuntien gehabt, so daß Castiglione ihm als ein solcher beigegeben sein konnte. Letzterer hatte noch einen Kollegen oder Gefährten, den er, nach (für die Nachwelt sehr unbequemer) italienischer Sitte, nur mit dem Vornamen, Messer Filippo, nennt. Wer darunter zu verstehen ist, vermag ich ungeachtet aller Nachforschungen nicht zu sagen; meine anfängliche Vermuthung, Filippo Strozzi, der schon durch seine Heirath mit einer Nichte des Papstes in engen, zu engen Beziehungen zu den Medici stand, möchte gemeint sein, war nicht zutreffend, da er nie in Deutschland gewesen zu sein scheint. Jedenfalls gehörte der Schreiber zu einer an die Person des Monarchen gewiesenen Gesandtschaft, wie sich auch aus dem Schlusse des Berichtes ergibt. Der Name Bibbiena's deutet aber genugsam darauf hin, zu welcher. In Italien scheint Niemand einen Zweifel an der Autorschaft Castiglione's erhoben zu haben.

Nun möge aber der Bericht selber folgen.

3.

„Mein erlauchter und hochwürdiger Herr.

Wenn ich zwanzig Tage hindurch zu schreiben unterlassen habe, so ist es nicht aus Nachlässigkeit geschehen, sondern nur deshalb, weil wir in steter Bewegung waren und während dieser Zeit nichts Bemerkenswerthes sich ergeben hat. Gegenwärtig habe ich zu melden, daß, während Seine Kaiserliche Majestät sich in Löwen befand, um zur Krönung nach Aachen zu ziehen, die Kurfürsten, welche in Köln, einer zehn Meilen von Aachen entfernten Stadt, angelangt waren, Seiner Majestät schrieben und Boten zusandten, mit der Bitte, einen andern Krönungsort zu wählen, weil in Aachen eine arge ansteckende

Digitized by Google

Krankheit herrsche. Aber die Bürger Aachens, welche die Quartiere in Ordnung gebracht und große Auslagen für Lebensmittel und für die Festlichkeiten gemacht hatten, wie in solchen Fällen zu geschehen pflegt, sandten auch ihrerseits Boten an den Kaiser, um ihn zu bitten, seine Krönung in ihrer Stadt nicht zu unterlassen, wie dies seine Vorgänger gethan und es in den Gesetzen des Reiches begründet sei. Die ansteckende Krankheit, fügten sie hinzu, sei bei weitem nicht so schlimm, wie man sie darzustellen versuche. Der Kaiser erwiderte den kurfürstlichen Abgesandten, er könne von dem Gesetze Karls IV. nicht Abstand nehmen, welches verordne, daß alle Kaiserkrönungen in Aachen vorgenommen werden sollten. Hierauf begaben die Erzbischöfe von Mainz, von Köln und von Trier sich nach Aachen mit den Abgesandten des Kurfürsten von Sachsen, der krank in Köln zurückblieb, und mit denen des Markgrafen von Brandenburg. Am folgenden Tage, dem 22. des vergangenen Monats Oktober, zogen Alle dem Kaiser entgegen, und als sie einen halben Büchsenschuß von seiner Person angelangt waren, stiegen sie vom Pferde und gingen ihm ihre Ehrfurcht zu bezeugen, wobei der Erzbischof von Mainz im Namen Aller einige wohlgesetzte Worte sprach, auf welche der Kardinal von Salzburg im Namen des Kaisers gnädig antwortete. Hierauf stiegen die Kurfürsten wieder zu Pferde, indem Alles sich der Stadt zuwandte. Die Kurfürsten waren von mehr als 1600 Reitern, theils Lanzen-, theils Armbrustschützen begleitet, während der Kaiser ungefähr 2000 wohlgerüstete Krieger mit sich führte, abgesehen von 300 Reitern, welche der Herzog von Cleve, dessen Staat nicht ferne liegt, herbeigeführt hatte. Zwischen diesen und dem Gefolge des Herzogs von Sachsen entstand ein arger Streit wegen der Präzedenz, so daß, da die Tage kurz waren und der Kaiser erst nach dem Mittagsmahl ausgeritten war, es Nacht wurde, ehe sie ihren Hader beendigt hatten. Dies schadete dem Glanze des Aufzugs, von welchem manche Augenzeugen mich versichert haben, nie sei etwas Ähnliches in diesen Landen gesehen worden. Der Kaiser ritt zwischen den Kurfürsten-Erzbischöfen von Mainz und von Köln, gefolgt von dem Vertreter des Königs von Böhmen, den Kardinälen von Sitten, von Salzburg und von Croy und den Botschaftern aller Könige und Fürsten der Christenheit. Nur die

Digitized by Google

Botschafter des Papstes und des Königs von England fehlten, es heißt, weil sie, da sie nach den deutschen Fürsten hätten Platz nehmen sollen, sich dessen weigerten, um der Würde ihrer Herrscher nichts zu vergeben.

Als der Kaiser am Thore von Aachen angekommen war, kam ihm der Kurfürst-Pfalzgraf entgegen, und so ritten Alle in die Stadt ein und begaben sich geradeswegs nach der Kirche Unserer Lieben Frau, wo sie vom Pferde stiegen und eintraten. Hier verrichtete der Kaiser sein Gebet und sprach dann einige Worte mit jedem der Kurfürsten, worauf er sich nach seiner Wohnung begab. Am folgenden Tage zog Alles zu der gedachten Kirche, und der Zulauf war so unermeßlich, daß so die Wache des Kaisers wie die städtische nur mit Mühe den Weg für Seine Majestät und Fürsten und Gefolge frei zu halten vermochten. In der Mitte der Kirche hängt eine große Lichterkrone, unter welcher eine Menge Teppiche ausgebreitet waren, worauf der Kaiser niederkniete, während der Erzbischof von Köln einige Gebete sprach. Hierauf hoben die Erzbischöfe von Mainz und von Trier den Kaiser auf und führten ihn zu dem Altar Unserer Lieben Frau, vor welchem der Kaiser niederkniete, den Boden mit der Stirn berührend, und sein Gebet verrichtete, wonach er zu einem vergoldeten Sessel geführt wurde. Nun begann das Hochamt, welches der Erzbischof von Köln celebrirte. Als es zu Ende war, frug gedachter Erzbischof in lateinischer Rede mit lauter Stimme den Kaiser, ob er den katholischen Glauben aufrechthalten, die Kirche beschützen, das Reich befestigen, Wittwen, Waisen und Arme vertheidigen und endlich dem Papste die ihm schuldige Ehrfurcht zu Theil werden lassen wolle. Auf alles dies erwiderte der Kaiser mit Ja, worauf zwei Kurfürsten ihn bei der Hand nahmen und zum Altar führten, wo er feierlich das vom Erzbischof Gefragte beschwor und dann zu seinem Sitz sich zurückbegab. Nun frug der Erzbischof von Köln mit lauter Stimme die Fürsten, ob sie Seiner Majestät Treue und Unterthänigkeit versprechen wollten, worauf alle antworteten, dies werde mit Freuden geschehen. Hierauf sprach derselbe Erzbischof einige andere Gebete und salbte dem Kaiser das Haupt, die Brust, die Ellenbogen und die Hände, worauf die Erzbischöfe von Mainz und von Trier ihn in die

Digitized by Google

Sakristei führten, ihm das Diakonus-Gewand anlegten und ihn zu seinem Sitz zurückgeleiteten. Nach einigen weitern Gebeten verfügte sich der Erzbischof von Köln in Begleitung der beiden andern Erzbischöfe zum Kaiser, dem er ein bloßes Schwert in die Hand gab und die Christengemeinde empfahl. Der Kaiser hielt das Schwert eine Zeitlang in der Hand und steckte es dann in die Scheide, worauf der Erzbischof von Köln ihm einen Ring an den Finger steckte und ihm das königliche Gewand anzog und Szepter und Reichsapfel überreichte, der die Gestalt des Weltalls hat. Nun setzten die drei Erzbischöfe vereint ihm die Krone aufs Haupt und führten ihn nochmals zum Altar, vor welchem er von neuem als guter Fürst zu walten schwor.

Nachdem alles dies geschehen, begleiteten die Erzbischöfe den Kaiser zum obern Geschoß der Kirche und setzten ihn auf einen steinernen Stuhl, worauf der Erzbischof von Mainz in deutscher Sprache Gott anflehte, er wolle dem neuen Kaiser langes Leben schenken, dem er nun sich selber, seine Genossen und alle Staaten und Fürsten des Reiches empfahl, wie es auch die Kanoniker der Kirche thaten, welche den Kaiser in ihr Stift aufnahmen. Nun begann das Orgelspiel mit Trompeten und Hörnern und andern Instrumenten und großem Freudenlärm. Als die Feierlichkeit zu Ende war, empfing der Kaiser das heilige Abendmahl, worauf er Mehrern den Ritterschlag ertheilte, was einst der Lohn der Tapferkeit im Kampfe gegen die Feinde war, indem Kaiser oder Könige solchen Tapfern das Schwert und die goldenen Sporen anschnallten, gegenwärtig aber einfach durch die Berührung der Schulter mit bloßem Schwerte geschieht. Bei all diesen Feierlichkeiten war die Königin Margarethe, Muhme Seiner Majestät, zugegen, welche die Regierung von Flandern in ihrer Hand hat.

Nachdem die kirchlichen Ceremonien ihr Ende erreicht hatten, begaben Alle sich nach dem Palaste, der in Wahrheit glänzend geschmückt war. Hier speiste Seine Majestät in Gegenwart Aller, wie es auch die Kurfürsten thaten, jedoch nicht Alle an einer Tafel, sondern jeder Kurfürst für sich, indem die Tische nach allen Seiten gestellt waren, der des Erzbischofs von Trier zunächst dem des Kaisers, wie die Bulle Karls IV. vorschreiben soll. Ich sah der Mahlzeit

Digitized by Google

zu mit vielen Andern. Während des Essens brachten die Bürger der Stadt einen ganzen gebratenen und mit andern Thieren gefüllten Ochsen herein, von welchem sie ein Stück abschnitten und Seiner Majestät vorlegten, worauf der Rest dem Volke überlassen wurde, welches den ganzen Tag mit Gastmahlen und Festen verbrachte. Im Palaste war noch eine Menge anderer Tafeln glänzend hergerichtet, an welchen die fremden Edelleute Platz nahmen, die zu der Feierlichkeit gekommen waren, zu welchen auch ich und unser Messer Filippo gehörten, und ich muß sagen, daß wir so reichlich bewirthet wurden, daß zwischen dem Kaiser und uns kein Unterschied stattzufinden schien. Den ganzen Tag über ergoß sich auf dem Platze Wein aus einem großen Brunnen, was auch bei einem andern im Hofraum des Palastes der Fall war. Nach der Mahlzeit zog sich der Kaiser in sein Gemach zurück und übergab dem Erzbischof von Mainz das Reichssiegel. Am folgenden Tage gab er den Kurfürsten ein glänzendes Mahl, wobei er mit ihnen an derselben Tafel speiste. Nächsten Tags wurde die Hauptkirche besucht, wo eine stille Messe celebrirt wurde, worauf der Kaiser den dort aufbewahrten schönen Reliquien seine Ehrfurcht bezeugte, unter denen man die Windeln sieht, in welche, so sagt man, der Heiland nach seiner Geburt gelegt wurde. Hierauf trat der Erzbischof von Mainz zum Altar und verkündigte mit lauter Stimme, daß der Papst die Wahl Karls V. gutgeheißen habe und diesem von nun an der Kaisertitel gebühre. Nach allen diesen Feierlichkeiten und Ceremonien verließen die Kurfürsten Aachen und begaben sich nach Köln, wo auch Seine Majestät eintraf und wir unserm Amte gemäß Dieselbe begleiteten. Gestern, am ersten Tage Novembers, erließ der Kaiser Schreiben durch ganz Deutschland zur Berufung des Reichstags nach Worms für den 6. des Monats Januar künftigen Jahres. Dies ist es, was ich für jetzt Ew. Erlaucht und Hochwürden zu melden habe, der ich in Ergebenheit die Hände küsse und mich zu Gnaden empfehle. Köln, am 2. November 1520."

4.

Es ist nicht nöthig, hier eine Vergleichung zwischen diesem Bericht und der ausführlichen Beschreibung des Kölnischen Rathes

Digitized by Google

anzustellen, mit welcher derselbe im wesentlichen übereinstimmt, während zahlreiche Einzelheiten augenscheinlich dem Zwecke des Italieners fern lagen. Gelegentlich vernehmen wir durch Letztern auch Dinge, von denen Hermann Mohr schweigt. So berichtet dieser nicht davon, daß in dem Gefolge des Königs außer dem Erzbischofe von Salzburg, Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg, dem einflußreichen Rathe Kaiser Maximilians (gest. 1540), zwei andere Kardinäle sich befanden, der Bischof von Sitten, Matthäus Schinner, der kriegerische Kirchenfürst, der in die Kämpfe zwischen Habsburg und Frankreich so gewaltig eingriff, und Guillaume de Croy, Sohn Henry's de Croy, Herzogs von Aerschot, und Katharinens von Chateaubriant, Bischof von Cambrai von 1516 bis 1519, auf König Karls Veranlassung im J. 1517 von Papst Leo X. zum Kardinal ernannt, und als Erzbischof von Toledo und Primas von Spanien während des Reichstags zu Worms 1521 durch einen Sturz mit dem Pferde auf der Jagd gestorben. In derselben Stadt endete auch sein Oheim, der Herr von Chièvres, um dieselbe Zeit sein thätiges Leben. Die Angabe der Namen der geistlichen Kurfürsten ist den Berichterstattern überflüssig erschienen. Diese Namen wecken jedoch die Erinnerung an so wichtige Ereignisse, daß die Nennung derselben hier nicht unzweckmäßig sein mag. Der Kölner Erzbischof, welcher Karl V. krönte, war Graf Hermann von Wied, den das Bestreben, die protestantische Reformation im Erzstift einzuführen, im J. 1546 seine geistliche Würde kostete. Der Mainzer war Markgraf Albrecht von Brandenburg, jüngster Sohn des Kurfürsten Johann Cicero und zugleich Erzbischof von Magdeburg, der durch seine unentschiedene Haltung in dem ersten Stadium wie bei dem Fortschritt der Religionsstreitigkeiten keineswegs zur Schlichtung derselben beigetragen hat, obgleich er im J. 1545 als katholischer Bischof starb. Der dritte war Richard Greiffenklau von Vollraths, der von 1511 bis 1531 auf dem Trierer Erzstuhl saß, als Kirchenfürst ebenso thätig und entschlossen in der Abweisung der neuen Lehre von seinem Gebiete, wie er als Kriegsmann Sickingens Angriff auf dasselbe mit Erfolg zurückschlug. Auffallenderweise nennt der italienische Berichterstatter nur eine der beiden Fürstinnen, die der Krönung beiwohnten, nämlich Margarethe von Habsburg, Herzogin-Wittwe von Savoyen, des

Digitized by Google

jungen Königs Vaterschwester, Maximilians und der burgundischen Maria Tochter, damals nicht mehr „Margot la gente damoiselle“, wie sie sich in dem berühmten Epitaph nannte, das sie einst für sich selber in Lebensgefahr verfaßt hatte, sondern die durch zahlreiche Todesfälle gebeugte Frau und kluge und gewandte Statthalterin der Niederlande für ihren königlichen Neffen, die mehrere Jahre später durch den mit König Franz' I. Mutter, Luise von Savoyen, vereinbarten „Damenfrieden“ von Cambrai 1529 den zweiten Waffengang mit Frankreich zu Karls V. Vortheil nicht lange vor ihrem Tode beschloß. Den Namen Margarethe haben in jenen Zeiten mehrere durch Geist und Geschick berühmte Fürstinnen getragen, von denen hier nur zwei genannt werden mögen. Die Erste war Margarethe von Valois, Franz' I. Schwester, Herzogin von Alençon und nachmalige Königin von Navarra, Großmutter Heinrichs IV., deren marmornes Standbild den Platz vor dem vormaligen Schlosse von Angoulême schmückt, in welchem sie zur Welt kam. Die andere war Margarethe von Österreich, Karls V. natürliche Tochter und Herzogin von Parma, die als Statthalterin der Niederlande den Ausbruch des Kampfes sah, den nicht sie verschuldet hatte, der aber den schönen Staat der Herzoge von Burgund in zwei Theile zerriß, von denen der eine erst nach länger als dritthalb Jahrhunderten wieder zu alter Blüthe gelangt ist.

Doch es ist Zeit, von der zweiten Fürstin zu reden, welche bei der Aachener Krönung zugegen war, ohne daß unser Bericht ihrer erwähnt. Es war des jungen Königs Stiefgroßmutter, Germaine de Foix, welche Ferdinand der Katholische, Wittwer von Isabella von Castilien, zu Anfang 1505 geheirathet hatte, in der Hoffnung männlicher Nachkommenschaft zum Nachtheil des Erbrechtes seiner Tochter Juana und ihres Gemahls Erzherzog Philipps. Germaine war die Tochter Jeans de Foix, Grafen von Estampes, und Mariens von Orleans, der Schwester König Ludwigs XII. Ferdinand, damals vierundfünfzig Jahre alt, war Großohm der achtzehnjährigen Braut, deren Schönheit nicht groß gewesen zu sein scheint, obgleich Robert de la Marck, Herr von Fleurange, in den Mémoires du jeune Adventureux sie „une belle et bonne princesse“ nennt, während ein spanischer Historiker, weniger galant, sie als „bruta y zota“ bezeichnet. Sie wurde zu Valladolid als Königin von Aragon und

Digitized by Google

von Neapel gekrönt und schien Ferdinands Hoffnung zu verwirklichen, indem sie einem Sohn das Leben gab, der jedoch bald nach der Geburt starb. Nach des Königs im J. 1516 erfolgtem Tode gerieth Germaine in ernste Zerwürfnisse mit dem Regenten Kardinal Ximenes und ließ sich vielleicht zu tief in das Parteiwesen ein, das die Besitzergreifung Spaniens durch Karl I. (V.) mit solchen Schwierigkeiten umgab. Ihre Wiedervermählung mit einem deutschen Fürsten, dem nachgeborenen Sohne der Sekundogenitur-Linie eines kurfürstlichen Hauses, dürfte Wunder nehmen. Aber der König und seine Berather, welche diese Verbindung einleiteten (alsbald nach seiner Ankunft in Spanien 1518 hatte Karl Germaine aus dem Kloster, in welchem sie lebte, zu sich nach Saragossa kommen lassen), verfolgten dabei einen doppelten Zweck: sie wünschten die „Königin von Aragon" (diesen Titel führte sie als Ferdinands Wittwe) möglichst beiseite zu schieben und sich das Haus Brandenburg für die binnen nicht zu langer Frist erwartete Kaiserwahl zu verpflichten. Johann von Brandenburg war ein Sohn Friedrichs des Ältern, Markgrafen von Ansbach und Baireuth, des Bruders des Kurfürsten Johann Cicero, und somit Enkel des tapfern Albrecht Achilles, dritten Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern. Einer seiner Brüder war Albrecht, der letzte Hochmeister des deutschen Ordens und erste Herzog in Preußen. Geboren im J. 1493, somit um vier bis fünf Jahre jünger als Germaine, war er 1516 zum Vizekönig von Valencia ernannt worden. Kein langes Leben war ihm beschieden. Im J. 1526 ist er in eben dieser Stadt, es heißt an Gift, gestorben, und die Wittwe, bei seinem Tode achtunddreißig Jahre alt, ist ein drittes Ehebündniß eingegangen mit Ferdinand von Aragon, Herzog von Calabrien, dem Sohne König Friedrichs von Neapel, welchem sein Vetter Ferdinand der Katholische im Bunde mit Frankreich sein schönes Reich genommen hatte, worauf man den Sohn in einer Art glänzender Gefangenschaft in Spanien hielt, wo man ihm eine Frau gab, von der man keine Nachkommenschaft zu besorgen hatte. Am 18. Oktober 1538 ist sie in Valencia gestorben.

Bei der geringen Zahl von Zeugnissen über den Aufenthalt Germaine's de Foix in nördlichen Regionen ist dasjenige des größten deutschen Künstlers der Zeit zwiefach willkommen. Albrecht Dürer,

Digitized by Google

der sich im Sommer 1520 von Nürnberg nach den Niederlanden begeben hatte, war von dort Karl V. nach Aachen gefolgt, wo er der Krönung beiwohnte, um dann von Köln aus, wohin er den Kaiser begleitet, zuvörderst nach Holland sich zu verfügen und den Winter größtentheils in Antwerpen zu verbringen. Zu Anfang Juli 1521 war er zur Abreise bereit, als der vertriebene König Christiern II. von Dänemark, der zu seinem Schwager, dem Kaiser, gekommen war, ihn zu sich beschied, sein Bildniß von ihm malen ließ, ihn sehr ehrte und reichlich lohnte, und ihn nach Brüssel mitnahm, wo er ihn zu dem „großen Bankett" lud, welches er am 7. Juli dem Kaiser, der Statthalterin und der Königin von Spanien gab. Die Königin von Spanien war aber eben die Wittwe Ferdinands des Katholischen.

Weder Hermann Mohr noch unser Berichterstatter nennen den päpstlichen Nuntius mit Namen und sagen bloß, er sowohl wie der englische Gesandte seien dem Einzuge Karls fern geblieben, weil sie den deutschen Fürsten den Vortritt nicht hätten gewähren wollen, um dem Rang ihrer Herrscher nichts zu vergeben. Marino Caracciolo, päpstlicher Protonotar und nachmaliger Kardinal, war ein Mann von persönlicher Bedeutung. Einer der ältesten und vornehmsten Familien Neapels entsprossen, war er in Rom anfangs am Hofe Kardinal Ascanio Maria Sforza's, des Bruders Lodovico's il Moro, Herzogs von Mailand, und trat später in Beziehung zu Papst Leo X. Als päpstlicher Botschafter hatte er die Erklärung abzugeben, daß der gekrönte König sich des Titels eines gewählten römischen Kaisers zu bedienen habe, wie sein Vorgänger Maximilian gethan, der niemals die Kaiserkrone empfangen hatte. Vielfach liest man, namentlich in italienischen Geschichtsbüchern, Caracciolo habe in Aachen Karl V. die Krone aufgesetzt; ein Irrthum, den seine Grabschrift im Mailänder Dom veranlaßt hat, wo es heißt: „primam Carolo V. imperatori ad Aquisgranum coronam imposuit". Der Kaiser hegte großes Vertrauen zu ihm und nahm ihn mehrfach in Anspruch; auf dem Wormser Reichstag war er Kollege Aleandro's. Am 21. Mai 1535 verlieh Papst Paul III. ihm den rothen Hut und nach dem Tode des letzten Sforza von dem herzoglichen Zweige übertrug der Kaiser ihm die Verwaltung Mailands. In diesem Amte starb er neunundsechszigjährig am 25. Januar 1538.

Digitized by Google

In dem Tagebuch der Reisen Karls V. von seinem Haushofmeister Jean de Vandenesse wird die Aachener Krönung mit wenigen Zeilen abgethan, aber dasselbe enthält eine Nachricht, welche man vergebens bei den Berichterstattern über die Festlichkeiten sucht, und die doch von historischem Interesse ist. „Am Morgen nach der Krönung verließ Robert de la Marck mit seiner Frau mißvergnügt Aachen und begab sich nach Frankreich, wo durch sein Anstiften der Krieg entbrannte, welcher seitdem zwischen dem Könige, gegenwärtigem Kaiser, und dem französischen Könige gewährt hat." Über diese Dinge gibt ein Mann Auskunft, der persönlich in erster Reihe dabei betheiligt war, der obengenannte Herr von Fleurange, Sohn Roberts II. de la Marck, welcher auf solche Weise dem Kaiser und der kaiserlichen Partei absagte. Diese Linie des westfälischen Hauses von der Marck war im J. 1424 zum Besitz einer Herrschaft in den südlichen Ardennen gelangt, deren Hauptort Sedan sich unter ihr und ihren Nachfolgern aus dem Hause La Tour d'Auvergne zu großer Blüthe erhoben hat. Ihre Parteinahme für das Reich oder Frankreich hat immer eine gewisse Wichtigkeit gehabt, da sie in einem gebirgigen Lande auf der Grenze zwischen beiden saßen. Robert II., mehr berüchtigt als berühmt unter dem Namen des „Ebers der Ardennen", hatte zu Kaiser und Reich gehalten, bis die nicht erfüllte Hoffnung der Wiedererlangung eines seiner Meinung nach widerrechtlich ihm genommenen Besitzes ihn Karl V. entfremdete. Lassen wir seinen Sohn, den nachmaligen Robert III., die Sache erzählen. Nachdem er die Zusammenkunft zwischen Karl und Heinrich VIII. von England geschildert, fährt er fort: „Der König von Castilien zog nun durch Flandern und Brabant, wo er überall mit großem Glanze empfangen wurde und es laut herging. Als die deutschen Kurfürsten von seinem Herannahen benachrichtigt wurden, begaben sie sich nach Aachen, um ihn nach altem Brauche zu krönen, entschlossen, ihm größere Ehre zu erweisen, als je einem Herrscher vor ihm zu Theil geworden war. Der gedachte katholische König führte ein glänzendes und zahlreiches Gefolge mit sich nach Aachen, indem er nicht nur alle Fürsten und Herren seiner Niederlande aufbot, sondern auch eine Menge Spanier bei sich hatte, während viele deutsche Fürsten sich eingefunden hatten. So zog er mit diesem glänzenden Gefolge

Digitized by Google

auf Aachen zu, wo die Kurfürsten und die übrigen deutschen Herren ihn erwarteten. Mit ihm war seine Muhme, die Herzogin von Savoyen, welche ihn auf dieser Reise nicht verließ und von einem schönen Gefolge von Damen umgeben war. Überall, wo man einkehrte, wurde der König prächtig bewirthet. Als man sich Aachen näherte, wurde in einiger Entfernung von der Stadt das Mittagsmahl eingenommen, worauf die Kurfürsten dem Könige in Rüstung und Pomp entgegenkamen, indem ihre Begleiter sich mit den Seinigen vereinigten. Nie hatte man einen schönern Einzug in die Stadt gesehen, in welcher er zum Kaiser gekrönt wurde, mit einem Triumph, wie nie ein ähnlicher vorgekommen ist. Ich brauche nicht darüber zu schreiben, denn alle diese Ceremonien sind in der Bulle Kaiser Karls IV. enthalten, welche bei der Krönung seiner Nachfolger befolgt zu werden pflegt. Die Herzogin von Savoyen kehrte darauf nach Brabant zurück, während der Kaiser nach Worms weiterzog, um Deutschland zu besuchen. Der Herr von Sedan befand sich im Dienste des Kaisers, den er nach Aachen begleitet hatte, indem er das Herzogthum Bouillon vertrat, welches er von seinem Großvater geerbt hatte, an den es durch einen Bischof von Lüttich gekommen war. Zu diesem Herzogthum gehört ein Ort, Namens Hierge, welchen der Herr von Aymerie mit Gewalt besetzt hatte, worüber sich der Herr von Sedan bei dem Kaiser beklagte, da er sich nicht mit dem Genannten hatte verständigen können. Der Kaiser versprach, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, aber die Sache zog sich in die Länge, was den Herrn von Sedan aufs höchste kränkte, indem er sich sagte, seine Dienste wären dem Kaiser ebenso viel werth wie die des Herrn von Aymerie. So kehrte er äußerst unzufrieden nach Sedan zurück und ließ von dort dem Kaiser melden, wenn er ihm nicht Recht verschaffe, werde er seinen Dienst verlassen. Des Kaisers Antwort war, es komme nicht viel auf ihn an, worauf er in der That den Dienst verließ, was diesem und namentlich der Herzogin von Savoyen doch sehr lästig war." Roberts Sohn hatte von seinen frühesten Jahren an im französischen Dienste gestanden und seine Ermunterung im Verein mit den Versprechungen König Franz' I. ermuthigte beim Beginn des Krieges zwischen den beiden großen Rivalen den Herrn von Sedan zu einem tollkühnen Angriff auf

Digitized by Google

das benachbarte luxemburgische Gebiet, der ihm jedoch theuer zu stehen kam, da der französische König ihn, seinen Verheißungen zuwider, im Stiche ließ. Der Herrscher, der seine eigenen tapfern, obgleich meist unglücklichen Armeen im Felde darben ließ, machte sich begreiflicherweise noch weniger ein Gewissen daraus, seine Bundesgenossen für sich selber sorgen zu lassen.

5.

Die Aachener Krönung gab noch Anlaß zu einer Episode der Kaiserkrönung, welche am 24. Februar 1530 zu Bologna stattfand. Die furchtbare Plünderung Roms im Frühling 1527 ließ nicht daran denken, die uralte Ceremonie in St. Peter vorzunehmen, und da es Karl V. doch darauf ankam, nicht blos, wie sein Großvater, erwählter, sondern gekrönter römischer Kaiser zu sein, so entschloß sich Papst Klemens VII. zur Reise nach Bologna, wo er am 23. Oktober 1529 anlangte, kurz vor Karl, der, von Spanien kommend, am 5. November in dieser Stadt eintraf. Die herkömmlichen Ceremonien wurden mit solcher Genauigkeit beobachtet, daß für die Aufnahme des Kaisers in das Kapitel von St. Peter, welche in Rom in der alten, der Vatikanischen Basilika angebauten Kapelle Sta. Maria inter turres stattzufinden pflegte, auf den Stufen der Kirche San Petronio, in welcher die Krönung stattfinden sollte, eine prachtvolle Kapelle für diesen besondern Zweck aus Holz errichtet wurde. Karl V. und seine Räthe scheinen vergessen zu haben, die Urkunden über die Aachener Krönung mitzubringen oder kommen zu lassen, falls sie nicht annahmen, daß dies nicht erforderlich sei, da die päpstliche Genehmigung damals durch Marino Caracciolo ausgesprochen worden war. Aber das päpstliche Ceremoniell war damit nicht befriedigt, und so erließ der Papst am 1. Dezember eine Bulle „Romanus Pontifex", worin er ausspricht, daß, da König Karl nach Wiederherstellung des Friedens in beinahe ganz Italien durch seine Hand mit der eisernen und der goldenen Krone gekrönt zu werden wünsche, um die Dinge in Deutschland der Ordnung rascher entgegenzuführen, und die Dokumente über seine rechtmäßige Wahl zum römischen Könige nicht zur Stelle seien, er dem Kardinal von Ancona, Pietro (Accolti), Bischof

Digitized by Google

von Sabina, aufgetragen habe, sich von der Gültigkeit der Wahl und der Bestätigung derselben zuverlässige Kunde zu verschaffen, um die Erhebung des Genannten zur kaiserlichen Würde zu ermöglichen. Nachdem besagter Kardinal diesen Auftrag erfüllt habe, bestätige und bekräftige er zur Ehre der heiligen römischen Kirche und des heiligen Reiches die durch die Kurfürsten geschehene Wahl Karls zum römischen Könige und Kaiser durch die Autorität des apostolischen Stuhles, und erkläre, daß die in der gewöhnlich Aachen genannten Stadt des obern Deutschlands durch den Erzbischof von Köln vorgenommene Krönung mit der silbernen Krone, nach dem Vorgange Karls, den man den Großen nenne, gültig und dem Rechte nach geschehen sei. Aber auch hiermit schien dem Ceremoniell noch nicht Genüge gethan zu sein. Am 21. Februar 1530 mußten Marino Caracciolo, Andrea da Borgo von Crema, Botschafter des Königs von Ungarn, der Graf Philipp von Nassau, kaiserlicher Oberkämmerer, und Alessandro Comalonga, einer von Karls Geheimschreibern, mit Eidschwur erklären, daß so in Frankfurt wie in Aachen genau nach den Regeln und Gebräuchen des Reiches verfahren worden sei. Kardinal Accolti, in seiner Eigenschaft als Protektor der spanischen Krone, bekräftigte diese Aussagen mit seinem Eide. Erst dann genehmigte der Papst die Verleihung der eisernen Krone, welche in Monza hätte stattfinden sollen, wozu aber von dieser Stadt der Kardinal von Tortosa, Wilhelm Enckevoerdt, der Vertraute Papst Hadrians VI., deputirt worden war, mit der Modifikation, daß er selber die Krönung vornehmen und Schwert, Szepter und goldenen Apfel dem Gekrönten überreichen, der Kardinal dabei das Hochamt celebriren sollte, wie es am 22. Februar geschah.

Digitized by Google

Literarische Notiz.

Der Brief Castiglione's wurde, wie im Eingange gesagt, zuerst gedruckt von Girolamo Ruscelli in den 1562 in Venedig erschienenen Lettere di principi, auf Blatt 8 verso ff. der ursprünglichen Sammlung, welche, durch zwei spätere Bände erweitert, im J. 1581 in demselben Verlage, aber nach des Herausgebers Tode ergänzt, berichtigt, besser geordnet erschien. Vgl. Bartolommeo Gamba, Serie dei testi di lingua, 4. Aufl. Venedig 1839, S. 434. Unbegreiflich ist es, daß G. Brunet in der mir vorliegenden 5. Aufl. seines Manuel du libraire, soweit ich habe nachforschen können, dies Buch gar nicht aufgeführt hat, das für die Geschichte des 16. Jahrhunderts unentbehrlich ist und von welchem man vor wenigen Jahren in Florenz eine neue Auflage zu veranstalten beabsichtigte, was sehr wünschenswerth wäre, da man es nur auf Auktionen und nicht leicht auftreibt. Brunets Stillschweigen ist um so unerklärlicher, da es eine französische Übertragung von François de Belleforest (1530—1582) gibt, der ein noch ärgerer Vielschreiber als Ruscelli war. Über Ruscelli, einen der damals nur zu häufig werdenden Polyhistoren, weiß man wenig über die Titel seiner Bücher hinaus; selbst Tiraboschi widmet ihm (Storia della lett. ital.) an verschiedenen Stellen nichts als die allermagersten Notizen, und nur Gamba hat S. 472 einige wie gewöhnlich brauchbare Bemerkungen.

Castiglione's Brief ist bis zum J. 1838 in verschiedenen italienischen Mustersammlungen gedruckt worden, welche aufzuführen ich unterlasse. Er fehlt auffallender Weise in der von P. A. Serassi besorgten Sammlung seiner Briefe (Padua, Comino 1769—84), steht aber in der ebendaselbst 1733 erschienenen Ausgabe der Opere volgari e latine, mit andern, an Kard. Giulio de' Medici, Toledo, 26. September 1519, an Messer Latino Giovenale, den berühmten Alterthumsforscher, Mantua, 4. Dezember 1519, an Pietro Bembo, Mantua, 15. Januar 1520. Zu einer klaren Anschauung der Chronologie von Castiglione's Leben verhelfen Einem die gedruckten Briefsammlungen ebenso wenig, wie Bernardino Marliani's Biographie vor den Werken von 1733 und die von P. A. Serassi vor der Ausgabe der Korrespondenz 1766. Der Graf Carlo Baudi di Vesme beabsichtigte eine kritische Ausgabe der Werke, wofür er reichliches Material gesammelt hatte, aber es blieb beim ersten Florenz 1853 erschienenen Bande, und der gelehrte und geistvolle Mann ließ sich in die Untersuchungen über jene Fälschungen hineinziehen, welche unter dem Namen der Carte d'Arborea nur zu bekannt geworden sind, und wurde

Digitized by Google

der erklärte Vertheidiger jener den wirklichen Anfängen der italienischen Poesie angeblich vorausgegangenen sardischen und toscanischen Dichter, woran jetzt wohl nur Wenige glauben und worüber er die kostbare Zeit seiner letzten Jahre verlor. Bei der italienischen Unsitte des Nichtdatirens der Briefe sind Irrthümer und Verwechslungen sehr erklärlich; auch bei unserm Briefe ist die Jahreszahl 1519 des ersten Drucks von fremder Hand und irrig. Der neueste Druck ist bei Gaetano Giordani: „Della venuta e dimora in Bologna del Sommo Pontifice Clemente VII. per la incoronatione di Carlo V. Imperatore" (Bologna 1842). Documenti S. 160—164, worauf in den Anmerkungen zum historischen Text des Buches verschiedentlich Rücksicht genommen wird. Das Schriftstück, obgleich von einem berühmten Manne und über eine wichtige Begebenheit, scheint in der historischen Literatur Italiens wenig Beachtung gefunden zu haben. Die jüngste Erwähnung desselben, aber ohne eine Spur von Bemerkung, finde ich bei Giuseppe de Leva, „Storia documentata di Carlo V. in correlazione all' Italia", Padua 1867 ff. Bd. II, S. 26, der es nur aus Ruscelli's Sammlung kennt. Allerdings lag ihm die Sache ziemlich fern, aber den Ausdruck, daß Karl nach Begründung seines Bündnisses mit England sich nach Aachen begeben, wo er die Kaiserkrone feierlich empfangen habe, hätte er billig vermeiden sollen. Zu bemerken ist, daß die Anrede des Briefes: Reverendissimo ed Illustrissimo Signore diejenige ist, welche den Kardinälen zukam, bevor P. Urban VIII. ihnen die Eminenz beilegte, worauf obige Titulatur den Prälaten ersten Ranges blieb.

Es ist hier nicht der Ort, auf Castiglione's und Bibbiena's Lebensereignisse und die darauf bezügliche Literatur näher einzugehen, als bereits geschehen ist. Beide gehören zu den glänzenden Geistern des Zeitalters Leo's X., Beiden werden ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Raffael Sanzio noch Nachruhm verschaffen, wenn Niemand ihre Werke mehr liest, die sich bei dem Einen auf die berühmte Komödie beschränken. Auch erlesenen Geistern kommt reflektirter Glanz zu gute! Eine genügende Biographie Castiglione's gibt es, wie gesagt, nicht; sie muß aus seinen Briefen und Schriften konstruirt werden. Über seine unerfreuliche Differenz mit Vittoria Colonna aus Anlaß des von dieser nicht sorgsam genug gehüteten Manuskripts des Cortegiano habe ich in der Biographie der erlauchten Freundin Michelangelo's (Freiburg 1881, S. 70 ff.) gehandelt. Die Frage, ob Castiglione oder Raffael, oder, was wahrscheinlicher, ein Dritter Verfasser der an Leo X. gerichteten Dedikation der Studien in Bezug auf die Ruinen Roms sei, haben nach Passavant, mit

Digitized by Google

eingehenderer Kritik, obgleich immer noch mit zweifelhaftem Ergebniß, Hermann Grimm („De incerti auctoris litteris quae Raphaelis Urbinatis ad Leonem decimum feruntur", in A. v. Zahns Jahrbüchern der Kunstwissenschaft, Bd. IV, S. 66 ff.) und Anton Springer („Raffael und Michelangelo" S. 314, 315) behandelt. Die Dedikationsschrift, von Scipione Maffei unter Castiglione's Papieren gefunden und in der Paduaner Ausgabe seiner Werke von 1733 veröffentlicht, galt allgemein als dessen Werk, bis der Abate D. Francesconi, Rom 1799, die Autorschaft oder Betheiligung Raffaels aufs Tapet brachte. Castiglione schrieb eine Grabschrift für Raffael — das Epitaph im Pantheon ist bekanntlich von Pietro Bembo, dem nachmaligen Kardinal, der in seinem Epitaph für Castiglione nur drei seiner diplomatischen Sendungen nennt, nach England und Rom für den Herzog von Urbino, nach Spanien für Klemens VII. Es mochte dem Manne, der Rom in all dem heitern Glanz der Leoninischen Zeit gekannt hatte, schwer fallen, nach den Greueln des „Sacco" mit dem Herrscher zu verkehren, dessen Heer all diese Herrlichkeit gründlich zerstört hatte. Nur mit schmerzlichen Empfindungen kann man das Schreiben lesen, welches er, Burgos, 10. Dezember 1527, an P. Klemens VII. richtete (Lettere di principi. Bl. 107 verso), aus welchem des Papstes Unzufriedenheit mit dem geringen Erfolge seiner Mission, woran er wohl sehr unschuldig war, und sein Herzeleid darüber hervorgeht. Er blieb Nuntius, aber Kardinal Alessandro Farnese, der nachmalige P. Paul III., ging einige Zeit nach der Plünderung als Legat nach Spanien.

Auch vom Kardinal Bibbiena besitzen wir keine genügende Biographie, denn A. M. Bandini's, des vieljährigen gelehrten Bibliothekars der Mediceo-Laurentiana: „Il Bibbiena ossia il ministro di Stato" (Livorno 1758) kann heute nicht mehr als solche gelten, und die Notizen Tiraboschi's (Bd. XII — VII, 3 — S. 1907—1914) sind unendlich dürre und ärmlich. Zum Glück ist sein Leben von Anfang an mit dem der beiden berühmtesten Mediceer wie vereint, anfangs mit Lorenzo, dann mit Leo, und so wird er uns durch ihre Biographien, namentlich durch die des Letztern, vorgeführt, während Raffaels Biographen dessen intimes Verhältniß zu dem geistvollen, weltlich gesinnten Kardinal erläutern. Gutschmidts „Raffaelwerk" enthält in seinem ersten Bande das in Madrid befindliche Porträt Bibbiena's, wie das im Louvre enthaltene Castiglione's, und im zweiten Bande die Skizzen der Fresken in Bibbiena's vielbesprochenem Vatikanischen Badezimmer. Des Kardinals fünf vertraute Briefe an Luise von Savoyen, Februar — Mai 1520, stehen in G. Molini's (Gino Capponi's) Documenti di Storia italiana, Florenz 1836—37, Bd. I, S. 71—87,

Digitized by Google

Ich finde nicht, daß man in Italien die Authentizität von Castiglione's Bericht über die Aachener Krönung irgendwie in Zweifel gezogen hätte. Daß man ihn ohne weiteres Nuntius nennt, ist wohl irrig; er muß aber, wie ich oben ausgeführt, Marino Caracciolo nur beigeordnet gewesen sein. Es hat wohl zwei Nuntien zu gleicher Zeit gegeben, aber ihre Aufträge waren dann verschieden, wie beim Wormser Reichstag von 1521 Marino Caracciolo die politischen, Girolamo Aleandro die religiösen Angelegenheiten zu behandeln hatte.

Über Anderes, Personen wie Dinge, kann ich hier rasch hinweggehen. Die beiden deutschen Kardinäle, Lang und Schinner, sind bekannt genug aus der allgemeinen Geschichte und jener Kaiser Maximilians; der Belgier Guillaume de Croy verdankte seinen vergänglichen Glanz nur dem Einfluß seines gleichnamigen Oheims, des Seigneur de Chièvres, frühern Hofmeisters, dann ersten Ministers Karls V., gestorben in Worms 28. Mai 1521. Von Madame Marguerite reden tausend Blätter französischer und belgischer Chroniken und Korrespondenzen. Der Gemahl der staatsklugen Tochter Philipps und Maria's war Philibert II., der Schöne, Herzog von Savoyen, † 1504, und sie war durch ihre kinderlose Ehe Schwägerin Luisens von Savoyen, der Mutter Franz' I., Karls III., von dem das nachmalige königliche Haus stammte, und Filiberta's, der Gemahlin Giuliano's de' Medici, Herzogs von Nemours, Bruders Leo's X. Bekanntlich übernahm nach ihr ihre Nichte Maria, Königin von Ungarn, die Verwaltung der Niederlande. Es ist schade, daß unser Berichterstatter nichts über Germaine de Foix sagt. Nach einer Vorgängerin, wie Isabella, konnte sie an der Seite eines der ärgsten und gewissenlosesten Egoisten, wie Ferdinand der Katholische, nur eine ärmliche Rolle spielen, und ihre Heirathsucht trug dann nicht eben dazu bei, sie in der Meinung zu heben, obgleich sie immer eine Partie behielt. Karl V. mußte es daran liegen, sie zu gewinnen, und es scheint ihm gelungen zu sein. In den vor kurzem durch C. v. Höfler herausgegebenen „Depeschen des venetianischen Botschafters bei Erzherzog Philipp, Herzog von Burgund, König von Leon, Castilien und Granada, D. Vincenzo Quirino 1505—1506" (Wien 1884, aus dem „Archiv für österreichische Geschichte", Bd. LXVI) ist wiederholt von Germaine's Heirath und von Philipps und seines Vaters Mißvergnügen über den Entschluß K. Ferdinands die Rede, der für seinen Eidam in Wahrheit ein coup de Jarnac war. Maximilian sagte einem spanischen Botschafter ohne Umschweif, „die Freundschaft zwischen Spanien und Frankreich thue ihm äußerst leid; die Franzosen seien Verräther und würden den König von Spanien verrathen, wie sie ihn und

Digitized by Google

seine Kinder verrathen hätten". Und als der Botschafter erwiderte, „er wundere sich darüber, daß Seine Majestät sich über den Frieden seines Herrschers mit dem Könige von Frankreich mißvergnügt zeige, der doch sein Freund und Bundesgenosse sei, antwortete er sehr erzürnt (cun gran colera). er sei nie sein Freund gewesen, und er (Maximilian) denke nicht, daß er es je werden werde".

Die zweite Ehe K. Ferdinands scheint übrigens keine besonders glückliche gewesen zu sein. Antoine de Lalaing, Herr von Montigny, welcher den Erzherzog begleitete, bemerkt spöttisch, nachdem er gesagt, wie diese Ehe geschlossen worden sei, um Philipp den größten Verdruß zu bereiten: „Der König von Aragon kann sich rühmen, seine gute erste Gemahlin, weder was körperliche und geistige Eigenschaften und Güter betrifft, wiedergefunden zu haben." (Höfler, A. de Lalaing, B. Quirino ꝛc., Wien 1883, aus den Sitzungsberichten der k. Akad. d. W. Bd. CIV.) — Nur im Vorbeigehen möge hier bemerkt werden, daß Gachard, der die Relation über Philipps zweiten Zug nach Spanien im I. Bande der „Collection des voyages des souverains des Pays-Bas", Brüssel 1876, gedruckt hat, sich gegen die Autorschaft Lalaings ausspricht.

W. H. Prescott nennt Germaine oft in der History of the reign of Ferdinand and Isabella, abgesehen von den ältern, wie Guicciardini. In der letzten Ausgabe der Stammtafel des Hauses Hohenzollern, 1879, setzt Stillfried ihre Vermählung mit Markgraf Johann von Brandenburg irrig in das J. 1522. (Johanns jüngster Bruder war Markgraf Gumprecht, Dompropst zu Würzburg und Ehrenkämmerer Leo's X., der sich während der Plünderung Roms dort befand und dem kaiserlichen Heere nach Neapel folgte, wo er 1528 starb und in San Pietro ad aram beigesetzt wurde; Stillfried hat ungenau „bei St. Peter". Vgl. C. Bellermann, Erinnerungen aus Süd-Europa, Berlin 1851, wo Abbildung des Grabsteins.) Guicciardini sagt über Germaine's dritte Heirath mit Herzog Ferdinand von Calabrien, welchen Gonzalvo de Cordova, der seinen glänzenden ritterlichen Ruhm durch sein sonstiges Verhalten nicht mehrte, im Widerspruch mit dem gegebenen Wort im J. 1503 gefangen nach Spanien gesandt hatte, indem er von dem Aufstande der castilischen Städte während Karls Abwesenheit redet: „Indem der Kaiser in Betracht zog, daß Ferdinand den Aufforderungen der empörten Menge, sich an ihre Spitze zu stellen, kein Gehör geschenkt, sondern die Burg von Xativa, wo der Katholische ihn 1512 hatte einsperren lassen, nicht verlassen hatte, berief er ihn (1522) mit großen Ehren an den Hof und gab ihm nicht lange darauf Germaine, die vormalige Gemahlin König Ferdinands, zur Frau, reich aber

Digitized by Google

unfruchtbar, auf daß in ihm, dem letzten Sprößling Alfonso's des Hochherzigen von Aragon, diese Familie erlöschen möchte, indem zwei seiner jüngern Brüder schon, der eine in Frankreich (König Friedrich von Neapel starb als Gefangener in Tours 1506), der andere in Italien gestorben waren." Es vergingen jedoch, wie man sieht, mehrere Jahre, bevor dieser Akt königlicher Großmuth und Dankbarkeit (!) sich vollzog, denn Germaine wurde erst 1526 zum zweitenmal Wittwe.

Der neueste sehr fleißige Herausgeber von „Albrecht Dürers Tagebuch der Reise in die Niederlande" (Leipzig 1884), Friedrich Leitschuh, ist im Irrthum, indem er in der „Königin von Spanien", S. 91, des Kaisers Schwester Eleonore, Königin von Portugal, nachmals von Frankreich „mit Bestimmtheit" vermuthet (S. 196). Eleonorens Gemahl, König Emanuel der Glückliche, war damals dem Tode nahe und sie war nicht bei belgischen Festen anwesend; Dürer war auch mit den Dingen zu vertraut, um sie Königin von Spanien zu nennen. Es handelt sich hier um Germaine, die den Titel einer Königin von Aragon auch nach ihrer Wiedervermählung führte und in Belgien längere Zeit geblieben sein wird, da die politischen Angelegenheiten in Spanien ihr einen wenig sichern und ruhigen Aufenthalt versprachen. Karls arme, geisteskranke Mutter, Juana la Loca, lebte in der Burg von Tordesillas, wohin ihr Vater, König Ferdinand, sie im J. 1509 gebracht hatte und wo sie 1555, nur drei Jahre vor ihrem Sohne, starb.

Das Tagebuch Jeans de Vandenesse über Karls V. Reisen ist gedruckt in der Collection des voyages etc. Bd. II, Brüssel 1874. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. I, S. 212 ff. Die Memoiren des „jeune Adventureux", wie Robert de la Marck sich nannte, geschrieben während seiner Gefangenschaft im Fort de l'Ecluse in Flandern, wohin er, mit K. Franz I. bei Pavia gefangen, gebracht und der Hut Charles' de St. Paul übergeben worden war, führen den Titel: „Histoire des choses mémorables advenues du règne de Louis XII et François Ier en France, Italie, Allemagne et ès Pays-Bas depuis l'an 1500 jusqu'en 1521 mise par escript par Robert de la Marck, seigneur de Fleurange et de Sedan, maréschal de France." Die erste Ausgabe Paris 1753, nach dem im Besitz des Grafen de la Marck befindlichen Manuskript, dann in Petitots und Buchons Sammlungen. Die Erzählung ist sehr lebendig und anschaulich. Fleurange, der nicht, wie sein Vater, von Partei wechselte, sondern treu zu Frankreich hielt (er war neunjährig an den Hof Ludwigs XII. gekommen und gehörte zur Gesellschaft des präsumtiven Thronerben Franz von Angoulême), starb 1536 an einem hitzigen Fieber zu Longjumeau, im Augenblick, als er das durch den Tod seines Vaters ihm zugefallene Erbe von Sedan antreten wollte.

Digitized by Google

Die Wiedertäufer in Aachen und in der Aachener Gegend.

Von Dr. Joseph Hansen.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß, so mannigfacher Art auch die Publikationen über die Geschichte unserer Stadt sein mögen, welche in den letzten Jahrzehnten von Aachen selbst aus ans Licht getreten sind, zwei Gebiete in denselben nicht eingehender behandelt, kaum hie und da gestreift worden sind. Ich meine die Stellung, welche Aachen in wissenschaftlicher und religiöser Beziehung eingenommen hat. Namentlich die beiden für diese Frage interessantesten und bedeutsamsten Jahrhunderte, das 15. und das 16., sind von diesen Gesichtspunkten aus hier noch gar nicht in den Bereich historischer Untersuchung gezogen worden, wenn auch in auswärtigen Publikationen schon seit geraumer Zeit eine Menge brauchbarsten Materials gerade für die hiesigen Verhältnisse gesammelt und gedruckt vorliegt. Das ist übrigens nicht nur eine Eigenthümlichkeit der Aachener historischen Literatur jüngern Ursprungs, sondern man darf behaupten, alles, was seit den einseitigen und unzureichenden Chroniken des a Beeck (1620), des Noppius (1632) und Meyer (1781) bis zu den neuesten Erzeugnissen hiesiger Lokalgeschichte über die frühern Verhältnisse unserer Stadt erschienen ist, krankt an demselben Fehler [1]).

[1]) Viel mehr hat in dieser Beziehung unsere kleinere Nachbarstadt Düren aufzuweisen. Abgesehen von den neuern und bekanntern Abhandlungen von Schmitz über Franciscus Fabricius Marcoduranus und von Döring über Philippus Fabricius Marcoduranus haben Bonn, Rumpel und Fischbach schon 1838 in ihrer Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens (S. 427—452) den Versuch der Zusammenstellung einer Bibliotheca Marcodurana gemacht.

Digitized by Google

Hier kann es nicht am Platze sein, die Gründe dieser Erscheinung zu verfolgen. Es genügt zu konstatiren, daß Aachen über dem bedeutenden materiellen Aufschwung, den es in der letzten Zeit genommen, die Theilnahme an den wissenschaftlich-religiösen Interessen, die seinen Söhnen ehedem am Herzen lagen, einigermaßen eingebüßt zu haben scheint. Einige kleine Anläufe, um das frühere wissenschaftliche Leben unserer Stadt der Gegenwart etwas näher zu bringen, sind allerdings in jüngster Zeit gemacht worden, und zwar seit der Gründung des historischen Vereins und im Rahmen der von ihm herausgegebenen Zeitschrift [1]). Aber aus solchen leisen Andeutungen eines erwachenden Interesses läßt sich ein Urtheil über den ganz hervorragenden Antheil, welchen Aachener an den humanistischen Bestrebungen Westdeutschlands genommen haben, durchaus nicht bilden [2]).

Und doch — Männer wie Peter von Gymnich, der Kanonikus am Martinistift in Münster, der gründliche Kenner Platos, der Freund Rudolfs von Langen, der auch mit Luther einen (wie es scheint) verlorenen Briefwechsel unterhielt; Mathias Cremer genannt Mathias Aquensis oder Aquanus, der 1557 als Rektor und anerkannt tüchtigster Lehrer an der Montanerburse in Köln starb; Johann Limburg, der erste Besitzer der unter seinem Nachfolger, dem Mathematiker, Dichter und Musiker Dietrich Tzwyvel (aus Zweifall bei Aachen), so bedeutenden Münsterschen Offizin; der Dichter Markus Picardus, der Nordhäuser Kanonikus Melchior de Aquisgrano, der als Redner und Schriftsteller gleich bekannte Gottfried Candelarii; oder ein Mann wie Johannes Cäsarius aus Jülich, ein Andreas Luenack, ein Eberhard Billichius, ein Mathias von Sittard und wie die in Aachen oder dessen nächster Umgebung gebürtigen Männer

---

[1]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 334; V, S. 143, 146, 310.

[2]) Christian Quix beabsichtigte vor mehr als einem halben Jahrhundert die Ausarbeitung eines „Gelehrten Aachen", wovon er in der Zeitschrift „Rheinische Flora", von welcher im II. Bande der unsrigen ausführlich die Rede gewesen ist, kurze Bruchstücke mittheilte, welche allerdings viel zu wünschen übrig lassen. Auf dasjenige, was P. C. Bock über die mittelalterliche Literatur geschrieben hat, ist in unserm V. Bande hingewiesen worden. Anderes möchte wohl vereinzelt vorkommen. Anm. der Red.

Digitized by Google

alle heißen, deren Namen in den Jahren 1450—1550 in den Kreisen rheinisch-westfälischen gelehrten Lebens einen guten, zum Theil ausgezeichneten Klang hatten — verdienen sie es nicht, daß ihrem Andenken auch von ihrer Heimat aus einmal näher getreten werde, nachdem sie in der Fremde sowohl bei ihren Lebzeiten als auch heute noch die verdiente Anerkennung gefunden haben?

Ich behalte mir vor, dieser Männer demnächst in einer besondern Darstellung der reformatorischen Bewegung in Aachen eingehender zu gedenken, für jetzt möchte ich nur einige auf die religiöse Vergangenheit unserer Stadt bezügliche Notizen, wie sie sich bei meinen Vorarbeiten für jene Abhandlung angesammelt haben, zu allgemeinerer Kenntniß bringen: ich meine einige Nachrichten über die hiesige Wiedertäufer-Gemeinde.

Ohne mich über den religiösen Werth oder Unwerth der täuferischen Bewegung verbreiten zu wollen, halte ich es doch nicht für überflüssig, darauf hinzuweisen, daß man erst seit sehr kurzer Zeit, seit einigen Dezennien etwa, angefangen hat, die Ideen, von welchen dieselbe getragen war, richtig zu erkennen. Während man früher alles, was man mit dem Namen Wiedertäufer belegte, ohne weiteres mit den kommunistischen Schwärmern in Münster und Amsterdam identifizirte und verabscheute, verdanken wir eine richtige Würdigung der ganzen Strömung erst den bahnbrechenden Arbeiten von Cornelius, Lang, Keller, Beck u. A.; durch sie ist es nachgewiesen, daß der Anabaptismus nichts anders ist, als eine durch das Medium der Mystik sich an die waldensische Richtung anschließende Lehre, ja daß er sich gewissermaßen als eine Nachblüthe der süddeutschen Mystik betrachten läßt. Die Abneigung seiner Anhänger gegen die Kindertaufe, woher sie von ihren Gegnern den Namen Wiedertäufer erhielten, war durchaus nicht das wesentlichste und wichtigste Unterscheidungsmerkmal ihrer Lehre: für sie war die Taufe der Erwachsenen „nicht die gemeinsame Signatur ihrer Tendenzen, sondern nur das Kennzeichen und die Bedingung der Mitgliedschaft der durch das Wort Gottes nach dem Befehle Christi gesammelten Kirche. Das eigentliche Prinzip des Baptismus liegt und lag in dem Festhalten an dem Prinzip der Unmittelbarkeit zu Gott oder Christus, in dem Begriffe der Kirche und der Gemeinschaft der Heiligen".

Digitized by Google

Wer ohne Voreingenommenheit, aber auch ohne gegen die Schwächen und Schattenseiten der täuferischen Richtung blind zu sein, ein rein sachliches Interesse hat an der Erkenntniß ihres wahren Wesens, an ihrer hervorragenden Betonung des ethischen Moments der Religion, wer Theilnahme besitzt für den nur mit der Glaubenstreue der ersten Christen vergleichbaren freudigen Opfermuth, mit welchem sie zu Tausenden für ihren Glauben in den Tod gingen, für den sei an dieser Stelle auf Ludwig Kellers unter dem Titel „Ein Apostel der Wiedertäufer" erschienene Monographie des Hans Denck[1]), auf Josef Becks Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn[2]), sowie auf von Liliencrons Mittheilungen aus dem Gebiet der öffentlichen Meinung in Deutschland während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts[3]) verwiesen.

Für unsere Zwecke genügt es zu konstatiren, daß die für ganz Deutschland geltende Beobachtung der außerordentlichen Anziehungskraft, welche diese Lehre namentlich auf die Massen des Volkes übte, die Thatsache des schaarenweise sowohl aus den Reihen der katholisch Gebliebenen, wie aus denen der Anhänger Luthers und Zwinglis erfolgenden Übertritts auch für unsere Gegend zutrifft.

In den Jahren, wo in Süddeutschland Städte wie Straßburg, Augsburg, Nürnberg Mittelpunkte der täuferischen Bewegung waren, vertraten dieselbe bei uns im Jülicher Lande Namen wie der des Johannes Campanus, des Heinrich Roll, des Heinrich von Tongern genannt Slachtscaep, des Dionysius Vinne, des Hermann Staprade[4]), Namen, welche durch die öftern Darstellungen der Münsterschen Katastrophe nachgerade so bekannt geworden sind, daß es nur ihrer Anführung bedarf, um eine weite Perspektive auf die grausigen

[1]) Leipzig 1882. — Eingehende Würdigung findet die täuferische Bewegung noch besonders in dem soeben erscheinenden Buche von Keller, Die Reformation und die ältern Reformparteien, Leipzig 1885. Ich kann hier nur darauf verweisen.

[2]) Fontes rerum Austriacarum Abth 2, Bd. XLIII. Wien 1883.

[3]) Abhandlungen der hist. Klasse der Münch. Akad. d. Wissensch. 1875, S. 124 ff.

[4]) Vgl. Cornelius, Geschichte des Münsterschen Aufruhrs I, S. 225 ff.; II, S. 161 ff.; Keller, Gesch. der Wiedertäufer und ihres Reichs in Münster S. 84 ff.; Bouterweck in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins I. S. 280 ff.; Krafft, ebendas. VI. S. 287 ff.; Wolters, Konrad von Heresbach und der clevische Hof zu seiner Zeit S. 75 ff.

Digitized by Google

Vorgänge während und beim Sturze des „Schneiderregiments“ in der westfälischen Hauptstadt zu eröffnen. Ursprünglich antitrinitarisch, lutherisch oder zwinglisch angeregt, hatten alle diese Leute während ihres Aufenthalts bei dem der anabaptistischen Richtung zuneigenden Werner von Palant, dem Pfandinhaber der Vogtei des Jülichschen Amts Wassenberg, besonders durch den Einfluß des infolge seines Aufenthalts in Straßburg mit den oberdeutschen Baptisten bekannt gewordenen Heinrich Roll, allmählich täuferische Ideen in sich aufgenommen, die sie im Jülicher Lande nach Kräften verbreiteten und später, nach ihrer Ausweisung aus den Gebieten des Herzogs, nach Münster brachten, wo sie in dem Strudel allgemeinster religiös-sozialer Verwirrung fast sämmtlich ihren Untergang fanden.

Ihre Thätigkeit in unserer Gegend, besonders in dem Lande zwischen Wassenberg und Aachen, fällt in die Jahre 1528—1532.

Ob sie die Stadt selbst mit in ihren Wirkungskreis gezogen haben, dafür liegt ein bestimmtes Zeugniß nicht vor. Aber Süstern, Höngen, Gangelt, Dremmen, Hückelhoven, vor allem Wassenberg — alles Orte, die nur wenige Stunden nordwärts unserer Stadt liegen — waren die Stätten, an denen sie entweder öffentlich, oder, wenn es galt, sich vor den herzoglich Jülichschen Beamten zu sichern, im freien Felde unter einsamen Bäumen ihre Lehren [1]) verbreiteten. Und ihren Anhang fanden sie nicht etwa ausschließlich unter dem gewöhnlichen Volke; auch in den Reihen des Jülichschen Adels wußten sie Proselyten zu werben. Außer dem erwähnten Drosten Werner von Palant sind es namentlich Heinrich von Olmissen genannt Mülstroe auf Haus Hall bei Ratheim und Johann von Verken, Herr zu Puffendorf, die mit ihnen in Verbindung traten [2]).

Daß diese Prädikanten aber in dem Verdacht standen, auch mit Bewohnern der Stadt Aachen Beziehungen unterhalten zu haben, wird durch verschiedene Umstände bewiesen. Als am 29. Oktober

[1]) S. die Akten der Jülicher Kirchenvisitation von 1533 bei Cornelius a. a. O. I, S. 225 ff. Ihre Glaubenslehre richtete sich besonders gegen die leibhafte Gegenwart Christi im Altarssakrament, gegen die Kindertaufe, die Verehrung der Bilder, den h. Geist als dritte Person ꝛc.

[2]) Für Heinrich von Olmissen s. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 184; für Johann von Verken s. u. S. 321, Nr. 3.

Digitized by Google

1532 die Kirchenvisitation im Herzogthum Jülich angeordnet wurde, befahl der Herzog Johann in einer Nebeninstruktion ausdrücklich, darüber Erkundigungen einzuziehen, ob die Wassenberger „einich verstant of kontschaft haven binnen Ach, Tricht" ꝛc.[1]). Im April des folgenden Jahres ließ der Herzog die Stadt auffordern, den Heinrich von Tongern und einen gewissen Müllenmacher aus Aachen gefangen zu nehmen, wo sie immer könnte[2]), und im Juli warnte er noch besonders die Städte Aachen und Maestricht vor heimlichem Aufenthalt des Heinrich von Tongern[3]).

Die Thatsache, daß solche Beziehungen, wenn sie sich auch nicht ins Einzelne verfolgen lassen, in Wirklichkeit bestanden haben, ergibt sich dann aber mit höchster Wahrscheinlichkeit durch einen Rückschluß aus dem interessanten, von Archivar Habets in Maestricht zuerst ans Licht gezogenen Dokument, das ich im Anhang nochmals abdrucken lasse[4]).

Nach diesem Aktenstück, einem Schreiben des Herzogs Johann von Cleve an den Bischof Eberhard von Lüttich, gab es nach dem Bekenntnisse eines zu Unna in der Grafschaft Mark gefangenen Glasmachers, des aus Aachen vertriebenen Wilhelm Stupmann oder Mottencop[5]), sowohl zu Aachen, als auch zu Lüttich und Maestricht ums Jahr 1533 Gemeinden von „christlichen Brüdern" unter der Leitung von vier Obersten oder Richtern. Wenn in diesem Dokument der Anwesenheit des Heinrich von Tongern in Maestricht ausdrücklich gedacht wird, so ist der Einfluß dieses Mannes und seiner Genossen auf die Bildung der Aachener Gemeinde, die ihre Einrichtung von einem aus Lüttich geflohenen Glasmacher erhielt[6]),

[1]) Cornelius a. a. O. I. S. 224.

[2]) Rahlenbeck, L'église de Liége etc. p. 176.

[3]) Cornelius a. a. O. I, S. 244.

[4]) Vgl. u. S. 319 f.

[5]) a Beeck, Aquisgranum p. 257 und nach ihm Noppius, Aacher Chronick II. S. 175 erwähnen diesen Mottencop auch, aber irrig als Anhänger eines „lutherischen" Prädikanten.

[6]) Wahrscheinlich Peter Huismann genannt Glasmacher, der später von Telgte (bei Münster) aus in Westfalen als einer der „Bischöfe" der Wiedertäufer-Sekte wirkte, s. Keller, Zur Gesch. der Wiedertäufer nach dem Untergang des Münsterschen Königreichs, in der Westdeutschen Zeitschrift I (1882), S. 462 f.

Digitized by Google

gleichfalls außer allem Zweifel. Daß wir es aber mit einer jedenfalls den oberdeutschen Gemeinden nachgebildeten Vereinigung von Anabaptisten zu thun haben, beweist außer dem Namen „christliche Brüder", den ihre Glieder sich beilegten, auch der Umstand, daß sie „mit den ordentlichen Gerichten nichts zu thun haben wollten", mit andern Worten, die Autorität der weltlichen Gewalten leugneten. Denn das war ja von jeher ein besonderes Merkmal der täuferischen Richtung, daß sie die vollkommene Absonderung der Gemeinde von der „ungläubigen" Außenwelt lehrte, alle Anwendung äußerer Gewalt in Sachen des Glaubens verabscheute und jeden staatlichen Einfluß auf das innerkirchliche Leben zu entfernen suchte — ein Streben, dem sie dann auch zum Opfer fiel, als sie zwischen zwei so zentralisirte Systeme wie das katholisch-hierarchische und die lutherische Staatskirche gerieth.

Über die weitern Geschicke der Aachener Gemeinde verlautet in den nächsten Jahren nicht viel. Die Verfolgungen, denen sich die Wassenberger Prädikanten und ihr Anhang ausgesetzt sahen, seit der dortige Drost seines Amtes entsetzt [1]), und ein Edikt des Herzogs gegen Johannes Campanus, Heinrich von Tongern und ihre Genossen erlassen worden war [2]), besonders aber, seitdem die Kirchenvisitation von 1533 sich gegen alles, was nicht katholisch oder lutherisch war, mit Strenge gewandt und alles „Winkelpredigen" aufs schärfste untersagt hatte, werden die Ursachen gewesen sein, daß man das tiefste Dunkel über die hiesige Gemeinde zu bewahren suchte, so daß es uns nicht Wunder nehmen darf, wenn nur sehr wenige Nachrichten aus dieser Zeit auf uns gekommen sind.

Ganz lassen uns aber auch hier die historischen Zeugnisse nicht im Stich.

Der Rath der Stadt, damals noch ganz katholisch, erließ unter dem Einflusse des Herzogs von Jülich und unter dem Eindrucke der wachsenden Erfolge, welche die Sekte im Münsterschen aufzuweisen

[1]) Kurz nach dem 4. Juli 1533, s. Lacomblet, Archiv für die Gesch. des Niederrheins V, S. 87, Anm. 14.

[2]) Jacobson, Gesch. der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen II, S. 1.

Digitized by Google

hatte, im Januar und April 1533 und im September des folgenden Jahres scharfe Edikte gegen die neuen Lehren, vor allem gegen die wiedertäuferische, Edikte, welchen im J. 1535 Johann Krantz, Mathias Köffer und Tonger Hensgen als Zuwiderhandelnde zum Opfer fielen[1]).

Diese Bestimmungen des Rathes scheinen denn auch nicht ganz ohne Erfolg gewesen zu sein; jedenfalls spricht eine Reihe von Thatsachen dafür, daß Aachener Täufer in dieser Zeit sich aus der Stadt entfernten[2]), und sich, zum Theil wenigstens, nach Münster begaben, wohin ja auch alle Wassenberger Prädikanten mit Ausnahme des Campanus gezogen waren. Auf die Entwickelung und Belebung dieser Lust zur Theilnahme an den Vorgängen in dem „neuen Jerusalem" zu einer Zeit, wo ja allerdings die Stadt Münster schon offen die Wiedertaufe angenommen hatte, wo die großen Täuferversammlungen am Bergkloster bei Hasselt stattfanden und zum Aufbruch nach Westfalen predigten, wo die in Münster anwesenden Anabaptisten Verwandten und Freunden in der Ferne die lockendsten Schilderungen von dem unvergleichlich schönen Leben, das sie führten, übermittelten[3]), wo aber andererseits auch von Seiten des Bischofs Franz schon die umfassendsten Werbungen um Geschütze und Landsknechte in den benachbarten Landen stattfanden, ist in unserer Gegend jedenfalls von hervorragender Bedeutung die Reise des Johann von Osnabrück gewesen, der, von den Münsterschen Baptisten ausgesandt, in Wassenberg, Höngen, Dremmen und andern benachbarten Orten zum Aufbruch nach Münster mahnte und es dahin brachte, daß allein aus dem letztgenannten Dorfe 38 Täufer den Entschluß faßten, seinem Aufruf zu folgen[4]).

---

[1]) a Beeck p. 257 sq.; Noppius II, S. 175; Meyer, Aachensche Gesch. I, S. 446; nach dem Wortlaut der Nachricht ist es zweifelhaft, ob wir es hier mit Täufern oder mit Protestanten zu thun haben. Letzteres nimmt Recklinghausen, Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Berg 2c. und der Städte Aachen, Köln und Dortmund I, S. 256 an.

[2]) In Köln wird 1534 als Täuferprediger erwähnt „der verlaufene Frauenbrudermönch Cosmas aus Aachen", s. Ennen, Gesch. der Stadt Köln IV, S. 338.

[3]) Drei solcher Briefe (nach Duisburg, Homberg und Köln gerichtet) s. bei Niesert, Beiträge zu einem Münsterschen Urkundenbuch I[1] (1823), S. 246 ff.

[4]) Münstersche Geschichtsquellen II, S. 220; Keller, Die Wiedertäufer in Münster S. 156.

Digitized by Google

So finden wir denn auch unter den 28 Trabanten, die einen Theil des Hofstaats bildeten, mit welchem sich Johann von Leyden umgab, einen Quirin von Aachen [1]); Heinrich von Cornelimünster und Goswin von Freialdenhoven wurden im Dezember 1534 vom Täuferkönig als „Apostel" ausgesandt und feuerten in Hambach und Linnich zum Zuge nach Münster an [2]).

Wie sich aus dem Bekenntniß des bei der Belagerung von Münster gefangenen Heinrich Graß ergab und von dem Bischof Franz dem Wormser Deputationstage im April 1535 mitgetheilt wurde, beabsichtigten die Münsterschen Anabaptisten, „das sie vier banner solten lassen fliegen, eins zu Eschenbroick bei der Maessen im land von Gulich, eins in Hollandt und Wasserlanden, eins zwischen Mastricht, Aich und dem lande van Limburg und das vierdt in Freislandt bei Groninge; mitlerweil das geschehe, solten sich die brüder mit geweher und zehergelt fertig machen und so bald sie vernemen, die banner fliegen würden, jeder zum neheften zu ziehen und nach Münster zu entsetzen und die landen einnemen" [3]).

Wenn es auch nicht feststeht, daß dieser Plan, wenigstens was die hiesige Gegend betrifft, zur Ausführung gekommen ist, so wird der enge Zusammenhang der Aachener Täufer mit den Münsterschen für diese Zeit mit Sicherheit konstatirt durch das Bekenntniß des am 5. Dezember 1534 bei einem Ausfall aus Münster gefangenen Werner Scheiffart von Merode. Dieser erklärte am 11. Dezember: „daß Collen, Wesel und Aich heimlich widderteuffer dabinnen an sie gesant, iren handel zu vernemen, und mogen auch noch villeicht dabinnen sein und enthalten werden; und haven dieselve die vertroistung dabinnen gebracht, wie das der kunig zu Frankreich, Engellant und Schotlant die widertauf angenomen und getauft. Aus Collen Arnt und Gerhart Westerberg, gebrueder, und binnen

[1]) Kerssenbrock, Gesch. der Wiedertäufer zu Münster (1771) II, S. 55. Einer der drei Fähnriche war Johann von Jülich, ebendas. S. 56.

[2]) Keller a. a. O. S. 271.

[3]) Staatsarchiv Münster, F. M. L.-A. 518/19 VIII, Fol. 44; vgl. Keller a. a. O. S. 274 ff.; Habets, De Wederdoopers te Maastricht p. 155.

Digitized by Google

Collen der widderteufer ungeferlich 700, doch binnen Wesel und Aichen nit so viel" [1]).

Inzwischen nahm der Rath der Stadt Aachen, an welchen sich Bischof Franz am 19. Februar 1534 mit der Bitte gewandt hatte, die Werbungen seines Hauptmanns Gerhard von Münster um Hülfstruppen zur Wiedereroberung seiner rebellischen Hauptstadt genehmigen zu wollen [2]), durch seine Abgesandten, den Bürgermeister Leonhard von Ellerband und Nikolaus Wiltman, an der Versammlung des oberrheinischen, kurrheinischen und niederrheinisch-westfälischen Kreises Theil, welche am 13. Dezember 1534 in Koblenz gehalten wurde, um über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Münsterschen Anabaptisten zu berathen [3]); es ist bekannt, daß die einhellige Erklärung der Städte darauf hinauslief, sie seien nicht befugt, ohne vorherige Anfrage zu Hause Hülfe für diesen Zweck zuzusagen [4]). Auf dem im April des folgenden Jahres zu Worms stattfindenden Deputationstage, der sich gleichfalls mit dieser Frage beschäftigte und dem Bischof von Münster die nachgesuchte Hülfe bewilligte, wurde dann die Stadt Aachen mit 700 Gulden (einem ganzen Römerzug) veranschlagt [5]).

Diese Reichshülfe setzte den Bischof, wie allgemein bekannt, in den Stand, die Belagerung seiner Hauptstadt mit besserm Erfolge als bisher fortzusetzen; die Eroberung derselben (am 23. Juni 1535) und das schreckliche Blutgericht, das er über sie verhängte, bildeten bald den Abschluß des greuelvollen Dramas, das mehrere Jahre hindurch den ganzen Westen Europas in Aufregung erhalten hatte.

Für die Täufer war die Eroberung Münsters allerdings ein harter Schlag, aber, wie derselbe nicht einmal in Westfalen, ja

---

[1]) Münstersche Geschichtsquellen II, S. 293.

[2]) Vgl. u. S. 321. Die Antwort der Stadt ist mir nicht bekannt. Wie ablehnend sich der obengenannte Johann von Berken zu Puffendorf gegen diese Werbungen verhielt, zeigt die Beilage 3, S. 321.

[3]) Staatsarchiv Münster, F. M. L.-A. 518/19 VIII, Fol. 217 ff.

[4]) Ennen a. a. O. S. 325 f.

[5]) Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede, hrsg. von Koch, Bd. II, S. 407 ff.

Digitized by Google

selbst im Münsterlande die Partei gänzlich zu vertilgen vermochte, so noch viel weniger in den benachbarten Landen. Wie im Gegentheil in den unmittelbar auf den Sturz des Täuferreichs in Münster folgenden Jahren die allgemeine Stimmung unter den Anabaptisten sogar in nächster Nähe dieser Stadt viel eher auf Rache als auf Unterwerfung drang, wie man es wagte, schon 1536 in Bocholt, 1538 in Oldenburg allgemeine Anabaptisten-Konvente zu halten [1]), so bestanden auch die zahlreichen niederrheinischen Gemeinden trotz der Verfolgungen, denen sie im Anschluß an die Münsterschen Vorgänge ausgesetzt wurden [2]), weiter. Aachen speziell war, wenn wir einer allerdings nur sehr allgemein gehaltenen Nachricht Glauben schenken dürfen, von den Täufern zeitweilig dazu ausersehen, eine ähnliche Stellung einzunehmen, wie sie vor wenigen Jahren Münster gehabt. Auf einem Täuferkonvent in Greven (bei Münster) nämlich wurde, wie man aus dem Bekenntniß eines Gefangenen erfuhr, die Absicht laut, wenn man wieder stark genug wäre, eine Stadt zu erobern, in welcher man sich ähnlich wie früher in Münster konzentriren könne. „Man spreche von Aachen", erklärte der Gefangene, ohne aber etwas Näheres über diesen Plan anzugeben [3]).

Daß die Nachrichten über die Aachener Täufer und die unserer nächsten Umgebung in diesen Jahren so spärlich fließen, ist noch besonders aus dem Grunde zu bedauern, weil gerade jetzt die Scheidung der Sekte in Batenburger, Joristen, Anhänger des Menno Symons ꝛc. sich vollzog, je nachdem das revolutionäre Element oder die dem ursprünglichen Wesen der Sekte mehr entsprechende Ergebenheit und Ruhe, welche den Täufern mit vollem Recht den Beinamen der „Stillen im Lande" einbrachte, vorwaltete. Für die Stellung, welche die Aachener Gemeinde in diesem innern Kampfe einnahm, ist es mir nicht gelungen, irgend ein Zeugniß aufzufinden.

Das wenige, was wir während etwa zwei Dezennien seit der Münsterschen Katastrophe über die Gemeinden in unserer Gegend

[1]) Vgl. Keller, Zur Geschichte der Wiedertäufer nach dem Untergang des Münsterschen Königreichs, in der Westdeutschen Zeitschrift I (1882), S. 429 ff.

[2]) Für Maestricht z. B. s. Habets l. c. p. 128 sqq.

[3]) Keller a. a. O. S. 465. Die Versammlung in Greven fand 1538 statt.

Digitized by Google

erfahren, besteht hauptsächlich in Nachrichten, wie sie sich in den Wiedertäufer-Chroniken über hingerichtete Anhänger der Sekte vorfinden. Solche Hinrichtungen finden sich z. B. zum Jahre 1550 in Sittard, 1551 in Linnich, 1552 in Montjoie und Jülich[1]) erwähnt. Ob der als einer der hervorragendsten Täuferprediger in der Mitte des 16. Jahrhunderts vielgenannte Gilles oder Jelis van Aken aus unserer Stadt gebürtig war, habe ich nicht feststellen können[2]), dagegen ist es wohl als sicher anzunehmen, daß wir in dem am 5. März 1558 in Köln hingerichteten Thomas Drucker von Imbrock, dem Dichter einer Reihe von religiösen Liedern, durch welche zahlreiche neue Anhänger für die Wiedertaufe in den Rheinlanden gewonnen wurden, einen Sprößling aus dem etwa 5 Stunden von hier gelegenen Dorfe Imgenbroich zu sehen haben[3]).

Größere Klarheit über den Umfang, den die täuferische Bewegung in unserer Stadt in diesen Jahren gewonnen, verbreitet dann aber, außer den gleich zu erzählenden Ereignissen, ein vom 12. September 1559 datirtes Schreiben des Adrian vom Hämstede, damals reformirten Predigers in London, an den Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz[4]). Hämstede, der im J. 1558 mit mehrern reformirten Familien aus Antwerpen nach Aachen gekommen

[1]) Vgl. van Braght, Het bloedig tooneel of Martelaerspiegel der Doops-Gesinde of weereloose Christenen (2. Aufl. Amsterdam 1685) II, p. 98, 131, 132. — In Montjoie bestand übrigens noch 1711 eine Anabaptisten-Gemeinde, die sich in Einruhr versammelte. In dem genannten Jahre fand in Aachen, Middelburg, Amsterdam ꝛc. eine Kollekte statt für die „vertriebenen Monschjouwer bruders auf der Einruhr". S. die Rechnungsbücher der hiesigen Mennoniten-Gemeinde im Archiv der hiesigen evangelischen Gemeinde (vgl. u. S. 316, Anm. 2 und S. 331).

[2]) Über ihn s. J. G. de Hoop Scheffer, Inventaris der archiefstucken berustende bij de vereenigde doopsgezinde gemeente te Amsterdam I, no. 354, 360, 361, 367, 370, 372, 399; van Braght l. c. II, p. 237; Blaupot ten Cate, Geschiedenis der Doopsgezinden in Holland, Zeeland, Utrecht en Gelderland I, passim.

[3]) Wie schon Göbel, Gesch. des christlichen Lebens in der rheinisch-westf. evang. Kirche I, S. 215 vermuthete.

[4]) K. Würtemb. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, Pfalz CVI, Fol. 12. Die Stelle lautet wörtlich: Aquisgrani cives ploerique (quibus ex fama

war und kurze Zeit hierselbst als Prediger fungirt hatte, berichtet in diesem Briefe dem Kurfürsten unter anderm auch über die Aachener Verhältnisse und seine Schicksale in dieser Stadt. Bei seinen Predigten, so erklärt er, habe er sich wegen der großen Verbreitung der wiedertäuferischen Lehre hierselbst hauptsächlich auf Darlegungen über die Taufe beschränken müssen.

Sowohl der eben genannte Thomas von Imbrock, als auch der gleich zu erwähnende Hans Arbeiter von Aachen hielten sich (letzterer wenigstens anfangs) zu der schweizerischen Täufergemeinde [1]). Es hatte sich ja infolge des Widerstands, den die Anabaptisten in Zürich (der Stätte, wo die Sekte durch Konrad Grebel, Felix Manz, Georg Blaurock und Balthasar Hubmaier seit 1524 ins Leben gerufen worden) an Zwingli und seinem Anhang fanden, ein Theil derselben aus der Schweiz wegbegeben und nach Schwaben, Bayern, besonders aber (seit 1526) unter der Führung Hubmaiers nach Mähren verzogen, wo in den Jahren 1526—1622 das „gelobte Land" der Täufer sich befand, das zeitweilig 12—15 000 Anhänger des Baptismus beherbergte. Diese bildeten die mährische Gemeinde im Gegensatz zu der schweizerischen, welche aus den in der Schweiz Zurückgebliebenen bestand.

Während nun, wie ich eben bemerkte, der um diese Zeit bedeutendste Täufer in Köln [2]), der Vorsteher der dortigen Gemeinde, sich zu den schweizerischen Brüdern hielt, machte am Ende der fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts die mährische Gemeinde den Versuch, eine Verbindung mit den Aachener Täufern herzustellen und, wenn möglich (entsprechend dem die mährischen Brüder charakterisirenden Streben), Glieder der Aachener Gemeinde zum Übersiedeln nach Mähren zu veranlassen. Sie bediente sich zu diesem

---

cognitus eram) cupiverunt, ut illis evangelii doctrinam proponerem; satisfeci ipsorum petitionibus ac de baptismo aliquandiu concionabar, praecipue quod animadverterem, anabaptistas plurimos civium seduxisse.

[1]) Beck, Fontes l. c. p. 234, 239; vgl. Vorwort S. VIII ff.

[2]) Auch in Düren hielten sich in dieser Zeit Anhänger der Wiedertaufe auf, wie sich aus den gegen sie erlassenen Edikten des Herzogs Wilhelm von Jülich ergibt. Vgl. Bonn, Rumpel und Fischbach, Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens S. 318 f.

Digitized by Google

Zwecke des Hans Raiffer, eines Mannes, der in den Kreisen der mährischen Glaubensgenossen ein hervorragendes Ansehen genoß.

Hans Raiffer — dem allgemeinen Bestreben der täuferischen Richtung, im Gegensatz zu wissenschaftlicher Thätigkeit das Handwerk zu kultiviren, entsprechend — seines Zeichens ein Schmied [1]), wohnhaft zu Taikowitz in Mähren, war von seiner Gemeinde schon mehrfach zu Missionen nach Würtemberg, nach Hessen und ins Bambergische verwandt worden. Im Jahre 1557 wandte er sich den Rheinlanden zu und hatte hier mit dem schon genannten Hans Arbeiter von Aachen, der bis dahin „ein Schweitzer bruder und Eltester" gewesen war, eine Disputation über verschiedene Glaubenssätze. Es gelang ihm, den letztern zum Anschluß an die mährische Gemeinde zu veranlassen [2]). Hans Raiffer ging dann noch einmal für kurze Zeit nach Mähren zurück, kam aber schon Ende des Jahres zu dem angegebenen Zwecke nach Aachen.

---

[1]) Die Wiedertäufer-Chroniken nennen ihn „Hans Raiffer, seines handtwercks ein schmidt, ein evangelischer Diener und Apostel Jesu Christi". Nach seinem Handwerk heißt er häufig Hans Schmid genannt Raiffer, auch wohl Hans Schmid allein. — a Beeck (S. 260) und nach ihm Noppius und Meyer erwähnen die Vorgänge der Jahre 1558/59 nur ganz kurz. Außer den Darstellungen bei van Braght. Martelaerspiegel II, p. 209—212 und bei Beck, Fontes l. c. p. 227—234 war es mir durch die Güte des Herrn Hofraths Dr. Jos. Beck in Währing bei Wien möglich, eine Reihe von Briefen und Liedern des Hans Raiffer, die derselbe in den Archiven in Buda-Pest, Gran ꝛc. gesammelt, zu benutzen. Erhalten sind von den Briefen des Hans Raiffer 14 an seine Mitgefangenen, 6 an die Gemeinde in Mähren, 15 an seine Hausfrau Magdalena, 1 an Hans Arbeiter. Von seinen Liedern, die fast nur religiösen Inhalts sind, existiren noch 18 (s. u. S. 322). Eins derselben ist gedruckt bei Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied III. S. 812. Sie sind während seiner Gefangenschaft in Aachen gedichtet. Außerdem schrieb er eine (gleichfalls erhaltene) „Rechenschaft vom abentmal Christi und seiner rechten bedeutung und christlichem geprauch". Ich fühle mich verpflichtet, Herrn Hofrath Dr. Beck auch öffentlich für die freundliche Übermittelung dieser Aktenstücke meinen wärmsten Dank zu sagen. Einige der für die Lokalgeschichte interessantesten Dokumente gebe ich unten im Auszug.

[2]) Auch Hans Arbeiter von Aachen wurde in der Folge eine wichtige Persönlichkeit in der mährischen Gemeinde. 1568 wurde er mit Heinrich Schuster von seiner Gemeinde ausgesandt, um in der Rheinpfalz und den benachbarten

Digitized by Google

Hier aber ereilte ihn bald sein Geschick: am 9. Januar 1558 wurde er mit den 11 Gefährten[1]), welche mit ihm, zum Theil schon aus Mähren, gekommen waren, Nachts in dem Hause, wo sie sich versammelten, gefangen genommen. Sie wurden, die Männer von den Frauen getrennt, in den damals „Uhrglock" genannten Marktthurm und in das Graß, das alte Rathhaus auf dem Fischmarkt, in dessen untern Räumen sich Gefängnisse befanden, gelegt. Am folgenden Tage wurde Hans Schmid vor Gericht gestellt, wollte aber trotz der Anwendung der Folter weder über die bisher in Aachen Wiedergetauften Angaben machen, noch auch bei der Examination durch zwei katholische Geistliche von seinem Bekenntniß abstehen, obwohl man ihm Gnade unter der Bedingung versprach, daß er seine Ansicht über die Taufe ändere.

Der Rath der Stadt war im Zweifel, wie er sich in dieser Sache benehmen sollte. Die kaiserlichen Erlasse gegen die Wiedertäufer, wie sie seit 1528 und besonders noch im Jahre 1540 ergangen waren, gaben ihm das Recht, mit den härtesten Strafen gegen die Gefangenen als hartnäckige Ketzer vorzugehen. Dennoch schwankte er fast ein ganzes Jahr lang in seinen Entschlüssen[2]).

Während dessen waren die Gefangenen in leichter Haft, konnten mit ihren Glaubensgenossen in Mähren Briefe wechseln und wurden von ihren Anhängern in Aachen mit Speise und Trank wohl versehen.

Es fanden wohl noch mehrere Verhöre statt, so am 24. Januar, im April, Ende Mai und am 21. Juni, sowohl Raiffer selbst als mehrere seiner Mitgefangenen wurden inquirirt und mußten mit Geistlichen über ihre Glaubenssätze disputiren, aber ohne daß

Gebieten neue Anhänger zu werben. Am 18. Juli wurde er zu Hainbach im Bisthum Speyer gefangen und auf dem Schloß Kirchweiler ein halbes Jahr in Gewahrsam gehalten, dann aber entlassen und des Landes verwiesen. 1575 zog er, von der Gemeinde ausgeschickt, nach Ungarn, wo er am 21. Juli dieses Jahres in Sabatisch starb. Vgl. Beck l. c. p. 213, 229, 268.

[1]) Es waren 6 Männer und 6 Frauen, unter letztern die des Hans Arbeiter.

[2]) Für einen ähnlichen Vorfall in Lippstadt, wo das Volk die beabsichtigte Hinrichtung von Wiedertäufern gewaltsam hinderte, s. Keller, Westdeutsche Zeitschr. I, S. 455.

Digitized by Google

der Rath zu einem definitiven Entschluß gelangt wäre. Auf Raiffer machte die Sache den Eindruck, als fürchte man sich, sie zu tödten, aber auch sie leben zu lassen, letzteres „wegen der kaiserlichen Mandate".

Die Täufer hatten im Rath, in welchem sich ja eben damals die religiöse Spaltung zuerst stärker bemerkbar machte, einige Stimmen für sich. Wenn die eine Partei ungestüm ihre Hinrichtung verlangte, ja, wie es heißt, fünfmal den Scharfrichter bestellen ließ, so fühlte sich Raiffer von andern Rathsherren so „lind, wol und freundlich" behandelt, „das ich nit waiß, ist betrug dahinder, oder seynd sy unsertwegen verzagt, das sie nit mer sich wider uns ser legen" [1]).

Die den Gefangenen abholde Partei gewann aber schließlich die Oberhand: sie konnte sich auf das Beispiel des benachbarten Köln berufen, wo im März Thomas von Imbrock hingerichtet worden war; außerdem hatte man sich an andere Reichsstädte, sowie an den Herzog von Jülich um Rath gewandt, der in einem den Täufern ungünstigen Sinne, so scheint es wenigstens, ertheilt worden ist.

Man war ja damals sowohl auf katholischer, als auch auf protestantischer Seite — nicht bloß Luther, Zwingli und Calvin, sondern selbst Melanchthon billigten die schärfsten Maßregeln gegen die Anabaptisten — gewohnt, alles, was Wiedertäufer hieß, ohne weiteres nach den Grundsätzen zu verurtheilen, wie sie die Ausschweifungen der diesen Namen tragenden kommunistischen Schwärmer in Münster zu rechtfertigen schienen. Man gab sich den Anschein, als sähe man nicht, daß in der großen Glaubensgesellschaft, die man Wiedertäufer nannte, eine ganze Reihe von Sekten vertreten war, die, abgesehen von der gemeinsamen Abneigung gegen die Kindertaufe, sich zu den allerverschiedensten Grundsätzen bekannten; man konnte oder wollte nicht einsehen, daß der unmenschliche Druck, der zur Zeit des Münsterschen Aufruhrs schon ein volles

[1]) Auch im Übrigen war Raiffer durchaus nicht muthlos. Als Resultat seiner letzten Disputation mit einem Mönch erwähnt er in einem Briefe an seine Gattin: „der minich hat bekent, das er eyn sünder sey und das wir wol ein recht leben füren, wenn wir nur das nit glaubten, das die Kindertauf on noth sey und das sacrament".

Digitized by Google

Jahrzehnt auf den Täufern gelastet hatte, die gewaltsame, von Haß und Rachsucht gegen alles zu Recht Bestehende erfüllte Eruption der Leidenschaften einer ihrer Führer beraubten, unverständigen, größtentheils den niedrigsten Kreisen entstammenden Menge wenn nicht rechtfertigte, so doch wenigstens in etwa entschuldigte.

Auch die in Aachen gefangenen Täufer, die sicher nicht zu der Umsturzpartei ihrer Sekte gehörten — woher ließe sich sonst das Schwanken des Rathes erklären? — erlagen diesem Vorurtheil ihrer Zeit.

Nach dem letzten Verhör wurde Hans Raiffer allein gelegt in „ein häuslein, das 7 schuh breit und 7 schuh weit" war. Man wollte wenigstens die beiden wichtigsten der Gefangenen, den Hans Raiffer und den Heinrich Adams, hinrichten. Am 13. August war alles so weit vorbereitet, daß sie vom Rath vor die Schöffen gestellt werden konnten, zu deren Kompetenz die Verurtheilung dieser Leute gehörte, da auf ihrem Vergehen die Verbrennungsstrafe stand und sie außerdem Fremde waren[1]). In der Stadt war bestimmt erwartet worden, daß die beiden nunmehr verurtheilt würden; eine große Menge Volks hatte sich schon draußen vor dem Jakobsthor, wo die Hinrichtung auswärtiger Personen stattfand, angesammelt. Aber den Bemühungen eines den Täufern besonders gewogenen (ungenannten) Rathsherrn gelang es, noch einmal Aufschub zu erwirken[2]). Erst im Oktober wurde dann zunächst Hans Raiffer verurtheilt und am 19. dieses Monats zur Hinrichtung aus der Stadt geführt: er wurde am Pfahl erwürgt und dann verbrannt. Am 24. Oktober folgten ihm Heinrich Adams und Hans Welck, am 4. Januar des folgenden Jahres Mathias Schmid und Tilmann Schneider; der sechste der „Brüder" war aus Furcht vor dem Tode von seinem Glauben abgefallen. Den sechs Frauen, für welche gesetzlich der Tod durch Ertränken bestimmt war, bewies man sich gnädiger: sie wurden mit Ruthen gestrichen und aus Stadt und Reich Aachen verwiesen.

Wenn man übrigens geglaubt hatte, durch diese Hinrichtungen die Täufergemeinde völlig ausrotten zu können, so war das ein

[1]) Noppius I, S. 115.

[2]) Nach dem unten abgedruckten Gedicht des Hans Raiffer waren außerdem von den 7 Schöffen drei gegen die Hinrichtung; s. u. S. 327, Strophe 40, 41.

Digitized by Google

großer Irrthum. Dieselbe gewann im Gegentheil, geschützt durch die allgemeinen religiösen Wirren, welche in den folgenden Dezennien die Aufmerksamkeit von einer einzelnen Sekte ablenkten, an Umfang und Bedeutung.

Allerdings macht sich auch in diesen Jahren das gänzliche Fehlen von Nachrichten aus dem Schoße der Gemeinde selbst heraus recht fühlbar [1]).

Infolge des Mangels an solchen Dokumenten bin ich namentlich nicht im Stande, Mittheilungen über die Stellung zu machen, welche die Aachener Gemeinde in den innern Streitigkeiten einnahm, wie sie seit den Verhandlungen in Wismar 1554 bis zu der Synode in Köln im Jahre 1591 zwischen den heftigern und gemäßigten Anhängern der Wiedertaufe geführt wurden und die ganze Sekte lange Zeit in offener Spaltung erhielten.

Am wahrscheinlichsten ist aber — schon infolge der allseitigen Bedrückungen, denen sie ausgesetzt waren — daß die Täufer unserer Gegend sich zu der friedlichen, der Pflege des innerkirchlichen Lebens zugewandten Partei der Sekte bekannten, die ihren Namen von ihrem Hauptvertreter Menno Symons entlehnte und seit den sechziger Jahren in vielen deutschen Ländern öffentliche Duldung genoß.

Im Herzogthum Jülich dauerten allerdings die Edikte gegen die Anabaptisten fort; wenn die Strafen, die auf die Zugehörigkeit zu der verhaßten Sekte standen, auch allmählich gemildert wurden, so war man doch noch weit davon entfernt, der Entwickelung der Täufergemeinden ruhig zuzusehen [2]).

Der Rath der Stadt, der, so lange er katholisch war, sich in religiösen Fragen gerne nach dem Herzoge von Jülich, dem Besitzer

---

[1]) Was a Beeck (S. 260) unter der „inaudita antea catabaptistica secta" versteht, deren Anhänger der Aachener Rath 1556 vertrieb, kann ich nicht konstatiren. Im Übrigen verweise ich für die „Katabaptisten" in Straßburg auf Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer S. 152 ff. — 1558 und 1560 wurden in Antwerpen drei Aachener Frauen als Anhängerinnen der Wiedertaufe ertränkt, s. van Braght, Martelaerspiegel II, p. 202. 270. Über die Wiedertäuferin Agnes von Aachen 1563 in Köln s. Ennen IV, S. 816.

[2]) Vgl. Koch, Die Reformation im Herzogthum Jülich S. 22, Anm. 1, nach Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins V, S. 78.

Digitized by Google

der Vogtei und Meierei in der Stadt, richtete, behielt einstweilen seine ablehnende Stellung gegen die Wiedertäufer bei. Im J. 1562 schritt er gegen einen jedenfalls anabaptistischen Prädikanten zu Weiden im Reich Aachen ein[1]), und er verwies noch im J. 1573 den Wiedertäufer-Prediger Balthasar Marie aus Stadt und Reich Aachen.

Auch das Sendgericht traf seine Vorkehrungen, und zwar nicht blos das Aachener, sondern auch das Laurensberger. Die Hebammen mußten in dem Eid, den sie vor diesen Gerichten abzulegen gezwungen waren, geloben, alle Eltern, die ihre Kinder nicht taufen ließen, gewissenhaft zur Anzeige zu bringen[2]).

Größerer Duldung hatten sich die Täufer in Aachen zu erfreuen, als die protestantischen Elemente im Rathe die Oberhand gewannen, ein Umschwung, der vom J. 1574 an begann und im J. 1581 vollendet war. Von der relativen Sicherheit, in welcher sich die Gemeinde schon in den ersten Jahren dieser Veränderung fühlte, legt besonders der Umstand Zeugniß ab, daß der bekannte niederländische Anabaptist Hans de Ries, Prediger zu Alkmaar, es wagte, hierselbst im J. 1576 mit einem andern Täufer eine Disputation über das Wesen der Erbsünde zu halten[3]).

Allerdings war auch die Stimmung, mit welcher die Vertreter der verschiedenen evangelischen Bekenntnisse in unserer Stadt auf die mennonitische Gemeinde blickten, eine keineswegs freundliche. Auf dem am 16. Juli 1572 in Randerath gehaltenen Klassikalkonvent[4]) der reformirten Kirchen unserer Gegend war es die hiesige wälsche Gemeinde, welche durch eine bezügliche Anfrage den Beschluß von strengen Maßregeln gegen jedes Hinneigen zu der täuferischen Richtung veranlaßte[5]). Sowohl die deutsche reformirte, als auch die

[1]) a Beeck p. 268, vgl. 267; Noppius II, S. 184.

[2]) Noppius I, S. 125; Zeitschr. des Aach. Geschichtsvereins V, S. 238.

[3]) de Hoop Scheffer, Inventaris l. c. no. 468.

[4]) Die beiden Aachener reformirten Kirchen (die deutsche und wälsche) gehörten seit der Generalsynode in Emden (1571, Oktober 4—14) zur zweiten Klasse (oder Quartier) der rheinischen reformirten Kirchen „unter dem Kreuz", s. Richter, Evangelische Kirchenordnungen des 16. Jahrh. II, S. 339 ff., § 10.

[5]) Acten van Classicale en Synodale vergaderingen der verstrooide gemeenten in het land van Cleef, Sticht van Keulen en Aken 1571—1589, in den Werken der Marnix-Vereeniging. Serie II, Deel 2, p. 20.

Digitized by Google

lutherische Gemeinde hierselbst traf dann auch, wie sich aus ihren Konsistorial-Protokollen ergibt, in den Jahren 1588—1598 des öftern Vorkehrungen gegen jede engere Berührung mit Anhängern der Täufergemeinde, ohne aber hindern zu können, daß fortdauernd Glieder ihres Verbandes in den mennonitischen übergingen [1]).

Der Rath aber, der ja seit dem J. 1581 seiner überwiegenden Majorität nach reformirt oder lutherisch war, nahm, wie er auch im Übrigen — anfangs wenigstens — allen hier vertretenen Konfessionen gegenüber sich eine freiere, von dem Getriebe der verschiedenen einander bekämpfenden Richtungen ziemlich unabhängige Stellung zu bewahren gewußt hatte, an diesen Versuchen zur Unterdrückung einer numerisch schwächern Partei keinen Antheil. Er sah sich dazu jedenfalls besonders durch die Erwägung veranlaßt, daß es nicht in seinem Interesse liegen könne, sich durch die Verfolgung der Anhänger dieser Sekte — die sich obendrein als meist wohlhabende, fleißige und nüchterne Leute überall, wo sie sich ungestört entwickeln konnten, Ansehen auch in den Reihen der übrigen Konfessionen zu erwerben verstanden — mit den Niederlanden zu überwerfen, wo die Mennoniten sich öffentlicher Duldung erfreuten. Naturgemäß mußte der protestantische Rath, der sich ja fortwährend in scharfem Gegensatz zu Kaiser und Reich befand, alles vermeiden, was ihm in seiner ohnehin schon gedrängten Stellung neue Feinde verschaffen konnte. Hatte ja doch die Kommission, welche Kaiser Rudolf II. im J. 1581 hierher entsandt hatte, um die Bürgermeisterwahl zu beobachten, das evangelische Bekenntniß für ebenso unzulässig in unserer Stadt erklärt, wie das der Wiedertäufer, eine Erklärung, durch welche die Majorität des Rathes ohne weiteres als abgesetzt bezeichnet war [2]).

[1]) Die Protokolle befinden sich im Archiv der hiesigen evangelischen Gemeinde.

[2]) Die Kommissare untersagten, wie sich aus einer im Archiv der evangelischen Gemeinde hierselbst befindlichen Relation über die Vorgänge von 1581 ergibt: alle ingeschlichene sectische sowol auslendische als inheimische, geborn alte und junge (so mit namen Lutterischen, Sacramentirer und Widertauffer genant seind). In ähnlicher Weise berichtet der apostolische Nuntius in Köln im Oktober 1577 an K. Rudolf II., in Aachen seien „Augsburger Konfessionsverwandte, Sakramentirer, Calvinisten und eine Menge Anabaptisten". Staatsarchiv Düsseldorf, Reichssachen (Jülich-Berg) Nr. 55.

Digitized by Google

Die Stellung des Rathes, der allerdings formell[1]) noch im J. 1578 in einer sogenannten Morgensprache die Zusammenkünfte der „Wiedertäufer und Sakramentirer" verbot, ergibt sich am klarsten aus der unten abgedruckten Erklärung der vereinigten Konsistorien der deutschen und wälschen reformirten Gemeinde vom 25. August 1595, wonach dieselben es nicht für angezeigt hielten, den Rathsherren das Ansinnen zu stellen, sie bei ihren Maßregeln gegen die Wiedertäufer zu unterstützen. Als dann infolge der Exekution der kaiserlichen Acht gegen den protestantischen Rath die Verhandlungen zur Wiederherstellung des katholischen Regiments im J. 1598 begannen, und der Rath am 15. Juli „die öffentlichen Exercitia der evangelischen Lehr zu beiden Seiten einzustellen" befahl, über die Wiedertäufer aber keine Anordnungen erließ, wandten sich die hiesigen Lutheraner an den Bürgermeister Bonifatius Colyn mit der Frage: „ob dan der mancherley widerdeufer nit gedacht oder obs alhey sein sol wie in Hollant, dae dieselb privilegirt?" Darauf ließ dann allerdings der Bürgermeister den Wiedertäufern das Predigen verbieten, aber eigenmächtig, ohne sich auf einen Rathsbeschluß stützen zu können[2]).

Die hiesige Mennoniten-Gemeinde genoß also in den Jahren, in welchen die Stadtverwaltung in den Händen der Protestanten lag, völlige Duldung. Auch nach der Wiedereinsetzung des katholischen Rathes blieb ihr Loos anfangs noch erträglich; nur auf ihre öffentlichen Predigten sahen sie, ebenso wie alle andern Nichtkatholiken, sich gezwungen zu verzichten. Doch war dieses Verhältniß nicht von langer Dauer, denn nur äußere Rücksichten waren es, die den Rath von einem schroffern Vorgehen gegen die Gemeinde abhielten. Man wollte sie nämlich in der großen finanziellen Verlegenheit, in der man sich damals befand, wie unser Chronist Meyer sich in seiner mitunter etwas sehr drastischen Redeweise ausdrückt, „nun nicht mehr pulverisiren, sondern wie ein politisches Kapital ausbeuten"[3]). Um sich stets freie Hand in seinem Verhältniß zu der Täufergemeinde zu halten, erließ der Rath in den J. 1598 und 1599

[1]) Wenn man nicht — was sich aber schwerlich wird feststellen lassen — annehmen will, daß damals noch die Mehrheit des Rathes katholisch war.

[2]) Archiv der evangelischen Gemeinde.

[3]) Meyer a. a. O. I, S. 515, 516, 522.

Digitized by Google

allerdings Ausweisungsedikte gegen die Mennoniten, ließ sich aber gegen Erlegung von 2000 Thalern dazu bewegen, ihnen noch eine Zeitlang den Aufenthalt zu gestatten, bis sie dann schließlich im J. 1601 trotz dreimaliger Bittschriften den strikten Befehl erhielten, binnen einem Monat ihre Kinder katholisch taufen zu lassen oder aber die Stadt und ihr Gebiet zu räumen. Der größte Theil wanderte am 6. September infolge dieses Ediktes aus, und zwar in das benachbarte Burtscheid. Viele kehrten zwar im Winter wieder nach Aachen zurück, wurden aber in den ersten Tagen des April 1602 nochmals ausgewiesen. Außerdem beschloß nun aber der Rath am 27. Juni, ihnen auch in Burtscheid den Aufenthalt zu untersagen: am 14. Juli gab er dem Aachener und dem Burtscheider Meier den Auftrag, auf die Entfernung der Wiedertäufer aus beiden Orten zu dringen; in der That ließ der Burtscheider Meier denselben am 16. Juli den Befehl zugehen, sich binnen 4 Tagen wegzubegeben.

Wie wenig streng aber auf die Ausführung dieser Edikte gesehen wurde, beweist der Umstand, daß sich aus den Jahren 1606—1620 eine Reihe von Vorfällen nachweisen läßt, wo Wiedertäufer oder deren Kinder in Burtscheid katholisch getauft wurden. In den Jahren 1607 und 1610 waren Glieder der Täufergemeinde sogar Kirchmeister an der katholischen Michaelskirche in Burtscheid [1]).

Es war jedenfalls die Rücksicht auf den Reichthum und die industrielle Thätigkeit der Wiedertäufer, welche die Abtissin von Burtscheid veranlaßte, nicht weiter auf ihre Entfernung zu dringen und ihnen gegen eine jährliche „Erkenntnuß" den Aufenthalt auf ihrem Grund und Boden zu gestatten [2]).

Die in Aachen Zurückgebliebenen bildeten nun mit den nach Burtscheid Verzogenen eine kombinirte Gemeinde, mit welcher sich

[1]) Meyers handschriftliche Miscellanea auf der hiesigen Stadtbibliothek I, S. 247. Kirchenbuch des Burtscheider Pfarrers Ahrweiler (er war von 1596—1618 Pfarrer). Ich verdanke diese Notizen der Güte des Herrn Vikar Groß in Laurensberg.

[2]) Diese Abgabe bezahlte die Mennoniten-Gemeinde noch im 18. Jahrhundert. Dies ergibt sich aus ihren Kassenbüchern, deren sich noch drei (aus der Zeit von 1699—1791), ebenso wie einige Briefschaften (aus den Jahren 1747—1811), im Archiv der hiesigen evangelischen Gemeinde befinden.

Digitized by Google

dann auch noch die in Vaels wohnenden Mennoniten verbanden. Die fortdauernden Störungen, denen sich die Gemeinde in Aachen und Burtscheid ausgesetzt sah, veranlaßte sie nämlich, dem Beispiel zu folgen, das ihnen von den beiden reformirten und der lutherischen Gemeinde unter denselben Umständen gegeben wurde: sie verlegten ihre gottesdienstlichen Versammlungen nach Vaels, wo sie unter dem Schutze der Generalstaaten ungehindert predigen, taufen und das Abendmahl feiern konnten.

Prediger der Gemeinde war im Beginn des 17. Jahrhunderts Abraham Rietmaker, ein Anhänger der vermittelnden sogenannten vaterländischen Richtung. Von der Heftigkeit, mit welcher der damals fast alle Täufergemeinden in zwei Lager spaltende Streit namentlich über den Ehestand und über die Menschwerdung Christi auch in der hiesigen Gemeinde geführt wurde, legt der im Anhang abgedruckte Bericht des Abraham Rietmaker an den schon erwähnten Hans de Ries in Alkmaar beredtes Zeugniß ab[1]).

Durch die ungünstigen äußern Verhältnisse und derartige innere Zwistigkeiten nahm die Gemeinde in der Folgezeit an Zahl immer mehr ab. Nach einer Schätzung des Predigers der deutschen reformirten Gemeinde hierselbst, Georg Ulrich Wenning, gab es in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Burtscheid noch 24 mennonitische Familien[2]).

Im 18. Jahrhundert, wo von etwa 1710—1746 Jan Hilgers und von 1747—1776 Peter Stahl Prediger der hiesigen Taufgesinnten waren, bildete nur etwa noch ein Dutzend Familien, unter ihnen die verschiedenen Glieder der Familien Loevenich, Schorn, Noppenei, de Graf und Goyen, die kombinirte Mennoniten-Gemeinde von Aachen, Vaels und Burtscheid.

Als im J. 1776 der Prediger Stahl gestorben war, wählte die Gemeinde, welche die Kosten für die Unterhaltung nicht mehr

---

[1]) Ich verdanke diesen Bericht, wie auch noch mehrere andere über denselben Gegenstand gewechselte Briefe der dankenswerthen Freundlichkeit des bekannten holländischen Kirchenhistorikers Herrn Professor de Hoop Scheffer in Amsterdam; s. u. S. 331 ff.

[2]) Archiv der evangelischen Gemeinde hierselbst. Nach dieser Schätzung waren außerdem 90 katholische, 90 reformirte und 4—5 lutherische Haushaltungen in Burtscheid.

Digitized by Google

zu tragen vermochte, keinen eigenen Prediger mehr, sondern sie ließ sich durch die Crefelder Prediger Wopko Molenar, Zino von Abema und von der Ploeg bedienen, welche einer Abmachung gemäß jährlich zweimal hierher kamen, um zu predigen, zu taufen und das Abendmahl zu spenden [1]).

Ums Jahr 1800 war dann die Gemeinde auf zwei Haushaltungen zusammengeschmolzen [2]), die andern hatten sich an die übrigen hier bestehenden Konfessionen angeschlossen.

Heute existiren, soviel mir bekannt, keine Anhänger der Lehre Menno Symons mehr in unserer Gegend.

Ich bin weit entfernt, mit dieser kleinen Abhandlung die Untersuchungen über die Geschichte der hiesigen Täufergemeinde für abgeschlossen zu halten; über eine ganze Reihe von Verhältnissen bin ich ja vollständig außer Stande, irgend welchen Aufschluß zu geben. Meine Absicht bei der Veröffentlichung dieser Zeilen war aber auch durchaus nicht, eine erschöpfende Darstellung zu geben; ich wollte vielmehr nichts weiter, als auch in hiesigen Kreisen das Interesse für eine religiöse Genossenschaft wecken, die, wie einmal recht treffend gesagt worden ist, „mit manchen Ansichten und Grundsätzen zum Theil das einzige Unrecht hatte, daß sie dreihundert Jahre zu früh kam“ [3]). Denn man mag über die Lehren der Religion, zu welcher sich die Wiedertäufer bekannten, und über die Art und Weise, wie sie in ihrer Organisation das Vorbild der ältesten christlichen Gemeinden nachzubilden suchten, denken, wie man will, das Verdienst kann ihnen niemand absprechen, daß sie mit ihrem schon vor drei Jahrhunderten immer wieder betonten Grundsatze, die weltliche Obrigkeit sei zur Anwendung von Gewaltmaßregeln in Glaubenssachen nicht berechtigt, ihrer Zeit weit vorausgeeilt sind. Einstweilen hat es ja allerdings den Anschein, als ob „man nach Entscheidung

[1]) Archiv der evangelischen Gemeinde hierselbst.

[2]) Pro Memoria die Protestanten in Achen betreffend. Verfaßt von Pfarrer Vetter (um 1800), herausgegeben vom Presbyterium der hiesigen evangelischen Gemeinde 1881, S. 23. — 1811 zählt die Gemeinde nur noch ein männliches Mitglied, 1823 wird sie als erloschen bezeichnet. (Archiv der evang. Gemeinde hierselbst.)

[3]) J. W. Baum, Capito und Butzer in: Leben und ausgewählte Schriften der Väter der ref. Kirche III, S. 371.

Digitized by Google

des Kampfes dem besiegten Gegner um so weniger einen Platz in der Literatur habe zugestehen wollen, als man schon während des Kampfes gegen diese Menschen, die meist den niedern Klassen angehörten, eine tiefe Verachtung zur Schau trug" [1]). Aber wenn es erst allgemeiner bekannt sein wird, daß eine Reihe der religiösen Bestrebungen, die im 16. Jahrhundert von der anabaptistischen Richtung vertreten wurden, allmählich Gemeingut der Anhänger aller christlichen Bekenntnisse geworden ist, dann wird auch das Interesse für diese Glaubensgemeinschaft lebendiger werden, die Jahrhunderte lang selbst da, wo sie reinern Grundsätzen huldigte, unter dem Abscheu gelitten hat, den man in der Erinnerung an die gräuelvollen Handlungen einer Schaar entarteter Menschen, deren es in allen Konfessionen gegeben hat, schon bei der bloßen Anführung des Namens „Wiedertäufer" allgemein empfand.

Beilagen.

1. Herzog Johann von Cleve an den Bischof Eberhard von Lüttich: macht demselben auf Grund des Bekenntnisses eines in Unna gefangenen flüchtigen Aacheners Mittheilungen über die Täufergemeinden in Aachen, Lüttich und Maestricht.

Haus Mark, 1533 August 16. — Gebr. Habets, De Wederdoopers te Maastricht (1878) p. 71; Keller, Gesch. der Wiedertäufer und ihres Reichs in Münster S. 301.

Unser vruntlicher dienst und wes wir liefs und guetz vermoegen zuvorn. Erwerdiger furst, fruntlicher liever ohem. Wir sind in gewisse erfarung komen, wie eyner ufrurischer oder muthwilliger glasmacher, genant Wilhelm Stupman oder Mottenkop, in unse stat Unnahe komen, der hiebevor umb sins moitwillens und ufrors willen us der stat Aich gebannen und verjagt ist worden, welcher Mottencoup lange zyt eynen diener, der auch ein glasemacher gewesen und us ire liebden stat Lutgen verjagt ist, in synen huys gehalden. Der, wie er selfs bekant, dickmals gepredigt und daeselfs zu Lutgen und Triecht, auch zu Achen eyn sonder secte oder gemeynde, als sie die genant, angericht, die sich

[1]) Keller, Westdeutsche Zeitschrift I, S. 429.

Digitized by Google

under eynander verbonden und cristliche broeder nennen, und haven auch hyr vier vuer oversten oder richter gekoeren dergestalt, das die oversten sy regieren und was unwillens zwischen inen erwoesse, niderleggen und das sie sich sunst der gerichter und rechts enthalden sollen und mit anderen underdanen, die nyt in irer secten syn und sie gottloisen schelden, nyet zu doin haven willen. Daruf dan alle ordentliche gericht, recht und policey afnemen und ufror und twedracht entstain wurd; und wiewol wir fliessliche erfarung haven gescheen lassen, umb zu wissen, wer die oversten binnen Lutgen gewest, soe er uns doch dieselvige nyet zu nennen gewust, sonder alleyn etliche zu Triecht aengezeigt, die mit in sulliche faction syn sullen, mit namen eynen schoemeker, genant Berne, wont nit fern von den gulden hoif, eyner mullner, Goischen genant, und eynen goldsmeyt uf der munz, der lieset und die scrieft uslegt, und dass by Triecht oppen Locht der ufroerischer predicant Heinrich von Tongeren gewesen in eyne grossen nouwen huys, dae er brief und anders gescreven. Welchs alles wyr uwer liebden unser fruntlicher naeberschaft nach nit haven willen bergen, damit uwer liebden derhalver flyssliche und eigentliche erkundigunge doin und fernern verrath und beswerungen furkommen lassen moegen, und uwer liebden zu willfahren sind wyr geneigt. Gegeven etc.

2. Franz von Walbeck, Biſchof von Münſter, an die Städte Aachen, Köln und Weſel: bittet dieſelben, Werbungen gegen die Münſterſchen Wiedertäufer geſtatten zu wollen. — Iburg, 1534 Februar 19. Konz.

Staatsarchiv Münſter, F. Münſterſches Landes-Archiv Nr. 518/19 II, Fol. 293.

Erbern guden frunde. So uns etlige noitwendige sacken vorgefallen, derhalven wy sommige lantzknechte in unsen naberlanden by juw und in anderen steden und gebeden antonemen bedacht, derwegen wy dan ock etlige unse bevelsluide afgeferdigt. Is demna unse guitlige begerte, gy uns eder unsen bevelhebberen to eren ansynnent up duitmail vergunstigen und gestaden wyllen, sodanne knechte by juw uptobringen, desulven ock, umb eren pennynk to teren, velich und unverhindert mogen dorgelaten werden. Des synt wy also in guder toversicht und umb juw in gelyken und merem to verschulden geneigt und willich.

Gegeven to Iborch am donredage na deme sundage Estomihi 1534.

Digitized by Google

3. Bischof Franz von Münster an Johann von Berken, Herrn zu Puffendorf: ersucht ihn um freies Geleit für Landsknechte, die, auf dem Zuge nach Münster begriffen, von demselben angehalten worden. — Wolbeck, 1534 April 4.

Staatsarchiv Münster, F. Münstersches Landes-Archiv Nr. 518/19 III, Fol. 180.

Erbar leve besunder. Szo wy durch unsen hoeftman Gerdt van Munster bericht, wo he eynen bevelhebber, Kreyhanen van Guilich genant, afgeferdigt, etliche bestalte lantzknechte uns in unsen krigeshandel tegen de van Münster to tforen, denselven Kreyhanen gy in verstrickung angenommen, ock den knechten durch juw bevollen ampt eder juw gebeede passagie verweigern, is unse guitlig beger, gy willen ergedachten den angeholden knecht der verstrickung verlaten, ock den krigsluden, de he ut zyner hoeftmans bevell bewerven und uns tobrengen werd, durchreisens gunstlich gestaden und uns to gefallen daryn guitwillich und unweigerlich finden laten; zint wy negst guder toversicht umb juw gnediglich gneigt to versculden.

Datum Wolbeck, am hilligen paeschavent anno XXXIV.

4. Aachen, 1558 Februar 7. — Hans Raiffer an seine Gattin Magdalena in Mähren: er wisse noch nicht, was Gott über ihn verfügen würde. Die Leute sagten zum Theil, man werde sie loslassen, aber zuerst „ausgeißeln"; Andere aber behaupteten, man würde sie tödten. Der Rath der Stadt sei uneinig.

Aus den Sammlungen des Hofraths Dr. Beck in Währing bei Wien[1]).

5. Aachen, 1558 März 9. — Hans Raiffer an seine Gattin Magdalena: noch immer harre er seines Leibes Erlösung, doch sei die Stunde jetzt wohl nahe. „Denn die zu Köln haben am 5. Merzi den Thomas, den Schweizerbruder, köpfen lassen, darauf wir achten, daß die Stadt Aach auch schaut."

Wie Nr. 4.

6. Aachen, 1558 April 26. — Hans Raiffer an die Gemeinde in Mähren: es gehe ihnen noch wohl, sie erwarteten alle Tage vorgeführt zu werden. Kurz nach Ostern (10. April) seien sie inquirirt worden über die Kindertaufe, die Lehre vom

[1]) S. oben S. 308, Anm. 1.

Digitized by Google

Glauben, Sakrament, Menschwerdung Christi, Obrigkeit, Schwur, Buße und darüber, ob sie Gemeinschaft mit den Lehren der Münsterschen hätten. (Die Antworten fehlen.)

Wie Nr. 4.

7. Aachen, 1558 Mai 26. — Hans Raiffer an seine Gattin Magdalena: „die Herren von Ach seind unsertwegen gar uneinig und haben vill in die Reichsstett geschickt um Rath.“ Auch sei der Vogt zum Herzog von Jülich geritten. Der Fürst aber, welcher Schutzherr der Stadt sei, sei ihnen sehr feind.

Wie Nr. 4.

8. Aachen, 1558 August 5. — Hans Raiffer an seine Gattin Magdalena: er liege nun allein gefangen in einem Häuslein, das 7 Schuh breit und 7 Schuh weit sei. Eine reiche Frau schicke ihm und auch den andern Gefangenen, die alle ihrem Glauben treu zu bleiben entschlossen seien, Essen. Seit Johanni habe man sie nicht mehr vorgefordert, doch gehe die Rede, noch in dieser Woche würden sie gerichtet werden. Er nimmt daher Urlaub von ihr.

Wie Nr. 4.

9. Gedicht des Hans Raiffer über seine Schicksale in Aachen. 1558, August.

Aus den Sammlungen des Hofraths Dr. Beck in Währing bei Wien. Wie ich S. 308, Anm. 1 erwähnte, sind die 17 übrigen noch vorhandenen Lieder des Hans Raiffer ausschließlich religiösen Inhalts. Nur in einem wendet er sich, ähnlich wie es auch das Kölner Marterlied aus derselben Zeit thut (s. Göbel, Gesch. des christlichen Lebens I, S. 218), an die Stadt mit der Warnung, ihm und seinen Genossen nichts zu Leide zu thun, um nicht den Zorn Gottes auf sich zu laden.

Im ton: Am freitag vor sant Ulrichs tag, da man das creitz am himel sach.

1. Frölich so wil ich heben an,
gottes wunder erzelen than;
sein macht that er beweisen
durch etzlich frume diser zeit
wolt er sein namen preisen.

Digitized by Google

2. Im tausend und fünfhundert jar
im acht und fünfzigen fürwar
ist dise gschicht ergangen,
zu Ach wol in dem Niderlandt
hat man zwelf christen pfangen.

3. Das sie auch willig namen an
und lobten gott im himmelsthron,
der sie zu diesen sachen,
sein warheit zu bezeugen frei,
würdig und werd that machen.

4. So merkent was weiter geschach:
etzlich ratsherren waren gach,
wolten die frumen tedten;
gott aber thet machen zu nicht,
was sie fürgnumen heten.

5. Ir ratschlag kunte nit fürgan,
wie woel fünfmal der henker kam,
die frumen solt umbringen,
das auch an manchen ort erschol,
weit und breit thet erklingen.

6. Erstlich der frome diener zwar
von inen hart gepeinigt war,
thets doch frei überwinden;
gottlichen trost in herzen
thet er reichlich entpfinden.

7. Streng namen sie es für zu hand,
gott iren willen da zertrent,
kunden in nit abtreiben;
den gott mit seines geistes kraft
thet alzeit bei ihm bleiben.

8. Oft theten sie die frumen zmal
für sich bringen und fragen all
umb ires glaubens grunde.
Von gott im alzeit antwort war,
gab in weishait und munde.

9. Vil münich und auch pfaffen zwar,
des babst blosse beschurne schar,
gar oft zu inen kamen;
es thet in aber gelingen nit,
was sie inen fürmanen,

Digitized by Google

10. Gott die feind al machet zu schand,
liess sehen sein gewaltige hand,
die man da muest erkenen;
er stund den seinen alzeit bei,
wie ichs euch jetzt will nennen (?).

11. Mit ain radsherren gschachs fürwar,
stridt mit den frumen imerdar,
doch thet es sich bald wenden,
den er must hie das leben sein
mit grossen schrecken enden.

12. So merkend auch desgleichen mer,
wie weiter handlet gott der herr;
als nun die zeit thet komen,
die glaubigen zu teden lan,
in heten fürgenumen.

13. Schickten ain pfaffen zu der stund,
der redt mit im aus falschem mund,
den tod er in der gstalte,
(fehlt)
so sie sich nit wurden bekeren balde.

14. Zum diener er am ersten kam;
der sagt: wie Christus hat gethan,
also wil ich dermassen
im unbeweglich volgen nach,
darfür mein leben lassen.

15. Dennoch er zu den anderen kam,
wolt obrigkeit von christen han;
derselb mit kurzer sumen
mit grund der warheit antwort gab,
das er gleich must verstumen.

16. Noch ward ein ander pfaff gesandt,
der muest auch abziehen mit schand,
kunden in nichts schaffen.
Sie theten in begegnen frei
mit schwert und geisteswaffen.

17. Es war der feinden rat und sin,
den diener, sonst noch ein mit im,
woltens am ersten theten;
den dise zween am allermaist
in widerstanden hetten.

Digitized by Google

18. Auf das sie die andern all
forchtsam und zag machten zumal,
kunt in doch nit gelingen;
als der diener vernam sein end,
thet er vor freiden singen.

19. Er freuet sich wol zu der stund,
das er mit Christo het ein pund,
lieb, glauben und vertrauen,
zu begegnen den preitgam fein
mit den klugen junkfrauen.

20. Er dankt auch gott im himelstron
umb alle seine gaben schon,
die er von im entpfangen,
das er durch Cristum sein genad
an in hat lassen glangen.

21. Er lobt auch gott um sein werk schon,
das er in im het wirken thon;
sein bit auch herzlich ware
für alle seine kindlen schon
und für all glaubig schare.

22. Das sie gott wachsen mach alzeit
in fried und lieb zur sälligkait,
das uns nach diesem leiden
hernach ewig meg schauen an
mit grossen wun und freiden.

23. Er bat auch gott im himelstron
für die im vil guetes hetten thon,
für all menschen darneben,
und das gott auch den feinden sein
ier unrecht wol vergeben.

24. Im augstmonat dises geschach,
den dreizehnden tag man sach
für gricht den diener füeren,
was sich alda verloffen hat,
das wil ich euch berüeren.

25. Vil volk versamlet sich zu hand,
etzliche potten im di hand;
er war frelich zu stunden,
tröstlich er inen antwort gab
frei mit lachenden munde,

Digitized by Google

26. Sein herz in grossen freiden war,
zum tod gerichtet ganz und gar
und wartet mit verlangen
auf einen seines glaubens gnoss,
der mit im war gefangen.

27. Wälchem dan auch verkündet war,
mit im zu leiden todesgfar.
Wes sich nun hat begeben,
weil sich die handlung lang verzoch,
das solt ier merken eben.

28. Zwen falsch münich kamen her,
theten an im hantieren mehr,
sprach zu im dermassen,
das er sol von seim glauben ston
und von sein iertumb lassen.

29. Und so er dises nit wolt thon,
muest sich mit dem schwert richten lon,
on alle gnad und hulde,
dan die stat diesen brauch thet han,
wil solche leer nit dulden.

30. Der diener in bald antwort gab:
kain irrthumb ich in herzen hab,
sonder der warhait grunde,
das wil ich mit dem leben mein
bekennen alle stunde.

31. So bistu nur allein gerecht,
sprach der münich, der falsche knecht;
der diener antwort gabe,
gott hat mich gemacht von sünden rein,
daran kain zweifel habe.

32. Dich aber münich wil ich zwar
mit gottes hilf bezeugen klar,
das ier in sünd thuet leben,
darzue auch in abgetterei,
in gleisnerei darneben.

33. Auf dis der münich antwort mer:
ich bin kainer, der fuert di leer;
thue mich kain lerer nennen,
aber ein sünder bin ich zwar,
das muess ich dir bekennen.

Digitized by Google

34. So man dich wiert auffüeren thon,
magst leiden, das ich mit dier gan.
Der diener liess sich heren:
darf kains falschen prophetten nit,
ich wil dein wol emperen.

35. Gschahen mer reden zu der stund,
der münich nichts gewinen kunt,
muest gleich von im ablone;
bestät dier gott den glauben dein,
sprach er und zoch darvone.

36. Als sich lang verzoch die sach,
under dem volk vill red geschach,
warteten mit verlangen,
wen man kam verlesen thet
das urtel der gfangnen.

37. Die lust und lieb hatten zu gott
trauerten umb der frumen tod,
waren laidig zu stunden;
doch hat sich auch im gegentail
das widerspil erfunden.

38. Dan etzliche mit freuden schon
der fromen tod woltn schauen an,
gleich wies den fromen eben
zur Machaber zeit geschach,
hat sich da auch begeben.

39. Den diener ward gezeiget an,
das grab im sei gemachet schon,
ja auch das man und frauen
beim galgen sich versamlet han,
daselbst ier end zu schauen.

40. Noch ains kan ich nit underlon,
sonder muss euch erzellen thuen:
so sie ain richten wollen,
muessen der scheffen siben sein,
die solchs urtl fellen.

41. Gott ieren rat umbstürzet frei;
denn under inen waren drei,
wolten gar nit hierinen
bewilligen noch urtlen thon,
theten damit nit stimmen.

Digitized by Google

42. Der diener hat verlangen gross,
wen si brechten seins glaubens gnoss;
in den kamens dahere,
brachten mit in den bruder sein,
des freuet er sich sere.

43. Er empfieng in mit freiden bald,
frölich in freidenreicher gstalt;
der richter auch her kame
und thet den diener sprechen an:
Hans, wie thuet es dir gane.

44. Es thuet mir wol zu diser stund,
gott sei gelobt von herzengrund;
herzlich verlangen hane,
das ich Cristo, dem bräutigam mein,
balt sol entgegen gane.

45. Die herren fingen zu reden an,
ob sie noch ain gelerten man
inen her bringen solten,
denselben sich weisen lan,
lenger verziehen wolten.

46. So irs aber nit wolt thon,
so ist das volk versamlet schon,
und müssen euch lon tetten;
den es ist ie nit anderst dran,
künen euch nit erretten.

47. Wir euch kain lust zu tötten han,
wolten ier wörent weit hindan,
der kaiser wils nit dulden;
eur tauf und leer verbotten hat
bei verlierung seiner hulde.

48. Lassen doch nur von tauf zu hand,
den man nit leidt im ganzen land;
babstich und luterisch alle
von euren tauf nichts halten thon,
verwerfen in zumale.

49. Der diener antwort inen clar:
wol umb des kaisers mandat zwar
thuen wir gar nichts nit geben;
wie uns Cristus bevolen hat,
das woll wir halten eben.

Digitized by Google

50. Des taufs halben hab wir ein grund,
er ist mit gott der gwisse bund;
Cristus hat nuer die alten
zu taufen uns geben an,
des wellen wier uns halten.

51. Für mich gib ich yetz antwort her,
das ier nit derft verziehen mer:
ganz steif beschlossen hanne,
mit gottes hilf bis in den tod
bei diser leer zu bestane.

52. Also redt auch der ander schon:
vil reden sich verloffen hon,
nit als erzellen kanne,
liessen das volk gleich wiederumb
zu ierer handierung gane.

53. Die fromen in auch zaigten an,
sprachen, das solt ir wissen thon:
werdt ier uns tetten lone,
solt ier in euren herzen zwar
alzeit kain rue nit hane.

54. Hiemit also die herren all
hingiengen samentlich zumal,
aber die fromen schene
in herzen sich erfreiten hoch,
einander trestet hane.

55. Ain richter war da, N. genant,
dreimal er zu dem fürsten rant,
das im wurd zuegelassen
die glaubigen zu tetten lon,
war blutgierig dermassen.

56. Derhalben ich erachten kan,
und aus der handlung schliessen thon.
das er hab die gefangenen
für gericht bringen und füeren lon,
ee das urtel ist gangen.

57. Demnach als nun der abend kam,
muestens wider in gfenknuss gan;
dem diener wars ein laide,
das er nit solt bezeuget han,
das im doch war ein freide.

Digitized by Google

58. Durch die stat fuert mans ledig gar;
dem gmainen volk thet es fürwar
ein grossen schrecken geben;
denn gott sie überzeuget hat,
muestens bekenen eben

59. frei offentlich mit ieren mund,
das got den fromen zue der stund
errettung hab gethone;
daraus sie dan über die mass
vil trost empfangen hane.

60. Als sie nun voneinander schon
herzlich urlab genumen han,
hat mans in gfenknuss thone;
dennoch da ist der henker auch
wider zogen darvone.

Es folgen nun noch 15 (in einer mir nicht vorliegenden Redaktion noch 44) Strophen. Diese enthalten nichts über die Aachener Verhältnisse, sondern nur Grüße ꝛc. an die Täufergemeinde in Mähren.

10. Beschluß der vereinigten Konsistorien der deutschen und wälschen reformirten Gemeinde in Aachen gegen die Wiedertäufer. — 1595, August 25.

Archiv der evangelischen Gemeinde in Aachen.

Demnach wegen einschleichung der widderteuffer wie auch ihrer lehrer und schulmeister, damit dasselb einschleichen wie auch dern schullen etwas gehindert wurden, allerhand gespräch furgefallen, is verabredt, dieweil es beiden kirchen nicht will zustehen noch geziemen, einen erbarn rath alhie darin in ichtem einige eintracht zu thuen oder mass zu stellen, so sollen die eltisten beider kirchen in ihrer visitation, welche gemeinlich vor dem nachtmal geschicht, ihre mitglieder der kirchen mit fleiss underfragen, wo sie ihre kinder zur schulen halten, und im fall einige befunden wurden, die ihre kinder da liessen gehen, sollen sie dieselben gütlich ermanen, davon abzunemen, dan wofern sie

Digitized by Google

darin nachlessig oder seumig weren, würde man ernstere straf nach brauch der kirchen gegen sie fürnemen.

11. Bericht des Abraham Rietmaker, taufgesinnten Predigers in Aachen, an Hans de Ries in Alkmaar über die Stellung der Aachener Gemeinde in dem Streite der deutschen und waterländischen Gemeinden. — Aachen, 1614 März 25.

Amsterdam, Archief der vereenigde doopsgezinde gemeente I, 543 b.

Eersame gonstige liebe broeder in den heere Hans de Ries. Uwer liebden sal believen te weten, als dat ic uwer liebden schryven aen my met tsamen de brieven aen de leeraeren der Duytschen gemeynten wel heb ontfangen, ende dewyl onse leeraer Hennes (hoe zynen toenaem is, dat is my vergeten[1]) wechveerdich was, om nae Berchslant te reysen, so ben ick met de brieven terstont tot zynen huyse gegaen ende heb hem de coppi ende al de naemen der ondergeschrevene voorgelesen; hy sach de meyninghe oock wel voor goet in, maer hy seyde, dat ick se Jan van Kestrick (die hem oock Jan Heep schryft) soude overleveren, want die sal met hem nae Berchsland reysen; ende nadat se haer rekeninge gemaeckt hadden, dunckt my, dat se wel wech sullen zyn. Soo heeft hy de voorschreven brieven aengenomen ende geseyt, dat hy se aldaer der L. V. sal toestellen. De heere wil wysheyt, verstant ende gehoorsame herten gheven, om goeden raet aentenemen ende te volgen.

Al deghene, die op Lenaart Clocks syde staen, souden wel geerne een byeencomste te weghe brengen, om tusschen Lenart Clocks ende Claes Wolters te handelen, maer Claes Wolters hout niet op met schryven aen allen eynden, om de byeencomste te verhinderen. Hy laet oock niet toe, dat iemant van Lenart Clocks syde onder hem vermaent; op dese syde van den Reyn heeft hyt seer al tot hem. Onse broder Hennes meynde nu nae t'Monjerlant[2]) te gaen, om daer te vermaenen, maer

[1]) Er heißt, wie sich aus einem spätern Schreiben (1614 Juni 13) ergibt, Hennes von Imborch.

[2]) Für Montjoie s. oben S. 306, Anm. 1.

Digitized by Google

hy heeft bootschap gecregen, dat hy daer niet en hoefte te komen, des hem de goede man seer bedroeft. (Monjerlant is by de Eyffelt.) Hier t'Aken staet de geheele broederschap behalven 2 outsten, Jacop Pelsser ende Lucas de Grand, ende noch 3 of 4 gemeynbroeders, die op Claes Wolters syde staen, op Lenaert Clocks syde, en tys al van den Duytschen en Vriesen vrede ende haerlieden verstant, wat se weten te seggen; onser mach 4 of 5 zyn, die onpartydich staen. My dunckt, costen se maer tusschen Lenart Clocks ende Claes Wolters vrede getreffen, sen souden op de Waterlanders noch op deghene, die met haer in vrede staen, niet veel passen.

De 2 outsten, daer ick uwer liebden van geschreven heb, dat hen leet was 'tverdrach tot gheyen (?) gemaekt onderschreven te hebben, dat syn die 2 voorschrevene, Jan van Kestryck ende Hennes, maer sy geven haer leetwesen also niet te verstaen, dat haer leet soude zyn, denghenen de broederschapt afgeseyt te hebben, die den Duitsen ende Vriesen vrede niet en hebben willen aennemen, maer dat deghene oock mede daarin begrepen zyn, die op den Duytsen gront ende verstant staen ende de andere niet gheheel willen verlaten, maer te beyden syden broederschap houden, dat men met soodanigen niet wat beter insiens gebruyckt en heeft; ende dan moeten se oock bekennen, dat het niet seer wysselyck gehandelt is, dat men de Waterlanders niet eerst verhoort en heeft. Jan van Kestryck seyt oock, dat het voornemen van de Duytse broederen in den eersten was, de Hollanders met haer sake laten te gewerden, maer Claes Wouters (seyt hy) die heeft niet opghehouden, tot dat se haer der saeke hebben aengenomen, ende Goossen Clots seyt, 't is Lenaert Clocks schult, die hadde aen de Duytsen geschreven, dat de Waterlanders een presentatie al om door de gemeynte souden vol bedroch ende dubbelheyt.

Aengaende dat uwer liebden schryft verstaen te hebben, als dat hier t'Aken een samencomst van broederen soude geweest zyn, daerin is uwer liebden quaelyck berecht; Claes Woltersz is eens hier geweest, ende de broederen hadden wat met hem te haspelen, van dat hy wat van Hennes ende noch van eenen anderen van onse outsten soude geseyt hebben, ende Cock Jan, een broder in Berchslant, is oock corts hier geweest, maer daer is niet gehandelt, daer ick van weet.

Digitized by Google

Ick heb uwer liebden oock eens met Matthys den urwercker op Haerlem een briefken gesonden, daerin ick uwer liebden liet weten, als dat ick de copy Lenaart Clocks aengaende wel hadde ontfangen ende dat ick se Goossen Clots geleent hadde. Alsoo ben ick daernaer over ettelycke daegen by hem gegaen ende vraechde hem, of hy se gelesen hadde; hy seyde, hy hadde een weynich daerin gelesen. Ick merckte wel, datet niet weert en was, dat ick se hem geleent hadde, ende al de outsten weeten wel daarvan, maer niet eenen van allen en begeert se eens te sien, om deselve te lesen oft te hooren leesen. Van de boeckskens, die uwer liebden my gesonden heeft, heb ick myn s'wyfs broeder, die in der Eyffelt woont, een medegedeylt, ende is aldaer van den eenen ende den anderen gelesen, ende en weten oock niet daertegen te seggen. Doent voor denghenen quam, die daer t'volck vermaent, gevielt hem qualyck, dat de broederen sulck boecks onder handen hadde, maer myn swaeger seyt, dat heyt weder wil hebben. Also is Goossen Clots daer oock gecomen, want hy daer gevordert was, so als hy seyde, om aldaer t'volck te bedienen met den woorde godts. Ende als hy vernam, dat se daer een van die boeckskens hadden, was hy daerin seer ongerust, ende als hy oock vernomen hadde, dat ick my tegen mynen swager voorschreven verclaert hadde, der Waterlanders gevoelen te hebben int straffen der buytengetrouwde, gelyck ick oock daer te vooren my tegen hem verclaert hadde, doen heeft hy my so haest, als hy weder t'Aken quam, voor de olste der gemeynte doen bescheyden.

Als ick daer quam, sach ick, dat al de olsten in Aken ende uyten dorp by Aken haer daer versaemelden. Gilles van Heer was oock daer bescheyden, want hy hadde hem oock tegen Goossen verklaert, tselve gevoelen te hebben. Doen hief Goossen aen, zyn clachte te doen ende seyde tot my, soo ende soo heb gy gesproken tegen my ende oock tegen uwen swaeger; ick bekendet als waer te syn ende seyde, cont ghy my bewysen, dat ick onrecht heb, ick wil my altyt met des heeren woort gerne laeten onderwysen. Hy seyde, jae, dat hope ick te doen. Hy nam de bybel, die daer op de tafel lach en las 1 Cor. 7 [1]). Ick vraechde, hebt ghyt nu bewesen? Hy seyde, ic meyn wel jae. Ic

[1]) Es iſt das Kapitel über den Eheſtand.

Digitized by Google

vraechde, of se alle buyten den heere zyn, die niet met ons een lidtmaet in ons gemeynte en is? Hy seyde, wy en willen niemant ordeelen. Ick vraechde weder: of dan al tghene, wat niet in den heere geschieht, mit den ban moet gestraft worden? Hy seyde van verloop den eenen broeder tegen den anderen, ende overylende sonden ende feylen mogen wel sonder den ban gesleten worden, maer de buytentrouwe, dewelcke een openbare sonde is, die uyt voorbedachte raet geschiet, behoort met afneminge der broederschap ghestraft te worden, ende eer ick hem noch daerop antwoorde, dede my onse broder Hennes oock een vraege: of dan de buytentrouwe gheen argernisse en is? Ick seyde jae. Wel, seyde hy, daer staet geschreven: doet van u, wie daer argerlyck is (luyt des Zurichsen text).

Ick vraegde hem wederom, of de hooverdye oock niet argerlyck is? Hy seyde, jae, die is seer argerlyck. Oock, seyde ick, die groote onnoodige comenschaffen, sonderlynge, dat hem een dienaer int woort (daermede Goossen oock aengeruert wert) hem alzoo menget in de handelinge der neeringhe, om veel gelt ende goet byeen te schrabben, daerdoor de menschen vallen in verderven en verdoemenisse, want gierichcheit is een worttel van alle quaet, of dat oock niet argerlyck en is? Hy seyde, jae, dat is oock seer argerlyck. Jae wel, seyde ick, dan moeste men sulcke lieden oock al uyt de gemeynte bannen, want sulcks niet uyt overylicheyt maer uyt voorbedachten raet coemt. Goossen vraegde, oft niet verboden is? Ick vraechde wederom, of al tgheene, wat verboden is, met den ban moet gestraft worden? Hy seyde, wat vraegh is dat? Een ander van de outste seyde: Abraham, ghy en behoeft sulcke vraeghen niet te doen. Gilles van Heer stont my toe, er seyde: Jan, laet Abraham vraeghen, men behoeft sulcks te weten.

Woe, spraak Jan van Kestryck daerin, en vraechde my, of Samson hem door de lust der oogen niet versondicht hadde? Ick vraechde hem weder, of Samson hem daermede van godt afgescheyden hadde? Hy en gaf my daerop geen antwoort. Wy quamen van Samson op Salomo. Ick vraechde, of Salomo, doen hy Faraos dochter genomen hadde, hem daermede van godt hadde afgescheyden? Hy seyde jae, maer t'bleef onbewesen. Doen quam een ander olste Jan van Kestryck te hulpen ende dronghen vast daerop, de buytentrouwe soude de sonde syn, die van godt afscheyt. Ick seyde, de bloote buytentrouwe niet, maer wel

Digitized by Google

tghene, om dewelcke deselve verboden wort, namelyck de afgoderye. Doen Adam, seyde ick, den appel aengeroert hadde, en was de sonde, die van godt afscheyt, noch niet volbracht, maer doen hy daerin gebeten ende gheten hadde, doen was de sonde volbracht.

Doen hief Goossen Clots aen en woude wat van de Waterlanders seggen. Ick seyde, al wat men de Waterlanders nae seyt beneffens haer opentlycke bekentenisse, dat behoort men voor haer hooft ende niet achter haeren rugge te seggen. Hy seyde, jae, beneffens haer opentlycke bekentenisse? Ick heb hier, seyde hy, een copy van seker artyculen, die tot Amsterdam geaccordeert zyn: ick wil bewysen, seyde hy, dat sulcke articulen maer dienen, om een deur open te doen, om daerdoor een menichte van vryheden in de gemeynte intelaten. Ick seyde, treekt se uyt ende laet se ons eens hooren. Dat dede hy, maer ick wederstont zyn betaedelinghe, dat hy, doen hy se gelesen hadde, stilswygens weder in synen mouen staek, sonder bewesen te hebben, datter een tittel in was der woorde godts contrary.

Ick seyde Goossen oock daerom, dat hy my so onvoorsiens voor al de outsten hadde laten bescheyden, dattet hem gheen eere en is, eenen armen slechten broeder so onvoorsiens soecken te overstuelpen ende te blood is, met deghene te spreken, die hy weet, dat se hem wel souden weten te beschryven. Syt ghy getrouwe herders, seyde ick, so bewyst de liefde tot de schaapen; daer isser een groote menichte, soo als ick verstaen, seyde ick, in de Nederlanden, die anders niet en soeken, dan goet onderwys door godts woort aentenemen, daer soudt ghy gaen ende verlossen die van de roovers; men seyt, de Waterlanders zyn listich ende en gaen maer met list ende spitsfinderheyt om. Soo ghy, seyde ick, gerne voor getrouwe herders aengesien waert, soo neemt den staff godts in de hand, die in de tyt Moysi tot eender slanghe wert, so en sal u niemant met zyn list te boven gaen, maer ghy sult door de goddelyck list alle list overwinnen, vernielen ende te niet maken; dat was oock Davids staff, seyde ick, daer hy hem op verliet, doen hy den leew en den beir naeliep om een eenich schaap, dat hy hem genomen hadde, ende verlosten t'schaep uyt synen muyl, en doen hy hem woude tegen hem stellen, greep hy hem metten baert ende doodde hem. Met denselven staff, seyde ick, liep hy oock den Philistern enteghen, doodde hem en nam zyn hooft van zynen lichaem tot een

Digitized by Google

teecken der overwinninghe. Ick seyde: Goossen, ghy segt, ghy siet den wolf comen; ghy sout vrymoedelyck een wolf onder ooghen treden!

So haest, als ick uyt hadde, greep hy de bybel in de hant ende seyde, dat wil ick doen. Hy meynde, hy wilde my onder oogen gaen, maer ick meende, hy soude deghene onder oogen gaen, die hy in haer afwesen heeft helpen ordeelen.

Ick seyde, de Waterlanders en soeken niet anders, dan dat men wilde gespreeck met haer lieden houden; jae se schryven, dat se wel gherne een lang stuck wechs den wech wouden overcruypen, alleen dat se mochten tot verhoor geraeken. Se seyden: déén so wel, als dander! Wy willen die in Hollant daermede laten geworden. Ick seyde, hadde ghy dat metten eersten gedaen, so hadt ghy wel gedaen. Goossen seyde, als voorschreven is, dattet Lenaart Clocks schult was. Goossen Clots ende Lucas de Grand seyden, men heeft daer int landt eens daeghen gespreek met hen ghehouden, maer ten heeft niet geholpen. Lucas de Grand seyde, se hebben opentlyck bekent, dat se ons verstant niet aengenomen en hebben noch en begerent oock niet aentenemen.

Ick vraechde: moet men u verstant aennemen, om salich te werden? Hy seyde, ick meyn den Duytsen ende Vriesen vrede. Ick vraechde, wouden se oock godts woort niet aennemen? Hy seyde, wat will men daervan seggen? De papisten seggen oock wel, dat se godts woort willen aennemen. Ick seyde, men kan de papisten opentlyck met godts woort bewysen ende overtuygen, dat se datselve niet aennemen en willen. Zyn de Waterlanders oock overtuigd, dat se een valsch verkeert verstant hebben ende dat se gods woort niet en hebben willen aannemen? Hy seyde, ick meyn wel jae, ende Goossen Clots seyde oock, ick meyn wel jae.

Doen seyde ick, ick ben wel versekert, dat men haer sulcks niet overtuycht en heeft, ende dattet u onmogelyk is, hem sulcks immermeer te overtuygen. Lucas vraechde, waerdeur ick sulcx soo versekert was? Ick seyde, duer godts woort, dat ons in de schryft naegelaten is, dwelck ick oock selfs lesen kann. Also hebben Gillis van Heer ende ick voor al de outsten opentlyck ons verclaert, dat wy de Waterlanders voor broeders houden tot er tyt, toe dat men hun overtuycht heeft, dat se onrecht hebben.

Digitized by Google

Als wy nu verlof hodden om wechtegaen, begeerd Jan van Kestrich, dat ick toch sulche boecxkens niet meer onder de broederen strooyen soude, noch oock eenige brieven van de Waterlanders voor niemant meer lesen soude, daermede men commer aenrecht onder de broederen. Ic seyde, vint ghy dan iet in de boeckxkens, dat tegen gods woort is? Dat en wilde hy niet seggen. De brieven, seyde ic, wil ick wel altemael voor u allen nederleggen en besiet, ofter iet in is, dat tegen godts woort is! Daerop swegen se still.

Waermede hadden wy ons eynde.

Op der 3e dach daerna, dat was de 22e february, quam onse leeraer Hennes by my en seyde: se seggen nu (dat was Lucas de Grand en Goosen Clots), dat men u niet genoegh door de heekel getrocken en heeft, dat men u also ongestraft heeft laten wechgaen. Ick seyde, wat was men my te straffen, ick en was toch niet overtuycht, dat ik onrecht heb. Hy seyde, ghy sout wel moogelyck in cortten weder bescheyden worden. Ick seyde, ick ben te vinden altyt, wanneert de broederen belieft.

Maer ick en ben noch niet bescheyden ende dachte u, liebe broeder, hiermede den heere te bevelen. Van den redelyken welstant by u en de omliggende gemeynten in Waterland, uyt uwer liebden schryven vernomen hebbende, dancke ick den heere voor sulcke goede tydinghe, die syn genaede altyt by ons allen wil vermeeren, die reyn is, dat hy noch reynder worde.

Liebe broeder, ick verblyde my des briefs aen de Duytschen met so veel handen der leeraeren ende dienaeren onderteeckent, hoope, dat de heylige geest daarin gearbeyt heeft, bidde derhalven den almoghenden godt alder genaeden ende bermhertigheyt, die de liefde selfs is, dat hy syn vaederlyche oogen der bermhertigheyt op ons wil slaen ende om zyn huys wil yveren, duer zyn vierige ongrondelycke liefde tot zyn uytvercooren, opdat datselve weder mach gebetert ende opgebout worden tot lof, prys ende eere des alderhoochsten. De heere, die ons belooft ende toegeseyt heeft al, wat wy den vader bidden in zynen naame, dat hy dat doen wil, die wil aen zyn woort gedencken, dat uyt den mont der eewiger waerheyt gegaen is. Godt, die niet liegen enkan, wilt' gebed zynder kinderen genadichlyck verschoonen. Amen. Amen.

Digitized by Google

Weest ten anderen mael den heer bevoolen, hertelycke liebe broeder, beneffens een vriendelycke groetenisse duer die eenigheyt ende gemeynschap des heyligen geestes.

Uwer liebden schwacken broder

Abraham Rietmaker [1]).

[1]) Außer dieſem Bericht befinden ſich im Archiv der vereinigten taufgeſinnten Gemeinde zu Amſterdam noch vier auf denſelben Gegenſtand bezügliche Schreiben des Abraham Rietmaker an Hans de Ries (d. d. 1613 Dezember 29, 1614 April 8, 1614 Juni 13 und 1614 Oktober 7). Auch das umfangreiche Antwortſchreiben des Hans de Ries auf Rietmakers letzten Brief liegt dort vor. Abſchriften ſämmtlicher Schreiben ſind in meinem Beſitz. Für den Fall, daß einmal zu einer Darſtellung der innern Geſchichte der hieſigen Täufergemeinde geſchritten werden könnte, iſt dieſer Briefwechſel von nicht zu unterſchätzender Bedeutung.

Digitized by Google

Kleinere Mittheilungen.

1. Zur Orientreise des Ritters Arnold von Harff.

Meiner im V. Bande dieser Zeitschrift, S. 191—218, veröffentlichten Abhandlung über die gefälschten Theile der Reisebeschreibung Arnolds von Harff kann ich heute einige Nachträge und Berichtigungen folgen lassen.

Zunächst will ich bemerken, daß ich bei Gelegenheit einer für die Zwecke der „Société pour l'histoire de l'Orient latin" unternommenen Reise diejenige Handschrift des Pilgerberichts, welche nach Hartzheim, Bibliotheca Col. p. 328, ehedem im Jesuitenkollegium zu Düsseldorf sich befand, von Groote jedoch nicht mehr benutzt werden konnte, in der Stadtbibliothek zu Trier wieder aufgefunden habe. Sie trägt die Signatur (L. N. 1938) St. N. 1582, zählt 146 Papierblätter in 4° und ist um die Mitte des 16. Jahrhunderts geschrieben. Der Titel, welcher auf dem ersten, nicht foliirten Blatte steht, lautet im Wesentlichen wie Hartzheim a. a. O. angibt, doch hat schon eine Hand des 17. Jahrhunderts den Namen „Bredemundt" am Rande in „Bredenbent" verbessert. Unter dem Titel ist zu lesen: „Collegii societatis Jesu Dusseldorpii 1626", darunter wiederum: „J. Hansen 1826. Modo Bibl. publ. civ. Trevir. ex dono dni Hansen 1830", so daß die Geschichte des Kodex fast lückenlos gegeben ist. Die beiden folgenden Blätter enthalten das alphabetische Verzeichniß der Ortsnamen, sodann beginnt der Text des Reisebuchs, jedoch unter Fortlassung der Widmung an den Herzog von Jülich und der gesammten Erzählung bis zur Ankunft in Rom (S. 14 der Ausgabe); ebenso schließt auf Fol. 141 b die Trierer Handschrift schon mit der Erwähnung der Rückkehr nach Köln (Ausgabe S. 251) und läßt die Aufzählung der Entfernungen wie die Ermahnung an den Leser aus. Die Bilder und die darauf Bezug nehmenden Stellen der Schilderung wie endlich auch die Alphabete fehlen, jedoch ist das Manuskript sehr sorgfältig und gleichmäßig geschrieben.

Digitized by Google

Nach dem Blankenheimer Kodex habe ich in Trier vergeblich gesucht.

Zu S. 203, Anm. 1 meines Aufsatzes schreibt mir Hr. Prof. Joh. Gildemeister:

„Man könnte versucht sein, in Hanadam das arab. hammâd, hammâda zu finden; dies bezeichnet eine Formation, die kurz als Steinwüste im Gegensatz zur Sandwüste wiedergegeben werden könnte, und noch heute ist im eigentlichen Arabien und in Afrika das Wort im Gebrauch. Nur in dieser Gegend paßt es nicht recht, da die hammâda im Allgemeinen eben ist, wozu hier der Raum fehlt."

Zu S. 208 bemerkt derselbe Gelehrte: „Scharâh ist nicht appellativ Höhe, es ist nom. popr. des Gebirgszugs, der das rothe Meer begleitet und wird in verschiedener Ausdehnung dafür gebraucht. Soll es ein Ort sein, so liegt nahe, an Dschâr, den Namen der alten Hafenstadt, der Jambo gefolgt ist, zu denken. Dazu paßt freilich nicht ganz gut, daß er jenseits des Gebirges zieht, er müßte denn dieses passirt haben oder Konfusion bei ihm sein."

Zu S. 213: „Calamina steht bei Abdias aus den Actis Thomae, auf die auch deutet, daß der Verfasser auf Eseln durch Indien gezogen ist, wie Thomas. Das Calurmina ist von Missionaren aus Calamina gemacht."

Über einen zwischen 363 und 537 n. Chr. liegenden Pilgerbericht, dessen Verfasserin auch den Sinai bestieg, hat neuerdings C. Kohler auf Grund eines zu Arezzo befindlichen Cod. saec. XI (n. VI. 3) in der Bibliothèque de l'école des chartes 54 (1884), p. 141—151 Nachricht gegeben.

An die Darstellung des Löwen mit der Lanze auf dem Grabmal Arnolds in der Krypta zu Lövenich knüpft sich angeblich eine Lokalsage, in welcher Elemente der Iweinlegende mit dem Volksbuch von Heinrich dem Löwen (Herzog Ernst) zusammengeflossen zu sein scheinen.

Köln. Leonard Korth.

2. Zu dem Aufsatz: Friedrich von der Trenck in Aachen.

Die in dem Aufsatze über Friedrich von der Trenck in vorliegendem Bande der Zeitschrift enthaltene Besprechung des Verwandtschafts-Verhältnisses der Familie Tewis zu jener der britischen Grafen von Carnarvon (vgl. auch oben S. 54) hat einen jungen Landsmann, Hrn. Anton Heusch jun., zur Entwerfung eines Stammbaums veranlaßt, der den Zusammenhang derselben Familie durch Frauen und in aufsteigender Linie mit seiner eigenen nachweist.

Digitized by Google

Dieser Zusammenhang wird bewerkstelligt durch zwei Töchter, ob Schwestern, ist nicht angegeben, einer lothringischen Familie, De La Grange aus Metz, Katharina und Anna Katharina, jene an N. N. Tewis, diese an Gerhard Heusch, med. Dr. verheirathet. Kinder der erstern waren Franz Anton Tewis, der im J. 1786 verstorbene Vizepropst des Aachener Krönungsstifts, und Katharina Elisabeth Tewis, im J. 1740 vermählt mit Major William Herbert, fünftem Sohn des achten Grafen von Pembroke, der im J. 1756 starb. Ihr Sohn Henry Herbert, geb. 1741, wurde im J. 1780 Baron (Lord) Porchester (heute zweiter oder Kourtoisie-Titel der Familie), im J. 1793 Graf von Carnarvon und starb 1811. Sein Großenkel ist der jetzige vierte Graf von Carnarvon, welcher die Grabplatte im Aachener Münster setzen ließ. Dr. Gerhard Heusch, welcher die zweite De La Grange heirathete, war der Sohn des Dr. Ägidius Heusch, eines in der Balneographie durch sein Schriftchen: „Experientia doctrinalis de aquarum mineralium Aquisgranensium ingredientibus" (erschienen Köln 1683, 24 Blätter in Sedez, in demselben Jahre zu Maestricht und Lüttich; vgl. Lersch, Schriften über die Thermen von Aachen und Burtscheid, 1867, S. 14) bekannten Mannes, und hatte zum Sohne Gerhard Xaver Heusch, kaiserlichen Lehnsverwalter. Der Sohn dieses letztern, Gerhard Joseph Johann Xaver, war der Erbauer des Schlosses Rahe am Fuße des Lousbergs, vermählt mit Anna Maria Therese Brand, Tochter des Syndikus und Drossarts des Schöffenstuhls der Reichsstadt Aachen und Doktors der Rechte Peter Brand. Von der Familie Heusch blühen heute noch zwei Linien in Aachen. Von der Familie Tewis finden sich noch drei Mitglieder genannt: Joseph Gottfried Ignaz, Vizescholaster des Münsterstifts und Pfarrer von St. Adalbert, war ein Bruder des Vizepropstes. (Vgl. Oppenhoff, Schöffenstuhl S. 52.) Wahrscheinlich gehörten zu dessen nahen Angehörigen auch Gerhard, Subprior des Regulierherrenklosters, und Maria Theresia, Untermutter im Kloster Marienthal. Die Familie scheint somit in vier Personen geistlichen Standes geendet zu haben.

Genealogische Nachrichten über die Familie von Broe enthält Hermann Friedrich Macco, Beiträge zur Geschichte und Genealogie rheinischer Adelsfamilien, Aachen 1884, S. 180. Nach demselben wäre Franz Jakob Augustin, Sohn Michaels de Broe und der Maria Elisabeth Nacken, in Aachen am 30. Mai 1695 getauft worden. Die von Maria Franziska Elisabeth Gabriele von Broe, getauft 28. März 1740, dem Freiherrn von der Trenck in Aachen geborenen fünf Kinder, von denen der zweite Sohn die Namen Peter Leopold

Digitized by Google

ohne Zweifel nach dem Erzherzoge Großherzog von Toscana, spätern Kaiser Leopold II. führte, werden ebendaselbst aufgeführt. Für die jüngsten Zeiten vgl. den Aufsatz über Trenck.

In Bezug auf F. W. Barthold's Parallele zwischen Trenck und Cassanova sei hier noch auf die Bemerkungen über des Venetianers Aufenthalt in Köln 1760 verwiesen, welche Leonhard Ennen in seinem Buche: Frankreich und der Niederrhein oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln seit dem dreißigjährigen Kriege und bis zur französischen Occupation (Köln und Neuß 1856, Bd. II. S. 342 ff.) veröffentlicht hat und die allerdings der Auffassung des Greifswalder Professors sehr widersprechen. Man mag von Ennens Schilderung und Ausdrücken einen ziemlichen Abzug machen: „Jakob Cassanova, der frivolste, gemeinste, liederlichste und unverschämteste Memoirenschreiber, der sich nicht scheute, mit dem scheußlichsten Cynismus Alles in seinen sogenannten Memoiren zusammen zu schmieren, was die verdorbenste Phantasie nur auszusinnen im Stande ist." Und ferner: „Es drängt sich uns die Überzeugung auf, daß wir mit einem eitlen Renommisten, geschliffenen Gauner, prahlerischen Charlatan und gewissenlosen Betrüger zu thun haben, dessen Geschäft Schwindelei, dessen Trachten grober Sinnengenuß, dessen Charakter leere Aufgeblasenheit war." Auch wenn man aber den Charakter der ganzen Zeit etwas mehr in Anschlag bringt, wird man Ennen gerne glauben, daß Cassanovas Schilderung der Zustände in Köln und Bonn keinen oder höchstens verschwindend geringen Grund, und Barthold ebenso geringen Anlaß hat, für deren historische Treue in die Schranken zu treten.

3. Übersicht über die im Archiv der hiesigen evangelischen Gemeinde aufbewahrten Aktenstücke.

Das Archiv der hiesigen evangelischen Gemeinde, das von mir im Auftrage des Presbyteriums geordnet worden ist, enthält eine Menge werthvollsten Materials für die Geschichte der reformatorischen Bewegung in Aachen, um so mehr, als es bis heute noch absolut gar nicht ausgebeutet worden ist.

Es enthält den handschriftlichen Nachlaß 1. der hiesigen deutschen reformirten Gemeinde[1]) (seit 1559), 2. der hiesigen lutherischen Gemeinde (seit 1578)

[1]) Das Archiv der hiesigen wälschen reformirten Gemeinde für die Zeit von 1558—1660 scheint verloren zu sein. Die Akten der kombinirten wälschen Gemeinde von Aachen, Vaels und Burtscheid aus den Jahren 1660—1823 befanden sich bis zum Mai 1884 in Vaels, seitdem sind sie im Besitze der Commission des Eglises Wallonnes in Leyden.

Digitized by Google

und 3. einige Überreste des Archivs der hiesigen Mennoniten-Gemeinde (aus dem 18. Jahrhundert).

Ich hebe in der folgenden Übersicht nur diejenigen Abtheilungen hervor, die ein allgemeineres Interesse beanspruchen können; denn lokalgeschichtlich im strengsten Sinne genommen sind die meisten Stücke von einem gewissen Werth.

An erster Stelle sind natürlich zu erwähnen die Akten betreffend die Freiheit der Religionsübung. Hier bieten sowohl die Akten der deutschen reformirten als auch der lutherischen Gemeinde recht viel Neues. Eine Reihe von Schreiben des Kaisers, der beiden Pfalzgrafen Johann und Johann Kasimir, die Originalinstruktion für Goswin von Zeuel und Anton Engelbrecht nach Frankfurt und Augsburg von 1559, April 10 (sie ist allein von 22 protestantischen Rathsherren unterschrieben), ein juristisches Gutachten über die rechtliche Stellung der Augsburger Konfessionsverwandten in Aachen von 1593 mit einer Reihe wichtiger Anlagen, Akten betr. die verschiedenen nach Aachen gesandten kaiserlichen Kommissionen seit 1581 ꝛc. sind die wichtigsten Stücke derart aus dem Archiv der deutschen reformirten Gemeinde. Die entsprechenden Akten der lutherischen Gemeinde haben ein erhöhtes Interesse noch dadurch, daß sich aus ihnen Näheres über die feindliche Stellung, welche die lutherische Gemeinde zum reformirten Rath einnahm, über ihr Zusammengehen in diesem Punkte mit den Katholiken ergibt. Hier sind namentlich von Bedeutung die Relationen Johann Kalkberners (des bekannten spätern Bürgermeisters) über dessen Streitigkeiten mit dem Rath, seine Reise nach Sachsen und Hessen, sowie das Gutachten dreier hessischer Theologen (unter ihnen des bekannten Ägidius Hunnius, Professors in Marburg) für die lutherische Gemeinde über Mittel zur Abwehr des Verdachtes des Kryptocalvinismus.

Im Übrigen sind in diesem Sinne von Wichtigkeit aus dem 17. Jahrhundert die umfangreichen Verhandlungen betr. den westfälischen Frieden, den Nürnberger Restitutionstag, Korrespondenzen mit den Kurfürsten von Brandenburg u. a.

Das innere Leben der Gemeinden läßt sich nach den vorhandenen Konsistorial- (Presbyterial-) Protokollen, Kirchenbüchern, Kassenbüchern, nach den Korrespondenzen mit andern Gemeinden, den Akten über den Kirchenbau, die Anstellung der Prediger ꝛc. verfolgen, die sämmtlich bis ins 16. Jahrhundert hinaufreichen.

Auch für das Verhältniß der hiesigen beiden reformirten Gemeinden zu den Klassikalsynoden (die lutherische Gemeinde war stets independent) zu

Digitized by Google

Bedbur-Reifferscheid, Aachen, zu den Generalsynoden von Emden (1571) und Dortrecht (1578) ist, wenn auch nur in geringem Maße, Material vorhanden.

Daß für die Zeit seit 1837, in welchem Jahre die Union der deutschen reformirten und lutherischen Gemeinde hierselbst vollzogen wurde, das Archiv gleichfalls von Bedeutung ist, bedarf kaum der Erwähnung.

Der Raum, in welchem sich die Archivalien befinden, ist ein in der Nähe der Kirche befindliches feuersicheres Gewölbe, die Akten ruhen in eisernen Reposituren. Der Raum ist heizbar und ermöglicht auch im übrigen ein bequemes Arbeiten zu jeder Jahreszeit.

Im Interesse der Aachener Geschichte wäre es gewiß zu wünschen, wenn die hier aufbewahrten Schätze in der Zukunft nicht so vollständig unbeachtet blieben, wie es seither der Fall gewesen.

Aachen. Dr. Hansen.

4. Lied auf Karl den Großen.

Es gibt ein Lied oder den Anfang eines Liedes auf Karl den Großen, dessen Ref. sich aus seiner Jugendzeit erinnert, ohne sagen zu können, woher er es hat. Es lautet wie folgt:

Ein braver Mann war Kaiser Karl,
Ein braver Mann!
Das Rocktuch wob ihm sein Gemahl,
Die Tochter spann;
Den Zeug zur Hose holt' er sich
Von einem Hirsche ritterlich;
Ein braver Mann war Kaiser Karl,
Ein braver Mann!

Sind die Verse alt oder neu? Klang und Haltung scheinen mehr auf letzteres hinzuweisen. Eine Auskunft würde erwünscht sein.

5. Die Stadt Noyon stellt einem Aachener, Namens Hermann, Sohn des Bierbrauers Colin von Rommans, ein Zeugniß aus.

1415, August 17.

Aus Stadtarchiv Köln, Original, Pergament, das Siegel an einem Pergamentstreifen; Siegelbild: Der Richter auf seiner Bank redet zu den

Digitized by Google

Parteien [?], Umschrift: † Le seel le majeur et les jures de Noion ad causes.

A tous ceulx qui ces presentes lettres verront ou orront, les maire, jurez et communaute de la ville et cite de Noyon salut. Nous vous certeffions par ces presentes, que au jour duy 17e de ce present mois daoust mil iiii^{c} et XV est venu et comparu en personne pardevant nous a Noyon un josne homme nomme Hermant, natif de Ays en Almaigne, filz de Colin de Rommans brasseur de chervoise; le dit Hermant a agiet de 24 ans ou environ et serviteur de mons[eigneur] George de la Trimoulle seigneur de Suly, si comme il disoit. Liquelz Hermans estoit en bonne sante bien parlans, oans et entendans et de sa personne par gens creables dignes de foy et demourans au dit Noyon, qui le congnoissoient de veue, nous a este relate en bien. En tesmoing de ce nous avons mis le seel aux causes de la dicte ville et commue a ces presentes lettres, qui furent faictes et donnes len et jour dessus escriptes.

C. Burry.

Köln. Dr. Höhlbaum.

6. Literatur.

Heinrich Hubert Koch, Die Reformation im Herzogthum Jülich. Frankfurt a. M. 1883. 48 Seiten. 8°. Druck und Kommissionsverlag der Frankfurter Vereinsdruckerei.

Der durch seine verdienstliche Geschichte der Stadt Eschweiler bereits bekannte Verfasser bietet in dieser kleinen Schrift, deren Titel allerdings etwas enger hätte gefaßt werden müssen, eine Reihe interessanter Nova für die Geschichte der Reformation in einem Theile des benachbarten Herzogthums. Sein Bestreben ist, den Nachweis zu liefern, daß im Herzogthum Jülich, wenn auch die katholische Kirche sehr in Verfall gerathen war, doch der Protestantismus im 16. Jahrhundert keine so große Ausbreitung gewonnen habe, als man bisher annahm.

Damit setzt K. sich in bewußten Gegensatz zu dem bekannten Werke von Recklinghausen, der an vielen Stellen allerdings den Beginn der Reformation zu weit zurückdatirt und auch wohl infolge der Unzulänglichkeit seiner Quellen den Umfang der reformatorischen Bewegung im Herzogthum Jülich überschätzt. Aber so allgemein, wie ihm Koch das vorwirft, ist es doch nicht zutreffend.

Digitized by Google

Was er z. B. S. 34 von der Bildung protestantischer Gemeinden sagt und an Recklinghausen tadelt, geht zu weit. Eine Gemeinde war jedesmal schon da vorhanden, wo die an einem Orte wohnenden Protestanten sich Älteste und Diakonen wählten und sich dann entweder von einem eigenen oder aber auch von einem auswärtigen Prediger versehen ließen. Der beste Beweis dafür, daß man auch im letztern Falle an eine wirkliche „Gemeinde" zu denken hat, ist der Umstand, daß solche Vereinigungen sich selbst „Gemeinden" nannten. Von „Pfarrgemeinden" ist dann allerdings nicht die Rede, aber davon spricht — wenige Male abgerechnet — auch Recklinghausen in diesem Falle nicht. Das Richtige kann hier nicht durch bloße Negation der Behauptungen Recklinghausens gefunden werden.

Wenn dann K. weiterhin behauptet (S. 37), „im Laufe des 16. Jahrhunderts sind gewiß im Herzogthum Jülich keine lutherischen Gemeinden entstanden", so ist das vollkommen unrichtig[1]). Allerdings fand ja das reformirte Bekenntniß in unserer Gegend viel schnellere und umfassendere Aufnahme, als das lutherische. Aber wie in Aachen seit etwa 1570 sich eine zahlreiche lutherische Gemeinde befand, über deren Schicksale in den ersten 50 Jahren ihrer Existenz allerdings einstweilen noch fast nichts bekannt ist, so gab es auch im Herzogthum Jülich am Ende des 16. Jahrhunderts eine Reihe lutherischer Gemeinden.

Sicher nachweisbar sind solche aus archivalischen Nachrichten — also abgesehen von dem bei Recklinghausen I, S. 230 ff. Gebotenen — in Linnich (wo 1592 zwanzig erwachsene Personen lutherisch waren), in Montjoie (1597), in Stolberg (wo 1590 Verhandlungen wegen der Anstellung eines eigenen Predigers stattfanden) und in Wassenberg (1585, unter dem Schutze des dortigen Amtmanns Dietrich von Palant zu Breidenbend). Diese Nachrichten sind aber alle derart, daß sich die frühere Existenz dieser Gemeinden aus ihnen mit Bestimmtheit ergibt. Versehen wurden dieselben von der Aachener Gemeinde aus, welche drei, zeitweilig sogar vier Prediger hatte.

Reformirter Gemeinden lassen sich aus den letzten 30 bis 40 Jahren des 16. Jahrhunderts weit mehr nachweisen. Hierfür bieten die von Koch nicht benutzten Protokolle der reformirten Klassikalsynoden, die zum Theil auch schon gedruckt vorliegen[2]), reichlichen Aufschluß.

---

[1]) Für die Zeit von 1571—1589 in den Werken der Marnix-Vereeniging, Serie II, Deel 2, Utrecht 1882, ed. Janssen und Toorenenbergen.

[2]) Die von K. irrthümlich aufgestellte Behauptung ist inzwischen schon von Diekamp (Literarischer Handweiser 1884, Spalte 436) ohne weiteres als richtig angenommen worden.

Digitized by Google

Diese Nachrichten lassen sich zwar durch Ausnutzung des noch ungedruckten Materials der Gemeinden selbst noch bedeutend vermehren, aber wie wenig selbst dann sich ergibt, beweist ein Blick auf die Reformationsgeschichte von Düren. Hier läßt sich auf Grund archivalischer Dokumente im hiesigen evangelischen Gemeindearchiv die reformirte Gemeinde bis 1560 zurückführen. Daß aber schon seit 1529 eine sehr bedeutende reformatorische Bewegung in Düren bestand, ergibt sich aus den von Bonn, Rumpel und Fischbach in ihrer Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens (S. 318 ff.) angeführten Nachrichten aus dem Archiv des Dürener Franziskaner-Konvents, also gewiß einer für diesen Punkt zuverlässigen Quelle.

Von Interesse sind die Mittheilungen über die Thätigkeit Adrian Hämstedes — bekanntlich des Stifters der Aachener wälschen reformirten Gemeinde — im Herzogthum Jülich im Jahre 1559 (S. 30 ff.). Wenn der Verfasser aber glaubt, derselbe sei ein abgefallener katholischer Geistlicher gewesen, so ist das ein Irrthum. Für sein Vorleben verweise ich auf Paquot, Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des dix-sept provinces des Pays-Bas II (1768). p. 342 sqq.

Im Anhang gibt K. an der Hand der im Düsseldorfer Staatsarchiv beruhenden Jülichschen Erkundigungsbücher eine nach den einzelnen Kirchen geordnete Zusammenstellung der katholischen Geistlichkeit in einem Theile des Herzogthums, ihrer wissenschaftlichen Vorbildung ꝛc. In der Benutzung dieser Visitationsakten beruht, wie der Verfasser selbst schon bemerkt, der Werth der kleinen Schrift, die keinen weitern Anspruch erhebt, als eine Vorarbeit für spätere Darstellungen zu sein.

Aachen. Dr. Hansen.

Aus Zeitschriften.

1. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde IX, S. 630: Wolff, Eine Urkunde des Papstes Innocenz III. von 1204, Nov. 12. Papst J. überträgt an die Pfarrer von St. Laurentius, St. Columba und St. Alban in Köln die endliche Beilegung des Streits zwischen St. Martin daselbst und der Kirche in Aachen einerseits und dem Pfarrer von Winningen andererseits über den Zehnten in Winningen, nachdem gegen das Urtheil der Dekane (a. a. O. falsch: Diakone) von St. Lambert, St. Johann und St. Dionys in Lüttich von St. Martin in Köln appellirt worden ist. Das Original im Pfarrarchiv von St. Gereon in Köln.

Digitized by Google

2. Hettner und Lamprecht, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. III (1884), Korrespondenzblatt S. 125, Nr. 144: Heinrich von Horrem und seine Frau Sophia verkaufen ihren Hof in Golzheim unter Angabe wirthschafts- und rechtsgeschichtlich wichtiger Details. 1299, Januar.

3. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft XLII, S. 100 f.: Dechant und Kapitel des Marienstifts zu Aachen schenken im November 1589 dem bei den Truchseßschen Wirren wiederholt ausgeplünderten Münster zu Bonn durch Vermittelung des dortigen Kanonikus Heinrich von Thomberg genannt Wormbs, dessen einer Bruder Stiftsdechant, der andere Stiftsherr an der Aachener Marienkirche war, verschiedene Kirchenutensilien. — S. 179 f.: Befehl des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz zur Sammlung von Alterthümern in den Herzogthümern Jülich und Berg. 1707, April 11. Der Ort der Ablieferung war die Residenzstadt Düsseldorf.

4. Niederrheinischer Geschichtsfreund, Jahrgang VI (1884), Nr. 21, S. 166 f.: Terwelp, Das Ungarnkreuz in der Pfarrkirche zu Andernach, enthält Nachrichten über die Beziehungen der Stadt Andernach zu den alle sieben Jahre nach Aachen pilgernden Ungarn oder Wienern.

5. De Maasgouw, Orgaan voor Limburgsche Geschiedenis, Taal- en Letterkunde, Jahrg. VI (1884), Nr. 231, S. 1011 f., Nr. 232, S. 1014, Nr. 234, S. 1022, Nr. 235, S. 1026: Nachrichten über die Abtei Klosterrath zur Zeit der Fremdherrschaft (Protest der Abteimitglieder gegen die Besitznahme durch die Franzosen, Verkauf der Abtei und der dazu gehörenden Güter ꝛc.). — Nr. 235, S. 1028: Grabschrift des Georg Friedrich Graf von Waldeck, Gouverneur von Maestricht (er war zugleich Herr von Wildenburg, Kinzweiler, Engelsdorf ꝛc.), † zu Arolsen 1692, November 19 und zu Corbach begraben.

6. Aachener Anzeiger, Politisches Tageblatt, Jahrg. 1883, Nr. 227, Abendausgabe: Das Aachener Queue de Chaine (der Straßenname, im Volksmunde Kotscheen, im Quixschen Necrologium p. 11 curcele, wird auf curticula, Höfchen [falsch: kleiner Königshof] zurückgeführt). Auch in Bonn gibt es eine Straßenbezeichnung „am Höfchen".

Aachen. Pick.

Digitized by Google

Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1883|84.

Am 19. April 1884 wurde die Generalversammlung des Aachener Geschichtsvereins in Vertretung des durch Krankheit verhinderten Vorsitzenden durch den ersten Vizepräsidenten, Professor Dr. Loersch, eröffnet. Er gedachte zunächst der Feier des fünfzigjährigen Doktorjubiläums des Vereinspräsidenten, welche unter allseitiger Theilnahme am 3. Mai 1883 stattgefunden hat und aus deren Anlaß demselben eine künstlerisch ausgestattete Adresse von Seiten des Vorstands überreicht worden ist. Der Vorstand des Vereins hat zwei Mitglieder, die ihm seit der Gründung angehörten, durch den Tod verloren: Ende November 1883 den Kanonikus-Senior des Krönungsstifts, Grafen Leopold von Spee, am 19. März 1884 den Arzt Dr. Debey.

Leopold von Spee, der Sprößling eines uralten, mit dem ganzen niederrheinischen und westfälischen Adel zusammenhängenden, von Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhobenen Geschlechts, wurde am 28. Januar 1818 zu Düsseldorf geboren, studirte Jura, dann Theologie und wurde 1847 zum Priester geweiht. Erst Vikar in Giesenkirchen, dann Pfarrer in Bensberg bei Köln, wurde er im J. 1863 an das Kollegiatstift in Aachen versetzt, wo er seine ganze übrige Lebenszeit zubrachte. Doktor der Theologie, päpstlicher Geheimkämmerer (Camerier segreto sopranumerario), Ritter des Johanniter-Malteserordens, hat er ganz der Erfüllung seiner priesterlichen Pflichten gelebt. Er war ein frommer, treuer, thätiger Priester, hülfreich, wohlthätig, in seiner Gesinnung fest, aber ruhig und maßvoll, der Gott was Gottes, Cäsar was Cäsars gab, loyal und seinem Königshause anhänglich, frei und offen in seinem Urtheil über die bedrängte Lage der Kirche, ohne sich vorzudrängen, stets bereit für dieselbe Zeugniß abzulegen, wo das Zeugniß etwas gelten und nutzen konnte. Die Verwaltung des Kapitels führte er als dessen Senior, während er bei allen priesterlichen Funktionen weit über seine Verpflichtung hinaus

Digitized by Google

treulich mithalf. An den wohlthätigen Vereinen und Werken, deren die Stadt bei ihrer großen Fabrikbevölkerung in hohem Maße bedarf, betheiligte er sich immer rathend, helfend, leitend. Seine einfache, anspruchslose Haltung und reine Herzengüte erwarben ihm Freunde in allen Ständen, und der Mann von feiner Bildung und angenehmer Gesellschaft war stets dem Armen zugänglich, der ihn in Anspruch nahm. — Dr. H. Mathias Debey, dessen Alter (er war im J. 1818 in Aachen geboren) und kräftige Gesundheit längeres Leben verhießen, ist ein Arzt in der vollen Bedeutung des Wortes gewesen, von einer aufopfernden Nächstenliebe und Selbstverläugnung, wie sie nicht oft vorkommt, Freund und Tröster der Kranken, die seiner Obhut empfohlen waren. Er ist als Schriftsteller mannigfach thätig gewesen, und seine im J. 1861 erschienene Gedichtesammlung, „ein Büchlein geistlicher Lieder", hat ihm zahlreiche Freunde erworben. Gleich seinem Kollegen Königsfeld hat auch er sich der mittelalterlichen Hymnenpoesie zugewandt, und seine metrischen Übertragungen lateinischer Kirchenlieder sind glückliche Versuche auf diesem neuerdings von Vielen angebauten Felde. Er war einer der ersten, die sich in unsern Tagen dem Studium der baulichen Monumente Aachens widmeten, und seine Schrift über die Münsterkirche und ihre Wiederherstellung, welche im J. 1851 erschien, zeugte von eindringender Beschäftigung mit dem Gegenstande, obgleich seine Entwürfe für deren künstlerische Ausschmückung nicht zur Ausführung kommen konnten. Seine naturhistorischen Arbeiten erwarben ihm die Anerkennung aller Fachgenossen. Die Versammlung ehrte das Andenken dieser für die Interessen des Vereins stets eifrig besorgten Männer durch Erheben von den Sitzen.

Das Ausscheiden des Herrn Oberbürgermeisters von Weise aus seinem Amte hat den Vorstand veranlaßt, denselben zum Dank für die eifrige Förderung, welche er dem Verein seit dessen Gründung hat angedeihen lassen, zum Ehrenmitglied seines Vorstands zu ernennen.

Während Herr Gymnasial-Direktor Dr. Milz trotz seiner Übersiedelung nach Köln auch ferner Mitglied des Vorstands bleiben wird, hat Herr Dr. Lersch den Wunsch ausgesprochen, aus demselben auszuscheiden. Der Vorstand hat sich zur Ausfüllung der entstandenen Lücken durch Kooptation auf die statutenmäßige Zahl von 20 Mitgliedern ergänzt. Es sind neu eingetreten die Herren: Dr. Freiherr von Coels, Landrath des Landkreises Aachen, Peter Kuetgens, Stadtverordneter, Dr. Lemcke, Professor an der technischen Hochschule, Oberbürgermeister Pelzer, Gymnasial-Direktor Dr. Schwenger. Der Vorsitzende begrüßte die neuen Vorstandsmitglieder und erwähnte mehrere

Digitized by Google

Ereignisse der letzten Zeit, welche entweder geschichtlich bedeutsame Gegenstände betroffen haben oder für die Bestrebungen des Vereins von Wichtigkeit sind. Er erinnerte an den Brand der Rathhausthürme, dessen Verlauf von sachverständiger Seite in der Vereinszeitschrift geschildert worden ist, an die Entstehung des neuen Münsterthurms, der neuen Jakobskirche, der seitdem im Äußern vollendeten Kapelle auf dem Salvatorberg. Die alte Jakobskirche ist in der Zeitschrift durch Herrn K. Rhoen unter Zugrundelegung einer Zeichnung beschrieben worden; auch hat derselbe eine Besprechung der alten Salvatorkapelle nebst erläuternder Zeichnung ebendaselbst gebracht. Freudig begrüßt Redner die Fertigstellung des Suermondt-Museums in seiner erweiterten Bedeutung und Gestalt, indem er hervorhebt, daß dasselbe neben seinen hohen und wesentlichen Aufgaben auch die nicht zu unterschätzende Bestimmung habe, Zufluchtsstätte zu sein für zahlreiche und leicht dem Untergang geweihte Gegenstände aus Aachens Vergangenheit. Er weist hin auf die schon in vielen Exemplaren vertretenen Aachener Kupferschüsseln und Herdplatten, vor allem auf die vorzüglich geordnete Münzsammlung.

Der Schatzmeister des Vereins, Herr Dr. Wings, trug den Rechnungsbericht für die Jahre 1882 und 1883 vor.

Die Einnahme pro 1882 umfaßte:

den Kassenbestand aus den Vorjahren	mit	1848	M. 02	Pf.
die Beiträge der Mitglieder	„	2604	„ —	„
die Zahlung der Buchhandlung Benrath & Vogelgesang für verkaufte Exemplare der Zeitschrift (verschiedene Jahrgänge)	„	422	„ 50	„
rückständige Mitgliederbeiträge aus den Vorjahren .	„	160	„ —	„
Zinsen der Sparkasse	„	68	„ 82	„
zusammen:		5103	M. 34	Pf.
Die Ausgaben betrugen:		2553	„ 75	„
Es verblieb somit ein Kassenbestand von:		2549	M. 59	Pf.

Die Einnahme pro 1883 umfaßte:

den vorhin erwähnten Kassenbestand, also:		2549	M. 59	Pf.
die Jahresbeiträge der Mitglieder	mit	2396	„ —	„
Beiträge der Mitglieder aus 1881 und 1882 . . .	„	20	„ —	„
zu übertragen:		4965	M. 59	Pf.

Digitized by Google

Übertrag:	4965 M.	59	Pf.
den Ertrag aus 30 verkauften Exemplaren der Zeitschrift mit	90 „	—	„
Zinsen der Sparkasse . . . . . „	68 „	52	„
zusammen:	5124 M.	11	Pf.
Die Ausgaben betrugen:	2706 „	10	„

Es verblieb demnach pro 1883 ein Kassenbestand von: 2418 M. 01 Pf.

Die Revision der Kassenverwaltung pro 1882 hat am 25. September 1883, die pro 1883 am 5. April 1884 durch die Herren Dr. Lersch und Kanzleirath Weitz stattgefunden.

Dem Schatzmeister, wie den für das Jahr 1884 wiedergewählten Rechnungs-Revisoren, Herren Dr. Lersch und Kanzleirath Weitz, wurde für ihre Mühewaltung der Dank der Versammlung abgestattet. Die Lage des Vereins konnte als eine günstige bezeichnet werden. Allerdings hat sich die Zahl der Mitglieder gegen diejenige, welche bei der Gründung vorhanden war, etwas vermindert, sie ist aber immer im Vergleich mit andern Vereinen eine recht stattliche und erreicht nahezu sechshundert.

Herr Ignaz Beissel besprach den in der Nähe des Langen Thurms liegenden großen und wichtigen Begräbnißplatz aus merovingischer Zeit und wünschte Vereinigung der aus demselben hervorgegangenen Gegenstände zu einer einheitlichen Gruppe im Museum.

Professor Lemcke theilte mit, daß soeben bei Soldan in Nürnberg das Faksimile eines Flugblatts aus den letzten Dezennien des 15. Jahrhunderts erschienen sei, welches die Heiligthümer von Maestricht und Aachen in einer sehr interessanten Darstellung enthält und bis jetzt völlig unbekannt war.

Mit einem Wunsche für das fernere Gedeihen des Vereins und der an die Anwesenden gerichteten Aufforderung, dasselbe durch thätige Mitwirkung zu fördern, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Da Herr P. St. Käntzeler infolge seiner Versetzung in den Ruhestand dem Präsidium des Vereins seinen Austritt aus dessen Vorstand angezeigt hat, so ist statt seiner der neue städtische Archivar, Herr Richard Pick, von besagtem Vorstand zu seinem Mitglied und zum Sekretär ernannt worden. Derselbe wird bei der Redaktion der Zeitschrift fernerhin die Hülfe leisten, welche er bereits an Stelle des Dr. Klinkenberg dem gegenwärtigen Jahrgang hat zu Theil werden lassen.

Es war die Absicht, dem vorliegenden Bande der Zeitschrift das Generalregister über die jetzt erschienenen sechs Bände beizufügen. Die Schwierigkeit

Digitized by Google

der zeitraubenden Arbeit hat jedoch dessen Vollendung verzögert, und wird dasselbe im Laufe des nächsten Jahres in die Hände der Mitglieder gelangen.

Der Verein steht gegenwärtig im Schriften-Austausch mit folgenden historischen Vereinen und Redaktionen:

Alterthums-Verein zu Oberlahnstein.
Alterthums-Verein, Württembergischer.
Bureau, Württembergisches statistisch-topographisches.
Geschichtsverein, Bergischer.
Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.
Hochstift, Freies deutsches, in Frankfurt a. M.
Museum, Germanisches, in Nürnberg.
Redaktion des historischen Jahrbuchs des Görresvereins in München.
Redaktion des literarischen Handweisers in Münster i. W.
Redaktion der Mittheilungen aus dem Kölner Stadtarchiv.
Société historique et archéologique du Duché de Limbourg.
Société historique de Compiègne.
Section historique de l'Institut du Luxembourg.
Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Verein zur Erforschung rhein. Geschichte und Alterthümer in Mainz.
Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.
Verein für Geschichte in Hohenzollern.
Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
Verein für hansische Geschichte.
Verein „Herold" für Heraldik und Sphragistik in Berlin.
Verein, historischer, für den Breisgau.
Verein, „ zu Essen a. d. Ruhr.
Verein, „ für den Niederrhein.
Verein, „ für Niedersachsen.
Verein, „ für die fünf Orte (in Luzern).
Verein, „ für Osnabrück.
Verein, „ für die Pfalz.
Verein, „ für Unterfranken und Aschaffenburg.
Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Verein für Westfälische Geschichte und Alterthumskunde.
Verlag der Straßburger Studien zur Geschichte und Literatur.

Digitized by Google

I. Vorstand.

Präsident:

Dr. Alfred von Reumont, Königl. Kammerherr und Geheimer Legationsrath, Ministerresident z. D.

Vizepräsidenten:

Dr. Hugo Loersch, ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Bonn.
Dr. Alexander Reumont, Geheimer Sanitätsrath.

Sekretäre:

Fr. Berndt, Hauptmann a. D. und Stadtverordneter.
R. Pick, Stadtarchivar.

Schatzmeister:

Dr. Wings, Rentner.

Wissenschaftliche Kommission:

Fr. Berndt s. oben.
Dr. Loersch s. oben.
Dr. von Reumont s. oben.

Beisitzer:

Ignaz Beissel, Rentner, Burtscheid.
Dr. Freiherr von Coels, Landrath des Landkreises Aachen.
Freiherr von Fürth, Landgerichtsrath a. D., Bonn.
Peter Kuetgens, Stadtverordneter.
Dr. K. Lemcke, Professor an der technischen Hochschule.
Middeldorf, Bürgermeister, Burtscheid.
Professor Dr. Milz, Gymnasial-Direktor, Köln.
Oppenhoff, Landgerichts-Präsident.
L. Pelzer, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses.
K. Rhoen, Architekt, Burtscheid.
Dr. Rovenhagen, Regierungs- und Schulrath, Düsseldorf.
Dr. Scheins, Gymnasial-Oberlehrer, Köln.
Dr. Schwenger, Gymnasial-Direktor.
W. Weitz, Hauptmann a. D. und Kanzleirath, Burtscheid.

Ehrenmitglied des Vorstands:

Ludwig von Weise, Geheimer Regierungsrath, vormals Oberbürgermeister der Stadt Aachen.

Digitized by Google

II. Mitglieder.

a) In Aachen und Burtscheid.

Alsters, Dr. Norbert, Gymnasial-Oberlehrer.
Aretz, H. A., Landgerichtsrath.

Baecker, Johann, Domwerkmeister.
Barth, Rudolf, Buchhändler.
Baum, Gabriel, Pfarrer.
Bayer, Eugen, Steuerrath.
Beaucamp, Karl, Referendar.
Beissel, Ignaz, Rentner, Burtscheid.
Beissel, Dr. Ignaz, Arzt.
Beissel, Louis, Fabrikant.
Berndt, Fritz, Hauptmann a. D.
Bibliothek der Stadt Aachen.
Blum, Joseph, Oberpfarrer. †
Bock, Dr. Adam, Rentner.
Böckeler, Stiftsvikar und Domchor-Dirigent.
Boyer, Alphons, General-Inspektor.
Bretschneider, Karl, Kantonal-Schornsteinfegermeister.
Bruch, Naphtali, Kaufmann.
Bruch, Reinh., Fabrikant, Burtscheid.
Bruckner, Dr. Konst., Arzt.
Brüggemann, Adolf, Feuerversicherungs-Direktor.
Brügmann, Fabrikant, Burtscheid.
Brüll, Dr. Johann, Gymnasial-Oberlehrer.
Bürgermeisteramt Burtscheid (2 Gr.)
Büttgenbach, Joseph, Rechtsanwalt.

Cassalette, Eduard, Kaufmann.
Claessen, M. J., Ober-Regierungsrath a. D.
Closset, Alexander, Rentner.
Cockerill, Adele, Rentnerin.
Cockerill, James, Rentner.
Coels, Freiherr von, Franz, Rentner.
Coels, Dr., Freiherr von, Landrath.
Coels, Freiin von, Mathilde.
Cornely, Friedrich Leopold, Notar.
Coßmann, Johann, Möbelfabrikant.
Creutzer, Anton, Buchhändler.
Cron, Michael, Kaufmann.

Damert, H. F., Professor.
Degen, Dr. Philipp, Religions- und Oberlehrer.
Delius, K. sen., Fabrikant.
Delius, K. jun., Fabrikant, Burtscheid.
Delius, Robert, Fabrikant.

Endepols, Hermann, Notar.
Erckens, Oskar, Kommerzienrath, Burtscheid.
Erckens, Richard, Fabrikant und erster Beigeordneter, Burtscheid.
Esser, Franz, Kaufmann, Burtscheid.
Esser, Joseph, Fabrikant.

Fellinger, Wittwe Karl, Rentnerin.
Fey, Andreas, Rektor.
Fisenne, Ludwig von, Rentner.
Fleuster, Werner, beigeordn. Bürgermeister.
Flörsheim, A., Kaufmann.
Forckenbeck, Oskar von, Rentner.

Galopin, Wittwe, Rentnerin.
Geyr, Freifrau von, Th.
Giesen, Jos., Weinhändler.
Glasmachers, A., Regierungs- und Schulrath, Burtscheid.
Görschen, Robert von, Assessor a. D.
Greve, Dr. Th., Realgymnasial-Lehrer.

Haas, O., Rentner, Burtscheid.
Habets, F., Hotelier.
Halfern, Wittwe von, Rentnerin, Burtscheid.

Digitized by Google

Halfern, Friedr. von, Burtscheid.
Hammers, H., Photograph.
Hansen, Dr. Joseph.
Hanstein, Dr. Peter, Arzt.
Hasenclever, R. W., General-Direktor.
Helpenstein, Dagobert, Rechtsanwalt.
Henrici, Karl, Professor.
Hetjens, L. H., Rentner.
Heuser, Alfred, Fabrikant.
Heuser, Emil, Fabrikant.
Hilgers, Prof. Dr. J., Geh. Regierungsrath und Realgymnasial-Direktor a. D.
Hillemanns, J., Stadtverordneter, Burtscheid.
Hilt, Karl, Bergwerks-Direktor.
Hocks-Gründgens, J., Fabrikant.
Hoeninghaus, W., Kaufmann.
Hoffmann, von, Regierungs-Präsident.
Honigmann, Eduard, Bergmeister.
Hoyer, Gustav, Rentner.
Hüls, F. W. von, Direktor.

Janssen, Adolf, Fabrikbesitzer.
Immelen, H., Chefredakteur des „Echo der Gegenwart".
Jörissen, Ludw., Rechtsanwalt.
Jungbluth, Dr. B., Arzt.

Känßeler, P. St., Archivar a. D.
Kayser, Alfred, Rentner.
Kessel, Dr. J. H., Kanonikus.
Kesselkaul, G., Kaufmann.
Kesselkaul, R., Kommerzienrath.
Konertz, N., Maurermeister.
Krabb, H., Tuchfabrikant.
Kreutz, Leonhard, Kaufmann.
Kreutz, Nikolaus, Rentner.
Küper, Wilhelm, Kaplan.
Kuetgens, P., Stadtverordneter.
Kux, Joseph, Rechtsanwalt.

Lamberts, Hrm., Maschinenfabrikant.
Lammertz, Eduard, Fabrikant.
Lammertz, Leo, Fabrikant.
Leimkühler, F., Kaufmann.
Lemcke, Dr. Karl, Professor.
Lennartz, H. Joseph, Domschatzmeister und Sakristanpriester.
Lersch, Dr. B. M., Arzt und Badeinspektor.
Leydel, Franz, Ingenieur.
Lingens, Franz, Fabrikant.
Lingens, Dr. Jos., Rechtsanwalt und Abgeordneter.
Lob, Benjamin, Fabrikant.
Lob, Richard, Kaufmann.
Loersch, Albert, Tuchfabrikant.
Loersch, Arthur, Tuchfabrikant.
Longard, Seb., Landgerichtsrath.
Lucius, Karl, Rentner.
Lürken, Jakob, Rechtsanwalt.

Maas, J. B., Rechtsanwalt.
Macco, Hermann, jun.
Mathée, Wilhelm, Kaufmann.
Mayer, Dr. G., Geh. Sanitätsrath.
Mayer, Karl, Hofbuchhändler.
Mayer, Philipp, Justizrath.
Mercken, W. J., Antiquitätenhändler.
Merckens, E., Rentner, Burtscheid.
Merkelbach, J., Rentner.
Middeldorf, Karl, Bürgermeister, Burtscheid.
Möller, Max, Kaufmann.
Möller, Ulrich, Kaufmann.
Monheim, Viktor, Stadtverordneter.
Mosel, Felix von der, Ober-Regierungsrath.

Nacken, Heinrich, Rentner.
Nauß, L. J.
Nelleſſen, Freifrau von, K.
Nelleſſen, Theodor.
Nelleſſen, Wittwe Theod., Rentnerin.
Neu, Franz, Kaplan.

Digitized by Google

Neuhausen, H., Spediteur.
Neuß, H., Rechtsanwalt.
Nobis, Leonh., Kommunalempfänger.
Nyssen, E., Polizeisekretär.

Offergelt, Aug., Rechtsanwalt.
Offermann, A., Kaufmann. †
Oppenhoff, Th. F., Landgerichts-Präsident.
Oslender, Wilhelm, Rechtsanwalt.

Palm, Franz Nikolaus, Buchdruckereibesitzer und Verleger der „Aachener Volkszeitung".
Parabies, S., Kaufmann.
Pastor, A., Kommerzienrath, Burtscheid.
Pastor, A. jun., Fabrikant, Burtscheid.
Pastor, Gottfr., Geh. Kommerzienrath.
Peltzer, Gustav, Kaufmann.
Pelzer, Ludwig, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses.
Pick, Richard, Stadtarchivar.
Planker, Sebastian, Oberpfarrer.
Plum, A., Privatgeistlicher.
Pommer-Esche, Moritz von, Geh. Regierungsrath a. D.
Pschmadt, Joh., Lehrer.
Püngeler, Pet. Jakob, Kommerzienrath, Burtscheid.
Pützer, J., Realschul-Direktor.

Rameken, Th., Rechnungsrevisor.
Ratte, Dr. H., Kreis-Schulinspektor.
Reiners, Ferd., Rechtsanwalt.
Reth, Kaspar von, Bildhauer.
Reumont, Dr. Alexander, Geh. Sanitätsrath.
Reumont, Dr. Alfred von, Geh. Legationsrath, Burtscheid.
Rhoen, Karl, Architekt, Burtscheid.
Roerings, E., Stadtverordneter.
Rothschild, G., Kaufmann.
Rottmann, Fr. Wilh., Kaufmann.
Rumpen II, Karl, Rechtsanwalt.

Schäfer, Dr. H., Gymnasiallehrer.
Scheibler, Freiherr von, Bernhard, Landrath a. D.
Scheibler, Wittwe Leop., Geh. Kommerzienräthin.
Scherer, Jakob, Landgerichts-Präsident a. D. und Wirklicher Geh. Ober-Justizrath.
Schervier, Aug., Kaufmann.
Schiffers, J., Rentner.
Schmitz, Dr. M., Realgymnas.-Lehrer.
Schmitz, Dr. Lamb., Rechtsanwalt.
Schnorrenberg, K., Kaufmann.
Schollen, M., Staatsanwaltsch.-Sekr.
Schulz, Joh., Kaplan.
Schumacher I, Dr. Jos., Sanitätsrath.
Schumacher II, Dr. Karl, Arzt.
Schuster, Dr. Ludwig, Arzt.
Schwamborn, E., Tuchfabrikant.
Schwartz, Richard, Rechtsanwalt.
Schwenger, Dr. H., Gymnasial-Direktor.
Seyler, K., Nadelfabrikant, Burtscheid.
Sinn, Franz, Kaufmann.
Sommer, M., Direktor und beigeordn. Bürgermeister.
Spieß, Albert, Kaufmann.
Spölgen, Dr. J., Realgymnasial-Lehrer.
Startz, A., Stadtverordneter.
Startz, Konrad, Kaufmann.
Statz, F. X., Justizrath.
Steenaerts, H., Hofjuwelier.
Steinmeister, W., Kaufmann.
Sternberg, E., Justizrath.
Straeter, Dr. Aug., Arzt.
Strom, M., Kaufmann.
Suermondt, B., Rentner.
Suermondt, K., Rentner.

Talbot, Hugo, Rentner.
Theisen, Dr. Hermann.

Digitized by Google

Theisen, Theod., Rechtsanwalt.
Thissen, Anton, Nadelfabrikant.
Thywissen, H., Kaufmann.

Vasters, R., Goldschmied.
Veling, K., Justizrath.
Vendel, Joseph, Kaplan.
Vogelgesang, Ernst, Buchhändler.
Vogelgesang, Karl, Kaufmann.
Vossen, Franz, Rentner.
Vossen, Dr. Otto, Arzt.

Wagner, E., Geh. Kommerzienrath.
Weber, F., Justizrath.
Weiler, K. J., Justizrath.
Weise, L. von, Oberbürgermeister a. D. und Geh. Regierungsrath.
Weitz, W., Kanzleirath, Burtscheid.
Weyers, Rod., Buchhändler.
Wiesenthal, A., Techniker.
Wilden, W., Rentner.
Wings, Dr. P., Rentner.
Wolffgarten, Dr. H., Oberlehrer.
Wüllner, Dr. A., Professor und Rektor der technischen Hochschule.

Zarth, A., Stadtrentmeister.
Zimmermann, K., beigeordn. Bürgermeister.
Zimmermann, J., Fabrikant.

b) Auswärtige Mitglieder.

Appelrath, Franz, Köln.
Arenberg, Prinz Philipp von, bischöfl. geistlicher Rath, Eichstätt.
Aretz, Willi, Bürgermstr., Gevelsdorf.
Arnolds, Ludwig, Lehrer, Langerwehe.

Bacciocco, Vikar, Kinzweiler.
Barth, Pfarrer, Spich.
Baumeister, F. W., Lehrer, Heinsberg.
Baumeister, Hub., Apotheker, Inden.
Beck, Dr. August, Seminar-Direktor, Linnich.
Becker, Julius, Notar, Blankenheim.
Beckers, Mathieu, Rentmeister, Langerwehe.
Berger, Otto, Major im Infant.-Reg. Nr. 32, Hersfeld.
Bergh von Trips, Graf Max, Hemmersbach.
Berns, Aug., Bürgermeister a. D., Linnich.
Berns, Franz, Bürgermeister, Linnich.
Berresheim, Fritz, Seminarlehrer, Cornelimünster.
Bibliothek der Ritter-Akademie zu Bedburg.
Bibliothek der Gemeinde Cornelimünster.
Bibliothek der Stadt Düren.
Bibliothek des Bürgermeisteramts Jülich.
Bibliothek der Stadt Köln.
Bibliothek der Kreissynoden Aachen und Jülich.
Bibliothek des Bürgermeisteramts Linnich.
Bibliothek des Gymnasiums zu Neuß.
Bibliothek des Bürgermeisteramts Rheydt.
Birkenfeld, R., Seminarlehrer, Linnich.
Blanckart, Freiherr von, Th., Bürgermeister, Alsdorf.
Bleeser, Robert, Bergassessor, Kohlscheid.
Bolten, Karl, Steuerempfänger, Erkelenz.
Bongart, verwittwete Freifrau M. von, Schloß Paffendorf.

Digitized by Google

Bongartz, Gottfried, Apotheker, Herzogenrath.
Borgs, Chr., Landwirth, Ophover-Hof.
Bornsbusch, Otto, Kaufmann, Rothe Erde.
Bott, Bürgermeister, Eilendorf.
Brachel, Freiherr von, Rittergutsbesitzer, Jülich.
Brandenberg, Joh., Oberforstbach.
Brandt, Ferd., Pfarrer, Gangelt.
Brandts, Jos., Buchdruckereibesitzer, Erkelenz.
Braun, Dr. Wilh., Pfarrer, Hilfarth.
Breuer, Direktor der Volksbank, Heinsberg.
Breuer, Jos., Oberpfarrer, Blankenheim.
Brockes, Th., Gymnasiallehrer, Essen.
Broich, Freiherr von, Landrath, Hanau.
Bruders, G., Rektor, Wissen.
Brüll, Dr., Gymnasiallehrer, Köln.
Bündgens, Gymnasiallehr., Trarbach.
Bürgel, F. W., Seminar-Direktor, Cornelimünster.
Burggraf, Frz., Kaufmann, Linnich.
Busch, Lehrer, Körrenzig.
Bylandt, Graf von, Baron zu Rheydt, Major a. D., Wilhelmshöhe.
Byns, Heinr., Gutsbes., Andernach.

Carduck, Gerhard, Siegburg.
Christoffel, A., Kaufmann, Montjoie.
Claer, Eberhard von, Referendar, a. D., Bonn.
Claessen, Theod., Notar, Erkelenz.
Clausen, F. J., Bürgermstr., Doveren.
Coellen, von, Direktor, Colmar.
Cohnen, Lehrer, Dremmen.
Corneli, Eduard, Oberst a. D., Herzogenrath.
Cremer, Peter, Rektor, Emmels.
Creutz, Max, Steuerempfänger, Aldenhoven.
Cünzer, Laurenz, Privatsekretär, Rideggen.

Dahmen, J., Pfarrer, Granterath.
Decker, W. J., Ackerer, Müntz.
Degen, Barth., Redakteur, Düren.
Degen, Hans, Amtsrichter, Bonn.
Demmer, Eduard, Pfarrer, Eschweiler.
Deutz, Joseph, Dechant, Kirchrath.
Dohmen, Dr. Heinrich, Arzt, Simmerath.
Dombois, A., Landrath, Erkelenz.
Dorn, Paul, Rektor, Schaufenberg.
Drove, Hermann, Rideggen.
Dumont, Dr.. Domkapitular, Köln.

Eckart, Laurenz, Pfarrer, Ütterath.
Eckerts, W., Apotheker, Randerath.
Eckertz, Professor Dr., Köln.
Endrulat, Dr. B., Archivar, Wetzlar.
Ennen, Bürgermeister, St. Vith.
Erdmann, Karl, Rentner, Jülich.
Esser, W., Bürgermstr., Brachelen.
Esser, Dr.. Kreis-Schulinspektor, Malmedy.
Eynatten, Freiherr von, Premier-Lieutenant, Bonn.
Eytorff, J. K., Pfarrer, Hochkirchen.

Fessel, P. H., Pfarrer, Lammersdorf.
Fischenich, Franz, Gutsbesitzer, Gangelt.
Fischer, Dr. A., Religionslehrer, Essen.
Fischer, B., Landwirth, Siersdorf.
Fischer, J. J., Kaufmann, Haaren.
Fischer, Jos., Buchhändler, Jülich.
Frank, Heinrich, Gemeindevorsteher, Beggendorf.

Digitized by Google

Franken, Wilh., Pfarrer, Kraudorf.
Frantzen, Fabrikant, Inden.
Franzen, A., Bürgermeister, Kempen.
Frenken, Dr. P., Kreisphysikus, Loecken.
Friesen, Jos., Lehrer, Simmerath.
Froitzheim, J., Rechtsanwalt, Jülich.
Fuchs, J. K., Pfarrer, Mechernich.
Fürth, Freiherr von, Landgerichtsrath a. D., Bonn.
Füssenich, K., Kaplan, Harff.
Fuß, Dr., Direktor, Straßburg i/E.

Gehlen, J. H., Lehrer, Beek.
Genuit, Th., Rentmeister, Ottenfeld.
Geuenich, Dr. Jos., Arzt, Düren.
Geyr, Freiherr von, Müddersheim.
Gils, Jakob van, Kaplan, Köln.
Gimken, Friedrich, Vikar, Conzen.
Göller, Jos., Dechant, Simmerath.
Goeters, Heinr., Kaufmann, Rheydt.
Goltz, Dr., Freiherr von der, Karl, Landrath, Geilenkirchen.
Gottwald, F., Pfarrer, Mülheim.
Grand-Ry, Andr. von, Rittergutsbesitzer, Eupen.
Grebel, E., Fabrikant, Düren.
Greven, Dr., Morsbach.
Groß, J., Kaplan, Laurensberg.
Grubenbecher, Leonhard, Pfarrer, Köln.
Grubenbecher, Pfarrer, Schmidtheim.

Haan, Arnold de, Restaurateur, Langerwehe.
Habets, Joseph, Staatsarchivar, Maestricht.
Häuser, P., Verwaltungs-Sekretär, Schleiden.
Hammels, F., Dechant, Keyenberg.
Hammerstein, Freiherr von, E., Generalmajor, Kommandeur von Stralsund.
Harleß, Dr. W., Staatsarchivar und Geh. Archivrath, Düsseldorf.
Hauck, H., Amtsgerichtsrath, Gemünd.
Havers, Theodor, Rittergutsbesitzer, Wammen.
Hecking, Dr. Anton, Arzt, St. Vith.
Heimbach, L., Apotheker, Eschweiler.
Heinen, W. J., Pfarrer, Zweifall.
Hensen, Franz, Brachelen.
Hensen, J., Landwirth, Hilfarth.
Hermeling, E., Pfarrer, Kirspenich.
Hermes, Dr. theol. Heinrich, Köln.
Herze, H., Kaufmann, Randerath.
Heydinger, Joh. W., Pfarrer und Schulinspektor, Schleidweiler.
Hilgers, P., Notar, Köln.
Hilgers, Freiherr von, Lieutenant, Düsseldorf.
Hilgers, Bürgermeister, Gerderath.
Hillebrandt, Dr. med. B., Mechernich.
Hinsberg, Georg, Fabrikant, Düren.
Höhlbaum, Dr., Stadtarchivar, Köln.
Hoeniger, Dr. Robert, Köln.
Hoesch, Viktor, Fabrikant, Düren.
Hoffsümmer, K., Fabrikant, Düren.
Hoffsümmer, Kl. A., Fabr., Düren.
Hoffsümmer, G., Fabrikant, Düren.
Hommelsheim, J., Ober-Steuerinspektor, Berlin.
Horsch, Domvikar, Köln.
Hosteler, Ch., Kaplan, Heinsberg.
Hoster, August, Pfarrer, Übach.
Houx, Lehrer, Elmpt.
Hüffer, Dr. H., Geh. Justizrath und Professor, Bonn.
Humpertz, W., Vikar, Langerwehe.
Huppertz, F. W., Bergmeister a. D., Mechernich.

Jackle, Chr., Kataster-Kontroleur, Buirhaus.

Janſen, E., Tuchfabrikant, Montjoie.
Janſen, Ingenieur, Düren.
Juchem, Pfarrer, Bouderath.
Jülich, L. H., Vikar, Simmerath.
Jungblut, Rentner, Aldenhoven.
Jungbluth, J., Gutsbeſitzer und Bürgermeiſter a. D., Mariawald.
Jungbluth, Leonh., Notar, Erkelenz.

Kahlenbach, P. J., Vikar, Eicherſcheid.
Kaiſer, Jakob, Pfarrer, Würſelen.
Kamp, Dr. Joſ., Köln.
Kamp, te, Dr. J. J., Arzt, Montjoie.
Kappes, F. J., Pfarrer, Rheydt.
Kappes, H., Pfarrer, Burg Reuland.
Kauhlen, J. H. H., Hemmerden.
Keller, Edmund, Gerichtsſchreiber, Düren.
Keller, Wilhelm, Ackerer, Stockheim.
Kerſtgens, Reallehrer, Oberlahnſtein.
Klee, T., Steuerempfänger, Rötgen.
Klein, Otto, Lehrer, Inden.
Kleinen, H., Bürgermeiſter, Gemünd.
Klinkenberg, A., Valkenburg.
Kniepen, H., Gymnaſiallehrer, Neuß.
Koch, H. H., Diviſionspfarrer, Frankfurt a. M.
Kockerols, K., Gutsbeſitzer, Oidtweiler.
Koerfer, H., Rektor des Progymnaſiums, Erkelenz.
Kofferath, Apotheker, Waſſenberg.
Korth, Dr. L., Archiv-Sekretär, Köln.
Krabbel, Chr., Aſſiſtent im Seminar, Eichſtätt.
Krafft, Rechtsanwalt, Köln.
Krahe, J. A., Bürgermeiſter, Prummern.
Kreins, Franz, Rektor, Espeler.
Kreis-Lehrerbibliothek, Heinsberg.
Krey, W., ſtellvertr. Bürgermeiſter, Geilenkirchen.
Krichel, Dr. Alexander, Direktor, Colmar.
Krings, Peter, beigeordn. Bürgermeiſter, Zweifall.
Kröll, M., Pfarrer, Gebhardshain.
Küpper, J., Bürgermeiſter, Simmerath.
Küſters, Dr. P. W., Arzt, Waſſenberg.

Lamberti, Bürgermeiſter, Rideggen.
Lambertz, Dr. Friedr., Aſtenet. †
Lamprecht, Dr. K., Privatdozent, Bonn.
Laſaulx, Dr. A. von, Prof., Bonn.
Lehrerbibliothek des Progymnaſiums, Jülich.
Lempfried, Gymnaſiallehrer, Saargemünd.
Lenné, Dr. A., Arzt, Dülken.
Leykam, Freifrau von, Schloß Elſum.
Linz, P., Pfarrer und Rektor, Marienſtatt.
Locquenghien, Frhr. von, Th., Generalmajor, Darmſtadt.
Loehrer, F. G., Lehrer a. D., Emmels.
Loerſch, Dr. H., Profeſſor, Bonn.
Loewe, Karl, Landrath, Heinsberg.
Lucas, Franz, Arzt, Erkelenz.
Luda, A., Seminarlehrer, Linnich.
Lückerath, W., Kaplan, Waldenrath.
Lürken, B., Bürgermeiſter, Aldenhoven.

Digitized by Google

Maassen, Pfarrer, Hemmerich.
Marbaise, Dr. K. H., Arzt, Herzogenrath.
Matthonet, F., Kaufmann, St. Vith.
Melchers, Amtsrichter, Stolberg.
Merkens, A., Lohgerber, Millich.
Meulenbergh, Amtsrichter, Remscheid.
Mevis, Karl, Kaufmann, Schönthal.
Mevis, K., Eschweiler Pumpe.
Meyer, Ferdinand, Gerichtsschreiber, Düren.
Meyers, Franz, Vikar, Oberkrüchten.
Meyers, L., Pfarrer, Oberkrüchten.
Michel, J. J., Pfarrer, Kohlscheid.
Michiels, P. J., Bürgermeister, Niederkrüchten.
Mießen, M., Kaplan, Düren.
Milz, Dr. Heinr., Gymnasial-Direktor, Köln.
Mirbachsche, Gräfliche F. K., Bibliothek, Schloß Harff.
Mischel, Joh., Kaplan, Jülich.
Moehlen, R., Kaplan, Jülich.
Molly, Dr. W., Arzt, Moresnet.
Mommartz, G. H., Rektor, Heinsberg.
Mommer, P., Kaplan, Niederkrüchten.
Monschaw, Otto von, Gerbereibesitzer, St. Vith.
Mooren, Bürgermeister und Abgeordneter, Eupen.
Mooren, Dr., Pfarrer, Wachtendonk.
Müllejans, K., Kaufmann, Langerwehe.
Müller, Ägid., Pfarrer, Bornhofen.
Müller, J., Pfarrer, Blankenheimerdorf.
Müller, Religionslehrer, Köln.
Mylius, Freiherr von, Haus Linzenich bei Jülich.

Nathan, Bürgermeister a. D., Heinsberg.
Neuhöfer, L., Pfarrverwalter, Eschweiler.
Nickes, J., Gutsbesitzer, Forst.
Nießen, Heinrich, Sekretär, Gangelt.
Nießen, Jos., Kaufmann, Stolberg.
Nöthlichs, Dr., Arzt, Heinsberg.
Nöthlichs, J. L., Bürgermeister, Dremmen.
Nücker, Eduard, Notar, M.-Gladbach.

Offergeld, J., Kommunalempfänger, Gangelt.
Oidtman, E. von, Premier-Lieutenant im Reg. „Königin", Metz.
Oidtmann, Dr. H., Arzt, Linnich.
Otten, Heinrich, Lehrer, Schleiden.
Overhamm, Dr. B., Arzt, Gangelt.

Palm, W., Vikar, Brachelen.
Pastor, Dr. Ludw., Professor, Innsbruck.
Patron, Aloys, Pfarrer, Schönberg.
Pauls, Emil, Apotheker, Bedburg.
Pauly, Dr. H., Rektor, Montjoie.
Pelser-Berensberg, O. von, Lemiers.
Pelzer, P., Kaufmann, Langerwehe.
Philippen, J. M., Landwirth, Randerath.
Philips, E., Fabrikant, Offenbach a. M.
Pieler, F., Bergmeister, Dortmund.
Plum, Bürgermeister, Baesweiler.
Plum, Bürgermeister, Rothberg.
Poetgens, Jos., Vikar, Gangelt.
Pohl, Dr. Jos., Gymnasial-Direktor, Münstereifel.

Digitized by Google

Praetorius, G., Rentner, Düsseldorf.

Radermacher, Dr., Sanitätsrath, Montjoie.
Reichensperger, Dr. Aug., Appell.-Gerichtsrath a. D., Köln.
Reinkens, Bürgermeister, Erkelenz.
Reuleaux, Karl, Bardenberg.
Reuter, Dr., Arzt, Haaren.
Rey, Dr. M., Arzt, Aldenhoven.
Richartz, Oberpfarrer, Eupen.
Ringemann, F., Rektor, Gangelt.
Romen, J. G. und Söhne, Buchdrucker, Roermond.
Rosbach, O., Gymnasiallehrer, Bonn.
Rosen, Dr., Roermond. †
Rovenhagen, Dr. Ludwig, Regierungs- und Schulrath, Düsseldorf.
Rütten, Joh., Lehrer, Heinsberg.
Ruhr, von der, Bürgermeister, Gey.

Saurbier, Jakob, Lehrer, Gemünd.
Schadt, W., Amtsgerichtsrath, Heinsberg.
Schäffer, Seb. Georg, General-Präses der kath. Gesellenvereine, Köln.
Scheen, Dr., Arzt, Cornelimünster.
Scheins, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Köln.
Scheuer, Ludwig, Justizrath, Jülich.
Schiffers, Joseph, Schophoven.
Schillings, Bürgermstr., Gürzenich.
Schleyer, Gymnasiallehrer, Neuß.
Schlick, H., Gutsbesitzer, Holzweiler.
Schmalen, K., Kommunalempfänger, Oppen.
Schmidt, K., Rechnungsrath, Hellenthal.
Schmitz, Arnold, Pfarrer, Herzogenrath.
Schmitz, Jos., Kommunalempfänger, Langerwehe.
Schmitz, Amtsrichter, Erkelenz.
Schmitz, Jos., Bürgermeister, Wevelinghoven.
Schmitz, Louis, Maler, Mechernich.
Schöller, Benno, Fabrikant, Düren.
Schöller, Cäsar, Fabrikant, Düren.
Schöller, Ed., Kaufmann, Gemünd.
Schöller, F. H., Fabrikant, Düren.
Schöller, Leopold, Geh. Kommerzienrath, Düren. †
Schöller, Phil., Fabrikant, Düren.
Schön, Albert, Kaplan, Kelz.
Schröder, Dr. F., Pfarrer, Jülich.
Schröder, Val., Lehrer, Düsseldorf.
Schüll, Richard, Fabrikant, Düren.
Schütz, Dr., Oberstabsarzt a. D., Rideggen.
Schütz, von, Major a. D., Schloß Leerodt.
Schumacher, Dr. Franz, Gymnasiallehrer, Köln.
Schwalge, A., Steuerempfänger, Call.
Schwenger, A., Notar, Rheydt.
Sebaldt, O., Königl. Oberförster, Rötgen.
Seithümer, J. M., Pfarrer, Eicherscheid.
Sieben, J. H., Kommunalempfänger, Hilfarth.
Simons, Knappschafts-Inspektor, Bardenberg.
Sittard, Korn., Lehrer, Stammeln.
Spee, Graf von, W., Maubach.
Spee, Dr., Gymnasiallehrer, Bonn.
Spieß, F., Beigeordneter, Erkelenz.
Spieß, H., Notar, Linnich.
Staatsarchiv, Königl., Düsseldorf.
Stassen, Joh., Kaufm., Süsterfeel.
Steenaerts, J., Pfarrer, Nettesheim.
Steiger, Herm., Vikar, Randerath.
Stern, F., Steuerinspektor, Düren.

Digitized by Google

Strerath, Kreis-Thierarzt, Dovеren.
Stroganoff, Graf Gregor, St. Petersburg.
Strom, M., Oberpfarrer, Heinsberg.
Struff, H., Apotheker, Linnich.
Sürth, Aug., Bürgermeister, Roggendorf.

Terstappen, F., Bürgermeister, Wassenberg.
Thoenessen, J. J., Notar, Randerath.

Ulrich, Dr., Köln.
Universitäts-Bibliothek, Königl., Göttingen.

Vandenesch, Heinrich, Kreis-Schulinspektor, Schleiden.
Vassen, F., Königl. Revierförster, Simmerath.
Vasters, H. H., Bürgermeister, Beck.
Vasters, H. J., Gutsbesitzer, Schönhausen.
Velder, Ant., Gutsbesitzer, Keyenberg.
Vielvoye, Oberlandesgerichts-Rath, Köln.
Vieten, W., Kaufmann, Eschweiler.
Vogt, Bürgermeister, Montjoie.
Vohl, K. J., Beigeordneter, Erkelenz.
Vossen, M. J., Lehrer, Ütterath.
Vroon, J. B., Mühlenbesitzer, Inden.

Wekbeker, Johanna, Düsseldorf.
Werner, F. von, Bürgermeister, Stolberg.
Wersch, van, Steuerempfänger, St. Vith.
Wilhelms, Dr. K., Arzt, Eschweiler.
Wilhelms, K., Rentner, Eschweiler.
Winkholt, Athanasius, Waldhüter, Hannover.
Wirtz, F. J., Rentmeister, Harff.
Wittenhaus, Dr. K. A., Rektor, Rheydt.
Wolff, Eduard, Amtsrichter, Düren.
Wolff, Dr. Franz, Köln.
Wolff, J. A., Vikar, Calcar.

Zander, Dr., Arzt, Eschweiler.
Ziegler, Adolf, Techniker, Gemünd.
Zimmermann, Bürgermeister, Noethen.
Zingsheim, J., Bürgermeister, Roderath.

Digitized by Google

Inhalt des sechsten Bandes.

Seite

1. Die Strafrechtspflege des Schöffenstuhls zu Aachen seit dem Jahre 1657. Aus dem Nachlasse des Referendars K. Oppenhoff herausgegeben von Th. F. Oppenhoff 1
2. Die St. Salvatorkapelle bei Aachen. Von K. Rhoen. (Mit Grund- und Aufriß.) 65
3. Beiträge zur Geschichte von Schönau. Von J. Hansen 81
4. Pattern und seine Beziehungen zu der ehemaligen Pfarrkirche zu Geuenich. Von R. Pick 109
5. Bollheim bei Zülpich und seine Besitzer, insbesondere die Herren von Hompesch. Von E. von Oidtman 133
6. Urkunden zur Geschichte des Pfarrdorfs Ratheim. Von R. Pick 181
7. Friedrich von der Trenck in Aachen 1765—1780. Von A. von Reumont 199
8. Aus der Zeit der Fremdherrschaft. Von E. Pauls 227
9. Kleinere Mittheilungen:
   1. Zur Geschichte der Aachenfahrt. Von K. Höhlbaum . . 239
   2. Bruchstück einer Meilensäule aus dem Eschweiler Wald . . 243
   3. Römische Gräber bei Hilfarth im Kreise Heinsberg. Von Braun 244
   4. Das Denkmal zur Erinnerung an die Erschlagung des Grafen Wilhelm von Jülich nach einer alten Beschreibung. Von H. Loersch 245
   5. Die Aachener Wetterhörner. Von J. J. Michel 246
   6. Zur ältesten Geschichte der Güter Bongart, Bovenberg und Holzheim bei Weisweiler. Von E. von Oidtman . . . 248
   7. Zur Geschichte der Aachener Glockengießer-Familie von Trier. Von R. Pick 252

Digitized by Google

8. Zur Geschichte der Heiligthümer in der Theresianer-Kirche zu Aachen. Von E. Pauls 256
9. Literatur:
Geschichte der Jesuitenkirche zum h. Michael in Aachen. Von M. Scheins 257
Die Baugeschichte der Kirche des h. Victor zu Xanten. Von St. Beissel S. J. 260
Niederrheinischer Geschichtsfreund. Herausgegeben von L. Henrichs. Fünfter Jahrgang. 1883 266
Aus Zeitschriften 268
10. Kaiser Karls V. Krönung in Aachen. Von A. von Reumont. . 271
11. Die Wiedertäufer in Aachen und in der Aachener Gegend. Von J. Hansen 295
12. Kleinere Mittheilungen:
1. Zur Orientreise des Ritters Arnold von Harff. Von L. Korth. 339
2. Zu dem Aufsatz: Friedrich von der Trenck in Aachen . . . 340
3. Übersicht über die im Archiv der hiesigen evangelischen Gemeinde aufbewahrten Aktenstücke. Von J. Hansen 342
4. Lied auf Karl den Großen 344
5. Die Stadt Noyon stellt einem Aachener, Namens Hermann, Sohn des Bierbrauers Colin von Rommans, ein Zeugniß aus. Von K. Höhlbaum 344
6. Literatur:
Die Reformation im Herzogthum Jülich. Von H. H. Koch. 345
Aus Zeitschriften 347
Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1883/84 349

Druck von F. N. Palm in Aachen.

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 017 857 343

Digitized by Google

Digitized by Google